GUSTAV ROSKOFF

Geschichte des Teufels

Eine kulturhistorische Satanologie von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert

Band 2

Geschichte des Teufels.

Zweiter Band.

Inhalt des zweiten Bandes.

Zweiter Abschnitt.

Factoren bei der Ausbildung und Verbreitung der Vorstellung vom Teufel.

Seite

1. Die Herabdrückungsmethode der Kirchenlehrer 1
2. Amalgamirungsprocess 8
3. Geschichtliche Verhältnisse 18
   Entwickelung der Kirche als Macht gegenüber dem Staate . 19
4. Mittel zur Vergrösserung des geistlichen Ansehens 33
   Kreuzzüge 38
   Kanonische Lebensweise 39
   Beichte 39
   Ablass 40
   Bettelmönche 40
   Excommunication und Interdict 41
   Kirchensprache 45
5. Bereicherung der Kirche an materiellen Gütern 46
   Regalien 48
   Stiftungen 49
   Senden 52
   Reliquien 53
6. Sittliche Zustände 58
   Busswesen 82
7. Zustand der Gemüther. Das kirchlich-theologistische Gepräge . 93
   Theologie 96
   Philosophie 96
   Rechtswissenschaft 97
   Strafrecht 99
   Arzneikunst 100
   Astrologie 105
8. Mancherlei Erscheinungen und Ereignisse als Factoren in der Geschichte des Teufels 110

Seite
Elementarereignisse 113
Mongoleneinfall (1242) 118
Das Interregnum 122
9. Sekten im Mittelalter 124
Die Inquisition 129
Kreuzzüge 138
Kinderpilgerfahrt 139
Flagellanten 140
Wunderglaube 144
10. Heiligendienst und Mariencultus als sollicitirende Factoren . . 148
Wohnstätte 154
Aussehen 155
Gegensatz im Streben 156
Physische Uebel 166
Krankheiten 168
Mariencultus 198

Dritter Abschnitt.

Periode der gerichtlichen Hexenverfolgung.

1. Zauberglaube 206
2. Vorläufer der Hexenprocesse 213
3. Malleus maleficarum. Der Hexenhammer 226
4. Weiterer Verlauf und Abnahme der Hexenprocesse 293
5. Erklärung der Hexenperiode 314
Intellectuelle Culturstufe 319
6. Allmähliche Abnahme der Hexenprocesse 359

Vierter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte des Teufels. Abnahme des Glaubens an den Teufel.

1. Luther's Glaube an den Teufel 365
2. Der Teufel im 16. und 17. Jahrhundert 437
Der Teufel im Gebete 472
Der Teufel im Gesangbuch 473
3. Der Teufel im 18. Jahrhundert 479
4. Ursachen der Abnahme des Teufelsglaubens 526
Anschauung der Gegenwart.

Zweiter Abschnitt.

Factoren bei der Ausbildung und Verbreitung der Vorstellung vom Teufel.

1. Die Herabdrückungsmethode der Kirchenlehrer.

Indem der vorige Abschnitt zu zeigen suchte, wie die Vorstellung von der Existenz des Teufels durch die Ueberlieferung der positiven Kirchenlehre erhalten und gepflegt wurde, liess sich zugleich die Wahrnehmung machen: dass die Figur des Teufels bald nach Beginn des Mittelalters immer concreter sich gestaltet, sinnlich wahrnehmbarer, zum wirklichen Individuum wird. Der Grund dieser Erscheinung liegt zunächst in der Herabdrückungsmethode der Kirchenlehrer, wonach die heidnischen Gottheiten und mythologischen Wesen zu teuflischen Wesen herabsinken. Schon in der ersten christlichen Periode finden wir, dass die christlichen Kirchenväter die Götter der Griechen und Römer zu Dämonen herabdrücken, und den Teufel als Urheber oder Vorstand und Schutzherrn des götzendienerischen Heidenthums darstellen. Es kann nicht befremden, wenn in spätern Zeiten, wo die christliche Kirche mit den germanischen und andern heidnischen Völkerstämmen in Berührung trat, dieselbe Herabdrückungsmethode von jener befolgt wurde. Sie hielt den Satz aufrecht, den jede Partei auf ihrem Banner trägt: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich.“ Die Kirche stellte sich unter den Gesichtspunkt der Partei gegenüber dem Heidenthum, und später den innerhalb der christlichen Kirche entstandenen Sekten. Gemäss der

weltgeschichtlichen Bewegung in Gegensätzen, die sich durch Parteien darstellen, wo jede Action eine Reaction hervorruft, und der Rückschlag den Schlag an Wuchtigkeit gewöhnlich überwiegt, was nicht nur in der politischen Bewegung, sondern auch in der Religionsgeschichte wahrzunehmen ist, gründet sich diese Herabdrückungsmethode auf denselben psychologischen Process, der zwischen Parteien den Gegensatz zur Feindseligkeit spannt und letzteren zum Gesichtspunkt erhebt, von dem aus alles, was ausserhalb des eigenen Kreises liegt, im Dunkel erscheint. So erklärt es sich, dass wo Völker in feindliche Berührung kommen, das unterdrückte nicht nur den Unterdrücker selbst, sondern auch dessen Gottheit als Feind betrachtet und als übelthätiges Wesen fürchtet. Dieser Umwandlungsprocess geht aber auch vor sich, wenn von einem Volke ein Zweig sich abgesondert, zu einem Volksstamme herangewachsen seine religiöse Anschauung eigenartig ausgebildet hat, und dadurch mit dem Urstamme in eine gegensätzliche Stellung geräth. Der letzte Grund dieser Erscheinung liegt wol in dem unmittelbaren Streben der Selbsterhaltung der Individualität. Das vorstellende Bewusstsein, das nicht wie das begreifende Denken die verschiedenen Vorstellungen nach ihrem inneren Zusammenhange zusammenfasst, kennzeichnet sich dadurch, dass es die bestimmte Anschauung fixirt, sie von jeder andern abschliessend zur Parteianschauung macht. Als solche umgibt sich diese mit den Schranken der Individualität, ausserhalb deren sie ihr Ende hat. Indem sie sich als allein berechtigt glaubt und als solche zur Geltung zu kommen sucht, negirt sie die ihr fremden Vorstellungen, welche ihr als verderblich erscheinen, und um sie als solche darzustellen, sie herabdrücken muss. Beispiele dieser Herabdrückungsmethode bietet die Religionsgeschichte des Alterthums wie die christliche Periode. In Aegypten wird Seth nach dem Einfalle des phönizischen Stammes, der in ihm den eigenen Feuergott erkannt und anerkannt hatte, zum Träger alles Nichtägyptischen, dem Aegypterlande Verderblichen herabgedrückt. Bei den Ariern verlieren die Daevas ihre ursprüngliche Bedeutung als gute göttliche Wesen, und werden nach der Trennung des Volks als böse Geister von den Iraniern verabscheut. Im Alten Testament werden heidnische Götter mit bösen Dämonen auf eine Linie gestellt,

daher die Alexandriner (LXX) statt der Elilim[1] füglich „Daemonia“ setzen, und durch diese auch die Schedim[2] vertreten lassen. Beelzebub, den das Alte Testament noch als heidnisches Idol kennt, wird im Neuen Testament schon der oberste der bösen Geister genannt. Was Cäcilius bei Minucius Felix über die christliche Urgemeinde sagt, ist eigentlich der Ausdruck der damals unter den Römern herrschenden Volksmeinung, wonach die Christen als lichtscheue, aufrührerische Partei erscheinen, und die Beschuldigungen, von den Römern den Christen aufgebürdet, bezeugen auch die gehandhabte Herabdrückungsmethode. Die Verehrung des einzigen unsichtbaren Gottes erschien den Römern als Atheismus, die Vermeidung der heidnischen Tempel als Sacrilegium, die Glaubenstreue und Erkennung durch das Symbol als Anzeichen der Verschwörung, die Gedächtnissfeier des Gekreuzigten als Menschenopfer, die Kniebeugung wurde zur unanständigen Verehrung herabgedrückt. Die einzelnen Züge gaben ein Bild vom christlichen Cultus als purer Ruchlosigkeit, wonach die Christen bei ihren nächtlichen Zusammenkünften unmenschliche Speise geniessen, die Götter anspeien, die heiligen Gebräuche verhöhnen, sich untereinander Brüder und Schwestern nennen und miteinander Unzucht treiben. Besonders grauenhaft wird von heidnischer Seite die Aufnahme in den christlichen Verband vorgestellt: da sollte ein mit Mehl überdecktes Kind dem Aufzunehmenden vorgesetzt werden, auf welches dieser losstechen müsse bis er es getödtet, wonach das Blut des Kindes von den Versammelten gierig aufgeleckt, die Glieder zerrissen und verzehrt werden, welches Menschenopfer zugleich als Gewähr der Verschwiegenheit gelte. Wenn sich die Christen an Festtagen zu gemeinschaftlichem Mahle versammeln, sollen sie, nachdem sie geschlemmt haben, einem an das Lampengestell angebundenen Hund einen Brocken hinwerfen, wo bei dem Schnappen des gierigen Thiers die Lampe umgeworfen, und nach ausgelöschtem Lichte die abscheulichste Unzucht beginne. Der Vorwurf, den Apion gegen die Juden erhoben, dass sie einen Eselskopf anbeten, daher Antiochus Epiphanes einen solchen aus Gold bei der Plünderung des Tempels

[1] Ps. 96, 5.
[2] Ps. 106, 37; 5 Mos. 32, 17.

gefunden haben soll[1], wird von den Römern auch den Christen gemacht; das alljährliche Schlachten eines Kindes, dessen die Juden beschuldigt wurden, welche bis über das Mittelalter hinaus darunter leiden mussten, ward auch den Christen vorgeworfen. Celsus stellt den christlichen Cultus dem ägyptischen Götzendienst an die Seite, wo Katze, Krokodil, Bock und Hund als Götter verehrt werden[2].

In der christlichen Anschauung verwandeln sich die Götter des classischen Heidenthums nicht nur zu blossen Götzen, sondern sie werden zu Teufeln und teuflischen Wesen herabgedrückt. Den alten Göttern wird die Existenz von den christlichen Kirchenlehrern nicht abgesprochen, wol aber deren Berechtigung geleugnet. Ihre einst lichtvollen Gestalten werden durch die neue „Himmelsglorie" in dunkeln Schatten gedrängt, sie sind entthront und zu bösen Geistern gestempelt, deren Macht zwar durch Christi Erscheinung als gebrochen gedacht, aber doch noch immer gefürchtet wird.

Unter denselben Gesichtspunkt wird das germanische wie jedes andere Heidenthum gestellt, und liefert zum Theil teuflische Gestalten, zum Theil das Material zur sinnlichen Ausstattung der Vorstellung vom Teufel, einzelne Züge oder Attribute bei dessen Erscheinung, oder wird mit seinem Getriebe und Wirken in Verbindung gebracht. Die vom Heidenthum als wohlthätig anerkannte göttliche Macht wird zu einer übelthätigen, teuflischen verkehrt und verabscheut, die Göttergestalten, als Träger dieser Macht, werden im feindlichen Gegensatze zu dem wahren Gott dargestellt. J. Grimm zeigt in seiner„ Deutschen Mythologie", wie Wuotan (Wodan, Guodan, Othin), „die höchste und oberste Gottheit", die von allen deutschen Stämmen verehrt ward, als das allmächtige, alldurchdringende Wesen, „als weiser Gott", durch die christlich-kirchliche Anschauung zum Teufel herabgedrückt wurde, was hier um so leichter war, da schon unter den Heiden neben der Bedeutung des mächtigen weisen Gottes die des wilden, ungestümen und heftigen gewaltet haben muss, die von den Kirchenlehrern nur hervorgehoben und festgehalten zu werden brauchte. Die Umwandlung des gütigen Wesens in ein böses

[1] Jos. c. Ap. lib. II.
[2] Orig. c. Cels. III, 17.

zeigt schon die unter den Christen gangbar gewordene Verwünschung: Fahre zu Othin, d. h. zum Teufel. Mit breitkrämpigem Hute und weitem Mantel fährt Othin an der Spitze des wilden Heeres als Hackelberend durch die Lüfte. Den breitkrämpigen Hut hat der Teufel in vielen Legenden und Sagen, in denen er erscheint, aufgesetzt; der weite Mantel, in welchen Othin, nach einer von Grimm[1] angeführten Sage bei Saxo, einen Schützling fasst und durch die Lüfte führt, dient in der Faustsage demselben Zwecke. Die Wölfe und Raben, dem Othin als Siegesgott beigelegt, treten häufig in Teufelssagen auf, ja dieser erscheint selbst häufig in Rabengestalt. Wenn aber Grimm den Othin mit Mercurius als Erfinder des Würfelspiels zusammenstellt und dabei an unsere Volkssagen erinnert, die den Teufel Karten spielen und andere dazu verführen lassen; so dürfte dieser Zug wol auch ohne Anlehnung an das Heidenthum daraus zu erklären sein: dass Karten- und Würfelspiel, wie das Spiel überhaupt, von der Kirche als etwas Verderbliches betrachtet, und alles Schädliche und Böse auf den Teufel, als dessen Stifter, zurückgeführt wurde. Der Teufel kommt, gleich Othin, oft reitend vor, und das Pferd, namentlich das schwarze, spielt in Teufelsgeschichten seine Rolle. Den Bock, dessen Gestalt der Teufel schon in alten Zeiten gern annimmt, lieferte Donar, der über Wolken und Regen gebietende Gott; der Eber, auch zum teuflischen Apparat gehörig, und vornehmlich den zum Sabbat sich versammelnden Hexen als Reitthier dienend, erinnert an Fro, dem der Eber geheiligt war. Die göttliche Gestalt der Holda, der freundlichen, milden, gnädigen Göttin, wird in der christlichen Uebersetzung zur hässlichen, langnasigen, grosszahnigen, struppigen Kinderscheuche; die Elben, ursprünglich gute, dienstfertige Wesen, werden zu teuflischen Unholden herabgedrückt; Bilwitz, früher ein guter Hausgeist, wird in ein hexenhaftes, teuflisches Schreckgespenst verwandelt. Die Weissagung der nordischen Priester wird nach dem Auftreten des Christenthums von dessen Lehrern für teuflische Zauberei betrachtet. Die friesischen Götterbilder, zum Orakelgeben eingerichtet, erklären die Christen für vom Teufel besessen. Die angelsächsischen Weissager werden vom

[1] I, 133.

christlichen Gesetze streng bestraft. Die Capitularien Karl's des Grossen verhängen über denjenigen, der einer heidnischen Gottheit, d. h. dem Teufel opfert, die Todesstrafe. Den zur Verachtung herabgedrückten heidnischen Göttern wird die Zauberei zugeschrieben, und diese muss, nachdem das Christenthum zur allein legitimen Religion erhoben worden, als illegitimes Wunder verabscheut werden, während ein auf christlicher Seite vollbrachtes Wunder den Stempel der Legitimität erhält. Dieselbe Ausschliesslichkeit der Anschauung, die sich als allein berechtigt weiss, und als solche anerkannt wissen will, finden wir im Alten Testamente, wo die mit Mose's ausserordentlichen Thaten wetteifernden Aegypter als Zauberer hingestellt werden, wogegen jener Wunder verrichtet.

Nachdem der Glaube an den Teufel als den Urheber und Stifter alles Bösen und jedes Uebels unter den Christen zur Herrschaft gelangt war, wurde natürlich jede Verderben drohende Erscheinung in der Geschichte vom Teufel abgeleitet. Es erklärt sich daher, warum die Hunnen von Dämonen abstammen müssen: sie sind nämlich Abkömmlinge von den magischen oder germanischen Weibern, die der gothische König Filimer aus dem Lande jagen liess, die in ihrer Erbitterung Dämonen zu sich beschworen und sich mit ihnen begatteten. So Jornandes, der gothische Bischof.[1] Attila muss natürlich für einen Sohn des Teufels gelten, und Merlin, der im Sagenkreise Arthur's von der Tafelrunde erscheint, wird für den Sohn eines Dämons und einer Nonne erklärt.

Aus demselben Grunde bietet sich dieselbe Erscheinung, wo sich innerhalb der christlichen Kirche Parteien, Sekten bilden. Die von der allgemeinen Kirchenlehre Abweichenden werden vom Eifer der Polemik nicht blos in moralischer Hinsicht herabgedrückt, sondern mit dem Teufel selbst in Zusammenhang gebracht. Da sich im kirchlichen Bewusstsein die Vorstellung gefestigt hatte: die Kirche sei die Anstalt, die das Reich Gottes auf Erden vertrete, und ihre Glieder seien berufen, jene zu fördern, so musste jede von ihr abweichende Meinung in dem Feinde der Kirche, nämlich dem Teufel als Widersacher des göttlichen Reichs, ihren Grund haben, und

[1] De gothic. reb. c. XXIV, 67.

mit ihm in Verbindung gedacht werden. So konnte Heterodoxie und Ketzerei als Teufelsdienst, und beide mit der davon für unzertrennlich gehaltenen Zauberei für gleichbedeutend und mit gleich schweren Strafen zu belegende Verbrechen ausgegeben werden. Der Glaube macht allerdings selig, insofern er sich aber an bestimmte Vorstellungen bindet, die ihm als die allein wahren gelten, macht er ausschliesslich und feindselig. Die Gnostiker, deren sittlicher Rigorismus selbst bei mehreren christlichen Schriftstellern Anerkennung fand, wurden im allgemeinen doch als die lasterhaftesten Menschen auf Erden verschrien. Irenäus, durch seinen Eifer gegen die Ketzer bekannt, verdammt selbstredend die Lehre der Karpokratianer; obschon er ihren Lebenswandel unangetastet lässt, berichtet er doch, dass sie ihre Proselyten mit einem Zeichen versehen, wie in späterer Zeit der Hexenprocesse der Teufel seinen Bundesgenossen das Stigma aufdrückt. Marcus, Stifter der Marcosier, gilt bei Irenäus nicht nur für einen argen Wollüstling, sondern auch für einen teuflischen Zauberer.[1] Von den Ophiten, deren moralische Conduiteliste im allgemeinen nicht ausgestellt wird, glaubt Origenes doch, dass sie unter der Schlange eigentlich den Teufel verehren.[2] Diese Satansverehrung unter der Gestalt der Schlange wird auch den Marcioniten zur Last gelegt, wenngleich ihre Sittenstrenge unbescholten bleibt.[3] Die strengen Moralgrundsätze der Montanisten schützen diese nicht vor der Beschuldigung, dass sie Spieler, Wollüstlinge, Wucherer seien, die, vom Teufel besessen, mit Exorcismus behandelt werden müssten.[4] Dass die Moral der Manichäer sehr streng gewesen, bezeugt Hieronymus, der mit diesem Namen einen moralischen Rigoristen bezeichnen will; trotzdem werden sie des Teufelsdienstes geziehen.[5] Die Geschichte der Stedinger, die schon früher erwähnt worden, entspringt aus Zehntverweigerung, und mündet in deren Beschuldigung der Verehrung des Teufels.

Ein ähnliches Verfahren, sich gegenseitig herabzudrücken

---

[1] I, 8. 9. Epiph. Haer. XXXIV, 1.
[2] C. Cels. VI, 28; vgl. 43.
[3] Theodoret adv. Marcion.
[4] Epiph. Haer. XLVIII, 14.
[5] Epiph. Haer. LXX.

und mit dem Teufel in Beziehung zu setzen, zeigt sich nach der Parteiung durch die Reformation. Die Polemik des 16. Jahrhunderts machte die merkwürdige Entdeckung, dass Luther ein Sohn des Teufels sei; Luther erblickte im römisch-kirchlichen Rituale eine Schlinge des Satans, womit dieser vom reinen Christenthum abzieht.[1] Den Katholiken galt der Teufel für das Haupt der gesammten protestantischen Ketzereien, und Delrio konnte mit andern behaupten, der Protestantismus erfülle die Länder mit teuflischen Hexen; die Protestanten stellten den Teufel einen grossen Blasebalg hinter dem Papste handhabend dar u. dgl. m.

Diese Herabdrückungsmethode, in psychologischer Beziehung merkwürdig, erlangt in der Geschichte des Teufels culturhistorisches Interesse dadurch, dass sie innerhalb der christlichen Zeit von der herrschenden Vorstellung vom Teufel Zeugniss ablegt; sie zieht die Aufmerksamkeit um so mehr auf sich, als sie die Bedeutung eines Factors zur Ausbildung des Teufels gewinnt. Durch die Herabdrückung der heidnischen Götterwelt zur christlichen Teufelei wurde jene in ihrem Bestande nicht vernichtet, sondern die sinnlichen Züge der Göttergestalten dienten zur Versinnlichung und Individualisirung des Teufels, dessen schemenhafte Gestalt dadurch Fleisch und Blut erhielt; die lichtvollen Farben des heidnischen Götterhimmels wurden ins Dunkle übersetzt, um das höllische Reich des Teufels damit auszumalen. Durch die Herabdrückungsmethode entlud sich die heidnische Mythologie ihres Inhalts und bereicherte die christliche Vorstellung vom Teufel.

2. Amalgamirungsprocess.

Ein Amalgamirungsprocess heidnischer Elemente mit dem christlichen Teufel und seinem Anhange ging um so leichter vor sich, wenn es auch innerhalb des Heidenthums für böse gehaltene Wesen betraf, wo eine herabdrückende Umwandlung von gut in böse gar nicht nothwendig war, und

[1] Tischreden, Kap. 24.

man die schon vorhandenen Züge des heidnischen bösen Wesens dem christlichen Teufel nur anzuheften brauchte, wodurch die vorläufige Skizze der teuflischen Gestalt die Einzelausführung erhielt. J. Grimm hat nicht nur diese Bemerkung gemacht, sondern in seiner altmeisterhaften Weise in Betreff des Teufels nachgewiesen, dass dieser jüdisch, heidnisch und christlich zugleich sei. Dieser wächst gleich der Lavine, die während der Strecke, über die sie hinrollt, immer mehr Stoff aufnimmt, um eine erschreckliche Grösse zu erreichen.

Eine Ineinandersetzung heidnischer Bräuche mit christlichen Ideen, oder heidnischer Vorstellungen mit christlichen Einrichtungen, liegt in der Natur des Entwickelungsganges. Es kann nicht erwartet werden, dass die Neubekehrten in den Wesenskern der christlichen Wahrheit sofort eindrangen, noch von den Bekehrern, dass sie mit dem äusseren Bekenntniss, der Taufe, Verehrung des Kreuzes sich nicht begnügen sollten; ja es ist zu bezweifeln, dass die Mehrzahl der Heidenapostel ihre Neophyten geistig zu erleuchten im Stande gewesen sei. Aus der Anweisung Gregor's I. für seinen Missionar Augustinus ist es klar, dass die ersten Kirchenlehrer eine Accommodationstheorie grundsätzlich befolgten, die einen Amalgamirungsprocess heidnischer Elemente mit christlichen überhaupt, also auch in Bezug auf die Vorstellung vom Teufel zur Folge haben musste. In dem Erlasse von 601 ermahnt Gregor der Grosse den Augustin: die heidnischen Tempel nicht zu zerstören, sondern in christliche umzuwandeln, den Heiden ihre gewohnten Festmahle zu lassen, sie aber zur Feier von Kirchweihen und Märtyrerfesten zu verwenden.[1] „Weil sie (die neubekehrten Angelsachsen) an den Festen der Teufel (d. h. der alten heidnischen Götter) viele Rinder und Pferde zu schlachten pflegen, so ist es durchaus nothwendig, dass man diese Feier bestehen lässt und ihr einen andern Grund unterschiebt. So soll man auch auf den Kirchweihtagen und an Gedächtnisstagen der heiligen Märtyrer, deren Reliquien in denjenigen Kirchen aufbewahrt werden, die an der Stätte heidnischer Opferhaine erbaut sind, dort eine ähnliche Feier begehen, soll einen Festplatz mit grünen Maien umstecken und ein kirchliches Gastmahl veranstalten. Doch

[1] Ep. XI, 76.

soll man nicht fürder zu Ehren des Satans Thieropfer bringen, sondern zum Lobe Gottes und um der Sättigung willen die Thiere schlachten, und dem Geber alles Guten für die Gabe danken."[1]

Die alten Väter, die sich bei der Bekehrung grundsätzlich der Schonung beflissen, betrachteten die heidnischen Bräuche nur als falschen Weg, von dem sie ihre Neubekehrten abzulenken hätten. Ihnen erschien es, in Bezug auf das tief unter den Heiden eingewurzelte Orakelwesen, als ein Uebergang ins christliche Gleise, wenn die Christen das Alte und Neue Testament zu Rathe zogen (sortes sanctorum) und eine aufgeschlagene Bibelstelle als Orakelspruch auf ihre Angelegenheiten deuteten. Aus Augustinus wird es ganz klar, warum die älteren Väter diesen heidnischen Gebrauch der heiligen Bücher duldeten, wenn er in seinem Briefe an Januarius schreibt: „Hi vero qui de paginis evangelicis sortes legunt, et si optandum est ut hoc potius faciant quam ad Daemonia consecranda concurrant, tamen etiam ista mihi displicet consuetudo ad negotia saecularia et ad vitae hujus vanitatem propter aliam vitam loquentia oracula divina velle convertere." Gregor von Tours erlaubte diese Art Weissagung, die er selbst nicht verabscheute, den Christen seines Sprengels; sie war auch beim Klerus in vollem Gange[2], und wie beliebt sie überhaupt war, geht daraus hervor, dass sie, trotz dem Proteste der Concilien, deren einige[3] den Kirchenbann darüber verhängten, und trotzdem die Karolinger Gesetze dagegen erliessen[4], bis ins 9. Jahrhundert und im Geheimen unter dem Volke noch weit länger fortbestand.

Tiefer eingreifend ist die Anweisung zur Predigt beim ersten Zusammentreffen mit den Heiden, die ein Brief des Bischofs Daniel an Bonifaz enthält.[5] Sie ist auch umsichtig und wohlwollend, empfiehlt Sanftmuth, Mässigung, verbietet aufreizende Schmähung, um die Heiden nicht zu erbittern, sondern allmählich in den Schos der christlichen Kirche zu führen. Der Bekehrer soll nicht gleich anfangs den heid-

---

[1] Beda Venerab. hist. eccles. Britorum lib. 1, cap. 30.
[2] Greg. Tur. II, 37; V, 14.
[3] Wie das von Agde im 6. Jahrh.
[4] Capitul. 789, c. 4.
[5] Ep. 14. 99.

nischen Göttergenealogien widersprechen, sondern zu beweisen suchen, dass die Götter aus geschlechtlicher Zeugung hervorgegangen, daher eher Menschen in ihnen zu erblicken seien. Ueber den Ursprung der Welt solle er fragen: wer sie geschaffen habe, bevor die Götter da waren? wer sie regiert? woher der erste Gott seinen Ursprung habe? ob die Götter noch fortzeugen? wenn nicht, wann sie damit aufgehört haben, und wenn ja, ob dann ihre Zahl ins Endlose fortgesetzt werde? Wenn die Götter so mächtig seien, warum dulden sie, dass ihnen die Christen solchen Abbruch thun, welche die schönsten Länder bewohnen? wenn die Göttergewalt eine legitime ist, wie kann daneben das Christenthum solche siegreiche Fortschritte machen?[1] — Rettberg[2] stellt hierbei die Frage: ob diese Vorschriften, obschon wohlgemeint, auch praktisch gewesen seien? Man sollte meinen, es hätte kaum andere zu jener Zeit geben können. Abgesehen von dem Erfolge, der dafür spricht, zielen sie auf das sinnliche Moment des Heidenthums, das sie ad absurdum zu führen beabsichtigen, und hat das ganze Vorgehen seine psychologische Richtigkeit.

Durch diese oder vielleicht ungeachtet dieser milden Methode der älteren Väter wiederholte sich im christlichen Rom, was einst im heidnischen geschehen war. Wie dieses einst ein Pantheon aller Götterculte der überwundenen Völker dargestellt hatte, so verchristlichte jenes die ererbten heidnischen Elemente. Heidnische Tempel wurden zu christlichen Kirchen umgewandelt, wie das römische Pantheon erst im 7. Jahrhundert; der Apollotempel auf Monte-Casino durch den heiligen Benedictus in eine christliche Kapelle des heiligen Martinus; heidnische Naturfeste wurden in christliche umgesetzt, so das Julfest zum Weihnachtsfest; hatte man im Heidenthum auf das Gedächtniss oder Minne (Memoria) des Wuotan oder der Freya getrunken, so trank man nach der Verchristlichung auf Christi, der Maria, des Johannes, Gertrud's Minne. Das immerwährende Feuer des griechischen Prytaneion und des römischen Vestaheerdes wurde zum ewigen Lichte auf dem Kirchenchore; Papst Leo der Grosse liess aus der Bildsäule

[1] Joh. Ad. Bambach brevis illustrat. ep. Danielis Vin. ad Bonifac.
[2] Kirchengesch. I, 408.

des Jupiter eine des heiligen Petrus machen, die Anna Perenna wurde zur heiligen Anna Petronella, die heute noch in der Campagna verehrt wird u. s. f.[1] Gleichwie man viele christliche Kirchen in Rom aus dem Material heidnischer Tempel erbaute, so wurden ähnlicherweise Momente aus einem Gebiete des Glaubens auf dem andern verwendet. Die Wachsbilder im höllischen Apparate, die von den Dienern des christlichen Teufels verfertigt, durchstochen, verbrannt oder geschmolzen wurden, um ihre Originale zu schädigen, sind aus dem heidnischen Opferwesen herübergenommen, wo sich der Brauch eingestellt hatte, Thiere von Teig oder Wachs zu formen und zum Opfer darzubringen.[2]

Das Heidnische wurde also und konnte nicht ausgerottet werden trotz dem Eifer, der sich nachher gegen heidnische Bräuche in Predigten und Concilienbeschlüssen erhob, trotz Indiculus paganiarum und Abschwörungsformeln, kirchlichen Massregeln und staatlichen Verordnungen. Trotz alledem wurden die heidnischen Vorstellungen aus dem Glaubenskreise der Bekehrten nicht ausgemerzt, sie verbargen sich unter christlichen Formen, amalgamirten sich mit christlichen Anschauungen, und dieses Amalgama erfüllte den gläubigen Gesichtskreis. Ein schlagendes Beispiel von Vermengung des Heidnischen mit Christlichem ist das von dem Dänenkönig Suen Tueskiag[3], der bei einer Seefahrt nach England ein dreifaches Gelübde that, dem heidnischen Bragafull, dem Christus und dem Michael zugleich; und das andere von einem Irländer Ketil, der für gewöhnlich Christum anrief, in wichtigen Dingen sich aber an Thôr wandte. Bei den Bretonen war noch lange nach Einführung des Christenthums die Verehrung heiliger Bäume und Druidencult üblich.[4] Bei den Böhmen waren noch im 12. Jahrhundert Spuren vom altceltischen Baumcultus vorhanden, wie bei den Wenden im Lüneburgischen. Es ist

---

[1] Vgl. die vielen Beispiele bei Grimm, Deutsche Mythologie (3. Aufl.), XV, XXXI, XXXV, S. 57, 64, 157, 166, 173, 180, 194, 231, 242, 256, 267, 275, 279, 313, 337, 482, 581, 772, 899, 956 u. a. m.; Rettberg I, 326 u. a.; Soldan, 244 u. a.; Gfrörer, IV, 1, S. 205 fg.; Schindler, 257; Beugnot, Hist. de la destruction du paganisme en Occid., II, 266.

[2] Dio Cass. 68; Aen. 2, 116.

[3] Dahlmann, Gesch. v. Dänemark, bei Wachsmuth, Culturgesch., II, 92.

[4] Wachsmuth, Sittengesch., II, 466; III, 2, 126.

nicht zu verwundern, wenn die deutsche Wissenschaft bei jedem Schritte im heutigen Volksleben in einer Menge von Gebräuchen, Sprichwörtern, Kinderspielen, Liedern u. dgl. m. Spuren heidnischer Vorzeit nachzuweisen im Stande ist, wenn sie aus dem heiligen Florian und dem heiligen Ruprecht die grossen germanischen Götter Donar und Wodan herausschälen kann. Diese Erscheinung wird denjenigen nicht befremden, der ihren Grund im psychischen Organismus sucht und findet. Von diesem Gesichtspunkte dürfte auch die connivente Pädagogik Gregor's für zweckmässiger erachtet werden, als die Strafdrohungen der kirchlichen Concilien und die strengen Massregeln der staatlichen Behörden, wodurch Reactionen hervorgerufen werden mussten, die dem Heidenthum inmitten des Volkslebens nur mehr Zähigkeit verliehen.

Die Amalgamirung des heidnisch Nationalen mit dem Christlichen ist auch in Bezug auf den sittlichen Inhalt des Christenthums ersichtlich, der nach der Auffassung der Völker in echt nationaler Färbung erscheint. Als Beispiel dienen die Deutschen, deren grosse Empfänglichkeit für das Christenthum zugleich den Grund dieser Erscheinung aufdeckt. J. Grimm hat nachgewiesen, dass die Religion des deutschen Volks in einem geordneten Götterglauben bestand, in dem sich die sittlichen Mächte, die es bewegte, persönlich ausprägten. Einen bequemen Anhaltspunkt bot dem Christenthum die Treue, womit das deutsche Volk der Gottheit sich verbunden wusste, die Sitte, die überall auf Ordnung und Recht abzielte im öffentlichen Leben, wie Keuschheit und eheliche Treue innerhalb der Familie; die sichere Hoffnung auf eine Fortdauer nach dem Tode, und die damit verbundene Verzichtleistung in Bezug auf das Irdische. In Muspilli[1] hat man auf die nationalen Züge aufmerksam gemacht, die der christlichen Predigt Verwandtes enthalten; man hat selbst die Zeichnung einzelner Gottheiten als in die neue christliche Fassung leicht hinübergehend gefunden; die Todesgöttin Helia als geeignet für die christliche Unterwelt, Donar mit dem Hammer leicht auf das Kreuzeszeichen zu beziehen. Die Dreiheit von Götter-

[1] Bruchstück einer althochdeutschen alliterirenden Dichtung vom Ende der Welt, herausgeg. v. Schmeller.

personen, die Columban von den Alemannen verehrt fand[1], ist von Grimm[2] als Wuotan, Donar und Zio erkannt worden, die in der Abschwörungsformel als Thunar, Wodên und Saxnot wiederkehren, und manche andere Züge boten für die Trinitätslehre Handhaben.[3] Viel bedeutsamer ist der Grundton des germanischen Geistes, der mit dem christlichen Wesen übereinstimmte, den christlichen Vorstellungen aber ein nationales Gepräge aufdrückte. Den tiefsten Einblick in die germanische Auffassung des Christenthums unter echt nationalem Gesichtspunkte, von dem aus das tief eingewurzelte Fidelitätsverhältniss der Vasallen zum Gefolgsherrn in seiner ganzen Innigkeit auf die Beziehung des Gläubigen zu Christo übertragen ist, gewährt der „Hêliand" oder die altsächsische Evangelienharmonie[4], womit die deutsche Sprache schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts ihre Messiade in altsächsischer Mundart besass. Die evangelische Geschichte wird ohne Entstellung durch die Legende in Stabreimen erzählt, der Inhalt aber, vom Dichter durch die Individualität seines Volks hindurchgezogen, erhält das eigenthümliche Colorit desselben und seiner Zeit. „Es ist das Christenthum im deutschen Gewande", wie Vilmar treffend bemerkt, „eingekleidet in die Poesie und Sitte eines edeln deutschen Stammes — es ist ein deutscher Christus."[5] Die ganze Geschichte Christi, seine Thaten, sein Amt, selbst die Verhältnisse des jüdischen Volks, der Apostel und aller übrigen Personen in der evangelischen Erzählung werden mit deutschen Augen gefasst, deutsch empfunden und ebenso dargestellt. Aus dem Hintergrunde tönen noch einzelne Nachklänge des entschwundenen Heidenthums in die christliche Welt herüber, das Schicksal mit seiner unheimlichen, todbringenden Gewalt erscheint geradezu als Todesgöttin Norne. Bei der Beschreibung der Auferstehung Christi fährt der Engel daher im Federgewande, in welchem Freya, die Nornen, Wieland in den Mythen erscheinen, und zwar

---

[1] Vita St. Galli bei Pertz II, 7.

[2] Myth. I, 99.

[3] Hefele, Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland, I, S. 124. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte, I, 246.

[4] Herausgegeben von Schmeller 1830.

[5] Deutsche Alterthümer im Hêliand von Dr. A. J. C. Vilmar.

naht er mit lautem Getöne, ein Zug, von den Walkyren entlehnt, wozu, wie Vilmar bemerkt, „der Text gar keine Veranlassung bot“.[1] Der Teufel in der Versuchungsgeschichte heisst der finstere „mirki“, womit die Grauen des Waldes bezeichnet werden; er ist der finstere, greuliche Schädiger, „mirki menscado.“[2] Sonst heisst der Teufel vorzugsweise „the fiund“[3], der Feind auf Leben und Tod, oder „the letho“, der leidige, d. h. abgewiesene, untreu gewordene[4], „the gramo“ u. a. m.[5] Bei diesen Bezeichnungen, welche dem Teufel und seinem Heere vom Dichter gegeben werden, die der alten Sagenpoesie entlehnt sind, hebt Vilmar[6] den Ausdruck „the dernio“,[7] „dernen wihti“[8] hervor, der nach dessen gründlicher Forschung auf die Bedeutung zurückgeführt wird: „verborgen, heimlich in der Weise, dass es sich nicht an das Licht wagen darf, mit Tücke versteckt; das verbum dernean, bidernean verbergen mit der Absicht, Schaden zu thun.“ Vilmar[9] macht aufmerksam, wie alle eigenthümlichen Verhältnisse ihre eigenthümlichen Bezeichnungen haben, so sei auch für das Brechen der Treue gegen den Herrn und König, für das Abtrünnigwerden vom Gefolge das Wort „suikan“ vorhanden, dessen sich der Dichter oft bedient; „bisuikan“ als causativum heisst: zur Untreue verleiten. Dieses Wort, der Anschauungsweise des Dichters gemäss, ist das allein treffende für die vom Teufel an Adam und Eva geübte Verführung, er verleitete sie zur Untreue gegen Gott: „Untreue ist dem deutschen Herzen die Grund- und Ursünde.“ Die ganze Geschichte ist auf deutschen Boden verpflanzt, und überall schimmert die nationale Anschauung durch. Die Darstellung setzt voraus, dass die ganze evangelische Geschichte bei den Deutschen ihren Verlauf gehabt habe. Die Apostel erscheinen als deutsche Seefahrer, die Hirten auf dem Felde, welchen die Geburt Christi verkündet

---

[1] S. 14.
[2] Hêliand S. 31, V. 24.
[3] 31. 20. 32.
[4] 33, 9.
[5] Vilm., S. 69.
[6] S. 6.
[7] S. 164, V. 19.
[8] S. 31, V. 20; S. 29, V. 3.
[9] S. 58.

wird, als Pferdeknechte, die bei Nacht die Rosse auf dem Felde hüten. Maria heisst „die minnigliche Maid“ (nach Simrock's Uebersetzung); die Weisen aus dem Morgenlande erscheinen als „Degen und Recken“, auch Joseph als „Degen“, Maria und Martha aber als Edelfrauen und Pilatus als Herzog. Bei der Beschreibung einzelner Scenen herrscht deutsche Sitte. So erscheint die Hochzeit zu Kana [1] als echt deutsches Trinkgelage. Bei der Gefangennehmung Jesu haut Petrus mit dem deutschen Beile ein.[2] Da der an Schlachten und Wunden gewöhnte Germane an letztern nichts Schreckhaftes findet, so wird bei der Stelle Matth. 5, 27, die vom Abhauen des Fusses und Ausreissen des Auges spricht, die Forderung zur härtesten gespannt, die dem Germanen zugemuthet werden kann: lieber von seinem Freunde und Stammesgenossen zu lassen, also seine Sippe aufzugeben, als mit ihm der Sünde zu folgen.[3] Dem Germanen war jedes andere Verhältniss des Niedern zum Höhern ausser dem der Fidelität unverständlich, demnach konnte er seine Beziehung zu Christus auch nur als die des treuen Vasallen zum mächtigen Volksherrn denken. Als letzterer erscheint Christus, der auf seinem Heereszuge gegen Teufel und Welt begriffen ist und die Scharen seiner getreuen Dienstmannen um sich versammelt. Der Zug geht von „Hierichoburg“ aus, von allen Burgen kommen die Vasallen ihrem lieben Herrn zum Dienste, von dem sie dafür Lohn erwarten. Es ist nicht von Rom und Bethlehem die Rede, sondern von „rumuburg“ und „bethlehemaburg“. „Die ganze evangelische Geschichte erscheint als der glorreiche Zug eines herrlichen Volkskönigs durch sein Land, um zu rathen und zu richten.“[4] Die Berufung der Apostel ist folgendermassen geschildert: Der Herr nennt die zwölf, die ihm als die treuesten Mannen näher gehen sollen, bei Namen, und nachdem er seinen abgesonderten Königssitz eingenommen, gehen sie mit ihm zu „rûne“, zur geheimen Besprechung, um den Kriegszug gemeinschaftlich zu berathen, der für das ganze Menschengeschlecht mit dem bösen Feind

---

[1] S. 60, V. 20.
[2] S. 148, V. 22.
[3] Hêliand, S. 44, V. 22.
[4] Vilmar, a. a. O., S. 37.

unternommen werden soll. Wie die Berufung der Apostel die Form einer Berathung erhält, so ist die Bergpredigt ein grosser Volkstag, eine Berathung vor dem ganzen Volke, wo der Volkskönig an die Seinen eine Anrede richtet. Das Heer lagert sich, die zwölf Apostel als seine treubewährten Helden in seiner nächsten Umgebung, die übrigen Mannen in weitern Kreisen.[1] Christus ist der Heilende (Hêliand), der Rettende (Neriand), Gottes eigen Kind, er verleiht seinen Mannen den Sieg und einst auf den Auen (Wangen) des Himmels den Lohn für ihre treue Dienstleistung. Der deutsche Dienstmann sieht seinen höchsten Ruhm, treu zu seinem Herrn zu halten, ihm zu Ehren zu sterben.[2] Wie es keinen grössern Fehler gibt als zu zagen und zu zweifeln, so erwächst alle Kraft allein aus dem Glauben.[3] Der innerste Kern der evangelischen Predigt, dass der Mensch vor Gott gerecht wird durch die Hingabe seines ganzen Sinnes an den Heiland, trifft mit der hingebenden Treue, die das altsächsische Epos auf sein Gefolge überträgt, zusammen, und in dem sittlichen Verhältniss der gegenseitigen Treue zwischen Vasallen und Gefolgsherrn, auf dem die germanische Welt fusste, liegt der Gleichheitspunkt, von dem aus die christliche Heilslehre dem Germanen verständlich wurde.

Es ist hier nicht die Aufgabe, den Teufel einer Analyse zu unterziehen und die Abstammung der einzelnen Züge an seiner Figur aus dem Heidenthum nachzuweisen. Abgesehen davon, dass dies von andern, namentlich den Germanisten in Bezug auf den deutschen Teufel geschehen ist, dass ferner bei den im ersten Abschnitt angeführten dualistischen religiösen Anschauungen der Griechen, Römer und der eingewanderten germanischen und slawischen Volksstämme die übelthätigen, bösen Wesen im Hinblick auf den Teufel hervorgehoben worden sind; sollte hier nur darauf hingedeutet werden: wie durch die Herabdrückungsmethode der Kirchenlehrer des heidnischen Götterglaubens eine Menge Materials der Ausstattung des christlichen Teufels zugute kam, wie bei der Accommodationstheorie der Heidenbekehrer der an sich

[1] S. 38, V. 11.
[2] S. 122, V. 5; Vilm., S. 57.
[3] S. 28, V. 21; S. 90, V. 22; Vilm., S. 58.

natürliche Amalgamirungsprocess gefördert wurde, wobei die mythologischen Elemente der vorhandenen und eingewanderten Völker nach deren Bekehrung zum Christenthum mit der Vorstellung vom Teufel verschmolzen. Von diesem Gesichtspunkte ist die Herabdrückungsmethode der Kirchenlehrer als einer der Factoren zu betrachten, welche den Amalgamirungsprocess verschiedener Elemente mit sich bringen musste und dadurch der Ausbildung des Teufelsglaubens unmittelbar förderlich war. Hiermit erklärt sich zugleich die Erscheinung, dass der Teufel nach der Bekehrung der eingewanderten Völker sinnlich wahrnehmbarer, handgreiflicher auftritt als in der neutestamentlichen Zeit.

---

3. Geschichtliche Verhältnisse.

Zeitgenössische Zeugen aus dreizehn Jahrhunderten, die grossentheils selbst gesprochen, bestätigten uns die Thatsache: dass die Vorstellung vom Teufel immer mehr ausgebildet, verbreitet, in den Gemüthern befestigt ward und im 13. und 14. Jahrhundert den obersten Höhepunkt erreichte. Bei der Voraussetzung eines jeder Erscheinung unterliegenden Grundes wird sich dem Betrachter einer so merkwürdigen geschichtlichen Erscheinung die Frage aufdrängen: welchen Mächten der Teufelsglaube seine Entwickelung, Verbreitung und Steigerung verdankte, welche Factoren es waren, wodurch die Teufelsperiode vorbereitet und um jene Zeit zu Stande gebracht ward? Der Versuch, eine geschichtliche Thatsache zu erklären, ist durch die Natur einer solchen Erscheinung bedingt und hat diese, als etwas Gewordenes, in ihrem Werden zu beobachten, um die Hebel kennen zu lernen und von verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zeiten eingreifen zu sehen. Wie die Vorstellung von einem bösen Wesen dem religiösen Glaubenskreise überhaupt angehört, der christlich-kirchliche Teufel seine dogmatische Ausbildung und Feststellung den christlichen Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte verdankt, so muss der mittelalterliche, specifische Teufel, nach dem wir seine Periode bezeichnen, zu allernächst nach

der mittelalterlichen Kirche hinlenken. Sein Dasein und die Zunahme seiner Herrschaft in den Gemüthern geht mit der Entwickelung der Kirche als Macht parallel und ist sowol unmittelbar als auch, und zwar vornehmlich mittelbar durch diese bedingt. Auf welche Weise die Existenz des Teufels unmittelbar durch die Ueberlieferung der kirchlichen, positiven Lehre erhalten und gepflegt wurde, hat der vorhergehende Abschnitt gezeigt. Wie die Kirche des Mittelalters den Glauben an den Teufel mittelbar förderte dadurch, dass sie jeden seinem Gedeihen hinderlichen oder sein Dasein gefährdenden Einfluss durch ihre grosse Macht fern hielt, dies zu vergegenwärtigen ist die Aufgabe dieses Abschnitts, und es bedarf zunächst eines Blicks auf die Entwickelung der Kirche als Macht.

Entwickelung der Kirche als Macht gegenüber dem Staate.

Zur Zeit der Völkerwanderung war in Europa ein wüstes Durcheinander, gleich der furchtbaren Masslosigkeit in den Königshäusern von damals, die ihre Periode durch Härte und Grausamkeit kennzeichnet. Es war ein wirres Chaos, aus dem sich erst nach langen Wehen eine neue Welt herausgebären sollte. Die classische Bildung, die römische Civilisation, welche in den Städten ihre Zuflucht gesucht und hier und da gefunden hatte, ward von den hochgehenden Wogen der damaligen Kampfzeit weit überflutet, und es bedurfte einer Reihe von Jahrhunderten, bis sie wieder Wurzel fasste und ihre Früchte den Erobererstämmen zugute kommen konnten. In den Ländern, die früher ein Theil des Römischen Reichs, nun den Barbaren unterworfen, begann die Gestaltung neuer Staaten, wobei die christliche Kirche wesentlich mithalf. Man sagt gewöhnlich: die christliche Kirche habe als Bewahrerin der religiösen, sittlichen Lehren und der Wissenschaften die Barbaren zu bändigen vermocht; es ist aber Thatsache, die leicht zu erklären, dass das Christenthum von den Heiden zunächst meistens seiner äussern Erscheinung nach erfasst wurde und wol kaum anders erfasst werden konnte. Aeusserliches Bekenntniss, Taufe, Verehrung des Kreuzes, Sonntagsfeier wurden gewöhnlich nur auf das Heidenthum gepfropft,

das die Gemüther der Bekehrten noch erfüllte. Viele Volksstämme wurden der christlichen Kirche gewaltsam zugeführt, entweder durch Eroberungen, als die durch Karl den Grossen, Otto I., Bernhard von Sachsen, Heinrich den Löwen, Waldemar von Dänemark; oder selbst durch Dragonaden, wovon Miesko von Polen, Boleslaw I. als Beispiele dienen. Aber trotzdem bleibt es wahr, dass die eigentliche Geschichte der neuen Staaten erst mit der Einführung des Christenthums beginnt. Hierbei ist es jedoch wieder einseitig, nur das positiv bildende Moment des Christenthums im Auge zu haben, als: Erhebung der neuen Reiche zur idealen Einheit, Förderung des Ackerbaues und gewerblichen Fleisses, Unterricht in den Sprachen des Alterthums und dadurch die Eröffnung der Bahn, auf welcher Cultur und Wissenschaft fortschreiten konnten, u. dgl. m. Von nicht geringerer Bedeutung ist das negative Moment, wodurch die Kirche des Mittelalters auf die europäische Staatenbildung sollicitirend einwirkte, nämlich durch ihr eigenes Streben, ein grossartiges System äusserer Macht zu verwirklichen, das von Gregor I. vorgezeichnet, von den Päpsten Gregor VII. und Innocenz III. ausgeführt wurde. Indem die Kirche als äussere Anstalt nach äusserer Macht strebt und diese auch erlangt, geräth sie in Gegensatz zur staatlichen, weltlichen Macht. In diesem Gegensatze entfaltet sich zwar das angeblich vom Papstthum selbst auf das Abendland übertragene Kaiserthum, aber dieses dient auch wieder der Kirche ihre Machtstellung zu entwickeln. Hiermit wird zugleich die Wesensbedeutung der Kirche verändert. Denn während sie, ihrer eigentlichen Bestimmung nach, das Geistige, Heilige verwalten und vertreten sollte, versenkt sie sich in die weltlichen Interessen und verliert im Verlaufe des Mittelalters ihren ursprünglichen, ihr allein angemessenen Boden. Erst nachdem die Kirche unter Innocenz III. den Gipfel ihrer Machtstellung erreicht hat, wird das staatliche Princip im Bewusstsein der Völker allmählich wach, um durch lange Kämpfe zu erstarken.

Der Entwickelungsgang der kirchlichen Macht gegenüber der staatlichen ist der Hauptgegenstand der mittelalterlichen Geschichte und kennzeichnet sich dadurch: dass die Kirche verweltlicht, die weltlichen Dinge dagegen ein kirchlich-theologistisches Gepräge erhalten.

Die römische Kirche gewann ihr weitläufiges Gebiet durch die Heidenbekehrungen, die grösstentheils von ihr ausgingen. Schon im 4. und 5. Jahrhundert hatte sie die Germanen an sich gezogen, im 6. Jahrhundert verbreitete sie das Christenthum in England, im 7. und 8. in Deutschland, im 10. in Polen und Ungarn, die skandinavischen Germanen brachte sie um das Jahr 1000 unter das Kreuz.

Die griechische Kirche, die zwar weniger theil an der Heidenbekehrung zu nehmen schien, war doch nicht ohne Eifer in Bezug auf die Slawen, die zur Zeit des Kaisers Heraclius in Serbien ihren Sitz genommen hatten, und die seit dem 7. Jahrhundert in den Peloponnes eingewandert waren, bei welchen auch die griechische Sprache Eingang fand. Die Bulgaren traten 860 in die griechische Kirche, die zwei Slawenapostel Cyrill und Method verkündeten 860 in Mähren das griechische Christenthum; dasselbe ward aber dann durch das römische von Salzburg aus verdrängt, wie auch das Cyrill'sche Alphabet der glagolitischen Schrift hatte weichen müssen. Die Magyaren hatten einige Zeit zwischen griechischer und römischer Kirche geschwankt, bis sie letzterer den Vorrang gaben. Die bedeutendste Eroberung machte die griechische Kirche an den Russen um 988.

Günstige Zeitverhältnisse, die jede sich gestaltende Daseinsform bedingen, kamen der sich bildenden päpstlichen Machtstellung zu Hülfe.

Die Streitigkeiten des 7. und 8. Jahrhunderts zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche boten den römischen Bischöfen die beste Gelegenheit, sich immer mehr Selbstständigkeit zu verschaffen, und die politischen Verhältnisse Italiens waren behülflich, das Abhängigkeitsverhältniss zwischen Rom und Konstantinopel, also zwischen dem römischen Papstthum und dem Kaiserthum, immer mehr zu lösen.

Das fränkische Reich, selbst erst im Gestalten begriffen, suchte und fand an der römischen Hierarchie eine gewünschte Stütze, und es gingen politische Macht und hierarchische Macht, sich gegenseitig tragend, zur Erreichung ihrer Zwecke eine Strecke lang Arm in Arm. Die Franken wurden zu Gunsten der Karolinger vom Papste des Gehorsams und der Unterthanstreue entbunden und dem neuen Königsgeschlecht ward die

geistliche Weihe ertheilt, der Papst erhielt dafür nach den Feldzügen Pipin's (754, 755) gegen die Longobarden einen grossen Theil des eroberten Landes, die Romagna. Pipin empfing vom Papste den Titel eines Patricius von Rom, den Karl der Grosse nach der Aufhebung des Longobardenreichs übernahm. Hadrian I. begrüsst Karl den Grossen (777) als einen neuen Konstantin, und Karl lässt sich (800) vom Papste Leo III. die weströmische Kaiserkrone aufsetzen, empfängt hiermit die höchste weltliche Macht aus päpstlicher Hand. Der vom römischen Klerus, Adel und Volk auf den heiligen Stuhl erhobene Papst erhält nach Angelobung der Treue die kaiserliche Bestätigung. Papst und Kaiser wirken in dieser Weise wechselseitig aufeinander, und eine Macht wird durch die andere gehoben. Indem aber eine der andern als Hebel dient, um eigentlich nur den eigenen Zweck zu erreichen, kommen die mit- und ineinander wirkenden Mächte in Conflict, um gegeneinander thätig zu sein.

Nicolaus I. (855—58) wird von dem Abte Regino in dessen Chronik [1] schon gerühmt, dass er Könige und Tyrannen bezähmt und wie ein oberster Gebieter beherrscht habe, da er den König Lothar und zwei Erzbischöfe von Köln unter seine päpstliche Macht gebeugt. Weniger glücklich ist Hadrian II. (867—72), und wenn Johann VIII. (872—82) noch die kaiserliche Gunst geniesst infolge der verliehenen Kaiserkrone an Karl den Kahlen, so bricht doch nach dem Absterben des Karolingischen Kaiserhauses eine schwere Zeit für das Papstthum herein. Adeliche Familien, seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts in Rom herrschend, handhaben auch den Stuhl Petri, auf dem während dieses von den Geschichtschreibern mit unsauberm Namen belegten Zeitraums ein schneller Wechsel aufeinanderfolgt. Dabei müssen die meisten Päpste mit ihrem Sitze auch das Leben auf gewaltsame Weise verlassen, um irgendeinem Günstling Platz zu machen. Johann XII. (956—63), mit 18 Jahren Papst geworden, vor seiner Besteigung Octavianus genannt, ruft gegen die immer weitergreifende Macht der Adelsfamilie der Tusculer den deutschen König zu Hülfe, den er salbt und krönt (962); wird aber das Jahr darauf entsetzt und an seiner

[1] Pertz, Mon., I, 578.

Statt Leo VIII. mit der Tiara geschmückt. Dem herrschenden Streite der Parteien fällt noch eine ganze Reihe von Päpsten zum Opfer, bis die kaiserliche Macht dem Papste Gregor V. (977—99) zu Hülfe kommt, um das päpstliche Regiment wiederherzustellen. Nach Gregor V. hilft Kaiser Otto III. seinem Lehrer Gerbert auf den heiligen Stuhl, den er als Sylvester II. (999—1003) einnimmt. Aber nicht lange leben Papstthum und Kaiserthum in Einheit, denn nach dem frühen Tode Otto's III. (1002), dem ein Jahr darauf der Sylvesters folgt, haben die Grafen von Tusculum mit der Herrschaft über Rom auch das Papstthum wieder in Händen. Unter den von den Tusculern eingesetzten Päpsten wird Benedict VIII. (1012—24) als einer der ersten Reformatoren hervorgehoben, weil er gegen die Priesterehe und den Kauf geistlicher Würden auftrat.[1] Sein Bestreben, die Kirche zu reformiren, geschah in Gemeinschaft mit dem von ihm gekrönten Kaiser Heinrich II., den die mittelalterliche Kirche unter die Heiligen verzeichnete. Unter Benedict IX. (1033—46), der als kaum 12jähriger Knabe von den Tusculern auf den päpstlichen Stuhl gehoben ward, sank das Papstthum in den tiefsten Sumpf, aus dem das Unkraut der Zucht- und Sittenlosigkeit üppig hervorwucherte. Victor bezeugt, dass Benedict den päpstlichen Stuhl gegen eine grosse Summe Geldes an Gregor VI. überliess.[2] Und wieder war es die weltliche Macht des Kaiserthums, die dem Papstthum aus der Versunkenheit emporhalf, es auf die Beine brachte, damit es seinen Weg fortsetze. Das Verhältniss zwischen Papst und Kaiser, wie es unter den Ottonen und noch unter Heinrich III. (1039—56) stattfand, machte es möglich, dass letzterer bei der allgemein für nothwendig erachteten Reform der Kirche mithelfen mochte. Denn der Kaiser, dem der Papst den Eid der Treue zu leisten hatte, war als Patricius von Rom dessen Schirmvogt, hatte die höchste Gerichtsbarkeit, leitete die Papstwahl und bestätigte die Besitzungen der Kirche.[3] Von der Synode zu Sutri (1046), auf welcher Heinrich III. drei

---

[1] Auf dem Concil zu Pavia 1018 oder 1022. Mansi XIX, 343; Mon. serm. leg., II, 561.

[2] Bibl. patr. max., XVIII, 853.

[3] Damiani lib. Gratissimus, c. 46.

nebeneinander sitzende Päpste (Benedict IX., Sylvester III., Gregor VI.) absetzte und hiermit das Schisma beilegte, beginnen die Reformbestrebungen, wodurch die folgende Geschichte ein reformatorisches Gepräge erhält. Simonie und Sittenlosigkeit des Klerus sind die Grundübel, die geheilt werden sollen. Der Mönch Hildebrand, welcher den Papst Leo IX. nach Rom begleitet hatte, leitete von da ab das Papstthum, bis er selbst den Heiligen Stuhl einnahm. Ausser dem mönchischen Geiste, den er zu fördern suchte, war sein Hauptziel: absolute Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht. Dieser strebte er nach, und zu ihrer Erreichung hatte er ein folgerichtiges System entworfen. In diesem Sinne handelte Nicolaus II. (1058—61) durch sein Decret (1059), die Papstwahl betreffend, wonach das Wahlrecht ausschliesslich der Kirche, d. h. dem Klerus zugesprochen, das Papstthum also sowol von den aristokratischen Parteien als auch vom Kaiser für unabhängig erklärt ward. Bei der nächsten Papstwahl, die auf Alexander II. (1061—73) fiel, wird der Grundsatz schon angewandt, indem das Recht des Kaisers dabei ganz unberücksichtigt bleibt. Hildebrand, als Leiter der Wahl, erfreut sich seines ersten Siegs über die weltliche Macht, da der von kaiserlicher Seite aufgestellte Gegenpapst (Honorius II.) sich zu halten nicht vermag.

Der zweite bedeutsame Regierungsact des Papstes Nicolaus II. betrifft das Lehnsverhältniss der Normannen, wodurch diese die lehnseidliche Verpflichtung zur Unterstützung des Papstthums übernehmen. Das Papstthum hatte dadurch eine Macht für sich gewonnen, der es sich bei voraussichtlichen Conflicten mit der weltlichen Macht bedienen konnte.

Die Besteigung des päpstlichen Stuhls durch den Cardinal Hildebrand (1073) ist epochemachend; nach ihr datirt die Geschichte der Päpste eine ganze Periode, in der er gleich einem gegossenen Standbilde dasteht, während er ringsum die gewaltigste Erschütterung hervorbringt. Mit klarem Bewusstsein über die Aufgabe, die er sich gestellt, arbeitet er unermüdlich an ihrer Lösung: die Kirche frei zu machen von den „fleischlichen und weltlichen Banden“, in welche sie durch das „crimen fornicationis“, und die „haeresis simoniaca“ gerathen war. Auf der römischen Fastensynode (1074) wird

daher die als „fornicatio“ bezeichnete Priesterehe aufgehoben, im Jahre 1075 auf der Fastensynode die Excommunication über die Simonia ausgesprochen. Unter dieser ist aber nicht sowol der alte Misbrauch gemeint, als vielmehr: dass überhaupt kein Geistlicher von einem Laien etwas Geistliches annehmen dürfe, d. h. Abschaffung der Laieninvestitur. Hiermit hatte Gregor VII. der weltlichen Macht, die ihr altes Recht nicht aufgeben konnte, in kühner Weise den Handschuh hingeworfen, und der Kampf wurde zwischen Gregor und Heinrich IV. um so erbitterter geführt, als der strafende Ton des Papstes auf einen schroffen Charakter stiess, der die päpstliche Excommunication mit einem kaiserlichen Absetzungsurtheil erwiderte. Zu der kläglichen Rolle, die Heinrich IV. nicht ohne eigene Schuld zu Canossa spielen musste, lieferte zwar der traurige Abzug Gregor's VII. aus dem verwüsteten Rom ins Exil nach Salerno ein entsprechendes Seitenstück, und wenn dieser unter Flüchen gegen Heinrich IV. sein Leben schloss mit dem Troste: dass er in der Verbannung sterbe (1085), weil er Gerechtigkeit geliebt und Ungerechtigkeit gehasst habe, so war das dramatische Gleichgewicht einigermassen hergestellt; allein der dramatische Knoten wurde zu einer Pandorabüchse, aus welcher der Zwist, der sich zum Parteikampf erweiterte, seine Greuel über Deutschland und Italien ausstreute und alle politischen, kirchlichen und socialen Verhältnisse überwucherte und erstickte.

Kein Leser der Geschichte Gregor's wird der Festigkeit seines Willens die Bewunderung versagen; aber nicht jeder wird beim Hinblick auf sein Streben und Wirken sich begeistert fühlen, denn man vermisst darin den weltversöhnenden, menschlichen Zug, welcher geschichtlichen Personen den Eingang in die Menschenherzen verschafft. Die Bedeutsamkeit Gregor's bringt es mit sich, dass voneinander abweichende Urtheile über ihn laut geworden sind. Anhänger der römischen und protestantischen Schriftsteller[1] haben die gutgemeinte Absicht desselben, die Menschen zu bessern, gegen die Angriffe seiner Gegner zu vertheidigen gesucht. Das Urtheil ist bedingt durch den Masstab, der angelegt wird. Gregor,

[1] Vgl. Gieseler, II, 2, L. 8 fg.; Neander, 5, 1. 8; Floto, Kais. Heinrich IV., II, 134 u. a.

in dem sich der Zug seiner Zeit verkörpert, der seinen Ausgangspunkt in der Kirche hat, muss mit dem Masstabe seiner Zeit gemessen werden. Die Kirche und ihre Herrschaft war für Gregor der absolute Zweck, wie Baur [1] treffend bemerkt, „der Zweck, die Menschen zu bessern, hatte für ihn keinen Sinn, wenn es nicht durch die Kirche und im Interesse der Kirche geschah. Was liegt daran, wenn über solchen Planen Länder und Völker zu Grunde gehen, wofern nur die Kirche siegt und die Idee ihrer Herrschaft realisirt". Alle Handlungen Gregor's finden unter diesem Gesichtspunkte ihre Erklärung. Da Gregor in der Kirche die absolute, allein berechtigte Macht auf Erden und im Papste den Inhaber dieser Macht erblickte, so dachte er jede andere Macht und Würde im Lehnsverhältnisse zum Heiligen Stuhle. Der Kaiser sollte der Vasall des heiligen Petrus sein, und die Metropoliten mussten dem Papste einen eigentlichen Vasalleneid leisten.

Trotz der mislichen Lage, in der sich das Papstthum nach Gregor's Tode befand, war der von ihm angefachte ascetische Geist nicht erloschen. In einer auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095) von Urban II. gehaltenen Rede für den Kreuzzug fand die allgemeine Begeisterung für diese Unternehmung ihren Ausdruck. Der Gegenpapst in Rom, Clemens III., wurde von den Kreuzfahrern verjagt, und das öffentliche Interesse zog nach dem gelobten Lande.

Heinrich V. erbte den Investiturstreit von dem Vierten seines Namens. Urban II. (1088—99) hatte zu Melfi (1090) und zu Clermont den traditionellen Grundsatz seiner Vorgänger aufrecht gehalten. Heinrich V. leistete bei seiner Kaiserkrönung (1111) dem Papste Paschalis II. (1099—1118) den Vasalleneid. Derselbe Heinrich V., dessen treulose Empörung gegen seinen Vater Heinrich IV. die Kirche einst freudig unterstützt hatte, führte nun einen kühnen Streich gegen Paschalis, den er mit bewaffneter Hand gefangen nahm und so der Kirche eine Schmach anthat, wie sie einst sein Vater von Gregor VII. zu Canossa erlitten hatte. „Das Unmass von Canossa fand sein Widerspiel in Rom." [2]

---

[1] Geschichte der Kirche im Mittelalter, S. 204, Note.

[2] Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, IV, 329.

Nachdem der Streit funfzig Jahre hindurch mit grosser Erbitterung geführt worden war, verlief er sich scheinbar im Sande, und beide Mächte schienen am Ende auf demselben Punkte zu stehen, von dem sie ausgegangen waren. Im Grunde hatten sie aber doch etwas Wesentliches gewonnen, nämlich: dass beide Mächte zu mehr Klarheit über ihre Stellung gelangt waren. Die kirchliche Macht gewann die Ueberzeugung, dass sie weltlichen Besitz brauche und von dieser Seite von der weltlichen Macht abhänge; die weltliche Macht kam zu der Einsicht, dass sie der Kirche nur Weltliches verleihe, wenn sie dieselbe mit weltlichen Gütern belehne. In Frankreich und England war die Ansicht, dass die weltlichen Fürsten nichts Geistliches verleihen, sondern nur mit weltlichen Gütern belehnen, schon früher zur Geltung gelangt: in Frankreich durch den Bischof Ivo von Chartres 1099 ausgesprochen, in England seit 1106; in Deutschland aber erst durch das Wormser Concordat (1122). Darin ward zwischen Heinrich V. und Calixt II. festgesetzt: dass der erwählte Geistliche vom Kaiser die Regalien erhalte und dafür von Rechts wegen das Schuldige zu leisten habe.

Mit diesem Documente war also der Principienstreit, der ein halbes Jahrhundert lang gewüthet hatte, abgeschlossen; es ist aber unzulänglich, im wormser Concordate das alleinige Resultat des Investiturstreits erkennen zu wollen. Denn während dieses ward der menschliche Geist aufgerüttelt, hiermit auch die Liebe zum classischen Alterthum erweckt, die Gemeindefreiheit hatte angefangen flügge zu werden, und es bereitete sich eine menschlichere Form für die bürgerliche Gesellschaft, aus welcher sich später eine dritte Macht, die des Bürgerthums, entwickeln sollte. Wie stets in geschichtlichen Kämpfen traf auch hier ein, dass der ursprüngliche Gegenstand des Streites ausgenutzt und zur Unterlage wurde für ein neues und zwar höheres Gebilde.

Es gab noch immer einen Gegensatz, in dem Papstthum und Kaiserthum zueinander standen und aneinander sich entwickelten. Die Bedeutung des Gegensatzes änderte sich aber im Kampfe des Papstthums mit den Hohenstaufen, wo der Streit nicht mehr, wie in der Investiturangelegenheit, um die grössere Berechtigung geführt wurde, sondern wo das Papstthum als geistliche Macht dem Kaiserthum als weltlicher Macht

sich gegenüberstellte. Es ist nunmehr ein Sichmessen zweier Mächte, daher der Kampf auch einen ganz weltlichen Charakter hat, obschon die eine der beiden Mächte von geistlichen Waffen dabei Gebrauch macht.

Der Zankapfel war das Reich der Normannen in Unteritalien und Sicilien, welches die Päpste längst als sichern Hinterhalt gegen die herandrängende Macht der Deutschen betrachtet hatten, daher auch bemüht waren, die normannischen Herrscher lehnseidlich dem päpstlichen Stuhle zu verbinden. Sie vermochten aber nicht, den Ehebund zwischen Heinrich, dem Sohne Friedrich's I., mit der Erbin des Normannenreichs, Constantia, zu verhindern; trotz aller Vorsicht kam er im Jahre 1186 zu Stande, und Heinrich VI. trat in Besitz des angeerbten Reichs. Das Jahr darauf starb aber schon der kaum 32jährige Kaiser.

Um dieselbe Zeit hatte Innocenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen (1198—1216), und dieser Mann war berufen, die päpstliche Macht auf den höchsten Gipfel zu erheben und das von Gregor VII. entworfene System auszuführen. Ihm gelang es, die päpstliche Macht über ganz Mittelitalien auszudehnen, die deutschen Machthaber zu verdrängen und die weltliche Macht unter die geistliche zu bringen. Es war keine Phrase, sondern die volle Wirklichkeit, wenn Innocenz III. in einem seiner Briefe sagte: „Aber es ist die Hand des Herrn, welche Uns aus dem Staube auf jenen Thron erhoben hat, auf welchem Wir nicht nur mit den Fürsten, sondern über die Fürsten zu Gericht sitzen.“ [1] Diesem Grundsatz von der päpstlichen Amtsverwaltung gemäss hatte er das Ziel erreicht und sein Ideal zur vollen Wirklichkeit gebracht.

Unter der Regierung dieses Papstes entfaltet sich das grossartigste Bild der päpstlichen Hoheit im glanzvollsten Schimmer. Am vierten lateranischen Concil (1215) hatte der Papst zwei Wünsche geäussert, die ihm besonders am Herzen lagen: die Eroberung des Gelobten Landes und die Reformation der allgemeinen Kirche. Beide sah er nicht in Erfüllung gehen. Wol hatte Friedrich II. bei seiner Krönung in Aachen (1215) dem Papste Innocenz, im Interesse der

[1] Hurter, Innocenz III., I, 114.

Kirche, das dieser zu bewahren wusste, nebst dem Gelübde eines Kreuzzugs auch das Versprechen leisten müssen: seinem Sohne Heinrich das Königreich Sicilien als Lehn der römischen Kirche zu vermachen; dieses Versprechen wurde aber vom Kaiser nicht erfüllt, und ungeachtet des über Friedrich ausgesprochenen Banns unternahm dieser den Kreuzzug erst nach dem Tode des Papstes Innocenz III. (1216). Im Jahre 1228 eroberte zwar Friedrich Jerusalem, ward aber doch des Bannes nicht ledig. Nun findet 1230 eine Versöhnung der beiden Mächte statt, und der Papst Gregor IX. und Friedrich II. schliessen Frieden; allein schon 1239 wird letzterer wieder in den Bann gelegt, und sein Gegner steht mit dem alten unversöhnlichen Hasse ihm gegenüber. Bei der Gelegenheit eröffnen beide angesichts ihrer Mitwelt ein Kreuzfeuer, wobei die gehässigsten Schimpfnamen wechselseitig abgedrückt werden. 1250 stirbt Friedrich II. zwar nicht im vollen Siege, aber doch unbesiegt.

Im Kampfe der Päpste mit den Hohenstaufen hatten es jene mit den Ersten ihrer Zeit sowol an äusserer Macht, als auch an geistiger Kraft und Festigkeit des Charakters zu thun. Die Hohenstaufen wurden von der öffentlichen Meinung getragen, und diese hatte angefangen, sich auf die Seite der Staatsmacht zu neigen, gegenüber der Herrschaft des Papstthums. In diesem Kampfe auf Leben und Tod, der, von rein weltlichen Motiven ausgegangen, zu einem rein weltlichen Kriege geworden war, hatte das Papstthum von Neapel her empfindliche Schläge erhalten, und es fing bereits an, wenn auch zunächst unmerklich, von der Höhe seiner äussern Machtstellung herabzusinken.

Nach dem Untergange der Hohenstaufen nimmt Frankreich die Führerstelle ein. Auf die Bulle „Clericis laicos“ vom Jahre 1296, womit Bonifacius VIII. den alten Streit über die unbedingte Unterordnung der staatlichen Gewalt unter die kirchliche im päpstlichen Sinne entschieden zu haben glaubte, antwortete Philipp IV. der Schöne (1285—1314), König von Frankreich, damit: dass die Kirche nicht blos aus Klerikern, sondern auch aus Laien bestehe, unter gleichem Antheile an dem Heile, das Christus erworben. Diese Anschauung wurde 1302 durch die Nationalversammlung, wozu die drei Stände von Philipp berufen wurden, zur Geltung ge-

bracht. Hiermit war das Bewusstsein über die Bedeutung des Staats deutlich ausgesprochen, und dieser trat von nun an als selbständige Macht in die Geschichte ein. Philipp gebrauchte überdies noch ein Mittel gegen die Gewalt des Papstthums: die Appellation an eine allgemeine Kirchenversammlung. Die Gefangennehmung des Papstes zu Anagni mag immerhin ein Act persönlicher Rache gewesen sein, für das Papstthum ist sie jedenfalls als eine Niederlage zu betrachten. Dieselbe Macht, welche vom Papstthum gegen die Hohenstaufen herbeigerufen, deren Träger Karl von Anjou es mit Sicilien und Neapel belehnt hatte, war in Rom eingedrungen, bemächtigte sich nach Benedict's XI. Tode (1305) der kirchlichen Gewalt, um diese während des Exils der Päpste in Avignon zu eigenen Zwecken auszunutzen. So diente das Papstthum bis 1370 stets fremden Interessen.

In diesem Zustande der Abhängigkeit von Frankreich erhob das Papstthum wieder sein Haupt und seine Ansprüche bei dem Streite zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich um die Königswahl. Ludwig wird von Johann XXII. excommunicirt, weil er die päpstliche Bestätigung neben der Wahl für unnöthig erachtet, und stirbt 1347 als der letzte mit dem päpstlichen Bannfluche belastete deutsche Kaiser, nachdem er wiederholt vor der päpstlichen Macht sich gedemüthigt hat. Seine päpstlichen Gegner Johann XXII., Benedict XII. und Clemens VI. blieben unversöhnlich, und der König von Frankreich suchte die Verwirrung in dem unter dem Interdicte daniederliegenden Deutschland für seine Zwecke auszubeuten. Urban V. nahm zuerst (1367) seinen Sitz wieder in Rom, und als Gregor XI. im Jahre 1378 starb, entspann sich ein Streit über die Papstwahl, infolge dessen dem Schosse der Kirche zwei Häupter entwuchsen. Die Kirche erlitt dadurch einen Riss und ward zwischen zwei Päpste gestellt, wovon der eine in Rom, der andere in Avignon sich gegenseitig mit dem Bannfluche belegten.

Das Verlangen nach einem allgemeinen Concil bemächtigte sich des Zeitbewusstseins, und die Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern erfüllte die Gemüther. Auf den grossen Reformationssynoden zu Konstanz und Basel bildete sich eine neue kirchenrechtliche Anschauung, deren Hauptvertreter, der Kanzler Gerson und der Cardinal

von Cusa, das Concilsystem begründeten, wonach eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehen sollte. Gegenüber dem alten Papalsystem lief also das ganze Reformationswerk auf die Restaurirung der bisherigen Stellung des Papstes zur Kirche hinaus.

Im weitern Verlaufe der Geschichte zeigt es sich, dass die Bestrebungen der Gregore und Innocenze schliesslich auf den ersten Ausgangspunkt zurückkamen, nur dass durch die Kirchenversammlungen der päpstlichen Macht eine Schranke gezeigt war.

Der grosse Reformationseifer der hervorragenden Persönlichkeiten auf dem päpstlichen Stuhle hatte sich in sich verzehrt, und die Masslosigkeiten, in welchen die päpstliche Gewalt misbraucht wurde, waren nicht geeignet, die Kirche aus der Verweltlichung, in die sie verrannt war, herauszuziehen, um sie auf ihre ursprüngliche apostolische Bedeutung zurückzuführen, in der sie der Christenheit Befriedigung gewähren sollte.

Dieser Versuch, die Entwickelung der Kirche als Macht zu skizziren, betraf zunächst deren Stellung dem Staate gegenüber. Eine Hindeutung auf die Mittel, welche die Kirche besass, vermehrte, und deren sie sich bediente zur Erlangung und Erweiterung ihrer Macht, mag die mangelhafte Skizze vielleicht ergänzen, sie wird um so nöthiger im Hinblicke auf das Verhältniss der kirchlichen Macht zum Volke und die Wirkung auf es. Die Einzelerwähnung und Betrachtung der besonders wirksamen Mittel der Kirche dürfte behülflich sein, den geistigen Zustand der Menschen im Mittelalter zu erklären und zugleich den Glaubenskreis zu beleuchten, innerhalb dessen der Teufel den geeigneten Raum finden musste, sein Spiel zu treiben.

Der Zustand der Welt, durch den langen Streit zwischen Kirche und Staat herbeigeführt, wird von Gregorovius[1] kurz aber treffend geschildert: „Die langen Kriege zwischen der Tiara und der Krone hatten das Reich in unbeschreibliches Elend gestürzt, die Wuth der Parteien hatte alle Kreise der

[1] Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, IV, 267.

Gesellschaft mit unnatürlichem Hass, Zwist und Schuld erfüllt. Denn es stand in der Welt Vater gegen Sohn, Bruder gegen Bruder, Fürst gegen Fürst, Bischof wider den Bischof, Papst wider den Papst. Eine Spaltung des Lebens so tiefgehender Natur, wie sie nie zuvor in der Geschichte gesehen war, schien das Christenthum selbst zu zerreissen.“ Derselbe Schriftsteller vergleicht die europäische Welt einem Schlachtfelde, worauf sich tiefe Nacht gesenkt hatte. Nun inmitten dieser Nacht stand das Volk, das jeden festen Halt verloren hatte, und in den schroffsten Gegensätzen der Gefühle, Stimmungen und Ansichten herumgeschleudert ward. Das staatliche Bewusstsein war noch nicht zum Durchbruch gelangt, um die Triebfeder des Lebens abzugeben, es herrschte Widerwille gegen die Satzungen der Kirche, Verachtung des geistlichen Standes, gröbste Sinnlichkeit, die in der verweltlichten Kirche ihre Deckung zu finden suchte, das Gefühl der Unhaltbarkeit dieser verzweifelten Zustände und dabei das der schlechthinigen Abhängigkeit von der Kirche, die während des Verlaufs von vielen Jahrhunderten die Mittel benutzt hatte, um eine ungeheuere Macht zu erlangen und zu vergrössern, unter der das Volk in selbstloser Unmündigkeit erhalten wurde.

Das hohe Ansehen der Kirche und ihre Machtstellung, die sie erlangen sollte, ist schon durch die Grundbestimmung ihres Begriffs durch die Kirchenväter angebahnt. Nach Ignatius (1. Jahrhundert), Bischof von Antiochien, der zuerst den Namen ἐκκλησία καθολική gebraucht[1], ist es vornehmlich Irenäus (gest. 262), der den Grundriss des Begriffs der Kirche entwarf durch seinen Ausspruch: „Ubi ecclesia ibi spiritus Dei et ubi spiritus Dei ibi ecclesia.“[2] Cyprian (gest. 259) spannt die vorhandene Anschauung höher und bezeichnet schon die fünf Prädicate des Wesens der Kirche, nämlich: Einheit, Heiligkeit, Allgemeinheit, Ausschliesslichkeit und Apostolicität.[3] Die Einheit des Apostolats, die sich in Petrus zusammengefasst, wurde durch ihn auf die Bischöfe übertragen, durch deren Zusammenwirken die Einheit der

---

[1] Ep. ad. Smyrn., c. 8.

[2] Adv. haeres. 3, 21. 1.

[3] Cyprian. de unitate ecclesiae, c. 4: Episcopatus unus est cujus a singulis in solidum pars tenetur. Ecclesia quoque una est, quae in

Christenheit vergegenwärtigend gedacht und in dem Papste sich zuspitzend in der Kirche angeschaut. Christliches und Kirchliches ward so ineinandergesetzt, dass letzteres nicht als zeitlicher, sondern als absoluter Ausdruck des erstern, ja als dieses selbst galt. So lag es im Bewusstsein des Mittelalters, dass der weltliche Fürst nur durch den Kirchenfürsten in Rom die höchste Würde empfangen könne, dass überhaupt alles, was Ansehen erlangen sollte, von der Kirche ausgehen, durch kirchliche Hände gegangen sein musste. Unter diesem mittelalterlichen Gesichtspunkte mussten die Mittel, welche die Diener der Kirche handhabten, zur Vergrösserung des Ansehens und der Macht der letztern einschlagen, dagegen die bürgerliche Gesellschaft im ganzen wie den einzelnen in unbedingter Abhängigkeit und Unmündigkeit erhalten. Es bedarf kaum der Erwähnung des Misbrauchs der Machtmittel, noch der ängstlichen Aufzählung aller Einzelheiten, da die Hervorhebung der vornehmsten die Ueberzeugung geben dürfte: dass durch ihre Anwendung die geistliche Macht die Oberhand behaupten, das Volk in Unterthänigkeit erhalten werden musste.

---

4. Mittel zur Vergrösserung des geistlichen Ansehens.

Im allgemeinen war die Ueberlegenheit der Geistlichkeit an Bildung zunächst einer der Hauptpfeiler, auf den sich

multitudinem latius in cremento foecundidatis extenditur. — Avelle radium solis a corpore, divisionem lucis unitas non capit, ab arbore frange ramum, fructus germinare non poterit; a fonte praecide rivum, praecisus arescit. Sic et ecclesia Domini luce perfusa per orbem totum radios suos porrigit; unum tamen lumen est, quod ubique diffunditur, nec unitas corporis separatur. Ramos suos in universam terram copia ubertatis extendit, profluentes largiter vivos latius expandit, unum tamen caput est et origo una et una mater foecunditatis successibus copiosa. Illius foetu nascimur, illius lacte nutrimur, spiritu ejus animamur. — C. 6: Adulterari non potest sponsa Christi — quisquis ab ecclesia separatus adulterae adjungitur, a promissis ecclesiae separatur; nec pervenit ad Christi proemia, qui relinquit ecclesiam Christi. Alienus est, profanus est, hostis est. Habere non potest Deum patrem, qui ecclesiam non habet matrem. — C. 14: Tales etiam si occisi in confessione nominis fuerint, macula ista nec sanguine obluitur. Esse martyr non potest qui in ecclesia non est. Occidi talis potest, non coronari, etc.

die Herrschaft derselben stützte, der Besitz einiger Kenntnisse, den sie in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters voraus hatte, und wodurch sie auch im bürgerlichen Leben eine Ueberlegenheit erlangte. Man muss es anerkennen: christliche Priester waren die ersten Träger und Verbreiter der Civilisation, und Hüllmann kann mit Recht sagen: „Durch den Staat sind die bessern Völker des Alterthums erzogen worden, durch die Kirche die des Mittelalters.“ [1] Die vor ihren Zeitgenossen gewöhnlich hervorragende Bildung machte namentlich die Bischöfe vor andern fähig, einflussreiche Aemter zu verwalten, daher schon unter Karl's des Grossen Hofgeistlichkeit der Erzkaplan als Erzkanzler amtirte. Der überwiegende Einfluss der Bischöfe war sonach vornehmlich in dieser Beziehung durch ihr intellectuelles Uebergewicht bedingt. Bei der allgemein herrschenden Unwissenheit, dem Mangel an Kenntnissen nach dem Verfalle der Wissenschaften, der schon vor der Zerstörung des römischen Reichs seinen Anfang genommen hatte und durch die Ansiedelung barbarischer Nationen in Gallien, Spanien, Italien vollendet ward, blieb, nach dem Aufhören des Lateinischen als lebende Sprache, der Schatz von Kenntnissen und Bildung dem Volke verschlossen, und der Schlüssel war in den Händen der Geistlichen. Das Lateinische, dessen Kenntniss diese besassen, war aber auch in allen gerichtlichen Urkunden und dem öffentlichen Schriftwechsel beibehalten worden, und wo das Volk das Schreiben und Lesen vergessen oder noch nicht gelernt hatte, da war der Klerus im Besitz dieser Kenntnisse, die von dem geheimnissvollen Berufe der Geistlichkeit, welche mit den Mysterien des Gottesdienstes zu thun hatte, in den Augen des Volks auch einen geheimnissvollen Anstrich erhielten. Mehrere Jahrhunderte hindurch war selten ein Laie zu finden, der seinen Namen schreiben konnte, wie dies auch von Theodorich, dem berühmtesten Ostgothenkönige, verlautet, selbst Kaiser Friedrich Barbarossa war des Lesens unkundig [2], was noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts von dem König Johann von Böhmen [3] und dem Sohne des heiligen Ludwig,

---

[1] Städtewesen, IV, 292.

[2] Struv. Corp. Hist. Germ. I, 377.

[3] Sismondi, Histoire des Français, V, 426.

Philipp dem Kühnen, behauptet wird.[1] Der niedere Klerus stand in dieser Beziehung auf keiner höhern Stufe, denn fast auf jedem Concil ist die Unwissenheit desselben Gegenstand des Vorwurfs. So wurde auf dem Concil vom Jahre 992 geäussert: dass selbst in Rom fast keiner zu finden sei, der die ersten Elemente der Wissenschaft innehabe. Auch in Spanien soll zur Zeit Karl's des Grossen unter 1000 Priestern kaum einer einen Begrüssungsbrief haben schreiben können.[2] In solchen Zeiten mussten wol die Bischöfe, welche der lateinischen Schriftsprache und des Schreibens mächtig waren, die zu den bedeutendsten Aemtern geeigneten Persönlichkeiten sein. Bei Staatshandlungen waren die Fürsten darum auf die höhern Geistlichen angewiesen, diese waren deshalb fast ausschliesslich zu Gesandtschaften verwendbar. Bei den häufigen Streitigkeiten der Fürsten wurden, besonders im Zeitalter Karl's des Grossen, die hohen Geistlichen gewöhnlich als Schiedsrichter benutzt.

Der Einfluss der Geistlichkeit auf das Gerichtswesen war schon ursprünglich angebahnt, dass Kirchen häufig zur Verdrängung des Heidenthums an den alten Opfer- und Gerichtsstätten errichtet wurden und das Asylrecht von den heidnischen Tempeln ererbten. Er war gesichert durch die Betheiligung der Geistlichen bei den Gottesgerichten in den Kirchen: beim Zweikampf wurden die Waffen vom Priester geweiht, das Eisen ward während der Messe vor dem Altar geglüht, den Angeklagten ward die Communion gereicht, geweihtes Wasser zu trinken gegeben, bei der Wasserprobe wurde der Verurtheilte in ein Priestergewand gekleidet u. dgl. Karl der Grosse gestattete den Eid nur in der Kirche und über Reliquien. Dies und manches andere bot die Fäden, aus denen sich eine Art amtlicher Aufsicht der Geistlichkeit über die Rechtspflege zusammenwob. Ein gewisses Strafrecht gegen Frevler stand der Kirche immer zu, anfangs durch das Gesellschaftsrecht, später durch das Busswesen, indem der Grundsatz galt: dass Verbrechen nicht nur das bürgerliche, sondern auch das göttliche Recht verletzen, also das theokratische Verbrechen des Alten Testaments festgehalten wurde.

[1] Velly, Histoire de France, VI, 426.
[2] Mabillon, De re diplomat., S. 55.

Die Kirche erschien neben dem Könige als selbständige Rechtsquelle, und diese Anschauung dehnte sich auf alle Verbrechen aus, die man zur Religion in einige Beziehung setzen konnte, als: Meineid, Fleisches-Vergehen und -Verbrechen, Kindermord, Entweihung der Gräber, wofür die Kirche ein besonderes Strafrecht handhabte. Schon ein Gesetz Konstantin's hatte den bürgerlichen Obrigkeiten befohlen, die Aussprüche des bischöflichen Gerichts zu vollstrecken. Auf mehrern Concilien des 4. und 5. Jahrhunderts werden durch kirchliche Entscheidung Priester und Bischöfe mit Absetzung bedroht, wenn sie eine bürgerliche oder peinliche Rechtssache bei einer weltlichen Obrigkeit anhängig machen. Ein dem Theodosianischen Codex angehängtes Edict, das dem Kaiser Konstantin zugeschrieben wird, dehnt die bischöfliche Gerichtsbarkeit auf alle Rechtssachen aus, wenn eine der streitenden Parteien an sie appelliren will, wogegen von den Entscheidungen der Bischöfe keine weitere Berufung mehr gestattet sein soll. Karl der Grosse nahm diese Verordnungen aus dem Theodosianischen Codex in seine Capitularien auf.[1] Dadurch, dass der Staat der Kirche die Theilnahme an seinem Strafamte einräumte, musste diese an Ansehen und Macht gewinnen. Man sah die Sühne erst dann für voll an, wenn der Verbrecher ausser der weltlichen auch eine kirchliche Busse geleistet hatte.

Der Staat förderte die Abhängigkeit der Laienwelt von der Kirche in Gerichtssachen durch die bischöflichen Senden, die unter Karl dem Grossen völlig ausgebildet wurden.[2]

Eine Erweiterung der kirchlichen Macht bewirkte Papst Alexander III. (1179) namentlich dadurch, dass er alle nicht durch Lehnspflichten bedingten Beiträge zur Deckung der Staatsbedürfnisse von der Bewilligung der Bischöfe und des Klerus abhängig machte.[3] Nach der Verordnung des Papstes Innocenz III. (1215) müssen aber die Bischöfe und der Klerus die päpstliche Erlaubniss dazu einholen.[4]

Die Geistlichkeit nahm die Immunität von allen welt-

---

[1] Baluz. Capitul., I, 985.
[2] Capit. a. 769, c. 7. 813, c. 1.
[3] Concil. lateran. III. can. 19; Mansi XXII, 226.
[4] Concil. lat. IV. can. 46; Mansi XXII, 1030.

lichen Gerichten in Anspruch, besonders in Personalsachen, so unter Urban II. [1], Alexander III. [2] und Innocenz III. [3]

Von Kirchenfürsten waren allerdings manche wohlthätige Gesetze in Bezug auf bürgerliche Ordnung ergangen, als: zur Aufrechterhaltung der Treuga Dei auf dem Concil zu Clermont 1095 und auf andern Kirchenversammlungen; gegen Seeräuberei auf dem dritten lateranischen Concil; gegen Raub u. dgl. m.; die Kirche zog aber auch die bürgerliche Justiz immer mehr an sich, durch die Vermehrung der Rechtssachen, die ausschliesslich dem geistlichen Gerichte unterliegen sollten. Schon nach Justinianischen Bestimmungen werden Kleriker zu bürgerlichen Richtern über Mönche und Nonnen gesetzt, zu Aufsehern über die Sitten und die Versorgung der Unmündigen, Findlinge, Wahnsinnigen, geraubten Kinder und Weiber bestellt. Nun wurden aber alle Ehe-, Testaments- und Eidessachen, Wucherprocesse, alle Klagen und Verbrechen der Crucesignati als ausschliesslich unter das kirchliche Forum gehörig betrachtet. Von Lucius III. wurde es den personis ecclesiasticis freigestellt: malefactores suos sub quo maluerint judice convenire. [4] Dies Privilegium wurde von Geistlichen vortheilhaft ausgenutzt, indem sie Processe an sich kauften, um sie vor das geistliche Gericht zu bringen. Dieser Misbrauch muss arg gewesen sein, da Gregor sich genöthigt sah, ein Verbot darauf zu legen. [5] Durch den Recurs, der in allen Fällen an das geistliche Gericht offen stand, hatte die Kirche eigentlich die Oberaufsicht über die gesammte Justiz. [6]

Ausser den Appellationen an den Papst, die durch den angenommenen Grundsatz: dass sie nicht nur post sententiam, sondern auch ante sententiam stattfinden können, auf die ordentlichen Gerichte lähmend wirkten, das Ansehen der päpstlichen Curie dagegen zu heben halfen, waren in letzter Beziehung auch die päpstlichen Legaten thätig, die der

---

[1] Epist. 14 ad Rudolphum comitem; Mansi XX, 659; vgl. ibid. XX, 936.
[2] Concil. later. ann. 1179, can. 14.
[3] Decret. Gregor. lib. II, tit. 2, c. 12.
[4] Ibid., c. 8.
[5] Ibid. lib. I, tit. 42, c. 2.
[6] Vgl. die Belegstellen bei Gieseler, Kirchengeschichte, II, 2, S. 273.

päpstlichen Gewalt eine grosse Tragweite bahnten und nebenbei auch die Schleusen zu öffnen verstanden, durch die viel Geld nach Rom floss. Dass diese Legaten ihr Amt misbrauchten und sich Gelderpressungen erlaubten, beweist die Klage des heiligen Bernhard über die Thätigkeit eines Cardinallegaten in den Kirchen Deutschlands und Frankreichs: „Replevit non evangelio sed sacrilegio."

Gegen Ende des 8. Jahrhunderts wurde eine Sammlung kirchenrechtlicher Lehrsätze unter dem Namen Isidori Decretales bekannt, die auch zur Hebung des päpstlichen Ansehens beitrug, zwar zunächst den Bischöfen gegenüber, dann aber die kirchliche Macht überhaupt begründen half. Nachdem mehrere kleinere Sammlungen erschienen waren, trat im Jahre 1140 ein italienischer Mönch Gratian mit seinem „Decret" hervor, einer allgemeinen Sammlung Canones, päpstlicher Sendschreiben und Urtheilen der Kirchenväter, nach Art der Pandekten in Titel und Kapitel eingetheilt. Dieses Werk legt den Isidorischen Decretalen die höchste Autorität bei. Gregor IX. liess die fünf Bücher der Decretalen durch Raimund von Pennaforte 1234 herausgeben, welche den wesentlichen Theil des kanonischen Rechts liefern und ein vollständiges Rechtssystem bilden. Bonifacius VIII. (1294—1303) fügte einen sechsten Theil hinzu, und das Studium dieses Codex wurde für jeden Geistlichen unerlässlich und brachte eine neue Klasse von Rechtsgelehrten, die Kanonisten, hervor. Dieses kanonische Recht gründet sich auf die gesetzgebende Gewalt des Papstes, erhebt die Kirche über die weltliche Macht, sodass Unterthanen einem excommunicirten Fürsten keinen Gehorsam schuldig wären. Durch die Handhabung des kanonischen Rechts musste das kirchliche Ansehen steigen und die Kanonisten, als eifrige Vertheidiger desselben in allen Ländern, trugen ihr Theil bei.

Kreuzzüge.

Auch die Kreuzzüge sind in diesem Sinne zu erwähnen, diese Erscheinung einer tiefsterregten Zeit. In ihnen manifestirt sich der Zug nach dem sinnlichen Besitz der Stätte, von wo das Heil ausgegangen, wonach die Menschheit in ihrer heillosen Lage von heisser Sehnsucht sich ge-

trieben fühlte. Abgesehen von dem äussern Anlass, war der Grund dieser Erscheinung ein idealer. In den Kreuzzügen wird die Herrschaft des Christenthums, das in Rom seinen Brennpunkt hat, angestrebt über die nicht christliche Welt. In der öffentlichen Meinung, welche die lenkende Macht vom päpstlichen Stuhle ausgehen, von da aus über die Kräfte des Abendlandes verfügt sah, musste auch durch diese Unternehmung das päpstliche Ansehen, die kirchliche Machtstellung gewinnen.

Kanonische Lebensweise.

Durch die vom Bischof Chrodegang von Metz (742—66) eingeführte vita canonica, kanonische Lebensweise, sollte ein christliches Musterleben dargestellt werden; bewirkt wurde aber ein Zusammenschliessen der Bischöfe mit ihren Klerikern zu festen Körperschaften und ein Abschliessen gegen die Laienwelt. Der Standesunterschied zwischen Laien und Klerikern und zugleich der Vorzug der letztern vor jenen wurde besonders scharf hervorgehoben durch den Cölibat. Es ist bekannt, wie schwer diese Massregel, welche schon der Bischof Siricius von Rom ums Jahr 385 zum Kirchengesetze erhoben hatte, durchzuführen war, daher noch im 11. Jahrhundert viele Priester im ordentlichen Ehestande lebten[1], und neuestens wird ausser Zweifel gesetzt, dass es noch im 13. Jahrhundert viele verheirathete, oder wie die Kirche sich damals ausdrückte: im Concubinate lebende Priester gab.[2] Ebenso bekannt ist, dass die Reformationsbestrebungen der Päpste auf die Beseitigung der Priesterehe abzielten, im richtigen Gefühle, dadurch ein Hauptmittel zur Erstarkung der geistlichen Macht zu erlangen.

Beichte.

Ein besonders wirksames Mittel, die Laienwelt von der Priesterschaft in unbedingter Abhängigkeit zu erhalten, war die Beichte. Im Karolingischen Zeitalter hatte sie noch die Bedeutung eines sittlichen Acts und war noch fern von der

[1] Vgl. die Belege bei Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte, IV, 1. Abthl., S. 155 fg.

[2] Lorenz, Deutsche Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts, I, 399.

Sacramentsidee; seit der Verordnung des Papstes Innocenz III. auf dem 4. lateranischen Concil 1215 wurde sie zur Bedingung des Zutritts zur Kirche im Leben und eines christlichen Begräbnisses im Tode. „Diligenter inquirere in peccatoris circumstantias" wird dem Priester eingeschärft, und hiermit ist der nächste Schritt zur Inquisition, von Innocenz III. auf derselben Synode zur Unterdrückung der Ketzerei eingeführt, geschehen. Die Toulouser Synode 1229 sanctionirt schon in jeder Parochie zwei bis drei Ketzerriecher, Gregor IX. bestellt 1233 die Dominicaner zu päpstlichen Inquisitoren „der ketzerischen Bosheit", und die Inquisitionsgerichte verbreiten allenthalben Angst und Schrecken. Die von Leo IX. und besonders Gregor VII. angestrebte „reformatio universalis ecclesiae" wurde hiermit unversehens in eine Reformation der Laienwelt umgewandelt.

Ablass.

Nebst der Beichte war der Ablass ein mächtiger Hebel, das Ansehen und die Herrschaft des päpstlichen Stuhls zu fördern. Die geistliche Schlüsselgewalt (zu lösen und zu binden) war somit in voller Wirksamkeit. Es wurde das Gericht über die Sünden der Gläubigen und die Befugniss, jene zu erlassen, ausgeübt. Die Theilnahme an den Kreuzzügen gab dem Ablass einen bedeutenden Aufschwung, und seine Theorie wurde besonders durch die Scholastiker ausgebildet.

Bettelmönche.

Auch die Bettelmönche arbeiteten in diesem Sinne. Sie sind zwar, unter ethischem Gesichtspunkte betrachtet, zunächst als Reaction gegen die sittliche Verkommenheit der Kirche aufgetreten, denn so oft die kirchliche Disciplin verdarb, erhuben sich heilige Männer, um dem Verfalle der Kirche aufzuhelfen; allein im Verlaufe der Zeit wurden die Mönche ein wirksames Mittel zur Durchführung der geistlichen Oberherrschaft.

Excommunication und Interdict.

Die furchtbarsten Mittel, die geistliche Oberherrschaft zu bethätigen, waren: die Excommunication, der Kirchenbann über einzelne verhängt, und das Interdict, wodurch eine ganze Gemeinde oder Landeskirche durch Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen gleichsam „geistlich ausgehungert“ wurde. Die Handhabung der Excommunication war abhängig von der Grösse der Vergehungen und der kirchlichen Würde, sodass dieses Mittel bei geringern Uebertretungen dem Pfarrer zustand, über die grössten Vergehungen der Papst excommunicirte, und zwar Personen weltlichen oder geistlichen Standes. Fürsten wurden excommunicirt, wenn sie den erhobenen Verdacht gegen ihre Rechtgläubigkeit nicht abwälzen konnten, überhaupt dem apostolischen Stuhle als Gegner erschienen, und zwar in Bezug auf kirchliche Personen, Güter oder Freiheiten und geistliche Wahlen. Kein Christ durfte mit einem Excommunicirten Gemeinschaft pflegen; war dieser ein Geistlicher, so wurden ihm seine Einkünfte entzogen, bisweilen wurde der Altar, an dem er Messe las, niedergerissen, sein Messgewand verbrannt, der Kelch eingeschmolzen. War er Bischof, so war seine Ertheilung der Weihe und Pfründe ungültig. War er Fürst, so hatten seine Gesetze und Verfügungen keine Geltung; war er ein Laie niedern Rangs, so hatte er weder Wahlrecht noch Wahlfähigkeit, als Richter hatte sein Urtheil keine Kraft. Widerstrebte der Excommunicirte dem Strafmittel der Kirche, so wurde ihm die Züchtigung durch die weltliche Hand zutheil, wozu die Könige im allgemeinen bereit waren. Schon Childerich I. um 554 hatte den Ungehorsam gegen die Kirche an Unfreien mit 100 Stockprügeln, bei Freien mit standesmässiger Strafe belegt.[1] Childebert II.[2] verbannte jeden Excommunicirten vom Hofe und nahm ihm das Recht des Güterbesitzes. Pipin[3] verbot dem mit dem Bann Belegten die Kirche zu besuchen, jedem Christen, ihn zu grüssen, überhaupt in irgendeiner Gemeinschaft mit ihm zu stehen.

---

[1] Pertz, III, 1.
[2] A. 790, c. 2.
[3] A. 755, c. 9.

— Das Interdict erstreckte sich zuweilen über ein ganzes Land, oder auch nur über die Gegend, in welcher das zu strafende Vergehen verübt worden war, oder wo der Betroffene, der sich widerspenstig erwies, verweilte. Die Kirche betrachtete in beiden Fällen das übrige Volk als schuldig, weil es ihr durch sein Schweigen als Theilnehmer erschien. Das erste Interdict verhängte Gregor V. (998) gegen Robert von Frankreich; ein anderes Innocenz III. über England wegen Verweigerung des Peterpfennigs, wo ganz England infolge des Interdicts durch sechs Jahre, drei Monate und vierzehn Tage keinen Gottesdienst hatte.[1] Im 14. Jahrhundert lag Deutschland unter dem Interdict, das Benedict XII. in dem Streite über die Kaiserswahl ausgesprochen hatte.

Um eine Vorstellung von der peinlichen Lage während des verhängten Interdicts zu haben, bedarf es nur einiger Züge aus der Schilderung, welche Hurter[2] von dem Zustande in Frankreich (im 12. Jahrhundert) entwirft. „Vorenthalten war dem Gläubigen, was der Seele in den Wechselfällen des Lebens die sichere Richtung verleihen, in den Kämpfen des irdischen Daseins das Gemüth emporheben soll. Wohl ragte aus den niedrigen Wohnungen der Sterblichen das Haus hervor, in dessen Räumen so manches sichtbare Sinnbild die Herrlichkeit des unsichtbaren Gottes und seines ewigen Reichs darstellte; aber es glich einem gewaltigen Leichnam, aus welchem jede Lebensregung entflohen war. Nimmer weihte der Priester das Sakrament des Leibes und Blutes unsers Herrn zur Erquickung verlangender Seelen. Verstummt war der Feiergesang der Diener Gottes; kaum dass einigen Klöstern gestattet war, ohne alles Beisein von Laien, in leiser Stimme, bei uneröffneter Thüre, auch wol nur in mitternächtlicher Einsamkeit zum Herrn zu flehen, ob seine Gnade die Gemüther zur Busse erwecken möchte. Zum letzten mal hatte die Orgel durch die Wölbungen gerauscht, Grabesstille herrschte, wo sonst in Preis und Verherrlichung des Ewigen die Gemüther aufgejubelt. Unter Trauergebräuchen wurden die Lichter gelöscht, als wäre in Nacht und

---

[1] Rymer, Act. et foed., I, 61.

[2] Geschichte Papst Innocenz' III. und seiner Zeitgenossen, I, 385 (3. Aufl.)

Dunkelheit fortan das Leben gehüllt; ein Schleier entzog den Anblick des Gekreuzigten den Augen der Unwürdigen; an der Erde lagen die Bilder seiner glorreichsten Bekenner, die Ueberreste frommer Glaubenshelden in ihren Schrein verschlossen, als entflöhen sie das entartete Geschlecht. Die Verkündigung der Heilswahrheiten, welche dem Leben Lust und Muth verleihen soll, dem freundlichen Stern zu folgen, dessen Strahlen in so manchen Gebräuchen das Gemüth erleuchten, hörte auf, und Steine in der letzten Stunde, da das Heiligthum noch offen stand, von der Kanzel geworfen, sollten die lebende Menge erinnern, so habe der Höchste sie von seinem Angesichte verworfen, habe er die Thore der ewigen Gottesstadt verschlossen, wie der Hüter die Pforten seines Hauses auf Erden schliesse. Trauernd wandelte der Christ seines Weges vorüber an dem Tempel, nicht einmal ein flüchtiger Blick in das Innere, wo so oft sein Herz die segnende Nähe des Herrn empfunden, konnte auch nur für den Augenblick seine Sehnsucht stillen, die Pforten blieben unbeweglich. Selbst von aussen war ihm alles verborgen, wodurch er sonst zu gottgefälligem Eintritt sollte gestimmt werden. Nimmer quoll Trost, Vertrauen und Muth aus so manchem Ermuthigenden, was durch den äussern Sinn zu dem innern spricht. Nimmer schauten sie seine Erzväter und Propheten, jene Evangelisten und Kirchenlehrer, jene Glaubensboten und Gottesstreiter, jene Blutzeugen und Bekenner, deren hehrer Chor unter den Hallen des Gotteshauses diese gleichsam zur Thüre des Himmels weihte; auch diese Bilder waren verhüllt. Nur jene Misgestalten, in welchen der Mensch den entehrenden Ausdruck seiner verdammlichen Sünden beherzigen soll, grinsten von den Gesimsen und Dachrinnen auf ein Volk herab, dessen unwürdiges Dasein von dem Heiligthum abgewendet, in scheussliche Entartung versunken schien. Kein Glockengang, als etwa einmal die dumpfen Schläge einer Klosterglocke beim Hinscheiden eines Bruders erinnerte an das Voraneilen auf der Laufbahn, an das geheimnissvolle Ziel, an die höhern Bedürfnisse. Das Leben, in allen seinen bedeutungsvollern Wendungen sonst geheiligt durch die Kirche, erschien jetzt abgetrennt von ihr. Der Sonnenglanz höherer Weihe war erbleicht, und das irdische Dasein blieb ohne Vermittelung mit dem himmlischen.

Wol fand das Kind noch Aufnahme in den göttlichen Gnadenbund, aber gleichsam nur als hinwegeilend: und den Tag, welcher sonst durch alle Stände die Aeltern zu frohem Jubel geweckt hätte, umgab jetzt ein düsteres Schweigen. Auf Gräbern anstatt am Altar wurde zwischen den Todeswürdigen das Band der Ehe angeknüpft. Dem beladenen Gewissen ward oft keine Milderung durch Beichte und Lossprechung, dem Bekümmerten kein Trost durch des Priesters Wort; dem Hungrigen nicht gereicht die Speise des Lebens; niemandem das Weihwasser gespendet. Einzig im Vorhofe und des Sonntags allein durfte der Priester das Volk zur Busse mahnen; dieses blos im Trauergewande, aus der Ferne gegen das verschlossene Heiligthum gerichtet, zum Herrn seufzen. In der öden Vorhalle nur mochte die genesene Wöchnerin dem Höchsten für den erhaltenen Beistand danken; dort nur der Pilger den Segen zu seiner Wallfahrt empfahen. Insgeheim, ob ihm Gott noch genaden möge, wurde dem Sterbenden die letzte Wegzehrung, von dem Priester einsam in der Morgenfrühe des Freitags geweiht, dargereicht, die letzte Oelung aber, als grösseres Sakrament, war ihm geweigert, gleich wie den Todten (ausser Priestern, Bettlern, fremden Pilgern und solchen, die mit dem Kreuz bezeichnet waren) die geweihte Erde, oft sogar jedes Begräbniss. Selbst der Freund durfte den Freund nicht bestatten; Kindern blieb es versagt, hingeschiedene Aeltern mit einer Hand voll Erde zu bedecken.“

Die grauenerregende Wirkung, die unser Schilderer hervorzubringen beflissen ist, hat das Interdict in jenen Zeiten sicher ausgeübt, und da es sich hier nur um die Macht der Kirche und deren Tragweite handelt, müssen wir von allen andern Gesichtspunkten absehen. Von dem wüsten Zustande führt der Schilderer die bekannte Thatsache an, dass an vielen Orten der Normandie im Jahre 1197 infolge eines Interdicts, das der Erzbischof von Rouen ausgesprochen hatte, die Leichen auf der Strasse lagen. Beispiele der kirchlichen Strenge an Hohen liefern Herzog Leopold von Oesterreich, der unbegraben blieb, weil nicht vollzogen wurde, was er, um des Bannes ledig zu werden, auf dem Sterbebette verheissen hatte. Graf Raymund V. von Toulouse, der 1222 im Banne gestorben war, lag noch im Jahre 1271 unbegraben und trotz den Bemühungen seiner Tochter, durch Zeugen seinen reue-

vollen Tod zu beweisen, blieb ihm das Begräbniss versagt, sodass ihn zuletzt die Raben frassen. Erwähnt mag noch werden, dass auch dem geselligen Verkehr durch das Interdict jeder Frohsinn genommen wurde, allgemeines Fasten sollte statthaben, selbst die Pflege des Leibes hintangehalten werden: „nemo tondeatur neque radatur". Da jede Gemeinschaft mit dem gebannten Landestheile untersagt war, litt der allgemeine Erwerb und dadurch das Einkommen des Landesherrn, um dessentwillen gewöhnlich das Interdict verhängt ward. Wem ein solches Strafmass, das sich wegen des Einen, der für schuldig gehalten wird, auch über eine grosse Zahl Unschuldiger erstreckt, bedenklich erscheinen sollte, den verweisen wir auf die rechtfertigende Erklärung Hurter's[1]: „Nun aber hielt jene Zeit Fürst und Volk für ein unzertrennliches Ganzes und die Tugenden des einen für die Tugenden des andern, die Sünden des einen für die Sünden des andern und ungetheilt empfänden so Haupt als Glieder Segnungen wie Strafen."

Kirchensprache.

Durch die mittelalterliche Handhabung der kirchlichen Schlüsselgewalt wurde die Laienwelt in gänzliche Abhängigkeit von der Geistlichkeit geschlagen, und durch das Auftreten der Kirche gegen die Volkssprachen und deren bewirkte Beseitigung bei gottesdienstlichen Handlungen wurde das Laienvolk gleichsam entselbstet. Nach Einführung des Lateinischen als heilige Kirchensprache vernahm der Laie beim Gottesdienste nicht mehr den unmittelbaren Ausdruck seines religiösen Bewusstseins, er konnte das Heilige nur in der Aeusserlichkeit des priesterlichen Cultus anschauen, durch den die innersten menschlichen Interessen vermittelt werden sollten. Unter Karl dem Grossen wurde auf der Synode zu Tours (813) das Predigen in der Volkssprache noch empfohlen, ward aber im Laufe der Zeit immer mehr verdrängt; die Massregeln des Papstthums gegen die Volkssprache wurden durch Regenten gefördert.[2] Durch die Unterdrückung der Muttersprache war der Laie auf rein passive Theilnahme an der gottesdienstlichen Handlung herabgesetzt, bei welcher das

[1] A. a. O., S. 389.

[2] Vgl. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte, IV, 1, S. 346.

ihm unverständliche Latein im Gebrauch war, das ihm allerdings mysteriös erschien, wodurch aber dem religiösen Gemüthe keine Nahrung, dem sittlichen Willen keine Anregung geboten, das religiöse Bewusstsein also ausgehöhlt wurde. Wenn Gregor VII. ganz entschieden für die Ausmerzung der Landessprachen eiferte, so hatte er das richtige Mittel erkannt, um die Laienwelt zu entselbsten, das kirchliche Ansehen aber zu erhöhen.

---

5. Bereicherung der Kirche an materiellen Gütern.

Die Machtstellung der päpstlichen Kirche beruhte nicht blos auf psychologischer Grundlage, sie stützte sich vorzüglich auch auf den Besitz materieller Güter, wodurch sie auf die Laienwelt einen bedeutenden Druck ausübte. Die zum Christenthum bekehrten germanischen Stämme hatten gegen die Kirche eine grosse Freigebigkeit bewiesen, insbesondere war sie in Gallien schon unter römischer Herrschaft zu reichem Güterbesitz gelangt, der durch Schenkungen der Merovingischen Könige von Chlodwig an noch vergrössert wurde. Als Muster der Freigebigkeit gegen die Kirche gilt ihr der erste christliche Kaiser mit Berufung auf das Konstantinische Edict, welches dahin geht, den Stuhl Petri über den irdischen Thron zu erhöhen, ihm Macht und Würde zu verleihen, daher dem Papste als Papa universalis ausser dem lateranischen Palast und den kaiserlichen Insignien auch die Stadt Rom und alle Provinzen, Oerter und Städte Italiens und der westlichen Gegenden als Eigenthum zugeschrieben werden. Mögen die Historiker, welche dieses Schriftstück in Zweifel ziehen, auch Recht behalten; es bleibt für uns bedeutsam durch die ausgesprochene Tendenz. Schon unter den Merovingischen Königen pflegte Chilperich zu klagen: Unser Fiscus ist verarmt, unsere Reichthümer sind an die Kirchen gekommen; nur die Bischöfe herrschen, unsere Ehre ist verloren und auf die Bischöfe der Städte übergegangen.[1] Loebell[2] sagt, diese Aeusserung sei berühmt als Beweis für die Anmassung der

[1] Gregor Turon., VI, 46.
[2] Gregor von Tours und seine Zeit, S. 350.

Bischöfe, es sei aber nicht ausser Acht zu lassen, dass, wenn die Kirche an sich riss, was dem Staate gehörte, ein König wie Chilperich ihr auch misgönnte, was ihr gebührte, und nicht durch Gewalt, sondern durch die Entwickelung der Dinge in ihre Hände gekommen war. Wir halten uns eben an diese Entwickelung der Dinge, und können füglich davon absehen, dass Gregor von Tours den König Chilperich, mit dem er selbst in Conflict gerathen, den grössten Feind der Kirche nennt, „nullum plus odio habens quam ecclesias". Wir halten nur die Thatsache im Auge, dass die Kirche um diese Zeit (6. Jahrhundert) schon mächtig und reich war und es immer mehr zu werden strebte. Zu Ende des 7. Jahrhunderts, so wird behauptet, war gewiss ein volles Drittheil in Gallien Kirchen- und Klostergut. Durch Karl Martell's und seiner Söhne gewaltsame Säcularisation der Kirchengüter ging zwar ein grosser Theil davon verloren, aber Karl der Grosse und Ludwig der Fromme ersetzten das Verlorene wieder. Das Königsgeschlecht der Karolinger glaubte sich den Päpsten zu Dank verpflichtet für die von ihnen ertheilte königliche Weihe und die Entbindung der Franken von ihrer Pflicht der Treue gegen die Merovinger, wodurch sie jenen den fränkischen Thron verschafft hatten. Die Karolingische Erkenntlichkeit erwies sich nach den Feldzügen Pipin's gegen das Reich der Longobarden (754 und 755), wonach ein grosser Theil des eroberten Gebietes, nämlich der Küstenstrich von Rimini bis Ancona, dem päpstlichen Stuhle als Karolingische Schenkung zufiel, wofür Pipin den Titel eines Patricius annahm. Karl der Grosse bestätigte die Schenkung und soll sie noch bedeutend vermehrt haben. Obschon die völlige Einverleibung der Sachsen ins Frankenreich erst im Jahre 805 vollendet ward, hatte Karl der Grosse doch schon im Jahre 776 ihr Gebiet in Bisthümer getheilt und 781 den südlichen Theil des Landes, 786 auch den nördlichen unter die unmittelbare Herrschaft des Papstes gestellt. Im Jahre 780 ward das Bisthum Osnabrück errichtet, hierauf die Bisthümer Minden, Paderborn, Münster, Halberstadt, Verden, Bremen. Mit der Aufnahme in die christliche Kirche waren die Sachsen derselben zugleich zehntpflichtig gemacht, sie sollten nach der Aussage Karl's des Grossen dem Herrn und Heiland Jesus Christus und dessen Priestern einen allgemeinen

Zehnt entrichten.[1] Zunächst hatte der Zehnt an den Klerus die Bedeutung von Almosen, dabei gingen die Fürsten mit dem Beispiele voran, indem sie ihre grundherrlichen Zehnten den Kirchen überliessen, wie Siegbert III. (603—56) an die Kirche von Speier; ähnlich verfuhren Pipin, Karlmann, Karl der Grosse, wodurch die übrigen Grundbesitzer zu Gleichem bestimmt wurden, bis letzterer den allgemeinen Zehnt gebot, der, nach levitischem Gesetze von den grundherrlichen unterschieden, anfänglich empfohlen, später zur Pflicht erhoben ward. Die Predigten des 8. Jahrhunderts schärfen den Zehnt gewöhnlich als eine Obliegenheit ein, durch deren Erfüllung der höchste Grad christlicher Vollkommenheit erreicht werde[2]; vom 9. Jahrhundert an erscheinen sie schon als Zwangspflicht[3], und Karl der Grosse hat die kirchliche Anforderung durch eine bürgerliche Verordnung bestätigt.[4]

Regalien.

Nach den vorhandenen zahlreichen Urkunden waren die Kaiser aus dem sächsischen Hause, die Könige von England und Leon nicht weniger freigebig als die ersten Karolinger und ihr Oberhaupt. Oft besass eine Kirche nicht weniger als 8000 Mansi (Bauernhöfe), und die nur 2000 eigen hatte, galt nicht für reich. Viele dieser Schenkungen bestanden aus unangebauten, herrenlosen Ländern, durch deren fleissigen Anbau und kluge Verwaltung die Einkünfte der Klöster und Kirchen sich mehrten. Dies setzte sie wieder in Stand, die besonders zur Zeit der Kreuzzüge häufig feilgebotenen Güter an sich zu bringen. Die Bisthümer wurden durch die deutschen Könige nicht nur mit reichem Güterbesitz ausgestattet, selbst mit Grafschaften und Herzogthümern belehnt, sondern auch mit verschiedenen Vorrechten, den sogenannten Regalien versehen, wodurch die Bischöfe und Aebte im Lehnsverhältniss standen, daher seit dem 9. Jahrhundert an den Kriegen mit ihrer Dienstmannschaft theilzunehmen pflegten. Die der Kirche geschenkten Krondomänen waren mit Im-

[1] Urk. vom Juli 788. Mon. Germ. VII, 288.
[2] Paul, über die Beneficien, Kap. 11.
[3] Selden, Geschichte des Zehnten, III, 1108.
[4] Baluz. Capitul., I, 253.

munität ausgestattet, die bald auf die übrigen Kirchenländereien überging. Nicht selten waren die Kirchengüter, die ohnehin steuerfrei waren, unter der Benennung „frankalmoign“ auch aller Kriegsdienstleistung enthoben, daher dann Laien ihr Grundeigenthum zum Scheine der Kirche übertrugen und von dieser wieder angeblich als Lehn oder Pachtung übernahmen, wodurch das Grundstück von öffentlichen Lasten befreit blieb und dafür der Kirche auf Kosten des Staats ein jährliches Einkommen zufloss.[1] Die Bischöfe genossen zwiefache Vortheile und Auszeichnungen: als Grossgrundbesitzer hatten sie wieder ihre Lehnsleute und bildeten gleich den Königen einen Hofstaat; als erste Lehnsträger der Krone waren sie ständige Mitglieder der Reichsversammlungen, nahmen theil an allen Staatsangelegenheiten, hatten Sitz und Stimme und daher in dieser Beziehung grossen Einfluss. Bekanntlich waren noch, als die Verfassung zum Wahlreich sich ausgebildet hatte, von den sieben Kurfürsten drei geistliche, und der Erzbischof von Mainz fungirte stets als Kanzler des Reichs. Darin liegt wol ein wesentlicher Grund, dass die Geschichte der deutschen Kirche und die deutsche Reichsgeschichte eine geraume Zeit hindurch ineinander aufgehen.

Stiftungen.

Bei dem herrschenden Glauben, Religiosität könne durch nichts besser an den Tag gelegt werden, als indem man die Kirche bereichere, fühlten sich auch viele Privatpersonen bewogen, Stiftungen zum Besten der Kirche zu machen. Nicht nur die in ein Kloster traten, vermachten diesem gewöhnlich ihr ganzes Vermögen, auch die Anverwandten der Eintretenden machten häufig Schenkungen, die sogar erwartet wurden. Viele verschenkten ihr Vermögen an Kirchen oder Klöster, bevor sie in den Krieg zogen oder wenigstens für den Todesfall; andere wurden durch die Schrecken des Todeskampfs dazu getrieben, ja es ward beinahe dem Verbrechen des Selbstmords gleichgeachtet, zu sterben, ohne die Kirche wenigstens mit einem Theile seiner irdischen Güter bedacht zu haben, sowie ohne Testament zu sterben als eine Ueber-

[1] Muratori, Antiqu. Ital., V, Dissert. 65, 68.

vortheilung der Kirche betrachtet wurde. In England bestrafte die Kirche solche Vorgänge in dem Zwischenraume der Regierungen von Heinrich III. und Eduard III. dadurch, dass sie die Verwaltung der Güter des Verstorbenen selbst übernahm.[1] Von den reichlichen Schenkungen der Fürsten, die sich auch in der Folge fortsetzten, können wir uns eine Vorstellung machen, wenn wir allein bei Pez[2] in einem Bande von Seite 1—285 lauter Schenkungsurkunden und Bestätigungsacte an Klöster, namentlich an Emeran gesammelt finden. Der Codex diplomaticus[3] enthält ausser der Charta donationis ab Opilione Patricio Romanorum factae Ecclesiae S. Justinae de Padua, welche laut Randnote circa a. C. 453 erlassen ist, von Nr. VII (p. 10) an: Vetustissimae traditiones monasterii Monsensis seu lunaelacensis, olim in Boivaria, nunc in Austria — vom Jahre 748—854 allein gegen hundertunddrei Schenkungsurkunden an dieses Kloster ad S. Michaelem, und zwar fast sämmtliche: „pro peccatis meis minuendis, vel pro aeterna retributione", oder: „pro anima mea seu pro aeterna retributione", oder: „cogitans vel pertractans molem peccaminum meorum vel pro relaxandis facinoribus meis in die judicii, idcirco dono" etc., oder: „pro animae meae remedium". So lauten die wiederkehrenden Formeln, womit die Schenkungsbriefe eingeleitet werden. In demselben Bande befinden sich noch ein Dutzend Schenkungsurkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert an Klöster, betreffend Weinberge, „quasdam villas", oder: „plurium bonorum". Ferner enthält Codex diplomaticus, tom. V, pars II, viele Schenkungsurkunden an Carthusia Satzensis, Klosterneuburg, Schotten in Wien, Heilige-Kreuz in Oesterreich, das Frauenkloster in Erlach; Verleihung verschiedener Privilegien an geistliche Stifte, z. B. das Weinschenken. Auch solche Vorrechte wurden zur Erlangung des Seelenheils ertheilt, wie folgendes Beispiel aus dem Jahre 1397 zeigt: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr und Kärnten und ze Crain, Graff ze Tyroll etc. bekennen, das Wir durch Unsere Vor-

---

[1] Pryne, Constitutions, III, 18; Blackstone, II, c. 32.

[2] Pezii thes. anecdot. noviss., tom. I, part. III.

[3] VI, bei B. Pezii thes. anecd. noviss., VI, pars I.

vordern löblicher Gedechtnus, Unser und Unser Nachkommen Seel-Hail, dem Erbarn Geistlichen den Closterfrauen ze Ybbs, die Gnad getan haben, und tuen. es auch wissentlich mit diesem Brieff, das Sy Iren Weinn daselbst zu Ybbs mögen lassen schenkhen, und davon kein Ungelt geben schollen, doch Uns auff Uns oder Unser Erben Widerrunffen etc. Geben ze Wienn am Sontag nach dem Heiligen Auffarts Tag, nach Christi Gepurt 1397te Jare.“ [1]

Vermächtnisse zu wohlthätigem Zwecke, deren Verwaltung gewöhnlich der Geistlichkeit anvertraut ward, verwandte diese auch oft zu eigenem Nutzen. Die Appellationen, Absolutionen und Ablässe brachten dem Haupte der Kirche schweres Geld ein. Die Redemptionen, wonach die strengen kanonischen Büssungen, den reuigen Sündern auferlegt, durch Geld oder Immobiliarschenkungen abgelöst werden konnten und den Kirchen und Klöstern eine Quelle des Reichthums waren, wurden in der Folge durch die Einrichtung der Dispensationen und Indulgenzen in die Schatzkammer nach Rom geleitet.[2] Die seit dem 13. Jahrhundert aufgekommenen Annatae, wodurch der Betrag der jährlichen Einkünfte eines zu Rom consecrirten Bischofs dahin abgeliefert werden musste, waren eine ergiebige Quelle. Besonders einträglich für die römische Curie waren die Streitigkeiten bei Bischofswahlen. Wenn auch nicht anzunehmen ist, dass jeder Streitfall so ausgiebig war als der von Fünfkirchen in Ungarn, den Lorenz[3] anführt, wo die Processkosten in Rom nicht weniger als 15000 Mark Gold betrugen[4], so ist zu erinnern, dass die Bischofswahlprocesse dagegen sehr häufig waren, daher eine bedeutende Einnahme abgaben. Manche Päpste suchten dem Misbrauche mit dem Kirchenbanne zu steuern, der von Bischöfen oft zu eigennützigen Zwecken verhängt wurde. So hatte z. B. der Bischof von Clermont seinen Sprengel mit dem Interdicte belegt, weil die Bewohner bei seinem Einzuge

[1] Cod. dipl., V, pars II, p. 118; über Stiftungen von Klöstern und Schenkungen an dieselben vgl. Hurter, Innocenz III., Buch 28, bes. S. 473—507; über den grossen Besitz der Klöster ebendaselbst S. 599 fg.

[2] Muratori, Diss., 68.

[3] I, 101.

[4] Nach Fejer, Cod. diplom., IV, 2, 187.

keine Freudensteuer entrichten wollten.[1] Andere Beispiele von Bischöfen, die vom Banne nicht auf reumüthige Bitte, sondern für Geld oder Bürgschaft lossprachen, werden von Hurter[2] u. a. angeführt. Innocenz IV. sah sich genöthigt, strenge Verbote gegen Erpressungen beim Aussprechen und Lösen des Bannes zu erlassen[3]; allein die Päpste fingen selbst an, diese Kirchenstrafe als Bereicherungsmittel zu gebrauchen und für die Aufhebung derselben Geld anzunehmen. So musste Pisa, das seit 1214 gegen dreissig Jahre lang unter dem Interdicte gelegen, dem Papste für die Lösung 30000 Pfund erlegen.[4] Bei der Versunkenheit des Klerus kann es überhaupt nicht befremden, wenn er aus Habgier oder um dem luxuriösen Leben zu fröhnen, bei jeder Gelegenheit sich zu bereichern suchte, wenn z. B. „Bischöfe für ihre Verrichtungen: Einweihungen von Kirchen und Altären, oder für das Chrisma und das heilige Oel einen hohen Preis, oder für Einsetzung von Aebten kostbare Geschenke, Pferde, seidene Kleider, für die Bestätigung Geld forderten“[5], und gerechtfertigt erscheint demnach wol, wenn ein englischer Geschichtschreiber sagt: „den Bischöfen unserer Zeit ist die Welt nicht ans Kreuz, sie sind an jene geheftet. Sie seufzen nicht mit den Propheten: ach warum verlängerst du die Tage meines Erdenwallens? vielmehr scheint ihnen dessen Dauer zu kurz. Müssen sie hinweg von ihren Reichthümern oder Annehmlichkeiten, so fühlen sie sich von Schmerz zerrissen.“[6]

Senden.

Die Senden, deren Ursprung mit den jährlichen bischöflichen Visitationen parallel geht und die Aufgabe hatten, das kirchliche Leben in den Gemeinden zu erforschen und zu überwachen, besonders diejenigen Verbrechen zu bestrafen, die vom weltlichen Arm nicht getroffen wurden, arteten auch zu Gelderpressungsmitteln aus, nachdem die Sendgerichte

---

[1] Planck, IV, 2, 291.
[2] Innocenz III., III, 362.
[3] Ep. I, 181; Archives de Reims, II, 1, 659, bei Raumer, VI, 162.
[4] Raumer, a. a. O.
[5] Hurter, III, 362.
[6] Guil. Neubr., V, 8; bei Hurter, a. a. O.

Geldstrafen aufzulegen angefangen hatten, welche Alexander III. im Jahre 1180 noch verwarf[1], Innocenz III. aber schon billigte. Die Senden hatten sich nämlich mit der Zeit in bischöfliche, archidiakonale und erzpriesterliche abgestuft, und der erzbischöfliche gestaltete sich zu einem ständigen Gericht, so z. B. im Mainzischen im 13. Jahrhundert.[2] Die Geldstrafe, die z. B. ursprünglich für Arbeit an Sonn- und Festtagen manche Gewerbe betroffen hatte, wurde zu einer regelmässigen jährlich an die Sendherrn zu entrichtenden Abgabe, die den Handwerkern sehr beschwerlich wurde. Der Misbrauch der Senden muss arg gewesen sein, da die Sendrichter von den Bischöfen selbst zu Anfang des 16. Jahrhunderts zur Mässigung aufgefordert wurden. Unter den von dem Convent zu Nürnberg 1522 und 1523 an den Papst eingereichten Beschwerden der deutschen Nation waren die Bedrückungen, die sich die Geistlichen bei den Senden erlaubten, angeführt. Die Gelderpressungen waren besonders unerträglich geworden, seit man statt unbescholtener Sendzeugen bestochene Angeber hielt. Ein Bild gibt die Klage im „Vntericht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfürstenthum zu Sachsen“.[3]

Reliquien.

Eine sehr ergiebige Einnahmsquelle für Kirchen und Klöster boten die Reliquien der Heiligen, theils durch deren Verkauf theils durch deren heilkräftige Wunder, wodurch das opfernde Volk herbeigelockt wurde. Eine besonders reiche Beute an Reliquien machten die Kreuzfahrer nach der Eroberung Konstantinopels, wo die heiligen Ueberreste aus allen Pflanzörtern des Christenthums von den christlichen Kaisern angehäuft worden waren. Byzanz rühmte sich, ein Stück von dem Steine zu besitzen, auf welchem Jakob geschlafen, von dem Stabe, den Mose in eine Schlange verwandelt hatte, hier gab es Kleider der Heiligen Jungfrau, ihr Spinnrocken, von ihrer Milch wurde hier aufbewahrt, das Kreuz, an welchem

---

[1] Decret. Gregor. lib. V, tit. V, 37, c. 3.
[2] Bodmann, Rheingausche Alterthümer, S. 851 fg.
[3] Vgl. bei Herzog, Art. Sende.

der Heiland gelitten, von dem Blute, das er für die Sünden der Menschen vergossen, die Windeln, in welchen er gelegen, ein Zahn aus seiner Kindheit, einige Haare aus seiner Knabenzeit, ein Stück von dem Brote, das er beim letzten Abendmahl unter seine Jünger gebrochen, ein Stück von dem Purpurmantel, den er vor Pilatus umgehabt, die Dornenkrone, die er getragen, u. dgl. Solche Kostbarkeiten wogen den Werth von Gold und Edelsteinen weit auf und wurden daher von den Kreuzfahrern, besonders den Geistlichen unter ihnen, mit heisser Gier gesucht und nach Italien, Frankreich, Deutschland und dem übrigen Europa gebracht, wo sie in Kirchen, Stiftern und Klöstern aufbewahrt wurden. Wo eine Reliquie ankam, verbreitete sich der Ruhm ihrer Wunderkräftigkeit durch das ganze Land. Jede Kirche suchte eifrigst in den Besitz einer heiligen Reliquie zu gelangen, nicht nur wegen des Kapitalwerthes, der darauf lag, sondern vornehmlich wegen der reichlichen Zinsen, die der Kirche oder dem Kloster durch ihren Besitz zuflossen, indem für die heilkräftigen Wunder, welche die Reliquie bewirkte, von den herbeiströmenden Heilsbedürftigen bedeutende Geldopfer dargebracht wurden. Schon im 9. Jahrhundert war die Translation von Reliquien ein förmliches Geschäft: man liess die Gebeine oder andere Ueberreste von einem Heiligen kommen, baute eine neue Kirche, deren Glück durch die Translation gewöhnlich gemacht war. Als der Körper des heiligen Sebastian in Rom anlangte und der des heiligen Gregorius dazu gestohlen worden war[1], um im Kloster St.-Medard von Soissons aufbewahrt zu werden, kamen so viele Menschen zu den neuen Heiligen, dass die Gegend wie mit Heuschrecken besäet war und jene scharenweise geheilt wurden. Das Geld dafür massen die Mönche, 85 Scheffel, und das Gold betrug 800 Pfund.[2] Kirchen, die sich des Besitzes von bedeutendern Reliquien rühmen konnten, erhielten zu Rom den Vorzug, dass dem sie Besuchenden an der Zeit auferlegter Busse eine Anzahl von Tagen nachgesehen wurde.[3] Die Anziehungskraft der heiligen Reliquien ist begreiflich, wenn wir

[1] A. SS. Boll., 20. Jan.
[2] Roth, Geschichte des Beneficienwesens, I, 255.
[3] Hurter, IV, Beil. 32, Reliquien.

hören, dass sie nicht nur alle Krankheiten und Gebrechen heilten, sondern auch gegen Wassers- und Hungersnoth, Seuchen, Krieg und Tod schützten, dass den hergestellten Frieden im Lande ihre Ankunft bewirkte. „Bei Verträgen, Schenkungen, Richtungen vertrat ihre Berührung die Stelle des Eides.“[1] „Die Kirchen und Klöster, welche im Besitze solcher Reliquien waren, sammelten Beiträge, um die heiligen Ueberbleibsel in kostbaren Gefässen aufbewahren zu können. Besonders gross war der Aufwand an edeln Metallen und Edelsteinen für die Särge der Schutzheiligen von Klöstern. Im Jahre 1207 wurde der Leib des heiligen Benedictus zu Fleuri an der Loire aus einem unscheinlichen Kasten in einen kostbaren gelegt, welcher 23000 Solidi kostete.“[2] Infolge der herrschenden Sucht nach Reliquien nahm die Menge derselben auch zu, und „gleich wie manche Heilige verehrt wurden, deren Leben und Wirken völlig unbekannt war, die vielleicht nie gelebt hatten, welchen man Handlungen angedichtet, die sie nie konnten verrichtet haben“[3], ebenso stand es mit der Echtheit der Reliquien. „Von manchem Heiligen wurden mehr Köpfe vorgezeigt, als das Ungeheuer Lernäon gehabt hatte, oder so viele Theilchen, dass derjenige, dem sie hätten angehören sollen, an Grösse den Riesen Anteus müsste übertroffen haben.“[4] Vom heiligen Johannes wollte jede bedeutendere Kirche etwas haben, den heiligen Dionysius versicherte Paris zu besitzen, ebenso gut wie die Abtei zu St.-Denis, wie auch St.-Emeran in Regensburg das Gleiche behauptete. Das Haupt Johannes des Täufers zeigte man sowol in Konstantinopel als im Kloster St.-Jean d'Angeli. Selbstverständlich gab es Streitigkeiten sowol über die Echtheit als auch über die Wunderkraft der Reliquien, da von letzterer die Grösse der Einnahme abhing. Bei der stets sich mehrenden Zahl der Reliquien gab es deren von der sonderbarsten Art: ‹das Kloster von Gladston in England rühmte sich des Besitzes eines Stückes der Krippe, worin Jesus gelegen, der Geisel, womit er geschlagen worden, des Schwam-

[1] Hurter, a. a. O.
[2] Ebendas.
[3] Hurter, IV, 487.
[4] Ebendas.

mes, den man ihm am Kreuze gereicht hatte, eines Theils von dem Golde, das die Magier ihm dargebracht, von den fünf Gerstenbroten, die einst das Volk speiste, es wies selbst einen Stein vor von denen, die ihm der Teufel angeboten, sie in Brote zu verwandeln, und das merkwürdigste war wol ein Theil des Lochs, in welches auf Golgatha das Kreuz gesteckt worden war.[1] Der Bischof von Lüttich schenkte dem Abt von St.-Laurenz zu Lüttich eine Thräne Christi, die er von Innocenz III. erhalten hatte; daselbst zeigte man auch das Präputium Christi; Graf Arnold von Andres trug an seinem Halse ein Barthaar Christi in einem Gefässe; Erzbischof Hartwich von Bremen beglückte seine Kirche mit dem Schwerte, womit Petrus dem Malchus das Ohr abgehauen hatte; in Laon wurde Milch der Heiligen Jungfrau in einer krystallenen Taube aufbewahrt; Bischof Konrad von Halberstadt besass Fleisch von dem Körper des Apostels Paulus; die Kirche zu Aegeri rühmte sich, etwas von dem Busche zu besitzen, den Mose brennen gesehen, und von der Erde, woraus Gott die ersten Menschen gebildet.[2] Da man Reliquien ihrer Wunderkraft wegen gern als Amulete bei sich trug, um durch sie vor Gefahren und Unfällen geschützt zu sein, so waren sie auch ein von Privatpersonen vielgesuchter Artikel, mit dem namentlich Klöster und Kirchen Handel trieben. Das vierte lateranische Concil 1215 fand sich genöthigt, den Verkauf der Reliquien zu beschränken, insofern dieselben durch den Papst approbirt sein mussten. Dadurch wurde aber dem Handel noch nicht abgeholfen und jede Kirche, jedes Kloster konnte sich für die Wunder, welche ihre Reliquien an Kranken oder anderwärts bewirkten, bezahlen lassen.

Ausser den Reliquien waren noch eine Menge wunderkräftiger Sachen in Gebrauch, die von der Kirche angefertigt und von den Laien gekauft wurden, um als Amulete zu dienen, als: Gotteslämmer, Agnus Dei, durch deren Gebrauch man der Sünden ledig und gegen Feuers- und Wassersnoth, Sturm, Ungewitter, Hagel, Krankheit und Zauberei geschützt ward; geweihte Bilder, Marienmedaillen, Schweiss-

[1] Hurter, IV, 493.
[2] Hurter, IV, Buch 32, Reliquien.

tüchlein, Conceptionszettel u. dgl. Erst im 15. Jahrhundert wurde das Recht, Gotteslämmer zu verfertigen und auszugeben, als ein päpstliches Monopol in Anspruch genommen durch die Bulle Sixtus IV. vom 22. März 1471, wodurch diese Geldquelle nach Rom geleitet ward; allein die niedere Geistlichkeit liess sich nicht abhalten, auch fernerhin daraus Nutzen zu schöpfen, und trieb den Verkauf von gewissen Dingen immer fort, da der Gebrauch der Amulete immer mehr zunahm. Ein Beispiel von der wunderbaren Kraft der päpstlichen Conceptionszettel wird, bei vorausgesetztem Glauben daran, das Verlangen, derlei zu besitzen, erklären: P. P. „Wer einen solchen Zettel brauchen will, muss ihn vorher benetzen mit heiligem Dreikönigswasser und hernach nur einmal beten zu Ehren der Geburt Christi und der unbefleckten Empfängniss Mariä: drei Vaterunser, drei Ave-Maria, dreimal das Gloria patris u. s. w. sammt einem Glauben, nach diesen spricht er diese zwei Wörter: Ave, Amen.“ — Gebrauch der Zettel. „Erstlich, wer einen solchen Zettel bei sich trägt, ist sicher vor aller erdenklicher Zauberei, sollte aber einer verzaubert sein, der muss einen solchen Zettel verschlingen, also wird er davon befreit, und kann auch dem verzauberten Vieh ein solcher Zettel eingegeben werden, der Mensch muss aber anstatt des Viehs das Gebet verrichten, also auch wenn ein solcher Zettel in einer Wiege liegt oder dem Kinde angehängt wird, damit es nicht verzaubert werde, so muss die Mutter anstatt des Kindes das Gebet verrichten.“ 2. „Wenn solche Zettel in einen Blechel verlöthet gelegt werden in die vier Ecken eines Gartens oder Ackers, so können nicht schaden die bezauberten Ungewitter und Ungeziefer.“ 3. „Kann ein solcher Zettel eingespündet werden in das Butterfass, damit die Zauberei verhütet werde.“ 4. „Können solche Zettel eingespündet werden unter die Thürschwellen sowol in menschlichen Wohnungen als auch in den Viehställen. Item in die Krippen und Leitern, daraus die Schaaf, Pferd und anderes Vieh zu fressen pflegt, kann im geringsten nicht verzaubert werden.“ 5. „Sind die Zettel sehr dienlich den gebährenden Frauen; wenn sie kurz vor der Geburt einen solchen Zettel verschlingen, so bringt das Kind öfters den Zettel auf die Welt, entweder an der Stirn, oder zwischen den Lefzen, oder aber in einem Händel.“ 6. „Ver-

hüten sie im Brauhaus unter dem Zapfen, wo man das Bier abzulassen pflegt, alle Zauberei, auch in einer Mühle in dem Mühlrad, wenn ein dergleichen Zettel eingespündet wird, auch in die Radel-Stuben seitenhalben, so kann weder das Brauhaus noch die Mühl keineswegs verzaubert werden." 7. „Verhüten diese Zettel die Zauberei, wenn sie geleget werden in die Büchsen, Röhren und anderes Geschoss." 8. „Diese Zettel können auch geleget werden in die Agnus Dei, denjenigen aber, welchen man solche Agnus Dei gibt, muss ihnen gesagt werden, damit sie das Gebet verrichten. Letzlichen ist auch zu bemerken, dass eine jede kranke Person einen solchen Zettel könne verschlingen, es mag sein eine gezauberte oder natürliche Krankheit."[1]

Nebst den bisher erwähnten Einkünften der Geistlichkeit gab es noch verschiedene andere, als: Salzgefälle, Jagd, Fischerei, Biberfang u. s. w., sowie ihr ausser den angeführten Erwerbsmitteln noch mancherlei andere Wege offen standen, sich zu bereichern. Berücksichtigt man blos, was von Raumer[2], Lorenz[3], Hurter[4] und von andern Historikern angeführt wird, so ist es klar, dass die Geldströmung nach Rom während des Mittelalters eine unermessliche war, dass Kirchen und Klöster ungeheuere Gütercomplexe besassen, und die oft wiederholte Behauptung: dass schon zu Ende des 7. Jahrhunderts ein Dritttheil alles Grundeigenthums, besonders in Gallien, Kirchengut gewesen[5], ganz annehmbar erscheint, die Kirche im Verlaufe des Mittelalters in Besitz der grossartigsten äussern Mittel gelangt war.

6. Sittliche Zustände.

Der Umstand, dass die Kirche als Anstalt sich aufthun musste, bietet den ersten Anknüpfungspunkt für das Streben nach Aeusserlichkeit, namentlich nach äusserer Macht, wo-

[1] Aus der „Fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1721, dritter Beitrag, Neues" Nr. IX, S. 440—444.

[2] Hohenst., VI.

[3] Deutsche Geschichte, I, 21. 101.

[4] III, Buch 28, bes. 473—507; 599 fg.; III, 150, Anhang über die päpstliche Heberolle.

[5] Roth, Beneficienwesen, 249.

durch sie ihre Bedeutsamkeit an den Tag zu legen suchte. Die Folge der immer mehr anwachsenden Strebungen, wobei sie ihre Machtstellung durch äussern Güterbesitz unterstützte, war, dass sie im Verlaufe der Zeit selbst immer mehr in weltlichen Zwecken aufging. Indem sie nach allen Seiten hin die rührigen Hände ausbreitete, um allen menschlichen Beziehungen ihr Gepräge aufzudrücken, versenkte sie sich selbst in die Weltlichkeit und erhielt den Charakter der Aeusserlichkeit. Mit der Erhebung des Christenthums zu allein berechtigtem Staatscultus wurde vornehmlich der Grund zur Veräusserlichung der Kirche gelegt, indem das belebende ethische Moment, in den Hintergrund geschoben, durch das dogmatische Gerüste beinahe erstickt ward.

Mit dem Aufhören der Verfolgungen der Christen seit dem 4. Jahrhundert nahm auch der Ernst und die Innigkeit ab, die Uebertritte zum Christenthum geschahen häufig irdischer Vortheile wegen, die Bekehrung war also oft eine ganz äusserliche und die Verweltlichung der Kirche zog den Verfall der Sittlichkeit nach sich. Eine Reaction gegen die Verweltlichung der Kirche, die seit dem 4. Jahrhundert auf abschüssigem Wege mit zunehmender Schnelligkeit fortschritt, sollte das Mönchthum hervorbringen, dieses war aber selbst auf falsche Fährte gerathen.

Unter den Bischöfen waren Zerwürfnisse eingetreten, im Volke herrschte Parteisucht, am römischen Hofe Entsittlichung. Von den sittlichen Zuständen in den liederlichen Zeiten der römischen Kaiser gibt Seneca (gest. 65 nach Christo) eine entsetzliche, aber nicht übertriebene Schilderung: „Omnia sceleribus ac vitiis plena sunt, plus committitur quam quod possit coërcitione sanari. Certatur ingenti nequitiae quodam certamine major quotidie peccandi cupiditas, minor verecundia est. Expulso melioris aequiorisque respectu quocunque visum est, libido se impingit. Nec furtiva jam scelera sunt, praeter oculos eunt, adeoque in publicum missa nequitia est et omnium pectoribus evaluit ut innocentia non rara, sed nulla sit. Num quid enim singuli aut pauci rupere legem? undique, velut signo dato ad fas nefasque miscendum coorti sunt“[1] u. s. w. Diese Schilderung erhält ihre vollkommene Bestätigung durch

[1] De ira, II, 8.

Suetonius, Tacitus und die Satiriker Persius und Juvenalis. Ueber die Entartung des Hofes zu Julian's Zeit (361—63) legt Ammianus Marcellinus ein kaum löblicheres Zeugniss ab.[1] Die um sich greifende Verweltlichung des religiösen Lebens und Lauheit zur Zeit des Chrysostomus (344 — 407) bezeigen dessen Predigten.[2]

Mit den Bestrebungen der Kirche, ihre Macht durch äussern Güterbesitz und Reichthum zu fördern, wurde bei der Geistlichkeit die Habgier vornehmlich rege, die schon von mehrern Kirchenvätern getadelt wurde. Gegen Erbschleicherei der Geistlichen mussten Valentinian I. (364—75)[3] und Theodosius II. (408—50) scharfe Gesetze erlassen, und das Edict Valentinian's I. vom Jahre 370 fand es für nöthig, der Geistlichkeit überhaupt zu verbieten von Frauenzimmern Vermächtnisse anzunehmen.

Salvian von Marseille (gest. 485), der über die sittliche Verwilderung seiner Zeit im Abendlande ein schreckliches, aber getreues Bild entwirft, behauptet: dass Gott den deutschen Eroberern das Reich hingegeben, weil sie frömmer als die Römer seien:[4] „Nec illos naturale robur corporum fecit vincere, nec nos naturae infirmitas vinci. Nemo sibi aliud persuadeat, nemo aliud arbitretur, sola nos morum nostrorum vitia vicerunt.“[5] Das Zeugniss, das hier den bekehrten Deutschen ausgestellt wird, verdienten aber mehr nur die ersten Generationen, die überall besser waren als die folgenden. Kurtz[6] macht auf den grellen Contrast aufmerksam zwischen der germanischen Sitte und Zucht nach der Schilderung bei Tacitus und der bei Gregor von Tours in dessen Geschichte der Franken. Dort rohe, aber edle Einfalt, Geradheit der Sitten, Zucht und Keuschheit des Lebens, Heilighaltung der Ehe, Treue, Ehrenhaftigkeit; hier kolossale Entartung der Merovingischen Zeit, brutale Zuchtlosigkeit, treulose Verrätherei, Meineidigkeit, Heimtücke, Mordplane, Giftmischereien,

---

[1] 22, 4.

[2] Aug. in Psalm. 90, Sermo 184; Psalm. 48, Sermo 284.

[3] Cod. Theod., XVI, 2, 20.

[4] Salv. de gubernat. Dei, VI, 23.

[5] Der Arianer Alarich, westgothischer Heerführer, hatte im Jahre 410 Rom erobert.

[6] Handbuch der allgem. Kirchengeschichte, S. 376.

Unersättlichkeit nach Schätzen, Ausschweifungen im geschlechtlichen Leben und, obschon die schwärzesten Farben des Gregor'schen Gemäldes den Kreisen des Hoflebens angehören, so behauptet Kurtz ganz richtig, dass Entartung auch ins Volk eingerissen war. Gibt doch Gregor von Tours selbst von den Ungebührlichkeiten innerhalb des geistlichen Standes eine Menge von Beispielen. Der Bischof Eonius von Vannes, dem Trunke ergeben, fiel einst, während er Messe las, mit thierischem Geschrei zu Boden, so dass ihm Blut aus Mund und Nase stürzte.[1] An der Tafel des Königs Guntram kamen die Bischöfe Palladius und Bertramnus in heftigen Streit, wobei sie einander Ehebrüche, Hurereien und Meineide vorwarfen.[2] Das Urtheil unseres Gewährsmannes Gregor selbst wird uns nichts weniger als scrupulös vorkommen, wenn er berichtet, wie der Abt Dagulf, der mit einer verheiratheten Frau Unzucht getrieben, eines Tags trunken liegen geblieben, von dem heimkehrenden Manne, der das Lager in Brand steckte, mit einer Axt erschlagen worden sei, und Gregor daran die Moral knüpft: Geistliche mögen sich des Umgangs mit fremden Frauen enthalten und sich mit solchen begnügen, wo es ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet werden kann.[3] Die Greuelthaten von Chlodwig (481—511) erzählt Gregor mit bewundernswürdiger Aufrichtigkeit: wie Chlodwig den Sohn des ripuarischen Königs Sigibert zur Ermordung seines Vaters bringt, ihn dann selbst durch die Gesandten erschlagen lässt. Wir erfahren überhaupt durch Gregor das schreckliche Gewebe von Tücke, Verrath und Ruchlosigkeit. Gregor fügt seinem Berichte die Bemerkung bei: „Denn täglich streckte Gott seine Feinde vor ihm nieder und vergrösserte seine Herrschaft darum, weil er rechten Herzens vor ihm wandelte und that, was in seinen Augen wohlgefällig war."[4] Bekanntlich hat diese Schlussbemerkung Gregor's verschiedene Urtheile hervorgerufen; einige haben diese Aeusserung eine Gotteslästerung tückischen Pfaffengeistes genannt; Schlosser[5]

---

[1] IV, 41.

[2] VIII, 7; andere Beispiele vgl. IV, 43; von Habgier, IV, 12; V, 5; VI, 36 u. a. O.

[3] VIII, 19.

[4] II, 40.

[5] Weltgeschichte, 2. Thl., I, 102.

sieht in der nackten Aufzählung der Grausamkeiten eben eine Misbilligung; Loebell[1] interpretirt: „Trotz dieser Verbrechen, wollte Gregor sagen, streckte Gott seine Feinde vor ihm nieder, denn das Grösste, was er gethan, war ein wohlthätiges Werk.“ Loebell meint aber, Gregor habe die Sätze nur ungeschickt aneinandergeknüpft. Es liegt uns ausserhalb des Weges, die Ansicht Gregor's zu kritisiren, uns interessirt er nur als Schilderer des sittlichen Zustandes seiner Zeit, und wir begnügen uns, die Thatsache mit Loebell[2] zu constatiren: dass auf die Sittlichkeit Chlodwig's das Christenthum wenig oder keinen Einfluss geübt habe, da das Schlimmste, was die Geschichtschreiber von ihm erzählen, nach seiner Bekehrung von ihm verübt ward.

Die Erscheinung aber, dass die Germanen nach ihrer Bekehrung schrittweise sittlich herabsanken, hat seinen Grund in der Umgestaltung der Lebensverhältnisse, die durch die Völkerwanderung herbeigeführt worden, indem die Germanen aus ihren einfachen Naturzuständen herausgerissen, auf denen ihre Sittlichkeit beruhte, auf einen Boden versetzt wurden, auf dem sie den Verführungen preisgegeben waren, die aus der neuen Umgebung auf sie eindrangen. Sie waren in üppigen Ländern unter einem sittlich entarteten Volke von luxuriösem Leben umgeben, wo sie als Eroberer schrankenlose Gewalt übten und dabei die entfesselten Leidenschaften alle Zucht durchbrachen. Ihre Bekehrung war eine massenhafte, und schon dadurch eine mehr äusserliche, die daher auch keine sittliche Erneuerung hervorbringen konnte. Die den Germanen eingepflanzte Hochschätzung des Weibes, im engen Zusammenhang mit deren gepriesenen Keuschheit und ehelichen Treue, wurde herabgedrückt, das Weib herabgewürdigt bei der innerhalb der Kirche aufgekommenen Hochschätzung des ehelosen Lebens, wonach das Weib als Versuchungsmittel des Satans galt. Auf der Synode zu Maon im Jahre 585 konnte ein gallischer Bischof behaupten: „mulierem hominem non posse vocitari“.[3] Die ethisirende Kraft des Christenthums konnte sich noch nicht wirksam erweisen, und die ursprüng-

[1] S. 265.
[2] S. 263.
[3] Greg. Tur., VIII, 20.

liche Sittlichkeit war verkommen, das einfache Leben der Deutschen wurde durch den Verkehr mit römischer Civilisation zunächst nicht civilisirt, sondern es schlug um und fiel auf die Kehrseite der Civilisation: Genusssucht und Habsucht, in denen das deutsche ritterliche Wesen unterging. Kampf wurde nicht mehr des Kampfes, sondern des Besitzes wegen gesucht. Es ist die Erscheinung, die bei jedem Uebergange stattfindet, wo die alte Form zerbrochen, die neue noch nicht gestaltet ist, Verwilderung und Zügellosigkeit platzgreift.

Mit dem anwachsenden Reichthum der Kirche wuchs auch der Geiz und die Habsucht der Geistlichen und verleitete sie zu der schon erwähnten Erbschleicherei, Urkundenfälschung, Simonie, Pfründenjagd. Eine Belegstelle für die Habgier des Klerus und die Sucht, seinen Besitz mit verwerflichen Mitteln zu vermehren, liefert das Capitulare Karl's des Grossen vom Jahre 811[1], das den Vorwurf enthält: dass die Kleriker nicht müde werden, täglich und auf jegliche Art sich zu bereichern, und zwar sowol durch Verheissungen himmlischer Seligkeiten als durch Drohungen mit höllischen Qualen, wodurch sie die Leute berücken, ihre Güter abzutreten und ihre Erben um Hab und Gut zu bringen. Bezeichnend sind die Fragen, die Karl der Grosse bei seiner Unzufriedenheit mit dem Erfolge seiner Arbeiten an die geistlichen und die weltlichen Stände richtet: warum sie so wenig für den allgemeinen Zweck zusammenwirken; woher der häufige Streit unter ihnen; warum sich Geistliche in weltliche Dinge mischen und umgekehrt? Bei seinen Ermahnungen der Geistlichen, als Hirten der Gemeinden ein musterhaftes Leben zu führen, fragt er: wie dazu die Habgier passe, womit sie durch Vorspiegelungen, durch Erbauen von Kirchen, Aufstellen von Heiligenleichen den einfältigen Laien Erbe und Habe ablocken; wie passe die Prunksucht, die sich mit Bewaffneten umgibt? In dieser Weise fortfahrend, macht er seinem Unmuthe darüber Luft, dass er bei der Gründung seines christlichen Staats sich am Klerus sehr getäuscht habe.[2] Er hatte auch vernommen, dass Priester das Beichtgeheimniss

---

[1] Pertz, Mon., III, leg. 1, p. 167.

[2] Cap. 811; Pertz, III, 166.

für Geld brechen und sich als Denuncianten gebrauchen lassen.[1]

Bei dem Eintritte des fremden Adels in bischöfliche Stellen finden wir namentlich zur Zeit Karl Martell's den hohen Klerus in Rohheit und Unwissenheit versunken, und zu seinen adelichen Sitten gehörten Lust am Kriegshandwerk, an Jagd und Trinkgelagen. Die Geistlichkeit am Hofe war in dessen Intriguen vermengt, und die grauenvollen Tage einer Brunhilde und Fredegunde, wo Verrath und Giftmischerei gäng und gebe waren, liefern die bedauerlichsten Beispiele. Pipin verbot im Jahre 742 den Bischöfen, selbst in den Krieg zu ziehen, und die Verbote wiederholten sich unter Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen. Concilien und Capitularien eiferten gegen die Jagdlust der hohen Geistlichkeit, aber ohne Erfolg. Gegen die Trunksucht der Geistlichen hatten schon die Synoden zu Tours 460, c. 2, zu Agde 506, c. 42, zu wirken gesucht und auch die Verbote, Wirthshäuser zu besuchen, erlassen.[2] Der niedere Klerus, gewöhnlich aus dem Stande der Leibeigenen, war natürlich nicht besser, und es gab in dieser Zeit zahllose Clerici vagi, die als geistliche Landstreicher herumzogen. Charakteristisch ist die Stelle bei Gfrörer[3]: „Seit die adelichen Herrn (namentlich die Grafen von Tusculum) sich der Herrschaft über Rom bemächtigt hatten", sagt Bonizo[4], „gerieth die Kirche in schmählichen Verfall. Denn diese Menschen verkauften nicht nur die Cardinalswürden, Abteien, Bisthümer mit schamloser Frechheit, sondern sie erhoben auch Leute ihres Gelichters auf Petri Stuhl; vom Haupte aus verbreitete sich dann das Verderben in die Glieder." Aehnliches berichtet Victor[5]: „Alle Zucht war dahin, das Volk verkaufte die Wahl, der Priester erstand die Weihen um schnödes Geld, und kaum gab es einige Auserwählte, die sich von dem allgemeinen Laster der Simonie rein zu erhalten wussten. Da niemand den Wandel der niedern Kleriker überwachte, fingen die Diakonen und Presbyter an, nach Laienart Weiber zu nehmen und ihre in solcher

[1] Capit. 813, c. 26, 6, p. 99.
[2] Besonders zu Agde 506, c. 40; zu Auxerre 578, c. 39.
[3] Allgem. Kirchengeschichte, IV, 1, S. 392.
[4] Oefele II, 799.
[5] Bibl. patr. max. XVIII, 853 sequ.

Ehe gezeugten Kinder durch förmliche Testamente zu Erben (der von ihnen besessenen Pfründen) einzusetzen. Selbst einzelne Bischöfe trieben die Schamlosigkeit so weit, mit Weibern in einem Hause zu wohnen. Dieser verruchte Misbrauch herrschte am meisten in der Stadt Rom.“ Derselbe Victor bestätigt [1]: dass Benedict das Papstthum selbst wie eine Waare gegen eine schwere Summe Geldes an Gregor VI. verkaufte. Benno [2] gibt als Kaufsumme 1500, der Codex vaticanus 1340 aber 2000 Pfd. an.

Die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit im 10. Jahrhundert spiegelt das Buch Gomorrhianus, das dem Papst Leo IX. gewidmet ist, und worin der strenge Mönch Damianus seinen heiligen Aerger ausdrückt.[3] Wie arg es in Bezug auf Fleischessünden und unnatürliche Wollust gewesen, geht daraus hervor, dass es römische Sitte wurde, bei der Ordination den Bischof vor seiner Weihe zu befragen, ob er von vier Verbrechen rein sei: pro arsenochita, qu. e. cum masculo; pro ancilla Deo sacrata quae a Francis Nonnata dicitur; pro quatuor pedes; et pro muliere viro alio conjuncta, aut si conjugem habuit ex alio viro, quod Graecis dicitur deuterogamia.[4] In derselben Richtung gibt schon die Vision des Wettin, eines Mönchs in Reichenau am Anfang des 9. Jahrhunderts, einen Spiegel der sittlichen Zustände, indem er unter den Bestraften im Fegfeuer viele unzüchtige Mönche erblickt. Eine damals herrschende Seuche wird als Strafe für die verbreitete unnatürliche Wollust erklärt. [5]

Bischof Ratherius, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des geistlichen Standes im 10. Jahrhundert, klagt über seine traurigen Erfahrungen in Bezug auf die Sittlichkeit der Geistlichen seiner Zeit: „Welche Qual“, hebt Rather an, „erwartet diejenigen, welche, wenn sie überhaupt dazu passend scheinen sollten, es nicht nur versäumen, die ihnen anvertraute Heerde zu weiden, sondern auch zur Schande des

---

[1] Bibl. patr. max., a. a. O.

[2] Vita Hildebrandi, p. 83.

[3] Liber Gomorrhianus de diversitate peccantium contra naturam etc., Op. tom. I.

[4] Ordo Roman. VIII; Mabillon Mus. Ital. t. II, p. 86; Baluz. capit. II, append. p. 1372.

[5] Mabill. a. SS. IV, p. 266, §. 4.

Namens, den sie tragen, nicht aufhören, sich selbst durch die Abgründe der Laster zu schleppen. Sie beschäftigen sich beständig mit weltlichen Spielen, mit Jagen und mit Vogelstellen. Sie pflegen nach deutscher Sitte Wurfspiesse zu schwingen und entwöhnen sich der heiligen Schriften. Sie haben sich Gottes entkleidet, haben die Welt angezogen und scheuen sich nicht, Laienkleider zu tragen. Aber was klage ich über die Laienkleidung, da ich oft sah, dass man sich mit fremdmodischen und gleichsam barbarischen Kopfbinden zur Schande des Priesterstandes schmückte, oder, was wahrer ist, verunehrte, sodass man die quirinische Trabea und die gabinische Gürtung höher achtete als die Zierde des kirchlichen Gewandes. Sie wollen lieber Jäger als Lehrer, lieber kühn als milde, lieber verschlagen als herzenseinfältig, lieber Makkabäer heissen als Bischöfe. Und wenn sie sich doch so, wie sie sich nennen, auch zeigten in jenem Streite, in welchem Christus sie zu den Siegern über die Welt und ihren Fürsten gesetzt hat! Sie spielen Kreisel und meiden darum das Würfelspiel nicht. Sie gehen fleissig mit dem Spielbrete anstatt mit der Schrift, mit der Wurfscheibe anstatt mit dem Buche um. Sie wissen besser, was dich ein Fehlwurf kostet, als was die Heilswahrheit fordert, verbietet oder verheisst und was sie spricht; besser was der Glückswurf bringt, als was sie Gott zu danken schuldig sind. Sie haben Schauspieler lieber als Priester, Lustigmacher lieber als Geistliche, Säufer lieber als Philosophen, Schurken lieber als Wahrhaftige, Unkeusche lieber als Schamhafte, Mimen lieber als Mönche. Sie begehren nach griechischem Schmucke, babylonischer Pracht, ausländischem Putze. Sie lassen sich goldene Becher, silberne Schalen, Kannen von grosser Kostbarkeit, ja Trinkhörner von bedeutendem Gewichte und von einer jedem Zeitalter verhassten Grösse machen. Sie bemalen den am Boden ruhenden Weinkrug, während die nahe Basilika von Russ erfüllt ist. Dabei gibt es Speisen in Menge. Die Mahlzeiten sind ebenso durch ihre Häufigkeit als durch ihre Verschiedenheit bewundernswerth, und wer darin der Gierigste ist, der ist der Herrlichste, wer der Feinschmeckendste, der der Beste, wer der Mannichfaltigste, der der Klügste, wer der Gefrässigste, der der Gepriesenste, der ist ein Mann, der ist berühmt, dessen Lob ist in aller Munde. Bescheiden

und genügsam zu sein, ist heutzutage so verrufen, dass man es selbst an Mönchen tadelt. Denn es scheint ein Bischof seinen Lebenszweck zu verfehlen, wenn er nicht Geld hat. Zu den Scherzen kommt ein unmässiges Lachen und ein Schelten derer, welche aus Furcht vor Gott jene Dinge meiden. Die Harfe ist bei den Gelagen und die Leier, wie der Prophet sagt [1], aber das Wort des Herrn ist in niemands Gedächtniss, noch das Wehe, das über diejenigen ausgesprochen ist, die solches thun. Da gibt's musikalische Aufführungen und alle Arten von Musikern, die verkuppelnden Lieder der Sänger, die Pest der Tänzerinnen. Das ganze Gespräch, welches dabei geführt wird, handelt von Menschen, nicht von Gott, vom Geschöpfe, nicht vom Schöpfer, vom Gegenwärtigen, nicht vom Zukünftigen, vom irdischen Fürsten, nicht vom himmlischen Herrn. Da wird jener gefeiert, dieses erinnert sich niemand; auf jenes Namen schwört man, an diesen denkt man nicht, auf das Wohlsein jenes wird getrunken, dieser, wenn ihn auch dürstet, wird nicht getränkt, aus Liebe zu jenem wird der Leib durch Schwelgerei aufgetrieben, dieser aber, arm und vielleicht im Gefängniss der Brosamen entbehrend, wird nicht erquickt; jener wird vorgezogen, dieser wird nachgesetzt; jenes Andenken steht in der ersten Reihe, dieses nicht in der zweiten. Ausserdem laufen die Hunde auf dem Tische herum. Die Pferde fliegen mehr als sie laufen an leicht beweglichen Wagen. Der Falke schwingt sich im raschen Fluge empor, der Sperber fängt den rauhkehligen Kranich.

„Triefend vom häufigen Weingenusse (um denen ganz zu gleichen, von denen gesagt ist: das Volk setzte sich zu essen und zu trinken und sie standen auf zu spielen)[2], verlassen sie ihren erhabenen Sitz und besteigen Wagen und Kutschen, setzen sich auf schäumende Rosse, aufgeputzt mit goldenen Zügeln, silbernen Kettengehängen, deutschen Zäumen, sächsischen Sätteln und eilen zu allerhand Zeitvertreiben, die ihnen der Rausch eingegeben hat. Da kommt keinem derjenige in den Sinn, der auf dem Esel sass, stark und mächtig im Streit. Man bestrebt sich vielmehr, selbst den Königen der Welt an

[1] Jes. 5, 11. 12.
[2] Exod. 32, 6.

Glanz vorzugehen, als die Armuth der Apostel nachzuahmen, vielmehr die Lust der Reichen zu übertreffen, als den Fischern in der Heiligkeit nachzufolgen.

„Danach wird das mit goldenen Bildwerken wundersam besetzte Bett gerüstet, die Bettpfosten werden aufgerichtet und mit seidenen Stickereien geziert, das Kissen selbst wird mit dem besten Stoffe überzogen, die Fussbank mit gothischem Teppich bedeckt. Sie wälzen sich in der Lust des Beilagers und können nicht zur Ruhe kommen; und wenn ihnen nun Gewissensbisse allen Schlaf verscheucht haben, so bringen sie statt der Morgenhymnen ein Gemurmel hervor, vielmehr des Fluchs als der Erhörung werth.

„Ist es aber zum Ankleiden gekommen, so legen sie, wie ich schon gesagt habe, lieber ausländischen als vaterländischen Schmuck an. Den runden Beinen scheinen die Kleider vielmehr angedrechselt als mit der Hand angezogen zu sein, sodass jedes von ihnen richtiger eine Säule genannt werden kann, als ein Schienbein. Der Leib aber wird mit grösster Sorgfalt geputzt. Selbst der Ueberrock, den man nur gegen die Kälte tragen sollte, je dichter, desto besser, hat, obgleich er schon vom besten Tuche gemacht ist, einen Streifen von anderm Tuche, was, wenn es möglich wäre, besser als das beste ist. Die Weite des Ueberrocks übertrifft die der andern Röcke gewöhnlich um eine Elle. Wenn noch ein Kleidungsstück darüber getragen wird, so ist es mit so prahlerischer Kunstfertigkeit dem Ueberrocke angepasst, dass es entweder durch seine Feinheit, oder durch irgendeine, selbst Schaden bringende Zerschlitzung das Wunderwerk, das es bedecken sollte, selbst verräth. Sogar das Unterkleid (wol noch von den Beinkleidern zu unterscheiden), das beim Sitzen bis auf die Füsse reicht, wird mit einer goldenen Schnalle zusammengehalten und zeigt ganz oben noch eine goldene Kette. Man kann aber auch solche sehen, welche statt einer Kutte einen Pelz, eine ungarische Mütze statt des priesterlichen Hutes, einen Scepter statt eines Stabes tragen. Darauf wird die Messe mehr durchgejagt als gesungen und, was noch schlimmer ist, oftmals ganz versäumt. Nachdem sie nun gegessen und getrunken haben, was wahrlich zu einem königlichen Frühstück hinreichen würde, besteigen sie wieder faliskische Rosse, aber nicht dieselben, welche sie am Tage vorher geritten hat-

ten, damit ihr Anblick denen, welche auf sie sehen, nicht etwa gewöhnlich und gemein werde. Die Pferde sind mit goldenen Ketten geschmückt und mit silbernen Zügeln, die aber so schwer an Gewicht sind, dass nur die allerstärksten Pferde sie tragen können. So eilen sie zum Ringkampfe oder zum Wettrennen und Fahren oder zum Bogenschiessen, oder sie lassen doch wenigstens das Himmlische dahinter und treiben und besorgen nur Irdisches. Die, welche kirchliche Dinge richten und entscheiden sollten, bestimmen, wie der Staat beschaffen sein sollte.“ [1]

Den Grund der allgemeinen Verachtung der Kirchengesetze findet Rather, nach seiner Schrift „De contemtu canonum“, in dem falschen Uebermuth und der Schwelgerei der Bischöfe und ihrer grössern Furcht vor irdischer als jenseitiger Strafe. Die Italiener sind die allerschlechtesten Befolger der Canones wegen ihrer Wollust, wegen ihres Gebrauchs sinnenreizender Genüsse, wegen des unaufhörlichen Weintrinkens und der Nachlässigkeit in der Zucht. Nun ist es dahin gekommen, dass die Bischöfe nur durch die Schur des Kinnes und des Scheitels, geringen Kleiderunterschied und den Kirchendienst von Laien unterschieden sind. Der Klerus wird, wie ihm gebührt, von den Laien deshalb verachtet. [2]

So zeichnet Rather die sittlichen Zustände der Geistlichkeit seiner Zeit nach dem Leben. Er sah sich genöthigt, den Geistlichen seines Sprengels zu verbieten, die Schenken zu besuchen, berauscht am Altar zu erscheinen, Hunde und Falken zur Jagd zu halten, mit Sporn und Schwert an der Seite die heilige Messe zu lesen.

Aehnliche Verbote mussten die Bischöfe auch anderwärts ertheilen. Bischof Wibola von Cambrai wusste kein besseres Mittel gegen die Spielsucht seiner Geistlichen, als dass er ein geistliches Würfelspiel erfand, mit christlichen Tugenden auf den Seiten des Würfels bezeichnet. [3]

Rather's Schilderung [4] eines völlig sittenlosen Menschen,

---

[1] Vogel, Ratherius und sein Zeitalter, I, 43 fg.

[2] Ibid., I, 283.

[3] Vgl. Hagenbach, Vorlesungen über die Kirchengeschichte des Mittelalters, III, 189.

[4] In dem früher angeführten Buche.

der gegen die Gesetze der Kirche und, wie manches, durch die langmüthige Zulassung Gottes den päpstlichen Stuhl als Johann XII. einnahm, hat Berühmtheit erlangt: „Pone tamen quemlibet eorum forte bigamum ante clericatum, forte in clericatu lascivum; inde post sacerdotium multinubum, bellicosum, perjurum, venatibus, aucupiis, aleae, vel ebriositati obnoxium, expeti qualibet occasione ad Apostolicatum Romanae illius sedis etc.“ [1]

Ein abschreckendes Beispiel des unwürdigsten Betragens, wodurch der päpstliche Stuhl im 11. Jahrhundert geschändet wurde, bietet Papst Benedict IX. Gfrörer [2] nennt ihn „das Geschöpf des Grafenhauses von Tusculum, das vom Anfang an den Stuhl Petri durch das unwürdigste Betragen schändete. .... Seitdem er 1038 aus Rom vertrieben und durch Kaiser Konrad II. wieder eingesetzt worden war, scheint er, um sich an seinen Feinden zu rächen, zu den Ausschweifungen, die ihn bisher verachtet machten, auch noch Grausamkeiten gefügt zu haben“. Nach dem Zeugnisse Bonizo's [3] liess er viele Menschen umbringen, und übereinstimmend sagt Victor III.: „Geraume Zeit verübte Benedict IX. ohne Aufhören Raub, Mord und Greuel an dem römischen Volke.“ [4] Lambert von Hersfeld, selbst Mönch um 1071, sagt: „Die Verachtung, welche unsern Stand trifft, ist nicht unverdient. Die Schlechtigkeit einzelner Mönche, welche ohne Achtung vor Gott und seinem Wort, nur Gelderwerb treiben, hat der Ehre des Klosters tiefe Wunden geschlagen. Diese Menschen liegen täglich den Mächtigen der Erde in den Ohren, um Abteien und Bisthümer zu erhaschen, aber nicht auf dem rauhen Pfade der Tugend streben sie nach solchen Ehren, sondern mittels schmuziger Bestechung für geringe Dienste versprechen sie goldene Berge, und ist irgend ein niedriges Amt erledigt, so kann kein Laie dasselbe erlangen, weil unfehlbar Mönche da sind, welche mehr dafür bieten. Kaum wagt der Verkäufer so viel zu fordern als sie zu zahlen sich bereit erklären. Die Welt fragt staunend, wo der Geldstrom

---

[1] De contemtu canonum, p. 35.
[2] Allgem. Kirchengeschichte, IV, 1. Abth., S. 384.
[3] Oefele, II, 801.
[4] Bibl. patr. max., XVIII, 853. B.

quelle, der nach den Klöstern fliesst, wie und in welcher Weise die Schätze des Tantalus und Krösus in die Hände der Menschen gelangen, welche sich Jünger Christi, Träger seines Kreuzes, Nachahmer seines armen Lebens nennen und den Laien vorlügen, dass sie nichts besitzen als die Kutte auf dem Leibe und das tägliche Brot. Jedes Unkraut, das den Acker des Herrn überwucherte, hat den ganzen Stand angesteckt und geschehen ist, was der Apostel schreibt: ein wenig Sauerteig verdarb die ganze Masse. Man hält uns alle für gleich schlecht, und setzt voraus, dass auch nicht ein einziger Gerechter unter uns zu finden sei.“[1] Und schon früher äussert sich derselbe fromme Mönch: „So weit ist es in jetziger Zeit und in unsern Gegenden gekommen, dass man an den Mönchen nicht mehr Reinheit der Sitten schätzt, sondern nur fragt: ob sie Geld haben. Nicht die Würdigsten werden zu Aebten gewählt, sondern die, welche das meiste bezahlen können. Oeffentlich versteigert man die Abteien, und mag der Preis auch noch so hoch sein, fast nie fehlt es an Käufern, weil die Mönche, völlig gleichgültig gegen Regel und geistliche Zucht, nur darauf erpicht sind, durch Gelderwerb es einander zuvorzuthun.“[2]

Gfrörer[3] hebt eine Stelle der Biographie des osnabrücker Bischofs Benno heraus zum Beweis, dass im 11. Jahrhundert der Unterricht in gewissen Klöstern darauf gerichtet war, nicht Kleriker, sondern Rentbeamte und Geldleute heranzubilden. Der Lebensbeschreiber gibt über Benno's Kenntnisse folgenden Bericht[4]: „Vollkommen verstand sich Benno auf alle Fächer der Landwirthschaft, d. h. auf Errichtung ländlicher Gebäude, auf Zucht des Zug- und Stallviehs, auf Bestellung der Aecker und andere Dinge derart; und zwar hatte er alles dies nicht blos durch Erfahrung gelernt, sondern kunstmässig inne. Dabei war er Meister im Rechnungswesen, aber auch sehr strenge in Betreibung der Abgaben; meist hielt er die Bauern mit Stockschlägen zum pünktlichen Zahlen an, u. s. w.“ Gfrörer fügt die Bemerkung

---

[1] Pertz, V, 189.
[2] Ibid., V, 184.
[3] Papst Gregor VII. und sein Zeitalter, II, 320.
[4] Vita Bennon., cap. 10, p. 64; Pertz, XII, 62.

bei: „Der Mönch soll das heilige Feuer klerikaler Begeisterung nähren, er vertritt die ideale Seite des Christenthums, wie der Pfarrer die reale. Beide Stände verhalten sich wie Pfeiler und Gegenpfeiler im mittelalterlichen Dome. Wenn aber die Mönche, statt ihres hohen Berufes zu warten, sich in einen Haufen Schreiber, Rentbeamte, Bauernschinder verwandeln, dann tritt der Fall ein, den der Erlöser mit den Worten bezeichnet: das Salz der Erde ist verdorben". Dass dieses Salz der Erde verdorben war, davon gibt auch das Register der Frevelthaten des Bischofs Hugo von Langres ein glaubwürdiges Zeugniss. [1]

Henricus Archidiaconus von Salzburg schreibt an seinen Erzbischof Adelbert über die Nothwendigkeit, der Lasterhaftigkeit zu steuern, in seiner „Historia calamitatum ecclesiae Salzburgensis": „Alioquin nisi Jezabel illa maledicta, quae tam petulanter quam licenter circuit nunc domos sacerdotum stibio (Spiessglanz) depicta habens oculos, et caput ornatum, vestra industria zelum Dei habente praecipitetur deorsum, in brevi vires suas extendet, ut virgam et baculum vestrum contemnat, gaudensque de impunitate sua eousque progrediatur, ut inter laicum et sacerdotem praeter missam tantum parva sit distantia, faciatque licenter Parochianus, quod ne praesumere vel attentare audeat laicus. Clericus enim sive per occasionem sive per veritatem Christum annuntians, a fornicationibus et adulteriis laicum publica poenitentia — compescit: Clericus nullo timore fraenatur. Quia et si turpissimae vitae fuerit, argui a laico non vult, Decanum contemnit et Archidiaconum, nisi accusatus fuerit, nullusque accusator sit omnibus id ipsum facientibus et crimina propria in aliis foventibus. Isti sunt certe squamae Leviathan, quae ita sibi cohaerent, ut ad laesionem pestiferi corporis nullum pertranseat. Nimirum eo usque ista causa perveniet, ut sacerdos unam tantum habens uxorem sicut laicus, religiosus et sanctus praedicetur ab uxoribus aliorum se continens, fidemque alieni chori non violans. Nam quid aliud speratur, cum apud nos tales esse noverimus, qui turpem vitam ducentes, profanam quoque Nicolaitarum [2]

---

[1] Conc. Rhen. a. 1049; Mansi XIX, 739.

[2] Nikolaitische Ketzerei ist jede Abweichung vom geistlichen Cölibatsgesetze durch Ehe, Concubinat oder sonst wie.

doctrinam tenentes, quam se odisse in Apocalypsi Dominus perhibet, auditoribus suis sacros legunt Canones, et qualiter defendere debeant crimina fornicationum suarum ostendunt? Cujus autoritate fretus conjugio copulavit, numerosam prolem ipse habens de muliere, quam sexies coram antecessore meo abjurasse perhibetur. — Quid dicam, quod me perhibente secundum consuetudinem hujus ecclesiae filii Presbyterorum cum uxoribus, quas maritis virentibus abstulerant, manentes litteris Praelatorum quorundam muniti ad consecrationem veniunt et conservantur, meque contempto in archidiaconatu meo missam cantant et ad parochias adspirant?“ [1]

Hören wir die Stimme eines andern Geistlichen aus dem 12. Jahrhundert [2]: „Mönche verlassen das alte Gewand und schweifen in neuersonnener Kleiderpracht umher, essen Fleisch, wie es sie gelüstet. Bei Wahlen zeigen sich arge Zerwürfnisse, sodass ich ein Kloster kenne, welches vier lebende Aebte hat. Die Cistercienser geben allerdings reichliche Almosen, singen schön im Chor, thun viel Gutes; aber sie ziehen auch Güter und Einkünfte anderer Orden mit List oder Gewalt an sich, und tragen kein Bedenken, die Namen von Heiligen, selbst in dem Sprengel, worin dieselben begraben liegen, zu streichen. Die Bischöfe verlangen von den Pfarreien ungewohnte Leistungen und lassen sich die Verpflegung mit Geld abkaufen. Die Kirchen geben sie den Klerikern nicht umsonst, sondern gegen Geschenke, die dann als Lohnknechte die Schafe scheren. Noch schlimmer ist's, wenn diese durch ungeordnetes Leben denjenigen, die sie zurechtweisen sollten, selbst das Beispiel des Bösen geben. Fürsten und Ritter zerstören sich die Kirchen, die ihre Väter gebaut haben. Wucherer wurden einst für schädlich gehalten; jetzt sind sie so häufig geworden, dass sie den Wucher einen Zins nennen, gleich als wäre er Ertrag des Bodens. Alles Fleisch ist voll Laster“ u. s. w.

---

[1] R. P. Pezii thes. anecdot. noviss., tom. II, pars III. Henrici Archidiaconi Salzburgensis et Praepositi Berchtolgadensis Historia calamitatum ecclesiae Salzburg., p. 215, cap. IX: Ostenditur quam necessaria sit medela, tot absente Adelberto irrumpentibus vitiis et criminibus, quibus nixa Clerici concubinarii ac impudentes obnoxii sunt.

[2] Chronica Gaufredi, Prioris Vosiensis ums Jahr 1184; in Labbe Biblioth. manuscript., t. 1, bei Hurter, IV, 456.

Infolge der Verwilderung des Klerus im 12. Jahrhundert sprach Bernhard, Abt von Clairvaux, im Jahre 1140 den Wunsch aus: die Kirche Gottes zu sehen, wie sie in jenen Tagen war, wo die Apostel ihre Netze nach Seelen, nicht nach Gold und Silber auswarfen.[1]

Von den Geschichtschreibern wird ausser andern Leidenschaften der hohen Geistlichkeit vornehmlich die übermässige Jagdliebhaberei rügend hervorgehoben, welche den Hang zum Müssiggang nährte, Verachtung jeder nützlichen Beschäftigung mit sich führte und eine schwere Unbill für den Landmann war, dessen Grundstücke den Verheerungen der Jäger preisgegeben waren. Papst Alexander III. (1159—81) sah sich genöthigt, zum Schutze der niedern Geistlichkeit ein Schreiben zu erlassen, worin er diese der Verbindlichkeit enthob, den Archidiakonen auf ihren Visitationsreisen mit Hunden und Falken zu Dienste zu stehen.[2] Das dritte lateranische Concil 1180 verbietet die Jagdbelustigung auf amtlichen Reisen und beschränkt das Gefolge eines Bischofs auf 40—50 Pferde.[3]

Johannes von Salisbury, einer der hervorragendsten Schriftsteller und Kirchenmänner des 12. Jahrhunderts, der treueste Freund des Primas von England, Becket, wurde in der irländischen Angelegenheit an den Papst Hadrian IV. gesendet, und als er bei der Gelegenheit von diesem gefragt ward, was die Welt vom Papste und der römischen Kirche halte, sprach er die bedeutsamen Worte: „Weil Ihr mich fragt, so will ich Euch offenherzig sagen, was ich in vielen Ländern gehört habe. Man sagt, die römische Kirche beweise sich nicht als Mutter der übrigen Kirchen, sondern sie scheine vielmehr ihre Stiefmutter zu sein. Schriftgelehrte und Pharisäer seien dort zu Hause, diese legten schwere Lasten auf die Schultern anderer Leute, ohne selbst auch nur einen Finger auszustrecken, um sie zu heben. Sie regierten despotisch über den Klerus, ohne ihrer Heerde ein gutes Beispiel zu geben, sie hätten in ihren Häusern den köstlichsten Hausrath, ihre Tische seien mit goldenem und silbernem Geschirr schwer

---

[1] Ep. ad. Eugen. III.
[2] Rymer acta et foedera, I, 61.
[3] Velly, Hist. de France, III, 236.

belastet, ihr Geiz halte ihre Hände festgeschlossen. Sie schenkten niemand etwas, und die Armen dürften ihnen selten nahe kommen, ausser wenn ihre Eitelkeit ihnen eingebe, sie auftreten zu lassen. Sie erhöhten Contributionen von den Kirchen, veranlassten Rechtsstreitigkeiten, stifteten Zwist zwischen dem geistlichen Hirten und seiner Heerde und hielten dafür, der beste Vortheil, den man aus der Religion ziehen könne, sei, dass sie Reichthümer verschaffe. Ihnen sei alles feil, und man könne sagen, sie machten es wie die abgefallenen Engel, die, wenn sie einmal nichts Böses thun, mit ihrer Vortrefflichkeit prahlen. Nur eine ganz kleine Zahl derselben treffe vielleicht dieser Vorwurf nicht. Der Papst selbst wäre für die Christenheit eine fast unerträgliche Last. Es werde allgemein darüber geklagt, dass während die Kirchen, welche die Frömmigkeit unserer Voräitern erbaut hat, im Verfall und ihre Altäre verlassen seien, die Päpste Paläste bauten und sich nicht blos in purpurne Gewänder hüllten, sondern auch über und über vom Golde glänzten. Ueber diese und mehrere Dinge murre das Volk laut.“ Auf die Frage des Papstes: „Und was ist denn Eure Meinung?“ fährt Salisbury fort: „Eure Frage setzt mich in Verlegenheit; denn wollte ich meine einzelne Meinung der allgemeinen Stimme entgegensetzen, so würde ich ein Lügner und Schmeichler sein, und auf der andern Seite fürchte ich Anstoss zu geben.“ Salisbury führt hierauf an, was ein Cardinal gesagt habe: die Quelle aller Uebel der römischen Kirche sei die in ihr herrschende Falschheit und Habsucht, das habe der Cardinal in einer öffentlichen Versammlung gesagt, wo Papst Eugen III. den Vorsitz gehabt. „Doch ich für meinen Theil“, fährt Salisbury fort, „fand doch auch in dieser Kirche Geistliche von ausgezeichneter Tugend und ganz frei von jeglicher Habsucht; ich kann lebende Beispiele von Männern anführen, welche die Mässigkeit und die strengen Sitten eines Fabricius mit den Eigenschaften eines wahren Christen verbinden. Da Ihr nun durchaus meine Meinung wissen wollt, so will ich Euch sagen, dass man ganz wohlthut, immer Euern Lehren zu folgen, wenn man gleich Eure Handlungen nicht nachahmen darf. Die Welt jauchzt Euch zu, sie nennt Euch Herr und Vater; wenn Ihr aber wirklich Vater seid, warum fordert Ihr Gaben von Euern Kindern? Seid Ihr aber Herr, warum ge-

horchen Euch gerade Eure Römer am wenigsten? Aber es scheint, Ihr wollt diese Stadt durch Gaben gewinnen; hat sie Sylvester durch solche Mittel erworben? Heiliger Vater, Ihr seid im Irrthum. Theilt andern frei mit, was Ihr selbst umsonst empfangen habt; wenn Ihr andere unterdrückt, setzt Ihr Euch selbst der Unterdrückung aus.“ [1]

In welchem Rufe der Habsucht und Bestechlichkeit die römische Curie namentlich im 12. und 13. Jahrhundert stand, bezeugen die Klagen oder der Spott, in Prosa und Versen von Klerikern verfasst.[2] Nur einige Beispiele aus den Gedichten Bernhard's, Mönchs von Clugny um die Mitte des 12. Jahrhunderts, „De contemptu mundi ad Petrum Abb. suum“, S. 226 fg.:

Roma dat omnibus omnia dantibus; omnia Romae
Cum pretio: quia juris ibi via, jus perit omne;
Ut rota labitur, ergo vocabitur hinc rota Romana.
Roma nocens nocet, atque viam docet ipsa nocendi,
Jura relinquere, lucra requirere, patria vendi.

In einem Gedichte Walther's bei Mapes [3] heisst es:

In hoc consistorio si quis causam regat
Suam vel alterius, hic in primis legat:
Nisi dat pecuniam, Roma totum negat,
Qui plus dat pecuniae, melius allegat.

Oder [4]:

Papa quaerit, chartula quaerit, bulla quaerit.
Porta quaerit, Cardinalis quaerit, cursor quaerit.

Flögel [5] bringt eine Stelle von Bernhardus Morlanensis, Mönch zu Clugny, den er mit dem Bernh. Clunicensis für einerlei hält:

O mala saecula, venditur infula Pontificalis,
Infula venditur, haud reprehenditur emtio talis.
Venditur annulus, hinc lucri Romulus auget et urget.
Est modo mortua, Roma superflua, quando resurget?

---

[1] Joh. Salisbury, Polycraticus lib. II, c. 23.

[2] Vgl. die Stellen aus Hildeberti Archiep. Turon. (gest. 1134) Curiae Romanae descript., bei Gieseler II, 2, S. 248, Note 20.

[3] Bei Hurter, Innocenz III., II, 775.

[4] Bei Hurter a. a. O., S. 776; Catal. test. ver., II, 492.

[5] Geschichte der kom. Literatur, II, 407.

Roma superfluit, arida corruit, afflua plena
Clamitat et tacet, erigit et jacet, et dat egena:
Roma dat omnibus omnia, dantibus omnia Romae
Cum precio: quia juris ibi via, jus perit omne.

Die Habsucht der Geistlichen im 13. Jahrhundert musste wol gross und allgemein bekannt sein, da Innocenz III. in einer Predigt, wo er die Uneigennützigkeit des heiligen Laurentius zum Muster aufgestellt hatte, öffentlich sagen konnte: „Beherzigt dies, ihr, die ihr das Gut des Gekreuzigten zu euerer eigenen Ueppigkeit oder zur Bereicherung euerer Anverwandten masslos verwendet, die Armen aber vernachlässigt, der Dürftigen keine Acht habt.“ [1] Auch Caesarius von Heisterbach [2] zeugt dafür, wenn er den Novicius sagen lässt: „Audivi, quidam confessores pro uno gallinaceo et vini sextario multorum poenam peccatorum vel relaxant vel dissimulant.“ Der Mönch bestreitet nicht, dass die Beichte auch als Erwerbsquelle ausgeschöpft werde, bekräftigt es vielmehr durch das Citat eines prophetischen Spruchs, wonach Gott nicht blos die Habsucht, sondern auch die Schwelgerei der Geistlichen bestrafen werde.

Ein Beweis der Entsittlichung der Geistlichkeit ist auch der Misbrauch, der mit der kirchlichen Disciplinargewalt, nämlich mit dem Banne und dem Interdicte, geübt wurde, was zugleich ein Förderungsmittel der Sitten- und Zuchtlosigkeit unter den Laien abgab. Hören wir einen katholischen Schriftsteller, der uns in dieser Beziehung sichere Gewähr leistet. Hurter [3] sagt: „Nichts aber ist in diesen Zeiten so sehr misbraucht worden, als die Ausschliessung aus der Kirche oder die Entziehung des Gottesdienstes; und bei nichts war die Oberaufsicht eines freier Gestellten, die unabhängige Einwirkung eines Unparteiischen nothwendiger als bei Bann und Interdict. [4] .... Häufig ging hieraus Zwiespalt der Gewissen hervor mit dem, was anderweitige Pflicht, was vielleicht die Nothwendigkeit gebot. Um jenem Genüge zu thun, mussten oft manche, je höher sie standen, desto grösserer Trübsal ent-

[1] Sermo in festum S. Laurentii.
[2] Dial. mirac. Strange, I, c. XLI de confess.
[3] Innocenz III. und seine Zeitgenossen, III, 48.
[4] S. 50 fg.

gegengehen; denn es war allgemeiner Glaube, dass die Seelen der im Banne Gestorbenen der Hölle zuführen. Häufiger hatte dieses Mittel, seiner leichtfertigen Anwendung wegen, die entgegengesetzte Wirkung. Die Gemüther wurden verhärteter, die Widersetzlichkeit heftiger, das Beharren in dem, was den Bann veranlasst hatte, hartnäckiger. Die längere Dauer eines Interdicts, der grössere Umfang, über den es sich erstreckte, war besonders gefährlich, wenn Irrlehre in einer Landschaft tiefere Wurzeln geschlagen hatte. Wenn aber selbst Klöster, ganze Kapitel und einzelne Geistliche, wie strenge Ahndung sie auch dadurch sich zugezogen, ja wenn selbst Bischöfe an solche Aussprüche sich nicht kehrten, wie sollte grössere Scheu davor bei den Laien bewahrt werden?

„Bann und Interdict in der Hand der Erzbischöfe und Bischöfe wurden allmählich eine abgestumpfte, weil allzu oft gebrauchte Waffe, aus Veranlassungen geführt, die mit dem Sinne und dem Zweck dieser Zurechtweisungsmittel nicht in dem geringsten Zusammenhang standen, häufig nicht das eigentliche innere Leben der Kirche, sondern nur die äussern Zufälligkeiten ihrer Personen berührten. Hierdurch verloren diese Waffen beides, ihre Schärfe und ihre Wirksamkeit. Die Jahrbücher dieser Zeit enthalten eine Menge solcher Vorkehrungen oft der geringfügigsten Ursachen wegen. So entbehrte einst die Stadt Köln des Gottesdienstes, nur weil ein Frevel innerhalb ihrer Mauern begangen worden. Das Kapitel von Chartres sprach gegen die Gräfin von Blois den Bann, weil es über die Beurtheilung eines Strassenräubers in Zwist mit ihr stand. Die ganze Normandie kam im Jahre 1196 durch den Erzbischof von Rouen unter das Interdict, weil der König dessen Schloss Roche-Andeli für sich befestigte. Im Jahre 1207 unterlagen ihm alle Kirchen jener Hauptstadt, weil der Stadtvogt einen Domherrn eines Vergehens wegen festgenommen hatte. Dann interdicirte wieder das Domkapitel die Domkirche, weil ihm der Erzbischof den Zehnten von Dieppe vorenthielt. Die Bürger von Sanct-Omer hatten wegen eines Streites mit dem Kloster Sanct-Bertin um einige Bäche und Sümpfe den Bann zu tragen. Als Erzbischof Adelbert von Salzburg 14 Tage von seinen Dienstmannen gefangen gehalten wurde, unterblieb der unerhörten That wegen in allen umliegenden Bisthümern der

Gottesdienst. Der Bischof von Toul sprach schon im allgemeinen das Interdict über alle Ortschaften, in welchen entfremdetes geistliches Gut durchgeführt, übernachtet, verkauft werden sollte, über alle Fürsten und Edle, die an solchem sich vergreifen würden, über alle Gehülfen, Mitwisser und Fehler des Frevels; und dieses, bis es zurückerstattet sei. Nur denjenigen, welche gar nichts darum wussten, möge im Todeskampfe ein Geistlicher mit den letzten Gnadenmitteln beistehen, nicht aber ihnen ein christliches Begräbniss gewähren. Sollte jemand einen solchen mit Gewalt begraben, so dürfe ihm selbst das Gleiche nie zutheil, müsse der Leichnam ausgeworfen und bis dies geschehen sei, der Ort noch besonders interdicirt werden.[1] .... Bann und Interdict dienten den Bischöfen nur allzu oft als Mittel der Selbsthülfe und nicht selten ohne Unterschied gegen Schuldige wie gegen Unschuldige. Sie sprachen Trennung von der Kirche oder Einstellung des Gottesdienstes aus, weil ungemessene Forderungen nicht wollten zugestanden werden, der leichtesten Dinge wegen, aus Laune, voreilig in allzu grosser Strenge, aus Rachsucht, um Zwang zu üben."

In diesen Jahrhunderten des Mittelalters fehlte es allerdings nicht an Erscheinungen der Reaction gegen die völlige Auflösung der sittlichen Bande im Leben der Geistlichkeit; wir brauchen in dieser Beziehung nur an Odo von Clugny, Sanct-Nil, die Camaldulenser, die Orden des heiligen Franciscus und Dominicus zu erinnern. Als charakteristische Erscheinungen in sittlicher Beziehung sind auch die häretischen Sekten dieser Periode, insbesondere die Katharer und Waldenser zu betrachten, die auch zunächst von dem Motive getrieben worden, die ursprüngliche Form des Christenthums wiederherzustellen. Bekannt ist ferner, das mehrere Päpste das ausgelassene Leben des Klerus einzudämmen suchten und dessen Reform in Angriff nahmen. Auch in Volksdichtern[2] und Volkspredigern wurde das religiös-sittliche Bewusstsein laut, wobei nur der Franciscaner Bruder Berthold erwähnt zu werden braucht, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts die „Pfennigprediger", worunter er die Ablassprediger

[1] S. 52.

[2] Siehe Gieseler, II, 2, S. 509.

meint, „die liebsten Knechte des Teufels“ nennt. Allein diese Reactionserscheinungen verloren sich theils selbst in Extreme, sodass sie, obschon ursprünglich von einerlei oder ähnlichem Motive ausgehend, im weitern Verlaufe miteinander in Widerspruch geriethen und einander feindlich gegenüberzustehen kamen, wie die Dominicaner und Häretiker; oder die Reformationsversuche waren durch die Persönlichkeit bedingt und nur von dieser getragen, daher mit deren Abtreten die Tragweite abgeschnitten war; oder die Reformbestrebungen waren überhaupt zu schwach, um die allgemeine Strömung zu hemmen; oder sie änderten mit der Zeit ihre Bedeutung und wurden zu Organen der Kirchenmacht, gegen deren Aeusserlichkeit sie ursprünglich aufgetreten waren, wie die Mönche. Die guten Beispiele von wahrhaft frommen Geistlichen blieben in der Minderzahl gegenüber den verderbten, die auch an Einfluss weit überwogen. Die übermässigen Einkünfte und Besitzungen hatte ihre Habsucht immer mehr gesteigert, ihre berufswidrige Einmischung in weltliche Angelegenheiten hatte Anmassung, Herrschsucht, Gewaltthätigkeit in Begleitung, der ehelose Stand, Müssiggang, die Abgesondertheit in Klöstern brachten Trunksucht, Geilheit, Heuchelei mit sich. Ueber unnatürliche Abscheulichkeiten hatten nicht nur Italien und Frankreich, sondern auch Deutschland, wenn vielleicht auch nicht in dem Masse zu klagen. Jakob von Vitry, selbst Geistlicher, erzählt, wie im 13. Jahrhundert die Sodomie unter den Klerikern in Paris geherrscht habe, dass wenn einer die verworfenen Strassendirnen, die ihn anfielen, zurückwies, sie ihm nachgerufen: „Sodomit“. Er fügt noch hinzu, dass solche, die der Lockung folgten oder sich Beischläferinnen hielten, für tugendhafte Männer betrachtet worden seien.[1] In Köln, der heiligen Stadt, war es nöthig geworden, strenge Gesetze gegen Kuplerinnen zu erlassen, welche Mädchen zur Unzucht verleiteten, sie den Geistlichen zuführten, den Nonnen Gelegenheit verschafften, den Ehemännern andere Frauen zubrachten.[2]

Die Sittenlosigkeit dauerte wachsend fort und die Geschichte bestätigt es, dass Clemangis, ein französischer Theo-

[1] Jacobi de Vitriaco Hist. occident., cap. VII, 278.
[2] Statuta et Concordata bei Hüllmann, IV, 258.

loge des 15. Jahrhunderts, richtig schildert, wenn er von den Nonnenklöstern sagt: „Quidquid aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dicam Dei sanctuaria, sed Veneris exercenda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula?“[1]

Es versteht sich von selbst, dass die aus lauter Aussagen von Geistlichen zusammengelesene Schilderung der sittlichen Verkommenheit in dieser Periode auch auf die Laienwelt ein Streiflicht werfen muss. Bekanntlich war derbe Sinnlichkeit die Basis der mittelalterlichen Welt und der Sinnengenuss auch unter den Laien allgemein verbreitet. Es wird aber angenommen werden dürfen, dass dieser durch das Beispiel des Klerus im allgemeinen bis zur Ausschreitung gefördert wurde, dass er im Gegensatz zur gepredigten Kasteiung mehr hervortrat, wo ihm die Umstände günstig waren. Dies war der Fall seitdem unter den sächsischen Kaisern die bürgerlichen Gewerbe und der Handel rühriger und ergiebiger geworden waren, sich bedeutende Marktplätze erhoben hatten. Mit dem zunehmenden Aufschwunge der gewerblichen Thätigkeit nahm auch Besitz und Wohlstand zu, damit auch die Sucht, die gewonnenen Güter zu geniessen, wogegen die Einfachheit und Reinheit der Sitten abnahm und die Unsittlichkeit immer mehr um sich griff. Die Vorrede zu einem Concil vom Jahr 909 gibt eine lebendige Anschauung: „Unsere Frevel sind bis über den Kopf angehäuft, unsere Verbrechen bis zum Himmel angewachsen. Hurerei und Ehebruch, Gottlosigkeit und Mord sind übergeströmt, und Blut hat Blut getödtet. — Indem die Ehrfurcht vor göttlichen und menschlichen Gesetzen danieder ist, die bischöflichen Edicte verachtet werden, thut jeder, was er will. Der Stärkere unterdrückt den Schwächern, und die Menschen gleichen den Fischen des Meers, die voneinander aufgefressen werden. Daher sieht man in der ganzen Welt Beraubung der Armen, der kirchlichen Güter; daher die steten Thränen, der Jammer der Waisen. Auch uns dürfen wir nicht schonen, die wir die Fehler anderer bessern sollen, Bischöfe heissen, aber das bischöfliche Amt nicht ausführen. Wir sehen wie die uns Anvertrauten Gott verlassen und

[1] Vgl. William Prynne, Records, II, 229.

schweigen.[1] Ueber die gewöhnlich gerühmte Sittsamkeit im Mittelalter geben uns die häufig erlassenen, überaus strengen städtischen Strafgesetze gegen „Notnumpft" gehörige Auskunft sowie die Verordnungen in Bezug auf die „Frauenhäuser", die „Jungfrauenhöfe" und deren Bewohnerinnen, die „offenen Weiber" und „fahrenden Frauen". Beweise von der überhandgenommenen Prunksucht und Verschwendung sind die bekannten Kleiderordnungen und die Massregelungen, die entgegenwirken sollten, sowie die eifernden Predigten gegen die Kleiderpracht, die „Pfauenschweife" der Frauen u. dgl. m.

Man hat ganz richtig bemerkt: das Bewusstsein der eigenen Verderbtheit habe sich in der im 10. Jahrhundert allgemein gehegten Erwartung des Weltuntergangs ausgedrückt. In Verbindung damit steht, was Glaber Rudolphus erwähnt: „Intra millesimum tertio jam fere imminente anno contigit in universo paene terrarum orbe, praecipue tamen in Italia et in Gallia, innovari Ecclesiarum Basilicas, licet pleraeque decenter locatae minime indigissent."[2] Bekanntlich stammen aus dieser Zeit die herrlichen Münster von Strasburg, Mainz, Trier, Speier, Worms, Basel, Dijon, Toul u. a. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem im Mittelalter herrschenden Busswesen, das damit innig zusammenhängt, sowie überhaupt die ethische Anschauung dieser Periode ans Licht setzt, daher eines Blickes wol werth ist.

Busswesen.

Der sittlichen Verderbtheit, in welche der Klerus wie die Laienwelt versunken war, stand das Busswesen gegenüber, das dem Uebel abhelfen sollte; allein die Ascese drückte der Sittlichkeit sowol als auch den wiederholten Reformbestrebungen den Charakter reiner Aeusserlichkeit auf und so bewegte sich die Zeit innerhalb mönchisch-ascetischen Uebungen und der gröbsten Sinnlichkeit und Genusssucht. Zwar fehlt es nicht an Beispielen wirklicher innerer Vertiefung, im allge-

---

[1] Concil. Troslej. a. 909 praefat. Mansi, XVIII, 265; vgl. Gieseler, I, 1, S. 265, Note 5.

[2] III, c. 4.

meinen musste aber nach der in Uebung gekommenen Busstheorie doch nur die Veräusserlichung des religiösen Bewusstseins gefördert werden.

So wie Cultus und Religion überhaupt in die Aeusserlichkeit aufgegangen waren, wurde von damaliger Zeit Sittlichkeit und Religiosität nach dem Masstabe der Aeusserlichkeit bemessen, nämlich nach der Menge und Grösse sogenannter verdienstlicher Werke, die in die Kirche mündeten. Wie sehr die Gesinnung des einzelnen, die eigentliche Sittlichkeit bei diesen Werken in den Hintergrund gedrängt oder eigentlich gar nicht berücksichtigt ward, zeigt besonders augenfällig die damalige Ablasspraktik, deren sich die Kirche bediente und zwar zur Erreichung ihrer eigenen Zwecke. Der Erzbischof von Arles gab im Jahre 1016 eins der ersten Beispiele von Ablasspromulgation für eine bestimmte Zeit. Von Benedict IX. und Alexander II. wurden aus besondern Anlässen Indulgentiae poenitentiae erlassen. Gregor VII. hatte denjenigen Ablass verheissen, die ihm beim Sturze Heinrich's IV. behülflich sein würden. Durch die Kreuzzüge erweiterte sich die Ablasspraxis ins grosse und seit Alexander III. wurde dieses Mittel, wodurch die Kirche den sittlichen Zweck fördern sollte, rein materieller Art, pures Gelderwerbmittel für diese. In diesem Sinne ward im Jahre 1300 das Jubeljahr gefeiert unter Verheissung der Sündenvergebung für diejenigen, die nach Rom pilgerten und daselbst opferten. Die Feier wurde dann vom je funfzigsten Jahr auf das dreissigste, ja auf das fünfundzwanzigste herabgesetzt, wobei sich die Vermuthung aufdrängt, dass hierbei weniger die Kürze des Lebens, als vielmehr die Einträglichkeit dieser Feier massgebend gewesen sei.

Da die christliche Sittlichkeit ganz in die Form der Aeusserlichkeit verrannt war, ihren Werth nicht nach der Gesinnung, dem innern Motive schätzte, sondern nur nach dem äussern Thun, so gab es nach der Vorstellung der Zeit kein höheres Verdienst, als Kirchen und Klöster zu beschenken, um nach demselben Masse die Segnungen der Kirche dafür zu erlangen. Hiermit war der sittliche Werth des Menschen ganz und gar abhängig von dem Geldwerthe, den dieser besass, und das ganze Busswesen ging seines realen Inhalts verlustig. Petrus Damianus konnte daher in frommem Ernste

unter Hinweisung auf Spr. 13, 8 behaupten: um Geld und Gut sei die Seligkeit von der Kirche zu erkaufen. Die Segnungen der Kirche wuchsen nach der Grösse der Anstrengung und des Aufwandes bei einem verdienstlichen Werke. Je ausserordentlicher die Unternehmung war, die zur Ehre Gottes und Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, d. h. der Kirche, vollführt wurde, um so grösser und sicherer war die Anwartschaft auf Sündenvergebung. Darin haben die um jene Zeit so häufigen Wallfahrten nach heiligen Orten ihren Grund sowie die stets häufiger unternommenen Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande. Die Sehnsucht danach, die mit der im 10. Jahrhundert allgemein verbreiteten Erwartung des bevorstehenden Untergangs der Welt zusammenhängt, welche Erwartung zum höchsten Schrecken sich gesteigert hatte, brachte im Jahre 1033 jene grosse Bewegung hervor, infolge deren eine ungeheuere Menschenmenge aus allen Ständen zusammengeströmt war, um nach dem Grabe des Erlösers zu ziehen. Im Gefühl der eigenen Hohlheit und Haltlosigkeit trieb die Angst nach der unmittelbaren Nähe der Stätte, die durch das Erlösungswerk geheiligt worden, um hier den wiedererscheinenden Heiland zu erwarten. Das Höchste, was der Mensch damaliger Zeit für erreichbar hielt, war die sinnliche Vereinbarung mit der Stätte, von der das Heil der Welt ausgegangen war. Er klammerte sich an die äussere Wahrnehmung, die sinnliche Gewissheit, da ihm die innere Ueberzeugung, auf welcher der selbsteigene Halt beruht, abhanden gekommen war.

Die Form der Aeusserlichkeit, welche in jener Zeit das Busswesen angenommen, wobei nur die guten Werke dienen sollten, finden wir schon bei Eligius, einem Heiligen des 7. Jahrhunderts, festgestellt, wenn er sagt: „Der nur ist ein guter Christ, der häufig die Kirche besucht, auf den Altar Gaben bringt, nicht eher die Früchte seines Landes kostet, als bis er einen Theil derselben dem Höchsten geweiht hat und das Vaterunser oder das Credo hersagen kann. Kauft euere Seelen von ewiger Strafe los solange es noch in euerer Macht steht, gebt den Kirchen Geschenke und Zehnten, lasst Kerzen flammen an heiliger Stätte soviel ihr nur vermögt, und erfleht den Schutz der Heiligen; denn wenn ihr dies alles beobachtet, könnt ihr mit Sicherheit am Tage des Ge-

richts erscheinen und sprechen: Gib uns o Herr, denn wir haben dir gegeben.“ [1]

Kurtz [2] macht die richtige Bemerkung: „Wie verflacht und veräusserlicht der Pönitenzbegriff der Kirche schon war, als sie den germanischen Völkern das Christenthum brachte, zeigt sich schon darin, dass das lateinische Wort „poenitentia“ durch das germanische Wort „Busse“, d. h. Ersatz, Entschädigung, wiedergegeben werden konnte, und dass in den Bussordnungen „poenitere“ durchgängig völlig identisch mit „jejunare“ ist. Ging der Begriff der poenitentia aber in äussere Leistungen auf, so konnte die übliche Bussleistung des Fastens mit andern geistlichen Uebungen, ja mit Geldbussen vertauscht werden, es kam nur darauf an, dass für die Sünde durch entsprechende Busswerke Ersatz geleistet werde, diese konnten auch stellvertretend von andern geleistet werden.“ Im Verlaufe der Zeit kam auch in der That eine förmliche Stellvertretungstheorie in Schwang, wonach eine Busse mit der andern vertauscht werden konnte, worüber die Libri poenitentiales ordentliche Register führten. Diese Verrenkung hatte schon im 8. und 9. Jahrhundert eine mächtige Reaction hervorgerufen, in England auf der Synode zu Cloveshoe im Jahre 813, zu Paris 829, zu Mainz 847, eine Reihe namhafter Theologen, Alcuin, Theodulf, Rhabanus Maurus u. a. m., erhoben sich dagegen; allein vergeblich. Petrus Damianus, dem diese Theorie ihre vornehmliche Förderung verdankt, empfiehlt besonders die Geiselbusse, die auch durch ihn in Uebung gekommen ist. Selbst ein Kaiser, wie Heinrich III., und edle Frauen unterzogen sich der Geiselung. Im 11. Jahrhundert hatte man eine förmliche arithmetische Berechnung, was die Zahl und den Werth der Geiselhiebe betrifft, eingeführt. Ausser dem Geldwerthe, womit die Busse erkauft werden konnte, galt eine entsprechende Zahl von Geiselhieben unter Fasten und Psalmen als Aequivalent. Ein Jahr der Busse konnte der Reiche mit der Summe von 26 Solidi (gleich 30 Thalern) einlösen, der Arme sollte nur

---

[1] Mosheim, Cent., VII, c. 3; Robertson, Geschichte Karl's V., Note 11; bei Hallam, Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter, übertragen von Halem, II, 558.

[2] Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, II, 401.

3 entrichten; das Aequivalent für einen Busstag waren 20 Schläge auf die Hand oder 50 Psalmen; 3000 Hiebe mit dem Staupbesen, unter Gesangbegleitung von Psalmen, wogen ein Bussjahr auf, und so konnten Jahrhunderte von Busse abgethan werden, wozu freilich einige Geschicklichkeit erforderlich war. Damianus, obgleich selbst kein Stümper in dieser Kunst, da er ein Busssäculum in einem Jahre abzugeiseln verstand, sah sich durch Dominicus loricatus, den „gepanzerten Dominicus", weit übertroffen, der es zu einer solchen Fertigkeit gebracht zu haben versicherte, dass er nur sechs Tage dazu in Anspruch nahm. Dieser Geiselvirtuos rechnete folgendermassen: 3000 Geiselhiebe machen ein Jahr, während des Singens von 10 Psalmen lassen sich 1000 Hiebe versetzen, der Psalter, aus 150 Psalmen bestehend, umfasst 5 Bussjahre, dieselben mit 20 multiplicirt machen 100, der Psalm 20 mal unter Geiselhieben abgesungen, thut also für ein Jahrhundert Busse. Damianus konnte seinen Freund wol mit Recht in dieser Beziehung als Muster aufstellen. [1]

Diese Busstheorie allein muss die klarste Einsicht in die gänzliche Ausgehöhltheit und Veräusserlichung aller Innerlichkeit jener Zeit gewähren. Blicken wir dabei auf die derbe Sinnlichkeit der Periode, die Genuss- und Vergnügungssucht, die unmässige Ueppigkeit, die sowol auf dem Stuhle Petri thronte, den Klerus erfüllte und in der Laienwelt hauste, so muss es begreiflich erscheinen, wenn gelegentlich jeder Genuss bis zum Extrem ausgedehnt und die Heiterkeit und Lust des Vergnügens als frivole Ausgelassenheit erscheint.

Diese frivole Ausgelassenheit finden wir bei den öffentlichen Festen jener Zeit, dem Narren- und Eselsfest, die als schätzbare Beiträge zur Charakteristik der sittlichen Zustände zu betrachten sind.

Das Narrenfest nennt Hase treffend „christianisirte Saturnalien" [2]; es gehörte zu den Freuden des Weihnachtsfestes, das von der abendländischen Kirche zu derselben Zeit begangen wurde, in welcher die Römer ihre Saturnalien zur Erinnerung an das goldene Zeitalter der Gleichheit und Frei-

[1] Damian. de vita Eremitica opuscul. L. I, c. 8.
[2] Geistliche Schauspiele, S. 80.

heit unter der Herrschaft des Saturnus feierten. Nach der Einführung des Christenthums trat an die Stelle der heidnischen Lustbarkeiten, welche die „Decemberfreiheit“ gestattet hatte, zur Erhöhung der christlichen Weihnachtsfreude die Travestie des Heidnischen durch possenhafte Nachahmung, wobei die mit den römischen Festen gewöhnlich verbundenen Thierkämpfe dadurch andeutungsweise ersetzt wurden, dass Menschen unter Thiermasken bei dem Aufzuge sich herumbalgten. Nachdem die Erinnerung an das Heidenthum als eine Macht erloschen, und die heidnischen Gebräuche in Vergessenheit gerathen waren, wurde der christlich-kirchliche Gottesdienst selbst Gegenstand der Verspottung. Hatte der dazu Erwählte vorher einen Opferpriester vorgestellt, so wurde nun ein Narrenbischof, in Kirchen, welche unmittelbar unter dem Papste standen, ein Narrenpapst gewählt, und zwar von den Priestern und Weltgeistlichen, die sich dazu versammelt hatten, den Wahlact mit vielen possenhaften Ceremonien vollzogen und ihn hierauf mit Pomp in die Kirche führten. Während des Zuges und in der Kirche wurden die Possen von den als Bestien maskirten, als Frauenzimmer verkleideten Geistlichen tanzend und einander neckend fortgesetzt. Hierauf begann die feierlich possenhafte Travestie des Gottesdienstes. Der Almosenpfleger, der wie in der Wirklichkeit so auch in der Travestie die rechte Hand des Bischofs war, erliess den Ruf: Silete, silete, silentium habete! den die lustige Versammlung mit: Deo gratias! erwiderte. Hierauf hielt der Narrenbischof in üblicher Weise die Messe, beginnend mit dem: „Adjutorium nostrum in nomine Dei“, worauf das Confiteor und dann die Absolution folgte, die der Almosenpfleger im Namen seines Herrn dem Volke mit folgenden Worten ertheilte[1]:

De par Mossenhor l'Evêqué
Que Dieu vos donné mal al besclé
Avez una plena banasta de pardos,
Et dôs de Raschâ de fol lo mento.

„Im Namen des Herrn Bischofs, dass Gott euch ein Uebel an der Leber gebe; möget ihr ferner einen Korb voll von

[1] Vgl. Alt, Theater und Kirche, S. 415 fg.

Vergebung haben und ein paar Finger voll Krätze unter dem Kinn.“

Am folgenden Tage war die Absolutionsformel folgende:

Mossenhor, qu'es cissi présent
Vos donna XX banastas de mal de dens,
Et à tôs vôs aoutres aoussi
Dona una côa de Roussi.

„Der Herr Bischof, der hier gegenwärtig ist, gibt euch zwanzig Körbe voll Zahnschmerzen und fügt allen den Geschenken, die er euch schon gemacht, einen alten Pferdeschwanz bei.“

Das Hallelujah, das weiterhin folgte, wurde, wie Alt[1] aus einem alten Manuscript in der Kirche zu Sens, wo das ganze Ritual beschrieben ist, ersehen hat, in dieser Weise gesungen:

Alle:

Resonent omnes Ecclesiae
Cum dulci melo symphoniae
Filium Mariae genetricis piae
Ut nos septiformis gratiae
Repleat donis et gloriae
Unde Deo dicamus luja.

Hierauf stimmten mehrere hinter dem Altare verborgene Sänger folgende Verse an:

Haec est çlara dies clararum clara dierum
Haec est festa dies festarum festa dierum.

oder auch:

Festum festorum de consuetudine morum
Omnibus urbs Senonis festivas nobilis annis,
Quo gaudet praecentor: tamen omnis honor
Sit Christo circumciso nunc, semper et almo,
Tartara Bacchorum non pocula sunt fatuorum,
Tartara vincentes sic sinunt ut sapientes.

Während der Bischof die Messe las, waren die maskirten Geistlichen mit Tanzen, Springen, Singen von Zotenliedern auf das Chor gelangt, die Diaconi und Subdiaconi assen auf dem Altar vor dem Messelesenden, spielten vor ihm Karten, Würfel, räucherten ihm unter die Nase mit dem Rauchfass, in welchem altes Schuhleder brannte. Nach der Messe lief,

[1] A. a. O.

sprang und tanzte jeder nach seinem Belieben in der Kirche herum, man erlaubte sich die gröbsten Ausschweifungen, einige zogen sich sogar nackt aus. Hierauf setzten sie sich auf Karren, liessen sich durch die Stadt fahren und warfen die sie begleitende Volksmenge mit Koth, machten unzüchtige Gebehrden, die sie mit den unverschämtesten Reden begleiteten. Auch Laien mischten sich unter die Geistlichen, um in der Kleidung der Weltpriester, Mönche, Nonnen ihre Possen zu treiben. Von dem trunkenen, bewaffneten Schwarm, wovon ein Theil oft zu Pferd den Zug begleitete, wurden nicht selten Menschen angefallen, mishandelt, oft todtgeschlagen, Häuser zerstört, Viehställe erstürmt, das Vieh fortgeschleppt.[1]

Dieses Fest wurde an manchen Orten, wie zu Paris und Sens, am Neujahrstage gefeiert, anderwärts am Tage der Erscheinung Christi und noch an andern Orten am 28. December, dem Tage der unschuldigen Kindlein, zum Andenken der Kinder von Bethlehem als für das Christuskind gestorben, wo alle kirchlichen Functionen von Knaben vollzogen wurden und aus dem Scherze des Kinderbischofs allmählich ein Narrenbischof wurde.[2] In der griechischen Kirche hatte es Theophylaktus im 10. Jahrhundert eingeführt, in der abendländischen Kirche ist es älter, da es schon auf dem Concil zu Toledo und später auf mehrern Concilien wiederholt verboten wurde. Auch in einer Verordnung des päpstlichen Legaten Cardinal Petrus an Odo Bischof von Paris im Jahre 1198 wird die Zügellosigkeit bei diesem Feste in der Kirche Notre-Dame hart gerügt.[3] Ungeachtet dessen soll doch ein Doctor der Theologie zu Auxerre öffentlich behauptet haben, es sei dieses Fest Gott ebenso wohlgefällig, als das der Empfängniss Mariä.[4] Es wurde ausser in den Kirchen der Weltgeistlichen auch in den Mönchs- und Nonnenklöstern gefeiert und die Possen dabei ad libitum variirt. Bei den Franciscanern zu Antibes kamen am Tage der unschuldigen Kindlein nicht der Guardian und die Priester, sondern die Laienbrüder in das Chor. Sie hatten zerrissene Priesterkleider

---

[1] Gemeine Chronik von Regensburg, I, 357; bei Hüllmann, IV, 134.
[2] Hase, Geistliche Schauspiele, 80.
[3] Vgl. Bibl. patr. max., XXIV, p. 1370.
[4] Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen, S. 65.

verkehrt an, hielten auch die Bücher verdreht, trugen Brillen mit Orangenschalen statt der Gläser auf der Nase, bliesen die Asche von den Räucherfässern einander ins Gesicht oder streuten sie auf die Köpfe, murmelten unverständliche Worte oder blökten wie Schafe anstatt Psalmen zu singen, u. dgl. m. Das Fest war so beliebt, dass es sich ungeachtet manchen Eiferns dagegen bis über das 16. Jahrhundert erhielt.

In Frankreich war auch der Brauch eingerissen, an verschiedenen Festtagen, z. B. bei den ersten Messen der Priester, während des Gottesdienstes Schauspiele mit unanständigen Masken unter zotenhaften Liedern aufzuführen. Dies bezeugt die Verfügung der Synode zu Toledo im Jahre 1473: „Da sowol in verschiedenen erzbischöflichen, bischöflichen als auch andern Kirchen die Sitte eingerissen ist, dass an verschiedenen Festtagen, z. B. an Weihnachten, am Tage Sanct-Stephani und Sanct-Johannes und der unschuldigen Kinder, sowie auch bei den ersten Messen eines Priesters, während des Gottesdienstes Schauspiele mit Larven, ungethümen und zuweilen höchst unanständigen Erscheinungen in den Kirchen aufgeführt werden, wobei Lärmen, schändliche Verse und lästerliche Reden vorfallen, sodass der Gottesdienst und das Volk in seiner Andacht gestört wird, so verbieten wir dergleichen Larven, Spiele und Ungethüme, Spectakel und Gaukeleien sowie das Recitiren schändlicher Gedichte auf das ernstlichste und verfügen: dass diejenigen Geistlichen, welche sich auf die Beimischung solcher unehrbaren Spiele in der Kirche einlassen oder solche gestatten, wenn sie an den gedachten Kirchen Beneficien geniessen, um einen Monatsbetrag derselben gestraft werden.“ Dieses Verbot musste im Jahre 1565 aufs neue wiederholt werden, und Alt[1] bemerkt, dass funfzig bis sechzig Jahre später Mariana nur schüchtern gegen dergleichen Lustbarkeiten zu sprechen wagte, wenn er sagt: „Schwer ist es, diese verderbliche Gewohnheit auszurotten, die schon lange Zeit unter dem Beifall der Menge festgewurzelt ist, und es droht sogar die Gefahr des Anscheins, als wollten wir den Gottesdienst beeinträchtigen. Aber es werden in den Tempeln Dinge vorgestellt, die man sich kaum in den schlechtesten und verworfensten Orten erlauben würde.

[1] A. a. O., S. 420.

Man gestattet, dass schändliche Weibsbilder die Kirche betreten und daselbst Aufführungen veranstalten. Mehr als einmal hat dies in diesen Jahren stattgefunden und nach ihrem Vorgang auch in andern Kirchen des Königreichs, wobei Dinge dargestellt wurden, welche das Ohr nicht ohne Schauder vernehmen kann und welche wiederzuerzählen man Abscheu fühlt.“[1]

Vom Eselsfest finden sich schon im 9. Jahrhundert Spuren in Frankreich, und es wurde mehrere Jahrhunderte hindurch gefeiert. Ueber den Tag der Feier lauten die Angaben verschieden und man kann mit Alt[2] annehmen, dass die lach- und spottlustigen Franzosen gern jede Gelegenheit benutzten, die sich zur Veranstaltung solcher Possenspiele darbot. Nach der Bemerkung Hase's[3] hatte der Esel ein dreifaches Recht, seine kirchliche Feier aufzuweisen: „Zunächst seine Unterhaltung mit dem widerwilligen Propheten Bileam, dann seine vorausgesetzten Dienste auf der Flucht der heiligen Familie nach Aegypten und endlich zum Andenken der Eselin und ihres Füllen, auf denen der Herr am Palmsonntage in Jerusalem eingezogen ist.“ Je nach dem Momente das bei der Feier festgehalten ward, mochte eine Verschiedenheit dabei stattfinden. Wo es die Flucht der Jungfrau Maria nach Aegypten galt, suchte man ein junges schönes Mädchen aus, das man geschmückt, mit einem Knäblein im Arme, auf einen Esel setzte. Oder man behing den Esel mit einem Chorrock und führte ihn in feierlichem Aufzuge unter Begleitung der Klerisei und des Volks durch die Strassen in die Kirche, wo der Esel neben dem Altare aufgestellt und die Messe unter possenhaftem Pomp gelesen wurde, sodass es möglichst toll herging. Auf das „Kyrie“, „Gloria“ und „Credo“ ward mit „Hinham! Hinham! Hinham!“ geantwortet. Anstatt der Segensformel, womit sonst der Priester das Volk zu entlassen pflegte, ahmte dieser das Eselsgeschrei nach und das Volk, anstatt sein „Amen“ zu sagen, antwortete wieder auf Eselsmanier. Selbstverständlich wurden auch während der Travestie der Messe, wie beim Narrenfeste, Un-

[1] In seiner Schrift „De spectaculis“.
[2] A. a. O., S. 417.
[3] A. a. O., S. 80.

flätereien getrieben. Den Beschluss machte ein halb lateinisches, halb französisches Lied.[1]

Ausser diesen Possen pflegten die Prediger am Osterfeste ihren Zuhörern allerlei lächerliche Schnurren von der Kanzel herab zu erzählen, um für die traurige Fastenzeit zu entschädigen. Diese „Ostermärlein", die das allgemeine Gelächter zu erregen suchten, was ihnen auch gelingen mochte, sind bekannt unter dem Namen Risus paschalis.

Flögel meint, es müsse uns „beim ersten Anblick unbegreiflich scheinen, wie die menschliche Vernunft und noch mehr das Christenthum so tief herabsinken und Heiliges und Profanes, geistliche Freude und weltliche Zügellosigkeit, Andacht und Possenreisserei so seltsam miteinander vermischen können".[2] Betrachten wir die Sache näher, so zeigt sich zunächst ein enger Zusammenhang der Ausgelassenheit der Lust mit den früher erörterten Ausschreitungen des sinnlichen Lebens. Damit in Verbindung steht die ethische Anschauung des Mittelalters, wonach Geistiges und Leibliches, Uebersinnliches und Irdisches wie Gott und die Welt als unversöhnlicher Gegensatz gedacht wurde, was die ascetische Abtödtungstheorie zur Folge hatte. Jede Unterdrückung eines berechtigten Moments zieht eine Reaction nach sich, die zunächst stets als Verrenkung erscheint, indem die unterdrückte Seite ins Extrem geschnellt wird. Das natürliche Moment am Menschen, das seine Berechtigung haben muss, durch Ineinandersetzung mit dem geistigen vergeistigt, veredelt werden soll, trat im Mittelalter in seiner unvermittelten nackten Natürlichkeit, d. h. als Roheit auf und wurde durch die gewaltsame Abstraction der ethischen Forderung eben bis zur Ausschreitung gesteigert. Stand aber das Leibliche mit seinen Regungen nach der herrschenden kirchlichen Anschauung in unvereinbarem Widerspruch mit Gott, so musste die Geltendmachung des Sinnlichen als dem Sitze des Bösen mit dem Teufel in Verbindung gedacht werden. Denjenigen, welche ausserhalb der sinnlichen Ausschreitungen, der sittlichen Verderbniss standen, musste beim Anblick der sittlichen Verkommenheit die Wirkung des Teufels vor die Augen treten.

---

[1] Vgl. Flögel, Geschichte des Grotesk-Komischen, S. 168.
[2] A. a. O., S. 159.

Wie sich in der Befürchtung des herannahenden Weltendes, die sich seit dem 10. Jahrhundert der Gemüther bemächtigt, das Gefühl der herrschenden Entsittlichung geregt hatte, so musste deren stetiges Zunehmen, da die Katastrophe nicht eingetreten war, als Zunahme der Macht des Teufels erscheinen, und zwar nach der gangbaren Annahme, dass dieser der Stifter und Anreger davon sei, auch denjenigen, die sich selbst in Verkommenheit versunken fühlten. Inmitten der herrschenden Rand- und Bandlosigkeit der sittlichen Zustände erwachte das Gefühl, dass der Teufel das Regiment der Welt führe. Die sittliche Weltlage ist insofern als Mitfactor zur Festigung und Förderung der Vorstellung vom Teufel zu betrachten.

---

7. Zustand der Gemüther. Das kirchlich-theologistische Gepräge.

Inmitten der Zerfahrenheit der äussern Verhältnisse, umgeben von roher Gewaltthätigkeit und bodenlosem Sittenverderb, ohne Ruhepunkt in sich selbst, ergriff mancher die Flucht aus dem wüsten Getümmel solcher Gottvergessenheit und glaubte den Frieden in der Entsagung und in Bussübungen zu finden, die ihm die Kirche vorschrieb. Den grellen Gegensatz von wilder Genusssucht, Habgier und streng ascetischem Wandel erblicken wir nicht nur innerhalb des Rahmens dieser Jahrhunderte, es finden sich häufige Beispiele des plötzlichen Sprunges von einem zum andern im Leben von einzelnen, die, mitten im Getriebe des genussreichen Daseins vom Gefühle der Nichtigkeit ergriffen, jenem entflohen, um in einem Kloster, im geistlichen Stande, in Selbstpeinigungen, von der Kirche empfohlen, den Ruhepunkt zu suchen. [1]

Der Mensch des Mittelalters war von der Kirche dazu erzogen, bei allem nach ihr zu blicken, sie hatte ihm nach-

---

[1] Vgl. Scriptor. Rer. Italic., XVI, 315.

drücklich eingeschärft, sie als die einzige Bewahrerin göttlicher Dinge zu betrachten. Die mittelalterliche Welt hatte die Ueberzeugung, dass der Fürst seine rechtmässige Würde nur zu Sanct-Peter in Rom erlangen könne, und die Kirche hatte ihre Massregeln getroffen, dass nur das auf Geltung Anspruch machen könne, was von ihr ausging. Das ist die psychologische Grundlage der mittelalterlichen Anschauung, auf welcher die Kirche ihre Allmacht aufbaute. Diese Vorstellung theilten alle Schichten der Gesellschaft, sie durchdrang alle Verhältnisse und Beziehungen im Mittelalter. Wie das hebräische Alterthum Jerusalem und darin das Heiligthum mit seiner Bundeslade als den heiligen Mittelpunkt der Welt betrachtet hatte, zu dem, nach den Weissagungen der Propheten Jesaias und Micha, deren Anschauung die engen Schranken des ältern Particularismus durchbrach, in Zukunft alle Völker als Wallfahrter centripetalkräftig angezogen werden sollten, so sah die abendländische Welt des Mittelalters auf dem Stuhle Petri die Verkörperung des ewigen Lichtes der Religion Christi, und dieses Licht sandte seine Strahlen auch centrifugalkräftig aus, um die Welt kirchlich-theologistisch zu färben. Diese kirchlich-theologistische Färbung tragen alle Aeusserungen des mittelalterlichen Lebens. Die Kirche ist die oberste Autorität, von der die Welt sich abhängig fühlt.

Das Verhältniss der Kirche zum Staate betreffend, hat man den Grund der Abhängigkeit dieses von jener als „Unklarheit“ angegeben.[1] Diese „Unklarheit“ findet aber in jedem Entwickelungsprocesse und auf allen Gebieten statt, bevor nicht gewisse Momente sich geschieden, sich geklärt haben. Im Mittelalter wurde Kirche und Staat in unmittelbarer Einheit gedacht mit Ueberwiegen der Kirche. Bekanntlich sind im Orient die meisten Reiche Religionsstaaten und ein nächstgelegenes Beispiel gibt uns die althebräische Welt durch die Theokratie, wo Religion und Staat in unmittelbarer Einheit ineinandergesetzt sind, daher das staatliche Verhältniss zugleich ein religiöses ist und umgekehrt, ein theokratisches Verbrechen sowol gegen Staat als Religion begangen gedacht wird. Aehnlich im Mittelalter, aber mit dem Unter-

[1] Lorenz, Deutsche Geschichte, I, 7.

schiede, dass die Religion durch die Kirche vertreten, der Staat als kirchlicher Staat erscheint. Die Einheit von Kirche und Staat ist eine unmittelbare, aber die geschichtliche Bedeutsamkeit des Mittelalters besteht eben darin, dass die Ablösung des Staates von der Kirche beginnt, dass der staatliche Begriff im Bewusstsein der Menschen erwacht, dass der Scheidungsprocess sich zu vollziehen beginnt, und zwar unter langdauernden Kämpfen und Wehen. Jegliche Entwickelung beruht auf dem Gesetze der Lösung und der Selbständigwerdung der Momente, die ursprünglich in unmittelbarer Einheit begriffen waren. Diesen Vorgang sehen wir nicht nur im Naturleben in der Pflanzen- und Thierwelt, sondern auch in der Menschenwelt und zwar im physischen wie im geistigen Leben. Das Kind löst sich vom Mutterschose los, es entwöhnt die Muttermilch, es wird mündig und erlangt die Selbständigkeit des Willens, um eine selbständige Familie zu gründen. Im socialen Leben vollzieht sich die Lösung durch die Theilung der Arbeit, und so fort in allen Gebieten. Es bedarf wol nicht der Bemerkung, dass mit dem Lösen und Selbständigwerden keine gänzliche Beziehungslosigkeit eintrete, da wir am Eingange unserer Geschichte das Universum als Organismus hinstellten, wonach jedes und alles in seiner Selbständigkeit auf das Ganze bezogen, in organischem Zusammenhange steht.

Wenn der Satz des christlichen Religionsstifters: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ beziehungslos festgehalten worden wäre, so hätte die christliche Religion auch nie die Daseinsform der mittelalterlichen Kirche als äussere Anstalt erlangt, und die abendländische Menschheit hätte kein Mittelalter zu durchleben gehabt; allein bekanntlich ist das „Wenn“ in der geschichtlichen Betrachtung unfruchtbar und wird nicht zum Worte gelassen. Nachdem die Kirche sich aufgethan und vornehmlich auf äussere Macht gestellt hatte, und um jeden Preis ihre Obermacht zu erhalten strebte: konnte die Sturm- und Drangperiode des Mittelalters nicht ausbleiben.

In dieser kirchlichen Obermacht der Kirche über die abendländische Menschheit, die mit ihrer Lebensader an sie gebunden war, liegt der Grund, dass alle Thätigkeiten, Beziehungen und Erscheinungen im mittelalterlichen Leben ein kirchlich-theologistisches Gepräge erhielten. Alles geht

von der Kirche aus oder mündet in sie ein. Alle Schulen hatten eine geistliche Einrichtung, alle Intelligenz ging daher einerseits von der Geistlichkeit aus und kam andererseits unter ihren Einfluss.

Theologie.

Von den sogenannten verschiedenen Wissenschaften stand selbstverständlich die Theologie obenan und tauchte alle andern Zweige des Wissens in ihre Farbe. Das Verbot Gregor's des Grossen für die Bischöfe, heidnische Bücher zu lesen [1], hatte das Geleise gezogen, in welchem die Gelehrsamkeit fortschreiten sollte. Ob Europa darum die Höhe der Bildung und Erkenntniss erreicht habe, wie behauptet worden ist, „weil es mit der Theologie begonnen hat und weil alle Wissenschaften, gepropft auf diesen göttlichen Stamm, aus dem Schatz des göttlichen Nahrungssaftes zusehens gediehen sind“ [2], möge dahingestellt bleiben, Thatsache ist: dass es mit der Theologie den Anfang machte und ihr alles andere Wissen als dienstbar unterordnete.

Philosophie.

Die Philosophie des Mittelalters, jene anrüchig gewordene Scholastik, stand im Dienste der Kirche und befasste sich ausschliesslich mit der Bearbeitung des von jener ihr übergebenen Stoffes. Es ist ein antiquirter Irrthum, den Werth der Scholastik nur nach ihren Verrenkungen zu messen, wo sie, in Spitzfindigkeiten verrannt, mit der Beantwortung müssiger und läppischer Fragen sich abmüht; ihre wesentliche Bedeutung war vielmehr, die von der Kirche aufgestellten Dogmen in den Denkprocess hineinzuziehen. Sie versuchte die Glaubenssätze zu Begriffen zu erheben und wollte Glauben und Wissen vermitteln. Der Ausgangspunkt war ihrem Ursprunge, der in der Kirche liegt, angemessen; indem sie aber zur Kirche zurückkehren musste, die ihr beim Denken als Ziel vorgesteckt war, entbehrte sie der Freiheit, ohne welche

---

[1] Joh. Diac., Vita Gregor., lib. III, 33. 44.

[2] Windischmann, Ueber Etwas, was der Heilkunst noththut, S. 144.

eine wissenschaftliche Bewegung nicht möglich ist. Nicht der Gegenstand der Scholastik fordert das Verdammungsurtheil über sie heraus, sondern die Fesseln, die sie sich von der Kirche anlegen und dadurch zu deren dienstbaren Magd machen liess. Wie die Scholastik von der Kirche ausging, so gingen die Scholastiker auch meistens aus Klöstern hervor.

Rechtswissenschaft.

An der Spitze der Rechtswissenschaft stand das Kirchenrecht, das namentlich durch Gratian einen neuen Aufschwung erhielt. Ein tüchtiger Bischof sollte das Kirchenrecht ebenso gründlich kennen wie die Theologie. Noch grössere Wichtigkeit verlieh dem Kirchenrechte Gregor IX. durch die Sammlung der Kirchengesetze von Pennaforte, welche bei allen Gerichten als Norm angeordnet ward, deren man sich auf allen Schulen bedienen musste mit Ausschliessung jeder andern Decretensammlung. Der kirchlich-theologistische Einfluss auf diese Disciplin, der nicht nur ein principieller war, machte sich auch äusserlich bei deren Behandlung geltend, indem selbst der aus der Theologie entlehnte Titel „Summa“ auf das Kirchenrecht angewendet wurde. Da das Kirchenrecht für alle Länder gelten sollte, wirkte es auch auf das weltliche Recht, wofür denn die Päpste Sorge trugen. Das römische Recht, das die Lehrer zu Bologna wiederherstellten und in Italien nie ganz ausser Gebrauch gekommen war, wurde von den Päpsten misgünstig angesehen, da es die Kirche nicht als oberste Rechtsquelle aufstellt. Indem die Kirche dadurch beeinträchtigt erschien, verbot Honorius III. der pariser Universität Vorlesungen über römisches Recht; Innocenz III. verordnete: dass Streitsachen nicht nach dem römischen, sondern nach dem Gewohnheits- und Kirchenrechte entschieden werden sollen.[1] Indess verschmähte es die Kirche nicht, die Folter aus dem römischen Rechte zur Handhabung ihrer Inquisition sich anzueignen, die im kanonischen Rechte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht eingebürgert war.[2]

[1] Math. Paris add. 124.

[2] Biener, Beitrag zur Geschichte des Inquisitionsprocesses, S. 193.

Die Kirche suchte auch auf die Gerichtsbarkeit Einfluss zu gewinnen. Theils aus der exceptionellen Stellung des Klerus, theils aus dem geistlichen Grundbesitze gestaltete sich eine eigene geistliche Gerichtsbarkeit, die ihren Wirkungskreis immer mehr zu erweitern strebte, sodass im 12. Jahrhundert die Befreiung der Geistlichen von den weltlichen Gerichten nur in Bezug auf Lehnsverbindung und auf weltliche Verbrechen mehr bestritten wurde. Die Geistlichen suchten mit der Zeit auch alle bürgerlichen Streitigkeiten der Laien vor ihre Gerichte zu ziehen nach dem Grundsatze: die Kirche habe die Aufgabe, jede Sünde und jede Ungerechtigkeit zu verhindern, daher jeder, der über Unrecht zu klagen hat, an ein geistliches Gericht sich wenden könne. Innocenz III. hält diesen Grundsatz aufrecht unter Berufung auf Karl den Grossen, der die Kirche habe ehren wollen, und deshalb eine von Theodosius hergeleitete Vorschrift die Kirchenfreiheit betreffend, allgemein zu beobachten sei. Es solle jeder Rechtsstreit, auch der bis zum Urtheil fortgeführte, von jeder Partei an das geistliche Gericht gebracht werden können, und die Bischöfe haben das Recht, in allen Sachen das entscheidende Urtheil zu schöpfen, von dem keine weitere Berufung mehr stattfinden solle.[1] Solchen Ansprüchen setzten die weltlichen Gerichte allerdings Widerstand entgegen, indem sie die von geistlichen Gerichten gefällten Urtheile revidirten und den kirchlichen Strafen bürgerliche hinzufügten. Ludwig IX. verordnete: kein Laie soll in bürgerlichen Angelegenheiten von geistlichen Gerichten Recht nehmen[2], und schon früher hatte Philipp August die geistliche Gerichtsbarkeit zu beschränken gesucht.[3] Dass die geistliche Gerichtsbarkeit ihren Wirkungskreis zu erweitern eifrig bestrebt war und die Geistlichen dabei auch ihren äussern Vortheil im Auge hatten, bezeugt die Bestimmung Gregor's IX., der, obschon selbst eifrig in der Ausdehnung kirchlicher Rechte, doch sich genöthigt sah zu dem Verbote: dass Geistliche des Gewinnes wegen Processe von Laien übernehmen, um sie vor das geistliche Gericht zu

---

[1] Innoc. Ep. in Duchesne Script., V, 715, Nr. 10.

[2] Raynald zu 1236, §. 31.

[3] Ordonn., I, 39.

bringen, von dem sie eine günstige Entscheidung hoffen konnten. [1]

Strafrecht.

Im Strafrechte der damaligen Zeit war Rad, Strang, Verstümmelung an der Tagesordnung. Für eine mildere Anschauung der Kirche können immerhin Beispiele angeführt werden, wonach „selbst zum Tode verurtheilten Verbrechern durch kirchliche Personen das Leben erbeten wurde, um bei dessen fernerm Lauf in Busse nach göttlicher Gnade zu ringen". [2] Es soll das Verdienst der Kirche, durch manche wohlthätige Massregel der Wuth des Zweikampfs als besonderer Art der Ordalien entgegenzuwirken nicht geschmälert werden, es ist anzuerkennen, dass Cölestin III. den Zweikampf in jedem Falle unter den Gläubigen auszumerzen wünschte [3]; es ist aber ebenso wenig zu leugnen, dass die Kirche, wo sie sich selbst verletzt glaubte, an Strenge und Unbarmherzigkeit der weltlichen Justiz nichts nachgab. Dies beweisen die von der Kirche über Verbrecher ausgesprochenen Verfluchungen. In einer solchen Verfluchung vom Bischof von Lüttich heisst es: „Der Uebelthäter sei abgesondert von der Christenheit, verflucht im Hause, auf dem Acker, an jedem Orte, wo er steht, sitzt oder liegt; verflucht beim Essen und Trinken, beim Schlafen und Wachen, verflucht sei jede seiner Bemühungen, seine Arbeit, die Frucht seines Landes, sein Aus- und Eingang; verflucht sei er vom Scheitel bis zur Fusssohle. Die Weiber solcher Frevler mögen kinderlos bleiben und Witwen werden; Gott schlage sie mit Armuth und Hunger, Fieber, Frost, Hitze, verdorbener Luft und Zahnschmerzen; Gott möge sie verfolgen, bis sie von der Erde vertilgt sind, die Erde möge sie verschlingen wie Dathan und Abiram; sie sollen lebendig zur Hölle fahren und mit Judas dem Verräther, Herodes, Pilatus und mit andern Frevlern in der Hölle zusammen sein. So geschehe es, es

[1] Concil. XIII, 1180. 1264; Nr. 19.
[2] Hurter, Innocenz III., IV, 390.
[3] Mansi XXII, 630.

geschehe also!“ [1] Wachsmuth [2] führt ein Urtheil an, das Innocenz III. gefällt über einen Kerl, der einem Bischofe die Zunge auszuschneiden gezwungen worden: „Er soll 14 Tage lang barfuss, nur mit Hosen und ärmelloser Jacke bekleidet öffentlich umherwandeln, die Zunge an einen dünnen Strick gebunden, ein wenig herausgezogen, sodass sie über die Lippen herausstehe, die Enden des Stricks um seinen Hals befestigt, eine Ruthe in der Hand, so soll er sich vor jeder Kirche niederwerfen und mit der Ruthe hauen lassen, fasten bis zum Abend und dann nur Brot und Wasser geniessen, dann nach dem heiligen Lande ziehen“ u. dgl. Dass die Kirche bei Verfolgung der Ketzer die christliche Milde ausser Acht gelassen, ist zu bekannt, um erhärtende Beispiele anzuführen; sie unterstützte nicht nur den weltlichen Arm bei Errichtung der Scheiterhaufen, ihr Eifer fachte vielmehr die Ketzerbrände selbst an. „Sie gewöhnte den Sinn an das entsetzliche Schauspiel des Feuertodes und an grausenvolle Hinrichtungen in Masse.“ [3]

Arzneikunst.

Werfen wir einen Blick auf die Arzneikunst, so sehen wir schon nach Galen (2. Jahrhundert), „dem Sterne“ wie ihn Sprengel nennt [4], dichte Finsterniss durch Einmengung der persischen Astrologie über die Medicin sich lagern. Durch die Eroberungen der Römer im Oriente waren diese mit der orientalischen Ueppigkeit vertraut und dadurch entnervt, auch für die Arbeit der Forschung gelähmt worden. Seit dem 3. Jahrhundert waren die theurgischen Künste alleinherrschend, und viele Kaiser, welche Gelehrsamkeit begünstigten, rechneten jene zu dieser, die sie demnach förderten. Von Alexander Severus wird erzählt, er habe in seinem Larario neben der Bildsäule des Apollonius von Tyana auch Abraham, Christus und Orpheus verehrt [5]; der gelehrte Marc An-

[1] Bei Raumer VI, 98, aus Martène thes.
[2] Sittengeschichte, III, 1, S. 263, Note 13.
[3] Wachsmuth, a. a. O., S. 265.
[4] Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, II, 123.
[5] Lamprid., I, c. 29.

tonin holte sich in wichtigen Angelegenheiten Rath bei den Chaldäern.[1] Durch alexandrinische Sophisten hatte die Magie eine disciplinartige Form erhalten, und die neuplatonische Schule des Ammonius Saccas nahm zu den alten philosophischen Anschauungen auch die Geheimnisslehre des Morgenlandes und christliche Vorstellungen auf. Alle Wirkungen in der Natur, insbesondere also auch alle Krankheiten wurden auf Dämonen zurückgeleitet[2], die miteinander im Weltganzen durch Sympathie zusammenhängen, über die aber der wahre Weise, durch ascetische Enthaltsamkeit vorbereitet, die Herrschaft erlangen könne. Die Pythagoräer sollen es dadurch so weit gebracht haben, dass sie Geister bannen konnten.[3] So wird dem Plotinus ein eigener Dämon zuerkannt, durch dessen Vermittelung er nicht nur zukünftige Dinge vorhersagen, sondern auch Krankheiten zu heilen vermochte[4], da er durch Zurückziehung von aller Sinnenwelt zum unmittelbaren Anschauen der Gottheit und dadurch zur Herrschaft über die Geisterwelt gelangt war.[5] Die Magie, welche alle Köpfe beherrschte, erhielt durch spätere Neuplatoniker die Eintheilung in die gemeine oder Goëtie, die vermittels böser Dämonen operirte, die höhere, als die geheime Kunst durch höhere Geister zu wirken, und die Pharmacie, welche durch Arzneimittel die Dämonen bändigte. Porphyr nennt die Magie, welcher Gott selbst die Macht verleiht, die Theosophie; die vermittels guter Geister geschieht, Theurgie; wo man böse Geister gebraucht, die Goëtie.[6] Schon Galen berichtet, dass zu seiner Zeit bei manchen Aerzten die Namen der Arzneimittel stets babylonisch oder ägyptisch hätten sein müssen, welchem Wahne er sich entgegengesetzt[7]; nach Plotinus lassen sich aber die Dämonen durch Beschwörungen, allerlei Symbole und durch gewisse Worte ausländischer Sprachen vertreiben, und Porphyrius sowie spätere Theosophen

---

[1] Jul. Capitolin. vit. M. Anton., c. 19, Hist. aug. script.

[2] Porphyr. de abstinent. ab esu animal. lib. II.

[3] Lucian Philopseud., S. 347.

[4] Porphyr. vit. Plotin., c. 10.

[5] Ibid. c. 23.

[6] De abstin. lib. II, 210; Euseb. praeparat. evang. lib. IV, c. 10.

[7] Galen de facult. simplic. medic. lib. VI, 68; bei Sprengel II, 140.

schrieben chaldäischen und hebräischen Wörtern eine besondere bändigende Kraft über die Dämonen zu.[1] Die ganze Welt war mit Dämonen erfüllt, und jede Erscheinung als deren Wirkung gedacht. Sprengel kann daher behaupten: „Im 4. Jahrhundert sah man es als eine lächerliche Paradoxie an, wenn ein Arzt behauptete, die Krankheiten entstehen nicht von Dämonen.“[2] Der Rest der Bildung, dem die wiederholten Einfälle barbarischer Stämme verderblich waren, wurde durch den herrschenden Wunderglauben vertreten, wonach die Heilkraft der medicinischen Mittel von den Heiligen und deren Reliquien abhängig gedacht, ja sogar ohne diese für sündhaft gehalten ward. Gregor von Tours, der gegen Kopfschmerz Aderlass anwendet und befürchtet dass die Heilung dadurch allein bewirkt werden könnte, berührt vorher die leidende Stelle mit dem Vorhange von dem Grabe des heiligen Martinus und bittet diesen um Verzeihung wegen des angewandten Mittels.[3] Der Archidiakonus Leonastes vertrieb sich durch Fasten und Beten bei St.-Martin die Blindheit, bediente sich aber überdies der Hülfe eines jüdischen Arztes, der ihm Schröpfköpfe setzte. Aus dem Umstande, dass die Blindheit wiederkehrte, zieht Gregor von Tours den belehrenden Schluss: wer himmlischer Arznei würdig erachtet worden, dürfe sich keiner irdischen Hülfe bedienen.[4] Den Mönchen, die seit dem 6. Jahrhundert die Heilkunst fast ausschliesslich ausübten, ersetzte der allgemein gangbare Wunderglaube, was ihnen an medicinischen Kenntnissen abging, da die von Hippokrates oder Galen aufgestellten Grundsätze weit über ihren Horizont gingen.[5] In den Klöstern wurden als gewöhnliche Heilmittel Weihwasser, Reliquien der Heiligen, Chrisam, Rosenkränze u. dgl. angewendet, und Abendmahl, Taufwasser und das Paternoster galten als untrügliche Mittel zur Genesung. Der Bischof Agobard im 11. Jahrhundert wird als fast einzige Ausnahme

---

[1] Jamblich., De myst. Aeg., sect. III, c. 9; sect. VII, c. 4. 5.

[2] Sprengel, Geschichte der Arzneikunde, II, 170.

[3] Greg. Tur., Miracul. S. Martin., II, 60.

[4] Greg. Tur., Hist. Francor., V, 6.

[5] Möhsen, Geschichte der Wissenschaft in der Mark Brandenburg, S. 257.

angeführt, dessen aufgeklärter Verstand selbst die dämonischen Krankheiten verwarf. Die Mönche aber, bemerkt Sprengel[1], bedienten sich dieser Mittel zur Hebung der Krankheiten, und derselben Ausflüchte, wenn ihre Cur fehlgeschlagen war, wie die Priester des Aesculap. Waren die Kranken gläubige Seelen, so war ihr Uebel eine Wohlthat Gottes, die zur Prüfung diente; waren es verstockte Sünder, so war die Krankheit eine Strafe ihrer Vergehungen und eine Mahnung zur Busse. Das Kloster Monte-Casino, in der Nähe der Stadt Salerno, war zwar durch die ungewöhnliche Gelehrsamkeit seiner Mönche, die in Salerno die Arzneikunde ausübten, schon seit dem 8. Jahrhundert ausgezeichnet, und die salernitanischen Aerzte kannten den Galen und den Hippokrates; ungeachtet dessen wurde doch noch im 12. Jahrhundert Bernard Abt von Clairvaux nach Salerno eingeladen, um Wundercuren an unheilbaren Kranken zu verrichten.[2] Dies kann nicht befremden bei dem herrschenden Wunderglauben, der auf dem Trümmerhaufen der verwüsteten Cultur üppig gewuchert hatte. Dem kleinen Ueberbleibsel classischer Bildung, welches die Zerstörung durch die fremden Völker überdauert hatte, wurde durch das Verbot Gregor's des Grossen im 6. Jahrhundert die Nahrung noch mehr entzogen, und in der überhandnehmenden Finsterniss mochte ein Beda und solche Mönche, die mehr als lesen und schreiben konnten, in den Verdacht der Zauberei gerathen[3], mochten die beiden Irländer Virgilius und Sidonius vom Papst Zacharias verketzert werden, weil sie an Antipoden glaubten[4], und die grosse Bewegung, in welche ein Nordlicht im 9. Jahrhundert die Gemüther versetzte, wird uns begreiflich.[5] Augustin's Lehren, welche die Meinungen der Menschen bis gegen das 13. Jahrhundert beherrscht hatten, wurden durch Aristoteles verdrängt, der besonders durch die Araber hervorgezogen worden war. Im Anfang des 13. Jahrhunderts las man in Paris über Aristoteles, den aber die Kirche bald gefährlich fand und das

---

[1] II, 386.
[2] Fleury, Hist. eccles., vol. XIV, p. 480; bei Sprengel II, 384.
[3] Cramer, Fortsetzung des Bossuet, V, 95.
[4] Cramer, V, 443.
[5] Sprengel, Geschichte Grossbritanniens, S. 235.

Concil öffentlich verbrennen liess.[1] Sechs Jahre darauf erlaubte zwar die Kirche das Lesen der dialektischen Schriften, aber die physikalischen und metaphysischen wurden verdammt[2], und Gregor schränkte (im Jahre 1227) nach 16 Jahren auch dies Verbot durch die „seltsame Clausel" ein, dass die Lehrer allemal die der christkatholischen Religion anstössigen Grundsätze im Vortrage widerlegen müssten.[3] Bei alledem datiren die ersten Regungen zur Wiederherstellung der Wissenschaften aus dem 13. Jahrhundert. In Deutschland war Kaiser Friedrich II. von förderndem Einfluss darauf und sein Kanzler Peter de Vineis stand ihm dabei getreulich an der Hand. In Paris hatten sich an der Universität so viele Hörer eingefunden, dass Philipp August die Stadt erweitern lassen musste[4]; in Italien ist unter den Päpsten namentlich Honorius III. anzuführen, der die Wissenschaften begünstigte; in England erhielten die Erfahrungswissenschaften ein wohlthätiges Licht und Roger Baco, der würdige Vorgänger des berühmten Kanzlers, empfahl ausser dem Studium der Mathematik auch das der Alten, war aber freilich „ein Prediger in der Wüste", wie Sprengel sagt.[5] Indessen trugen die mehrfachen Reisen im 13. Jahrhundert eines Joh. de Plano Carpini, Marco Polo, Wilh. Rubruquis, Ascelin das Ihrige bei, die geistige Thätigkeit anzuregen und das Denken wachzurufen, wie die Entdeckung der Polodixie der Magnetnadel, die Kunst des Schleifens der Gläser zu Mikroskopen beweisen, sodass im 14. Jahrhundert der Kampf gegenüber dem Druck, den die Kirche auf die Geister der Menschen bisher ausgeübt, innerlich merklich gärte, um später zum Ausbruch zu kommen. Die päpstliche Hierarchie stiess auf manchen Seiten auf Widerspruch, wo sie sonst nur Gefügigkeit gefunden hatte, der von Rom aus gemachte Vorschlag zu einem Kreuzzug wollte nicht verfangen[6], die päpstlichen Briefe und Bullen,

---

[1] Launoy de varia Aristotel. fortuna, c. 1, p. 174; bei Sprengel, II, 428.

[2] Launoy, c. 4, 191.

[3] Ibid., c. 6, p. 192.

[4] Pez, Anecdot. thes. noviss., I, pars 1, p. 427.

[5] II, 440.

[6] Fleury, Hist. eccl., vol. XIX, p. 468.

wie z. B. die „Ausculta fili“, die Philipp der Schöne von Bonifaz VIII. erhielt, wirkten sollicitirend auf den Geist, und der Same, den die einfältigen „bons hommes“ oder Waldenser ausstreuten, wurde durch einzelne gelehrte Männer gepflegt, bis dass er in der Reformation zur Frucht gedieh. Der Engländer Duns wagte es von der orthodoxen Anschauung abzuweichen, indem er dem freien Willen bei den Handlungen des Menschen mehr Raum gewährte als Augustinus und Thomas von Aquino; Durandus de Porciano verwarf gegen Thomas von Aquino die unmittelbare Einwirkung in die menschlichen Handlungen, und Ockam unterfing sich, die Untrüglichkeit des Papstes anzutasten. Franz Petrarca erwarb sich nicht nur den Kranz des Dichters, sondern auch die Dankbarkeit der Nachwelt durch seine Bearbeitung gelehrter Sprachen und das Studium der Kritik. Allein die Geschichte arbeitet zwar solid, aber langsam. Im ganzen blieb die Wissenschaft und somit auch die Arzneikunde auf der Stufe der vorigen Jahrhunderte, Wundercuren durch Heilige gab es noch wie ehedem, und Männer, die durch physikalische Kenntnisse hervorragten, wurden noch immer für Schwarzkünstler und Hexenmeister im Bunde mit dem Teufel gehalten und selbst mit Todesstrafe belegt, wie die Beispiele des Peter von Abano, des Joh. Sanguinacius u. a. zeigen.[1] Zwei epidemische Erscheinungen dieses Jahrhunderts zeigen nicht nur die hohe Spannung der Gemüther, sie sind auch von culturgeschichtlicher Bedeutung, nämlich die Tänzerwuth oder der Sanct-Veitstanz, durch ganz Deutschland herrschend, wo die davon Befallenen für eine besondere Sekte betrachtet wurden, deren Anhänger vom Teufel besessen galten, den man durch Bibelsprüche auszutreiben meinte.[2] Ausser den Tänzern sind es die Flagellanten, die wir schon kennen gelernt haben.

Astrologie.

Im 15. Jahrhundert, wo durch die Invasion der Türken die griechischen Gelehrten nach den Occident versprengt

---

[1] Bzovius ann. 1316, n. 15, p. 282; bei Sprengel, Geschichte, II, 482.
[2] Ibid., ann. 1374, n. 13, p. 1301; Raynald 1374, n. 13, p. 527.

wurden, gewann das Studium der Quellen der griechischen Gelehrsamkeit. Neben Aristoteles, der bisher durch arabische Vermittelung bekannt war, der nun aber aus der Quelle unmittelbar geschöpft wurde, ward auch die Platonische Philosophie wieder hergestellt, die besonders am Hofe des Kosmos dei Medici gepflegt und gefördert wurde, von wo ihre eifrigsten Vertheidiger ausgingen. Ueber dieser Morgenröthe der Aufklärung lagerte aber der dicke theosophische Nebel der Astrologie, welche den Lauf und den Stand der Himmelskörper mit dem menschlichen Leben in engste Beziehung setzte und dasselbe mit Hülfe astrologischer Kenntnisse zu verlängern suchte, worüber das Buch des Marsilius Ficinus [1] Vorschriften gibt. Es ist bekannt, wie sehr die Astrologie durch die meisten Fürsten in dieser Periode gefördert wurde und der Hofastrologe eine ständige Figur war. Wie man bis zum 16. Jahrhundert die Erde als den Mittelpunkt der Schöpfung betrachtete, so las man alles, was auf der Erde geschah und geschehen musste, in den Sternen geschrieben, und Geburt, Thaten, Erlebnisse des einzelnen waren von dem Regiment irgendeines Planeten abhängig gedacht, woneben die in ihrer Erscheinung regellosen Kometen als Drohschrift der Bedrängniss für ganze Völker gedeutet wurden.

Aus der Mitte der magischen Kreise blickte der Mensch nach dem Sternenhimmel, um mittels der Astrologie die Bedingung der irdischen Glückseligkeit, wie er ein langes Leben erreichen könne, zu entdecken. Aus demselben Beweggrunde suchte er mittels der Alchemie die Kräfte der Natur in den Metallen zu erforschen. Es war der Drang nach irdischem Glück, der ihn nach einem in der Erde verborgenen Dinge suchen liess, um durch es in Besitz von Gold, Gesundheit, langem Leben zu gelangen, welche drei er im „Steine der Weisen“ vereinigt zu finden hoffte. Man suchte nach der „jungfräulichen Erde“ als dem Mittel zur Darstellung der geheimnissvollen Substanz, wodurch der Weise oder Wissende jedes unedle Metall in Gold verwandeln, die nach der spätern Ansicht, in ihrer höchsten Vollkommenheit als Arzneimittel

---

[1] Marsil. Ficini de vita, III, 12.

gebraucht, alle Krankheiten heilen, den Leib verjüngen, das Leben verlängern sollte. Den arabischen Hochschulen wird das Streben nach der Auffindung des Steines der Weisen und dessen Ueberlieferung an das nordwestliche Europa vornehmlich zugeschrieben.[1] Man glaubte in allen Metallen ein Princip enthalten, das ihnen die Metalleität ertheilt, welche ausgezogen und als Quintessenz dargestellt, den Stein der Weisen abgebe. Zur Darstellung desselben gehöre vor allem „die erste Materie", die sogenannte „jungfräuliche" oder „Adamserde". Vom 10. Jahrhundert an finden wir das kirchlich-theologistische Element auch in den Laboratorien der Alchemisten und ist daran zu erkennen, dass das Gelingen der Operation von der Wirksamkeit des Gebetes abhängig gedacht wird, das ursprünglich nur die Dauer derselben bezeichnen sollte, nach der Gewohnheit, Zeitlängen mittels Gebeten zu bestimmen. Schon im 13. Jahrhundert hatte sich die Ansicht bei den Alchemisten festgesetzt, dass die Einweihung in das Geheimniss ihrer Kunst auf göttlicher Berufung beruhe, und der glückliche Erfolg als Beweis der göttlichen Gnade zu betrachten sei. Die Alchemisten trugen daher gewöhnlich eine gewisse kirchliche Frömmigkeit zur Schau, wozu das Anrufen böser Geister, zu denen man in Verzweiflung über die mislungene alchemistische Operation seine Zuflucht nahm, Kopp wenig passend findet[2], wir aber bei der herrschenden dualistischen Ansicht, wonach die Welt in zwei Lager, in das der göttlichen Macht und das des Teufels sammt seinen Gehülfen, getheilt war, wol erklärlich finden. „Als Kelley", erzählt Kopp[3], „zu Prag in Kaiser Rudolf's Händen war und nun einmal den Stein der Weisen nolens volens schaffen sollte, beschwor er mit Dr. Dee's Hülfe die infernalischen Mächte, die ihm aber nicht halfen. Einige Alchemisten hatten Dämonen in ihrer Gewalt und führten sie in mancherlei Gestalt mit sich herum. So zeigte Thurneysser zu Berlin seinen gefangenen Teufel als eine kleine Gestalt in einem Gläschen. Bragandius hatte über zwei Dämonen Gewalt, die ihn in Gestalt von zwei schwarzen Bullen-

[1] Liebig, Chemische Briefe, S. 40.
[2] Geschichte der Chemie, II, 216.
[3] A. a. O.

beissern begleiteten. Bei der Hinrichtung des erstern in München 1590 wurden letztere nach Urtheil und Recht unter dem Galgen erschossen."

Die Ineinandersetzung des Kirchlich-theologistischen mit der Naturkunde wurde immer inniger, sodass noch im 17. Jahrhundert religiöse Begriffe und Vorstellungen mit alchemistischen Ausdrücken bezeichnet werden, wie die Terminologie J. Böhme's beweist. Gegen das 13. Jahrhundert wird die Alchemie vornehmlich in Klöstern getrieben, die Pfleger und Anhänger derselben sind meist Geistliche, wie Albrecht von Bollstädt, gewöhnlich Albertus Magnus genannt, in seiner Geschichte der Metalle und Mineralien; Thomas von Aquino, dessen Schüler, in seiner Schrift von den Meteoren; Michael Scotus, Roger Baco, der Franciscaner Richard von England, der Minorit Raymund Lullus, der berühmteste Alchemist des 14. Jahrhunderts, u. a. m.[1] Obschon im Anfange des 14. Jahrhunderts eine päpstliche Bulle von Johann XXII. „Spondent quas non exhibent" im Jahre 1317 die Alchemie verbot, König Heinrich IV. von England 1404, und der Rath von Venedig 1488 Gesetze dagegen erliessen[2], wurde die geheimnissvolle verbotene Kunst im Verborgenen fortgetrieben. Im 16. Jahrhundert finden wir an allen Höfen Alchemisten, denn auch die Fürsten trugen Verlangen nach dem Steine der Weisen und arbeiteten wol selbst in ihren Laboratorien, wie Kaiser Rudolf II., Kurfürst August von Sachsen sammt seiner Gemahlin Anna von Dänemark, die Kurfürsten August und Christian, Herzog Friedrich von Würtemberg u. a. Auch hervorragende Geister wie: Baco von Verulam, Luther, Spinoza, Leibniz und noch die spätere Zeit glaubte an den Stein der Weisen, wobei man nur an die Rosenkreuzer oder Semler's Luftsalz zu erinnern braucht. Wer aber in unsern Tagen die Alchemie als eine pure Verirrung der Köpfe abschätzig beurtheilt, der vergisst, dass die Geschichte des menschlichen Geistes ähnlich dem Künstler verfährt, der sein Bild von der dunkeln Grundfarbe ins Lichte herausmalt. Durch Irrthum zur Wahrheit ist der Gang der Entwickelung, wie die alttestamentliche Schöpfungsgeschichte aus dem wüsten Chaos

[1] Vgl. Schmieder, Geschichte der Alchemie, S. 132 fg.
[2] Kopp II, 192.

die geordnete Welt und ihre Geschöpfe hervorgehen lässt. Wie Saul ausgegangen war, die Eselin zu suchen, und eine Königskrone fand, so verdanken wir dem Streben, den Stein der Weisen darzustellen, eine Menge gemeinnützlicher Entdeckungen. Die Alchemie kann mit Stolz auf ihre Tochter, die Chemie, blicken, und aus der mystischen Astrologie hat sich die exacte Wissenschaft der Astronomie entwickelt.

Mit unserer Erörterung sollte angedeutet werden: wie die Allgewalt der Kirche des Mittelalters in allen Richtungen der damaligen Wissenszweige bemerklich war, und überall ihr Gepräge aufdrückte. Dasselbe gilt in Beziehung auf das Leben des einzelnen Menschen. Die Kirche nahm ihn sofort nach seiner Geburt durch die Taufe unter ihre Obhut, aber zugleich unter ihre Bevormundung, unter der er auch zu Grabe gebracht wurde. In der ganzen Zwischenzeit war er nicht nur äusserlich an sie gebunden durch Zehntpflichtigkeit und andere Abgaben, er befand sich auch innerlich durch anderwärts erwähnte Bande, an denen sie sein Gewissen in Händen hielt, in ihrer Gewalt. Die Kirche bestimmte ihm die Tage zur Arbeit und die Tage zur Rast, sie theilte ihm die Stunden des Tags in Primizzeit, Terzzeit, Vesperzeit ein, sie ordnete ihm selbst die Speisen an. „Die Länder wurden nach Bisthümern gemessen; die Waffenrüstung, womit der Knappe sich künftig als Ritter schmückte, bedurfte des Segens der Kirche; derselbe wurde über die Flur ertheilt und herabgefleht, er sollte Unfall und Gefahr von dem neugewählten Hause abwenden.“ [1] Die Kirche sollte ihm milde Lehrerin und Erzieherin sein, er sollte Trost bei ihr suchen und finden; er hatte aber Grund, sie zu fürchten, denn sie war zur strengen Zuchtmeisterin und allgewaltigen Beherrscherin geworden. In allen Lagen und Wendungen des Lebens stand die Kirche vor den Augen des Menschen, sie überragte, gleich ihren Domen, das ganze menschliche Getriebe, sie warf auch ihre finstern Schatten darüber. „Es ist wahr“, sagt Hurter[2], „auf alle Lebensthätigkeit des Menschen übte die Geistlichkeit mächtigen Einfluss“, und eben darum, fügen wir hinzu, weil ihr Einfluss auf alle Thätigkeit ein bevormundender, be-

[1] Hurter, IV, 383.
[2] IV, 416.

herrschender war, weil sie ihre eigene Bestimmung überschreitend den ganzen Menschen an sich fesselte, band sie ihm die Organe zur freien Thätigkeit, lähmte die Bewegung, hemmte die Entwickelung. Die Behauptung: in der ganzen Periode vom 6. bis 10. Jahrhundert habe es in Europa nicht mehr als drei bis vier Männer gegeben, die selbständig zu denken wagten, und auch die mussten ihre Gedanken mit einer dunkeln, mystischen Sprache verhüllen, die übrige Gesellschaft sei während dieser Jahrhunderte in der entehrendsten Unwissenheit geblieben [1], brauchen wir ihrem ersten Theile nach wol nicht buchstäblich zu nehmen; aber die Wahrheit ist: dass selbst die hervorragenden Geister durch die Allgewalt der Kirche in ihrer Entfaltung gehindert waren, die Menge allen innern Halts entbehrte und an einer verzweifelnden innern Hohlheit krankte, wie die Kirche selbst, über ihrer Anstrengung nach äusserer Machtstellung in pure Aeusserlichkeit verrenkt, ihre innere Bedeutung und damit auch ihre sittigende Wirkung verloren hatte. Und dies war weit über das 10. Jahrhundert hinaus der Fall.

---

8. Mancherlei Erscheinungen und Ereignisse als Factoren in der Geschichte des Teufels.

Wie in der Natur aus der Verwesung neue Lebensgebilde hervorgehen, so liefert auch die Geschichte aus den Perioden der Auflösung und des drohenden Untergangs positive Producte, die freilich zunächst nur gleich einzelnen Lichtfunken in finsterer Nacht aufflackern ohne weitströmende Erleuchtung oder langhin merkliche Erwärmung. Obschon aber wohlthätige Erscheinungen inmitten verderbter Zustände auch keine plötzliche oder gänzliche Verbesserung der Weltlage hervorbringen, so gewährt die Beobachtung des Verlaufs der Geschichte doch die ermuthigende Ueberzeugung: dass keine

---

[1] Buckle, Geschichte der Civilisation in England, I, 232.

Aeusserung der Vernunft unfruchtbar bleibt oder wirkungslos aus der Geschichte hinausfällt. Lichtfunken des Geistes der Wahrheit, die in dunkeln Zeiträumen sich entzündet, um scheinbar wieder zu verlöschen, glimmen unbemerkt unter der Asche fort, bis die Periode eintritt, wo der günstige Luftzug sie zur Flamme auflodern macht, um ganze Zeiten zu erleuchten und die lebenden Geschlechter zu erwärmen. Auch die schrecklichen Zeitabschnitte des Mittelalters haben wohlthätige Institutionen hervorgerufen; wir erinnern unter andern nur an das Gesetz vom „Gottesfrieden“ (Treuga Dei) im 11. Jahrhundert, wonach von Mittwochs Sonnenuntergang bis Montags Sonnenuntergang das Schwert zu ziehen bei Strafe des Bannes verboten war. Dass diese Bestimmung nicht nachhaltig durchgeschlagen, schreibt ein frommer clugnyscher Mönch [1] auf Rechnung der menschlichen Schwäche, indem nach kaum überstandenen göttlichen Strafgerichten jeder Frevel wieder begangen wurde, wobei weltliche und geistliche Fürsten nicht die letzten gewesen seien. Das ungestüme Streben der päpstlichen Macht, nach der weltlichen Seite hin sich zu erweitern, brachte auf dieser heilsame Reactionen hervor: die Magna charta, dieser Grundpfeiler des englischen Staatslebens, erbaute sich, während Johann von England dem Papste Innocenz III. dienstbar war (1215); die Bullen, welche Bonifacius VIII. von seinem Stuhle über Philipp IV. von Frankreich herabdonnerte, erweckten in Frankreich das staatliche Bewusstsein, und der Staat fing an als berechtigte Macht sich zu erheben; in Deutschland bereitete sich durch den Sturz der Hohenstaufen eine veränderte Weltanschauung vor, die am Ende des Mittelalters einen frischen Aufschwung nahm. Die föderative Verfassung, mit dem kurfürstlichen Directorium seit dem 13. Jahrhundert herangebildet, zog durch die Kurvereine und das Reichsgesetz der Goldenen Bulle die Scheidelinie, wodurch der päpstliche Einfluss auf die staatlichen Angelegenheiten abgeschnitten ward. Wir brauchen wol kaum die Beispiele zu mehren, etwa auf die Werke der mittelalterlichen Kunst hinzuweisen, um anzudeuten, dass auch das Mittelalter Früchte getragen, an denen wir bis auf den heutigen Tag noch zehren. Blicken wir aber im allge-

[1] Glaber Rudolphi, Histor., IV, c. 5.

meinen auf den Zustand der Gemüther, so ging durch die mittelalterliche Welt „das Gefühl der Nichtigkeit ihres Zustandes. In dem Zustande der Vereinzelung, wo durchaus nur die Gewalt des Machthabers galt, haben die Menschen zu keiner Ruhe kommen können, und gleichsam ein böses Gewissen hat die Christenheit durchschauert.“ [1] Vom 10. Jahrhundert, in welchem das Papstthum im Innersten zerrüttet war, sagt Gfrörer [2]: „Kaum konnte es fehlen, dass in schwachen Gemüthern durch das, was in und ausserhalb der Metropole des christlichen Abendlandes vorging, Zweifel angeregt wurden, ob die römische Kirche, die solches ruhig dulde, theils durch ihre Häupter verübe, die wahre Kirche Christi sei.“ Die ungebändigte Wildheit des Feudaladels zeigte sich in der herrschenden Fehdewuth, wogegen die Anwendung der angedrohten Strafe auf Landfriedensbruch wenig half, die 1041 von Burgund aus verkündete Treuga Dei nicht lange beobachtet ward. Rohe Kraft einerseits, die in massloser Schwelgerei sich austobt; andererseits kleinmüthiger Bigotismus, der die Seelen zusammenschnürt; hier ergeben sich manche lebenslänglicher Busse, dort stürzen sich die meisten in die ausschweifendste Völlerei; von den einen wird das Besitzthum verprasst, von den andern der Kirche geschenkt; da Verzückung und Schwärmerei, dort Raufsucht und Parteiung. Hier unverbrüchliche Treue und Festhalten am Gelöbniss, dort gewissenlosester Leichtsinn, dem nichts für heilig gilt. Hier bieten sich Beispiele freiwillig auferlegter Selbstquälerei, wie Margarethe von Ungarn, die aus Religiosität die niedrigsten Dienste in Lazarethen verrichtet, oder eine heilige Wilbirgis mit einem eisernen Ring um den Leib, über welchen das Fleisch herauswächst und fault; dort ein englischer König, von dem sein Zeitgenosse behauptet, dass er nie einen Schwur oder Bund gehalten, dagegen nicht abgelassen habe, ehrbare Frauen und Mädchen zu schänden. Neben der Abtödtung natürlicher Triebe zeigt sich die roheste Zügellosigkeit viehischer Lust; gegenüber der bis zur kindischen Aengstlichkeit gesteigerten Gewissenhaftigkeit, werden alle kirchlichen und bürgerlichen Gesetze mit Frechheit niedergetreten.

[1] Hegel, Philosophie der Geschichte, S. 453.
[2] Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter, VII, 104.

Es ist wahr, der Gegensatz macht sich zu allen Zeiten und unter allen Völkern geltend, er ist die Bedingung der menschlichen Entwickelung; aber in jenem Zeitabschnitte des Mittelalters erscheint die Gegensätzlichkeit in acuter Form, die Zustände haben einen fieberhaften Charakter, sie deuten auf die Haltlosigkeit hin, die den Schwerpunkt verloren hat, von einem Extrem zum andern geworfen wird. Inmitten der Zerbrochenheit der Zustände mussten die Gemüther von einem innerlichen unheimlichen Grauen ergriffen sein, das schon im 10. Jahrhundert in der furchtbaren Vorstellung von dem Untergange der Welt zum Ausdruck gekommen war. Nachdem das erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung abgelaufen war, bemächtigte sich der Gemüther die Angst, dass der Zeitpunkt gekommen, wo der Himmel einstürzen und der Antichrist sein Regiment beginnen soll, bis der Heiland zum zweiten mal erscheinen werde, um zu richten die Lebendigen und die Todten. Diese quälende Furcht lauert von da ab im Hintergrunde und tritt wiederholt bei verschiedenen Epochen hervor. Viele Urkunden aus dieser Zeit fangen mit den Worten an: „Da die Welt sich ihrem Ende naht" u. s. w.

Die Aufgeregtheit der Gemüther musste noch höher gesteigert werden, wenn Erscheinungen eintraten, wodurch zum innern Elend der Haltlosigkeit auch die äussere Noth hinzukam. Dies geschah durch wiederkehrende, sich aufeinander häufende Unfälle und Elementarereignisse. Vom 10. bis 14. Jahrhundert bieten die Chroniken ganze Verzeichnisse von Miswachs, Heuschrecken, Hungersnöthen, Theuerungen, und die Chronisten melden solche Nothstände meist ganz kurz, gleich den Nachrichten über Witterungsverhältnisse und den Ausfall der Ernte, ein Beweis, dass derlei Uebel häufig eintraten. Ein kleiner Ausstich aus zunächstliegenden Chronikensammlungen und einigen andern Schriften mag einen Masstab abgeben.

Elementarereignisse.

Im Jahre 988 meldet Chronicon monasterii Mellicens. eine grosse Hungersnoth. [1]

[1] H. Pez, Script. rer. Austr., I, 225.

Vom Jahre 1028—30 herrschte in Griechenland, Italien, Frankreich und England ein überaus grosser Regen, sodass die Ueberschwemmungen alle Ernten verdarben und die grässlichste Hungersnoth erfolgte. Man nahm seine Zuflucht zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln, als Gras, Wurzeln, Thonerde mit Kleie vermischt, selbst Menschenfleisch. Reisende wurden ermordet und gliedweise verzehrt, Leichen wurden ausgegraben, auf dem Markte ward gekochtes Menschenfleisch feilgeboten. [1]

„Im Jahre des Herrn 1043 war so grosse Hungersnoth in Böhmen, dass der dritte Theil des Volkes starb.“ [2] Derselbe Chronist berichtet, als er von Mainz nach Prag zurückkehrte: „Es war Fastenzeit und grosse Sterblichkeit in Deutschland. Die Bischöfe wollten in der ziemlich grossen Kirche vor einem Dorfe Messe feiern, aber sie konnten nicht hinein, weil am Fussboden ein Leichnam neben dem andern lag.“ Sie berührten eine kleine Stadt, in der kein Haus war, wo nicht drei oder vier Leichen gelegen hätten. „Wir zogen vorbei und übernachteten auf dem Felde.“ [3]

Vom Jahre 1095 wird von einer Theuerung berichtet, wo das Kloster Gembleux von allen seinen Aeckern und Zehnten nicht für zwei Monate Brot hatte. „Da verhungerten so viele, dass die Kirchhöfe nicht zureichten, statt der Gräber wurden grosse Gruben gemacht und die Leichen an Stricken hinuntergelassen.“ [4]

Besonders häufig werden die traurigen Nachrichten vom 12. Jahrhundert abwärts.

Im Jahre 1164 berichtet das Chronicon auctoris incerti eine grosse allgemeine Hungersnoth. [5]

Im Jahre 1202 ein Erdbeben „per totam terram“ laut Chron. monast. Mellicens. [6]

Grosses Erdbeben in York; ein anderes in Italien [7]; eines

---

[1] Bei Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, I, 288.

[2] Kosmas von Prag, bei Floto, Kaiser Heinrich IV., I, 94.

[3] Floto, a. a. O.

[4] Ibid., I, 92.

[5] Pez, I, 560.

[6] Ibid., I, 236.

[7] Chron. Fossae novae.

in Syrien, welches bei 200000 Menschen tödtete; darauf Miswachs und Seuchen; ein anderes das ebenfalls viele Städte und Kirchen schädigte und Menschen erschlug, wurde an vielen Orten Deutschlands verspürt; dann furchtbare Ungewitter, Donner, Blitz, Hagel, Ueberschwemmungen; allgemeiner Schrecken, Angst vor dem nahen Jüngsten Tag; Sagen von einem vom Himmel gefallenen Brief. [1]

Vom Jahre 1224 meldet Paltrami seu Vatzonis consulis Viennensis Chron. austriac. eine Seuche. [2]

Im Jahre 1225 herrscht eine Viehseuche und darauf grosse Sterblichkeit der Menschen. [3]

Im Jahre 1239 eine unerhörte Hungersnoth in Ungarn, nach Anonymi Leobiens. Chron. lib. 1. [4]

Im Jahre 1243 meldet Paltrami Chron. Hunger und Heuschrecken in Ungarn [5] und im Jahre 1252 Hungersnoth in ganz Oesterreich. [6]

Im Jahre 1253 Miswachs in mehrern Ländern nach der Klosterneuburger Chronik. [7]

Im Jahre 1259 grosse Hungersnoth nach Excerpta ex vetustiori Chron. Weichen-Stephanensi. [8]

Im Jahre 1263 Hungersnoth in Oesterreich nach Chron. Mellicens. [9]

Im Jahre 1270 verzeichnet der Chronist Paltram eine unerhörte Pestilenz in Oesterreich und Ungarn. [10]

Im Jahre 1282 grosse Sterblichkeit in Böhmen und Mähren, sodass die Leichname „velut foenum in agrum ducebantur". [11]

Im Jahre 1337 berichtet eine salzburger Chronik über eine grosse Seuche unter den Menschen. [12]

---

[1] Rog. Hoved, bei Hurter, I, 465, Note 5.
[2] Pez, I, 710.
[3] Ibid., I, 238.
[4] Ibid., I, 816.
[5] Ibid., I, 714.
[6] Ibid.
[7] Ibid., I, 462.
[8] Ibid., II, 404.
[9] Ibid., I, 241.
[10] Ibid., I, 718.
[11] Klosterneuburger Chronik, bei Pez, I, 467.
[12] Pez, I, 411.

Im Jahre 1338 Heuschrecken zur Erntezeit nach Anonymi coenobitae Zwetlens. Chron.[1] Nach dem Berichte des Johann Victoriensis[2] verwüstete im Jahre 1338 die Zugheuschrecke Ungarn, Polen, Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Schwaben, Baiern, die Lombardei und die Rheinprovinzen. Dieselbe Heuschreckenverwüstung meldet Michael Herbipolensis[3] und im Jahre 1348 ein Erdbeben.[4] Das Chronicon de ducibus Bavariae[5] erzählt, dass im Jahre 1348 infolge einer grossen Seuche in Baiern, Böhmen und Oesterreich viele Wohnungen menschenleer gewesen seien. Es ist dies wol jene furchtbare Seuche, die in Asien, Afrika und Europa das Menschengeschlecht zu vernichten drohte und bei den Chronisten gewöhnlich: „grosser sterb", das grosse Sterben, „Weltsterben", „der schwarze Tod" heisst. Die Menschen erlagen der Krankheit meist innerhalb der ersten Tage, nachdem sie ergriffen worden, „mortalitas hominum tanta fuit et est, quod plerumque una in hospicio moriente persona, caeteri cohabitantes homines et saepius quasi subito moriuntur" sagt ein Chronist.[6] In China sollen 13 Millionen Menschen daran gestorben sein, in Kairo täglich 10—15000; in Aleppo täglich 500, in Gaza binnen sechs Wochen 22000; auf Cypern fast alle Einwohner, und auf dem Mittelmeere schwammen oft Schiffe ohne Mannschaft. In Europa sollen 25 Millionen dem schwarzen Tode erlegen sein. Es half keine Arznei, viele Häuser waren ganz ausgestorben. „Do worden stet und märkte öd von dem sterben", sagt der leobner Chronist.[7] Zu manchem Nachlass fand sich kein Erbe und der Besitz der Verstorbenen kam oft erst an den vierten Mann.[8]

Im Jahre 1346 grosses Sterben in Italien laut Chronicon Bohemiae.[9] — In demselben Jahre eine grosse Hungersnoth.[10]

---

[1] Bei Pez, I, 994.
[2] Boehmer, I, 430.
[3] Ibid., I, 488.
[4] Ibid., I, 473.
[5] Ibid., I, 145.
[6] Boehm. font., I, 430.
[7] Pez script., I, 968.
[8] Vgl. Hecker, Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert.
[9] Pez, I, 1040.
[10] Ibid.

In den Jahren 1348 und 1349 Erdbeben, Pestilenz und Theuerung. [1]

Im Jahre 1350 Erdbeben in der Schweiz. [2]

Im Jahre 1351 Heuschrecken in Oesterreich. [3]

Im Jahre 1359 meldet die salzburgische Chronik eine „crudelissima pestilentia, quae interemit forsan tertiam partem hominum", die nach und nach über die ganze Erde sich verbreitete. [4]

Im Jahre 1370 grosse Pestilenz. [5]

Im Jahre 1381 grosses Sterben im Lande, wobei in Wien allein 15000 Menschen umkamen. [6]

Im Jahre 1399 Pestilenz. [7]

Auch Caesarius von Heisterbach meldet solche allgemeine Unglücksfälle: dass nach dem Tode Heinrich's (also im 12. Jahrhundert) eine ausserordentliche Theuerung in Deutschland geherrscht habe [8]; er berichtet über ein Erdbeben auf Cypern [9] und Brescia [10], wobei 12000 Menschen ihren Untergang gefunden. Die Mailänder, erzählt er, hatten aus Furcht ihre Stadt verlassen und lebten über acht Tage lang auf freiem Felde unter Zelten. Um dieselbe Zeit wurden Bergamo, Venedig und viele andere Orte von demselben Unglück betroffen.

Der fürstenfelder Chronist [11] weiss von einer grossen Hungersnoth nach dem Tode Ottokar's von Böhmen und einer grossen Seuche, die unter dem Volke wüthete. Derselbe berichtet über eine entsetzliche Hungersnoth um die Zeit des Regierungsantritts Rudolf's, wo die Aermern mit Eicheln und Feldkräutern ihren Hunger zu stillen suchten, trotzdem aber viele erliegen mussten.

---

[1] Bei Pez, I, 728. 1080.
[2] Ibid.
[3] Ibid.
[4] Pez, I, 412.
[5] Ibid.
[6] Ibid., I, 1161.
[7] Ibid., I, 1397. 1399.
[8] Dialog. miraculor., c. 47.
[9] Cap. 48.
[10] Cap. 49.
[11] Bei Boehmer font., I, 11.

Bei dem in jenen Zeiten herrschenden Glauben, der alle schädlichen Elementarereignisse wie überhaupt alle Uebel, die den Menschen betreffen, der finstern Macht des Teufels zuschrieb, deren Walten die göttliche Vorsehung zulasse, um zu züchtigen, zu bessern oder zu prüfen, mussten die geängstigten Gemüther bei den aufeinanderfolgenden Calamitäten, die oft mehrere Reiche betrafen, wovon die Nachrichten auch weiter drangen, die Vorstellung von dem Teufel stets lebendig erhalten. Der Mensch sah in den grossen Nöthen, welche seine Zeit betrafen, nur die bestätigenden Belege zu dem Glauben, der ihm von den Kirchenlehrern gepredigt wurde. Wir sehen daher in verderblichen Erscheinungen einen der Factoren, welcher beitrug, den Teufelsglauben zu fördern und bei der allgemeinen Haltlosigkeit die Furcht vor der höllischen Macht zu steigern.

Mongoleneinfall. 1242.

Der Untergang der Welt und die Erscheinung des Antichrists war zwar noch nicht thatsächlich eingetreten, wie man vom 10. Jahrhundert an mit Angst erwartete, aber das 12. Jahrhundert war auch nicht danach angethan, diese Furcht zu zerstreuen. Denn ausser Hungersnöthen herrschte auf allen Seiten Zwietracht, Kampf und Aufstand, und die Welt schien nur mehr ein Tummelplatz für blutige Streitigkeiten zu sein. Ein solches Bild von der damaligen Weltlage entwerfen uns die Chronikenschreiber.[1] Im 13. Jahrhundert schien nun der befürchtete Weltuntergang eintreten zu wollen, als eine Horde wilder Reiter von Asien her nach Europa, gleich einem ungeheuern Hagelwetter, sich herüberwälzte, und alles unter seinen Schlägen zu vernichten drohte. Es ist der bekannte Einfall der Mongolen oder Tartaren, wie sie nach dem Vorgange Roger's auch genannt werden.[2] Nähere Schilderungen liegen

---

[1] Vgl. Viti Arnpeckhii Chronicon Bojoariorum lib. IV, c. 51, bei R. P. Pezii thes. anecdot. noviss., tom. III, pars III.

[2] Bei Endlicher, Monumenta Arpadiana: M. Rogerii Canonici Valadiensis Carmen miserabile super destructione regni Hungariae temporibus Belae IV regis per Tartaros facta.

bei Raumer [1] und andern vor und genügt daher mit einigen Strichen das Grauenhafte dieses Ereignisses anzudeuten. Die Wildheit des Dschingis (geb. 1155, gest. 1227) kennzeichnet sich, dass er bei Eröffnung seiner Laufbahn als Sieger über seine gegnerischen Stammesgenossen, die angesehensten Gefangenen in 70 Kesseln sieden liess. Als Dschingis-Khan (d. h. Khan aller Khane) brach er hierauf mit seinen Horden, deren einzelne von einem meist aus der Familie Dschingis-Khan's stammenden Anführer geleitet wurden, während er selbst die Oberaufsicht behielt, aus den wüsten Höhen seines Heimatlandes auf, um nach einer unter den Mongolen gangbaren Tradition die Welt zu erobern, zu deren Herrschaft, nach einer durch den Schamanen Gökdschu mitgetheilten göttlichen Offenbarung, Dschingis-Khan bestimmt sein sollte. Nach dem Einfalle in China werden einem Prinzen des Kaiserhauses Niutschen die Beine abgehauen, weil er nicht niederknien wollte und der Mund bis an die Ohren aufgeschlitzt, damit er nicht weiter reden könne. In Bochara, einem Hauptsitze mohammedanischer Gelehrsamkeit, werden die Büchersäle als Ställe benutzt, die Bücher zerstört, die Stadt verbrannt. Samarkand wird nach der Anschauung der Mongolen milde behandelt, indem sie nur 30000 Einwohner umbringen und ebenso viele zu Sklaven machen. Bei der Eroberung von Chowaresm werden 100000 Einwohner erschlagen. Eine Menge blühender Städte, die von dem Mongolenzuge berührt worden, sind gründlich zerstört. Diese Greuel sind glaublich, wenn wir hören, dass Dschingis-Khan einem seiner Söhne zugerufen: „Ich verbiete dir, jemals ohne meinen ausdrücklichen Befehl milde gegen die Bewohner eines Landes zu verfahren. Mitleid findet sich nur in schwächlichen Gemüthern und Strenge allein erhält die Menschen bei ihrer Schuldigkeit.“ Unter dieser Strenge ist eben gänzliche Verwüstung verstanden und die Regel heisst: alle Besiegten zu schlachten oder als Sklaven zu verkaufen. Die Söhne Dschingis-Khan's folgten nach dessen Tode seinem Beispiele. Das eingeschlossene Heer des Fürsten von Kiew, dem Leben und Freiheit versprochen ward im Falle der Uebergabe, wurde nach dieser doch niedergemetzelt und die Vornehmern unter den Bretern, auf welchen

[1] IV, 1 fg.

die Mongolen beim Siegesfest sassen, zu Tode gequetscht. Nach der Zerstörung der vorzüglichsten Städte Russlands, deren im Februar 1238 allein vierzehn vernichtet wurden, stürzte sich die durch die unterjochten Völker verstärkte Horde nach Polen, das den vernichtenden Zug ebenso wenig aufhalten konnte. Die mongolischen Reiterscharen überfielen gewöhnlich das nächste Volk und erdrückten es, das sich unterwerfende musste seine berittene Mannschaft der Räuberschar einverleiben, um bei der Verwüstung des nächsten Landes mitzuhelfen. Die Mongolen dringen bis an die Weichsel, erreichen Krakau, dessen Bewohner aus Furcht geflohen waren, und verbrennen es. Im Jahre 1241 zerstören sie Breslau, wenden sich nach Liegnitz und behaupten auf der Ebene von Wahlstatt das Schlachtfeld als Sieger. Nach Mongolenbrauch wird dem Herzog Heinrich, der den Heldentod gefunden, der Kopf abgehauen, auf eine Lanze gesteckt, um damit die Burg von Liegnitz zur gutwilligen Uebergabe einzuladen. Als dies nicht gelingt, wenden sie sich nach grossem Verluste, den der Sieg gekostet, nach Mähren, um es bis Brünn zu verwüsten [1], von Sternberg schlägt sie aber in der Nähe von Olmütz (1241) und drängt sie nach Ungarn. König Bela IV. wird geschlagen, und sein Land sowie auch Siebenbürgen, Serbien, Bosnien verfallen der Zerstörung und Grausamkeit der Mongolen. Die Einwohner werden niedergehauen, die Einwohnerinnen von den Mongolinnen erstochen, verstümmelt oder zu Sklavinnen gemacht, die gefangenen Kinder müssen sich setzen, um von mongolischen Knaben erschlagen zu werden, von denen derjenige als Meister gilt, der mit Einem Hiebe einen Kopf zerschmettert. Dass manche Gefangene lebendigen Leibes geschunden und anderweise gemartert werden, versteht sich von selbst. Rogerius erzählt, was er selbst gesehen oder von andern Augenzeugen gehört hat [2], und wir können ihm glauben, wenn er sagt: nach einer Schlacht sei der Boden zwei Tagereisen im Umfange mit Leichen bedeckt gewesen, dass sie Raubvögel und wilde Thiere bis auf die Knochen verzehrten und die Reste, die nicht vom Feuer in den Ortschaften und Kirchen ver-

[1] Wiener Jahrbücher, XLIII, 257.
[2] Monum. Arp., p. 255, Epistola.

brannt worden, noch lange Zeit umhergelegen haben.[1] Die durch Verwesung verdorbene Luft brachte den Halbtodten auf den Feldern, Strassen und Wäldern den Tod. Kostbare Gefässe, von Flüchtlingen weggeworfen, um auf der Flucht nicht gehindert zu sein, lagen zerstreut umher. Unser Verfasser, selbst unter die Mongolen gerathen, wird der Sklave eines Khans und hat daher Gelegenheit zum Beobachten. Er sagt: Dem Leser würde das Herz erstarren, wenn ihm die einzelnen Grausamkeiten beschrieben würden[2]; er fürchtet nicht, zu viel zu sagen, wenn er behauptet, dass bei der Verwüstung von Gran nur 15 Menschen von der ganzen Bevölkerung der Stadt übriggeblieben seien, „qui non fuissent tam intus quam extra omnes nequiter interfecti".[3] Das Elend darauf und die Hungersnoth war so entsetzlich, dass Menschenfleisch öffentlich verkauft wurde. Der Schrecken, der den Mongolen von Asien her voranzog und nachfolgte, durchdrang ganz Europa bis Sicilien. Die Angst vor einem qualvollen Tode war nicht grösser als die Furcht vor der mongolischen Sklaverei. „Denn wer in die Hände der Tartaren gerathen", sagt Rogerius[4], dem wäre besser gewesen, er wäre gar nicht geboren worden, denn es war ihm, als ob er nicht von Tartaren, sondern vom Tartarus gefangen gehalten würde, „se non a Tartaris sed a Tartaro detineri". Dies bezeugt Rogerius aus Erfahrung, der in der Zeit, die er unter ihnen zugebracht, zu sterben für einen Trost gehalten, da das Leben eine Todesstrafe war. Auf seiner Flucht von den Mongolen muss er zwei Tage lang ohne Nahrung in einer Grube unbeweglich wie ein Todter sich verhaltend zubringen. Mit Hunger und Durst kämpfend, schlägt er nach dem Abzuge der Mongolen seinen Weg nach der Heimat ein, und nach acht Tagen in Weissenburg angelangt, findet er nichts als die Gebeine und Köpfe der Erschlagenen. Er schleppt sich mühselig weiter und bemerkt in der Nähe einer Ortschaft (Ivata) auf einem Berge einige Menschen, welche daselbst eine Zuflucht ge-

---

[1] Monum., S. 277, Nr. 30.

[2] A. a. O., S. 290, Nr. 37.

[3] Ibid., S. 291, Nr. 39.

[4] Ibid., S. 256.

funden, und bei denen er seinen Hunger mit etwas Brot von Mehl und Eichenrinde stillen kann.

Das Interregnum. 1250—73.

Deutschland und Italien hatten zwar unter den Verwüstungen der Mongolen nicht unmittelbar und thatsächlich gelitten, sie waren mit dem Schrecken davon gekommen; dagegen hatten diese Länder in demselben Jahrhundert an den verderblichsten Zuständen des sogenannten Interregnum zu dulden. Nach den Hohenstaufen lag die königliche Würde so sehr danieder, dass ein König (Wilhelm von Holland) auf den Strassen von Utrecht mit Steinen geworfen wurde.[1] In Italien lag es im Interesse der päpstlichen Macht, nach dem Tode Friedrich's die kaiserliche Macht einschlafen zu lassen, um selbst an Uebergewicht zu gewinnen. In Ober- und Mittelitalien tobte der Parteikampf der Welfen und Ghibellinen fort, bis sie sich um den letzten Hohenstaufen gruppirten. Im Jahre 1268 fiel aber Konradin's Kopf auf dem Blutgerüste, und hiermit war der von den Päpsten oft geäusserte Wunsch erfüllt, obschon die Hoffnung, die kirchliche Macht von der weltlichen ganz unabhängig zu sehen, damit doch nicht verwirklicht ward. Das vom Papste herbeigezogene Mittel, um das kaiserliche Haus der Hohenstaufen zu vernichten, drohte nun dem Stuhle Petri selbst verderblich zu werden, sodass Clemens IV. über Karl von Anjou klagen konnte: so arg habe es Kaiser Friedrich II. als Feind der Kirche nie getrieben. Erst 14 Jahre nach Konradin's Tode kam der Tag, mit welchem Gregor X. den Usurpator Karl von Anjou gedroht hatte, wo über diesen und seine Erben das Strafgericht hereinbrach. Es war der zweite Ostertag im Jahre 1272, an dem die Sicilische Vesper den Franzosen auf der Insel Sicilien zu Grabe läutete.

In Deutschland gab es während des Interregnum nur Namenkönige, das Reich entbehrte einer festen Hand zur Führung des Regiments und schwankte daher am Rande des Abgrunds. Nirgends Ruhe, allenthalben Zwistigkeit, jegliche

---

[1] Magn. Chron. belg. ad annum 1254, bei Pfister, Geschichte der Deutschen, II, 597.

Existenz bedroht. In allen Provinzen Deutschlands die verzehrenden Flammen der Parteikämpfe, und niemand da, der dem umsichgreifenden Verderben Einhalt thäte. Gewalt vertritt die Stelle des Rechts, und Räuberei hat sich zur Herrschaft erhoben. „Damals", sagt der fürstenfelder Chronist [1], „war der Friede ins Exil gewandert, Zwist und Unfriede triumphirten. .... Die Feldereien, nachdem das Zugvieh geraubt war, lagen unbebaut und dem Verderben preisgegeben, und selten sah man den Landmann hinter einem Pferde oder Ochsen einhergehen, um zu pflügen und den Boden fruchtbar zu machen. Nachdem Haus- und Zugvieh abhanden ist, wuchern Disteln und Nesseln im ländlichen Aufenthalte."

Solche Zustände waren wol geeignet, den Glauben zu fördern, die wohlwollende Gottheit habe ihre Hand von der Menschenwelt abgezogen und deren Verwaltung dem bösen Wesen überlassen. Es soll hiermit vorläufig die damalige Weltlage als mitwirkendes Moment erwähnt sein, als geeignet, in den erregten Gemüthern die Vorstellung vom Teufel und die Furcht vor seiner Macht zu fördern.

Als bedeutendes Moment zur Hegung, Ausbreitung und Festigung der Vorstellung vom Teufel müssen auch die im Mittelalter herrschenden Sekten erwähnt werden. Sie wirkten in dieser Beziehung sowol durch ihre dualistische Anschauung, die sie insgesammt vertraten; vornehmlich wurde aber der Teufelsglaube durch die von der Kirche ausgehende und urgirte Ansicht gefördert, wonach die Ketzer als Diener des Teufels betrachtet werden müssen. Mit der Ausbreitung der Sekten gewann der Dualismus an Boden, für die kirchliche Anschauung war die Existenz der Ketzer ein lebender Beweis von der Herrschaft des Teufels.

---

[1] Bochmer fontes, I, 2.

9. Sekten im Mittelalter.

Nachdem das Christenthum von der gebildeten Welt aufgenommen worden, die Kirchenlehre bis auf Einzelheiten festgestellt war, trat auch das apologetische Bestreben in den Hintergrund, und wenn sich kirchliche Streitigkeiten erhoben, so sind diese im Grunde als Ergänzungen zu frühern zu betrachten. Die Ketzereien aber innerhalb dieses Zeitraums sind weniger gegen die Dogmen der Kirche als vielmehr gegen diese selbst als äussere Anstalt gerichtet, in der das Streben, die Idee der Kirche in einem imponirenden Systeme zu verwirklichen, sehr augenfällig hervortrat. Das ganze Mittelalter hindurch geht mit der Kirche parallel eine Reihe von Sekten, welche mit dieser in Opposition sind, und sich durch eine dualistische Weltanschauung kennzeichnen, gleich dem Manichäismus mit der katholischen Kirche im Widerspruch stehen, mit diesem daher gern in Zusammenhang gebracht werden. So die Marcioniten, die schon im 4. Jahrhundert in der Gegend von Edessa sehr häufig waren, die zwei Principien, ein böses und ein gutes annahmen, jenes als Urheber dieser Welt, letzteres als Schöpfer der jenseitigen, geistigen Welt. Sie verwarfen alle Hierarchie, wiesen die priesterliche Vermittelung zurück und hielten sich an den Grundsatz: Jeder habe das Recht, in der Schrift selbst zu lesen, nach dem Willen Gottes sollen alle selig werden und zur Erkenntniss der Wahrheit kommen. Seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts treten die Paulicianer auf, von Photius und Petrus Siculus schon als Manichäer bezeichnet, die mit den Marcioniten die dualistische Anschauung theilen, den sinnlichen Leib von Demiurg geschaffen sein und nur die Seele von Gott abstammen lassen. Sie legen, gleich den Manichäern, obschon sie Ehe und Fleischgenuss für erlaubt erklären, den kirchlichen Sakramenten nur eine geistige Bedeutung bei, verwerfen alle Aeusserlichkeit des katholischen Cultus und sind entschiedene Feinde der Hierarchie.

Um das Jahr 1111 erschienen zu Konstantinopel die Bogomilen, die bis ins 13. Jahrhundert hineinragen und Spuren ihrer Ketzerei zurücklassen. Ihr Haupt, Basilius, wurde durch den Kaiser Alexius Komnenus zum Feuertode

verurtheilt. Obschon sie zum Unterschiede von den Paulicianern die Ehe und den Fleischgenuss verwarfen, waren sie doch gleich jenen Dualisten, hielten aber den bösen Dämon, den Satan oder Satanael, ursprünglich für einen Sohn Gottes, der sich aus Uebermuth gegen den Vater empört, und obwol vom Himmel gestürzt, dennoch seine Schöpferkraft behalten, einen zweiten Himmel mit seinen Engeln geschaffen habe und zwar mit derselben Ordnung wie Gott den seinigen. Der Dualismus der Bogomilen zeigt sich vornehmlich bei ihrer Vorstellung von der Schöpfung des Menschen. Satan bildete zwar den Leib Adam's aus Erde und Wasser, aber der gute Gott sandte auf Satans Verlangen den belebenden Hauch, doch unter der Bedingung, dass der Mensch fortan ihnen beiden angehören sollte, die Materie dem Satanael, das Geistige dem guten Gott. Da hierauf Satanael sein Versprechen bereute, fuhr er in die Schlange, beschlief die Eva, welche den Kain und dessen Zwillingsschwester Kalomena gebar. Auch Adam erzeugte mit Eva den Abel und dessen Mörder Kain. Satanaels Engel empfanden Neid, dass die Wohnungen, aus denen sie gestürzt worden waren, von den Menschen eingenommen werden sollten, sie beschliefen daher deren Töchter, woraus Riesen entstanden, die sich gegen Satanael empörten, der sich aber durch die Sündflut an den Menschen rächte. Die erste Weltperiode stellen die Bogumilen unter die Herrschaft der Dämonen. Es herrschte seit der Sündflut Satanael als κοσμοκράτωρ unter den Menschen, deren grössten Theil er verführte, bis Gott aus Mitleid „das Wort", d. h. den zweiten Sohn, aus seinem Herzen hervorgehen liess, der vom Himmel herabstieg, in das rechte Ohr der Jungfrau hinein und durch das Ohr wieder herausging. Da die Bogomilen Doketen waren, erklärten sie den Kreuzestod für nur scheinbar, dass am dritten Tage nach demselben Christus die Gestalt des irdischen Fleisches abgelegt und in seiner himmlischen Gestalt dem Satan erschienen sei, den er auch seinen göttlichen Namen (El) abzulegen genöthigt habe, sodass von Satanael blos Satan geblieben sei. Indem die Bogomilen die wesentliche Bedeutung Christi nur in das hörbare Wort legten, waren sie Verächter der katholischen Kirche, die sie als Wohnung der Dämonen betrachteten. Nur das Gebet und die Geistestaufe waren ihnen wesentliche religiöse Acte. Sowol die Paulicianer als auch die Bogomilen

trieben aber die Accommodation sehr weit, machten den katholischen Cultus mit und verkehrten mit den Katholiken, wobei ihre dualistische Anschauung natürlich auch ihre Fortpflanzung fand.

Im Abendlande wurden schon in frühern Jahrhunderten verschiedene dualistische Sekten, als Messalianer, Satanianer und unter andern Namen angeführt, deren Zahl besonders seit dem 11. Jahrhundert in mehrern Ländern zunahm und die gewöhnlich in den gemeinsamen Namen der Katharer zusammengefasst werden. Ungeachtet der Dunkelheit über die Einzelheiten ihrer Anschauung, wodurch sie sich unterscheiden, sind wir über ihre Wesenseinheit im Klaren, nämlich dass sie alle den Dualismus hochhielten. Ebenso sicher ist, dass der Hauptzug dieser Ketzereien von Osten her durch die slawischen Länder Bulgarien und Dalmatien über Oberitalien nach dem übrigen Europa gegangen ist. Schafarik [1] betrachtet die Slawen als Träger und Verbreiter des Katharismus, der in Thrazien unter der Form des erwähnten Bogomilismus aufgetreten. In Macedonien soll im 12. Jahrhundert ein katharisches Bisthum existirt haben. Die Vermuthung Baur's [2], dass der altpersische Dualismus auf die Messalianer oder Eucheten, die zuerst in Mesopotamien, dann in Syrien, Pamphylien, Lykaonien und andern Ländern des griechischen Reichs erschienen, eingewirkt habe, lässt sich wol auf alle dualistischen Katharer ausdehnen. Man wird die Annahme rechtfertigen: dass durch diese neue Strömung der dualistischen Häresie aus dem Orient vermittels der slawischen Stämme der ins Volksbewusstsein der europäischen Christen eingedrungenen dualistischen Anschauung frische Nahrung zugeführt wurde.

Von Italien, wo schon ums Jahr 1035 Girardus nebst andern Ketzern verbrannt worden war, verbreiteten sich die Katharer zunächst über das südliche Frankreich, wo sie frühe mehrere Bisthümer organisirt hatten, worunter Toulouse und Albi, von welchem letztern sie auch Albigenser hiessen, die bedeutendsten waren. Ihr ernster Sinn, ihre Sittenstrenge verschaffte ihnen grossen Anhang bei dem herrschenden Widerwillen gegen die sittenlose Lebensweise der Geistlichen inmitten

---

[1] Denkmäler der glagolitischen Literatur.

[2] Die christliche Kirche im Mittelalter, S. 182.

der trostlosen politischen und kirchlichen Zustände der Zeit, sodass am Anfange des 13. Jahrhunderts in Languedoc, in der Provence, in Guienne, Gascogne die ketzerische Lehre herrschend war. Die vornehmsten Familien zählten zu den Katharern und liessen ihre Kinder von ihnen erziehen. Aus Südfrankreich verbreitete sich das Katharerthum in das nördliche Spanien, nach Deutschland, wo schon im Jahre 1052 Katharer hingerichtet wurden; in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich katharische Gemeinden in Oesterreich, Baiern, Niederlanden und dem Rhein entlang. In England waren sie weniger bemerkt und scheinen nur sporadisch gewesen zu sein. Dabei waren die katharischen Gemeinden, besonders die in Frankreich und Italien, in organischem Zusammenhange mit den ursprünglichen in Bulgarien und Dalmatien, was aus den Berichten des Katharerbischofs Nicetas aus Konstantinopel, auf der von den Katharern im Jahre 1167 zu Saint-Felix de Caraman abgehaltenen Synode, klar hervorgeht.

Nach der dualistischen Anschauung der Katharer ist der böse Gott der eigentliche Schöpfer dieser sinnlichen Welt, dem guten Gott eignen sie das Unsichtbare, Ewige, die Lichtwelt, das himmlische Jerusalem. Eifersüchtig auf das Reich des guten Gottes, habe der böse die himmlischen Seelen verführt, welche ihm auf die Erde folgten und in Leiber eingeschlossen wurden, was der gute Gott geschehen liess, damit die gefallenen Seelen durch diese Busse auf der Erde wieder in den Himmel gelangen könnten. Zu ihrer Erlösung sei der Sohn des guten Gottes erschienen, aber mit einem Scheinkörper. Auch auf Jesu Wunder wie auf Maria übertrugen die Katharer den Doketismus.

Eine Partei der Katharer, die Concorcenser, nahm zwar dem schroffen Dualismus seine Schärfe, indem sie Gott allein als den Schöpfer anerkannte, wich aber von der katholischen Kirche doch darin ab, dass sie die von Gott geschaffene materielle Welt von Lucifer geordnet und gestaltet werden liess.

Die Kirche, die schon in den ältern Zeiten den Manichäismus für ihren schlimmsten Feind betrachtet hatte, sah sich durch den Katharismus, in dem sie den wiedererstandenen Manichäismus erblickte, hart bedroht, um so mehr, als sich

ihr das katharische Lehrsystem mit der grössten Schroffheit entgegenstellte, indem es unter anderm auch den Grundsatz enthielt: dass Busse thun und durch diese selig zu werden, nur in der Gemeinde der Katharer möglich sei, in die man durch das Consolamentum, d. h. die Geistestaufe Eingang finde. Die weite Verbreitung des Katharerthums, welches immer mehr zunahm und zwar bis in die nächste Nähe des Papstes gelangte, musste die Reaction der Kirche hervorrufen. Mehrere Synoden des 12. Jahrhunderts suchten ihre Beschlüsse gegen die Katharer durch blutige Mittel auszuführen, konnten aber deren weiterm Umsichgreifen keinen Einhalt thun, sodass Innocenz III. bekennen musste: diese teuflische Bosheit gegen die rechtgläubige Kirche sei es, welche unter allen Gefahren, die der katholischen Kirche drohten, sein Gemüth am meisten betrübe. Er wusste daher in dem Abt Arnold von Citaux den Eifer dahin anzuregen, dass dieser sich an die Spitze eines Kreuzheeres stellte, nicht um das heilige Land zu erobern, sondern um die Ketzer zu vernichten. Das Kreuzheer fiel im Jahre 1220 zuerst in das Gebiet des Vicomte von Albi ein, wandte sich dann gegen den Grafen von Toulouse und eröffnete hiermit die bekannten Greuel des Albigenserkriegs, der 20 Jahre hindurch seuchenartig wirkte, dessen Fortsetzung dann den Händen der Inquisition anvertraut ward.

Bekanntlich erstreckten sich die blutigen Massregeln gegen die Katharer auch über die Waldenser, die zwar nicht auf der dualistischen Grundlage der Anschauung fussten, aber durch ihre Grundsätze von der evangelischen Armuth und der apostolischen Predigt mit der päpstlichen Kirche in Opposition lagen. Der Katharismus ist seinem Wesen nach als „populärer halb christlicher, halb heidnischer Versuch, das Problem vom Ursprung des Bösen zu lösen", bezeichnet worden.[1] Diese Bezeichnung ist treffend nach der theoretischen Seite, berührt aber nicht die praktische Tendenz des Katharismus, welche von der Kirche sehr wohl ins Auge gefasst wurde, daher deren Erbitterung gegen den Katharismus nicht blos in dessen dogmatischem Gegensatze zu ihr, sondern vornehmlich darin ihren Grund hatte, dass sie ihre Herrschaft

[1] O. Schmitt in Herzog's Encyklopädie, Art. Katharer.

über die Gemüther durch sein Ueberhandnehmen geschmälert sah, wie ihr auch äusserlich ein grosses Gebiet entzogen ward.

Nach der uns bereits bekannten Herabdrückungsmethode, die von der Kirche in frühern Zeiten den Heiden wie auch den Häretikern gegenüber befolgt ward, erklärte sie diese für Teufelsdiener und, wie schon Augustinus dem himmlischen Staate einen teuflischen entgegengestellt hatte, so stempelte die Kirche des Mittelalters jede von ihr abweichende oder ihr gegensätzlich erscheinende Anschauung zum Teufelscultus. Das Volk musste hiernach in der Ausbreitung des Katharismus ein Ueberhandnehmen der Macht des Teufels erblicken und in seinem Glauben daran bestärkt werden. Dies musste um so mehr der Fall sein, wenn es die Kirche Massregeln ergreifen sah, womit sie dem Teufelscult entgegenzuwirken suchte. Solches geschah durch das eingeführte heilige Officium, das Gericht der Kirche zur Entdeckung und Bestrafung des teuflischen Aberglaubens, der ketzerischen Bosheit.

Die Inquisition.

Während der unaufhörlichen Kämpfe der Hierarchie um die Oberhand über die weltliche Macht, durch anderwärts erwähnte Mittel zur Machterweiterung, wodurch die Gewissen der Menschen ganz und gar ecclesiae adstricti werden sollten, hatten die Heilsmittel der Kirche ihre sittliche Kraft eingebüsst, und jene glaubte sich genöthigt, ihre Zuflucht zu äussern Zwangsmitteln nehmen zu sollen. Die alte Kirchenzucht, welche ursprünglich von den Landesbischöfen gehandhabt worden, hatte als grösste Strafe die Excommunication verhängt, wodurch der Betroffene zwar als dem Teufel verfallen betrachtet wurde, zugleich die bürgerliche Strafe der Verbannung, aber nicht die Todesstrafe erlitt. Als Theodosius (382) die Todesstrafe gegen die Manichäer gesetzlich bestimmte, fand er noch Widerspruch bei den angesehensten Kirchenvätern, als Chrysostomus[1] und Augustinus[2]; wogegen

[1] Homil. 29 u. 46 in Matth.

[2] Epist. 93 ad Vincentium; contra Gaudentium lib. 1, Ep. 185 ad Bonifacium.

Hieronymus die Todesstrafe auf Ketzerei schon rechtfertigt, gestützt auf 5 Mos. 13, 6 fg., und Leo der Grosse die Hinrichtung in diesem Falle ganz billigt.[1] Die weltliche Obrigkeit, die im Dienste der Kirche stand, welche vom Blutvergiessen sich frei erhalten wollte, musste die Urtheile vollziehen. Den Bischöfen blieb das Recht und die Pflicht, die Kirche von Ketzerei rein zu erhalten, und die weltliche Macht unterstützte sie kräftig dabei. Zur Erforschung unkirchlicher Meinungen dienten die Sendgerichte, welche seit dem 11. Jahrhundert in ein ordentliches System gebracht wurden. Das Ueberhandnehmen des Katharismus der Albigenser und Waldenser machte den römischen Stuhl erzittern, daher er Legaten ohne Berücksichtigung der bischöflichen Rechte mit dem kirchlichen Strafamt ausrüstete, das sie gegen der Ketzerei Verdächtige auch oft mit Grausamkeit vollzogen. Die römische Curie sah sich aber weder durch diese noch durch die strengen Verordnungen der Concilien zu Toulouse 1119 und des dritten lateranischen Concils 1179, noch durch die Blutarbeit der Kreuzheere befriedigt. Papst Innocenz III. wollte die Ausspürung der Ketzer ordentlich organisirt wissen und liess im vierten lateranischen Concil das Verfahren gegen die Ketzer als Hauptgeschäft der bischöflichen Senden aufstellen, wonach jeder Bischof verpflichtet ward, seinen Sprengel, von welchem ruchbar geworden, dass sich Ketzer darin aufhielten, entweder selbst zu visitiren oder von in gutem Rufe stehenden Personen visitiren zu lassen, wobei nöthigenfalls sämmtliche Einwohner beschwören sollten, die ihnen bekannten Ketzer anzuzeigen. Wer den Eid verweigerte, lade den Verdacht der häretischen Bosheit auf sich selbst, und der im Strafamte lässige Bischof solle abgesetzt werden.[2] Das Concil von Toulouse im Jahre 1229 erweiterte den von Innocenz III. gemachten Entwurf einer systematischen Ausspürung der Ketzerei, und so ward die Einrichtung der Inquisition vollendet. In den 45 Sätzen, die das Concil erliess[3], sind dies die wesentlichen Bestimmungen: Die Erzbischöfe und Bischöfe sollen in ihren Parochien einen Priester und einige unbescholtene Laien

[1] Epist. 15 ad Turribium.
[2] Mansi, Conc. nova et ampliss. collect., tom. XXII, 986 sq., c. 3.
[3] Mansi, XXIII, 192.

zur Aufspürung der Ketzer eidlich verpflichten, sie sollen die Wohnungen und geheimen Schlupfwinkel durchforschen, nicht nur entdeckte Ketzer, sondern auch deren Beschützer, Freunde und Vertheidiger einfangen und zur Bestrafung ausliefern. Wer wissentlich einen Ketzer verleugnet, soll wie dieser am Leibe und mit Verlust des Vermögens bestraft werden. Das Haus, in dem ein Ketzer entdeckt wird, soll zerstört werden, der Ortsrichter, der bei der Ketzerverfolgung lässig wäre, gehe seines Amtes und seiner Güter verlustig und dürfe nie wieder angestellt werden. Jeder Inquisitor habe das Recht, auch im Gebiete des andern seine Nachforschungen anzustellen. Ketzer, die sich freiwillig zum Glauben bekehren, sollen von ihren bisherigen Wohnsitzen nach einem unverdächtigem Orte versetzt werden, müssen aber auf jeder Seite zwei durch die Farbe bemerkliche Kreuze tragen und können, infolge bischöflichen Zeugnisses über ihre Aussöhnung mit der Kirche und wenn sie vom Papste oder dessen Legaten in integrum restituirt sind, zu einem öffentlichen Amte oder rechtsgültigen Handlungen zugelassen werden. Ist die Rückkehr zur Kirche nicht freiwillig, sondern aus irgendeinem Grunde, z. B. aus Furcht vor dem Tode, erfolgt, dann werde der Inquisit in ein Kloster gesperrt und von seinen eigenen Mitteln erhalten, und wenn er ganz arm wäre, sein Unterhalt von dem Vorsteher besorgt. Jede Parochie soll ein Verzeichniss aller Personen innerhalb derselben führen, wovon die männlichen von ihrem vierzehnten, die weiblichen vom zwölften Jahre an aller Ketzerei abschwören müssen, dagegen in jedem zweiten Jahre eidlich zu verpflichten seien, den römischen Kirchenglauben zu halten, alle Ketzer nach Kräften zu verfolgen und das ihnen bekannte Vermögen getreulich anzugeben. Abwesende Personen, die vierzehn Tage nach ihrer Rückkehr den Eid zu leisten versäumten, sollen wie Ketzer behandelt werden. — Um Ketzereien auf die Spur zu kommen, wird für die Laien verordnet, dreimal des Jahrs Ohrenbeichte abzulegen, wer sie unterliesse, sei der Ketzerei verdächtig. Dagegen wird den Laien der Besitz der biblischen Schriften, besonders deren Uebersetzungen in die Landessprache verboten, nur das Psalterium oder ein Breviarium ist gestattet; Kranken, die der Ketzerei verdächtig sind, wird untersagt einen Arzt zu haben... Testamentarische Verfügungen haben

nur Gültigkeit, wenn sie in Gegenwart eines Geistlichen oder unbescholtener Männer getroffen worden.

So furchtbar diese Satzungen sind, nach denen die Inquisition in Frankreich zu Werke ging und zu deren Ausführung die Bischöfe von den Legaten angeeifert wurden, glaubte der päpstliche Stuhl seinen Zweck doch eher zu erreichen, wenn er das Inquisitionsgeschäft den Bischöfen ab und in die eigenen Hände nehme, die Inquisition zu einem selbständigen päpstlichen Institute mache und die Bischöfe selbst diesem Tribunale unterwerfe. In diesem Sinne wurden 1232 und 1333 die Dominicaner von Gregor IX. zu ständigen päpstlichen Inquisitoren bestellt. Die weltlichen Fürsten mussten die Ausführung der kirchlichen Massregeln besorgen. So erliess Ludwig der IX. sein Mandat „ad cives Narbonae" (1228), wonach die weltlichen Behörden seines Landes verpflichtet werden, die von der Kirche gefällten Urtheile gegen Ketzer genau zu vollstrecken. Niemand, bei Verlust seiner bürgerlichen Rechte, dürfe einen Verurtheilten aufnehmen oder vertheidigen, dagegen solle jeder Denunciant belohnt werden. In ähnlichem Sinne musste Graf Raymund VI. von Beziers Verordnungen geben. Wie unwiderstehlich dieser Zug jener Zeit war, erhellt daraus, dass auch Kaiser Friedrich II., der jene durch seine Denkweise um Kopfeslänge überragte, doch nicht verhindern konnte, dass die Bestimmungen des vierten lateranischen Concils in seine hierher bezüglichen Erlasse beinahe wörtlich aufgenommen wurden. Hierher gehört: ein allgemeines Gesetz Friedrich's II. vom 22. Nov. 1220 [1]; ein Gesetz vom März 1224 in Beziehung auf die Ketzereien in der Lombardei [2]; ferner die Bestimmungen des Reichstags von Ravenna 1232 [3]; endlich die Verordnung vom 26. Juni 1238. [4]

Das gerichtliche Verfahren gegen Ketzer wich von der bürgerlichen Procedur ganz ab, und alle bisher gebrauchten Formen wurden zersprengt durch den aufgestellten Grundsatz: die Häresie sei ein „crimen exceptum". Die Belastungs-

[1] Pertz, Mon. Legg., II, 244.
[2] Ibid., II, 252 fg.
[3] Ibid., II, 287—89.
[4] Ibid., II, 326—29.

zeugen blieben dem Angeklagten verschwiegen kraft der Concilienbeschlüsse von Beziers und Narbonne 1235. Diese Massregel wurde von Innocenz IV. 1254 durch die Bulle „Cum negotium“ bekräftigt, und zwar mit der Grundanführung: um Aergerniss oder Gefahr zu vermeiden. Bei dem Inquisitionsverfahren wurden auch Verbrecher, selbst wenn sie mitschuldig waren, als Kläger oder beweiskräftige Zeugen zugelassen. Schon der Verdacht einer ketzerischen Meinung berechtigte die Verhaftung. Das Geständniss wurde erpresst. Innocenz IV. verordnete in der Bulle „Ad exstirpanda“ vom Jahre 1252, dass die weltlichen Obrigkeiten nicht nur das Geständniss, sondern auch die Anklage durch die Tortur erzwingen sollen. Diese, bisher von der weltlichen Obrigkeit gehandhabt, übernahm kurz darauf wegen Geheimhaltung der Aussagen die Inquisition selbst, zu deren Gerichten, wie schon erwähnt, Geistliche, meistens Dominicaner, delegirt waren, indem das beanspruchte und ausgeübte Recht des Priesters: in Glaubenssachen Richter zu sein, auf eigene Inquisitionsgerichte übertragen ward.

Die Inquisition, die ihre Thätigkeit zuerst in Frankreich mit grossen Grausamkeiten eröffnete und wiederholt Volksempörungen veranlasste, wobei Inquisitoren ihr Leben einbüssten, sollte zwar durch Philipp des Schönen Befehl (vom Jahre 1291) der Vorsicht halber in ihrer Willkür beschränkt werden, und in dieser Beziehung wollte auch Clemens V. (1311) zu dem Vorschreiten gegen den Angeklagten den Diöcesanbischof herbeigezogen wissen;[1] allein die Grausamkeiten dauerten fort, wie aus Limborch[2] bekannt ist, und noch im 15. Jahrhundert wurden viele Personen als Waldenser verbrannt.

In Deutschland hatte sich die Inquisition sofort nach ihrer Organisirung durch das Concil von Toulouse verbreitet, und der Dominicaner Droso oder Torso, besonders aber Konrad von Marburg wütheten von 1231—33 mit furchtbarer Grausamkeit, wovon die Stedinger, die er zu Ketzern stempelte, ein trauriges Beispiel liefern. Dass Konrad es arg getrieben

---

[1] Biener, Beitr. zur Geschichte des Inquisitionsprocesses, S. 72 fg.

[2] Hist. Inquis. cui subjungitur liber sententiarum Inquis. Tholosanae ab a. Chr. 1307—1323.

habe, geht daraus hervor, dass die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln sich veranlasst sahen, Mahnungen zur Mässigung an ihn ergehen zu lassen, wofür er aber den Spiess gegen diese Kirchenfürsten kehrte und das Kreuz gegen sie predigte, bis er selbst bei Marburg der aufs höchste gereizten Volkswuth erlag. Auch die Verordnungen Friedrich's II., die er seit 1232 zur Vollziehung der Bluturtheile der Inquisition ergehen lassen musste[1], um den Verdacht der Ketzerei von sich zu halten, erregten den Ingrimm des Volks. Im 14. Jahrhundert gaben die Begharden der Inquisition neue Veranlassung zur Thätigkeit, und die Dominicaner wurden von Urban V. auch für Deutschland zu Inquisitoren ernannt.

In England, Schweden, Norwegen und Dänemark konnte die Inquisition keine recht heimische Stätte finden; dagegen fasste sie tiefe Wurzel in den Niederlanden, wo sie namentlich der Reformation gegenüber üppig wucherte und blutrothe Früchte trug. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wollte der Versuch, die Inquisition in Frankreich gegen die Hugenotten spielen zu lassen, nicht mehr gelingen, obschon Papst Paul IV. durch seine Bulle vom 25. April 1557 sie neu in Scene zu setzen suchte und Heinrich II. ein entsprechendes Edict dem Parlamente aufgedrungen hatte. Die Zeit war eine andere geworden, der Boden ward der Inquisition in Europa immer mehr entzogen. Sie streckte ihre Fangarme anderwärts aus, mit denen sie bis über den Ocean reichte. Durch die Spanier ward sie bald nach der Entdeckung Amerikas dahin gebracht, um ihre Blutgerüste besonders in Mexico und Lima aufzuschlagen. Die Portugiesen führten sie in Ostindien ein.

Obschon die Habsucht der Inquisitoren nicht als Hauptgrund anzunehmen ist, trug sie allerdings bei zur Aufrechterhaltung der Ketzergerichte, da die Ketzerrichter nicht nur mit ausserordentlicher Macht ausgestattet waren, und an Ansehen den Bischöfen beinahe gleichkamen, sondern von ihrem Geschäfte auch ein ausserordentliches Einkommen genossen. Der Inquisitor wurde anfangs auf Kosten der Gemeinde erhal-

---

[1] Pertz, Mon. hist. Germ. IV, p. 287, 326.

ten, innerhalb deren er seinen Richterstuhl aufgeschlagen hatte. Papst Innocenz IV. bestimmte (1252) ein Drittel von dem confiscirten Vermögen des eingezogenen Inquisiten, während ein zweites Drittel für künftige Inquisitionszwecke hinterlegt werden sollte, das also auch den Inquisitoren zufiel; aber bald gelang es der Inquisition, das ganze Vermögen des Inquisiten in Beschlag zu nehmen. Das Ketzergericht ward hiernach eine reiche Einnahmsquelle für die Inquisition, und die Inquisitoren hatten also Grund genug, dafür zu sorgen, dass jene nie versiegte, blieben daher taub für die Mahnungen des Concils zu Narbonne 1243 zur Mässigung, und die Versuche Philipp's des Schönen, das geistliche Tribunal zu beschränken, waren vergeblich. Die Inquisitoren wussten die beschränkenden Bestimmungen zu umgehen oder trotzten denselben, ungeachtet der Volksbewegungen, die sie wiederholt veranlassten, z. B. in Albi und Narbonne 1234, in Toulouse 1245.

Von besonderer Wichtigkeit ist für uns der Umstand, dass durch den inquisitorischen Klerus der Begriff der Ketzerei weiter ausgedehnt wurde, indem jener sich nicht mehr begnügte, Häresie als eine vom kirchlichen Dogma abweichende Meinung zu betrachten, sondern als Abfall von der Kirche und Bündniss mit dem Teufel darstellte. Letzteres wurde so stark betont, dass schliesslich Ketzerei und Bündniss mit dem Teufel nicht nur gleichbedeutend, vielmehr die Hingebung an den Teufel und der Umgang mit ihm als Ursache des Abfalls von der Kirche und jeglicher Ketzerei erklärt ward. Hiernach begreifen wir nun auch, wie die Kirche dazu kam, allem, was ihr missliebig oder feindlich erschien, ein Teufelsbündniss unterzuschieben, und demnach allenthalben angeblich die Thätigkeit des Teufels wahrzunehmen, auf Verbindung mit dem Teufel zu klagen, wo wir den Ursprung der Erscheinung ganz fern davon liegen sehen. Ein treffendes Beispiel liefert die Geschichte der Stedinger.

In den Briefen des Papstes Innocenz III. wird, wo er von Ketzern spricht, ob Waldensern, Katharern, Patarenern oder andern, sehr häufig der Teufel erwähnt, z. B. sie seien „gleich dem schwarzen Pferde in der Offenbarung, auf welchem der Teufel sitzend die Wage hält"; die Ketzerei nennt er gewöhnlich „teuflische Verkehrtheit"; er erklärt die bei

ihrer ketzerischen Ansicht Verharrenden „der Gewalt des Satans heimgefallen“.[1]

Man hat die Einführung der Inquisition als eine nothwendige Vorkehrung gegen den teuflischen Aberglauben oder Teufelscultus dargestellt, und Görres führt als Beweis die Stedinger an[2], die er auch zu Teufelsdienern macht. Das Uebel, sagt dieser Schriftsteller, keimte fort: im Jahre 1303 wird ein Bischof von Conventry des Verbrechens angeschuldigt, er habe, nebst andern Greueln, dem Satan gehuldigt, ihn hinterwärts geküsst und oft sich mit ihm unterredet; selbst an dem Oberhaupte der Kirche versucht sich die böse Kunst; Johann XXII. bestellt daher den Bischof Frejus, auf die Vergifter zu forschen, denn, sagt der Papst: „Wir haben vernommen, wie Joannes von Limoges, und Jacobus von Crabancon, und Joannes von Amant, nebst einigen andern, sich aus Trieb eines verdammlichen Fürwitzes auf die Schwarzkunst und anderes Zauberwerk verlegen. Sie bedienen sich dazu gewisser Spiegel und Bilder, die sie nach ihrer Art weihen; sie stellen sich in einen Kreis umher, rufen die bösen Geister an, und trachten durch solch ihr Zauberwerk gewisse Personen zu tödten oder durch langsame Krankheiten hinzurichten. Zuweilen versperren sie die bösen Geister in Spiegel, in Cirkel oder Ring. Sie geben zuweilen vor, sie hätten die Kraft und Wirkung solcher Künste oft erfahren, und scheuen sich nicht zu behaupten: sie könnten nicht nur durch gewisse Speisen und Getränke, sondern auch durch blosse Worte den Leuten das Leben verkürzen, verlängern oder gar nehmen, zugleich Krankheiten heilen“. — Schon früher hatte der Papst eine ähnliche Zuschrift zu gleichem Zwecke an den Bischof von Rie erlassen, worin er unter anderm sagt: „Sie haben, um uns mit Gift hinzurichten, gewisse Getränke bereitet, weil sie aber selbige uns beizubringen keine Gelegenheit gefunden, haben sie unter unserem Namen Bildnisse gestaltet und solche unter Zaubersprüchen und Anrufung böser Geister mit Nadeln durchstochen, damit sie uns dadurch ums Leben bringen möchten“. — Am 20. August 1320 schreibt darauf Wilhelm, Cardinal von Godin, an den Inquisitor zu Carcassone: „Der

[1] Vgl. Hurter, Innocenz III., II, 257 fg.
[2] Mystik III, 50 fg.

Papst befiehlt euch, gerichtliche Untersuchung wider diejenigen vorzunehmen, welche den Dämonen opfern, selbige anbeten, sich ihnen verloben und schriftlich oder sonst durch ausdrücklichen Bund verpflichten; um sie zu bannen, gewisse Bildnisse oder andere Malereien taufen, das heilige Sakrament der Taufe auch zu andern Maleficien misbrauchen. Gegen solche Bösewichter sollt ihr mit Beihülfe der Bischöfe wie gegen Häretiker verfahren, wozu euch der Papst hiermit ermächtigt".

Wenn wir diese Beispiele von Görres entlehnen, so wollen wir nicht nach seinem Vorgange die Nothwendigkeit der Inquisition damit beweisen, vielmehr die herrschende Anschauung zeigen, wie die Inquisition Ketzer und Teufelsdiener nicht nur über ein und denselben Kamm schor, sondern ganz gleichbedeutend fasste. Auch unser Gewährsmann bestätigt dies, wenn er fortfährt: „Dinge dieser Art erfüllen die Inquisitionsacten vom 13. Jahrhundert herein, und ausdrücklich positive Zeugnisse bestätigen jetzt den nahen Zusammenhang des Zauberwesens mit den Häretikern." Görres führt eine Actensammlung an (im Cod. 3446 der Pariser Bibliothek, durch Döllinger ausgezogen), worin es unter anderm heisst: „Alle Waldenser sind von Berufs wegen wesentlich wie formal um ihrer Aufnahme in die Gesellschaft willen — Teufelsbeschwörer; obgleich nicht alle Beschwörer Waldenser sind, aber oft treffen Beschwörer und Waldenserei (Valdesia) zusammen." [1] Also nicht nur die Katharer mit ihrer Annahme von zwei Urwesen, einem guten und einem bösen, womit sie eine Handhabe boten sie als Teufelsdiener zu betrachten, sondern auch die sittenstrengen Waldenser, deren Lehre nichts Dämonisches enthielt, werden des Teufelscultus und der damit verbundenen Unzucht beschuldigt. [2] Die Beschuldigung hat ihren Grund in der oppositionellen Stellung der Waldenser gegen die Kirche, indem sie das Christenthum wesentlich auf die evangelische Armuth und apostolische Predigt zurückzuführen strebten. Zur Zeit der Albigenserkriege werden

---

[1] Görres, a. a. O., S. 54.

[2] Alani (ab insulis) insignis theologi opus advers. haereticos et Valdenses, qui postea Albigenses dicti etc., p. 180; (vgl. Bernard Abb. Font. Calid. adv. Waldensium Sectam. praefat. in Bibl. patr. max. Tom. XXIV).

Katharer und Albigenser nicht als gesonderte Parteien betrachtet, und auch Schriftstellern sind sie gleichbedeutend; z. B. die Schrift des Lucas Tudensis contra Waldenses widerlegt grösstentheils Irrthümer, deren sonst die Katharer geziehen werden, wie auch sonst in polemischen Schriften die Lehren und Ansichten untereinandergeworfen sind.[1]

Die Inquisition, welche über die Reinheit der Lehre zu wachen hatte, übernahm das Gericht auch in Zaubersachen, die auf den Teufel zurückgeführt werden. Für Frankreich entschied eine Parlamentsacte vom Jahre 1282 auf Betrieb des Erzbischofs von Paris, wonach die Erkenntniss in Zaubersachen den Geistlichen, mit Ausschluss der Laien, überlassen werden sollte.[2] Die „Christusmiliz gegen die Häretiker" spürte nun vornehmlich nach den Dienern des Teufels, und da sie erstere überall witterte, musste dieser auch allenthalben vorhanden sein. Durch die geistlichen Ketzergerichte wurde der Glaube an den Teufel im Volke nicht nur gefördert, sondern die Vorstellung von diesem und seiner Macht zur herrschenden erhoben.

Kreuzzüge.

Die phantastischen Erscheinungen innerhalb des Mittelalters verlieren das Befremdende bei Betrachtung der Factoren, welche auf die Gemüther der Menschen eingewirkt, als deren Resultate sie sich erweisen. Die bisher berührten Momente könnten schon hinreichen, einige Einsicht in das Gemüthsleben des mittelalterlichen Menschen zu eröffnen und manche herrschende Vorstellung genetisch zu erklären. Schon im 11. Jahrhundert hatte eine Sturmbewegung die Gemüther ergriffen, und die Kreuzzüge hervorgebracht, und es ist zu erwarten dass so hochgehende Wogen nicht sofort verlaufen konnten, ohne manches Ausserordentliche als Folge herbeizutreiben. Wir wollen absehen von der speciellen Folge der Kreuzzüge

---

[1] Vgl. Hurter, Innoc. III., II, 237, Note.
[2] Görres, Mysterien, IV, 2, S. 509.

auf die Geschichte des Teufels, die von Soldan [1] darin erkannt wird, dass die Kreuzfahrer mit den griechischen Speculationen über die Zeugung der Dämonen mit menschlichen Weibern, wie mit den materiellen Geistern des Mohammedanismus, namentlich den Dschins, bekannt geworden seien, und hierin die Ursache vermuthet, dass mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts das Abendland mit zahllosen Buhlgeschichten von Dämonen und Feen überfluthet worden sei. Wir berücksichtigen hier vornehmlich die Folge der Kreuzzüge auf das Empfindungs- und Phantasieleben des Volks im allgemeinen. Die Erfahrungen durch die Kreuzzüge erweiterten zwar in mancher Beziehung den Gesichtskreis, aber die Ungeheuerlichkeiten, die von den Kreuzfahrern gesammelt und vermehrt nach der Heimat gebracht wurden, wirkten, bei dem gebundenen Denkvermögen des Volks, vorzüglich auf das Empfindungs- und Phantasieleben, das hierdurch ganz schrankenlos wurde. Dieses äusserte sich in Kraftausbrüchen eines epidemischen religiösen Enthusiasmus, der sturmartig dahinbrauste und alles mit sich fortriss. Bei innerer Haltlosigkeit fühlte sich das Volk instinctartig getrieben, ohne das Ziel klar zu sehen und den Weg zu finden, wo seinem Bedürfnisse Befriedigung werden könnte. Mit der massenhaften Einführung der Reliquien durch die Kreuzfahrer wurde zugleich eine Unzahl von Legenden aus dem Oriente nach Europa verpflanzt, unter denen die Sucht nach Wundern ins Masslose wucherte, wobei die rothe Gluth der Phantasie bis zum Weissglühen gesteigert ward. Die Sammlung der Legenden durch den Dominicaner Jacobus a Voragine (gest. 1298) wurde zur Legenda aurea des Abendlandes, wie in demselben Jahrhundert die des Simon Metaphrastes im Morgenlande. Im Jahre 1295 wird das Haus der Heiligen Jungfrau durch die Engel von Nazareth nach Loretto gebracht, und es spinnt sich der Faden der Legenden in dieser Periode ins Endlose.

Kinderpilgerfahrt.

Eine der seltsamsten Kraftäusserungen, durch den Geist der Kreuzzüge hervorgerufen, zeigte sich in der Kinderpil-

[1] S. 150 fg.

gerfahrt im Jahre 1211, wo eine grösstentheils aus Kindern bestehende Menge, die auf 90000 angeschlagen wird, auszog, um das heilige Land zu erobern, begreiflicherweise aber schon unterwegs ihren Untergang fand.

Schon im vorhergehenden (12.) Jahrhundert waren als merkwürdige Erscheinung die Brüder von der weissen Mütze aufgestanden, die, von sittlicher Ascese getrieben, sich verpflichteten, keine Würfel zu spielen, keine Schenken zu besuchen, keine ausgezeichnete Kleidung zu tragen, nicht zu fluchen, die aber, obschon durch ihre freiwillige Ausübung der Polizei der herrschenden Landstreicherei heilsam entgegenwirkend, doch bald abgeschafft wurden, nachdem sie ihren Rigorismus so weit gespannt hatten, den Gutsherren die Abgabenforderung zu verbieten.

Es wiederholt sich stets in der Geschichte des Menschen, dass er bei mangelnder Erkenntniss des Causalzusammenhangs mit aufgeregtem Gemüthe den Grund eines Unfalls nicht nur ungehörigen Ortes sucht, sondern auch zu finden glaubt. So machte sich die allgemeine Bestürzung, welche der schwarze Tod hervorgerufen, zunächst Luft in der Verfolgung der Juden, die im Mittelalter, oft auch bei minder gefährlichen Umständen, als Stifter des Unheils im Dienste des Teufels den Hass der Christen auf grausame Weise zu empfinden bekamen. Das allgemeine Unglück rief aber noch eine andere aussergewöhnliche Erscheinung hervor, die ein Zeugniss ablegt, sowol von der krankhaften Aufregung der Gemüther als auch von der sittlichen Haltlosigkeit und dem Suchen nach einem Haltepunkte.

Flagellanten.

Durch die in Gang gekommene bekannte Stellvertretungstheorie im Busswesen war dieses immer mehr herabgesunken und hatte seinen Werth so gänzlich eingebüsst, dass der Mensch verzweifelte, die Vergebung der Sünden dadurch zu erlangen, wenn er nur etwas rein Aeusserliches von seinem Besitze zum Opfer brachte. Er glaubte daher eine eindringlichere Busse zu üben, wenn er seine eigene Leiblichkeit angreife. Nach dem Vorgange Damiani's lag es nahe, sich dessen

Bussmittels zu bedienen, das von diesem frommen Meister der Busse so dringlich empfohlen ward, nämlich der Geiselung. Wie sollte man es einer Zeit verdenken, dass sie nicht zum Innersten eindrang, und nicht den Weg fand bis zur Gesinnung, von wo die Busse ausgehen und in einem reinen, lautern Leben sich äussern soll, einer Zeit, in welcher die Kirche selbst den grössten Werth auf das Weltliche gelegt hatte, wo die sittliche Würdigkeit des Menschen für das Reich Gottes vom Geldwerthe abhängig gemacht ward, wo die Kirche die geistigen Bussmittel ausser Kraft gesetzt hatte? Schon im Jahr 1260, wo der Streit der Welfen und Ghibellinen das gesellige Leben in Italien zerrissen hatte, war daselbst die Geiselbusse, bisher nur von einzelnen geübt, in massenhafter Erscheinung aufgetreten. In den verheerenden Kämpfen dieser Parteien wurden viele Bewohner der welfischen Stadt Perugia, die von der Niederlage, durch die Ghibellinen in der Schlacht von Monte-Aperto den Welfen beigebracht, hart gelitten hatte, wie von einem mächtigen Schauder der Busse ergriffen. Mit entblösstem Oberleib zogen sie paarweise durch die Strassen, mit Bussriemen sich bis aufs Blut geiselnd. Sie zogen aus Perugia hinaus durch die Lombardei bis nach der Provence, ein Theil bis nach Rom, während des Zuges an Zahl immer mehr anwachsend. Zu derselben Zeit bewegten sich Geislerschaaren durch Krain, Kärnten, Steiermark, Oesterreich, Böhmen, Mähren bis nach Ungarn und Polen, den blossen Körper geiselnd, mit verhülltem Gesicht, Fahnen und Kreuze einhertragend, unter Absingung von Bussliedern. Solche Geislergesellschaften treffen wir auch im 14. Jahrhundert, die im Gedränge der Bürgerkriege durch die allgemeine Calamität des schwarzen Todes aufgeregt wurden. Die ganze bürgerliche Ordnung des gesellschaftlichen Lebens war durch die furchtbare Seuche aufgelöst, Deutschland lag geknebelt unter dem Interdict, der Bannfluch (von 1346), der im Kampfe Ludwig's des Baiern mit dem Papste durch diesen vom Vatican herabgeschleudert worden, lastete schwer auf dem Volke. Es war eine verzweiflungsvolle Lage, wo das fromme Gemüth die heilige Stätte verschlossen fand, an der es sich den Seelenfrieden holen sollte, oder wo die Segnungen der Kirche nur durch Geld und Geldeswerth zu erkaufen waren, das dem Aermern

mangelte, dem also auch das Mittel fehlte, sich mit Ausgelassenheit den Lüsten zu ergeben, um, gleich dem Reichern, in halber Vergessenheit hinzutaumeln, oder wo dem Menschen in seinem zerknirschenden Seelenhunger nach geistigen Gaben von der Kirche, wenn sie ihm offen stand, Steine anstatt des Brotes gereicht wurden. Einer solchen Zeit entrang sich die Hoffnung auf die Wiederkunft Friedrich's II. um die gesunkene Menschheit wieder aufzurichten und die zerrütteten Zustände zu ordnen. Das Volk aber, dem weder von der Kirche noch von staatlichen Organen geholfen ward, griff zur Selbsthülfe, zur Geiselung, um dadurch, wie es glaubte, vor dem Untergange der Welt, der verkündet ward, die Vergebung seiner Sünden der erzürnten Gottheit gleichsam abzunöthigen.

Der Ursprung der Geislerzüge ist durchaus nur aus dem heissen Verlangen nach Busse in einer Zeit allgemeiner Verderbtheit zu erklären. Die gleichzeitigen Chronisten deuten dies an durch die Bemerkung: dass Niemand gewusst habe, woher der Eifer gekommen sei. Dass die Erscheinung epidemisch wirkte, ist nicht nur von den Psychiatern nachgewiesen; in Hermanni Altahensis Annales[1], wo ein Bericht über die Flagellanten aus dem Jahre 1260 steht, ist auch der epidemische Zug bei dieser krankhaften Erscheinung deutlich, obschon unbewusst angezeigt, wenn er sagt: „Miserabilis itaque gestus ipsorum et dira verbera multos ad lacrymas et ad suscipiendam eandem poenitentiam provocabant". Derselbe Chronist fügt hinzu:[2] dass diese Geislerwallfahrten, da sie im Beginne weder vom Heiligen Stuhle noch von sonst einer Autorität gestützt, mit der Zeit zum Gespötte wurden, und so masslos sie angefangen hatten, doch in kurzem abnahmen. Der Umstand, dass die Geislerzüge von Laien und zwar aus den niedern Schichten der Gesellschaft ausgingen, was in den dazu anregenden Verhältnissen seine Erklärung findet, musste dieser Erscheinung ein eigenthümliches Gepräge geben, da sie, obschon religiöser Bedeutung, doch nicht in der Kirche ihren

---

[1] Bei Boehmer, fontes, II, p. 156.

[2] „Sed quia origo ejusdem poenitentiae nec a sede Romana nec ab aliqua persona auctorabili fulciebatur, a quibusdam episcopis et domino Henrico Bavariae cepit haberi contemptui. Unde tepescere in brevi cepit sicut res immoderate concepta.

Ausgangspunkt hatte. Die Kirche mochte anfänglich befremdet sein, aber Papst Clemens VI. gibt in seiner an die deutschen Bischöfe erlassenen Bulle vom Jahre 1349 schon seinen Tadel über das eigenmächtige Bussverfahren kund, indem er darin, von seinem Standpunkte ganz richtig, ein Mistrauensvotum gegen die Kirche erkennt. Als die dritte grosse Geislerfahrt 1399, zu der, ausser dem allgemeinen Elende der Zustände, namentlich die traurige Lage der Kirche durch das päpstliche Schisma den Anlass gegeben hatte, ihre Richtung geradezu nach Rom einschlug, da liess Bonifaz IX. das Haupt der Weissen, wie die Flagellanten von ihrem weissen Bussgewande hiessen, hinrichten. Die kirchenfeindliche Tendenz der Geisler erkannte die Kirche darin, dass sie die kirchliche Bussdisciplin ganz ignorirten, indem der Meister die Absolution infolge der Marterbusse ertheilte, mit der Ermahnung, künftig vor Sünden sich zu hüten:

„Stant uf durch der reinen Martel ern
Unn hut dich vor der Sünden mern". [1]

Hiermit war jede Vermittelung durch die Kirche und ihre Priester abgelehnt und deutlich ausgesprochen: dass die Busse unmittelbarer Ausdruck der eigenen Innerlichkeit sein solle. In dieser Tendenz liegt die Grundbedeutung dieser merkwürdigen Erscheinung, die aber eine krankhafte ist, weil sie nur als negative Reaction gegen einen kranken Zustand auftritt. Eben darum konnte sie epidemisch werden und an Wahnwitz streifen. Die Flagellanten, wie das Mönchswesen, sind bei ihrem Ursprunge als sittliche Reaction gegen ihre damaligen Zustände zu betrachten, sie sind aber, gleich dem Fieber, noch nicht die Gesundheit, obschon wie dieses eine Reaction gegen die Ungesundheit. Es braucht keiner Erörterung, dass die Geislerfahrten, sowie die mönchische Ascetik überhaupt, den Zweck nicht erreichen konnten, da sie das richtige Mittel nicht fanden, um die sittliche Gesundheit herzustellen; sie sind aber von pathologischem Interesse für jene Zeit und desshalb werth, dem Grunde ihrer Erscheinung nachzugehen. Das ganze Busswesen des Mittelalters, also auch seine Gei-

[1] Bei Baur, Geschichte des Mittelalters, aus Closener's Strassburger Chronik, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, I, 85.

selbusse, als Mittel gegen Unsittlichkeit angewendet, hat ungefähr die Bedeutung einer chirurgischen Operation an dem gelben Gesichte eines Gelbsüchtigen. In beiden Fällen ist die Voraussetzung eines kranken Zustandes richtig, und das Streben, diesen zu heilen, nicht zu verkennen; es fehlt aber der Begriff des Wesens der Krankheit und daher fällt die Wahl auf das unzulängliche Mittel. Es ist die mechanische Anschauung, die das Princip des Mechanismus auf den höhern Organismus anwendet.

Aehnliche Verwechselungen der Principien und des davon entnommenen Massstabes, der dann ungehörigerweise angelegt wird, begegnen uns noch in der Gegenwart auf jedem Schritte, werden also im Mittelalter nicht befremden können, sie lagen im herrschenden System der Geistlichkeit. „Zwei bewegende Kräfte, beide mit gewaltigem Einfluss, ziehen durch das Leben des christlichen Menschengeschlechts in dieser Zeit: der Glaube an ausserordentliches Eingreifen der göttlichen Macht in die menschlichen Begegnisse; sodann die Ansicht, dass alles, was sowol der Gesammtheit, als was dem einzelnen an Ungemach widerfahre, göttliche Vergeltung für begangene Sünden sei.“ [1] Diese Bemerkung Hurter's ist richtig, kann aber kürzer so gefasst werden: es herrschte in jener Zeit noch immer die althebräische Anschauung. Die althebräische Vergeltungstheorie, diese natürliche Folge des Standpunktes der Legalität, erblickt in jedem Begegniss die vergeltende Hand des göttlichen Richters, und bei dem Mangel an Naturwissenschaft, da der Begriff „Natur“ dem Bewusstsein noch nicht aufgegangen war, erhielt jede äussere Erscheinung die Bedeutung eines unmittelbaren schöpferischen Eingriffs.

Wunderglaube.

Das gläubige Gemüth, dem die oft lange Kette des Causalnexus verborgen ist, und den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung nicht übersieht, führt alles und jedes unmittelbar auf Gott, mit dem es den Urgrund alles Seins

---

[1] Hurter, Innoc. III., VI, 505.

bezeichnet, zurück. Es erkennt nicht das organische Zusammenwirken, weder in der Natur, noch in der Menschenwelt, noch sich als Organ in dem grossen Ganzen, weil ihm der Begriff vom Organismus überhaupt fehlt. In seiner Isolirtheit erscheinen ihm die Ereignisse, die seine Aufmerksamkeit dadurch auf sich ziehen, dass sie wohlthätig oder verderblich auf ihn wirken, und für Lohn oder Strafe gelten, als Wunder. Unter diesem Gesichtspunkte des Mechanismus bezieht es jede Erscheinung mechanisch auf sich, als den Mittelpunkt der Erscheinungen, in sein speciell beschränktes Interesse versenkt, sieht es nicht den Zusammenhang der Dinge, es erhebt nicht das Auge zur Forschung nach demselben und entfaltet nicht die Kraft zur Erforschung. Bei der stetigen Beziehung zur Aussenwelt, durch die es berührt wird, kann daher das gläubige Gemüth über ein für Tausende schädliches, für es aber vortheilhaftes Ereigniss dankerfüllt seinen Schöpfer preisen, hingegen eine Erscheinung, die in der Natur der Sache gelegen, unter den gegebenen Umständen eintreten muss, wodurch es aber Schaden leidet, als eine Züchtigung von oben betrachten. Bei diesem herrschenden Mechanismus in der Anschauung des Mittelalters in Bezug auf Sünde, Busse, Strafe u. dgl., bei der sittlichen Haltlosigkeit, erklärt es sich, dass jede aussergewöhnliche Erscheinung als Strafe, oder wenigstens als Warnung oder Aufforderung zur Busse betrachtet wurde. Schriftsteller jener Zeit, die solche ausserordentliche Erscheinungen verzeichnen und Sammlungen davon anlegen, führen jedes Ereigniss auf einen übersinnlichen Grund zurück und geben ihm eine religiöse Bedeutung für die Gegenwart oder Zukunft. Denn das Mittelalter ist voll Ahnungen des Zukünftigen, die es an äusserliche Erscheinungen knüpft, wodurch diese zu Anzeichen gestempelt werden. In jenen Zeiten war aber Religiösität gleichbedeutend mit Kirchlichkeit, und die Kirche galt für die einzige Stätte, wo das heilige Feuer der Religion unterhalten wird. Die Reduction der Erscheinungen auf Gott war daher gleichbedeutend mit der Zurückführung auf die Kirche. So konnten Ueberschwemmungen, Miswachs, Erdbeben, Pest, Donnerwetter im Winter zu Zeichen der Misbilligung einer von der Kirche verbotenen und misbilligten Verbindung fürstlicher Personen werden, wobei freilich die Deutung erst später nachgehinkt kam. Oder

man betrachtete schädliche Naturereignisse als Strafen für allgemeine Uebertretung der Kirchengesetze.[1] Das gewöhnliche Bewusstsein war dahin gekommen, bei jeder nicht alltäglichen Erscheinung an eine ausserordentliche Massregel in der übersinnlichen Weltregierung zu glauben, und wurde selbst durch die Deutung post eventum in seinem Glauben bestärkt. Man glaubt, unter die Waldindianer versetzt zu sein, wenn man in den Chroniken liest, was alles für bedeutsam und der Aufzeichnung werth erachtet wurde, z. B. dass einst während der Messe ein schlichter Ordensbruder bei den Worten: „Wir bitten dich inbrünstig", ein Nebelwölkchen zwischen Kreuz und Kelch sich bilden sah, sodann bei dem Emporheben desselben darin ein Schein wie von einem Kerzenlicht gesehen wurde, dass endlich aus beiden eine Hand hervorgegangen, die auf das Altartuch ernste Mahnungen an das entartete Menschengeschlecht geschrieben, und dieses unter vier Messen sich ereignet habe, jedesmal mit einer andern Vorherverkündigung.[2]

In dieser Zeit wird das Erfreuliche auf die Gnade Gottes und seine Heiligen zurückgeführt, bei allem Verderblichen ist aber der Teufel und seine Genossen im Spiel, der als Strafwerkzeug oder als Urheber aller Uebel, diese unter Gottes Zulassung über die Menschen bringt, oder als Verkündiger von Unglück auftritt, und wenigstens allerlei Spuk oder Neckereien verursacht. So hatte bei der Scheidungsklage Philipp's von Frankreich ein alter Geistlicher den Teufel gesehen, der in rother Gestalt auf den Knien der Königin herumhüpfte und grässliche Gesichter schnitt.[3] „Wie es aber überhaupt Kirchenlehre ist, dass die Sünde durch Vorspiegelungen des gefallenen Geistes in die Welt gekommen sei, so dürfen wir nicht darüber erstaunen, dass eine Zeit, welche allen Glauben wirkend in das Leben hineinpflanzte, eine ununterbrochene Fortsetzung jenes tückischen Anlockens sich dachte, und in dem Bösen, was sie verwerfen musste, ein Zusammentreffen des menschlichen Willens mit solchem un-

---

[1] Vgl. Hurter, IV, 509.

[2] Chron. Turon. in Martène Thes. V. magn. Chron. Belg.; andere Beispiele bei Hurter, IV, 511 fg.

[3] Bei Hurter IV, 128. Capefique II, 160, aus einer alten Chronik.

mittelbaren verderblichen Einfluss gerne annahm."[1] Nun, wir erstaunen auch nicht, finden es geradezu natürlich, da der Mensch des Mittelalters, durch die Hebel, die in sein Leben eingriffen, emporgeschnellt, den festen, natürlichen Boden verlieren musste und in gänzlicher Haltlosigkeit weder in noch ausser sich den sichern Stützpunkt finden konnte. Die Erfahrung lehrt, dass selbst der ununterrichtete, denkungeübte Mensch ein Ungemach leichter erträgt, wenn er die natürliche Folge vorausgehender Umstände erkennt. Man darf dies für einen praktischen Beweis ansehen, den er unbewussterweise gibt, dass seine Natur auf das Denken, das Begreifen der Dinge in ihrem Zusammenhange gestellt ist. Mag daher der Brauch mancher Aerzte, den Kranken über die Ursache und den Verlauf der Krankheit aufzuklären, auf was immer für Motiven beruhen, gewiss ist, dass seine Erscheinung am Krankenlager dadurch beruhigender wirkt, als wenn er sich in den geheimnissvollen Zaubermantel einhüllt. Der Mensch des Mittelalters war aber von lauter Wundern oder Zauberei umgeben, wodurch er in krankhafter Spannung erhalten wurde. Die Wunder hatten zwar nach der Kirchenlehre ihren letzten Grund in Gott, dieser wurde aber durch den Apparat der Kirche den Augen des Volks ganz verdeckt, welches die Wunder durch Reliquien und Heilige, deren Legenden, lawinenartig anwachsend, sich durch das Land bewegten, an allen Kirchen und Klöstern geschehen sah. Die Zauberei rührt vom Teufel her und seinen Bundesgenossen, welche in seinem Dienste stehen; sie wird von der Kirche verdammt, die an Gottes statt die gegensätzliche Stellung zum Teufel übernimmt. Dem Glauben an Wunder und Zauber ist die Erkenntniss des Causalzusammenhangs ganz fremd, bei beiden trägt das Eingreifen der übermenschlichen Macht in das Leben des Menschen den Charakter der Willkür, die sich beim Wunder durch die Vorstellung von der göttlichen Gnade, welche mittels der Kirche vollzogen wird, maskirt, während beim Zauber die Bosheit des Teufels hervorgrinst. Auf keiner Seite ist Glaube an das unabänderliche Walten einer höhern Macht, viel weniger Erkenntniss des ewigen Gesetzes, nach dem

[1] Hurter, IV, 515.

die Widersprüche sich auflösen müssen. Der Wunder- und Zaubergläubige kann sich nicht vom Einzelnen zum Allgemeinen erheben, er ahnt oder vermuthet nur eine Regel mit Ausnahmen, weiss aber wieder nicht, wann die Ausnahme eintritt. Wunder und Zauber sind die Ausnahmen von der Regel, die eintreten können oder auch nicht. Der Glaube an Wunder und Zauber ermangelt des sichern Haltpunktes und kann daher dem Gläubigen weder Ruhe noch Sicherheit gewähren. Darin liegt der Grund, dass neben dem dicksten Wunderglauben die crasseste Sittenverderbtheit Raum zu finden vermag, dass beide ihre Plätze häufig wechseln können, da beide des festigenden Haltepunktes im Sittengesetze ermangeln.

10. Heiligendienst und Mariencultus als sollicitirende Factoren.

Schon im Neuen Testament werden die Genossen der christlichen Gemeinde als Glieder am Leibe Christi, nach alttestamentlichem Vorgange, Heilige genannt,[1] und dieser Brauch erhielt sich bis ins 3. Jahrhundert. Eine Handhabe zur Aufrechterhaltung dieses Titels boten die Märtyrer, welche für die christliche Wahrheit ihr Leben geopfert oder doch Qualen ausgestanden hatten, als Menschen dem frommen Gemüthe zu Mustern christlicher Heiligkeit dienten, als Zeugen für Jesus aufgetreten waren, um den sie einen heiligen Kreis bildeten und mit ihm auch gleiche Verehrung theilen sollten. Schon die Kirchenväter Hermas[2], Clemens Alexandrinus[3], Tertullian[4] preisen die Verdienstlichkeit des Märtyrerthums, das als sündentilgende Bluttaufe betrachtet wird. Der Fürbitte der Heiligen wird eine ausserordentliche Wirksamkeit zuerkannt[5], und Origenes[6] stellt das Märtyrerthum den

---

[1] Röm. 1, 7; 1 Kor. 1, 2; Ephes. 1, 1, u. a.
[2] Pastor III. Simil. 9, 28.
[3] Strom. IV, 596.
[4] De resurr. carn. c. 43.
[5] Cypr. ep. 12, 13.
[6] Homil. in Num. 10, 2.

Leiden Christi an die Seite. Grossen Vorschub leisteten der Heiligenverehrung Basilius der Grosse, Gregor von Nyssa und der von Nazianz, Chrysostomus und Ephrem der Syrer durch ihre überschwenglichen Lobreden auf die Märtyrer und durch ihre Ermahnungen, zu deren Fürbitte Zuflucht zu nehmen. Hieronymus ist ein eifriger Vertheidiger der Märtyrer und ihrer Reliquien; Augustinus, obschon die Verehrung der Heiligen nicht geradezu empfehlend, behauptet doch, dass die Körper der Märtyrer Wunder wirken. Aus dem Brauche, zur Feier der Jahrestage der Märtyrer an ihren Gräbern sich zu versammeln, entstand ein förmlicher Märtyrercultus, der durch die Verbote heidnischer Statthalter nicht vermindert, sondern gesteigert wurde. Im 4. Jahrhundert waren die Feste der Märtyrer (natalitia) im allgemeinen Ansehen, und das Concil zu Gangra [1] verhängt über deren Verächter schon das Anathema.

Nachdem die kirchliche Frömmigkeit jene Bahnen der Ascetik eingeschlagen hatte, wodurch sie eine höhere Stufe der christlichen Sittlichkeit zu erreichen hoffte, gelangten auch diejenigen, welche durch strenges Einsiedler- und Mönchsleben für ausgezeichnet galten, in den Ruf der Heiligkeit und wurden, gleich den Märtyrern, nach ihrem Tode in den himmlischen Hofstaat versetzt. An die Vorstellung, dass die Heiligen als Vorbilder einen höhern Grad christlicher Tugend einnehmen, knüpfte sich eine andere: dass sie dem göttlichen Wesen auch näher stehen und, gleich den Engeln, die Vermittelung zwischen Gott und den Menschen besorgen, daher in die menschlichen Schicksale unmittelbar eingreifen, was selbstverständlich nur durch Wunder geschehen kann. Mit der Zahl der Heiligen wuchs auch der Glaube an ihre Wunder, die sie nicht nur bei Lebzeit, sondern auch nach ihrem Tode noch verrichteten, daher man zu ihren Grabstätten wahlfahrtete. Der Glaube an die Wunderthätigkeit der Heiligen und deren Reliquien, und die Sucht, solche zu besitzen, wirkten wieder als Multiplicatoren auf die Zahl der Heiligen. Die Wundersucht, unterstützt von der Leichtgläubigkeit, griff in vergangene Jahrhunderte zurück, um mit geschäftiger Hand

[1] Can. 20.

Tausende von Heiligen ans Tageslicht zu ziehen. Die Massenhaftigkeit der sich steigernden Zunahme der Heiligen bezeugt die Synode von Frankfurt a. M. im Jahre 794 durch den Beschluss: keine neuen Heiligen mehr anzurufen. Auch Karl der Grosse fand Anlass, zu verordnen, dass ohne Genehmigung des Bischofs die vorhandene Zahl der Heiligen nicht vergrössert werden dürfe.[1] Jede Stadt, jedes Dorf, jede Kirche hatte im Verlaufe der Zeit einen Heiligen erhalten, kein Handwerk, kein Lebensbedürfniss konnte einen solchen entbehren. Die heilige Barbara stand in der Schweiz den Schiesswaffen der Männer vor; Sanct-Rochus gebot der Pest, die heilige Anna den galanten Krankheiten;[2] Petrus und Paulus wurden die Patrone Roms, Andreas Griechenlands, Jacobus Spaniens, Phokas der Schutzheilige der Seefahrer, Lucas für die Maler, Johannes Evangelist und Augustinus für die Theologen, Ivo für die Juristen, die heilige Afra für die fahrenden Frauen, u. s. f. Der Bischof jedes Sprengels handhabte gewöhnlich das Recht zu bestimmen, welcher Heilige gelten sollte, bis zum Jahre 993, wo das erste Beispiel einer Kanonisation durch den Papst Johann XI. bekannt ist; allein die Bischöfe übten auch nachher noch das Recht, innerhalb ihrer Diöcese Heilige zu ernennen, fort.[3] Erst Papst Alexander III. nahm das ausschliessliche Privilegium der Heiligsprechung für seinen Stuhl in Anspruch und eröffnete hiermit zugleich eine reichlich fliessende Quelle für die Einkünfte der römischen Curie. Die Kanonisation einer fürstlichen Person wurde auf 100000 Thaler taxirt, gewöhnlich kostete eine Heiligsprechung 70000 Gulden, bei der des Johannes von Nepomuk soll die von dem herbeigeströmten Volke geopferte Summe über 200000 betragen haben.[4]

Ein geschichtlicher Umstand war der Ausbreitung des Heiligendienstes sehr förderlich: die vom 4. bis 10. Jahrhundert vor sich gehende Heidenbekehrung. Die in den Schos der christlichen Kirche aufgenommenen heidnischen Völkerstämme

---

[1] Capitul. II, c. 14, p. 427 bei Baluz. Capitul. Regg. Francor. Tom. I.
[2] Vulpius, Vorzeit, I, 253.
[3] Pagi breviar. Pontific. Rom. Tom. II, 260; III, 80.
[4] Müller, Encyklopädisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, Art. Canonisation.

hatten ihr väterliches Erbe sinnlicher Anschauungen von Gottheiten, Schutzgöttern und Heroen auf das neue Gebiet mit herübergebracht und trugen es unwillkürlich auf die christlichen Märtyrer und Heiligen über, die ihnen als verwandte Gebilde entgegenkamen. Die Kirchenlehrer griffen in diesen Amalgamirungsprocess nicht störend ein, und Eusebius[1] führte aus Hesiod und Plato den Beweis: dass auch die tugendhaften Todten, die Heroen und Halbgötter an ihren Gräbern verehrt worden, und wenn dies im heidnischen Cultus stattgefunden, so habe die Verehrung der Gott wohlgefälligen Märtyrer innerhalb der christlichen Kirche um so grössere Berechtigung. Aus den Vergleichen, namentlich von griechischen Kirchenvätern angestellt, zwischen heidnischen Göttern, Heroen mit christlichen Heiligen ergab sich: dass der christliche Cultus alles, was der heidnische enthält, aufweisen könne, und zwar in vollkommenerm Masse, indem an die Stelle des Falschen das Wahre getreten sei.[2] In der occidentalischen Kirche fand das germanische Heidenthum eine ähnliche Anwendung. Diese Erscheinung ist erklärlich. Solange das Heidenthum dem Christenthum feindlich gegenüberstand, musste jede Vorstellung aus dem heidnischen Glaubenskreise auch feindlich, teuflisch erscheinen; nun aber das Heidenthum besiegt war, die feindliche Spannung aufgehört hatte, konnte die siegende Anschauung der besiegten sich nähern, und die Uebersetzung des Heidnischen ins Christliche gewähren lassen. Es war unvermeidlich, dass mythologische Elemente aus dem Heidenthum, namentlich dem Heroencultus, in die christliche Legende übertragen wurden. Daher verrichten die christlichen Heiligen auch Thaten gleich den heidnischen Heroen. Der heilige Rofilus oder Ruphilus, nachdem er vorher gebetet und gefastet, tödtet einen grossen Drachen, der, wo er sass, alle durch seinen blossen Hauch krank gemacht hatte.[3] Der heilige Paris überwältigt einen Drachen, der von den Einwohnern in einer Höhle gefüttert und verehrt wurde, durch das Gebet und wirft das kraftlos gewordene Ungethüm in das Wasser.[4] — An die

[1] Praeparat. evang. I, 13, c. 11.
[2] Theodoret. Graec. affect. curativ. Disput. 8.
[3] Acta SS. 18. Juli.
[4] Acta SS. Boll. Aug. Tom. II, 74, 5. Aug.

Stelle der ehedem heidnischen Schutzgötter der einzelnen Landschaften, Städte, Stände konnten leicht die christlichen Heiligen treten, die ja mit denselben Aemtern betraut waren. Die übersinnlichen Engel hatten in den Heiligen eine menschliche Form erhalten, und der Engelcultus, der während der ersten vier Jahrhunderte mit dem Heiligencultus sich parallel ausgebildet hatte, ging auch in den Heiligencultus über und verwuchs mit ihm. Der Charakterzug der Kampfbereitwilligkeit, den die kirchliche Glaubenslehre den Engeln verliehen hatte, diese im christlichen Himmel um den göttlichen Thron geschart, die Flammenschwerter gegen die Engel der Finsterniss schwingend, darstellte, war auch auf die Heiligen übergegangen. Diese Kampffreudigkeit der Heiligen war besonders mit dem germanischen Wesen übereingestimmt, das in ihnen die tapfern, kampflustigen Gefolgsmannen anschaute, die sich um den christlichen Volkskönig scharten. Die Heiligen werden in den Acten der Heiligen gewöhnlich treffend „Athletae Christi" genannt, womit das übertragene Heroenthum festgehalten erscheint.

Die Amalgamirung des Heidnischen mit Christlichem, wobei man heidnischen Formen eine christliche Bedeutung unterzulegen suchte, erhielt durch Gregor den Grossen kirchliche Legitimation mittels der uns schon bekannten Anweisung (a. 601): die heidnischen Tempel nicht zu zerstören, sondern in christliche Kirchen umzuwandeln, die gewohnten heidnischen Feste zu belassen, sie aber bei der Feier der Kirchen und Märtyrerfeste zu veranstalten. Im Heiligendienste sollte das Volk in Wahrheit schauen, was es in seinen heidnischen Gottheiten und Halbgöttern oder Heroen nur als Schein oder Trug geschaut hatte.

Vom menschlichen Gesichtspunkte ist es begreiflich, dass das Gemüth des christlichen Volks, dem die himmlischen Heerschaaren der Engel zu übermenschlich gewesen, sich desto inniger den kirchlichen Heiligen anschloss. Diese standen nicht nur, wie jene, in vertrauter Nähe Gottes, und vollzogen die Vermittelung zwischen Gott und den Menschen; die Heiligen waren selbst Menschen gewesen, sie wurden noch nach ihrem Tode als herzliche Theilnehmer am Menschlichen gedacht, dem sie ihre Hülfe angedeihen liessen. Es kann daher auch nicht befremden, wenn die Engel bei Wundergeschichten

im Volksglauben weit hinter den Heiligen zu stehen kamen. Diese zeigten sich immer bereit, ihren Wohnort der himmlischen Seligkeit, den sie mit den Engeln in göttlicher Nähe theilen, zu verlassen, und zwar nicht nur, wie jene, um die Befehle Gottes zu vollziehen, sondern aus eigenem Antriebe, aus persönlicher Theilnahme am Menschen.

Mit der Zunahme der Verehrung der Heiligen, an deren Spitze die Heilige Jungfrau als Gottesgebärerin gestellt und zum Haupte des himmlischen Chors erhoben ward, wuchs auch der bange Glaube an die überhandnehmende Zahl und Thätigkeit der teuflischen Plagegeister unter ihrem Obersten, dem Teufel. Wenn „die ganze Statistik des infernalen Sabbats der kirchlichen nachgebildet" ist, wie Görres sagt [1], so steht die dämonische Welt auch der Engel und Heiligenschar als dunkler, aber getreuer Schattenriss gegenüber. Die Vorstellung vom Teufel und seinen Gehülfen bildet aber nicht nur die Kehrseite zum Wesen der Engel und Heiligen; sondern die Heiligenschar und die Dämonenrotte stehen sich wechselseitig sollicitirend gegenüber. Der Heiligencultus übte eine sollicitirende Wirkung auf die Ausbildung der Vorstellung vom Teufel und seinem Wirken, auf die Verbreitung des Glaubens daran, und dieser Glaube griff wieder in die Geschichte der Heiligen förderlich ein. „Nisi enim Diabolus Christianos persecutus esset ac adversus ecclesiam bellum suscepisset, nullos haberemus Martyres, moesta ac nihil hilaris festaque (?) vita nobis ageretur", sagt naiverweise Asterius. [2] Und: „Quando nullus hostis infestat, legitimi milites et regis amici non innotescunt. Si nulla sit pugna vel lucta, nulla erit victoria, nulla erit corona, nulla merces". [3] Auch in der Entwickelung vom Abstracten zum Concreten gehen beide Seiten gleichen Schritt. Wie von den übersinnlichen abstracten Engeln zu den halbmenschlichen Heiligen durch die Aufnahme vorchristlicher Elemente diese eine ganz concrete Gestalt erhielten, so wuchs das abstracte böse Wesen durch Assimilirung heidnischer Elemente zu einem concreten persön-

---

[1] Christliche Mystik, IV, 2, S. 250.

[2] L. P. N. Asterii Encomium in S. Martyres, in Bibl. patr. max. Tom. V, fol. 832, F.

[3] Anastasii Sinaitae quaestiones, Qu. CXIX.

lichen Teufel heran. Wie drüben die Heiligen von den Heroen die Heldennatur angezogen hatten, so nahm hüben der Teufel von der Natur der alten Riesen an, was er durch das Riesenhafte bei der Gestaltung von Bergen, Felsen, Bauten, Brücken u. dgl. sowie durch Plumpheit zuweilen verräth. Den Engeln, diesen übersinnlichen Gebilden, gegenüber hatte der Teufel auch noch etwas Schattenhaftes, Schemenartiges; nachdem die Verehrung der Heiligen, als solcher Wesen, die eine menschliche Seite an sich tragen, in die erste Linie getreten war, wurde die Gestalt des Teufels bestimmter und sinnlicher. Dem ursprünglichen Gegensatz gemäss, in welchem die himmlische Heerschar zu den gefallenen Engeln steht, bewegt sich der Teufel mit seinen Genossen im antagonistischen Parallelismus auch zu den Heiligen. Schon bei den Kirchenvätern findet sich eine Rangordnung der Engel angedeutet, gemäss den verschiedenen, ihnen anvertrauten Aemtern, denen sie als göttliche Organe vorstehen. Wo die Heiligen an die Stelle der Engel treten, erheischt die Folgerichtigkeit, dass sie in ihrer Beziehung zur Menschenwelt, mit der sie unmittelbar verkehren, auch über bestimmte Verhältnisse gestellt seien, denen sie ihren besondern Schutz gewähren. Häufig findet sich die förmliche Eintheilung der Heiligenschar in sechs Klassen unter dem Vortritte der Muttergottes. In Betreff der höllischen Dunkelseite ist schon im Neuen Testamente von Dienern und Genossen des Teufels die Rede, im Verlaufe der Zeit bildet sich aber eine ordentliche Klasseneintheilung, die freilich nicht immer dieselbe ist. Ein Beispiel lieferten die Kabbalisten. Kurz, wie früher der Angelologie, so steht später der Hagiologie die Dämonenwelt gegenüber.

Die gegensätzliche Parallele zwischen den Heiligen und dem Teufel ist in jeder Beziehung ersichtlich, und so wirken sie sollicitirend auf einander.

Wohnstätte.

Nach der biblischen Tradition ist der Aufenthalt der bösen Wesen vornehmlich die Einöde, die Wüste. Diese Vorstellung wird von der kirchlichen Dämonologie festgehalten, nach welcher verödete Stätten, Wälder u. s. f. als Lieblingsplätze der Teufelei gelten. Der heilige Peregrinus, der in

einen dunkeln Wald kommt, hört ein ungeheueres Lärmen und Heulen der Dämonen und Stimmen von Schreienden, als wären sie in der Hölle. Plötzlich sieht er sich von einer solchen Menge von Dämonen in verschiedener Gestalt umgeben, dass er von der Luft oder Erde kaum etwas sehen konnte. Einstimmig fingen sie zu schreien an: „Wozu bist du hierher gekommen, da dieser Wald doch uns eigen ist, damit wir unsere Bosheit darin ausüben, zu der wir durch die Sünden der Menschen die Macht haben.“ [1] — Nach der Anschauung der Zeit war eine Ruine, besonders die eines Heidentempels, als einstige Wohnstätte von Dämonen mit der Vorstellung von diesen unzertrennlich. Wenn sich ein heiliger Mann in die Einöde zurückzog, so betrat er das Revier des Teufels, abgesehen davon dass er ihm durch sein Vorhaben zuwider sein musste. Wenn jener durch das Kreuzeszeichen Gebet u. s. f. dem Grimme des Teufels auch Widerstand leistete, so hatte er doch immerwährende Kämpfe zu bestehen, zu denen der Teufel sich herausgefordert sah. Erhob sich nun gar eine Kirche oder ein Kloster, um die sich das Volk ansiedelte, wurden Wälder ausgerodet, unbebaute Landstrecken urbar gemacht; so sah der Teufel, der nur im Wüsten, Oeden, Unfruchtbaren in seinem Elemente ist, sich stark beeinträchtigt und zu höllischen Werken angeregt. Obschon die Ansiedelungen durch Kirche und Kloster in ihrer Mitte, die gewöhnlich Reliquien des Schutzheiligen aufbewahrten, gegen vernichtende Anschläge des Teufels gesichert waren, so versäumte dieser doch keine Gelegenheit, die Schmälerung seines Gebietes durch unablässige Versuchungen, durch ängstigenden Spuk aller Art zu rächen.

Aussehen.

Von Christus, dem Ideale menschlicher Schönheit, spiegelt sich diese auch an den Heiligen, an denen sie besonders nach ihrem verklärenden Tode angeschaut wird. Lucifers ursprüngliche Schönheit hat sich nach dem Falle in absolute Hässlichkeit verwandelt, gemäss seiner höchsten Bosheit.

---

[1] A. SS. Boll. Aug. Tom. 1, 7. Aug., p. 80.

Die Lieblichkeit der Heiligen gibt sich in einem himmlischen Dufte kund, den sie und ihre Reliquien aushauchen; folgerichtig muss dem Teufel und seinen Genossen ein höllischer Gestank zukommen, den sie gewöhnlich nach ihrem Verschwinden zurücklassen.

Gegensatz im Streben.

Die Heiligen haben stets das Wohl, sowol das physische als moralische, der Menschen im Auge, zu dessen Förderung sie jederzeit bereit sind; andrerseits ist aber der Mensch keinen Augenblick sicher des Teufels zu werden, der es auf seinen Untergang abgesehen hat, und während die Heiligen über den menschlichen Unternehmungen wachen, trachtet der Teufel sie zu gefährden.

Die Heiligen haben als Streiter Christi ihren Kampfplatz vornehmlich auf ethischem Gebiete, sind zum Schutze und Troste des Seelenheils des gläubigen Christenmenschen. Der Teufel trachtet, Leidenschaften anzufachen, diese Urheberinnen der Sünden. Er ist am meisten in solchen Zeiten thätig, wo die sittlichen Zustände ausser Rand und Band zu kommen drohen, wo die sittliche Verkommenheit am meisten zu Tage tritt. Wo Raub, Mord, Unzucht herrschen, da hat der Teufel sein Spiel. So war es besonders um das 10. und 13. Jahrhundert, um welche Zeit auch die Heiligenverehrung in steigendem Aufschwung war.

Wie früher in den heidnischen Götzentempeln, wurden später in den christlichen Kirchen und Kapellen Abbildungen von Gliedern, deren Heilung man von der Fürbitte der Heiligen oder von ihnen selbst erwartete, als Weihgeschenke aufgehängt; man trug Reliquien als Amulete von heilsamer Wirksamkeit; man feierte, nach der Art und statt der heidnischen Opfermahlzeiten zum Besten der Manes, christliche Gastmähler zu Ehren der Heiligen, die als Gäste geladen waren, flehte um ihren Beistand zu einer beabsichtigten Reise, setzte ihnen ihre Portion auf die Tafel der Passagiere des Schiffs, das unter die Obhut eines Heiligen gestellt war.[1] Von Dämonenopfern

[1] Neander, K. G. II, 2; S. 714 fg.

sprechen schon die Kirchenväter vom 4. bis 6. Jahrhundert. Die Hülfe des Teufels ward von dem, der sich ihm um den Preis der Erfüllung eines Wunsches ergeben will, angerufen, er verleiht den Seinen verschiedene Mittel, andern Böses zuzufügen, und ihre nächste Absicht zu erreichen.

Es wurde schon berührt, dass das beiderseitige Wachsen ein gleichzeitiges war, und synchronistische Daten sprechen dafür; z. B.: im 11. Jahrhundert sammelte Bischof Burchard sein „Magnum decretorum volumen", wo im zehnten Buche die Priester dringlichst aufgefordert werden, dem Teufelsglauben durch Lehre und Strafe zu steuern; in demselben Jahrhundert schrieb Guibert von Nogent seine vier Bücher „De pignoribus Sanctorum" gegen die Misbräuche der Heiligenverehrung.

Wie die Engel als göttliche Werkzeuge zur Ausführung des höchsten Willens mit göttlicher Vollmacht ausgerüstet waren, so musste den Heiligen, welche denselben Beruf übernahmen, auch Wunderkraft zukommen, durch die sie über das menschliche Mass hinausragen. Gott verleiht ihnen diese Kraft nicht nur bei Lebzeit, sondern auch nach ihrem Tode, wo sie durch das Gebet des Menschen in Anspruch genommen werden kann, das auf den Heiligen eine zwingende Gewalt ausübt. Schon Gregor von Tours [1] behauptet: Nec moratur effectus si petitionis tantum justa proferatur oratio. Die Festigkeit dieser Vorstellung erklärt es, wie die Bewohner von Tours dem heiligen Martinus drohen konnten, ihm keine Ehre mehr zu erweisen, wenn er ihre Bitte um Hülfe nicht gewähren würde. [2] Auch der Teufel kann citirt werden und muss der Beschwörung folgen, was er oft mit grossem Unwillen thut. Es findet auf höllischer Seite, wie auf jener der Heiligen, eine sinnlich wahrnehmbare Vermittelung der übermenschlichen Macht statt durch Aussprechen gewisser Worte und Namen, durch Auflegen der Hände, Bestreichen des Leibes, Anwenden von Salben, dämonischen Zeichen, entsprechend den Reliquien und dem andern magischen Apparate, wodurch die Macht der Heiligen in Anspruch genommen wird. Je nach der verschiedenen Seite, auf welche der Mensch sich

[1] Gloria Martini, I, 28.
[2] Greg. Turon. Miracula Mart.

stellt, um die gewünschte Hilfe zu erlangen, gebraucht er Segensformeln für die Heiligen oder Beschwörungsformeln, um den Teufel herbeizurufen. Von den vielen Segenssprüchen, die Grimm, Mone, Haupt und Andere mitgetheilt haben, sind manche noch heutigentags gangbar und rufen ausser Christus vornehmlich Maria und Heilige an. Von mehrern ist nachgewiesen, dass sie bis in die Heidenzeit hinaufreichen, wie jener Zauberspruch über den verrenkten Fuss des Pferdes, den Grimm aufgefunden hat.

Ein Beispiel einer Segensformel:

Gets meine lieben Buebn!
Holz wollme zsamme tragn.
Jetzt springmer übers Fuie
Denn gehmer ünse Stuie.
Halige Veit!
Schenk uns e Scheit;
Halige Marks!
Schenk uns e starks;
Halige Sixt!
Schenk uns e dicks;
Halige Kolomann!
Zünd unse Haus net an.
Wer mer e Scheit gibt is e brave man,
Wer mer kans gibt is e rechte gogkelhan.[1]

Analog sind die Beschwörungsformeln in Bezug auf die bösen Wesen. Als Beispiel diene eine der kürzern:

„Ich N. N. beschwöre dich, Lucifer, Belzebub und alle Obersten, wie ihr heissen und Namen haben mögt, bei der allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem Vater, Sohn und Heiligen Geiste, Alpha und Omega, Michael, Raphael u. s. w. Ja ich beschwöre euch alle miteinander in der Hölle, in der Luft und auf der Erde, in den Steinklüften, unter dem Himmel, im Feuer und allen Orten und Ländern, wo ihr nur seid und euern Aufenthalt habt, keinen Ort ausgenommen, dass ihr diesen Geist Aziel augenblicklich bestellet und von Stund an, so viel ich begehre, bringet" u. s. f.[2]

Nach beiden Seiten, nämlich der heiligen und teuflischen,

---

[1] Bei Schindler, Aberglaube des Mittelalters, 107.

[2] Eine ganze Sammlung solcher Formeln, besonders von „Fausts Höllenzwang" befindet sich bei Scheible, Das Kloster, V, 20. Zelle.

gebrauchte man auch Bilder von Wachs, Thon, Metall, die man in magischer Beziehung zum Originale dachte. Mit Marienmedaillen und Heiligenbildern geschahen Wirkungen im guten Sinne; man hatte aber auch Bilder von Personen, denen man schaden wollte („Atzmann" genannt), deren Lebenskraft man an das Bild gebunden glaubte. Solche Bilder hatten ihre Wirksamkeit vom Teufel; wurden sie geschmolzen oder sonst verletzt, so schwand die Lebenskraft des Originals, hing man sie in den Rauch, so siechte jenes langsam dahin.

Da es im Wesen des Teufels liegt, Unheil zu stiften, den Menschen an Leib und Seele zu schädigen, dagegen das Streben der Heiligen auf dessen Heil gerichtet ist, so muss die teuflische Bosheit immer mehr herausgefordert und gesteigert werden, wodurch die Heiligen wieder durch zahlreichere und grössere Wunderthaten ihn zu überbieten trachten müssen. Hier wächst dadurch das Ansehen und die Verehrung der Heiligen, dort gewinnt der Glaube an den Teufel und seine Macht immer tiefere Wurzeln und weitere Verbreitung.

Obschon dem Teufel weder volle Allgegenwart noch Allwissenheit zukommt und seine Macht an der göttlichen ihre Schranke findet, so ist er dem Menschen doch weit überlegen, da er mit unbegreiflicher Schnelligkeit bald da, bald dort erscheint und alles, was in der Menschenwelt vorgeht, erspähen kann. Der Mensch wendet sich daher im Gebete an die Heiligen und fordert sie heraus, durch Wunderthaten der Wirksamkeit des Teufels den Rang abzulaufen, um vor diesem sichergestellt zu werden. Dafür wendet sich natürlich der bitterste Hass des Teufels gegen die Heiligen. Zu dem unversöhnlichen Hasse, den der Teufel an sich als Widersacher des Reiches Jesu und der christlichen Kirche gegen die Heiligen als deren getreue Anhänger und Streiter hegen muss, zu der Rachsucht, die ihn wegen seiner Verstossung zu ewiger Verdammniss martert, gesellt sich noch der verzehrende Neid über die Verehrung, die den Heiligen zutheil wird, welcher ihn nie ruhen lässt, diese von ihrer Heiligkeit abzubringen. Hieraus erklärt sich der besondere Reiz, den die Heiligen für den Teufel haben, sie unablässig durch Versuchungen zu plagen, wodurch seine Erfindungskraft immer mehr angeregt und geschärft wird. Die Heiligen, die am meisten und unaufhörlich mit dem Teufel zu kämpfen haben, gewinnen

dadurch wieder an Charakterausprägung und Gestaltung, und so ruft jede Bewegung auf der einen Seite eine correlate Thätigkeit auf der andern hervor, es spiegeln sich die Formen im Antagonismus mit gegensätzlichen Farben.

Eine concretere Anschauung von dem gegensätzlichen Parallelismus gewinnen wir vielleicht durch einen Umblick in den Legenden der Heiligen, wo diese so viel wie möglich selbst sprechen mögen.

Dass der Teufel über die gelungene Versuchung eines Heiligen zu einer leichten Sünde mehr Freude habe, als wenn er einen Sünder zu einer Todsünde bringt, das weiss die Wienerin Blannbeckin vom Teufel selbst.[1]

Die Legenden geben häufig selbst als Grund der Gehässigkeit des Teufels gegen die Heiligen den Neid an. So hatte der heilige Winiwal in Britannien, wie die Legende berichtet, durch seine Frömmigkeit den Neid des Teufels erregt, der daher, ihm als schreckliches Ungeheuer erscheinend, ihn in Angst versetzen wollte. Der Teufel war ganz „quasi" russig, nahm bald die Gestalt von Vögeln, bald von Schlangen, wilden Thieren, Seeungeheuern, richtete sich auf, bald bis an die Wolken reichend, bald wälzte er sich im Staube. Nachdem er aber wahrgenommen, dass der Psalmirende nicht aus der Fassung zu bringen sei, verschwand er endlich wie ein leichter Schatten.[2]

Als Jungfrau war die heilige Dorothea ein blühendes Reis der Tugend, und der Ruf ihrer Unschuld und Schönheit verbreitete sich allenthalben im ganzen Lande. Der Teufel konnte dies nicht vertragen und entzündete das Herz des Fabricius (Statthalters), dass er ihrer in sündhafter Liebe begehrte. Er sandte auch alsobald Boten an sie mit freundlichem Grusse und liess ihr sagen: es zieme sich wol für sie, sich bald einen Gemahl zu nehmen; er habe Geld und Gut im Ueberfluss. Nachdem sie dies standhaft abgelehnt, wird sie gemartert und endlich hingerichtet.[3]

Im Leben der heiligen Coleta meldet die Legende: Der

---

[1] Agn. Blannb. vita et revelat., p. 232.

[2] A. SS. Boll. 3. Mart.

[3] Diemer, Kleine Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur, II, 10.

alte Feind habe die Eigenthümlichkeit, je mehr er sehe, dass sich jemand Gott nähere, desto mehr suche er ihn zu verfolgen, zu beunruhigen und abzuhalten, grosse Uebel über ihn zu verhängen und sie zu vermehren.[1] Da der Teufel wahrnahm, dass die Magd Christi durch die vollste Liebe mit Gott vereint sei, suchte er ihr alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Noch in ihrer Jugend, als sie schon den Entschluss gefasst hatte, Gott von ganzem Herzen zu lieben und ihm zu dienen, erschien ihr ein böser Geist mehrere Jahre hindurch in jeder Nacht, wenn sie ihre Gebete anfing, und in ihrer Nähe stehend, gab er wunderbare Laute von sich, um sie in ihren heiligen Gebeten zu stören. So jung sie aber auch war, stand sie doch so fest im Glauben an den Herrn, dass sie dem Bösen gar kein Zeichen gab und kein Wort zu ihm sprach, worauf er sich im Ueberdrusse zurückzog. Als sie im mittlern Alter ihres religiösen Standes war, überfielen sie oft die bösen Geister, schlugen sie grausam mit Knitteln, dass ihre Schienbeine halben Leibes dick geschwollen waren. Als sie einmal ein ganz besonderes Gebet dem Herrn darbringen wollte, fielen mehrere solcher Feinde über sie her, um sie daran zu hindern, und zwar in Gestalt von Füchsen, und schickten sich an, sie stark zu schlagen. Der Herr verlieh ihr aber Muth den Angriff abzuwehren, so dass diese wichen und die Heilige Siegerin blieb, obschon sie vom Kampfe sehr ermüdet war. Die Bösen, darüber erbost, dass die Gebete der Heiligen den Geschöpfen so heilsam waren, schienen es unter sich abgemacht zu haben, der Heiligen keine Ruhe zu lassen, suchten ihr Schrecken einzujagen und kamen deshalb unter verschiedener Gestalt, bald als ganz rothe Menschen, zuweilen in der Form einer furchtbaren Statue, grässlich anzusehen, so gross, dass sie in den Himmel zu ragen schien. Einmal erschien ihr der Teufel in der Gestalt eines bösen, fürchterlichen Drachen, der nach seiner Erscheinung in der Mauer verschwand. Da sie beim Anblicke von Kröten, Fröschen, Schlangen, Spinnen und ähnlichen giftigen Reptilien grossen Abscheu empfand, zeigten sich die bösen Geister gerade unter diesen Gestalten. Als aber die Heilige

[1] A. SS. Boll. Mart. Tom. I, p. 572, cap. XVI.

die List durchschaute, nahm sie jedesmal ihre Zuflucht zu Gott, worauf die Erscheinungen immer verschwanden. Mehrmals hatten die Bösen die Leichname von Erhenkten in das Oratorium der Heiligen gebracht, nur um sie zu stören, mussten aber jene auf ihren Befehl wieder wegschaffen. Wie der heilige Franciscus grossen Abscheu vor Ameisen hatte, so ging es auch unserer heiligen Magd Christi, die bei deren Anblick im Herzen betrübt ward. Darum eben erschienen ihr die Bösen gerne in dieser Gestalt, auch in der von Fliegen in grosser Menge, um sie zu belästigen, oder in Gestalt von Schildkröten, Schnecken u. dgl.

Als der heilige Coluppanus sich in einer Steinhöhle ein kleines Oratorium bereitete, fielen öfter Schlangen über ihn her, die sich um seinen Hals wanden, worüber er sehr erschrak. Er erkannte, dass diese vom Teufel ausgingen und dessen Nachstellungen seien. Eines Tages aber kamen zwei Drachen, wovon der eine der oberste Verführer selbst war, der stärker als die andern, dem Heiligen sich so nahe stellte, als ob er ihm etwas zuflüstern wollte. Der Heilige stand vor Schrecken wie von Erz, ohne ein Glied rühren und das Kreuz machen zu können. Nachdem sie geraume Zeit stumm dagestanden, fiel dem Heiligen, der nicht einmal die Lippen bewegen konnte, ein: das Gebet des Herrn „im Herzen zu schreien". Als er dies gethan, fühlte er, dass seine erstarrten Glieder sich zu lösen anfingen, und nachdem er seine rechte Hand frei fühlte, machte er das Kreuz, kanzelte überdies den Teufel tüchtig herunter, der ganz verstört Reissaus nahm mit Hinterlassung eines schrecklichen Gestanks.[1]

Die heilige Francisca Romana musste unzählige Verfolgungen der bösen Geister ertragen, die ihr als Löwen, Hunde, Schlangen, Menschen, Engel erschienen, sie im Hause herumzerrten, in die Luft schleppten, sie mit grosser Gewalt niederwarfen, prügelten u. dgl. Einmal mit dem Lesen heiliger Bücher beschäftigt, erschienen ihr die Teufel in Gestalt verschiedener wilder Thiere, zerrissen ihr die Bücher, warfen die Heilige auf einen Aschenhaufen und zerschunden sie der Art, dass sie niemand für ein weibliches Wesen erkannte.[2]

---

[1] A. SS. Boll. Vita S. Coluppani, 3. Mart.
[2] A. SS. Boll. Vita Franciscae Romanae, 9. Mart.

Dem heiligen Einsiedler Nikolaus erscheint der Teufel in der Einsamkeit als feiner Herr auf edelm Ross, im Seidenkleid, mit einem Saphir am Finger, einer goldenen Kette um den Hals und sucht den Heiligen für das weltliche Leben zu gewinnen, wird aber zu Schanden. Ein andermal kommt er als reicher Kaufmann und sucht den Heiligen zu überzeugen, dass er von seinen Erfahrungen und Rathschlägen unter den Menschen mehr Nutzen gewinnen könne, als in der Einsamkeit. Der Heilige bleibt aber standhaft.[1]

Als der „heilige Johannes im Brunnen" noch jung war, erschien ihm der Teufel in Gestalt seiner Mutter und suchte ihn durch Beschwörungen zu bewegen, sein Leben im Brunnen aufzugeben. Er erinnerte ihn an die mütterlichen Schmerzen bei seiner Geburt, an seine Schwester und deren Liebe zu ihm. Der Teufel nahm auch die Gestalt der Schwester des Heiligen an und suchte ihn zu erweichen, ihm vorstellend, dass sie des Vaters beraubt, seiner Stütze bedürfe. Der Heilige, der sich im Brunnen befindet, gibt keine Antwort, worauf der Teufel sehr zornig wird, sich als Drache in den Brunnen stürzt, den Heiligen ergreift und dessen Fleisch zu essen und wieder auszuspeien scheint. Der Heilige lässt sich aber in seinem Gebete nicht stören und lebt zehn Jahre in dem Brunnen.[2]

Als der heilige Franciscus das Kloster zu Paula zu bauen anfing, errichtete er einen Kalkofen, der, als er mit Steinen gefüllt in vollem Brande stand, einstürzte. Von den Mönchen zur Hülfe herbeigerufen, schickte er dieselben zum Frühstück und blieb allein zurück. Nach ihrer Rückkunft finden sie den Kalkofen ganz hergestellt, als ob ihm nie etwas gefehlt hätte.[3]

Da die heilige Juliana beflissen war, bei jeder Gelegenheit die Seelen der Macht des Bösen zu entreissen, so ist es natürlich, sagt die Legende, dass sie dadurch den Hass des Teufels besonders auf sich geladen hatte. Er wüthete daher mit seiner ganzen Bosheit gegen sie, ob sie im Schlafe war oder ob sie wachte. Er erschien ihr auch sichtbar. Je mehr

---

[1] A. SS. Boll. Vita S. Nicolai de Rupe Anachor., 22. Mart.
[2] Acta SS. Vita S. Joannis in puteo, 30. Mart.
[3] Acta SS. Vita S. Francisci de Paula, 2. April.

er sich aber gegen sie anstrengte, desto mehr suchte sie die Seelen aus seiner Gewalt zu befreien, denn sie wusste, dass sie dadurch um so mehr in der Liebe Christi gewinne, je mehr der Böse in Wuth gerathe. Sie war daher unablässig auf ihrer Hut, um nicht vielleicht irgendwie von ihm überlistet zu werden. Unter dem Schilde des Gebets hielt sie die Angriffe ihres Verfolgers aus, und aus dem Sakramente des Altars schöpfte sie immer wieder frische Kraft. Da er sie lange unsichtbarerweise gequält hatte, kam er auch in sichtbarer Gestalt in ihr Haus um von ihr gezüchtigt zu werden. Es entstand einmal bei dem Angriffe, den Juliana auf den Bösen machte, ein starkes Geräusch, da sie ihn mit den Händen ergriffen festhielt, aus Leibeskräften auf ihn losschlug, ihn mit Füssen stiess unter heftigen Vorwürfen. Der sich zum Höchsten erhoben wissen wollte, wurde von einem Weibe mit Schmach und Schlägen überschüttet. Da er fliehen wollte, aber nicht konnte, sprach er zur Heiligen: lasse mich los und geh zu deinen Schwestern, die an der Schwelle deines Schlafgemachs horchen, um hinterlistigerweise dessen dich anzuklagen, das du geheim halten willst. Hierauf entliess sie ihn und fand in der That die Schwestern an der Thüre liegen, was die Heilige mit Traurigkeit erfüllte. Denn in diesem Hause gab es zweierlei Personen, solche, welche die Braut Christi beobachteten um sie nachzuahmen, und solche, um sie zu beneiden, was bisher (sagt die Legende) in allen Jungfrauklöstern der Fall ist. [1]

Der heilige Alferius, dem der Teufel wegen seiner Erfolge aufsässig ist, wird von diesem von einem Berge an das Meeresufer heruntergestürzt. Die in seiner Gesellschaft waren, kommen unter Klagen an die Küste, finden ihn aber unversehrt daselbst stehen. Dadurch wuchs natürlich der Ruhm des Heiligen, fügt die Legende bei, den der Teufel zu mindern beabsichtigt hatte. [2]

Der Teufel, der auch auf die Zunahme der heiligen Wiborada neidisch ist, sucht ihrem Eifer im Kirchenbesuche hinderlich zu sein, indem er sie häufig zu Kämpfen herausfordert, sie unter verschiedenen Gestalten umgaukelt, um sie

[1] Acta SS. Vita S. Julianae virg., 5. April.
[2] Acta SS. Vita S. Alferii, 12. April.

zu ängstigen, wogegen aber die Heilige durch das Zeichen des Kreuzes die Oberhand behält. Als sie einmal des Nachts, nach ihrer gewohnten Weise, nach der Kirche eilte, hörte sie an deren Schwelle ein schreckliches Getöse, wie von einem grunzenden Schweine, wodurch die Eintretende abgeschreckt werden sollte. Die Heilige merkt aber die Absicht und den Urheber, nimmt ihre Zuflucht zum Kreuzeszeichen, und Ruhe stellt sich ein.

Dieselbe heilige Wiborada pflegte von dem, was ihr selbst geboten ward, den Armen reichlich mitzutheilen. Unter diesen hatte sich, zur Zeit, wo sie gespeist wurden, einer regelmässig eingefunden, der nur mit Hülfe von Krücken gehen konnte. Der Teufel, der alles Gute beneidet, übernahm eines Tags die Rolle dieses Armen und erschien um die gewöhnliche Mahlzeit, legte sich vor das Fenster der Heiligen und that, als ob er sofort verenden müsste, wenn er das Almosen nicht erhielte. Die Heilige, im Gebete vertieft, gibt keine Antwort, der Böse aber erhebt sich nach einigen eindringlichen Worten unter dem Fenster um hineinzusehen und zeigt sein schreckliches Haupt. Da ruft die Heilige: „Weiche hinweg im Namen Christi, von mir erhältst du nichts!“ worauf der Teufel, wie vom Winde hinweggeblasen, verschwindet.[1]

Der heilige Gerlacus, der sich einer herrlichen Nachtruhe erfreut, erregt dadurch den Neid des Teufels, und dieser sucht den Heiligen zu quälen, indem er Lärm macht, bald als ob Feinde oder Räuber einbrächen, oder dass er wie ein Dieb um seine Zelle herumschleicht. Jedesmal vertreibt ihn aber der Heilige mittels eines kleinen Kreuzes, das er ihm entgegenhält.[2]

Die heilige Ida oder Ita, die Gott ihre Keuschheit verlobt hatte und den Schleier nehmen wollte, hatte drei Tage und drei Nächte gefastet, wodurch sich der Teufel zu gewaltigen Anstrengungen genöthigt sah, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Als diese aber an dem wackern Widerstande der heiligen Jungfrau scheiterten, da erschien ihr der Teufel des Nachts vor ihrer Einweihung sehr niedergeschla-

---

[1] A. SS. Maj. Tom. I, 286, 2. Mai.

[2] Ibid., Tom. I, Januar, p. 402, 3.

gen und äusserte ganz offen seine Betrübniss darüber, dass er nicht nur ihrer, sondern durch sie auch vieler anderer verlustig gehen werde.[1]

Als einst der heilige Petrus auf dem Markte vor einer grossen Menge andächtiger Zuhörer predigte, worüber der Neid des Teufels rege ward und die Frucht der Predigt zu zerstören trachtete, erschien er in Gestalt eines schwarzen Pferdes im wildesten Laufe dahergerannt, um die andächtige Versammlung auseinanderzusprengen und in die Flucht zu jagen. Der Heilige schlägt aber ein Kreuz und sofort verschwindet der Böse, ohne dass jemand verletzt worden wäre. Der Teufel hatte hiermit seine Absicht nicht nur nicht erreicht, vielmehr wurden die Anwesenden als Augenzeugen des Mirakels in ihrem Glauben noch mehr befestigt.[2]

Aus diesen wenigen Beispielen ist nicht nur der Beweggrund, aus dem der Teufel die Heiligen so gerne heimzusuchen pflegt, den die Legenden auch anzugeben selten unterlassen, ersichtlich; sondern auch: dass er zu grosser Beweglichkeit und Vielgestaltigkeit genöthigt wird, um nach vorhandenen Umständen seine Versuchungen anzustellen. Um die Heiligen aus ihrem Gleis der Heiligkeit herauszulenken und auf seinen höllischen Weg zu bringen, muss er seinen Plan den Verhältnissen anpassen, sich nach dem Geschlechte, dem Alter, der Eigenthümlichkeit der heiligen Person richten. Seinem Wesen gemäss ist zwar sein gewöhnliches Aussehen furchtbar und hässlich, und er erscheint auch in schrecklicher Gestalt, wo er dadurch einen Heiligen in dessen heiligender Unternehmung zu hindern hofft; er erscheint dagegen als feiner Verführer, wo er vom ascetischen Leben abzubringen trachtet. Er muss also zur Erreichung seiner Absichten allgestaltig

Physische Uebel.

Es liegt im Wesen der Heiligen als Verbreiter des Guten und Aufrechterhalter des Regelmässigen, dass sie mit der Natur nicht nur in gutem Einvernehmen stehen, sondern über

---

[1] Jan. I, p. 1063, 6.

[2] A. SS. Vita S. Petri Mart. Ord. Praedic., 29. April.

sie auch eine Macht ausüben, indem sie zum Wohle des Menschen deren wohlthätige Wirkung hervorrufen und die üble beseitigen. Auch der Teufel hat eine Macht über die Natur, allein er bedient sich ihrer, um schädliche Wirkungen hervorzubringen. Er ist ja vom Beginne seiner Geschichte als Stifter aller physischen Uebel bekannt, verursacht alle Arten von Plagen, die ganze Länder oder einzelne Personen treffen, er und seine Gehülfen bringen Dürre hervor, wodurch der Fleiss des Feldbauers zunichte wird, Sturm, Hagel und Ungewitter, wodurch der Mensch zu Schaden kommt. Solche Uebel sind häufig die Strafe für irgendeine Verschuldung, selbst für Unterlassung der Heiligenverehrung. So wurden die „Tamienser" im Jahre 1322 wegen Vernachlässigung des Dienstes, den sie der heiligen Amalberga zu Pfingsten leisten sollten, durch ein Hagelwetter bestraft, wobei Hagelkörner von der Grösse eines grossen Apfels niedergingen, auf denen Teufelsgesichter scheusslichen Anblicks zu sehen waren, den Schlossen gleichsam aufgedrückt. Die erfahrensten Männer behaupteten, es sei dies Unwetter zur Mahnung gewesen, in Zukunft die Heilige fleissiger zu verehren.[1]

Die Heiligen, welche sowol ganzen Ländern zum Schutze als auch einzelnen Menschen zum Heile bestimmt sind, suchen den verderblichen Erscheinungen in der Natur entgegenzuwirken und den Schaden wieder gut zu machen. So wird durch die heilige Agatha das Feuer des Aetna für eine ganze Reihe von Jahrhunderten ausgelöscht.[2] In dem feuerspeienden Berge hausen Dämonen, die der heilige Philippus austreibt, indem er sagt: „Zeige o Herr dein Antlitz, und es werden die Scharen der Dämonen vertilgt!" Dabei machte der Heilige mit dem Buche, das er in der Hand hielt, ein Zeichen, worauf die Dämonen aus dem Gipfel des Berges wie Steine ausflogen, und auf der Flucht mit kläglicher Stimme riefen: „Wehe uns! .... wieder werden wir von Petrus durch den Presbyter Philippus verjagt!"[3] — Der heilige Donatus hilft einer ganzen Gegend, die an Wassermangel leidet, dadurch, dass

---

[1] A. SS. Vita S. Amalbergae virginis die 10. Julii, Tom. III, 105.

[2] A. SS. 5. Febr.

[3] A. SS. 12. Mai, Tom. III, 30.

er (wie Mose) eine Wasserquelle hervorruft.[1] Der heilige Clarus vertreibt durch sein Gebet Sturm und Hagelwetter[2]; bei einem argen Regen und Hagelwetter hilft der heilige Laurentius durch das verbum Dei[3]; auf das Gebet der heiligen Margarita legt sich sofort ein heftiger Sturm; dieselbe bewirkt durch ihr Gebet, dass eine grosse Ueberschwemmung der Donau aufhört[4]; der heilige Majolus legt durch sein Gebet eine sumpfige Gegend trocken[5]; hingegen regnet es auf das Gebet des heiligen Desideratus in einer Gegend in Spanien, nachdem sieben Jahre lang kein Regen gefallen war[6]; auch dem heiligen Isidorus zu Liebe regnet es wiederholt bei grosser Dürre.[7]

Das schädliche Ungeziefer, welches der Teufel schickt, suchen die Heiligen zu vertreiben. Der heilige Simon der Stylite vertilgt durch sein Gebet die Raupen[8]; der heilige Theodorus vertreibt die Heuschrecken; er reinigt ausserdem eine ganze Gegend, die von Dämonen heimgesucht worden, dass nicht nur Menschen, sondern auch Thiere zum Theil zu Grunde gingen, oder doch unbezähmbar wild gemacht waren.[9] Der heilige Ursmarinus verscheucht die der Saat gefährlichen Mäuse.[10]

Krankheiten.

Da der Teufel Krankheiten, ja selbst den Tod über Menschen und Thiere bringt, so müssen die Heiligen Kranke heilen und Todte wieder lebendig machen. Eine Unzahl von Heiligenlegenden meldet die Heilungen aller Art innerer Krankheiten sowol als äusserer Schäden und Gebrechen. Sie stillen Blutflüsse, heilen die Schmerzen in allen Theilen des Leibes, beseitigen sehr häufig Brüche, Kröpfe, Stein, Krebs u. s. f.,

---

[1] A. SS. 30. April.
[2] Ibid., Jan. Tom. I, p. 55. 2. 56. 7.
[3] Ibid., 8. Jan.
[4] Ibid., 28. Jan.
[5] Ibid., 10. Mai.
[6] Ibid., 8. Mai.
[7] Ibid., 15. Mai.
[8] Ibid., 5. Jan.
[9] Ibid., Vita Thedor. Siceotae, 22. April.
[10] Ibid., 18. April.

sie erleichtern die Geburt, machen Blinde sehend, Taube hörend u. s. f., und zwar auf mittelbare oder unmittelbare Weise. Der heilige Franciscus de Paula heilt einen Besessenen, der wegen des vielen Uebels, das er angerichtet, geknebelt, von sieben Männern herbeigebracht worden, mit drei trockenen Feigen, die er ihm zu essen gegeben, worauf der Kranke vollkommen gesund nach Hause geht. Derselbe Heilige befreit ein Mädchen von einem ungeheuern Kropfe durch gewisse Kräuter, nachdem viele Aerzte ihre Arzneien umsonst angewendet hatten.[1] Der heilige Hugo treibt einer Frau eine schreckliche Schlange aus dem Leibe mit herbeigeschafftem Wasser, über das er Gebete gesprochen und das er geweiht hat, davon der Frau dreimal in den Mund giesst, wodurch das schreckliche Thier alsbald herauskommt.[2] Der heilige Melanius macht einen vom Teufel ersäuften Knaben wieder lebendig.[3] Dasselbe thut der heilige Eleutherus mit einem Knaben, der vom Teufel in Gestalt eines Löwen getödtet worden.[4] Die heilige Coleta erweckt mit dem Kreuze mehr als hundert Kinder vom Tode.[5] Der heilige Andreas (de Gulleranis) heilt nicht nur alle Krankheiten, er befreit auch einen Buckeligen, der an seinem Grabe demüthig betet, von seinem Höcker.[6] Denn die wunderbare Heilkraft der Heiligen wirkt nicht nur bei deren Lebzeit, sondern auch nach ihrem Tode, und an den Gräbern der Heiligen geschehen unzählige Mirakel, und zwar nicht nur infolge von Anrufungen und inbrünstigen Gebeten, sondern auf echt magische Weise durch blosse Berührung oder selbst durch ihre Nähe. Am Grabe des heiligen Vincentius verliert einer, dessen Vater ein Wachsbild und den lebenslangen Besuch der Stätte bei angezündeter Wachskerze gelobt, einen nussgrossen Blasenstein.[7] Eine Frau, die an heftigem Kopfschmerz litt, wurde gesund, nachdem sie der heiligen Coleta die Hand geküsst hatte.[8] Die

---

[1] A. SS. 2. April.
[2] Ibid., 29. April.
[3] Ibid., Tom. I, 331, 23.
[4] Ibid., 20. Febr.
[5] Ibid., 6. Mart.
[6] Ibid., 19. Mart.
[7] Ibid., 5. April.
[8] Ibid., 6. Mart.

magische Kraft der Heiligen gibt sich auf die mannichfaltigste Weise kund. Als einst die Lampe am Grabe des heiligen Severinus herabfiel und verlosch, sagte ein gegenwärtiger Abt: „Wo ist deine Kraft, Heiliger? Einst machtest du die Lampe von Oel überfliessen, zündetest die verlöschten Wachskerzen an; jetzt hast du uns, die wir dir dienen, deines Lichtes beraubt. Wenn ich dich nicht liebte, würde ich diesen deinen Hof ohne Licht lassen.“ Nach diesen Worten befahl er den Umstehenden, die Lampentrümmer zu sammeln, und siehe! man fand die Lampe nicht nur ganz, sondern auch bis oben mit Oel gefüllt.[1] Mit dem Wasser, womit der heilige Sulpicius sich die Hände gewaschen, werden Krankheiten geheilt[2]; ebenso mit den Blumen, die auf das Grab des heiligen Bernardus gelegt worden waren.[3] Durch die blosse Berührung der Todtenbahre der heiligen Eusebia oder des Tuchs, womit ihre Reliquien bedeckt sind, werden Kranke gesund.[4] Die Haare des heiligen Bonifacius, die eine Mutter ihrer todtkranken Tochter ins Gesicht hängt, heilen diese.[5] Der Staub von dem Grabe der heiligen Coleta heilt Krankheiten und vertreibt Schmerzen. Einige Haare von ihr, die ein Gefangener besass, welche zum Geständniss eines Verbrechens unschuldig gefoltert ward, machen diesen so standhaft, dass er die Folter übersteht und frei wird. Ein Stückchen von ihrem Schleier heilt einen Bruch; von demselben Gebrechen wird ein Mann dadurch befreit, dass ihm der Mantel, den die Heilige bei Lebzeit gebraucht, umgehängt wird. Eine Besessene wird dadurch heil, dass sie aus dem Becher trinkt, aus dem die Heilige einst getrunken.[6] Die Reliquien dieser Heiligen helfen auch Gebärenden, was ihr Hauch bei Lebzeit oft gethan.[7]

Wie die Bosheit des Teufels auch Thiere nicht verschont, so erstreckt sich auch auf diese die wohlthätige Macht der Heiligen, indem sie nicht nur Seuchen vertreiben, sondern auch im Besondern der unvernünftigen Geschöpfe sich an-

---

[1] A. SS. Addenda ad S. Jan. Severini post translat. miracula.
[2] Ibid., Jan. Tom. II, p. 173. 38.
[3] Ibid., 23. Jan.
[4] Ibid., 24. Jan.
[5] Ibid., 19. Febr.
[6] Ibid., Mart. Tom. I, 592.
[7] Ibid., p. 626.

nehmen. In Ländern, wo die Heiligen noch verehrt werden, haben die verschiedenen Arten von Hausthieren ihre Schutzheiligen. Bekannt ist das Lied:

Heiliger Kilian, du grosser Viecher Patron,
Nimm uns gnädig als deine Kinder an.

Der heilige Gerlacus heilt ein Pferd, befreit eine Kuh von der Seuche.[1] Die Vita S. Kierani berichtet, der Heilige habe schon als Knabe einen von einem Habicht gefangenen Vogel durch sein Gebet befreit.[2] Der heilige Franciscus macht ein todtes Lamm wieder lebendig.[3] Dem Esel des heiligen Jacobus (Episc. Tarentasius) wird auf einer Reise auf Anstiften des Teufels von einem schwarzen Vogel ein Auge ausgehackt und davongetragen. Auf das Gebet des Heiligen muss der Vogel das Auge wieder zurückbringen und dem Esel einsetzen, der sofort wieder damit sehen kann.[4] Auf das Geheiss des heiligen Gerardus bringt ein Fuchs eine von ihm geraubte Henne sogleich wieder zurück[5]; auf das des heiligen Lauromarus lassen Wölfe eine erjagte Hirschkuh wieder los.[6] Der heilige Macarius, dem, als er im Hofe sitzt, eine Hyäne ihr Junges, das blind war, zur Heilung bringt, macht dieses dadurch sehend, dass er ihm in die Augen spuckt und betet. Am andern Tage bringt die dankbare Thiermutter dem Heiligen ein Schaffell, der es aber nur unter der Bedingung annimmt, dass die Hyäne kein Schaf von Armen mehr zerreisse, was diese auch verspricht, worauf der Heilige das Honorar annimmt.[7]

Der Teufel verübt nur Stücke der Zauberei, welche dem Quell gemäss, aus dem sie entspringen, auch nur Böses und Unheil zum Zwecke haben, daher der davon gehoffte Vortheil den Menschen zum Nachtheil ausschlagen muss. Die Heiligen hingegen wirken Wunder, die nach ihrem Ausgangs- und Endpunkte nur zum Heile gereichen. Auf ihrer Seite

---

[1] A. SS. Jan. Tom. I, p. 318. 31. 33.
[2] Ibid., 5. Mart.
[3] Ibid., 2. April.
[4] Ibid., 16. Jan.
[5] Ibid., 13. Mai.
[6] Ibid., Jan. Tom. II, 230. 14.
[7] Ibid., 2. Jan.

wiederholen sich die Wunder des Alten und Neuen Testaments. Der heilige Orontius feiert seine Wahl zum Seelsorger (Pastor) der Stadt Auxitana damit, dass er eine Gerte, die er eben in der Hand hält, in die Erde steckt, die sofort zu grünen und zu keimen anfängt, ihre Zweige ausbreitet und zu einem grossen Baume wird.[1] Der heilige Gualterius, der mit mehrern Begleitern durch eine wasserlose Gegend wandert, wobei alle von heftigem Durst geplagt werden, betet unter Thränen zu Gott und schlägt mit seinem Stabe auf den Boden, woraus alsbald ein frischer Quell hervorsprudelt.[2] Der heilige Antoninus, der als Bischof zu einem Pfarrer seiner Diöcese kommt, welcher nichts zur Bewirthung hat, lässt diesen ein Netz nehmen, um in einem fischleeren Wasser zu fischen. Als das Netz herausgezogen wird, ist es zur grössten Verwunderung des Pfarrers voll von Fischen — durch die Verdienste des Heiligen, erklärt die Legende.[3] Der heilige Comgallus schickt einen Frater über eine Meerenge, und durch die Verdienste des Heiligen kommt dieser trockenen Fusses hinüber.[4] Der heilige Philippus (Presbyter Agyriens.) ruft einen von einem Dämon Getödteten dreimal bei seinem Namen, wie Christus den Lazarus, und durch das Gebet des Heiligen wird der Todte lebendig.[5] Der heilige Carthacus will nach einer jenseit des Flusses gelegenen Gegend, und da kein Fahrzeug da ist, theilt sich auf das Gebet des Heiligen das Wasser und dieser schreitet, sammt zwei andern heiligen Männern, trockenen Fusses auf das jenseitige Land.[6] Der heilige Lugidius verwandelt Wasser in Milch, die süss wie Honig und wie Wein berauschend ist.[7] Die heilige Elisabeth verwandelt Wasser in Wein.[8] Der heilige Stephanus geht auf dem Wasser wie auf trockenem Lande.[9] Die heilige Klara verviel-

---

[1] A. SS. 1. Mai.
[2] Ibid., 11. Mai.
[3] Ibid., 2. Mai.
[4] Ibid., Vita Comgalli Ab. Benchor. 10. Mai.
[5] Ibid., 12. Mai.
[6] Ibid., 14. Mai.
[7] Ibid., 4. Aug. De S. Lugidio sive Luano.
[8] Ibid., 4. Juli.
[9] Ibid., Vita S. Stephani Sabaitae Thaumaturgi Monachi, 13. Juli.

fältigt auf wunderbare Weise Brot und Oel.[1] Die heilige Radegundis macht einen dürren Lorberzweig wieder grünen.[2] Eine Frau, die der heiligen Coleta ein neues Kleid gelobt, besitzt zu wenig Stoff, aber im Vertrauen auf die Macht der Heiligen übergibt sie ihn dem Schneider, unter dessen Schere der Stoff so anwächst, dass ein vollkommenes Kleid daraus wird.[3]

So wohlthätig es immer ist, die Heiligen anzurufen, so verderblich wird es, den Teufel in Anspruch zu nehmen.

Die heilige Agnes, die im Gebete angerufen ward, befreit einen Frater, der eine Fischgräte verschluckt hat, davon.[4] Eine Frau, in Gefahr zu ertrinken, ruft den heiligen Petrus an und wird gerettet, u. s. f.[5] Ein Ochsenhirt, der im Aerger über seine auseinanderlaufenden Ochsen den Teufel angerufen hatte, wurde von diesem durch die Luft geführt. Nach einiger Zeit wird der Knecht im Walde zwar gefunden, aber im Zustande der Besessenheit. Der Herr desselben stellt nun mit dem Dämon ein Examen an, fragt ihn: wann er den Besessenen verlassen werde? Jener ist so gefällig, Ort und Zeit anzugeben: im Hause der heiligen Margarita und zwar heute noch, wenn der, mit dessen Zunge er jetzt redet, an der Grabstätte der Heiligen eine Kohle ausspeien werde. Man bringt den Besessenen dahin, der mit der Kohle zugleich den Bewohner des Höllenfeuers von sich gibt.[6] Von den verderblichen Folgen der Anrufung des Teufels wissen die Sagen besonders viel zu berichten. Ein toller Junker, der nach seinem Brauche alle Teufel gerufen, wurde von einem grossen Haufen derselben einmal überfallen, die ihn wegführen wollten. Eine reiche Jungfrau betheuert ihrem Verlobten: wenn ich einen andern Mann nehme, so hole mich der Teufel auf der Hochzeit. Als sie sich mit einem andern verehelicht, kommen zwei Teufel in Gestalt von Reitern in das Brauthaus und führen die Braut in der Luft mit sich fort.[7]

---

[1] A. SS. 12. Aug.
[2] Ibid., 13. Aug.
[3] Ibid., 6. Mart.
[4] Ibid., Jan. Tom. II, 362. 2.
[5] Ibid., 29. April.
[6] Ibid., 22. Febr. Append. zur Vita S. Marg. de Tortona.
[7] Godelmann, Von Zauberei, Hexen und Unholden.

Eine Menge Legenden erzählen von dem heilbringenden Verkehre mit Heiligen. Von der Verderblichkeit des Umgangs mit dem Teufel möge aus vielen andern Beispielen nur das eine angeführt werden: „Der Richter und der Teufel“ von dem Stricker (aus dem 13. Jahrhundert: „Der richtaere und der tiuvel“).

Diz ist von dem richter hie
mit dem der tiuvel gie.

In einer Stadt sass ein Richter, der so reich und ein so bekannter Sünder war, dass die Leute meinten, die Erde müsste ihn verschlingen. Eines Markttags ritt er früh hinaus, seinen liebsten Weingarten zu besehen, und als er zurückkehrte, trat der Teufel reichgekleidet ihm entgegen. Der Richter grüsste ihn und fragte, wer und woher er wäre. Der Teufel weigerte sich zu antworten, der Richter zürnte darüber und drohte ihm an Gut und Leben; der Fremde bekannte hierauf, er sei der Teufel. Der Richter fragte ihn um sein Gewerbe, und der Teufel sagte: er wolle in die Stadt gehen, weil er heute alles nehmen dürfe, was ihm ernstlich gegeben werde. Der Richter wollte ihn während des Marktes begleiten und gebot ihm bei Gottes Zorn, in seiner Gegenwart das ihm Verfallene zu nehmen. Der Teufel weigerte sich, weil es dem Richter nicht fromme; dieser aber bestand darauf und wollte trotz der Warnung vor der Feindschaft zwischen Mensch und Teufel das Wunder schauen. Beide gingen also in die Stadt durch das Marktgewühl. Mancher bot dem Richter da zu trinken, und dieser bot es auch seinem unbekannten Gesellen, der es jedoch ablehnte. So trafen sie eine Frau, die von einem Schweine Ungemach hatte, es vor die Thüre trieb und es zum Teufel laufen hiess. Der Richter forderte diesen auf, es zu nehmen, der Teufel aber wagte es nicht, da es nicht ihr Ernst wäre. Hierauf begegneten sie einem andern Weibe, das eben so ein Kind zum Teufel wünschte. Der Richter hiess ihn greifen, der Teufel entschuldigte sich wie früher. Weiter hörten sie ein Weib sein ungehorsames Kind dem Teufel übergeben. Der Richter heisst ihn abermals zugreifen; der Teufel entgegnet aber, jenes würde das Kind nicht für 2000 Pfund missen wollen. Sie kamen nun auf den Markt und wurden im Gedränge aufgehalten. Da ging eine arme alte Witwe mühselig an einem Stabe daher, die, als sie den

Richter erblickte, zu weinen anhub und rief Wehe über ihn, dass er ihr unverschuldet ihr Kühlein genommen, von dem sie allein sich genährt habe, und dass er ihre Bettelarmuth verspotte. Sie bitte daher Gott um Christi Leiden willen, dass der Teufel des Richters Leib und Seele hole. Da bemerkte der Teufel zum Richter: es sei ihr ernst, ergriff ihn beim Haar und fuhr mit ihm, wie der Aar mit dem Huhn, zu Berge angesichts aller Marktleute, die ihm fern nachsahen. So ward der gewinnsüchtige Richter betrogen und bewährt sich, dass es unweise ist, mit dem Teufel umzugehen. [1]

Ihre magische Kraft verwenden die Heiligen, sowol bei Lebzeit als nach dem Tode, zum Wohle, und zwar auch bei minder wichtigen Fällen; wogegen der Teufel mit seiner Zauberkraft die Menschen neckt und beunruhigt.

Als dem heiligen Ulricus die Mäuse seine Kappe zernagt hatten, entschlüpfte dem Manne Gottes der Fluch: „Pereat mus"! worauf ihm sogleich eine Maus todt zu Füssen fiel. Reuig berichtet er seinem Presbyter die unbesonnenen Fluchworte; jener aber: „Wenn du doch alle Mäuse dieser Gegend durch einen Fluch vernichten wolltest", was der Heilige jedoch ablehnt. [2] Bei einem Gastmahle, wo Kaiser Heinrich ein kostbares Glas als alexandrinisches Kunstwerk vorzeigte, wurde dieses, wie es scheint durch Unachtsamkeit der anwesenden Geistlichen, beim Herumreichen zerbrochen. Der heilige Odilo, der auch zu Tische war, geht, um die Geistlichen vor dem Unwillen des Kaisers zu schützen, in die Kirche, fleht unter Psalmen und Gebeten die göttliche Gnade an und — das Glas wird ganz. [3] Die heilige Genoveva lässt einen Baum, welcher den Schiffen gefährlich war, unter Gebeten umhauen, worauf zwei dämonische Ungeheuer aus der Stelle hervorkommen, durch deren stinkenden Dampf die Schiffer zwei Stunden lang gequält werden. [4] Der heilige Consalvus verwandelt weisse Brote, die eine Frau an ihm vorüberträgt, in ganz schwarze und nach Besprengung mit Weihwasser wieder in weisse. [5] Der heilige Sulpicius löscht mit dem Kreuze

[1] Auch bei Lassberg, II, 349.
[2] A. SS., 20. Febr.
[3] Ibid., Jan., tom. I, 74, 21.
[4] Ibid., 141. 34.
[5] Ibid., tom. I, 647. 36.

wiederholt Feuersbrünste, bewirkt, dass ein gefällter Baum nicht auf die Seite fällt, wo ein Knabe steht, der erschlagen würde.[1] Auch der heilige Launomarus löscht das Feuer mit dem Kreuze, zündet aber eine vom Teufel ausgelöschte Lampe durch sein Gebet wieder an und öffnet durch dasselbe auch eine verschlossene Thür.[2] Durch das Gebet der heiligen Margarita zerbricht ein Wagen, wird aber ebenso wieder ganz.[3] Die heilige Brigida verwandelt Wasser in Bier, macht vermittels des Kreuzes von einem kleinen Stück Butter ein grosses Gefäss voll, segnet Wasser, worauf es aus einem zerbrochenen Gefässe nicht herausfliessen kann; ein zerbrochenes Geschirr macht sie durch ihr Gebet ganz, macht morsches Holz frisch, verwandelt einen Stein in Salz.[4] Auf das Gebet des heiligen Juventius wird ein mit Geld gefülltes Gefäss, das in den Tessin gefallen, durch das Wasser aus dem Grunde hervorgehoben und dem am Ufer stehenden Heiligen an die Füsse gespült.[5] Der heilige Ulricus, welchem durch Vermittelung einer göttlichen Offenbarung ein Fuchspelz zur Bedeckung zugestellt worden, verwandelt durch seinen Segen sehr oft Wasser in Wein, macht aus einem Brote viele, verwandelt ein von einem Knaben gestohlenes Brot in einen Stein und stellt es ebenso wieder her.[6] Die heilige Coleta macht ein ausgeronnenes Fass Wein wieder voll; als der Teufel ein mannsgrosses Loch in die Mauer gemacht, stellt die Heilige das Bild der Mutter Gottes vor, und das Loch ist verschwunden.[7] Der heilige Franciscus de Paula befahl einem Frater, Bohnen zu kochen, dieser stellt den Topf auf den Herd, vergisst aber Feuer anzuzünden. Als die Bohnen herausgenommen und gegessen werden sollen, brechen die Anwesenden, die den Topf ohne Feuer bemerken, in lautes Gelächter aus. Der Heilige tritt aber hinzu, nimmt den

---

[1] A. SS., Jan., tom. II, 170. 21.
[2] Ibid., Jan., tom. II, 230. 10. 11. 12.
[3] Ibid., 28. Jan.
[4] Ibid., 1. Febr.
[5] Ibid., 8. Febr.
[6] Ibid., 20. Febr.
[7] Ibid., 6. Mart.

Deckel vom Topfe und — die Bohnen sind gekocht und können gegessen werden. [1]

Der Teufel, der es auf das physische Verderben der Menschen überhaupt, vornehmlich aber auf das der Heiligen abgesehen hat, sucht diese in der Ascese, wodurch sie die Heiligkeit erlangen wollen, zur Uebertreibung zu verleiten, damit sie zu ihrem leiblichen Untergang führe.

Eines Tages kommen zwei „Zabuli“ wie aus der Luft gefallen in menschlicher Gestalt zum heiligen Guthlac und suchen ihn zu überreden, dass er sich nur recht mit Fasten kasteie, denn je mehr er sich in dieser Welt herunterbringe, desto höher werde er in der andern stehen, er solle daher nur jeden siebenten Tag essen, denn wie der Herr durch sechs Tage die Schöpfung hervorbrachte und am siebenten ruhte, so solle auch der Mensch durch sechstägiges Fasten den Geist bilden und am siebenten dem Fleische durch Essen Ruhe gewähren. Guthlac merkt aber die Absicht und — psalmirt: „Es mögen meine Feinde von mir weichen!“ Diese thun es und verschwinden wie Rauch in der Luft. Der Heilige ergreift hierauf ihnen zum Trotz ein Stück Roggenbrot und beginnt seine tägliche Mahlzeit, worauf die Teufel ein Geheul und Jammergeschrei erschallen lassen, da sie sich von Guthlac verachtet sehen. [2] Dem heiligen Jordanus erscheint der Teufel als frommer Mann und ermahnt ihn zu noch grösserer Enthaltsamkeit. Dem Heiligen wird aber durch Gott den Herrn offenbart, dass es der Teufel gewesen, welcher ihm den Rath gegeben. [3] Als der Heilige auf einer Reise erkrankt, von dem Bischofe aufgenommen in dessen Bett gebracht ward, erschien ihm des Nachts der Teufel in Gestalt eines Engels des Lichts und machte ihm Vorwürfe, dass er als Pater des Predigerordens in einem weichen Federbette liege, er solle aufstehen und sich auf den Boden legen. Voll Angst folgt ihm der Heilige und wird des Morgens so liegend gefunden, wird aber genöthigt, sich ins Bett zu legen. In der folgenden Nacht dieselbe Scene. Als aber in der dritten Nacht der Teufel wieder kommt, sagt ihm der Heilige, dass

[1] A. SS., 2. Apr.
[2] Ibid., 11. Apr.
[3] Ibid., 13. Febr.

er seine Einfalt misbraucht habe und spuckt ihm in das schattenhafte Teufelsgesicht. Am siebenten Tage tritt die Krisis ein und der Heilige genest von seiner Krankheit.[1]

Da es eine Lieblingsneigung des Teufels ist, die Leiber der Menschen in Besitz zu nehmen, so ist die Thätigkeit der Heiligen ganz besonders auf die Befreiung der Besessenen von ihren Dämonen gerichtet. Sie verrichten den Exorcismus gleich andern Heilungen bald unmittelbar, bald mittelbar, bei Lebzeit und nach dem Tode.

Der heilige Godehard befand sich einmal in Angelegenheiten seines Klosters in Regensburg, da wurde eine Besessene zur Heilung zu ihm gebracht. Nachdem der Heilige die Kranke betrachtet hatte, sagte er: „Antworte mir, unsaüberer Geist auf das, was ich dich fragen werde. Was machst du in diesem Geschöpfe Gottes?“ Der Dämon: „Diese Seele besitze ich mit vollem Rechte, da sie eine Zauberin ist durch die ich viele Seelen gewonnen habe.“ Der Heilige: „Warum ist sie wegen Zauberei die deinige?“ Der Dämon: „Hast du nicht gelesen, dass der Herr die Zauberer und Wahrsager auszurotten befohlen hat? Denn was machen solche anders, als dass sie mir und meinem Obersten dienen? Sie sind Götzendiener und wir haben auf keine andern mehr ein Recht als die solchen Lastern ergeben sind. Weisst du nicht, dass unter tausend Zauberinnen kaum eine dieses Laster eingestehen würde, da wir ihnen den Mund sperren, dass sie derlei nicht vorbringen können.“ Der Heilige: „Ich weiss, dass deine Bosheit so gross ist wie die deiner Genossen, ich zweifle aber nicht, dass die Gnade Gottes noch grösser ist. Also, unreiner Geist! gib Gott die Ehre und weiche von dieser seiner Creatur, dass sie wieder zur Gnade gelange, deren du sie beraubt hast.“ Dämon: „Was machst du einen solchen Angriff auf mich, was habe ich dir gethan oder was hast du wider mich?“ Der Heilige: „Höre frecher, unreiner Geist, in jenem ewigen Vaterlande, aus dem du dich übermüthigerweise gestürzt hast, habe ich an dem allgemeinen Wohle mehr Antheil als an meinem eigenen, daher muss ich an dem Unheile eines andern mehr theilnehmen als an dem

[1] A. SS., S. 737.

eigenen. Denn dadurch mache ich mich um das ewige Leben verdient. Ich habe also gerechte Ursache gegen dich, da du unrechtmässig meine Schwester besitzest, dieses Geschöpf deines Schöpfers. Sein Eingeborner hat sein Blut vergossen und den bittersten Tod erlitten und dadurch den Sieg über dich errungen. Daher befehle ich dir, unreiner Geist, weiche von ihr und nicht unterfange dich ferner ein Geschöpf Gottes zu belästigen.“ Und so wich der böse Dämon, und das Weib fiel wie todt hin; aber der heilige Mann richtete es sofort wieder auf, und es legte öffentlich unter Thränen ein reuiges Bekenntniss ab, worauf der Heilige die Absolution ertheilte. [1] Ein Mann, der oft in einen wahnsinnigen Zustand versetzt ward, wird zum Grabe des heiligen Nicolaus gebracht und während er betet, gibt er mancherlei von sich, als: Stücke von Hufeisen, kleine Messer u. dgl., worauf er gesund wird.[2] Die heilige Apollinaris vertreibt den Dämon, der ihre Schwester belästigt, durch Auflegen der Hände und Gebet. [3] Eine Frau führt ihre Tochter, die durch des Teufels Bosheit wahnwitzig geworden, ihre eigene Mutter nicht erkannte, an die Grabstätte des heiligen Marcus, betet inbrünstig, worauf jene ganz gesund wird. [4] Eine Frau, seit fünf Jahren besessen, wird zum Grabe des heiligen Ambrosius (Sansedonius) geführt. Hier gibt der Dämon das Zeichen an, worauf er weichen werde, nämlich das Niesen der Besessenen. Nachdem es eingetreten, ergreift er sofort die Flucht.[5] Die heilige Zita heilt unter mehrern Dämonischen eine gewisse Migliora, die seit dreizehn Jahren von 24 Dämonen geplagt ward. [6]

Beispiele von Teufelaustreibungen mittels der Reliquien berichten die Legenden eine grosse Menge. Der Wein, mit dem die Reliquien des heiligen Genulphus gewaschen worden, wird einem Besessenen zu trinken gegeben, und der Dämon fährt ihm mit Blut aus dem Munde. [7] Ein Dämonischer wird geheilt, als er Reliquien des heiligen Anastasius trägt. Der Teufel er-

[1] A. SS., 4. Mai.
[2] Ibid., 22. Mart.
[3] Ibid., Jan., tom. I, 260. 16.
[4] Ibid., Vita St. Marci, Ep. Atin., 28. April.
[5] Ibid., 20. Mart.
[6] Ibid., 27. Apr.
[7] Ibid., 17. Jan.

scheint und frägt ganz unbefangen, ob er Reliquien trage, und als dieser bejaht, geht er von dannen.[1] Ein Frater des Predigerordens legt einige Barthaare des heiligen Vincentius in einem Tuche eingewickelt einer Besessenen um den Hals. Der Teufel, die Macht der Haare spürend, fängt an den Leib der Besessenen fürchterlich zu verdrehen. Auf die Frage: warum er dies thue, erwidert er: wegen der Barthaare des Heiligen, deren starke Wirkung er empfinde. Nach mancherlei, das er aus der Besessenen herausgesprochen, geht der Teufel aus deren Leibe heraus, indem er diese fast todt zurücklässt.[2] Die heilige Katharina wird zu einer Besessenen geführt, und bei der Gelegenheit lässt sich der Dämon mit der Heiligen und dem assistirenden Frater in ein langes Gespräch ein. Auf den Befehl der Heiligen, dass der böse Geist aus der Creatur Jesu Christi ausfahre und diese nicht mehr plage, verlässt er die übrigen Theile des Leibes und setzt sich in die Kehle der Kranken, wo er heftige Zuckungen und eine Geschwulst hervorbringt. Die Heilige legt ihre Hand auf den Theil, macht das Zeichen des Kreuzes darüber und so wird der Böse gänzlich ausgetrieben.[3]

Da der Teufel und seine Genossen bisweilen auch von Thieren Besitz nimmt, so muss sich der Exorcismus, durch die Heiligen geübt, auch auf jene erstrecken.

Der heilige Raynaldus, dessen Kraft im Teufelaustreiben von der Legende besonders gerühmt wird, treibt von einer besessenen Kuh den Teufel fort, der ihr auf dem Rücken sitzt[4], u. a. m.

Der Teufel, als Vater der Sünde, ist der Stifter der moralischen Uebel, der Urheber der Abgötterei als Feind der christlichen Kirche. Die Heiligen, als Zeugen Christi, wirken daher dem Götzendienste entgegen und zerstören als Athletae Dei die Idole.

Ein solcher Athleta war der heilige Julianus. Als er ein Götzenbild durch die Anrufung des Namens Jesu Christi stürzte und dieses sich in Asche verwandelte, sprang ein un-

---

[1] A. SS., 22. Jan.
[2] Ibid., 5. Apr.
[3] Ibid., 30. April.
[4] Ibid., 17. Febr.

geheuerer Drache hervor, der sich mit schwefeldampfendem Hauche und mit Schlägen seines schrecklichen Schwanzes gegen die eigenen Verehrer wandte. Mit erhobenem Kreuzeszeichen befiehlt ihm der Heilige, dass er in Gegenden fliehe, wo keine menschliche Creatur haust, worauf der Drache gehorsamst die Flucht antritt.[1] Auf das Gebet der heiligen Glyceria stürzt eine Jupiterstatue zusammen.[2]

Die Heiligen, die das moralische Heil zu verbreiten haben, suchen es in sich selbst in voller Reinheit darzustellen. Der Teufel trachtet insbesondere, die Heiligen davon abzubringen durch Versuchungen zur Sinnlichkeit, zur Weltlust, zum Hochmuth u. s. f., deren Repräsentant er ist.

Aus diesem Grunde hängt sich der heilige Eusebius ein schweres Gewicht um den Hals, damit er genöthigt sei, vor sich hin auf den Boden zu schauen und durch seine Augen nicht verführt werden könne.[3] Als sich einmal der heilige Pachomius zum Mahle setzen will, erscheinen ihm einige Dämonen als Frauen in obscöner Gestalt und mit gleichem Betragen, indem sie thun, als wollten sie mit ihm gemeinschaftlich Mahlzeit halten. Da alle ihre Versuchungen an der Standhaftigkeit des Heiligen abprallen, ertheilen sie ihm aus Rache solche Schläge, dass er tagelang die heftigsten Schmerzen leidet. Als ein andermal der Heilige mit seinem geliebten Theodorus des Nachts innerhalb des Hofraums wandelte, erschien der Teufel in Gestalt eines sehr schönen Frauenzimmers, worüber Theodorus in sehr grosse Aufregung kommt, sodass Pachomius ihn zu beruhigen suchen muss. Dieser will die Teufelin durch Gebet verscheuchen, sie will aber nicht weichen, sondern spinnt ein langes Gespräch an, worin sie sich für die Tochter des Teufels ausgibt, dass sie auch gegen Heilige zu kämpfen vermöge, obschon keiner wie Pachomius ihre Macht zu mindern verstehe. Letzterer verjagt auch schliesslich die reizende Erscheinung.[4] Dem heiligen Paternianus erscheint der Teufel in Gestalt eines Mädchens, nachdem sich in der Umgebung der Zelle ein Lärm wie von wil-

---

[1] A. SS., Jan., tom. II, 765. 21.
[2] Ibid., 13. Mai.
[3] Ibid., 23. Jan.
[4] Ibid., 14. Mai.

den Bestien erhoben hatte. Das Mädchen gibt vor, es sei, von seiner Herrschaft um Wasser ausgeschickt, wobei es sich verirrt habe, hierher geeilt, um Schutz zu suchen. Als ihm der Heilige den Eintritt in die Zelle verweigern will, droht es dem Heiligen, dass auf ihn die Schuld falle, wenn es von wilden Thieren zerrissen werde. Der Heilige weist dem Mädchen hierauf eine Stätte in einiger Entfernung von seiner Zelle an; als sich aber, nachdem er in diese zurückgekehrt, die Sinnlichkeit in ihm regt, erkennt er sogleich die List des Teufels und erinnert sich dabei, dass alle, die sich durch Unzucht besudeln, durch Feuer gerichtet werden. Er zündet sofort Feuer an und streckt seine Hand darüber aus. Da schlägt das Feuer, gleich dem Blitze, auf die Stelle hin wo der Teufel war, der heulend verschwindet. Der Heilige fällt auf sein Angesicht und bringt die ganze Nacht zum Lobe Gottes schlaflos zu.[1] Als der heilige Jordanus einmal heftig dürstete, erschien ihm der Teufel als Jüngling, mit einer Flasche Wein und einem silbernen Becher ihm freundlich aufwartend. Der Heilige merkt aber die List, bekreuzt sich, worauf der Satan sogleich verschwindet.[2] Den heiligen Martinianus belästigt der Teufel in Gestalt eines Drachen, der seine Zelle zu unterwühlen droht, wodurch sich aber der Heilige nicht schrecken lässt. Hierauf sendet der Teufel eine Hure über ihn, deren Versuchungen der Heilige beinahe unterlegen wäre, aber, zu rechter Zeit sich ermannend, auf- und zwar ins Feuer springt, sich dabei die Füsse verbrennt und nun, auf der Erde liegend, Gottes Barmherzigkeit anfleht. Die Hure selbst wird bekehrt und stirbt als Heilige.[3] Der heilige Conradus, der Einsiedler, weiss den Versuchungen des Teufels zum Essen von Schweinefleisch, fetten Hühnern und Käsekuchen nur dadurch zu entgehen, dass er diese von Freunden dargebrachten Leckerbissen unberührt so lange liegen lässt, bis sie von Würmern wimmeln und er Ekel davor empfindet. Den Heisshunger nach frischen Feigen vertreibt er sich dadurch, dass er sich auf Dornen herumwälzt. Als der Teufel in Gestalt eines schönen Mädchens erscheint, unter dem Vorwande, sich

---

[1] A. SS., Jul., tom. III, 298.
[2] Ibid., Febr., tom. II, 729.
[3] Ibid., 13. Febr.

im Walde verirrt zu haben und in der Höhle des Eremiten um eine Nachtherberge bittet, läuft jener in den Wald und geiselt seinen Rücken blutig.[1] Dem heiligen Albertus Eremita erscheint der Teufel als schöne Frau in der Zelle, ihn freundlich grüssend und sich für eine reiche Witwe ausgebend. Er widersteht zwar ihren einschmeichelnden Reden, als er aber doch durch den Anblick der Schönheit die ganze Nacht hindurch von einem Zittern der Glieder gequält wird, schafft er sich erst Ruhe, nachdem er gebeichtet und seinen Leib zu kasteien angefangen, indem er sich, gleich dem heiligen Benedictus, auf Nesseln herumwälzt, bis der stimulus carnis aufgehört hat.[2] Der heilige Macarius wohnt in einer Einöde, in deren Nähe viele Brüder hausen. Auf dem Wege bemerkt der Heilige einen Dämon in Menschengestalt in einem leinenen, durchlöcherten Rocke, mit Flaschen beladen. Der Heilige frägt: „Wozu die vielen Flaschen?" Jener: Er bringe den Fratribus zu trinken. — „Diese alle?" Worauf der Teufel: „Wenn eine von den Flaschen weniger schmecken sollte, reiche ich eine zweite und dritte, bis eine unter den vielen besonders anlächelt", und hiernach weiter geht. Der heilige Greis erwartet seine Rückkunft und erfährt, dass die Flaschen keinen Absatz gefunden haben. „Also hast du keinen Freund unter den Brüdern?" Worauf der Teufel: „Einer ist da, der an mich glaubt und heisst Theopemptus, aber wenn er mich sieht, wendet er sich wie der Wind." Der Heilige sucht hierauf den Theopemptus auf und entlockt ihm das Geständniss, dass er vom „spiritus fornicationis" geplagt werde. Nach den Ermahnungen des Heiligen kehrt dieser nach seinem Aufenthaltsorte zurück, und als er wieder dem Teufel begegnet, hört er diesen klagen, dass Theopemptus nicht mehr zu ihm halte, und strenger geworden als alle übrigen, ihm kein Gehör mehr geben wolle.[3] Der heilige Peregrinus wandert unter grossen Mühseligkeiten nach Jerusalem, besucht die heiligen Orte, auch die Wüste, in welcher der Herr vierzig Tage gefastet, in grösster Herzenszerknirschtheit. Er kasteit sich so sehr mit Fasten u. dgl., dass er

[1] A. SS., 19. Febr.
[2] Ibid., Jan., tom. I, 422. 22.
[3] Ibid., 15. Jan.

einem Gespenste gleicht. Als er einst einsam betete, erschien ihm der Teufel in Gestalt des Gekreuzigten, sagend: „Peregrine, Peregrine! für jede Sünde gegen Gott ist Vergebung zu erlangen, ausser wenn jemand sein Leben vor der Zeit abkürzt.“ Der Heilige entgegnet hierauf, und da nach längerm Discurs der Teufel einsieht, dass es nicht gelinge den Heiligen zu verführen, schlägt er ihn „horribiliter“ auf die Kinnbacke. Der Heilige aber reicht, im Sinne des Gebotes, auch die zweite hin zum Schlage, und da der Feind diese Demuth nicht ertragen kann, sagt er: „Peregrine, deine Demuth hat mich besiegt, und wenn ich dir in dieser Beziehung nichts anhaben kann, so wird die Zeit doch kommen, wo ich dich herumkriege.“ Und plötzlich entstand eine Veränderung der Luft, die Erde erbebte, der ganze Platz drohte zu verbrennen. Nachdem aber der Heilige gebetet und das Kreuz gemacht, verschwand die „Machinatio“.[1] Dem heiligen Simeon, dem Styliten, erscheint der Teufel in Gestalt des Herrn auf einem Cherubwagen und sagt: „Komm steige auf den Wagen, auf dass du deine Krone erhaltest.“ Der Heilige thut es, nachdem er aber die teuflische Versuchung zum Hochmuth bemerkt, zieht er den Fuss wieder zurück, wird jedoch am Schenkel lahm, sodass er nur das eine Bein mehr gebrauchen kann.[2] Den heiligen Jordanus sucht der Teufel auf verschiedene Weise zum Hochmuth und zur eiteln Ruhmsucht zu führen. Unter anderm übergoss er ihn so sehr mit Wohlgeruch, dass dieser seine Hände verbergen musste, um für keinen Heiligen gehalten zu werden, da er sich damals, wie die Legende bemerkt, noch nicht der Heiligkeit bewusst war. Wenn er den Kelch trug, ging ein so süsser Duft von ihm aus, dass ihn die ganze Versammlung bewunderte. Schliesslich wird ihm derselbe auf seine Bitte genommen, und zugleich geoffenbart, dass er dadurch vom Teufel zu eitelm Ruhm und Hochmuth verleitet werden sollte. Von da ab hörten seine Hände auf wohlriechend zu sein.[3]

Die Heiligen stehen auf verschiedenen Stufen der Heiligkeit, und nach dem Grade, den sie errungen, ist auch ihre

---

[1] A. SS., 1. Aug.
[2] Ibid., 5. Jan.
[3] Ibid., 13. Febr.

Macht, die sie lebend oder nach dem Tode über den Teufel ausüben, mehr oder weniger eindringlich und wirksam. Dies zeigen die Legenden an zahllosen Beispielen. Wo der Exorcismus des gewöhnlichen Priesters nicht ausreicht, weil der Exorcist selbst nicht untadelig ist, muss ein Heiliger zu Hülfe kommen, und steht dieser nicht hoch genug in der Heiligkeit, wird ein höherer nothwendig. Demgemäss stuft sich auch die Teufelei verschieden ab und muss ihre Anstrengungen steigern, schliesslich aber dem vollwichtigen Heiligen gewöhnlich weichen.

In der Vita St. Joannis Gualberti [1] sind viele Fälle, wo die Dämonen so hartnäckig sind, dass sie den gewöhnlichen Exorcisten nicht weichen und erst der Macht des Heiligen nachgeben müssen. Zuweilen hat es den Anschein, als ob die Verdienste eines Heiligen, in deren Folge ihm die Macht über den Teufel zukommt, nicht ausreichen und die Maria's mitwirken müssen. Auch davon ein Beispiel in der Vita Joannis Gualberti. Ein Dämon hat ein altes Weib im Besitz und ist besonders hartnäckig, ja er heuchelt sogar Frömmigkeit, indem er häufig Redensarten gebraucht, als: Guter Jesus! u. dgl., sodass ihn niemand erkennt. Das besessene Weib betet den englischen Gruss, das Vaterunser, macht das Kreuz, kurz gibt alle Anzeichen der Frömmigkeit, sodass es von den Mönchen gar nicht als besessen betrachtet wird. Der Dämon räth dem Weibe zu fliehen, sich ins Wasser zu stürzen, wird aber durch die Verdienste der heiligen Maria und des heiligen Johannes Gualbertus daran verhindert. Bei den Gesängen und Gebeten kann aber der Teufel die Macht der Heiligen nicht länger ertragen und muss ausfahren. Eine Frau war dermassen von höllischen Geistern besessen, dass sie sich oft getödtet hätte, wäre sie nicht gehindert worden. Bei oft wiederholtem Exorcismus schrien die Dämonen aus dem Leibe heraus: sie würden nicht herauskommen, ausser die Frau besuche die Kirche der heiligen Agnes. Als man die Frau dahin zu bringen suchte und der Kirche sich näherte, fingen die Dämonen an, in der Voraussicht ihrer Austreibung, ungeheuerliche Bewegungen und einen grässlichen Lärm zu

[1] A. SS., 12. Juli.

machen, wobei sie äusserten, unmöglich weiter gehen zu können. Die Angehörigen der Frau brachten daher diese gewaltsam in die Kirche der Heiligen und nachdem dies gelungen, war die Besessene sofort ihrer Teufel los.[1] Ein Augenzeuge erzählt, der Teufel sei einst in eine Frau gefahren, die er sehr geplagt habe. Ihr Mann hatte sie schon an verschiedene Orte geführt, um ihre Heilung durch die Anrufung Auserwählter Gottes zu erzielen, jedoch vergeblich. Da der Mann, der seine Frau sehr liebte, von der heiligen Opportuna gehört hatte, dass sie durch Vermittelung der glorreichen Jungfrau die Kraft der Dämonen zu brechen wisse, suchte der fromme Gatte ihre Hülfe auf. Als er seine Frau dahin gebracht und der Teufel ahnte, dass seine Bosheit durch die Verdienste der heiligen Opportuna vernichtet werden soll, fing er durch den Mund der Frau zu reden an: „Weh mir, o Opportuna! o veraltete Opportuna, du warst stets meine Widersacherin in Gallien und Neustrien, dein Gebet machte oft meine Unternehmungen zunichte, du stelltest mir nach solange du lebtest, und thust es noch nachdem du todt bist.“ Der Augenzeuge, der mit andern trauernd und betend dabei stand, will dies und Aehnliches durch den Mund der Besessenen gehört haben, so auch, dass der Teufel behauptete: nicht der Bischof sei es, den er fürchte, sondern die heilige Opportuna, deren Kraft er weichen müsse, während der Bischof nur ein unnützer Knecht sei. Die Anwesenden, gekommen, den Spectakel zu sehen, liessen aber nicht ab von ihren Gebeten. Die Besessene wird mit Weihwasser besprengt, mit dem heiligen Kreuze bezeichnet, und als man in dem Gebete, das über sie gesprochen ward, an die Stelle kam, wo es heisst: „Ich beschwöre dich, Drache, im Namen des Lammes, welches über die Schlange und den Basilisken schreitet, das den Löwen zertritt und den Drachen“, da peinigte der Teufel die Besessene so gewaltig, dass sie mit Nägeln und Zähnen die eigenen Glieder zerfleischte. Und der Teufel schrie aus ihr: „Wisse, du Vettel Opportuna, dass ich jetzt zwar ausfahre, aber bald wiederkehren werde.“ Nach diesen Worten wurde die Frau ruhig, richtete Augen und

[1] A. SS., 20. Apr.

Hände gegen Himmel und, sich dem Altare nähernd, gelobte sie, sich dem Dienste der heiligen Opportuna weihen zu wollen, und nachdem sie das gesegnete Brot empfangen, ging sie in das Hospiz. Da ihr Mann sicher hoffte, dass sie genesen sei, und wünschte, dass sie in sein Haus zurückkehre, verliessen sie nach einigen Tagen den Ort. Da erschien der Teufel mit einer Menge von Dienern in Gestalt von Wölfen, Hunden, welche die Frau anfielen. Diese aber rief: „Herrin Opportuna, befreie deine Magd!“ und lief, von den Bestien bis zur Kirchenthüre verfolgt, bis an den Altar, betete da längere Zeit und blieb unverletzt. Als sie aber der Mann wieder nach Hause bringen wollte, fand er sie ärger als früher vom Teufel geplagt. Endlich wird sie mit Hülfe der heiligen Opportuna wieder befreit und weiht sich dem Dienste der Heiligen.[1] Eine Frau, durch vierzehn Jahre von unreinen Geistern geplagt, kam zu einem Priester, sagend: ich bin besessen, der böse Geist plagt mich. Der Priester erschreckt, läuft in die Sakristei, nimmt ein Buch mit Beschwörungsformeln und die Stola, und zur Frau herausgekommen, beginnt er seine Beschwörungen. Allein er bringt keine Wirkung hervor. Hierauf geht die Frau zum heiligen Petrus, da dieser noch lebte, und begehrt Hülfe von ihm. Dieser sagt mit prophetischer Stimme: „Glaube, Tochter, verzweifle nicht, denn obschon ich nicht in dem Augenblicke das, was du begehrst, zu leisten im Stande bin, so wird doch die Zeit kommen, wo du das Begehrte erlangst.“ Und dies traf auch ein. Denn nach seinem Märtyrertode erlangte die Frau, die zum Grabe des Heiligen gekommen war, Heilung und Befreiung vom Dämon, wie ihr der Lebende versprochen hatte, aber erst nach dessen Blutvergiessen.[2] — Ein Mädchen, Namens Laurentia, wurde von seinem Vater ins Kloster gebracht. Nach einiger Zeit wird es von einem bösen Geist besessen, welcher durch den Mund des Mädchens lateinisch spricht, obwol es dieses nie gelernt. Es antwortet auf die schwierigsten Fragen, entdeckt die geheimsten Sünden und Angelegenheiten. Die Aeltern, in ihrer Betrübniss Hülfe suchend, führen ihre Tochter zu Reliquien verschiedener Heiligen. Da sie auf die Kraft des

[1] A. SS., 22. Apr.
[2] Ibid., Vita St. Petri ord. Praedicat., 29. Apr.

heiligen Ambrosius besonderes Vertrauen hatten, riefen sie dessen Hülfe an, wurden aber auch nicht erhört. Schliesslich wird den Aeltern gerathen, der heiligen Katharina sich anzuvertrauen, und so wird das Mädchen endlich vom Dämon befreit. [1]

An der vollen Kraft eines richtigen Heiligen bricht die Macht des Teufels.

Ein besessener Frater in Bologna, der so stark war, dass er alle Stricke zerriss, lag einst gebunden auf dem Bette und sagte zu dem heiligen Jordanus, der in der Nähe war: „O Blinder, wenn ich dich nur hätte, zerbräche ich dich ganz und gar!“ Der Heilige lässt ihn losbinden und sagt: „Siehe, du bist frei, und thue, was du kannst.“ Dieser konnte sich aber nicht regen. Der Heilige legte hierauf seine Nase an jenes Mund, ohne dass dieser ihm schaden konnte, die Nase vielmehr sanft leckte. [2] — Als einmal der heilige Ulricus unpässlich war, kam der Teufel, schaute ihn mit grimmigen Augen an und versetzte ihm mit einem Stocke drei entsetzliche Hiebe. Hierauf sagte der Heilige, der bisher ruhig geblieben: „Jetzt aber weiche zurück, denn weiter reicht deine Macht nicht, und sie ginge nicht einmal so weit, wenn sie nicht von oben zugelassen würde.“ Es war nämlich früher einmal der Teufel vom Heiligen festgehalten, geraume Zeit tüchtig durchgepeitscht und nur unter der Bedingung losgelassen worden, dass jener mit einem Eide versprach, nie mehr zurückzukehren. [3]

Die Macht mancher Heiligen ist bisweilen so überwältigend, dass der Teufel genöthigt wird, zur festgesetzten Frist auszufahren oder anzugeben, wie er zu vertreiben ist, ja selbst im Sinne der Heiligen zu handeln, und zwar als Strafwerkzeug.

Eine Frau wurde durch mehrere Jahre vom Teufel geplagt. Drei Tage vor dem Feste des heiligen Ambrosius wurde der Teufel gefragt, wann er weichen würde, worauf dieser drei Finger erhob. „Nach drei Jahren?“ — „Nein!“ — „Nach drei Tagen?“ Der Dämon nickt zustimmend. Am Sonn-

[1] A. SS., 30. April.
[2] Ibid., 13. Febr.
[3] Ibid., 20. Febr.

tage, der auf das Fest folgte, schreit der Dämon: „Ich kann nicht länger weilen, der heilige Ambrosius verjagt mich.“ Da beeilte man sich, die Besessene zum Grabe des Heiligen zu bringen, worauf der Dämon zu spucken anfängt, die Lichter auslöscht, nach kurzem aber endlich weicht.[1] Die Dämonen, welche alsobald nach Sonnenuntergang ein Gefängniss einnahmen und die Gefangenen mit nächtlichen Schrecknissen plagten, wurden durch die Coletaglocke, sobald diese das Zeichen zur Matutina gab, verscheucht.[2] Ein gewisser Fürst Ferdinandus Roderici de Castro bricht in das Kloster des heiligen Rudesindus ein und verwüstet es durch Brand und Plünderung. Die Mönche versammeln sich am Grabe des Heiligen und bitten um seinen Schutz. Da ergreift der Teufel den Fürsten und wirft ihn ungeachtet des Widerstandes der Soldaten ins Feuer. Als diese ihn aber dennoch herausziehen, fängt der Teufel durch den Mund des Fürsten zu sprechen an: sie sollten den Räuber des Heiligen verbrennen lassen, er sei zum Rächer des Heiligen bestellt, denn der Fürst habe das Gebiet desselben geplündert, u. s. f. Die Soldaten legen hierauf den Fürsten in die Gruft des Heiligen, wo jener noch halblebend die ganze Nacht lag. Des Morgens aber ergreift ihn wieder der Teufel, und auf die Frage der Anwesenden: unter welcher Bedingung er ihn loslassen würde, antwortet er: wenn der Fürst alle Beute zurückstellte und den Eid leistete, dass er und seine Söldlinge nie mehr in das Kloster einbrechen würden. Nachdem der Fürst und die Söldlinge unter Herbeiziehung des Abtes und der Mönche das verlangte Versprechen geleistet hatten, wurde der Fürst zur selbigen Stunde ganz hergestellt.[3] Einer, der durch Einflüsterung des Teufels zur Reue bewogen, die Welt verlassen hatte und ins Kloster gegangen war, plagte oft den Abt, den heiligen Gualbertus, um die Erlaubniss, es wieder verlassen zu dürfen. Als er nicht abliess, ward der Heilige zornig und rief ihm zu, er möge sich packen. Dieser hatte sich aber kaum vom Kloster entfernt, als ihn der Teufel von einem hohen Felsen, über den er ging, hinabstürzte, worauf er seinen

[1] A. SS., 20. Mart.
[2] Ibid., 6. Mart.
[3] Ibid., 1. Mart.

Geist aufgab.[1] In Caesarii Heisterbacensis Vita St. Engelberti[2] wird von einem in der Stadt Magdeburg erzählt, den ein sehr böser Dämon besass, welcher keinen Exorcisten fürchtete, keinem antwortete, ausser einem Priester von besonderer Heiligkeit, dem von Gott besondere Gnade verliehen war. Dieser benutzte den Dämon als Neuigkeitsträger, forschte ihn aus und erfuhr auf diesem Wege auch den Tod des Erzbischofs Engelbert. „Da nur dieser Eine Priester die Macht über den Dämon hat", sagt der Chronist, „so muss dieser auch stets die Wahrheit sagen und zwar gegen seinen Willen."

Die Gegensätzlichkeit des Teufels zu den Heiligen äussert sich häufig in blossen Neckereien, wo die dämonische Wirksamkeit nur auf einen Spuk hinausläuft, wodurch ein Heiliger belästigt oder ein heiliges Unternehmen gehindert werden soll. Andererseits fehlt es auch nicht an Beispielen, wo Heilige den Teufel dadurch peinigen, dass sie ihn festhalten, um die Qualen, welche er durch ihre Nähe und Macht empfindet, zu verlängern.

Der heilige Albertus, der sich kasteit, was den Teufel ärgert, wird von diesem geneckt, dass er ihm verschiedene Frauengestalten erscheinen lässt.[3] In der Vita St. Frodoberti Abbatis wirft der Teufel in der Nacht den Leuchter mit den Wachskerzen um, dass diese verlöschen.[4] Jungen Mönchen, die des Nachts Psalmen singend beisammen sitzen, hält der Teufel seine Hand vor die Kerze, sodass sie nichts sehen können. Der Greis, der sie beaufsichtigt, räth den Erschrockenen, sich zu bekreuzen und David'sche Psalmen zu singen. Da löscht ihnen der Teufel unter lautem Gelächter die Kerze ganz aus, stürzt auf einen nahen Steinhaufen, macht mit den Steinen ein entsetzliches Getöse und neckt sie noch auf verschiedene Weise, dass sie das Gefäss, das mit Wein gefüllt in ihrer Nähe stand, leer finden, u. dgl. m.[5] Dem heiligen Abrahamus erscheint beim Essen der Teufel als Jüngling und will ihm die Schüssel

---

[1] A. SS., 12. Juli.
[2] Boehmer font. rer. germ., II, 323.
[3] A. SS., 7. Febr.
[4] Ibid., Jan., tom. I, 509. 16.
[5] Ibid., 29. Jan., Vita St. Gildae sap. Abb.

umwerfen, die aber jener festhält und weiter isst. Hierauf ändert der Teufel seine List und thut, als ob er einen Leuchter aufstellte und eine Kerze daraufsteckte, indem er Psalm 118, 1 zu singen anfängt. Der Heilige aber bekreuzt sich mit den Worten: „Du unreiner Hund, feiger Thor! wenn du weisst, dass die Reinen selig sind, warum belästigst du sie?“ Nach längerm Gespräch, in welchem der Teufel dem Heiligen nicht aufkommen kann, verschwindet er.[1] Dem heiligen Philippus erscheint der Teufel beim Gebete in Ziegengestalt und löscht ihm die Lampe aus. Der Heilige sagt aber unerschrocken: „Spare deine läppischen Kunststücke, sie nützen dir nichts, du kannst mich doch vom Gebete nicht abhalten.“ Er geht in die Kirche, holt sich Licht; das Verlöschen wiederholt sich einigemal, die Ziegengestalt verwandelt sich in einen stinkenden Bock; der Heilige wird ärgerlich und befiehlt ihm im Namen Gottes, dass er abfahre; jener wird betroffen, weicht und getraut sich nicht wieder zu kommen.[2] Ein Knecht, vom Teufel arg geplagt, ward von seiner Herrin zum heiligen Theodorus gebracht, wonach der Dämon in Aufruhr an dem Kranken herumriss, als ob er nicht weichen wollte. Nachdem er aber von der Macht des Heiligen angegriffen worden, verbot ihm dieser, die Stelle zu verlassen, damit er noch gequält werde. Der Heilige sprach hierauf ein Gebet, ging in seine Zelle, sagte eine bestimmte Anzahl Psalmen her. Als der Knecht so dastand und der böse Geist in ihm gebannt Qualen litt, fing dieser mit kläglicher Stimme zu schreien an: „Ich fahre aus, Diener Gottes, denn ich kann diese Qual nicht ertragen, komm, erlöse mich, damit ich ausfahre, peinige mich nicht länger.“ Nachdem der Heilige aus seiner Zelle herausgetreten war, sagte er: „Ich will nicht, dass du, unreiner Geist, jetzt ausfahrest.“ Der Dämon aber rief: „Ach, ich Armer, ich bitte dich, erlöse mich, ich habe schon genug gelitten! Wann wirst du erlauben, dass ich ausfahre?“ — „Ich will“, erwiderte der Heilige, „dass du um die Mitternachtstunde weichest.“ Hierauf warf er ihn sich zu Füssen. Um Mitternacht aber, als der heilige Mann zum Gebete aufstand, fing der Dämon zu schreien an: „Komm heraus, du

[1] A. SS., 15. Mart.
[2] Ibid., 4. Mai.

Eisenfresser, dass ich weichen könne.“ Nach einer Stunde kam der Heilige, griff ihn im Namen Jesu Christi an mit dem Befehle, dass er weiche, und alsobald fuhr der Dämon aus, und der Knecht war gesund. [1]

Mancher Heilige hat die Macht, nicht nur die Zeit, sondern auch den Ort, wohin der Dämon fahren, oder den Körpertheil zu bestimmen, durch den er heraus muss.

Ein seit vielen Jahren besessenes Mädchen, das gebunden zum heiligen Vincentius gebracht ward, war so unbändig, dass es acht Männer nicht bewältigen konnten. Auf die Anrede des Heiligen wird es aber ruhig, und dieser stellt ein förmliches Verhör an. Der Dämon muss die Uebermacht des Heiligen anerkennen, der er weichen muss, und bittet um Angabe des Körpertheils, durch den er ausfahren dürfe. Nachdem die Bitte gewährt ist, fährt der Dämon aus dem auf dem Boden liegenden Mädchen mit grässlichem Gestank aus, indem er dasselbe wie halbtodt zurücklässt, das aber an Leib und Seele heil aufsteht. [2] Nach dem Machtspruch des heiligen Franciscus de Paula darf der Teufel nicht, wie er möchte, durch die Augen einer Besessenen ins Weite ausfahren, sondern muss in eine Flasche. [3]

Den Heiligen ist ein höheres Wissen des Künftigen zuerkannt, wie auch dem Teufel, natürlich aber mit entgegengesetzter Tendenz.

Als man einen, der sich mit siedendem Pech übergossen und verbrannt, dem heiligen Franciscus de Paula brachte, fand man diesen schon mit der Bereitung der Heilmittel für den Beschädigten beschäftigt, ohne dass er von dem Unfall benachrichtigt gewesen. [4] Auch in der Legende von der heiligen Coleta wird ausdrücklich hervorgehoben, dass sie Abwesendes und Künftiges gewusst habe. [5]

Der Antagonismus zwischen den Heiligen und dem Teufel nimmt, gemäss der magischen Kraft, die beiden Seiten eignet, auch eine magische Form an, indem jene die Nähe des

---

[1] A. SS., 22. Apr.
[2] Ibid., 8. Apr.
[3] Ibid., Apr., tom. I, 113.
[4] Ibid., S. 128.
[5] Ibid., 6. Mart.

Teufels, auch wenn er verkappt ist, empfinden, und dieser die Heiligen, deren Nähe er nicht vertragen kann, wittert.

Nachdem der heilige Amator auf die Insel „quae Gallinaria nuncupatur", auf welcher Belzebub, der Fürst der Dämonen, hauste, seinen Fuss gesetzt hatte, verliess dieser mit seinem Tross das Gebiet mit Lärm und Geheul, um sich auf einem Felsen unweit der Strasse niederzulassen, wo er die Vorübergehenden belästigte. Der Heilige folgt ihnen aber auch dahin und vertreibt sie im Namen Christi.[1] Der heilige Raynaldus wird von der Legende besonders deswegen gerühmt, dass er die Dämonen in jeder Gestalt erkannte, ob sie die von Jupiter, Bacchus, der Hebe u. a. annehmen mochten. Einst erscheint ihm ein Dämon im Purpurmantel mit einem Diademe, goldenen Schuhen und heiterm Gesichte, gleich einem Könige, und gibt sich für Christus aus, den er verehre und der sich vor allen andern dem Heiligen offenbaren wolle. Dieser zweifelt, und auf die Frage warum? erwidert er: Mein Christus weissagte seine Ankunft nicht im Purpur und mit der Krone; wenn ich nicht Christum sehe, wie er gelitten hat, mit Wunden auf dem Kreuze, solange glaube ich nicht. Der Teufel fährt hierauf unter Nachlass eines schrecklichen Gestanks ab.[2] Aehnliches berichtet Sulp. Severus.[3] Als der heilige Antonius (Patriarcha) noch ganz jung war und die Davidharfe in der Kirche des heiligen Theodor des Märtyrers spielte, hörte er zwei hässliche Gestalten, die gegenwärtig waren, ärgerlich zueinander sagen: „Lass uns von hinnen gehen, die Gegenwart dieses Jünglings ist unerträglich", worauf sie verschwanden.[4] Der heilige Nicetus geht eines Morgens in die Matutina, und als der Diakonus den respondirenden Psalm zu singen beginnt, ruft der Heilige aus: „Schweige! der Feind der Gerechtigkeit wage es nicht zu singen!" Als dieser schweigt, lässt ihn der Heilige vor sich kommen und sagt: „Habe ich dir nicht verboten, die Kirche zu betreten, wie kannst du es wagen, sogar die Stimme zum Gesang zu erheben?" Alle Anwesenden, nichts Arges vom

[1] A. SS., 1. Mai.
[2] Ibid., 9. Febr.
[3] Dial., I, 24.
[4] A. SS., 12. Febr.

Diakonus ahnend, sind erstaunt; da schreit aber der Dämon: dass er vom Heiligen gequält werde. Das Volk hatte den Teufel beim Singen nicht erkannt, wol aber der Heilige, der ihn daher auch hart anfuhr. Er legte hierauf dem Diakonus die Hände auf und trieb den Dämon aus, worauf jener ganz gesund war.[1] Der Sohn eines Schenkwirths hatte ein Herzleiden, ohne die Ursache seiner Qual zu kennen. Sein Vater brachte ihn zum heiligen Theodorus, damit dieser bei Gott bitte, dem Uebel ein Ende zu setzen. Der Heilige erkannte aber sogleich den Grund der Krankheit, führte den Patienten in die Zelle, bezeichnete dessen Gesicht mit dem Kreuze und klopfte ihm an die Herzstelle, indem er rief: „Verbirg dich nicht, unreiner Geist, es sollen deine Werke an den Tag kommen. Der Herr Jesus Christus, der Erforscher der Herzen, befiehlt dir, dass du von dannen weichest.“ Alsogleich fing der Dämon zu heulen an: „Ich gehe schon, du Eisenfresser, ich leiste keinen Widerstand, kann deine Drohungen nicht vertragen, sowenig als das Feuer, das aus deinem Munde ausgeht und mich brennt.“ Dies und noch mehr ausstossend, fuhr er mit grossem Geheul aus.[2]

Obschon die Heiligen weit über den gewöhnlichen Menschen stehen, haben sie doch eine menschliche Seite an sich, und kann daher der Fall eintreten, dass sie den Teufel, ihren Widersacher, nicht erkennen oder wenigstens über seine Erscheinung in Ungewissheit sind und sich täuschen lassen.

Ein ausgelassener Junge wird vom Teufel angeregt, den heiligen Fridericus in dem Gewande einer jüngst verstorbenen Frau zu schrecken. Als er vor dem Heiligen erscheint, hält ihn dieser für den Teufel und schlägt das Kreuz. Da der Junge nicht weicht, geräth der Heilige in grossen Schrecken, wovon aber auch jener ergriffen und zur Strafe von da an selbst vom Teufel geplagt wird.[3] Der heiligen Katharina erscheint der Teufel unter der Gestalt der Jungfrau Maria, ein andermal als der Gekreuzigte, um sie ungehorsam zu machen. Die Heilige lässt sich wirklich täuschen und verringert ihren

---

[1] A. SS., 2. Apr.

[2] Ibid., 22. Apr.

[3] Ibid., 3. Mart.

Gehorsam gegen die Oberin des Klosters. Nachdem sie aber bereut und der Teufel seinen Zweck eigentlich doch nicht erreicht sieht, macht er dafür im Hause nächtlich grossen Lärm.[1] Als die heilige Juliana des Christenthums wegen im Kerker lag, erschien ihr der Teufel in Gestalt eines Engels und sagte: „Meine Liebe, der Präfect bereitet dir die grössten Qualen; höre mich und du wirst gerettet. Wenn er dir aus dem Gefängnisse zu gehen befiehlt, so bringe der Diana ein Opfer.“ Die Heilige, welche den Teufel für einen Engel hält, frägt: woher er sei? Der Teufel: „Ich bin ein Engel des Herrn, der mich gesandt hat, damit du opferest, um nicht zu sterben.“ Juliana rief tief aufseufzend mit gen Himmel erhobenem Blick: „Herr des Himmels und der Erde, verlass nicht deine Magd und stärke mich in deiner Tugend, thue mir kund, wer dieser ist, der solches zu mir spricht.“ Da erscholl eine Stimme vom Himmel: „Glaube mir Juliana, ich bin mit dir, du aber ergreife jenen, der mit dir spricht.“ Juliana springt sofort vom Boden auf und, nachdem sie sich bekreuzt, fasst sie den Teufel mit den Worten: „Sag mir zuerst, wer du bist, wenn ich dich loslassen soll.“ — „Ich bin Belial, den einige den Schwarzen nennen, der sich an der Bosheit der Menschen erfreut, am Todtschlag sich ergötzt, ein Liebhaber der Wollust, des Streites, der den Frieden bricht; ich bin es, der Adam und Eva im Paradiese sündigen gemacht“, und so fährt er fort seine teuflischen Thaten zu erzählen. Juliana: „Wer hat dich zu mir gesandt?“ Er: „Satan, mein Vater“ u. s. f. Nach sehr langem Gespräch, worin der Teufel bekennt, dass er sie zur Verleugnung Gottes und zum Opfern habe verführen wollen, bindet die Heilige dem Dämon die Hände auf den Rücken, wirft ihn zu Boden, ergreift eine der Fesseln, mit denen sie gebunden gewesen und schlägt wacker auf ihn los. Dieser bittet um Gnade und muss noch eine Beichte ablegen. Als Juliana aus dem Kerker geführt wird, schleppt sie den Dämon mit auf das Forum. Endlich nach langen Bitten desselben um Loslassung, schleudert sie ihn an einen mit Schmuz erfüllten Ort.[2] Der heilige Antonius

[1] A. SS., Mart., tom. II, 48.

[2] Ibid., 16. Febr.

ergreift beim Anblicke eines Goldhaufens die Flucht, weil er in Ungewissheit ist, ob diesen nicht der Teufel vorgespiegelt. [1]

Beispiele von handgreiflichen, gröblichen Aeusserungen des Gegensatzes, ähnlich dem obigen in der Legende von der heiligen Juliana, kommen auch oft von seiten des Teufels vor.

Die heilige Veronika wird vom Teufel öfter wie von einem brüllenden Löwen angefallen und so geschlagen, dass ihr die Augen anschwellen. Einmal wird sie von ihm so geprügelt, dass sie ganz schwarz wird, er presst sie dabei so gewaltig, dass sie nicht im Stande ist, den Namen Jesu auszusprechen.[2] Nach einer „Vita" von Hieronymus Eremita wurde der heilige Romuald von dem Teufel mit solcher Gewalt an eine Breterwand geschleudert, dass diese zollbreit auseinandersprang. [3] Nachdem der heilige Romanus den Versuchungen des Teufels zur Unkeuschheit Widerstand geleistet, empfängt er von diesem selbst eine ungeheuere Ohrfeige, dass ihm der Backen schwillt und verrenkt wird. [4] Dagegen wird der Teufel von der heiligen Margaretha streng behandelt, die ihm den Fuss auf den Nacken setzt und er bittet demüthig: „Deu christes diern, heb auf deinen fuez von meiner halsadern!" mit dem Versprechen, ihr alles zu sagen, was sie ihn fragen würde. [5]

Die Gegensätzlichkeit zwischen den Heiligen und dem Teufel äussert sich von beiden Seiten unwillkürlich auch auf eine für den Dritten sinnlich wahrnehmbare Weise. In den Legenden duftet es von dem köstlichen Geruche, welchen die Heiligen sowol bei Lebzeiten als nach dem Tode noch von sich geben und damit sogar heilsame Wirkungen hervorbringen; der Teufel hingegen muss gewöhnlich mit Hinterlassung eines grässlichen Gestanks abfahren.

Die Legende über den heiligen Clarus rühmt den lieb-

---

[1] A. SS., 17. Jan.

[2] Ibid., Jan., tom. I, 896. 10.

[3] Ibid., Febr., tom. II, 126.

[4] Ibid., 28. Febr.

[5] Legende von der heiligen Margaretha, bei Diemer, Kleine Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur, I, 123 fg.

lichen Duft in seiner Zelle.[1] Der heiligen Oringa erscheint der Teufel mit so grossem Rachen, dass er wie eine aufgesperrte Thüre aussieht. Da die Heilige nicht entfliehen kann, empfiehlt sie sich dem heiligen Michael, zu dem sie um Rettung betet. Der Teufel wird verjagt, die Heilige sieht nur Angenehmes, und ein köstlicher Duft verbreitet sich.[2] Zwei Engel, die der heiligen Margarita erscheinen, erzählen ihr, dass sie durch ihren Wohlgeruch, welchen sie aus der Gemeinschaft mit Gott angezogen, die Dämonen vertrieben und die Luft rein gemacht hätten, dagegen den Gestank des Hochmuths, der vom Teufel ausströmt, nicht vertragen könnten.[3] Von der heiligen Coleta verbreitet sich ein wunderbarer Duft, wodurch eine Nonne, die an einer grossen Geschwulst leidet, geheilt wird. Um das Fest derselben erfüllt stets ein würziger Duft nicht nur ihr Oratorium, sondern auch die anstossenden Räumlichkeiten.[4] Solcher Wohlgeruch entströmt auch dem Leichnam der heiligen Francisca.[5] Hingegen hinterlässt der Teufel, der dem heiligen Vincentius in Gestalt eines ehrwürdigen Greises mit bis an die Knie reichendem Barte erschienen war, nach seiner Verscheuchung durch den Heiligen einen schrecklichen Gestank.[6] Bei der Heilung eines dämonischen Mädchens durch den heiligen Zeno fährt der Dämon mit ungeheuerm Gestank aus.[7] In der „Vita St. Martini“[8] verschwindet der Teufel, der dem Heiligen als Christus erschienen und von jenem erkannt worden war, als Rauch und erfüllt die Zelle mit Gestank, zum Zeichen, dass er der Teufel gewesen. „Hoc ita gestum — ex ipsius Martini ore cognovi, ne quis forte existimet fabulosum“, fügt der Biograph hinzu. Der Wohlgeruch verbreitet sich auch von den einzelnen Reliquien der verstorbenen Heiligen. Die Barthaare des heiligen Bernard üben nach dessen Tode nicht nur

---

[1] A. SS., Jan., tom., I, 56. 12.
[2] Ibid., 10. Jan.
[3] Ibid., 22. Febr.
[4] Ibid., 6. Mart.
[5] Ibid., 9. Mart.
[6] Ibid., 5. Apr.
[7] Ibid., 12. Apr.
[8] Sulp. Sever., c. XXIV, p. 491.

heilende Kraft, sondern verbreiten auch einen wunderbaren Duft. Letztern haben auch die „intestina putrefacta“ der heiligen Ledwina [1], u. a. m.

Mariencultus.

Wie der Heiligendienst wirkte auch der Mariencultus als sollicitirendes Moment auf die Ausbildung und Festigung des Teufelsglaubens. Die Verehrung der Maria hatte sich seit dem 4. Jahrhundert vom Osten her verbreitet. Nachdem die Versammlung der Bischöfe zu Nicäa im Jahre 325 eine gleiche Wesenheit Christi mit der Gottes zu glauben geboten hatte, schien die Mittlerschaft Jesu eine Schmälerung erlitten zu haben und man fand die Mutter Jesu am meisten geeignet und berechtigt, als Vermittlerin einzutreten. Schon um das Jahr 380 führten getaufte Thrazierinnen und Scythinnen Bilder der Maria auf Wagen mit sich herum und brachten ihr, wie einer heidnischen Göttin, kleine Kuchen zum Opfer dar. Dagegen erhoben sich zwar Stimmen der Antidicomarianiten, wie die Gegner der Marienverehrung genannt wurden, und fanden an Helvidius in Palästina und dem illyrischen Bischof Bonosus kräftige Unterstützung; allein letztere Ansicht ward bald als ketzerisch verworfen und auf dem Concil zu Ephesus im Jahre 431 setzte Cyrillus durch, dass Maria nicht, wie Nestorius wollte, nur „Christgebärerin“ (χριστοτόκος), sondern „immerjungfräuliche Gottgebärerin“ (ἀειπαρθένος θεοτόκος) genannt werden sollte. Seit dem 6. Jahrhundert wurden die Feste zur Verehrung der Maria allgemein, und gegen das 12. Jahrhundert war der Mariencultus beinahe zur ausschliesslichen Abgötterei geworden. Das parallele Fortschreiten des Mariendienstes mit dem Teufelsglauben ist nicht zu verkennen, und hieraus erklärt es sich, dass beide vom 13. Jahrhundert ab noch immer zunehmen. Wie weit der Mariencultus bis zum 15. Jahrhundert vorgeschritten war, zeigen die Statuten des Rosenkranzordens und der Brüderschaft der heiligen Ursula, deren Glieder in diesem Sinne jährlich 11000 Vaterunser und Ave-Maria beten sollten. Ebenso

[1] A. SS., 14. Apr.

ausschreitend war der Geschmack in Bezug auf die Lobpreisungen der Maria, ihrer Gestalt, Tugenden, Leiden, Wunder. Dies zeigt uns Haltaus an Beispielen aus Muskatblüt, dessen Name zu den bessern Dichtern der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gerechnet wird, welcher von Maria sagt: sie sei eine Lade, in der Gott selbst innewohne, eine wohldurchleuchtete Fackel, eine keusche Arche, ein tiefer Teich, ein Myrrhenfass, ein keusches Monstranzenglas, eine Zelle und Ostersonne, ein Gnadenstengel in Gottes Hand u. dgl.; oder wenn er ihren Leib mit einem Sarge oder Schlosse vergleicht u. s. f.[1] Es sind allerdings mehrere Momente, die zur Erhebung der Maria mitgewirkt haben[2]; im vorliegenden Falle genügt es auf das eine hinzudeuten, welches mit der Geschichte des Teufels in besonderer Beziehung steht, nämlich die Bedeutung Maria's als Trägerin der Weichheit, Milde, Barmherzigkeit. Sie ist „die schützende Mutter der Sünder", wie sie in Legenden ausdrücklich genannt wird, daher auch das unerschütterliche Festhalten an ihr, trotz dem Bewusstsein der Sünde. In der Wesensbedeutung Maria's liegt aber zugleich der Grund des schneidenden Gegensatzes, in welchem der Teufel zu ihr steht, der die Härte, Herbe und Grausamkeit selbst ist. Der Antagonismus gewinnt noch mehr Schärfe durch die hohe Stellung Maria's als „Himmelskönigin", wodurch sie die himmlische Macht stets auf ihre Seite lenkt und für ihre Günstlinge, die von ihr bemutterten Sünder gewinnt und dem Teufel entreisst, welcher sie von seinem abstracten, dürren Rechtstandpunkte als seine ihm rechtmässig zukommende Beute betrachtet. Denn die alte Vorstellung von einem Rechtsanspruche des Teufels auf den sündigen Menschen ist im Mittelalter noch nicht erloschen. In der „Vita St. Godehardi" lässt sich der Heilige mit dem Dämon in ein langes Gespräch ein, worin letzterer die Rechtmässigkeit seines Besitzes auf Grund biblischer Aussprüche nachzuweisen sucht.[3]

---

[1] Liederbuch der Klara Haetzlerin, S. 26; in Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur, VIII.

[2] Vgl. Georg Ed. Steitz, Maria Mutter des Herrn, in Herzog's Realencyklopädie, IX.

[3] A. SS., 4. Mai.

Die Thätigkeit des Teufels wird überdies vornehmlich entwickelt und hervorgerufen durch dessen Hass gegen die Heilige Jungfrau, der um so mehr gesteigert wird, als diese, nach Frauenart, sich in alle Angelegenheiten hineinmengt, und ihr, wie im gewöhnlichen Leben, in allem willfahren wird, sodass sie ihren Willen immer durchsetzt und ihre Schützlinge, die nun einmal ihre Gunst durch eifrigen Mariencultus erlangt haben, auch nie fallen lässt, wenn sie übrigens auch die ärgsten Lumpe sein sollten. Der Teufel muss demnach stets als verkürzt erscheinen und mit langer Nase abziehen. Hiervon nur einige Proben.

Ein Strassenräuber von Profession pflegte, so oft er auf Raub ausging, regelmässig sein andächtiges Gebet an die Jungfrau Maria zu richten. Endlich ward er ergriffen und zur Galgenstrafe verurtheilt. Als schon der Strick um seinen Hals geschlungen war, verrichtete er sein gewöhnliches Gebet, und dies blieb nicht unerhört. Die Mutter Gottes stützte seine Füsse mit ihren weichen Händen und erhielt ihn so zwei Tage am Leben, zum grossen Erstaunen des Henkers, der hierauf den Versuch machte, sein Werk durch Schwertstreiche zu vollenden. Allein dieselbe unsichtbare Hand wandte auch die Schwertstreiche ab, und der Nachrichter sah sich genöthigt, sein Schlachtopfer fahren zu lassen. Nach der gewöhnlichen Schablone solcher Marienlegenden endigt auch diese damit, dass der Räuber ins Kloster geht. [1] Dasselbe Beispiel findet sich auch in „Pothonis Presbyteri et Monachi Prunveningensis ord. St. Benedicti, lib. de miraculis s. Dei genitricis Mariae“ [2], wo noch eine Menge ähnlicher Geschichten vorkommen, in welchen Maria Diebe und andere Taugenichtse begünstigt und Mirakel wirkt, nur weil jene ihrer eingedenk waren. So Kap. III, wo ein leichtsinniger, den fleischlichen Lüsten ergebener Kleriker von seinen Feinden in der Voraussetzung getödtet ward, dass er seines bekannten gottlosen Lebenswandels wegen kein ehrliches Begräbniss auf dem Friedhofe erhalten würde. Maria aber, deren er stets eingedenk gewesen, erscheint und verordnet ihm ein ordentliches Begräbniss in geweihter Erde. Nachdem

[1] Aus Le Grand d'Aussy, Fabliaux, V.
[2] Ed. Pez, c. VI, p. 314.

er ausgegraben worden, fand man eine sehr schöne Blume in seinem Munde und seine Zunge war ganz unversehrt geblieben, „gleichsam zum Lobe des Herrn“. Ein Glöckner, der des Nachts immer aus dem Kloster zu laufen pflegte, dabei aber vor keinem Marienbilde vorbeiging ohne sein Ave davor zu beten, fiel einst vom Stege ins Wasser und ertrank, worauf Engel und Teufel um seine Seele in Streit geriethen. Maria aber nahm sich seiner an, überliess Gott die Entscheidung, welcher ihn ihr zu Liebe dem Leben zurückgab. Als die Brüder ihren ertrunkenen Glöckner im Bache fanden, kam er wieder zu sich, erzählte was mit ihm geschehen und, nachdem er von der Sünde abgelassen, starb er selig.[1]

Beispiele von der unwiderstehlichen Macht der Heiligen Jungfrau oder ihrer stets erfolgreichen Vermittelung bei ihrem göttlichen Sohne oder dem himmlischen Vater gegenüber den Bestrebungen des Teufels, liefern die Legenden eine grosse Menge.

Zu dem heiligen Ulricus kam in einer Nacht eine ganze Schar von Dämonen. Diese beriethen unter sich, was sie mit dem Heiligen, ihrem grossen Gegner, anfangen sollten, da er ihnen stets mit voller Kraft entgegenarbeite. Nach dem einstimmigen Urtheile, er sei des Todes schuldig und mit diesem zu bestrafen, ergreifen sie ihn, schleppen ihn zuerst in die Kirche, dann in dieser herum und mishandeln ihn erbarmungslos. Als er eben aus der Kirche hinausgeworfen werden sollte, kommt eine hochwürdige Jungfrau, frägt nach der Ursache der Mishandlung des Unschuldigen und schlägt hierauf mit ihrem ausgezogenen Handschuhe sämmtliche Dämonen in die Flucht. Der Heilige hatte nämlich an demselben Tage in der Messe der Heiligen Jungfrau gedacht und Erwähnung gethan, und diese war es, die ihn nun aus der Hand seiner Feinde befreite.[2] Eine Frau wird, nachdem sie in die Kirche getreten und vor den Altar sich hingestellt hatte, durch den unbegreiflichen Rathschluss Gottes von einem Dämon besessen und elendiglich geplagt. Auf den Rath des Klosterseniors bindet man sie an

---

[1] Gödeke, Dichtungen im Mittelalter, S. 134, Nr. 46. 11.

[2] A. SS., 20. Febr.

die Grabstätte des heiligen Robertus, wo sie aber dermassen raste, dass sie jeden, der sich ihr näherte, beissen wollte. Auf das Zureden ihres Mannes ruft sie endlich den heiligen Robertus an, sagend: „Bitte, o heiliger Robertus, die Heilige Jungfrau, dass sie mir von ihrem Sohne die Befreiung ermittele!“ Hierauf ward die Frau allsogleich gesund.[1] Im Peterskloster zu Köln lebte ein sehr ausschweifender Mönch, der aber den heiligen Petrus aufs andächtigste verehrte. Unglücklicherweise ging er plötzlich ohne Beichte und Absolution mit Tode ab. Wie in solchen Fällen gewöhnlich, kommt sogleich der Teufel, um sich der Seele zu bemächtigen. Sanct-Peter, betrübt einen so treuen Verehrer zu verlieren, fleht zu Gott, den Mönch ins Paradies eingehen zu lassen; aber vergebens vereinigt sich der ganze Chor der Heiligen, Engel, Apostel und Märtyrer mit der Bitte Sanct-Peter's. In dieser äussersten Noth nimmt er seine Zuflucht zur Muttergottes: „O du Holde“, so flehte der Apostel, „mein Mönch ist verloren, wenn nicht du für ihn bittest; was uns unmöglich ist, wird dir eine Kleinigkeit sein. Sprich nur du ein Wort, so muss dein Sohn nachgeben, denn es steht in deiner Macht, ihm zu befehlen.“ Die königliche Mutter verspricht ihre Fürbitte, und gefolgt von allen Jungfrauen, erscheint sie vor ihrem Sohne. Dieser, das Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren“, heilig haltend, sieht kaum seine Mutter nahen, als er ihre Hand ergreift und sich nach ihren Wünschen erkundigt. Das Ende ist selbstverständlich zu errathen.[2]

Der Teufel weiss es auch, dass er der Maria gegenüber sein Spiel verliere.

In einem weiten Klosterhofe, mit Gras und Blumen die Fülle bewachsen und einem mitten hindurchfliessenden Wasser, lustwandelten gewöhnlich die Mönche. Eines Morgens standen sie an dem Wasser und ergötzten sich an Gesprächen und Scherzreden. Während sie viele eitle Worte wechselten, sahen sie ein Schiff daherrudern, worüber sie sich verwunderten und fragten: wer darin sei? Die im Schiffe sagten: sie seien Teufel, führen die Seele des Probstes von Sanct-Gallen

---

[1] A. SS., 29. Apr.

[2] Le Grand d'Aussy, Fabliaux, tom. V.

mit sich, der nach ihrem Willen in Sünden gelebt habe. Da erschraken die Mönche, riefen Maria um Hülfe an und flohen hinweg von dem Bache, damit sie nicht auch ergriffen würden. Die Teufel schrien ihnen aber nach: es sei ihr Glück, dass sie Maria angerufen, sonst wären sie als unordentliche Mönche für ihre unnützen und unzeitigen Reden gewiss ertränkt worden. Damit fuhren die Teufel ihre Strasse; die Mönche aber mässigten ihre Reden und dankten der Mutter Gottes für ihre Rettung.[1]

Auch in geringfügigen Angelegenheiten beschützt Maria die ihr Zugethanen gegen den Teufel.

Ein trefflicher und fleissiger Maler hatte seinen Sinn vor allen unserer lieben Frauen mit Liebe zugewandt und zeigte dies oft in seinen Werken. Einst malte er zum Behängen der Wände einen Umhang, wo in der Reihe der Darstellungen auch Maria und der Teufel erschien. Da bildete er die Himmelskönigin so schön er irgend vermochte, den Teufel dagegen höchst ungestalt. Darob zürnte dieser, trat an den Maler heran und stellte ihn zur Rede: weshalb er sie so lieblich und ihn so hässlich male? Der Maler erschrak, ermannte sich jedoch und schalt ihn: dass er ihn gern noch scheusslicher und sie noch viel schöner gemalt hätte, wenn er es vermöchte. Hierauf hub der Teufel an mit ihm zu toben und wollte ihn vom Gerüste werfen. Der Maler aber rief Maria an: da streckte ihr Bild aus der Leinwand die rechte Hand aus und hielt ihn damit empor. Der Teufel floh hinweg und liess ihn in Frieden.[2]

Es fehlt auch nicht an Beispielen, wo der Teufel durch Maria um seinen Lohn geprellt wird.

Ein Ritter hochgemuth, kühn und milde, versäumte kein Turnei und ward von allen gepriesen, denn er gab den Spielleuten so reichlich, dass sie überall sein Lob verkündeten. So verthat er aber endlich all sein Gut, dass er in tiefe Armuth gerieth und schweres Herzeleid hatte. Da fügte es sich noch, dass ein Gastmahl an ihn kam und die bisher frei-

---

[1] Von der Hagen, Gesammtabenteuer, S. 477, LXXVII.

[2] Aus dem grossen Gedicht von „Unserm Herrn, Unser Frauen und alle Heiligen", Hagen, Gesammtabenteuer, 474, LXXVI.

gebig von ihm bewirtheten Gäste sich wie gewöhnlich einfanden. Er hatte und wusste nicht, was er ihnen bieten sollte und entfloh in einen dichten Wald. Er hatte ein schönes, tugendreiches Weib, das seine Verschwendung ungern sah, lieber den Gottesarmen gab und Marien herzlich diente. Der Teufel neidete ihr deshalb, und als der Mann in der Wildniss umherlief, erschien er ihm als Mensch, jedoch schwarz und auf einem schwarzen Pferde. Der Ritter erschrak, aber auf Befragen klagte er sein Leid. Der Teufel verhiess noch glänzendere Herstellung, wenn ihm dafür nur ein geringes Ding geleistet würde. Der Ritter ging alles ein, und der Teufel wies ihm, wo er einen reichen Hort Silbers und Goldes ausgraben könne; dafür verlangte er nur: dass der Ritter ihm zur bestimmten Zeit und Statt seine Hausfrau bringe. Der Ritter versprach es, fand den Schatz, ging heim und lebte wieder üppig wie zuvor. So verlief das Jahr und die gestellte Frist; da zauderte er nicht, liess zwei Pferde satteln und gebot der Frau, mit ihm zu reiten. Als sie keine Begleitung sah und vernahm wohin es ging, erschrak sie, gehorchte jedoch und befahl sich in Maria's Schutz. Der Weg führte an eine Kapelle: sie sprang ab, lief hinein und betete inbrünstig zur Heiligen Jungfrau. Darüber entschlief sie; Maria aber nahm ihre Gestalt und Kleidung an, trat aus der Kapelle und liess sich zu Pferde von dem Ritter zur verabredeten Stelle führen. Da kam auch der Teufel freudig herbei, entfloh aber eilig, als er die Jungfrau erkannte, und schalt den Ritter, dass er wortbrüchig nicht sein Weib bringe, die ihm durch ihre Tugenden so viel Leid thue; anstatt ihrer bringe er ihm die gewaltige Himmelskönigin. Hierauf verwies diese dem bösen Geiste, dass er die ihr treulich Dienenden so verfolge, und gebot ihm im Namen Jesu Christi alsbald zur Hölle zu fahren und den sie Anrufenden nimmer Leid und Schmach zu thun. Mit Getöse und heulend hub sich der Teufel von hinnen.[1]

Von der Wundermacht Maria's, zu der sich der Sünder

---

[1] Gesammtabenteuer, S. 480, LXXVIII; auch bei Lassberg, III, Nr. LXXXII; andere Beispiele vgl. Gesammtabenteuer, S. 512, LXXXII: „Maria und die Sündenwage"; ibid., S. 519, LXXXIII: „Marienritter und der Teufel"; Lassb. III, Nr. CCVI.

im Gebete wendet, sind die Legenden voll.[1] Schon der blosse Name Maria's übt überhaupt eine unwiderstehliche Zauberkraft, die in der Legende auch gehörig ausgebeutet wird. Unter vielen Beispielen nur das eine, wo ein Staar, der „Ave-Maria" sagen gelernt, aus den Klauen eines Habichts sofort befreit ward, als ihm die Todesangst sein Ave-Maria auspresste.

---

[1] Vgl. A. SS., De St. Dominico, 4. Aug., u. a. v. a. St.

Dritter Abschnitt.

Periode der gerichtlichen Hexenverfolgung.

1. Der Zauberglaube.

Nachdem der Teufelsglaube zur grössten Höhe angeschwollen war und eine Ausdehnung erlangt hatte, um ganz Europa zu überfluten, mündete er im 15. Jahrhundert in den Hexenprocess als gerichtliche Hexenverfolgung. Zwar gab es schon lange vorher Zauberei und Magie, denn der Glaube daran ist so alt als das Menschengeschlecht. Wo der Begriff des Causalzusammenhangs dem Menschen fehlt, sieht er in seiner Umgebung geheimnissvolle Magie, und derjenige, welcher auf magische Weise operirt, ist ihm ein Zauberer. Alle Wirkungen, die sein eigenes Mass der Kraft übersteigen, bekommen die Bedeutung des Magischen, und jede Erkenntniss ausserhalb seines Gesichtskreises wird eine zauberhafte. Was ihm jenseit der Grenze des Natürlichen liegt, erscheint ihm als Wunder oder Zauber, und beide unterscheidet er nach seiner religiösen Anschauung. So mochten die christlichen Kirchenväter die heidnischen Orakel nicht für Wunder erklären, und die Heiden konnten die christlichen Wunder für zauberisch halten. Soldan wird wol Recht haben: „Man könnte sagen, die Zauberei sei das illegitime Wunder, das Wunder die legitime Zauberei; die Legitimität aber ist so relativ, wie die Orthodoxie.“ [1] Diese „Wandelbarkeit der Gesichtspunkte“ hat zu

[1] Hexenproc., S. 1.

allen Zeiten unter den verschiedensten Völkern geherrscht, und die Magie hat nicht nur ihrem Wesen nach verschiedene Aufnahme gefunden, auch die Geltung ihres Namens ist verschieden erklärt worden. Wir übergehen das Schamanenthum, den Fetischismus, die bei Naturstämmen und Völkern der heutigen Welt weit verbreitet sind; wir wollen über den magischen Glauben der Culturvölker des Alterthums nicht wiederholen, was von Mythologen und Symbolikern weitläufig erörtert und in der Geschichte der Magie von Hauber, Horst, Ennemoser und vielen andern verwerthet worden ist; wir erinnern nur an den uns zunächst liegenden Zauberglauben der Griechen und Römer. Aus Homer ist Circe durch ihre Zaubertränke und ihren Zauberstab bekannt[1], und wird in späterer Zeit zur Königin der Zauberinnen. In der Iliade erscheint Agameda so vieler Pharmaka kundig, als die weite Erde trägt.[2] Helena mischt aus ägyptischen Kräutern einen Zaubertrank.[3] Here erhält von Aphrodite einen Zaubergürtel, womit sie den Gemahl fesselt.[4] Wer erinnert sich nicht an die Verwandlungen des Proteus, den sinnbethörenden Gesang der Sirenen, die nekromantischen Scenen der Odysee?[5] Bei Hesiod finden wir Tagwählerei.[6] Lange vor den Perserkriegen findet sich bei den Griechen eine Menge von Zaubervorstellungen und damit zusammenhängenden Gebräuchen. Plato[7] spricht von herumziehenden Leuten, die sich der Zauberkunst rühmen, durch Götterbeschwörungen und Flüche einem Feinde Uebles zuzufügen. Bekanntlich gilt Thessalien für das Land der Zauberei, und thessalische Weiber verstehen mittels Salben den Menschen in ein Thier oder einen Stein zu verwandeln. Hekate, bei Hesiod noch eine Göttin, verwandelt sich später in die grauenvolle Vorsteherin der Unterwelt und des Zauberwesens, die, wo sie gerufen wird, in finsterer Nacht mit Fackel und Schwert, mit Drachenfüssen und

---

[1] Odyss. X, 212 fg.
[2] Il. XI, 740.
[3] Odyss. IV, 220.
[4] Il. XIV, 214.
[5] Vgl. Apollonius Argonaut., III, 1032.
[6] Op. et dies 765 squ.
[7] De republ. II, 7.

Schlangenhaar erscheint, von bellenden Hunden umgeben, von der gespenstischen Empusa begleitet.[1] In Rom sind es vornehmlich die Chaldäer, die als Mathematici, Genethliaci und Magi schon um die Zeit der punischen Kriege auftreten, in der Kaiserzeit in den höchsten Kreisen sich bewegen, da ihnen eine tiefere Erkenntniss der Zukunft aus den Sternen und geheimnissvoller Mächte zugeschrieben wird. Obschon es nicht an Männern fehlte, die solchen Künsten auf den Grund sahen, wie Ennius, Cicero, Seneca, Tacitus; so war doch nicht nur die grosse Menge, sondern selbst hervorragende Köpfe im Glauben an Zauberei befangen. Sulla liess sich von Magiern aus gewissen Zeichen seines Leibes weissagen[2]; Varro wusste geheime Sprüche gegen das Podagra; Julius Cäsar sprach stets vor Besteigung seines Reisewagens eine bestimmte Formel dreimal aus[3]; Vespasian war den Priestern des Serapis zu Alexandrien bei der magischen Heilung eines Blinden behülflich.[4] Rom ist wiederholt als Sammelplatz aller Arten von Zauberei dargestellt worden. Ausser den Etruskern[5], Sabinern sind besonders die Marser verrufen, die wegen ihrer Schlangenbeschwörungen von Circe abstammen sollten.[6] Schon in sehr alter Zeit glaubte man an die Zauberkunst, das Getreide von fremden Aeckern an sich zu locken[7], Regengüsse durch Beschwörungen herbeizuziehen oder zu entfernen.[8] Liebeszauber, Nekromantie, Thierverwandlungen und fast alle Vorstellungen von der Macht der Zauberei erbten die Römer von den Griechen. Durch Zauber erforschte man das Verborgene, gebot dem Monde, beherrschte die Natur überhaupt, heilte, schädigte, tödtete, konnte Liebe und Hass erregen, leibliche und geistige Fähigkeiten lähmen.[9] Dem mittelalterlichen Hexenglauben nähern sich vornehmlich die Vorstellun-

---

[1] Horat. Sat. 8, 32; Lucian. Philopseud. 14.
[2] Vellej. Patercul. II, 32.
[3] Plin. hist. N. XXXVIII, 2.
[4] Tacit. hist. IV, 81; Sueton. vit. Vesp. 7.
[5] Dionys. Halic. I, 24.
[6] Gell. N. A. XVI, 11; Plin. XXVII, 2.
[7] Virgil., Eclog. VIII, 99; Tibull. El. 8. 19.
[8] Seneca Quaest. nat. IV, 7.
[9] Vgl. Ovid Metamorph. VII, 199; Lucan, Pharsal. VI, 452 sequ.

gen von den Strigen, Lamien oder Empusen. Bei Ovid[1] erscheinen die erstern als gefrässige Wesen in Eulengestalt, den Harpyien verwandt, die des Nachts den Kindern das Blut aussaugen und die Eingeweide aufzehren. Auch plötzlich eintretende Kraftlosigkeit bei Erwachsenen wird der Bosheit der Strigen zugeschrieben.[2] Dass diese Strigen nicht als blosse gespenstische Ungethüme, sondern als boshafte Zauberinnen zu fassen seien, hat Soldan[3] bereits dargethan. Sie saugen die menschlichen Körper aus, entweder zum Liebeszauber für andere, oder zur eigenen Ernährung. Den Strigen ähnliche Wesen sind die Lamien oder Empusen. Die Empusa erscheint bald einzeln, im Geleite der Hecate, bald als ganze Gattung. Strigen, Lamien, Empusen theilen die Verwandlungsfähigkeit, das Ausgehen auf Liebesabenteuer, die Gier nach dem Blute und den Eingeweiden der Menschen. Die Abweichungen in ihrer Schilderung kommen wol nur auf Rechnung des Zeitalters, der Oertlichkeit oder der Phantasie des einzelnen Dichters.

Die Zaubermittel, deren man sich bediente, waren so verschieden als zahlreich, vor allen: carmen, incantatio, deprecatio, also das Wort[4], das gesungen, gemurmelt oder geschrieben Zauber und Gegenzauber bewirkte, und zwar Schnee, Regen und Sonnenschein.[5] Fremdartige Wörter, namentlich ägyptische, babylonische, hebräische, hatten bestimmte Wirkungen, Zettel und Bleche mit gewissen Buchstaben dienten als Amulete, „Arse vorse“ an die Thüre geschrieben, schützte vor Feuersgefahr, „Huat hanat huat ista pista sista domiabo damnaustra“ wird von Cato gegen Verrenkungen empfohlen[6], und andere Formeln sollen andere Uebel heilen. Aus allen drei Reichen der Natur gebrauchte man magische Heilmittel. Die Bezauberung durch das böse Auge ward gefürchtet, und selbst Cicero soll den Blick der mit doppelter Pupille begabten Weiber für schädlich gehalten

---

[1] Fasti VI, 131. 170.
[2] Petron. 134.
[3] S. 45 fg.
[4] Plin. H. N. XVIII, 2.
[5] Tibull. I, 2. 45; Virgil. Eclog. VIII, 64.
[6] R. R. cap. 160.

haben.[1] Besonders häufig wird der Liebeszauber von den Dichtern erwähnt.[2] Der Geliebten wächsernes Bild am Feuer geschmolzen zwingt diese zur Gegenliebe; in gleicher Absicht werden Puppen von Wolle oder Thon gebraucht; Venusknoten werden aus farbiger Wolle geschlungen u. dgl. m. Der Tod eines Feindes erfolgt, wenn sein Bildniss oder Name auf einer Platte durchbohrt wird[3]; oder es wird ihm hierdurch die männliche Kraft entzogen.[4] Die spätere römische Zeit glaubte an die Macht eines Spiritus familiaris oder paredros[5], mittels dessen man die Zukunft erforschen und den Gegner mannichfach schädigen könne. Aus der vorchristlichen Zeit finden sich daher Strafbestimmungen gegen Zauberei, die als Gesetze oder polizeiliche Massregeln jedoch nur den Schaden, der durch Zauberei bewirkt wird, im Auge haben, und demnach zum Schutze der Person oder des Eigenthums erlassen sind.[6] Indess wurden die Magier und ihre Künste bald verfolgt, bald begünstigt, je nach den persönlichen und politischen Verhältnissen, und in der spätern Zeit hatte die Magie unter den Kaisern mehr Freunde als Feinde.

Wenn wir erinnern, dass die orientalische Dämonologie durch das Judenthum und die Kirchenlehre in das Christenthum hineingezogen worden, dass ferner die dämonischen Elemente, welche die zum Christenthum bekehrten Heidenvölker von ihren heimatlichen Religionsanschauungen mitgebracht, mit der Kirchenlehre sich amalgamirt hatten, und wenn wir das römische Zauberwesen, welches sich auf römischem Boden vorfand, hinzusummiren; so sollte man glauben: der Stoff war überreich, von dem sich das mittelalterliche Hexenwesen nähren konnte. Die christlichen Kirchenlehrer stürzten Freya's Altar, deren Dienst in gewissen Nächten, besonders der Walpurgisnacht stattfand, um den Saturnalien des Teufels und seiner Verbündeten Platz zu machen, und die

---

[1] Plin. H. N. VII, 2; Gell. N. A. IX, 4; Virg. Eclog. III, 163.

[2] Horat. Sat. I, 8; Epod. V, XVII; Virg. Eclog. VIII; Theocrit. Id. II; Ovid Heroid. VI; Amor. I, 8; Tibull. 1, 2, 8; Propert. III, 5; Lucan. VI, 460.

[3] Tacit. Annal. II, 69.

[4] Ovid Amor. III, 7. 29.

[5] Justin. Apol. II; Tertull. Apologet. 23; Irenäus I, 24.

[6] Seneca Quaest. nat. IV, 7; Plin. H. N. XV. III. XXVIII, 2; Institut. IV, Tit. XVIII, 5.

Priesterinnen, die Bewahrerinnen magischer Kräfte, erschienen im Bunde mit dem Teufel als Hexen.

Die Controverse zwischen J. Grimm, der die Zauberweiber und ihre Nachtfahrten aus dem germanischen Alterthum ableitet[1], und Soldan, nach dessen Behauptung sie auf classischem Boden fussen[2], wird kaum zu schlichten sein, und zwar nicht nur wegen der Aehnlichkeit der Züge auf beiden Seiten, sondern auch, weil die Scheidelinie durch das Hinundherfluten der Erinnerungen aus beiden Welten, der germanischen und altclassischen, ins Schwanken gebracht und, von den Wellen überspült, kaum zu erkennen sein dürfte.

Der innige Zusammenhang des deutschen Lebens mit dem römischen Alterthum durch die Traditionen des römischen Kaiserreichs, durch das römische Recht, die lateinische Sprache, welche in die deutsche Bildung hineinragen, steht ausser Zweifel, und es bedarf zum Beweise kaum der Wiederanführung vieler Ackergeräthschaften, des Weizens, der Gerste, vieler Obstsorten, des Weins, der Gartenblumen, der Fabrikation vieler Stoffe und anderer Dinge, die Freytag in seinen „Bildern deutscher Vergangenheit“ als Momente erwähnt, welche von den Deutschen aufgenommen und zu eigen gemacht worden sind. Dies sind Thatsachen ausser allem Zweifel. Handelt es sich aber um die Scheidung der altclassischen und germanischen Elemente in den Vorstellungen von den Hexen und ihrem Meister, so wird man bemerken, dass die christlichen Kirchenlehrer der ersten christlichen Jahrhunderte das Hexenwesen mehr unter dem Gesichtspunkte des classischen Alterthums betrachteten, daher auch auf dem Concil zu Ancyra bei der Verwerfung des Hexenwesens von der Diana die Rede war. Mag die Jahreszahl 314, wo das Concil gehalten worden, auch fraglich sein, so ist doch die Abfassung des darauf bezüglichen Kanons[3] auf römischem Boden gewiss. In der Volksmasse, namentlich dem germanischen Stamme, wurden die analogen heimatlichen, heidnischen Vorstellungen hervorgerufen und die germanischen Züge, die wie auf einem Palimpsest hervortraten, erscheinen nun mit den gleichartigen römischen Zügen

[1] D. Myth. Cap. von der Zauberei.

[2] S. 71 fg.

[3] Decret. XIX, 5.

so eng verschlungen, dass sie sich fast decken, daher die erste Schrift von der zweiten kaum zu unterscheiden sein dürfte.

Bei der massenhaften Literatur über Hexenprocesse, wo die Massregeln der Kirche und des Staats dagegen gewöhnlich ausführlich erörtert sind, können diese der Wiederholung hier entbehren. Zu bemerken ist nur, dass die Gesetze und Decrete gegen das Hexenwesen in jenen Zeiten ebenso fruchtlos blieben, wie die gegen den teuflischen Aberglauben, und zwar aus demselben Grunde, weil die kirchlichen und staatlichen Organe den Glauben an die Realität des Hexenwesens mit dem Volke theilten und die daran Betheiligten verfolgten, um mit ihnen die Hexerei selbst zu vernichten.

Da wir die Periode der Hexenprocesse vom 15. Jahrhundert datiren, ist die Streitfrage über den Anfang derselben nicht zu umgehen.

Wir haben gesehen, dass der Glaube an Hexerei nicht erst der christlichen Periode eigen, und ebenso ist es Thatsache, dass der Hexenprocess nicht erst durch die Bulle Innocenz' VIII. erfunden worden ist, da alles Material dazu schon lange vor dieser aufgehäuft vorliegt. Soldan und andere haben strafrechtliche Vorkehrungen in dieser Beziehung vor dem 13. Jahrhundert angeführt, wonach Zauberei mit körperlicher Züchtigung, mit Vermögens- und Lebensstrafe belegt worden ist. Wir erinnern an die Vorgänge in „dem Pelopidenhause der Merovinger", wo infolge des Todes der Söhne Fredegund's ein Weib, das ihn durch Zauberkünste herbeigeführt haben soll, gefoltert und lebendig verbrannt wird[1], und aus demselben Grunde der Majordomus Mummolus durch die erlittene Folter das Leben einbüsst.[2] Soldan, der noch mehrere Fälle aufzählt[3], macht die richtige Bemerkung: dass schon die Verschiedenheit in den Bestrafungen der Zauberei: Erdolchen, Verbrennen, Rädern, Enthaupten, mehr auf die Laune der Machthaber als auf gesetzliche Bestimmungen hindeute. Karl der Grosse verordnet in einem seiner Capitularien[4]: „Wenn jemand vom Teufel verblendet nach Art der Heiden glaubt,

---

[1] Greg. Tur. hist. Franc. V, 40.
[2] Ibid., VI, 35.
[3] S. 91.
[4] Capitul. de partib. Sax.

dass ein Mann oder eine Frau eine Striga sei und einen Menschen aufzehre, und deshalb ihn oder sie verbrennt, und das Fleisch desselben oder derselben zum Aufessen hingibt, so soll er des Todes sterben." — Anderwärts befiehlt er: dass die Zauberer jeder Art verhaftet, belehrt und gebessert, wenn sie hartnäckig sind, mit Gefängniss, aber nicht am Leben bestraft werden sollen.[1] In den nächsten vier Jahrhunderten fehlen die Hinrichtungen, wenigstens in Deutschland, fast gänzlich, denn die einzelnen beglaubigten Beispiele sind als keine eigentlich gerichtlichen Handlungen zu betrachten.

2. Vorläufer der Hexenprocesse.

Da keine geschichtliche Periode von der vorhergehenden mit scharfer Linie sich plötzlich abtrennt, weil die Zukunft in der Gegenwart vorbereitet wird, so hat auch die Periode der Hexenprocesse ihre Vorläufer, die ihr gleich Plänklern vorangehen. Aus den Jahren 1230—40 ist nach einer Bulle Gregor's IX. ein grosser Process aus der Gegend von Trier bekannt; der Process gegen die Templer von 1309—13, der mit Verbrennen der Ordensmitglieder endete, wird gewöhnlich hierher gerechnet, so auch der grosse Process zu Arras, wo Peter Boussard die Leute der Waldenserei und des Manichäismus beschuldigte und eine grosse Anzahl im Jahre 1439 dem Scheiterhaufen überlieferte. Diese Fälle sind als Vorläufer unserer Hexenperiode und somit auch der Bulle Innocenz' des VIII. zu betrachten; es ist aber zu bemerken, dass bei ihnen in der Anklage die Ketzerei mehr oder weniger im Vordergrund steht, dass sie nicht das specifische Hexenwesen der spätern Zeit repräsentiren. Das specifische Hexenwesen der eigentlichen Periode der Hexenprocesse beruht nicht mehr blos auf der Abweichung von Glaubens- und Lehrsätzen der Kirche, sondern, wie aus der Bulle Innocenz' VIII. und dem Hexenhammer ersichtlich ist, lautet die Anklage vornehmlich auf: Bündniss mit dem Teufel und vertrautesten Umgang mit demselben. Es ist nicht mehr das

[1] Capitul. ecclesiast. v. 709; Decret. synodale v. 799.

apologetische Interesse und die dogmatische Autorität, welche die Kirche gegenüber der Ketzerei in Polemik und Verfolgung zu wahren sucht; in der Periode der eigentlichen Hexenprocesse stellt sich die Kirche als Macht der Macht des Teufels gegenüber und sucht diejenigen zu vernichten, welche mit letzterm im Bunde stehen und kraft dieses Hexerei ausüben. In der Hexenperiode misst sich die Macht der Kirche mit der des Teufels, wie sie sich einst im Streite mit den Hohenstaufen mit der staatlichen Macht gemessen hatte. Die Kirche bewegt sich der Hexerei gegenüber in dem Widerspruche: dass sie einerseits den teuflischen Aberglauben an dessen Anhängern ausrotten will, d. h. die Anerkennung der Macht des Teufels zu vertilgen, als nichtig darzustellen sucht; sie aber andererseits doch wieder selbst als Macht anerkennt, indem sie es nöthig findet, ihre eigene Macht dagegen einzusetzen, um jene nicht wachsen zu lassen. Im Kampfe mit den Hohenstaufen hatte der Kirche eine wirkliche Macht entgegengestanden; diese Kaiser waren zwar nicht im vollen Siege untergegangen, aber auf ihren Fall folgte bekanntlich das Exil der Päpste in Avignon, die öffentliche Meinung neigte sich auf die Seite der Staatsmacht, und das Bewusstsein der Zeit ward vom Bedürfniss nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern immer mehr erfüllt. In der Periode der gerichtlichen Hexenverfolgung entwickelt die Kirche ihre Macht gegen die vorgestellte Macht des Teufels, und bei einem Rückblick auf die Entstehung und Ausbildung dieser Vorstellung müssen wir wahrnehmen, dass die Kirche dabei dem heidnischen Kronos gleich verfährt, der seine eigenen Kinder verschlingt; dass sie den realen Boden verloren hat und den Kampf mit einem abstract spiritualistischen Gebilde führt, wobei freilich die Unglücklichen, die in Flammen aufgehen müssen, an der Materie tödlich getroffen werden.

Es muss auffallen, dass die gerichtliche Verfolgung der Hexen von einer bestimmten Zeit an, nämlich vom Ausgange des 15. Jahrhunderts, in progressiver Weise zunimmt; ja zu einer Art Wuth sich steigert, daher man füglich von einer Periode der Hexenprocesse sprechen darf. Ein kurzer chronologischer Ueberblick des Hexenwesens und Verlaufs der Hexenprocesse wird vielleicht den Beweis liefern.

Die Ineinandersetzung der Ketzerei und Hexerei im Sinne

des Teufelsdienstes ist schon mehrere Jahrhunderte vor der eigentlichen Hexenperiode aus den Gerüchten über die Katharer bemerklich. Sie werden des Umgangs mit dem Teufel und damit verbundener abscheulicher Handlungen beschuldigt. Wir erwähnen nur die Schilderung der Katharerversammlung bei Alanus Nyssel, wo die Ceremonie des Kniebeugens als Adoration in den Untersuchungsacten oft erwähnt und dahin entstellt ist: in den katharischen Versammlungen erscheine der Teufel in Gestalt eines Katers, um einen ekelhaften Huldigungskuss in Empfang zu nehmen, worauf schändliche Wollust geübt werde.[1] Dieser Alanus von Nyssel ist nach Soldan der erste, der von einem dem Teufel dargebrachten Huldigungskusse spricht, den er den Katharern aufbürdet, wobei er zugleich, wie schon erwähnt, seinen etymologischen Scharfsinn wetzt.

Papst Gregor IX. hatte durch eine Bulle dem Ketzermeister Konrad von Marburg schrankenlose Gewalt verliehen, auch alle der Hexerei Verdächtigen vor sein Gericht zu ziehen, und wenn er sie schuldig finde, zum Scheiterhaufen zu führen. Die Verfolgungswuth Konrad's versetzte hierauf Ketzerei und Teufelsbündniss gleichsam praktisch ineinander. „Wer ihm in die Hände fiel", schreibt der Erzbischof von Mainz an den Papst, „dem blieb nur die Wahl, entweder freiwillig zu bekennen und dadurch sich das Leben zu retten, oder seine Unschuld zu beschwören und unmittelbar darauf verbrannt zu werden. Jedem falschen Zeugen ward geglaubt, rechtliche Vertheidigung war Niemand gestattet, auch dem Vornehmsten nicht; der Angeklagte musste gestehen, dass er ein Ketzer sei, eine Kröte berührt, einen blassen Mann oder sonst ein Ungeheuer geküsst habe. Darum liessen sich viele Katholische lieber um ihres Leugnens willen unschuldig verbrennen, als dass sie so schändliche Verbrechen, deren sie sich nicht bewusst waren, auf sich genommen hätten. Die Schwächern logen, um mit dem Leben davon zu kommen, auf sich selbst und jeden beliebigen anderen, besonders Vornehme, deren Namen ihnen Konrad als verdächtig suggerirte. So gab der

---

[1] Alani ab Insulis insignis theologi opus adv. haeret. et Valdens. qui postea Albigens. dicti etc., bei Soldan, 130.

Bruder den Bruder, die Frau den Mann, der Knecht den Herrn an; viele gaben den Geistlichen Geld, um Mittel zu erfahren, wie man sich entziehen könne, und es entstand auf diese Weise eine unerhörte Verwirrung".[1]

Die Vorstellung vom Teufelsbund, deren Entstehung wir gesehen haben, wovon der Grundzug von einem Pactum und einem Homagium, als eine dem Satan persönlich dargebrachte Huldigung auch in der Versuchungsgeschichte enthalten ist, gewinnt nun immer mehr Breite und Vordergrund. Die christliche Kirchenlehre sprach auch schon von einem alten und neuen Bund des Menschen mit Gott und von Mysterien dieses Bundes, und diese Vorstellungen wurden nun auf die Kirche übertragen. An die herrschende Anschauung von der Gegensätzlichkeit zwischen Kirche und Teufel knüpfte sich die Vorstellung von einem Bündnisse der von der Kirche Abgefallenen, also der Ketzer als Verbündeter mit dem Teufel. Diese Vorstellung fand in dem Zeitraume, wo das Corporationswesen auf fast alle Verhältnisse angewandt ward, einen fruchtbaren Boden. Im Sinne des Feudalwesens wurde jeder durch das Homagium, den Kuss dem Teufel dargebracht, als dessen Vasall betrachtet. Ein Schritt weiter, und die Unzucht, Incest u. dgl., deren die Ketzer beschuldigt worden, verwandelte sich in fleischlichen Umgang mit dem Teufel selbst. Präliminarien dazu fanden sich nicht nur in dem Liebesverkehr der himmlischen und Halbgötter mit Menschen im classischen Alterthum, auch die Pseudepigraphen der Juden, namentlich das Buch Henoch, sprechen vom Umgang der Geister mit den Menschen, und die Kirchenväter Justin, Lactanz u. a. deuten die Stelle 1 Mos. 6, 1 fg. auf eine Vermischung der Dämonen mit den Töchtern der Menschen. Da nach der uns bekannten Herabdrückungsmethode die heidnischen mythologischen Wesen zu Dämonen umgedeutet wurden, konnten die in den Bibelübersetzungen gebrauchten Namen: Lamien, Sirenen, Faune u. dgl., auch specielle Anwendung finden. So verweist Augustin die Faune, Sylvane und gallischen Dusii, die solchen Verkehr treiben.[2] Die Vorstellung von dem Um-

---

[1] Alberici Monachi Chron. ad a. 1233.
[2] De civ. D. XV, 22 squ.

gang der Drachen in Menschengestalt mit Weibern war aus dem Oriente bekannt. Es kann also nicht befremden, wenn im 13. Jahrhundert manche Buhlgeschichten mit Dämonen im Schwange waren. Bei der bekannten Allgestaltigkeit des Teufels musste der Glaube an dessen Verwandlung in einen Incubus oder Succubus, je nach Gelegenheit[1], allgemein verbreitet werden, und im Zusammenhange mit der Vorstellung vom Teufelsbündniss trat auch die von dem fleischlichen Umgang mit ihm beim Hexenwesen in den Vordergrund.

Als erstes Beispiel der Verurtheilung auf Grund solcher Anklage gilt das schon erwähnte grosse Auto da Fé im Jahre 1275 zu Toulouse, wo unter den lebendig Verbrannten auch die 56jährige Angela, Herrin von Labarethe, dieses Verbrechens beschuldigt worden. Ueberhaupt kommen im 13. Jahrhundert schon einzelne eigentliche Hexenprocesse vor.[2] Im 14. Jahrhundert werden die Verurtheilungen wegen Hexerei häufiger, und Soldan's Vermuthung[3], dass die persönliche Furcht Johann XXII. vor dem zauberischen Unwesen daran theilhaben dürfte, erscheint nicht unmöglich. Im Jahre 1320 ertheilte er dem Inquisitor ausdrücklich die Vollmacht zur eifrigen Verfolgung derjenigen, welche den Dämonen opfern, den Huldigungsact abstatten, eine Verschreibung geben u. dgl.[4] In Carcassonne wurden von 1320—50 schon über 400 wegen Hexerei verurtheilt, wovon mehr als die Hälfte den Tod erlitt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert erschien das „Directorium Inquisitorum von Nicol. Eymericus" (von 1356—93 Generalinquisitor) als systematische Unterweisung für Ketzerrichter, worin alle Zauberkünste aufgenommen sind, die als ketzerisch gelten oder nach Ketzerei schmecken. Im Jahre 1404 trat die Synode von Langres dem Hexenwesen insofern entgegen, als sie bei Fällen, wo sie Betrügereien annahm, Belehrung und Disciplin vorschrieb.

Während das Uebel in Frankreich abzunehmen schien, regte es sich in Deutschland. Um die Zeit des Basler Con-

---

[1] Thom. v. Aqu. Comment. ad Jes. 40.
[2] Vgl. Soldan, 147.
[3] S. 181.
[4] Vgl. die Bulle bei Soldan, 182.

cils suchte der Dominicaner Joannes Nider durch seinen „Formicarius“[1] die Deutschen über die Geheimnisse des Hexenwesens systematisch zu belehren und die der Zauberei Beflissenen als Sekte mit schändlichem Cultus darzustellen. Sie verleugnen die christliche Religion und die Taufe, treten das Kreuz, schliessen ein Pactum mit dem Teufel, leisten diesem den Huldigungsact, halten Versammlungen, in welchen der Teufel in Menschengestalt erscheint, machen Luftfahrten, Hagel und Blitz, locken das Getreide an, erregen Hass und unkeusche Liebe, hindern die Conception bei Menschen und Thieren, verwandeln sich in Thiergestalten, wozu sie sich einer Salbe aus den Leichen umgebrachter Kinder bedienen, tödten die Frucht im Mutterleibe; die Existenz der Incuben und Succuben wird aus Thomas von Aquino bewiesen, u. dgl. m.

Im Jahre 1446 werden einige Frauen wegen Hexerei in Heidelberg verbrannt und fallen noch andere Opfer.[2]

Wilhelm von Edelin, Prior von St.-Germain, der gegen die Wirklichkeit der Hexenfahrten gepredigt, muss am 12. September 1453 in der bischöflichen Kapelle zu Evreux vor dem geistlichen Gerichte Abbitte thun und bekennen, dass er selbst mit andern wirklich dem Satan seine Verehrung dargebracht, den Glauben an das Kreuz verleugnet und im Auftrage des Teufels zur Mehrung des satanischen Reichs gepredigt habe, dass die Hexerei ein Ding der Einbildung sei.[3]

Im Jahre 1458 erschien: „Flagellum haereticorum fascinariorum, autore J. Nicolao Jaquerio ordin. fr. praedicatorum et olim haereticae pravitatis Inquisitore“, worin die Realität der Hexerei aus Scholastikern, Legenden der Heiligen und Bekenntnissen bewiesen und hiermit das System derselben nach allen ihren Zweigen abgeschlossen wird. Die Grundzüge sind folgende. Die Handlungen und Zusammenkünfte dieser Zaubersekte (haeresis et sectae fascinariorum) sind nicht Täuschungen der Phantasie, sondern verwerfliche, wirkliche und leibliche Handlungen Wachender. Es ist ein

---

[1] Fr. Joan. Nider (gest. 1440) Suevi ordin. praedicat. s. theolog. profess. et hereticae pestis inquisitoris, liber insignis de maleficiis et eorum deceptionibus.

[2] Soldan 198.

[3] Raynald ad ann. 1451.

feiner Kunstgriff des Teufels, den Glauben zu verbreiten, als gehörten die Hexenfahrten nur ins Reich der Träume. In der Sekte oder Synagoge dieser Zauberer erscheinen nicht blos Weiber, sondern auch Männer, und was noch schlimmer ist, sogar Geistliche und Mönche, die dastehen und mit den sinnlich wahrnehmbar in mancherlei Gestalt erscheinenden Dämonen reden, sich von denselben mit eigenen Namen benennen lassen, unter Verleugnung Gottes, des katholischen Glaubens und seiner Mysterien. Dafür versprechen die Dämonen Schutz und Hülfe, erscheinen auf den Ruf der Zauberer auch ausser der Synagoge, um ihre Wünsche zu erfüllen, geben ihnen „Veneficien“ und Stoffe, um Zaubereien zu vollbringen. Dies Verhältniss beruht auf einem wirklichen Vertrage mit den Dämonen. Diese bezwingt nur die göttliche Kraft, wie sie dem Diener der Kirche verliehen ist. Die Zauberer bewirken Krankheiten, Wahnsinn, Tod von Menschen und Thieren, Unglück im ehelichen Leben, Verderben der Feldfrüchte und anderer Güter. In den Versammlungen, die meist am Donnerstag stattfinden, wird das Kreuz bespien und getreten, besonders zur Osterzeit, eine geweihte Hostie geschändet und dem Teufel geopfert, fleischliche Vermischung mit den bösen Geistern vollzogen. Keiner darf das Zeichen des Kreuzes machen, sonst verschwindet im Augenblicke die ganze Gesellschaft, woraus ein Beweis für die Vortrefflichkeit des den Dämonen so verhassten katholischen Glaubens genommen wird. Jedem Zauberer wird ein unvertilgbares Zeichen, das signum diabolicum, aufgedrückt. Dem Einwande, dass ein beim Hexensabbat Anwesender nicht mit Gewissheit behaupten könne, diese oder jene Person daselbst gesehen zu haben, da der Teufel auch ein Trugbild in Gestalt jener Person habe erscheinen lassen können, begegnet Jaquier durch folgende Anweisung: „Sagt der von Mitschuldigen Angeklagte, der Teufel habe nur sein Scheinbild vorgeführt, so antworte man ihm: dass der Teufel dies nicht ohne Erlaubniss Gottes habe thun können. Behauptet der Angeklagte weiter, dass Gott diese Erlaubniss gegeben habe, so erwidere man ihm, dass der Behauptende deshalb dem Richter genügende Beweise beizubringen habe; thut er dies nicht, so ist ihm kein Glaube beizumessen, weil er nicht dem Rathe Gottes beigewohnt hat. Denn so wie der Procurator des Glaubens die

Maleficien zu beweisen hat, die er dem Angeklagten zu Last legt, so liegt auch dem Angeklagten der Beweis dessen ob, was er zu seiner Vertheidigung anführt.“ Aus der Aussage von Zeugen, dass sie in einer Versammlung zwar die Hexen, aber nicht die Dämonen gesehen haben, wird das Dasein der letztern so gefolgert: weil der Teufel machen könne, dass er von dem einen gesehen werde, von dem andern nicht. Schliesslich behauptet Jaquier, dass die Zauberer, auch wenn sie bereuen, nicht wieder in den Schos der Kirche aufzunehmen, sondern dem weltlichen Gerichte zu überliefern seien, da bei ihnen alles aus bösem Willen, nicht aus Irrthum hervorgehe, und sowol ihre abscheuliche Ketzerei an sich als die damit verbundenen Verbrechen: Mord, Sodomie, Apostasie und Idololatrie, die strengste Strafe verlangen. Ja selbst wenn man die Realität des Hexenwesens als unerweislich betrachten wollte, machen sich die Mitglieder der Zaubersekte dennoch der Ketzerei schuldig, sofern sie im wachen Zustande thun, was ihnen der Satan im Traume befohlen hat, z. B. die göttlichen Mysterien nicht zu verehren, was ihnen begegnet ist, nicht zu beichten, u. dgl. m.

Im Jahre 1459 erschien: „Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos aliosque Christianae fidei inimicos“ von Alphonsus de Spina, dessen fünftes Buch von der Dämonologie und Zauberei handelt. Er variirt das Thema von den Hexen, Incuben und Succuben auf seine eigenthümliche Weise, erklärt die Hexenfahrt für eine teuflische Verblendung, bringt aber im ganzen ebenso wenig Neues als die nachfolgenden Schriftsteller.

In demselben Jahre ward auf Veranlassung des Dominicaners und Inquisitors zu Arras, Pierre le Broussard, ein Weib inquirirt, das unter der Folter gestand, auf der Waldenserei (vauderie, so nannte man die Hexerei) gewesen zu sein und verschiedene Personen gesehen zu haben, welche auch eingezogen und gefoltert wurden. Sie wurden des Verbrechens beschuldigt: dass sie auf gesalbten Stöcken zur Vauderie ritten, daselbst speisten, dem als Bock, Hund, Affe oder Mensch erscheinenden Teufel durch den bekannten obscönen Kuss und durch Opfer huldigten, ihn anbeteten, ihm ihre Seelen ergäben, das Kreuz träten, darauf spien, Gott und Christum verhöhnten, nach der Mahlzeit untereinander und mit dem Teufel, der bald die Gestalt eines Mannes, bald die eines Weibes an-

nehme, abscheulichste Unzucht trieben. Dass, wie der Inquisitor hinzufügte, die zum Fliegen dienende Salbe aus einer mit geweihten Hostien gefütterten Kröte, den gepulverten Knochen eines Gehenkten, dem Blute kleiner Kinder und einigen Kräutern bereitet sei. Der Teufel predige in den Versammlungen, verbiete die Messe zu hören, zu beichten, sich mit Weihwasser zu besprengen, u. dgl. Als nach gefälltem Urtheile die Angeklagten, die vor der versammelten Volksmenge auf einem hohen Gerüste standen, mit Mützen auf dem Kopfe, worauf die Teufelsanbetung gemalt war, dem weltlichen Arme übergeben, ihre Liegenschaften confiscirt wurden, ihr bewegliches Gut dem Bischof zugesprochen ward: schrien zwar die Verurtheilten, dass sie betrogen worden, indem man ihnen, wenn sie bekenneten, eine Pilgerfahrt, wenn sie leugneten, den Tod in Aussicht gestellt habe, dass sie durch die Folter gezwungen worden seien; allein trotz den Betheuerungen ihrer Unschuld, dass sie weder an der Vauderie theilgenommen hätten, noch wüssten, was das wäre, mussten doch sechs im Jahre 1460 auf dem Scheiterhaufen sterben.[1] Dieser Hinrichtung zu Arras folgte in demselben Jahre eine zweite und dann noch andere infolge der Anklage auf Waldenserei.

Das Hexenwesen, das bisher vornehmlich in Frankreich und den angrenzenden Ländern sich gezeigt hatte, sollte den Inquisitoren bald auch in Deutschland Beschäftigung geben. Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts waren Heinrich Institoris (Krämer) für Oberdeutschland und Jakob Sprenger für die Rheingegenden zu Ketzerinquisitoren bestellt worden, die „ihr Geschäft", wie Soldan sich ausdrückt[2], „vorerst durch Verfolgung des Hexenwesens zu popularisiren" gedachten. Nachdem sie aber nicht nur hinsichtlich ihrer richterlichen Competenz, sondern, wie sie selbst gestehen[3] und in der Bulle darauf hingedeutet wird, auch in Bezug auf den Gegenstand Widerstand gefunden, wandten sie sich an den Papst Innocenz VIII., der durch seine Bulle „Summis desiderantes" vom 5. December 1484 nicht nur

[1] Vgl. Sold., 206.
[2] S. 212.
[3] Mall. malef., p. 3, 225 u. a. ed. Francof. v. 1588.

dieser Verlegenheit abhalf, sondern der Lehre vom Hexenwesen überhaupt auch die endgültige päpstliche Sanction verlieh. Dieses Actenstück ist zwar nicht als die Quelle des ganzen Hexenwesens zu betrachten, was nach dem Vorgange Schwager's [1] öfter behauptet worden; es ist aber epochemachend in der Geschichte der Hexenprocesse durch den gewaltigen Vorschub, welchen es ihnen geleistet hat.

Wortlaut der Bulle: „Innocentius, Episcopus, servus servorum Dei. Ad futuram rei memoriam. Summis desiderantes affectibus, prout pastoralis sollicitudinis cura requirit, ut fides catholica nostris potissime temporibus ubique augeatur et floreat, ac omnis haeretica pravitas de finibus fidelium procul pellatur, ea libenter declaramus, ac etiam de novo concedimus, per quae hujusmodi pium desiderium nostrum votivum sortiatur effectum, cunctisque propter ea per nostrae operationis ministerium quasi per providi operatoris sarculum erroribus extirpatis ejusque fidei zelus et observantia in ipsorum corda fidelium fortius imprimatur. Sane nuper ad nostrum non sine ingenti molestia pervenit auditum, quod in nonnullis partibus Alemaniae superioris, nec non in Moguntinen., Colonien., Treveren., Saltzburgen. et Bremen. provinciis, civitatibus, terris, locis et dioecesibus complures utriusque Sexus personae, propriae salutis immemores et a fide catholica deviantes, cum daemonibus incubis et succubis abuti, ac suis incantationibus, carminibus et conjurationibus aliisque infandis superstitiis et sortilegiis, excessibus, criminibus et delictis mulierum partus, animalium foetus, terrae fruges, vinearum uvas et arborum fructus, nec non homines, mulieres, pecora, pecudes, et alia diversorum generum animalia, vineas quoque, pomeria, prata, pascua, blada, frumenta et alia terrae legumina, perire, suffocari et extingui facere, et procurare, ipsosque homines, mulieres, jumenta, pecora, pecudes et animalia diris tam intrinsecis quam extrinsecis doloribus et tormentis afficere et excruciare, ac eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant, impedire. Fidem praeterea ipsam quam in sacri susceptione baptismi susceperunt ore sacrilego abnegare. Aliaque quam plurima nefanda excessus et crimina,

[1] Versuch einer Gesch. der Hexenprocesse, I, 39.

instigante humani generis inimico, committere et perpetrare non verentur, in animarum suarum periculum, divinae majestatis offensam ac perniciosum exemplum ac scandalum plurimorum. Quodque licet dilecti filii Henricus Institoris, in praedictis partibus Alemaniae superioris, in quibus etiam provinciae, civitates, terrae, dioeces., et alia loca hujusmodi comprehensa fore censetur, nec non Jacobus Sprenger per certas partes lineae Rheni, ordinis praedicatorum et theologiae professores, haereticae pravitatis inquisitores per literas Apostolicas deputati fuerunt, prout adhuc existunt, tamen nonnulli clerici et laici illarum partium, quaerentes plura sapere, quam oporteat, pro eo, quod in literis deputationis hujusmodi provinciae, civitates, dioeces., terrae et alia loca praedicta, illarumque personae ac excessus hujusmodi nominatim et specifice expressa non fuerunt, illa sub iisdem partibus minime contineri et propterea praefatis inquisitoribus in provinciis, civitatibus, dioeces., terris, et locis praedictis hujusmodi inquisitionis officium exequi non licere et ad personarum earundem super excessibus et criminibus ante dictis punitionem, incarcerationem et correctionem admitti non debere, pertinaciter asserere non erubescunt. Propter quod in provinciis, civitatibus, dioeces. terris et locis praedictis excessus et crimina hujusmodi non sine animarum evidenti jactura et aeternae salutis dispendio remanent impunita. Nos igitur impedimenta quaelibet quae per ipsorum inquisitorum officii executio quomodo libet retardari posset, de medio submovere, et ne labes haereticae pravitatis aliorumque excessuum hujusmodi, in perniciem aliorum innocentum sua venena diffundat, opportunis remediis, prout nostro incumbit officio, providere valentes, fidei zelo ad hoc maxime nos impellente, ne propterea contingat, provincias, civitates, dioeces., terras et loca praedicta sub eisdem partibus Alemaniae superioris, debito inquisitionis officio carere, eisdem inquisitoribus in illis officium inquisitionis hujusmodi exequi licere, et ad personarum earundem super excessibus et criminibus praedictis correctionem, incarcerationem et punitionem admitti debere, perinde in omnibus et per omnia, ac si in literis praedictis provinciae, civitates, dioeces., terrae et loca ac personae et excessus hujusmodi nominatim et specifice expressa forent, autoritate Apostolica tenore praesentium statuimus. Proque potiori cautela literas

et deputationem praedictas ad provincias, civitates, dioces., terras et loca, nec non personas et crimina hujusmodi extendentes, praefatis inquisitoribus, quod ipsi et alter eorum, accersito secum dilecto filio Joanne Gremper, clerico Constantien. magistro in artibus, eorum moderno seu quovis alio Notario publico, per ipsos et quemlibet eorum pro tempore deputando, in provinciis, civitatibus, dioces., terris et locis praedictis contra quascunque personas, cujuscunque conditionis et praeeminentiae fuerint, hujusmodi inquisitionis officium exequi, ipsasque personas, quas in praemissis culpabiles reperierint, juxta earum demerita corrigere, incarcerare, punire et mulctare. Nec non in singulis provinciarum hujusmodi parochialibus Ecclesiis, verbum Dei fideli populo, quotiens expedierit, ac eis visum fuerit, proponere et praedicare, omniaque alia et singula in praemissis et circa ea necessaria et opportuna facere, et similiter exequi libere et licite valeant, plenam ac liberam eadem autoritate de novo concedimus facultatem. Et nihilominus venerabili fratri nostro Episcopo Argentinensi scripta mandamus, quatenus ipse per se, vel per alium seu alios, praemissa ubi, quando et quotiens expedire cognoverit, fueritque pro parte inquisitorum hujusmodi seu alterius eorum legitime requisitus, solemniter publicans, non permittat, eos quoscunque super hoc, contra praedictarum et praesentium literarum tenorem, quavis autoritate molestari, seu alius quomodo libet impediri, molestatores et impedientes et contradictores quoslibet, et rebelles, cujuscunque dignitatis status, gradus, praeeimentiae, nobilitatis et excellentiae aut conditionis fuerint, et quocunque exemtionis privilegio sint muniti, per excommunicationis, suspensionis et interdicti, ac alias etiam formidabiliores, de quibus sibi videbitur, sententias, censuras et poenas, omni appellatione postposita, compescendo et etiam legitimis super his per eum servandis processibus sententias ipsas', quotiens opus fuerit, aggravare et reaggravare autoritate nostra procuret, invocato ad hoc, si opus fuerit auxilio brachii secularis. Non obstantibus praemissis et constitutionibus et ordinationibus Apostolicis contrariis quibuscunque. Aut si aliquibus communiter, vel divisim ab Apostolica sit sede indultum, quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, per literas Apostolicas non facientes plenam et expressam, ac de verbo ad verbum, de indultu

hujusmodi mentionem, et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali, cujuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam, vel totaliter non insertam effectus hujusmodi gratiae impediri valeat, quomodo libet vel differri, et de quacunque, toto tenore habenda, sit in nostris literis mentio specialis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae declarationis, extensionis, concessionis et mandati infringere, vel ei ausu temerario contraiare. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. — Datum Romae apud sanctum Petrum. Anno incarnationis Dominicae Millesimo quadringentesimo octuagesimo quarto. Non. Decembris. Pontificatus nostri anno primo."

Auf Grund dieser Bulle verfassten die in derselben erwähnten Inquisitoren im Jahre 1487 den berüchtigten „Malleus maleficarum", den sogenannten „Hexenhammer", worin nicht nur das Ganze der Hexerei in ihrer Wirklichkeit erwiesen, sondern auch das gerichtliche Verfahren mit den Hexen grundsätzlich festgestellt wird. Ausser der Sanction des Papstes erhielten die Verfasser das Patent des Kaisers Maximilian vom 6. November 1486 und erwirkten überdies die Approbation der theologischen Facultät zu Köln. Dieser „Hexenhammer" hatte nach dem Zeugnisse des berühmten Criminalisten des 16. Jahrhunderts, Damhonder [1], fast Gesetzeskraft erhalten, mit der er, drei Jahrhunderte hindurch geschwungen, unerbittlich losschlug, um unter seiner schweren Wucht Millionen unglücklicher Menschen unbarmherzig zu zermalmen. Da nun hiermit der Hexenprocess auch für Deutschland durch den Papst autorisirt und eine feste Gestalt erhalten hatte, indem er in aller Form auf das Bündniss mit dem Teufel gegründet und die Aufgabe gestellt ward, Hexen zu suchen, welche denn auch gefunden wurden, so glauben wir vom Erscheinen der Bulle in Verbindung mit ihrem praktischen Commentar, dem „Hexenhammer", die Periode der gerichtlichen Hexenverfolgung datiren zu dürfen.

---

[1] Bei Soldan, S. 222.

3. Malleus maleficarum. Der Hexenhammer.

Indem dieses Buch, das mehrere Ausgaben, aber nie eine Uebersetzung erlebt hat, für unsere Hexenperiode von so grosser Bedeutung und auch für den Stand des Hexen- und Teufelsglaubens der Zeit so wichtig ist, können wir kaum umhin, den Hauptinhalt desselben mit Hervorhebung der wesentlichen Punkte darzulegen.[1] Dem Werke ist der Wortlaut der Bulle Innocenz' VIII. vorgedruckt und als Anhang die Approbation der kölner Theologen am Schlusse beigefügt. Die Stelle einer Vorrede vertritt die „Apologia auctoris in Malleum maleficarum", ohne Zweifel auf Sprenger zu beziehen, dessen Antheil an dem Werke überhaupt als vorwiegend anerkannt ist. Es wird die Gefahr der Kirche, in der sie durch die Ketzerei des Hexenwesens sich befindet, als Motiv des Unternehmens angegeben. Das Getriebe der Zauberer und Hexen fusst auf einem Bündniss mit dem Teufel: „Ex pacto enim cum inferno, et foedere cum morte, foetidissimae servituti, pro earum pravis explendis spurcitiis se subjiciunt." Mit angeblich grosser Bescheidenheit nennt sich Sprenger und seinen werthesten Genossen, der mit ihm vom päpstlichen Stuhle zur Ausrottung der ketzerischen Seuche ausgesandt worden, „inter divinorum eloquiorum professores, sub praedictorum ordine militantium minimi"; im frommen Eifer und unter schwerer Betrübniss haben sie erwogen, welches Mittel und welcher Trost den Sterblichen als heilsames Antidotum zu bieten sei, und — so sei dieses Werk entstanden. Es sei aus andern Quellen geschöpft und von dem Ihrigen nur Weniges hinzugekommen, neu sei nur die Zusammenstellung. Die Herausgeber wollen keine Dichtungen schaffen, noch sublime Theorien erörtern, sondern nach Art der Nachtreter nur fortsetzen zur Ehre der höchsten Dreieinigkeit und untheilbaren Einheit u. s. w.

Das Buch zerfällt in drei Theile, worin der Gegenstand auf Grund von einer Menge Haupt- und Nebenfragen, die

---

[1] Ich habe die frankfurter Ausgabe vom Jahre 1588 vor mir, welcher der „Formicarius" von Joann. Nieder beigefügt ist.

bunt durcheinandergeworfen, nicht selten im Widerspruche miteinander stehen, ebenso kraus und wirr abgehandelt wird. Von einem streng logischen Nacheinander ist so wenig die Rede, dass bei Heraushebung einzelner Punkte der Vorwurf des Herausreissens aus dem Zusammenhang keinen Raum finden kann.

Im ersten Theile wird in achtzehn Quästionen die Realität des Hexenwesens aus der Heiligen Schrift, dem kanonischen und bürgerlichen Rechte nachgewiesen, wobei vornehmlich Augustinus und Thomas von Aquino die Argumente liefern. Die drei Hauptmomente, die das Hexenwesen in sich begreift: der Teufel, der Zauberer oder die Hexe, die göttliche Zulassung, werden in Betracht genommen.

1. Frage. Ob es Zauberei gebe? Ob diese Behauptung ebenso orthodox als die des Gegentheils allerdings ketzerisch sei?

Es ist ketzerisch zu glauben, dass ein Geschöpf durch Zauberer zum Bessern oder Schlechtern, oder in eine andere Art umgewandelt werden könne als von dem Schöpfer selbst.[1]

Das Werk Gottes beweist grössere Macht als das des Teufels, es ist darum auch unerlaubt zu glauben, dass die Geschöpfe, die Werke Gottes an Mensch und Vieh durch die Macht des Teufels verderbt werden können.[2] Die Teufel wirken nur durch Kunst, diese kann aber keine wahre Gestalt geben. Es ist ein ketzerischer Irrthum, zu glauben, es gebe keine Zauberei in der Welt ausser in der Meinung des Volks, ebenso, Zauberer anzunehmen, aber die zauberischen Wirkungen nur als eingebildet zu betrachten.[3] Der Teufel hat grosse Gewalt über körperliche Dinge und die Einbildung der Menschen, wenn es Gott zulässt. Dies beweisen eine Menge Stellen der Heiligen Schrift. Diejenigen, welche keine Realität der Zauberei annehmen, widerstehen dem wahren Glauben, wonach wir die aus dem Himmel gefallenen Engel für Teufel halten müssen, die kraft ihrer Natur vieles vermögen, was wir nicht können. Diejenigen, die ihnen dazu Anlass geben, heissen Zauberer (Malefici). Weil aber Unglaube bei einem Getauften Ketzerei heisst, so werden

[1] S. 1. [2] S. 2. [3] S. 3.

solche mit Recht der Ketzerei beschuldigt.[1] Viele werden durch ihre Phantasie getäuscht, etwas für ein Factum zu halten; aber deswegen die Wirkungen des Teufels als real zu leugnen und sie nur für Phantasiestücke zu halten, ist ein Irrthum, der nach Ketzerei schmeckt.[2] Dies wird durch göttliche, kirchliche und bürgerliche Gesetze bewiesen. Denn das göttliche Gesetz befiehlt, nicht nur mit Hexen nicht zu verkehren, sondern sie zu tödten, und solche Strafe würde Gott nicht verhängen, wenn sie nicht wahrhaftige und wirkliche Dinge mit Hülfe des Teufels vollbrächten.[3] Jeder, der in der Erklärung von jener der Kirche abweicht, wird mit Recht für einen Ketzer gehalten; und ebenso jeder, der in Glaubenssachen anders denkt als die Kirche.[4] Folgt der Beweis aus dem Kanon, aus dem bürgerlichen Rechte.

Zur Anklage auf Hexerei wird bei diesem Verbrechen der beleidigten Majestät jeder zugelassen und als legal betrachtet.[5]

Die katholische und einzig wahre Behauptung ist: es gibt Zauberer, die mit Hülfe des Teufels kraft eines Bundes mit ihm unter Gottes Zulassung nicht nur eingebildete, sondern auch wirkliche Zauberhandlungen vollbringen können, obschon es auch Hexereien gibt, die auf Einbildung beruhen.[6]

Zauberinnen sind Weiber, durch die der Teufel spricht oder wunderbar wirkt; die erstern sind die Weissagerinnen (species Pythonum)[7], die übrigen sind die eigentlichen Hexen. Die Hexe hat sich durch einen Vertrag dem Teufel ganz ergeben und verpflichtet, wahrhaft und wirklich, nicht blos in der Phantasie oder eingebildet, daher sie auch wirklich und körperlich mit dem Teufel zusammenwirkt.[8] Prediger und Priester haben daher ihren Gemeinden vier Stücke besonders einzuschärfen: 1) Ausser dem Einen Gott gibt es kein göttliches Wesen; 2) Mit der Diana oder Herodias reiten ist eigentlich mit dem Teufel (der sich so stellt und nennt); 3) Ein solcher Ritt geschieht in der Einbildung, indem der Teufel auf die Seele, die ihm durch Unglauben unterthan geworden, so wirkt, dass sie ihn leiblich geschehen glaubt;

---

[1] S. 4. [2] S. 5. [3] S. 5. [4] S. 6. [5] S. 9. [6] S. 10. [7] S. 10. [8] S. 11.

4) dass sie (die Hexen und Zauberer) dem Teufel in allen Stücken gehorchen müssen. [1]

Obschon die Verwandlungen lediglich durch göttliche Autorität geschehen zur Besserung oder Strafe, so doch auch oftmals mit Hülfe des Teufels unter göttlicher Zulassung, wie auch die modernen Zauberer durch den Teufel in Wölfe und andere Bestien verwandelt werden. So spricht der Kanon: „de reali transformatione et essentiale, et non de praestigiosa quae saepius fit.“

2. Abtheilung der 1. Frage. Ist es Ketzerei, Zauberer anzunehmen?

Ein offenbarer Ketzer ist 1) wer auf Ketzerei betroffen oder 2) dem sie durch Zeugen bewiesen wird, oder 3) der sich selbst dazu bekennt. Die dem bisher Gesagten widersprechen und behaupten: es gebe keine Zauberer oder diese könnten den Menschen nicht schaden, werden mit Recht als Ketzer bestraft. [2] Da es aber in der Absicht der Verfasser liegt, Prediger bezüglich des Lasters der Ketzerei nach Möglichkeit lieber zu entschuldigen als zu beschuldigen (pro posse excusare quam incusare), so sollen sie nicht gleich verdammt werden, wenn der Verdacht auch ziemlich stark sein sollte. Da es einen dreifachen Verdacht gibt (suspicio levis, vehemens et violenta), ist zu untersuchen, welchem ein solcher Prediger unterliege. [3] Unkenntniss kann zwar einigermassen, aber nicht ganz entschuldigen, weil sie nicht unüberwindlich ist; geflissentlich aber eine Sache nicht wissen wollen, ist verdammlich. Bleibt einer in Unwissenheit, weil er zu viel andere Geschäfte hat, um das zu erlernen, was er wissen sollte (das Hexenwesen), so ist namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo den bedrohten Seelen geholfen werden muss, die Unwissenheit mit aller Anstrengung zu verscheuchen. [4]

2. Frage. Ist es katholisch, zu behaupten, dass bei einer Zauberei der Teufel immer mit dem Zauberer vereint wirke, oder dass einer ohne den andern eine solche Wirkung hervorbringe?

Der Teufel kann allerdings ohne den Hexer vieles bewirken. Alle körperlichen Beschädigungen sind nicht unsichtbar, sondern fühlbar, daher sie auch vom Teufel angerichtet

[1] S. 12. [2] S. 14. [3] S. 15. [4] S. 17.

werden können. Beispiele sind: Hiob, die Jungfrau Sara, welcher vom Teufel sieben Männer getödtet wurden.[1] Wenn der Teufel wirkt vermittels der Hexe, so bedient er sich derselben als eines Werkzeugs.[2]

Jede körperliche Handlung geschieht durch Berührung. Und weil dem Teufel keine Berührung der Körper eignet, da er mit ihnen nichts gemein hat, so bedient er sich eines Werkzeugs, dem er die Kraft durch Berührung zu schädigen mittheilt. Dass Bezauberungen auch ohne Hülfe des Teufels geschehen können, sagt Galat. 3, 1. Oft wirkt eine Seele in einem fremden Körper wie im eigenen.[3] Die Einbildungskraft kann auf verschiedene Weise auf den Körper wirken.

Auch ohne die Kraft der Seele können die Körper wunderbare Wirkungen hervorbringen. So bluten die Wunden des Getödteten in Gegenwart des Todtschlägers; ein Lebender, der an einem Leichnam vorübergeht, ohne ihn wahrzunehmen, wird von Schauer ergriffen.

Natürliche Dinge haben gewisse verborgene Kräfte, deren Grund der Mensch nicht angeben kann. So zieht der Diamant (? Adamas) das Eisen.[4] Die Zauberer bedienen sich gewisser Bilder und anderer Werkzeuge, die sie unter die Thürschwellen der Häuser legen oder an gewisse Orte, wo das Vieh oder auch die Menschen darüber kommen, die dadurch behext werden und bisweilen sterben. Solche Wirkungen können wol von den Bildern herrühren, insofern diese gewisse Einflüsse von den Himmelskörpern empfangen haben. Auch die Heiligen können Wunder wirken, bald durch das Gebet, bald durch eigene Macht.[5] Nach Isidorus heissen die Malefici so wegen der Grösse ihrer Missethaten, womit sie vor allen Uebelthätern am meisten Uebel thun. Sie bringen mit Hülfe des Teufels die Elemente durcheinander, treiben Hagel und Gewitter zusammen, verwirren die Gemüther der Menschen, verursachen Wahnsinn, Hass, unbändige Liebe, sie tödten ohne Gift, blos durch die Gewalt eines Gesangs die Seelen.[6]

Warum Hiob nicht mittels zauberischer Wirkung durch den Teufel geschlagen worden sei? Dass Hiob durch den Teufel allein ohne Vermittelung eines Zauberers oder einer

---

[1] S. 20. [2] S. 21. [3] S. 21. [4] S. 22. [5] S. 23. [6] S. 24.

Hexe geschlagen worden, erklärt sich daraus, dass diese Art Aberglaube damals noch nicht erfunden war; die göttliche Vorsicht wollte jedoch, dass die Macht des Teufels in der Welt, um dessen Nachstellungen zur Ehre Gottes zu verhüten, bekannt werde, da jener ohne Gottes Zulassung nichts bewirken kann.[1] — Der Leser wird aufmerksam gemacht, dass die verschiedenen Zauberkünste im Verlaufe der Zeit erfunden worden sind, daher es nicht befremdlich ist, dass es zu Hiob's Zeit noch keine Hexen gab. Denn wie, nach dem Ausspruche Gregor's in seiner Moral, die Kenntniss der Heiligen wuchs, so nahmen auch die Hexenkünste zu. Und wie die Erde von der Erkenntniss des Herrn erfüllt ist, nach Jesaia, so ist die Welt, die sich zum Untergange neigt, nachdem die Bosheit der Menschen gewachsen, die Liebe erkaltet ist, von der Boshaftigkeit der Hexereien ganz überschwemmt.[2] Es ist katholische Wahrheit: bei einer zauberischen Handlung, wenn sie auch keine schädliche ist, muss der Zauberer stets mit dem Teufel zusammenwirken. Es ist wahr, der Teufel bedient sich der Zauberer zu deren eigenem Verderben; aber wenn gesagt wird: diese seien nicht zu bestrafen, weil sie nur als Werkzeuge dienen, die sich nach dem Willen ihres Herrn bewegen müssen, so antworten wir: sie sind beseelte und frei handelnde Werkzeuge, obschon sie nach eingegangenem Vertrage mit dem Teufel ihrer Freiheit nicht mehr Herr sind, weil sie, wie wir aus den Bekenntnissen verbrannter Weiber wissen, wenn sie den Schlägen des Teufels entfliehen wollen, bei den meisten Hexereien gezwungen mitwirken müssen, da sie durch das erste Versprechen, wodurch sie sich freiwillig dem Teufel ergeben haben, gebunden bleiben.[3] — In diesem Abschnitte wird von verschiedenen Arten der Behexung von dem bösen Auge, meistens an alten Weibern, vom Einfluss der Himmelskörper gehandelt, und das Bluten der Wunden eines Ermordeten bei Annäherung des Mörders u. a. m. erklärt.

3. Frage. Ob es katholisch sei zu behaupten: dass durch Incuben und Succuben wirkliche Menschen erzeugt werden?

Zunächst scheint es nicht katholisch zu sein, zu behaup-

[1] S. 26. [2] S. 27. [3] S. 28.

ten, dass der Teufel durch Incuben und Succuben wirkliche Menschen zu Stande bringen könne, die Fortpflanzung des Menschen stammt vor dem Sündenfalle von Gott; ausserdem ist sie ein Act eines lebendigen Leibes, der Teufel gibt aber den Leibern, die er annimmt, kein Leben.[1] Der Teufel kann keinen Körper localiter bewegen — ergo nec semen poterunt (daemones) movere localiter de loco ad locum.[2] Allein, nach Augustinus: Daemones colligunt semina quae adhibent ad corporales effectus, dies kann ohne locale Bewegung nicht stattfinden; die Giganten sind jedoch auch von Dämonen gezeugt.[3] — Da vieles, was die Macht des Teufels betrifft, übergangen werden muss und der Leser sich aus den Schriften der Kirchenväter unterrichten kann, so wird er einsehen, dass der Teufel alle seine Werke durch seinen Verstand und seinen Willen ausführe, da seine natürlichen ursprünglichen Gaben nicht verändert worden sind. Er wird finden, dass es auf Erden keine Macht gibt, die der seinigen gleichkäme, dass er niemand fürchtet, nur den Verdiensten der Heiligen unterliegt.[4]

Nach all dem Vorhergesagten lässt sich in Betreff der Incuben und Succuben behaupten: dass durch sie bisweilen Menschen erzeugt werden; dies anzunehmen ist in so weit katholisch, als das Gegentheil weder durch die Heiligen Schriften noch durch die Tradition abgeleitet wird.[5]

Die Giganten stammen nach der Heiligen Schrift von Incuben her. Die Sylvani und Fauni sind Incuben.[6] Die Frauen sollen sich der Incuben wegen verschleiern.[7] Der Grund, warum die bösen Geister sich zu Incuben oder Succuben machen, ist, damit sie durch das Laster der Wollust die beiderlei Natur des Menschen verderben, nämlich die des Leibes und der Seele, damit sie dadurch zu allen übrigen Lastern geneigter werden.[8]

Folgt die Theorie: Quomodo incubi procreent. — Incubi fiunt succumbi, etc.[9]

4. Frage. Ist es katholisch zu behaupten, dass die Verrichtungen der Incuben und Succuben allen unreinen Geistern gleich zukommen?

---

[1] S. 41. [2] S. 42. [3] S. 43. [4] S. 44. [5] S. 46. [6] S. 47. [7] S. 48. [8] S. 48. [9] S. 50 sequ.

Katholisch ist die Behauptung, dass eine gewisse Ordnung in Bezug auf innere und äussere Handlungen unter den Dämonen stattfindet; dass gewisse Abscheulichkeiten von den niedrigsten begangen werden, von denen die vornehmern ausgeschlossen bleiben. Denn die Teufel unterscheiden sich durch die Art, einige sind vom Hause aus vornehmer.[1] Dies stimmt auch zur göttlichen Weisheit, wonach alles nach einer Ordnung gehen muss. Dies stimmt auch mit der Bosheit der Dämonen überein, denn da diese das Menschengeschlecht bekämpfen, so richten sie diesem mehr Schaden an, wenn sie es nach einer gewissen Ordnung unternehmen.[2] Wie sich die Dämonen durch eine gewisse Rangordnung unterscheiden, so auch in ihren Verrichtungen, daher es klar ist, dass nur die vom niedersten Range solche Abscheulichkeiten, die auch unter den Menschen die niedrigsten sind, vollziehen.[3]

Dass eine gewisse Ordnung unter den Dämonen herrsche, beweisen auch ihre Namen. Von den etymologischen Sonderbarkeiten sei nur die Ableitung des Namens Diabolus herausgehoben, nämlich von dia quod est duo et bolus, quod est morsellus: quia duo occidit, scilicet corpus et animam.[4]

Die Eintracht unter den Dämonen besteht nicht in Freundschaft, sondern in der Bosheit, mit der sie die Menschen hassen und der Gerechtigkeit so viel sie können widerstreiten.[5]

5. Frage. Woher die Vermehrung der Hexereien?

Kann es für katholisch gelten, dass der Ursprung und die Vermehrung der Zaubereien vom Einflusse der Himmelskörper oder der übermässigen Bosheit der Menschen und nicht von den Abscheulichkeiten der Incuben und Succuben abgeleitet werde.[6]

Es scheint, dass sie von der eigenen Bosheit der Menschen herrühren, denn nach Augustinus wird der Zauberer durch die Sünde verderbt, also ist die Ursache nicht der Teufel, sondern der menschliche Wille. Derselbe sagt auch, jeder sei selbst die Ursache seiner Bosheit, die Sünde entspringe aus dem freien Willen. Der Teufel kann nicht den freien Willen bewegen, das wäre gegen die Freiheit. — Was nun die Herleitung vom Einflusse der Himmelskörper betrifft,

[1] S. 58. [2] S. 59. [3] S. 60. [4] S. 61. [5] S. 63. [6] S. 64.

so ist zu bemerken, dass alles Vielgestaltige auf ein einheitliches Principium sich zurückleitet. Die menschlichen Handlungen sind vielfältig, sowol betreffs der Laster als der Tugenden, es scheint also, dass sie auf einige einheitliche Principien zurückleiten, und diese sind nur aus den Bewegungen der Himmelskörper zu erklären, die einförmig sind, also sind jene Körper die Ursache solcher Folgen.

Ausserdem: wenn die Himmelskörper nicht die Ursache wären der menschlichen Handlungen in Beziehung auf Tugenden und Laster, würden die Astrologen nicht so häufig den Ausgang der Kriege und anderer menschlicher Unternehmungen wahrsagen: sie sind also einigermassen Ursache. Auch können sie auf die Teufel wirken, also um so mehr auf die Menschen. Denn die Mondsüchtigen werden zu gewissen Zeiten mehr als zu andern von den Dämonen geplagt, was nicht der Fall wäre, wenn nicht diese selbst vom Monde belästigt würden. Die Nigromantiker beobachten gewisse Constellationen, um die Dämonen anzurufen, was sie nicht thäten, wenn sie nicht wüssten, dass die Dämonen den Himmelskörpern unterworfen sind. Dies erhellt auch daraus, dass nach Augustinus die Dämonen durch gewisse untergeordnete Körper beeinflusst werden, als Kräuter, Steine, Thiere, gewisse Laute, Wörter, Figurationen. Da nun die Himmelskörper mächtiger sind als diese niedrigen Körper, um so mehr in Beziehung auf die Wirkungen des Teufels. Und noch mehr sind die Zauberer dem Einflusse jener Körper unterworfen. [1]

Hingegen: Es kann unmöglich eine Wirkung ohne Ursache geben; alles was von neuem angefangen wird, muss eine bestimmte Ursache haben. Der Mensch beginnt zu handeln, zu wollen, indem er dazu angeregt wird und zwar von aussen. Der Grund von allem Guten ist Gott, der nicht die Ursache der Sünde ist; von allem Bösen, das der Mensch zu thun und zu wollen anfängt, muss es auch eine äusserliche Ursache geben, die keine andere sein kann als der Teufel [2], und zwar besonders bei der Hexerei. Es scheint also, dass der böse Wille des Teufels die Ursache des bösen Willens besonders bei den Zauberern ist. [3]

---

[1] S. 65. [2] S. 66. [3] S. 67.

Es sind drei Dinge im Menschen zu erwägen: die Handlung des Willens, des Verstandes, des Körpers, deren erstere unmittelbar und nur von Gott, die zweite von einem Engel und die dritte von einem Himmelskörper gelenkt wird.[1] Es kann aber geschehen, dass der Mensch die Eingebung Gottes zum Guten verachtet sowie die Erleuchtung durch den Engel, und von der Neigung des Leibes dahin geleitet wird, wohin er auch durch den Einfluss der Gestirne hinneigt, sodass sowol sein Wille als sein Verstand von der Bosheit umhüllt wird. So sagt auch Guilielmus in seinem Werke „De universo", was durch Erfahrung bestätigt ist: wenn eine Hure einen Olivenbaum pflanzt, wird dieser nicht fruchtbar, wol aber den eine Keusche gepflanzt hat.[2]

Von den Himmelskörpern werden die Zaubereien nicht verursacht.[3] Aus der menschlichen Bosheit entspringen sie auch nicht.[4] Auch nicht Worte in Uebereinstimmung mit der Macht der Sterne verursachen Zaubereien.[5]

Der Teufel wird die Ursache der Sünde genannt, aber nur unter Zulassung Gottes, der das Böse um des Guten wegen zulässt. Der Teufel disponirt den Menschen durch Eingebung, Ueberredung und äusserlich durch stärkern Reiz. Denen aber, die sich ihm ganz ergeben haben, wie die Zauberer, befiehlt er, und braucht sie nicht zu reizen.[6]

Wir übergehen die weitern Erörterungen dieses Abschnittes: über die Einwirkungen des Mondes auf das Gehirn, wie die Dämonen durch Gesänge, Musik, Kräuter beinflusst werden, von den Ligaturen u. s. w.; nur die Bemerkung: David vertrieb den bösen Geist nicht durch die Macht seiner Zither, sondern durch das Zeichen des Kreuzes, das durch das Holz und die ausgespannten Seiten gebildet wurde. Denn schon damals flohen die Dämonen vor dem Kreuze.[7]

6. Frage. Von den Hexen, die sich dem Teufel ergeben haben.

Nach mehrern berührten Schwierigkeiten dieser Frage werden vornehmlich zwei aufgeworfen.

1) Warum bei dem schwachen Geschlechte, dem weiblichen, mehr Hexerei betroffen werde als dem männlichen?

---

[1] S. 73. [2] S. 74. [3] S. 77. [4] S. 80. [5] S. 83. [6] S. 85. [7] S. 90.

Einige Lehrer sagen: es gibt drei, die weder im Guten noch im Bösen Mass zu halten wissen: die Zunge, der Geistliche und das Weib.[1] — Es wird über die Vielfältigkeit der Zunge, gute und schlechte Geistliche gesprochen, von guten Weibern, dass unter dem Tadel der Weiber fleischliche Begierde zu verstehen sei.[2] Auch andere Gründe werden angeführt, warum die Weiber der Hexerei mehr ergeben sind: a) weil sie leichtgläubig sind, und da der Teufel vornehmlich den Glauben verdirbt, so greift er sie gern an. b) Weil sie wegen der Flüssigkeit (fluxibilitas) ihrer Complexion für Eingebungen (revelationes) empfänglicher sind. c) Weil sie eine schlüpfrige Zunge haben und was sie unrechtmässigerweise (mala arte) wissen, ihren Genossinnen nicht verschweigen und sich, da sie keine Kraft haben, geheim mittels Hexerei rächen.[3] Die geringere Gläubigkeit des Weibes, die in der Schöpfungsgeschichte sich zeigt, wird auch auf etymologischem Wege bewiesen: „Dicitur enim foemina a fe et minus, quia semper minorem habet et servat fidem.“ Das Weib zweifelt von Natur aus leichter und verleugnet früher den Glauben, und das ist die Grundursache der Hexen. Gehandelt wird ferner von der Eifersucht und Ungeduld der Weiber, dass beinahe alle Reiche durch Weiber zu Grunde gegangen, ohne die Weiber wäre die Welt ein Verkehr der Götter, u. s. w.

2) Welcherlei Weiber sind vor andern dem Aberglauben und der Hexerei ergeben?

Aus dem Vorhergehenden erhellt, dass es drei Laster sind, denen die Weiber vornehmlich ergeben sind: a) Unglaube, b) Ehrgeiz, c) Wollust, und zwar letzterer besonders. In dieser Beziehung wird in der Bulle eine siebenfache Hexerei angeführt, wodurch sie 1) die Gemüther mit ungezügelter Liebe erfüllen oder mit unbändigem Hasse, 2) die Zeugungskraft verhindern, 3) die dazu nöthigen Glieder beseitigen, 4) die Menschen durch ihre Gaukelkunst in Thiergestalten verwandeln, 5) bei den Weibern die Empfängnisskraft zerstören, 6) Frühgeburt verursachen, 7) die Kinder dem Teufel darbringen, abgesehen von den Thieren, Feldfrüchten, denen sie verschiedenen Schaden zufügen.[4]

---

[1] S. 91. [2] S. 95. [3] S. 96. [4] S. 103.

7. Frage. Ob die Zauberer die Gemüther der Menschen zur Liebe und zum Hasse reizen und diese ineinander umwandeln können?

Der Teufel kann die innern Gedanken der Menschen nicht sehen. Nicht alle unsere bösen Gedanken werden vom Teufel angeregt, oft tauchen sie aus unserm freien Willen auf.[1] Der Teufel ist die mittelbare Ursache aller Sünden, indem er den ersten Menschen zur Sünde verführte, wodurch sich die Neigung dazu über das ganze Geschlecht verbreitete. Unmittelbar kann der Teufel durch Ueberredung wirken, und zwar theils unsichtbarerweise, theils sichtbar, indem er den Zauberern in irgendeiner Gestalt erscheint.[2] Innere Kräfte wirken auf körperliche, weil es in der Natur des Körperlichen liegt, durch Geistiges bewegt zu werden. Beweise sind: unsere eigenen Leiber, die durch Seelen in Bewegung gesetzt werden, ferner die Himmelskörper.[3] Hiernach können die Dämonen durch örtliche Bewegung den Samen sammeln, denselben verbinden und verwenden. — Erörterung über Erscheinungen, Träume, die Phantasie; diese wird eine Schatzkammer aller Gestaltungen genannt.[4] Unter Zulassung Gottes kann der Teufel verschiedene Gestalten aus dieser Schatzkammer hervorlocken und dadurch verführen, Liebe und Hass erregen. Bei der Zauberei verleiht der Teufel den Zauberern und Hexen in Folge des Vertrags dieses Vermögen: daraus erklärt sich, dass Ehebrecher oft die schönsten Gattinnen beseitigen und für ganz hässliche Weiber entbrennen. Wir kennen ein altes Weib, das hintereinander drei Aebte eines Klosters nicht nur behexte, sondern sogar tödtete und den vierten auf ähnliche Weise verrückt machte. Sie gesteht es selbst und scheut sich nicht zu sagen: ich habe es gethan und thue es, und sie können nicht von der Liebe zu mir ablassen, weil sie so viel von meinem Kothe verzehrt haben, wobei sie die Quantität mit ihrem Arme anzeigt. Ich bekenne, dass sie noch vorhanden ist (setzt Sprenger hinzu), weil wir noch nicht ermächtigt waren, die Sache zu untersuchen und Rache zu üben.[5] Der Teufel reizt auf unsichtbare Weise auch durch Disposition, er macht durch Zureden die Flüssigkeiten geeignet zur Begierde u. dgl.[6] — Folgt eine Anweisung, den

[1] S. 106. [2] S. 107. [3] S. 109. [4] S. 111. [5] S. 113. [6] S. 113.

abgehandelten Gegenstand dem Volke in Predigten vorzutragen.[1] — Darstellung der Beweisgründe.[2]

8. Frage. Ob die Zauberer das Zeugungsvermögen und den Beischlaf, wie es in der Bulle gesagt wird, verhindern?

Da die Menschen durch verschiedene Mittel die Zeugungskraft vernichten können, so kann es der Teufel, der mächtiger ist, als jene, um so mehr.[3] Gott räumt ihm diese Macht ein, weil in diesem Punkte die Verderbtheit der Menschen grösser ist, als in den übrigen Handlungen.[4] Aus Petrus de Palude werden fünf Weisen, durch die der Teufel die Berührung der Leiber hindern kann, angegeben: 1) indem er sich mit seinem angenommenen Leibe dazwischenlegt; 2) indem er geheime, ihm bekannte Kräfte von Dingen anwendet, wodurch er erhitzen oder erkalten machen kann; 3) dass er die Einbildungskraft so einnimmt, dass das Weib verhasst erscheint; 4) dass er das membrum virile erschlaffen lässt; 5) intercludendo vias seminis ne ad vasa generationis descendat, vel ne ab eis recedat etc.[5]

An den übrigen Unflätereien, die als Zweifel vorgebracht werden, wollen wir vorbeigehen.

9. Frage. Ob die Hexen durch teuflische Künste im Stande seien, die membra virilia wirklich und thatsächlich oder nur durch gaukelhafte Vorspiegelung wegzuhexen?

Es ist das erstere anzunehmen.[6] Bei der Erörterung der verschiedenen Gaukeleien des Teufels, womit er die Menschen betrügt, wird auch erwähnt, dass der Teufel in angenommener Gestalt erscheinen kann und so als etwas gilt, was er eigentlich doch nicht ist. Zur Bestätigung dient ein Beispiel aus Gregor von Tours[7], wonach eine Nonne Salat ass, der aber, wie der Teufel selbst bekannte, nicht wirklicher Salat, sondern der Teufel in Form des Salates war.[8]

Nebenfrage: Wie kann Bezauberung von natürlicher Impotenz unterschieden werden?

Als Merkmale werden angegeben: 1) Es sind grösstentheils Ehebrecher und Hurer, denen die Impotenz aus Rache über ihre Treulosigkeit angehext wird; 2) ist die angehexte

---

[1] S. 114. [2] S. 118. [3] S. 123. [4] S. 124. [5] S. 125. [6] S. 132. [7] Dialog. I. [8] S. 137.

Impotenz nicht dauerhaft, es wäre denn, dass sie durch die Hexe nicht wieder beseitigt werden könnte.

10. Frage. Ob die Hexen durch Gaukelei die Menschen in thierische Gestalten verwandeln?

Eine eigentliche Verwandlung eines Geschöpfs in ein anderes kann im Grunde nur der Schöpfer selbst bewirken.[1] Der Teufel kann aber die Phantasie der Menschen täuschen, so dass sie wirkliche Thiere zu sehen glauben.[2] So verwandelte Circe die Gefährten des Ulysses nicht in wirkliche Schweine.[3] Der Teufel kann die Sinne täuschen.[4] Wenn eine Thierverwandlung stattzufinden scheint, so ist die Erscheinung Gaukelei, oder der Teufel steckt selbst in dem angenommenen Körper und treibt vor dem Menschen sein Wesen.[5]

Nebenfrage. Was von den Wölfen zu halten sei, welche Menschen angreifen oder Kinder aus der Wiege rauben und fressen, ob dies auch durch Gaukelei von den Hexen geschehe?

Dies geht bisweilen auf natürliche Weise zu, zuweilen ist es Gaukelei, bisweilen geschieht es durch Hexen. Bisweilen sind es natürliche Wölfe oder andere Bestien, die sich dem Menschen nahen, bisweilen sind sie von Dämonen Besessene, wie die, welche die 40 Kinder frassen, die den Propheten Elisa verhöhnt hatten; zuweilen sind es Gaukeleien der Hexen.[6]

11. Frage. Hebammen, die Hexen sind, vernichten die Frucht im Mutterleibe auf verschiedene Weise, bewirken eine Frühgeburt, und wo sie dies nicht thun, da geloben sie die gebornen Kinder dem Teufel.

So behaupten die Kanonisten und Theologen; es ist noch hinzuzufügen, dass die Hexen, als Hebammen, das Kind auch fressen.[7] Es sind uns Beispiele bekannt, dass Hexen Kinder fressen. Hexen haben uns selbst bekannt, dass die Hebammen dem katholischen Glauben am gefährlichsten und schädlichsten seien, denn wenn sie ein Kind nicht umbringen, so tragen sie es aus der Stube hinaus, als wenn sie ein Ge-

---

[1] S. 141. [2] S. 143. [3] S. 145. [4] S. 147. [5] S. 148. [6] S. 151. [7] S. 151.

schäft hätten, heben es in die Höhe und bringen es dem Teufel dar.

12. Frage. Ob die göttliche Zulassung bei der Zauberei nothwendig sei?

Obschon Gott das Böse nicht will, lässt er es doch zu, wegen der Vollkommenheit des Universum.[1] Gott kann durch einzelne Uebel Gutes hervorrufen, so durch die Hexerei die Reinigung der Rechtgläubigen.[2]

Gott konnte der Creatur nicht Unsündhaftigkeit verleihen, nicht aus Mangel an Macht, sondern wegen der Unvollkommenheit der Creatur. Der freie Wille im Menschen bringt es mit sich, dass der Mensch sündigen könne.[3]

13. Frage. Erklärung der doppelten Zulassung Gottes, nämlich: beim Sündigen des Teufels, des Urhebers alles Bösen, und dem Falle der ersten Aeltern, woraus die göttliche Zulassung der Zauberei sich ergibt.[4]

14. Frage betrachtet den ungeheuern Greuel der Hexen, welcher Gegenstand ganz gepredigt zu werden verdient.

Die Laster der Hexerei übertreffen alles Böse, was Gott bisher zugelassen hat, sowol in Betreff der Schuld als der Strafen[5] sowol wegen Verleugnung des Gekreuzigten, als auch wegen der Neigung zu Abscheulichkeiten.[6]

Die Sünde ist um so grösser, je weiter sich der Mensch von Gott entfernt, da der Unglaube den Menschen am weitesten von Gott abbringt, daher ist die Hexerei als Ketzerei die grösste Sünde, weil das ganze Leben eine Sünde wird.

Die Hexen gehen einen Vertrag mit dem Teufel ein, wer aber bei den Dämonen Hülfe sucht, fällt vom Glauben ab. Denn niemand kann zwei Herrn dienen.[7]

Die Hexen verdienen grössere Strafe als alle andern Lasterhaften.[8] Die Strafe der Ketzer ist Kirchenbann, Einziehung des Vermögens und Lebensstrafe. Jene sind härter zu bestrafen als Ketzer, weil sie auch Apostaten sind, und noch mehr, weil sie nicht aus Menschenfurcht oder Fleischeslust den Glauben ableugnen, sondern überdies dem Teufel huldigen

---

[1] S. 157. [2] S. 161. [3] S. 164. [4] S. 165. [5] S. 172.
[6] S. 176. [7] S. 179. [8] S. 181.

und mit Leib und Seele sich ergeben. Daher sie nicht wie bekehrte Ketzer mit immerwährendem Gefängniss, sondern mit dem Tode zu bestrafen sind, und zwar schon wegen des Schadens, den sie anrichten, sowol den Menschen als dem Vieh.[1]

15. Frage erklärt, wie unschädliche Leute bisweilen wegen der Sünden der Hexen, bisweilen auch um ihrer eigenen Sünden willen behext werden.

Es möge niemand befremden, wenn sonst unschädliche Leute wegen der Sünden der Hexen bestraft werden, ist ja auch der Sohn David's, der im Ehebruche erzeugt worden, frühzeitig gestorben.[2] — Ausser andern Beispielen wird auch angeführt, wie die Pest eine Menge Volks hinwegraffte, weil es David hatte zählen lassen. Einer muss für alle und alle für einen leiden, zum Beweise, welch ein Greuel eine solche Sünde sei, und zur Warnung, nicht zu sündigen, und um Abscheu davor zu erregen.[3]

16. Frage erklärt die Wahrheit der frühern Erörterung durch Vergleichung der Hexerei mit andern Arten von Aberglauben.

Es sind 14 Arten von Aberglauben, die theils mit Hülfe des Teufels, theils ohne ihn verübt werden.[4]

Es werden alle möglichen Arten von Mantie aufgezählt, als: Nigromantie, Geomantie, Hydromantie, Aeromantie, Pyromantie und alle Sorten von Wahrsagerei. Alle solche Künste, die selbst mit Anrufung des Teufels geübt werden, sind nicht zu vergleichen mit der Zauberei der Hexen, da jene es nicht auf die Beschädigung der Menschen, des Viehs und der Feldfrüchte abgesehen haben, sondern nur auf das Vorherwissen der Zukunft.[5]

17. Frage erklärt die 14. Frage, im Vergleich der Schwere des Verbrechens mit den Sünden der Dämonen.

Die Grösse jenes Verbrechens der Zauberei ist so ungeheuer, dass sie die Sünden und den Fall der bösen Engel übersteigt, und der Grösse der Verschuldung muss auch die Grösse der Strafe entsprechen.[6] Obschon die Sünde des Teufels unverzeihlich ist und zwar nicht wegen der Grösse des Verbrechens,

---

[1] S. 182. [2] S. 183. [3] S. 184. [4] S. 189. [5] S. 195. [6] S. 196.

da der Teufel nur im Stande der Natürlichkeit, nicht im Stande der Gnaden erschaffen ist; so sündigen die Hexen weit schwerer als der Teufel, weil sie aus der Gnade fallen, indem sie den Glauben ableugnen, den sie in der Taufe angenommen haben.[1] Die Verschuldung des Teufels ist viel kleiner als die der Hexen, weil vor jenem noch keine Bestrafung eines Vergehens, die er missachtet oder gefürchtet hätte, stattgefunden hat; die Hexen aber haben so viele Strafen, die andere Hexen vorher getragen, ja kirchliche Strafen, die sie selbst betroffen haben, die Strafe des Teufels bei Gelegenheit seines Falls, zur Warnung. Sie verachten jedoch alles dieses und begehen nicht die kleinsten Todsünden wie die übrigen Sünder aus Schwäche oder Bosheit, die aber nicht zur Gewohnheit geworden ist, sondern die Hexen sündigen aus tiefster Bosheit des Herzens und sind den schrecklichsten Lastern ergeben.[2]

Der Teufel, der einmal aus dem Stande der Unschuld gefallen, ist niemals restituirt worden. Der Sünder ist aber durch die Taufe in den Stand der Unschuld restituirt worden, aber wieder herausgefallen und tief gesunken. Insbesondere aber die Hexen, wie deren Laster beweisen. Der Teufel sündigte blos gegen den Schöpfer, wir aber, und vornehmlich die Hexen, sündigen gegen den Schöpfer und Erlöser.[3]

18. Frage. Die Art zu predigen gegen die fünf Beweise der Laien, durch die sie zeigen wollen, dass Gott dem Teufel und den Zauberern keine so grosse Macht verleihe, um solche Bezauberungen anzuthun.

Ein Prediger muss vorsichtig sein gegenüber gewissen Beweisgründen der Laien oder auch mancher Sachverständiger, die insofern das Dasein der Hexen leugnen, dass sie zwar die Bosheit und Macht des Teufels, aus eigenem Triebe derlei Uebel zuzufügen, anerkennen, aber die göttliche Zulassung, und dass sie wirklich zugefügt werden, leugnen.

Die Beweisgründe, dass Gott es nicht zulasse, dass es also auch keine Hexerei in der Welt gebe, sind fünffach: 1) Gott kann den Menschen seiner Sünden wegen strafen und straft ihn auch mit dem Schwerte, Hunger, Sterblichkeit, mit

---

[1] S. 196. [2] S. 197. [3] S. 197.

unzähligen und verschiedenen Krankheiten, daher er nicht nöthig hat, noch andere Strafen hinzuzufügen, und sie also auch nicht zulässt.[1] 2) Wenn es wahr wäre, dass der Teufel die Zeugungskraft verhindern oder bewirken könne, dass ein Weib nicht empfange und, wenn sie empfängt, abortire, oder das Geborene tödten könne, so würde er die ganze Welt vernichten, und die Wirksamkeit des Teufels wäre grösser als das Werk Gottes, das Sakrament der Ehe. 3) Gebe es Hexerei, so müssten einige Menschen um ihrer Sünden willen vor andern behext werden, sonach die grössern Sünder mehr bestraft werden; dies ist aber falsch, wie man bisweilen an rechtschaffenen Menschen und an unschuldigen Kindern sieht, die für behext ausgegeben werden. 4) Wenn jemand etwas verhindern kann, es aber nicht thut, so ist anzunehmen, dass es mit seinem Willen geschehe. Da Gott im höchsten Masse gut ist, kann er das Böse nicht wollen, kann also auch nicht zulassen, dass es geschehe, da er es verhindern kann. 5) Die Prediger, welche gegen die Hexen predigen, und die Richter, die gegen sie vorgehen, würden wegen des Zornes der Hexen niemals vor diesen sicher sein. — Die Gründe dagegen sind aus der 1. Frage dieses ersten Theils zu nehmen und ist dem Volke zu zeigen: dass Gott das Böse zwar zulasse, aber nicht wolle, und zwar lasse er es zu wegen der Vollkommenheit des Ganzen.[2] Es wäre der göttlichen Weisheit nicht angemessen, die Bosheit des Teufels ganz zu hindern, vielmehr ist es gemäss, sie zuzulassen, soweit sie zur Vollkommenheit des Ganzen nothwendig ist, obschon sie stets durch gute Engel beschränkt wird, dass nicht so grosser Schaden gestiftet werde, als der Teufel möchte. Ebenso wird der böse Mensch nicht gehindert, aus freiem Willen zu handeln, nämlich den Glauben zu verleugnen, sich dem Teufel zu ergeben. Gott selbst, durch beides am meisten beleidigt, lässt doch die Hexe thun, was sie will, den Glauben verleugnen, sich dem Teufel ergeben, den Thieren und Früchten schaden.[3] Durch das Böse, was der Teufel mittels der Hexen anrichtet, wird jener am meisten gequält, da es gegen seinen Willen zur Ehre des göttlichen Namens, zur Förderung des Glaubens, zur Läuterung der Auserwählten und zur Häufung von Verdiensten

[1] S. 200. [2] S. 202. [3] S. 203.

gereichen muss. Der Teufel und seine Wirksamkeit ist nicht grösser als die göttliche Macht, da er ohne göttliche Zulassung nichts vermag. Dass die Hexen das Zeugungsvermögen und den Beischlaf hindern können, erklärt sich aus der Erbsünde, die sich von der Schuld der ersten Aeltern herleitet und durch jenen Act fortgepflanzt wird.[1] Der Teufel versucht lieber die guten als die bösen Menschen, weil er diese ohnehin schon besitzt, jene aber erst unter seine Herrschaft zu bringen trachten muss.[2]

Zum Schlusse des ersten Theiles wird noch die Antwort gegeben auf die Fragen: 1) warum die Hexen nicht reich werden?

Weil sie dem Teufel zu Gefallen und zur Schande Gottes um den billigsten Preis zu haben sind und nicht durch Reichthum auffallen wollen.

2) Warum sie ihren Feinden nicht schaden?

Weil ein guter Engel zur Seite steht, der die Hexerei verhindert.[3]

Der zweite Theil des „Hexenhammers" enthält 2 Fragen:

1. Frage. Wem kann ein Zauberer nicht schaden? — wird in 16 Kapiteln erörtert.

2. Frage. Wie ist die Hexerei aufzuheben, und wie sind die Behexten zu heilen? — in 8 Kapiteln.

1. Frage handelt zunächst von den Präservativmitteln.

Gute Engel gewähren nicht immer Schutz gegen Hexerei, denn es ist schon gezeigt worden, dass selbst unschuldige Kinder derselben ausgesetzt sind, und dass fromme Menschen vielfach von Dämonen zu leiden haben, wie z. B. Hiob.

Drei Arten von Menschen sind vor Hexerei sicher durch Gottes Segen:

1) Die Gerichtspersonen, die wider sie das Recht pflegen.
2) Die Geistlichen, die durch den Gebrauch der kirchlichen Mittel, als: Besprengen mit Weihwasser, durch Nehmen geweihten Salzes, durch den Gebrauch zu Mariä Reinigung geweihter Kerzen und der am Palmsonntag geweihten Zweige sich verwahrt haben, womit die Kirche exorcisirt, um die Macht des Teufels zu mindern.

---

[1] S. 204. [2] S. 205. [3] S. 209.

3) Die durch heilige Engel auf verschiedene unzählige Weisen ganz besonders begünstigt sind.[1]

In Bezug auf die obrigkeitlichen Personen wird durch eine Reihe von Thatsachen der Beweis geliefert, dass sie besonders geschützt werden, da alle Obrigkeit von Gott ist. Die Künste der Hexen versagen, wenn diese von der Obrigkeit eingefangen sind. Dazu Beispiele[2].

Bestätigende Thatsachen aus der Praxis der Inquisitoren von dem Schutze des Weihwassers[3], geweihter Kerzen, gewisser Kräuter, des geweihten Salzes.[4] Es wird bemerkt, dass manche, aber nicht alle durch heilige Engel gegen Hexerei geschützt werden, dass vornehmlich bei einigen ihre Keuschheit des besondern Schutzes sich erfreut.[5] Als Beispiele werden angeführt der heilige Serenus[6], der heilige Equitius, der von einem Engel castrirt wird.[7] Der heilige Helias, der 300 Nonnen um sich versammelt hatte, wurde in der Einöde, in die er sich geflüchtet hatte, auf die angegebene Weise operirt, worauf er zu den trauernden Frauenzimmern (ad lugentes foeminas rediit) zurückkehrte und noch 40 Jahre unter ihnen fortlebte. — Der heilige Thomas des Dominicanerordens erhält von heiligen Engeln einen Keuschheitsgürtel.[8]

Erstes Kapitel. Von den verschiedenen Weisen, wodurch die Teufel mittels der Hexen die Unschuldigen an sich ziehen zur Förderung des Unglaubens.

Erste Weise: durch Verdruss über erlittenen zeitlichen Verlust. Der Teufel lässt ihnen durch die Hexen so viel Schaden zufügen, bis die Beschädigten sich gleichsam genöthigt sehen, sich bei den Hexen Raths zu erholen, denselben sich unterwerfen und schliesslich selbst die Hexerei lernen. — Mehrere Beispiele, wo Weiber wegen Behexung der Hausthiere, der Milch u. dgl. sich an Hexen gewendet haben.[9] Die Hexenrichter erfuhren, dass die Hexen für die Enthexung nach der Aussage der Inquisiten oft nur Geringfügiges zu leisten gehabt, womit zugleich die Einweihung in die Hexerei zu beginnen pflegt, als: bei Erhebung des Venerabile auf die Erde spucken, die Augen schliessen, gewisse Wörter sagen, z. B.

---

[1] S. 212. [2] S. 214. [3] S. 215. [4] S. 216. [5] S. 220. [6] S. 221. [7] S. 222. [8] S. 223. [9] S. 229.

während der Priester das Volk segnet mit den Worten: „Dominus vobiscum", beizufügen: „vulgari sermone kehr mir die Zunge im Arss umb" u. dgl.[1]

Die zweite Weise ist durch Aufreizung zur sinnlichen Wollust. Folgen Beispiele, dass der Teufel besonders gerne fromme Jungfrauen und Mädchen zu verführen beflissen ist.

Dritte Weise durch Traurigkeit und Armuth, besonders bei verführten, von ihren Liebhabern verlassenen Mädchen, die sich aus Rache der Hexerei ergeben. Folgen Beispiele.[2]

Zweites Kapitel. Von der Weise, die Hexenprofession (Hexenhandwerk) zu betreiben.

Das Hexenhandwerk beruht auf einem Bündniss mit dem Teufel und wird auf verschiedene Weise ausgeübt. Es gibt drei Sorten von Hexen: 1) solche, die beschädigen, aber nicht wieder helfen können. 2) Helfende, die kraft eines besondern Uebereinkommens mit dem Teufel nicht schaden. 3) Schädigende, die aber wieder helfen können. Unter den Schädigenden sind vornehmlich herauszuheben diejenigen, welche Kinder zu fressen pflegen[3], die auch anderwärtigen unzähligen Schaden anrichten, Hagel, Sturmwinde und Gewitter hervorbringen, Menschen und Thiere unfruchtbar machen, und die Kinder, die sie nicht selbst fressen, dem Teufel opfern oder sonstwie umbringen. Dies bezieht sich aber nur auf die ungetauften Kinder, die getauften fressen sie nur unter Gottes Zulassung. Sie pflegen auch Kinder, die sich beim Wasser aufhalten, ungesehen in Gegenwart der Aeltern hineinzuwerfen, Pferde unter den Reitern scheu zu machen, sie fliegen von Ort zu Ort durch die Lüfte, entweder leiblich oder in der Einbildung, können die Gemüther der Richter und Vorsitzer für sich umstimmen, dass diese ihnen nicht zu schaden vermögen, können sich und andere während der Folter verschwiegen machen, wissen die Hände und Herzen der Häscher vor Furcht zittern zu machen, manches Zukünftige mittels Offenbarung des Teufels andern vorherzusagen und Verborgenes zu offenbaren. Sie sehen das Abwesende, als ob es gegenwärtig wäre, können unbändige Liebe oder eben solchen Hass in den Gemüthern hervorbringen, wenn sie wollen, Menschen oder Vieh vom

[1] S. 230. [2] S. 233 fg. [3] S. 236.

Blitze tödten lassen, die Zeugungskraft oder das Begattungsvermögen nehmen, Frühgeburten bewirken, die Kinder im Mutterleibe durch blosse Berührung der Schwangern umbringen, durch blossen Anblick Menschen und Vieh behexen und tödten, ihre eigenen Kinder dem Teufel opfern, kurz alles Böse allein verüben, wenn Gottes Gerechtigkeit es zulässt. Allen ist aber gemein, mit dem Teufel abscheuliche Unzucht zu treiben.[1]

Die Art, das Bündniss mit dem Teufel zu schliessen, ist doppelt: die eine feierlich, die andere ein Privatvertrag, der zu jeder Stunde eingegangen werden kann. Ein feierlicher Vertrag wird geschlossen, wenn die Hexen sich zu einer gewissen Versammlung an einem bestimmten Tage einfinden, wo sie den Teufel in angenommener Menschengestalt sehen, der sie zur Treue gegen ihn ermahnt und ihnen dafür zeitliches Glück und ein langes Leben verspricht, worauf die Hexen die aufzunehmende Novize vorschlagen. Findet der Teufel diese willig, den christlichen Glauben zu verleugnen, der dicken Frau, wie sie die heilige Jungfrau Maria nennen, und den heiligen Sakramenten zu entsagen, dann reicht ihr der Teufel die Hand, und sie geloben sich Treue. Nach dem Gelöbniss verlangt aber der Teufel noch überdies die Huldigung (Homagium), die darin besteht, dass der oder die Neuaufgenommene ihm mit Leib und Seele für ewig anzugehören sich verpflichtet und ihm nach Möglichkeit auch andere beiderlei Geschlechts zuzuführen verspricht. Schliesslich gebietet ihnen der Teufel, gewisse Salben aus den Knochen und Gliedern, vornehmlich von getauften Kindern, zu bereiten, durch welche sie mittels seiner Hülfe alles was sie wollen bewirken können sollen.[2] — Wird durch Beispiele aus der Praxis der Inquisiten bestätigt.

Zur Erläuterung der zu leistenden Huldigung ist zu bemerken, warum und wie verschieden diese geschieht. Denn obschon der Teufel vornehmlich fordert, die Majestät Gottes zu beleidigen, seine ihm gehörige Creatur an sich zu reissen, um deren künftiger Verdammung gewiss zu sein, an der ihm besonders gelegen ist; so haben wir doch oft gefunden,

---

[1] S. 236 fg. [2] S. 238.

dass diese Huldigung sammt dem Gelöbniss nur auf gewisse Jahre geleistet worden ist. Das Gelöbniss bezieht sich auch entweder auf gänzliche oder nur theilweise Ableugnung des Glaubens. Bei letzterer sind gewisse, den Gesetzen der Kirche zuwiderlaufende Gebräuche zu beobachten, wie: Sonntags zu fasten, am Freitage Fleisch zu essen, gewisse Verbrechen in der Beichte zu verschweigen u. dgl. m. Die Huldigung selbst besteht in der Uebergabe des Leibes und der Seele.[1]

Da nur Gott, aber nicht der Teufel das Innerste des Herzens der Menschen kennt, dieser durch Vermuthungen zu der Kenntniss gelangt, so sucht der schlaue Feind eine Novize, die er beim Angriffe schwierig findet, durch Schmeicheleien zu gewinnen, indem er sie zunächst zu Geringem und allmählich zu Grösserm zu verleiten sucht. Der Teufel bestimmt eine gewisse Anzahl von Jahren, um zu erforschen, ob sie ihm mit Leib und Seele ergeben sei. Merkt er innerhalb dieses Zeitraums, dass die Novize ihm nur mit dem Munde, nicht auch mit dem Herzen ergeben, dass ihr durch Vermittelung eines guten Engels die göttliche Barmherzigkeit günstig sei, so verwirft er sie und sucht sie zeitlichen Unglücksfällen auszusetzen, dass sie aus Verzweiflung seine Beute wird.[2] Alle Hexen, die wir verbrennen liessen, gestanden, dass sie durch Plagen und Prügel vom Teufel zum Hexen gezwungen wurden, was ihre geschwollenen und bläulichen Gesichter bestätigten, und ebenso, dass sie nach dem abgefolterten Bekenntniss sich selbst zu entleiben suchten, und zwar auf Eingebung des bösen Feindes, damit sie nicht durch Busse und Beichte die göttliche Gnade erlangen. Die ihm nicht willfährig waren, sucht er schliesslich durch Sinnenverwirrung und einen schrecklichen Tod zur Verzweiflung zu bringen.[3] Durch eine gewisse Waltpurgis, die wegen der Hexerei der Verschwiegenheit besonders merkwürdig war, ist bekannt geworden, dass die Hexen diese hartnäckige Verschwiegenheit während der Tortur mittels eines erstgeborenen Knäbleins, das im Ofen gekocht wird, sich verschaffen.[4]

Die Teufel können verborgene und zukünftige Dinge wissen. 1) Sie sind von Natur scharfsinnig in Bezug auf mensch-

---

[1] S. 243. [2] S. 244. [3] S. 245. [4] S. 246.

liche Handlungen, aus denen sie ohne Rede die Gedanken abmerken. 2) Aus langer Erfahrung und durch Offenbarung höherer Geister wissen sie mehr als wir. 3) Infolge der schnellen Bewegung können sie, was im Oriente vorgeht, im Occidente vorher wissen. 4) Sie können mit Gottes Zulassung Krankheiten herbeiziehen, die Luft vergiften, Hungersnoth bewirken und dieselbe vorhersagen. 5) Sie können durch Zeichen den Tod sicherer vorhersagen als der Arzt durch den Urin und den Puls. 6) Weil sie aus äussern Zeichen auf das, was der Mensch in der Seele hat oder haben wird, besser schliessen, als der klügste Mann. 7) Weil sie die Thaten und Schriften der Propheten besser als die Menschen kennen, und da von jenen die zukünftigen Dinge abhängen, können sie viel davon vorhersagen. Daher es nicht zu wundern ist, wenn der Teufel das Lebensende des Menschen weiss, besonders wenn es durch Verbrennung herbeigeführt wird, die er selbst verursacht.[1] — Folgen Beispiele.

Drittes Kapitel. Von der Art, wie die Hexen von einem Ort zum andern fahren.

Wenn von einigen gesagt wurde, die Hexenfahrten geschehen nur in verschrobener Phantasie, so ist diese Meinung als ketzerisch zu verwerfen; sie ist gegen den Sinn der Heiligen Schrift und gereicht der heiligen Kirche zu unerträglichem Schaden, da ihr zufolge viele Jahre hindurch der weltliche Arm verhindert wurde, solche Hexenleute zu bestrafen, dass sie zu einer solchen Menge herangewachsen sind, und ihre Ausrottung nicht mehr möglich ist. Dass die Hexenfahrten leiblich geschehen, wird auf verschiedene Weise bewiesen. Wäre dies nicht möglich, so müsste es Gott entweder nicht zulassen, oder der Teufel es zu bewirken nicht im Stande sein; allein wo grössere Dinge durch Gottes Zulassung vor sich gehen, da können auch kleinere geschehen; Grösseres ist aber an Kindern und Erwachsenen oft geschehen, die durch den Teufel von einem Orte zum andern gebracht worden sind.[2] Den Beweis geben die Wechselkinder (Kielkröpfe). Mit Gottes Zulassung schafft der Teufel ein Kind anstatt des andern herbei. Solche Wechselkinder heulen beständig, nehmen nicht zu und wenn vier bis fünf sie säugten, sind aber ausserordentlich schwer. Solches

[1] S. 247. [2] S. 251.

erlaubt Gott wegen der Sünde der Aeltern. — Kommen Beispiele, wo erwachsene Leute durch den Teufel weggeführt werden.[1] Die Magier, welche Nigromantici heissen, werden oft vom Teufel in die weiteste Ferne geführt. Ein Schüler wird von einem zu veranstaltenden Biergelage durch den Teufel weggeführt.[2] Auch schlafend können Leute weggeführt werden, so die Nachtwandler. Die Teufel sind vielfach unterschieden: Einige, aus der niedrigern Ordnung der Engel, können niemand schaden, sondern üben blos Neckereien. Andere sind Incuben und Succuben, welche die Menschen durch Unzucht verunreinigen; noch andere sind so wüthend, dass sie die menschlichen Leiber in Besitz nehmen, durch Verzerrungen quälen, auch bisweilen umbringen.[3] Man darf also nicht sagen, dass die Hexen nicht leiblich fortgeführt werden. Hat nicht der Teufel unsern Erlöser fortgeführt? Die natürliche Kraft des Teufels übersteigt alle körperlichen Dinge, ihr ist keine irdische Kraft zu vergleichen, selbst die der guten Engel ist nicht grösser; obschon er alles überwindet, so zieht er doch gegenüber den Verdiensten der Heiligen den kürzern.[4]

Die Vorbereitung zur Hexenfahrt ist diese: nach Anweisung des Teufels bereiten sie aus den Gliedern von Kindern, die vor der Taufe von ihnen getödtet worden, eine Salbe, mit der sie einen Sitz oder ein Holz bestreichen, worauf sie sofort in die Luft geführt werden, und zwar sowol des Tags als bei Nacht, sichtbarer- oder unsichtbarerweise, wie sie wollen.[5] Der Teufel kann aber auch bewirken, dass die Hexen ohne die Salbe auf Thieren, die eigentlich keine wirklichen Thiere sind, sondern Dämonen in solcher Gestalt, ja selbst ohne alle äussere Mittel sichtbar ausfahren können.[6] Wird durch Beispiele erhärtet zur Widerlegung derjenigen, welche diese Hexenfahrten ganz leugnen oder für blosse Einbildung und Hirngespinste ausgeben. Es hätte nichts zu bedeuten, wenn diejenigen, welche alle Zauberei der Hexen, deren sich der Teufel als Werkzeuge bedient, und die jenen mit Recht als Schuld angerechnet wird, für eiteln Wahn erklären, ihren Irrthum für sich behielten; indem sie sich aber erfrechen, auch andere da-

---

[1] S. 252. [2] S. 253. [3] S. 254. [4] S. 255. [5] S. 257. [6] S. 258.

mit anzustecken und die Hexen für unschuldig zu halten, verursachen sie deren Vermehrung und die Verminderung des Glaubens, daher dem Schöpfer zur Schmach Hexen öfter ungestraft bleiben.[1] Aus Hexenbekenntnissen geht allerdings hervor, dass diese nicht nur thatsächlich, sondern auch in der Einbildung ausfahren können. Wenn sie es nämlich nicht leiblich thun wollen, aber doch alles erfahren möchten, was auf der Hexenversammlung vor sich geht, so legen sie sich im Namen aller Teufel auf die linke Seite ins Bette, wo dann ein gelblicher Dampf ihrem Munde entsteigt.[2]

Viertes Kapitel. Von der Weise, in der sich die Hexen den Incuben (Teufeln in Männergestalt) hingeben.

Hierbei ist sechserlei zu bemerken: 1) der Leib, den der Teufel annimmt, besteht aus verdichteter, der Erde nahekommender Luft, die aber die Eigenthümlichkeit der Luft behält. Indem sie diese Luftverdichtung hervorbringen können mit Hülfe dicker Dünste, die aus der Erde aufsteigen, haben sie die bewegende Kraft und verhalten sich zu ihren geformten Leibern wie der Schiffer zu seinem Schiffe. Die Teufel können sprechen, obschon sie keine eigentlichen Sprechwerkzeuge haben, sehen, obschon sie keine wirklichen Augen haben, hören u. s. w.[3]

Zwischenfrage: Auf welche Weise die Hexen in neueren Zeiten mit den Incuben Unzucht treiben und dadurch vermehrt werden?

Incuben und Succuben sowie Hexen, die Menschen und Vieh Schaden bringen, hat es immer gegeben, wie jedermann weiss, der in der Geschichte bewandert ist; in alten Zeiten wurde den Weibern gegen ihren Willen von den Incuben nachgestellt, wie dies von Nider in seinem „Formicarius“ und in dem Buche „De universali bono“ von Thomas Brabantinus gezeigt worden ist. Dagegen unterscheiden sich die modernen Hexen dadurch, dass sie sich freiwillig der Unzucht mit dem Teufel hingeben, wie alle freiwillig bekannt haben, die wir Hexenrichter dem weltlichen Arme zum Einäschern übergeben haben, deren binnen fünf Jahren 48 waren. Dasselbe bekannten diejenigen, die unser Mitbruder, der Inquisitor Cumanus, gerichtlich untersuchte, der innerhalb eines Jahres 41 verbrennen liess.[4]

---

[1] S. 259. [2] S. 261. [3] S. 265 squ. [4] S. 269.

Die Frage: ob die Zauberer selbst aus solcher Unzucht entspringen wird[1] bejaht. Menschen, die von Hexen und Teufeln erzeugt werden, sind stärker. 2) Ist der Act immer cum infusione seminis verbunden. 3) Wählt der Teufel gern hohe Feste dazu. Nach den Bekenntnissen der Hexen können sie an heiligen Orten derlei nicht ausüben. 4) Wird der Act sichtbar begangen. Der Incubus ist zwar der Hexe, aber nicht andern Menschen sichtbar, wenigstens nicht immer. Bei Eheweibern sind die Incuben den Männern oft sichtbar, die sie aber für andere Männer halten, wo bei einem Angriffe der Teufel dann verschwunden ist, wonach sie von den Weibern ausgelacht werden.[2] Nicht nur solche Weiber, die aus solcher Unzucht entspringen, oder die bei ihrer Geburt von den Hebammen dem Teufel verlobt worden sind, überfällt dieser, sondern auch andere Frauenzimmer, besonders heilige Jungfrauen, die er sich durch Hexen verkuppeln lässt.[3]

Fünftes Kapitel. Wie die Hexen der heiligen Sakramente der Kirche zur Hexerei sich bedienen u. s. w.[4] Zum Beispiel, wenn sie ein Wachsbild eine Zeit lang unter die Altardecke stecken, oder durch das heilige Chrisma einen Faden ziehen u. dgl.[5] Sie pflegen auch die heiligen Jahresfeste, z. B. den Advent, zu ihren Hexereien zu misbrauchen, u. dgl. m.

Sechstes Kapitel. Wie die Hexen das Zeugungsvermögen hemmen.

Siebentes Kapitel. De modo quo membra virilia auferre solent.[6]

Achtes Kapitel. Wie die Hexen die Menschen in Thiergestalten verwandeln.[7] Der oft erwähnte Canon Episcopi 26, qu. 5, sagt: „Quisquis credit posse fieri aliquam creaturam aut in melius aut in deterius transmutari, aut transformari in aliam speciem vel in aliam similitudinem nisi ab ipso Creatore, qui omnia fecit, procul dubio infidelis est“. Nach der sophistischen Erklärung des „Hexenhammers“ sind hier creaturae perfectae, wie der Mensch, der Esel u. s. w., von den imperfectis, wie Schlangen, Frösche, Mäuse u. s. w., zu unterscheiden, welche letztere auch aus der Verwesung entspringen

---

[1] S. 275. [2] S. 276. [3] S. 276. [4] S. 277. [5] S. 280. [6] S. 286. [7] S. 296.

können.[1] Die Verwandlung der ersten Ordnung ist nur eine accidentalis, sie beruht auf Schein. So verhält es sich mit den verwandelten Gefährten des Ulysses, den Gefährten des Diomedes. Sie schienen nicht nur andern, sondern auch sich selbst verwandelt zu sein. So verhält es sich auch mit Prästantius, der sich erinnerte, als Pferd Getreide in die Mühle getragen zu haben. Aehnlich Nebukadnezar, der wirklich wie ein Ochse Heu frass.

Was die unvollkommenen Thiere betrifft, so kann der Teufel die Verwandlung unter göttlicher Zulassung bewirken.[2]

Neuntes Kapitel. Wie die Teufel, wenn sie solche gauklerische Verwandlungen bewirken, den Leuten in den Leibern und Köpfen, ohne sie zu verletzen, stecken. — Wo die Teufel wirken, da sind sie auch, also auch wo sie die Phantasie oder die innern Vermögen der Menschen verwirren, müssen sie gegenwärtig sein. Mit Zulassung Gottes können die Teufel in unsere Leiber kommen, und von da auch auf die inneren Vermögen wirken, die mit den leiblichen Organen verknüpft sind, indem sie Eindrücke auf dieselben hervorbringen. So können sie aus dem Gedächtniss, das im Hinterkopfe sitzt, das Gebilde eines Pferdes nach dem mittlern Kopfe bewegen, wo die Einbildungskraft ihre Zelle hat, und sonach auch in den Vorderkopf, wo der sensus communis haust, und dies so schnell, dass solche Gestalten für wirkliche gehalten werden. Dies alles verursacht keine Kopfschmerzen. — Der Unterschied solcher Begebenheiten von göttlichen Wundern.[3] — Einige Geschichten zur Erhärtung.

Zehntes Kapitel. Wie die Teufel durch Mitwirkung der Hexen bisweilen Menschen leibhaftig besitzen.

Die Seele des Menschen kann der Teufel eigentlich nicht bewohnen, wol aber den Leib, und zwar durch die Todsünde, wodurch der Mensch dem Teufel verfällt, oder auch im Stande der Gnade.[4] Beides kann unter Gottes Zulassung auf Betrieb der Hexen geschehen. Zuweilen wird der Mensch besessen nach seinem eigenen Verdienste, oder wegen eines leichten Vergehens von ihm selbst oder von einem andern,

---

[1] S. 297. [2] S. 300 fg. [3] S. 307. [4] S. 314.

oder wegen einer grossen Sünde.[1] — Verschiedene Geschichten: Nach dem „Dialogus Severi“ treibt ein frommer Pater mittels Briefen den Teufel aus. Derselbe, von Hochmuth besessen, wird auf seine eigene Bitte durch fünf Monate zur Demüthigung vom Teufel besessen. Nach dieser Zeit wird er vom Teufel und vom Hochmuth verlassen, u. dgl. m.[2]

Elftes Kapitel. Wie die Hexen alle Arten von Krankheiten verursachen können.

Zwölftes Kapitel. Wie sie die Leute mit allerlei Gebrechen plagen.

Folgen lauter „Res gestae“.

Zum Schlusse wird behauptet, dass Hexen durch den blossen Anblick die Richter behexen können.[3]

Dreizehntes Kapitel. Wie die hexenhaften Hebammen grossen Schaden anrichten, indem sie die Kinder entweder umbringen oder dem Teufel geloben.

Vierzehntes Kapitel. Wie die Hexen dem Vieh verschiedenen Schaden beifügen.[4]

Die Hexen stossen ein Messer in die Wand, nehmen ein Gefäss zwischen die Knie, rufen dann ihren Teufel herbei, dass er ihnen Milch verschaffe, der melkt die Kuh und die Milch fliesst angeblich von dem Messer herab.[5] Auch Wein können die Hexen verschaffen.[6]

Das Vieh tödten sie wie die Menschen, und ebenso behexen sie es durch Berühren, Ansehen, oder indem sie Zaubermittel unter die Schwelle der Thüre legen.[7] Auch der Teufel kann nur mittelbar auf die Geschöpfe schädlich wirken.[8]

Funfzehntes Kapitel. Wie sie Hagel und Gewitter erregen und Blitze auf Mensch und Vieh herabzubringen pflegen. Diese Macht haben sie von Gott, und die Hexen üben sie durch göttliche Zulassung.[9]

Die körperlichen Dinge folgen zwar in Betreff der Gestaltung weder den Engeln noch den Teufeln, sondern nur Gott dem Schöpfer; was aber die örtliche Bewegung betrifft, so muss die körperliche Natur der geistigen folgen.[10] Was

---

[1] S. 315. [2] S. 316 squ. [3] S. 340. [4] S. 353. [5] S. 354. [6] S. 357. [7] S. 358. [8] S. 359. [9] S. 360. [10] S. 360.

lediglich durch örtliche Bewegung entsteht, kann durch die natürliche Kraft sowol guter als böser Geister bewirkt werden, wenn es Gott nicht untersagt. Winde, Regen und Aehnliches entstehen aber eben lediglich durch Dünste, die sich aus der Erde und Wasser loslösen, daher reicht zu ihrer Bewirkung die natürliche Kraft der Dämonen hin.[1]

Sechzehntes Kapitel. Ueber drei Arten Zauberei, denen nur Männer ergeben sind.

Zuerst von den zauberischen Bogenschützen. Diese nehmen am Charfreitage während der feierlichen Messe das allerheiligste Bild des Gekreuzigten zum Ziele ihrer Schüsse.[2] Ein solcher schiesst drei bis vier Geschosse ab, und kann ebenso viele Menschen täglich tödten, und den er zu morden sich vorgenommen hat, der kann nirgends Schutz finden, der Teufel macht, dass ihn der Pfeil trifft.[3] — Beispiele. — Diejenigen, welche solche Schützen aufnehmen oder verhehlen, sind straffällig.[4]

Zwei andere Arten von Zaubereien sind: die durch Zauberei und Segensprechen was immer für Waffen zu beschwören verstehen, dass sie ihnen auf keine Weise in der Welt schaden noch sie verwunden können. Einige, ähnlich wie bei den früher erwähnten Bogenschützen, bestehen darin, dass sie dergleichen bei einem Bilde des Gekreuzigten erlernen und ihm gleiche Schmach anthun. Wenn Einer z. B. seinen Kopf schuss- und stichfest machen will, so nimmt er dem Bilde den Kopf weg, wer den Hals schützen will, nimmt den Hals u. s. w. Daher kommt es, dass man auf Scheidewegen oder dem Felde unter zehn Bildern kaum ein ganzes findet. Andere gibt es, welche durch Zauberlieder (Zauberworte) die Waffen beschwören, sodass sie mit blossen Füssen auf ihnen herumgehen können, ohne beschädigt zu werden.[5]

Des zweiten Theiles zweite Hauptfrage.

Die Weisen, Zauberei zu heben und zu heilen.

Zauberei wieder durch Zauberei zu vertreiben, ist nicht erlaubt, ist Apostasie. Da sie nicht durch Menschenkunst gelöst werden kann, so ist es nur durch die Macht Gottes oder des Teufels möglich. Eine geringe Kraft kann keine

---

[1] S. 361. [2] S. 367. [3] S. 368. [4] S. 371. [5] S. 379.

höhere brechen. Gott wirkt aber nach eigenem Ermessen, nicht auf unser Verlangen, also wäre sie nur mit Hülfe der Dämonen zu heben, welche aber anzusprechen nicht erlaubt ist. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass Behexte zu Hexenweibern (mulierculas superstitiosas) laufen, von denen sie sehr oft befreit werden, und nicht durch Priester und Exorcisten. In der Praxis werden also Hexereien mit Hülfe der Dämonen vertrieben, da jedoch deren Hülfe anzurufen unerlaubt ist, so müssen jene geduldet werden.[1]

Die Exorcismen der Kirche vermögen nicht immer die Dämonen, in Bezug auf alle leiblichen Plagen, zu bändigen, sie taugen nur gegen diejenigen teuflischen Quälereien, gegen welche sie eingerichtet sind, als, gegen Besitzungen von Kindern.[2] Unerlaubt ist, wenn eine Zauberei durch einen andern Zauberer und durch eine andere Zauberei gehoben wird; ebenso durch zauberische Bräuche, nämlich durch die Macht eines Dämonen.[3] Unerlaubt ist auch, wenn ein ehrlicher Mensch den einen von der Bezauberung befreit, sodass sie durch abergläubische Mittel auf einen andern übertragen wird. Ebenso unerlaubt ist es, wenn das Uebel zwar nicht übertragen, dabei aber stillschweigend oder ausdrücklich der Teufel angerufen wird.[4] Die Mittel der Kirche sind: Exorcismen, Anrufung des Beistandes der Heiligen, aufrichtige Busse; diese können in Anwendung gebracht werden. Folgt ein Fall, wo ein Bischof von seiner Concubine behext wird, auf die eine andere Hexe die Bezauberung übertragen will. Der Bischof erbittet sich den Rath des Papstes, der die Befreiung des Bischofs von dem Tode der zauberischen Concubine abhängig macht, welcher durch die Zauberkunst der andern Hexe erfolgt.[5] Hierzu wird die Bemerkung gemacht: dass das Privilegium des einen kein allgemeines Gesetz, und die Dispensation des Papstes nicht auf alle Fälle anwendbar sei.

Eine Art, die Zauberei zu heben oder sich an der Hexe zu rächen, ist nach Nider in seinem „Formicarius", dass eine andere Hexe geschmolzenes Blei in Wasser giesst bis sich durch Bewirkung des Teufels am Blei irgendeine Gestalt

---

[1] S. 383. [2] S. 384. [3] S. 387. [4] S. 388. [5] S. 389 squ.

zeigt. Die entzaubernde Hexe bringt an der Stelle des Bildes mit einem Messer einen Schnitt oder Stich bei, wo die andere Hexe, welche das Uebel angethan hat, es haben soll, die dann auch sofort damit behaftet wird, sodass sie sich dadurch verräth.[1] Solche Mittel sind zwar als unerlaubt betrachtet, werden aber aus Liebe für das leibliche Wohl in der Hoffnung auf Vergebung angewendet. — Werden noch andere ähnliche Mittel der Weiber, die Hexen zu entdecken, angeführt.[2] So z. B. werden einer behexten Kuh, durch die man die Hexe auskundschaften will, die Hosen des Mannes auf den Kopf gelegt, und treibt jene, besonders gern an heiligen Festtagen, hinaus, die dann geradeswegs auf das Haus der Hexe zuläuft, mit den Hörnern unter Gebrüll an die Thüre stösst. Diese Mittel sind indess nicht zu empfehlen, weil sie doch Gott beleidigen können, daher lieber Weihwasser, geweihtes Salz u. s. w. anzuwenden ist. Was von den erwähnten Mitteln, gilt auch von der Art, durch die Eingeweide eines durch Behexung verendeten Viehs die Hexe zu entdecken. Die Eingeweide des abgedeckten Viehs werden auf der Erde bis zum Hause, aber nicht über die Thürschwelle gezerrt, auf einen Rost gelegt und Feuer darunter angezündet. Wie die Eingeweide warm werden und zu brennen anfangen, so wird die betreffende Hexe von der Glut und Schmerzen gepeinigt. Es ist aber die Thüre zu verschliessen, weil die Hexe kommt, um Feuer zu holen, und wenn sie eine Kohle erwischt, hören ihre Schmerzen auf.[3]

Geistliche Mittel gegen die Incuben und Succuben.

Erstes Kapitel. Es soll hier von den Mitteln die Rede sein gegen Zauberkünste, wo Menschen von Behexung geheilt, oder das Vieh und Feldfrüchte bewahrt werden. Ausser denen, die sich gern den Incuben unterwerfen, werden durch die Hexen auch Personen gegen ihren Willen mit Succuben oder Incuben in Berührung gebracht, vornehmlich Jungfrauen wider Willen durch Veranstaltung der Hexen von Incuben belästigt.[4] — Wird durch Beispiele erläutert.

Es gibt fünf Mittel, sich von Incuben und Succuben zu befreien: Die Beichte, das Zeichen des heiligen Kreuzes,

[1] S. 391. [2] S. 392. [3] S. 399. [4] S. 402.

der Englische Gruss, der Exorcismus, Ortsveränderung, Excommunication durch Heilige. Obschon sie nicht in jedem Falle helfen, sind diese Mittel doch anzuwenden.[1] Dass Incuben oft durch das Vaterunser, Weihwasser u. dgl. vertrieben worden seien, lehrt die Geschichte.[2]— Beispiele. — Es wird die Bemerkung gemacht, dass Frauen und Mädchen mit schönen Haaren von Buhlteufeln (Incuben) mehr geplagt werden sollen, weil sie eitel darauf sind und dadurch die Männer verliebt machen.[3] Beispiel von einer Frau, die sechs Jahre hindurch von einem Incubus geplagt wird, bis er durch den Stock des heiligen Bernhard, den sie zu sich ins Bett gelegt, vertrieben wird, so dass er sich nicht mehr in das Gemach wagt, aber vor der Thüre gar sehr poltert, schliesslich von dem Heiligen verbannt wird.[4] Hierbei ist zu bemerken, dass die Schlüsselgewalt, die dem Petrus und seinen Nachfolgern verliehen ist, zum Heile der Kirche auf Erden, merkwürdigerweise auch die Mächte der Luft zu überwältigen im Stande ist. Weil die Personen, die vom Teufel geplagt werden, unter der Gerichtsbarkeit des Papstes und seiner Schlüssel stehen, so ist es nicht zu verwundern, wenn jene Mächte auf indirecte Weise durch die Schlüsselgewalt bezwungen werden, wie sie auf dieselbe Art auch die Seelen von den Strafen des Fegfeuers befreien kann.[5] Es ist zu bemerken, dass manche Weiber nicht wirklich von Incuben geplagt werden, sondern solches sich nur einbilden.[6] Es scheint auch, dass Weiber nie von Incuben schwanger werden, denn obschon sie am Leibe anschwellen, bringen sie schliesslich doch nur Wind hervor.[7]

Zweites Kapitel. Mittel für diejenigen, die am Zeugungsvermögen behext sind.

Obschon die Weiber der Hexerei mehr ergeben sind als die Männer, so werden doch diese mehr behext als jene. Der Grund davon ist, dass Gott in Beziehung auf fleischlichen Umgang, wodurch die Erbsünde fortgepflanzt wird, dem Teufel mehr freie Hand lässt als bei andern menschlichen Handlungen, wie auch die Schlange, das erste Werkzeug des Teufels, beim Hexenwesen eine grössere Rolle spielt als andere Thiere. Ein zweiter Grund ist, dass in dem geschlechtlichen

---

[1] S. 405. [2] S. 406. [3] S. 407. [4] S. 407. [5] S. 408. [6] S. 409. [7] S. 409.

Verhältniss die Behexung des Mannes leichter ist als die des Weibes. Es werden fünf Arten dieser Behexung unterschieden.[1] Dafür werden fünf geistliche Mittel vorgeschlagen: Wallfahrten verbunden mit aufrichtiger Busse, das Zeichen des Kreuzes, vermehrtes Gebet, Exorcisation und vorsichtiges Gelöbniss, um die Behexung los zu werden.[2]

Drittes Kapitel. Mittel gegen angehexte ausserordentliche Liebe oder ausserordentlichen Hass.[3]

Mittel: dem Gesetze des Verstandes mehr gehorchen als der Natur. — Gegen die (philocaptio) Liebeszauber: Exorcismen durch heilige Worte, tägliche Anrufung des heiligen Engels zum Schutze, fleissige Beichte, Besuch der Heiligen, besonders der Heiligen Jungfrau.[4]

Weil sich die Hexen bei Hexereien dieser Art häufig der Schlangen bedienen, Kopf oder Haut unter die Thürschwelle dessen, dem sie es anthun wollen, legen, so sind möglichst alle Winkel des Hauses wol zu untersuchen. Die Behexten können selbst die heiligen Worte, Segenssprüche u. dgl. gegen die Behexung sprechen, und im Falle sie nicht lesen oder sich selbst segnen können, mögen sie die Segensformeln am Halse tragen.[5]

Viertes Kapitel. Mittel für diejenigen, denen die virilia membra weggehext, und wenn bisweilen Menschen in Thiergestalten verwandelt wurden.

Wird bemerkt, dass im erstern Falle das Uebel nur auf trügerischem Scheine beruht. Der Betroffene soll sich mit der Hexe womöglich gütlich ausgleichen.[6] In Beziehung auf den zweiten Fall ist das beste Mittel die Ausrottung der Hexen.[7] Folgt eine wunderbare Geschichte von einem, der in einen Esel verwandelt worden.

Fünftes Kapitel. Mittel gegen Besessenheit durch Hexerei.

Durch Hexerei werden Menschen vom Teufel besessen, und zwar wegen eigener oder fremder schwerer oder leichter Sünden.[8] Ausser dem Exorcismus der Kirche, der wahren Busse oder auch Beichte, wenn jemand um einer Todsünde willen besessen ist, sind noch folgende Mittel wirksam: der

[1] S. 410. [2] S. 416. [3] S. 416. [4] S. 420. [5] S. 422. [6] S. 423. [7] S. 424. [8] S. 427.

Gebrauch des heiligen Abendmahls, Besuch heiliger Orte, Fürbitte der Gläubigen, Aufheben des Bannes.[1] Da sich die Exorcisten aller verdächtigen und abergläubischen Mittel zu enthalten haben, so fragt es sich: ob gewisse Kräuter oder Steine angewendet werden dürfen? Wenn sie geweiht sind, desto besser, wenn aber nicht, so können sie zwar auch gebraucht werden, der Exorcist darf aber nur nicht glauben, dass sie durch ihre natürliche Kraft den Teufel vertreiben, sonst verfällt er dem Irrthum der Schwarzkünstler.[2]

Sechstes Kapitel. Die Exorcismen der Kirche als Mittel gegen allerlei angehexte Krankheiten, und die Weise, die Behexten zu exorcisiren.

Werden mehrere Fragen aufgeworfen als: ob ein Laie, der kein berufener und verordneter Exorcist ist, den Teufel oder seine Zaubereien exorcisiren dürfe?[3] Obschon es zur Befreiung des Behexten dienlich ist, einen ordinirten Exorcisten zu haben, so können doch bisweilen auch fromme Personen mit Exorcismus solche angehexte Krankheiten vertreiben.[4] Sie dürfen aber keine abergläubischen Dinge in Anwendung bringen.[5] Die Segensprechung, wenn sie auch die Form einer Beschwörung hat, muss geschehen durch die Kraft des göttlichen Namens, der Werke Christi, durch die der Teufel besiegt und verstossen worden ist. Die Besprechungsformeln dürfen keine fremden und unbekannten Wörter enthalten, weil nach Chrysostomus zu befürchten ist, dass in ihnen etwas Abergläubisches stecken könnte; sie dürfen nichts Falsches enthalten, keine eiteln Possen oder Zeichen, ausser dem Zeichen des Kreuzes.[6] Ob die Krankheit zu exorcisiren und der Teufel zu beschwören sei? Antwort: Nicht die Krankheit, sondern der Kranke selbst, der behext ist, wird exorcisirt und hernach der Teufel.[7] Folgt eine Formel des Exorcismus als Muster.[8] Ebenso Gebete.[9] Während des Exorcisirens ist das Weihwasser fleissig zu sprengen. Der zu Exorcisirende hat zunächst Beichte abzulegen; alle Winkel des Hauses sollen durchsucht werden, ob sich keine Zaubersachen finden, wenn sie gefunden, gleich dem Feuer übergeben werden. Dienlich ist es auch, dass das Bette und die Kleider des

[1] S. 428. [2] S. 434. [3] S. 437. [4] S. 438. [5] S. 439. [6] S. 442. [7] S. 447. [8] S. 448. [9] S. 449.

Kranken erneut werden, dass er die Wohnung und das Haus wechsle; wenn es möglich ist, gehe er des Morgens in die Kirche, ist ein Feiertag, desto besser, halte eine geweihte Kerze sitzend oder kniend in der Hand, die Anwesenden sollen Gebete halten, und es beginne die Litanei: „Adjutorium nostrum“ u. s. w. Dergleichen Exorcismen können dreimal wöchentlich wiederholt werden. Wesentlich ist, dass der zu Exorcisirende das heilige Abendmahl erhalte, und bei der Beichte hat der Beichtvater darauf zu achten, ob er nicht auch excommunicirt ist. Ist der Exorcist nicht ordinirt, kann aber lesen, so lese er die vier Evangelien, das Evangelium: „Missus est Angelus“, die Leidensgeschichte des Herrn, welches alles eine grosse Kraft den Teufel auszutreiben hat, und dann erwarte man die Genesung von der Gnade Gottes.[1] Der Unterschied zwischen dem Weihwasser und dem Exorcismus ist dieser: ersteres wird gegen äusserliche Anfechtung des Teufels, letzterer gegen innerliche angewendet. Was ist zu thun, wenn auf den Exorcismus die Gesundheit nicht erfolgt? Es kann dies geschehen, entweder wegen mangelhaften Glaubens der Umstehenden, oder wegen Sünden, die den Zauber unterhalten, oder wegen Versäumung der dienlichen Mittel, oder wegen fehlerhaften Glaubens beim Exorcisten, u. dgl. m.[2] Der vor der Taufe nicht gehörig exorcisirt worden, ist unter Gottes Zulassung immer der Macht des Teufels mehr unterworfen.[3]

Siebentes Kapitel. Mittel gegen Hagelschlag und Behexung des Viehs.

Zunächst sind einige unerlaubte Mittel zu erwähnen, deren sich manche bisweilen bedienen, als: abergläubische Zauberformeln gegen den Wurm im Finger; einige sprengen nicht das Weihwasser, sondern giessen es dem Vieh ins Maul[4]; in einigen Gegenden Schwabens gehen die Weiber am ersten Mai vor Sonnenaufgang hinaus, um sich Zweige von Weiden und andern Bäumen zu holen, die sie kreisförmig biegen und am Eingange der Stallthüre aufhängen, um, wie sie sagen, das Vieh für das Jahr vor Behexung zu bewahren.[5] Diese Mittel sind unerlaubt. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn jemand, ohne Berücksichtigung der Sonne, Kräuter

[1] S. 449 fg. [2] S. 450. [3] S. 453. [4] S. 461. [5] S. 462.

und Zweige sammelt unter Herbetung des Vaterunser oder des Glaubenssymbols, um sie über der Stallthüre aufzuhängen, im guten Glauben die Wirkung dem göttlichen Willen überlassend. Ebenso ist erlaubt: in Weinbergen oder auf Saatfeldern am Palmsonntage das Zeichen des Kreuzes, geweihte Zweige oder Blumen zu stecken, um sie unbeschädigt zu erhalten; oder die am Sonnabend gemolkene Milch den Armen als Almosen zu geben, um die Milchwirthschaft vor den Hexen zu bewahren, wobei aber der göttliche Schutz angefleht werden muss.[1] — Nach Nider kann man auch mit geschriebenen Liedern und heiligen Sprüchen die Krankheit sowol der Leute als des Viehs wegsegnen. Er führt Thatsachen als Beweise dafür an. Weil die Hexen, um es dem Vieh anzuthun, nur etwas Milch oder Butter aus dem Haus, wo sich jenes befindet, brauchen, sollen die Hausfrauen verdächtigen Weibern nichts derlei borgen oder schenken.[2] Manche Weiber, denen sich beim Butterrühren die Butter nicht herstellen will, infolge der Behexung, suchen ein Stückchen Butter aus dem Hause der Verdächtigen zu bekommen, wovon sie drei Würfel machen und unter Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit in das Gefäss werfen und so die Hexerei vertreiben. Wenn sie überhaupt von irgendwelcher Butter drei Stückchen unter Anrufung der heiligen Dreieinigkeit nähmen und die Wirkung Gott überliessen, wäre nichts gegen dieses Mittel einzuwenden, empfehlenswerth ist vielmehr die Sprengung des Weihwassers oder der Gebrauch geweihten Salzes, verbunden mit Gebet, gegen derlei Hexerei.[3] — Gegen Hagel und Gewitter werden drei Hagelkörner ins Feuer geworfen unter Anrufung der Heiligen Dreieinigkeit, das Vaterunser, der Englische Gruss zwei- bis dreimal hergesagt und der Anfang des Johannesevangeliums; macht nach vorn und hinten und nach allen Richtungen das Kreuz, und das durch Hexerei hervorgebrachte Gewitter hört auf. Hierbei ist nichts Verdächtiges zu finden, abergläubisch wären nur die drei Hagelkörner ohne Anrufung des göttlichen Namens.[4] — Durch mancherlei werden die Hexen bei ihrer Hexerei gehindert, sich an Personen zu machen: durch den festen Glauben derer,

---

[1] S. 463. [2] S. 464. [3] S. 465. [4] S. 466.

die Gottes Gebote halten, sich mit dem Kreuze und durch Gebete schützen, die Bräuche der Kirche pflegen, die öffentliche Justiz gut verwalten, der Leiden Christi stets eingedenk sind. Darum werden beim Gewitter die Kirchenglocken geläutet, um die Dämonen zu vertreiben, damit sie von ihrem Zauberwerke ablassen. [1]

Achtes Kapitel. Mittel gegen einige verborgene Anfechtungen des Teufels.

Auf die Frage: ob es erlaubt sei, unvernünftige Geschöpfe zu beschwören, antwortet der „Hexenhammer" mit Ja! aber unter Beziehung auf den Teufel, der sich ihrer zu unserm Schaden bedient. [2] — Eine andere göttliche Zulassung ist, wenn durch die Teufel den Weibern ihre eigenen Kinder entzogen und andere untergeschoben werden, die man in Deutschland Wechselkinder nennt, welche dreierlei Art sind: Einige, die immer mager bleiben und beständig heulen; andere, die durch die Dämonen hervorgebracht, aber nicht deren Kinder sind, sondern eigentlich dessen „cujus semen receperunt"; die dritte Art sind die Dämonen selbst in Gestalt kleiner Kinder. [3] Alle drei Arten haben ausser der Hagerkeit und ungewöhnlichen Schwere noch gemein, dass sie oft verschwinden.

Der dritte Theil des „Hexenhammers" ist der Criminalcodex, wonach vor dem geistlichen und weltlichen Richterstuhle gegen die Zauberer und alle Ketzer zu verfahren ist. Er enthält 35 Fragen, in welchen die Weise, den Process anzufangen, fortzufahren und das Urtheil zu schöpfen, sehr weitläufig angegeben wird.

Allgemeines und Einleitendes: Ob die Hexen, ihre Gönner, Beschützer und Vertheidiger dem geistlichen und dem weltlichen Gerichte unterworfen seien? Ja! wenn die Sache nicht nach Ketzerei riecht, sind die Hexen ihren Richtern zu überlassen. [4] Dem steht aber nicht entgegen, dass die Hexen dem Gerichte der Inquisitoren unterzogen werden, weil sie des Verbrechens der Ketzerei schuldig sind. [5] Man behauptet: die Handlungen der Hexen könnten auch ohne Ketzerei begangen werden, denn wenn sie

---

[1] S. 467. [2] S. 470. [3] S. 471. [4] S. 475. [5] S. 476.

den Leib Christi in den Koth treten, so könne dies ohne Fehler des Verstandes, also auch ohne Ketzerei geschehen. Da man unbeschadet des Glaubens an den Leib Christi denselben hinwerfen könne, um den Teufel kraft eines Vertrags zu nöthigen, etwa einen Schatz zu heben, so sei dies zwar ein schweres Verbrechen, aber keine Ketzerei, daher die Hexen nicht vor den Richterstuhl der Inquisitoren gehören. Ferner: wenn die Hexen den Glauben abschwören, so wäre dies nicht Häresie, sondern Apostasie zu nennen, und was dergleichen mehr.[1] Dagegen ist leicht zu beweisen, dass das geistliche Gericht in Verbindung mit dem weltlichen über Hexerei zu urtheilen hat. Denn bei einem kanonischen Verbrechen hat der Präses des Gerichtshofes mit dem Metropolitan zu entscheiden.[2] Obschon der weltliche Fürst die Lebensstrafe auferlegt, so schliesst dies die Gerichtsbarkeit der Kirche nicht aus, da es dieser zukommt, über diese Art Verbrechen zu erkennen und Strafe zu bemessen. Sowie es kanonisch gesetzlich bestimmt ist, dass die Geistlichen ihrer eigenen Gerichtsbarkeit und nicht der weltlichen unterzogen werden, weil ihr Verbrechen als kirchliches betrachtet wird, so ist das Verbrechen der Hexen theils kirchlich, theils bürgerlich, dieses wegen des zeitlichen Schadens, jenes wegen der Verletzung des Glaubens, daher es von beiderlei Richtern zu erkennen, zu richten und zu strafen ist.[3] — „Crimen mixtum ab utrisque est puniendum.“[4] — Nach der Ansicht der spanischen Inquisitoren gehören alle Zauberer, Nigromanten, alle Sorten Wahrsager, die einmal den heiligen Glauben angenommen und bekannt haben, unter die Gerichtsbarkeit der Inquisitoren.[5] Die künstlichen Wahrsager, die nur durch Kunst wahrsagen, gehören nicht hierher; aber diejenigen, welche den Teufel anrufen und mit seiner Hülfe Künftiges vorhersagen, sind ketzerisch, verfallen dem Inquisitionsgerichte.[6] Bei allem, wo der Erfolg von der Macht des Teufels erwartet wird, findet Apostasie statt, wegen des Bündnisses mit jenem. Die den Teufel zu Hülfe anrufen, sind Apostaten und folglich auch Ketzer, daher den Ketzerrichtern unterworfen.[7] — Im Uebrigen bis S. 501 wird zu beweisen gesucht, dass eigentlich weder weltliche Richter

[1] S. 477. [2] S. 479. [3] S. 480. [4] S. 481. [5] S. 481. [6] S. 483. [7] S. 484.

noch die Bischöfe sich mit dem Hexenwesen befassen sollen, da die Inquisition diese Angelegenheit am geeignetsten zu führen im Stande ist.

1. Frage. Ueber die Weise den Process zu beginnen.

Es sind drei Weisen: 1) es klagt einer den andern des Verbrechens der Ketzerei an, mit dem Bedeuten, den Beweis liefern zu wollen, widrigenfalls die Strafe der Wiedervergeltung zu tragen; 2) es denuncirt einer den andern ohne Beweislieferung, sondern angeblich aus Glaubenseifer, oder im Hinblick auf den Kirchenbann oder die zeitliche Strafe, womit derjenige belegt wird, der nicht denuncirt. 3) Der Richter strengt ex officio den Process an, auf das Gerücht hin, dass es irgendwo Hexen gebe.[1] — Zu bemerken ist, dass der Richter die erste Weise nicht leicht zulässt, weil sie in Glaubenssachen nicht gebräuchlich ist, also auch nicht im Hexenprocesse, da die Hexerei geheim geübt wird, und dann auch, weil die Anklage wegen der poena talionis gefährlich sein kann, und endlich, weil sie viele Streitigkeiten nach sich zieht. Der Process werde eingeleitet durch eine allgemeine Citation, die, an den Thüren der Pfarrkirche angeschlagen, jeden auffordert, welcher weiss, gesehen oder gehört hat, dass eine Person der Ketzerei oder Hexerei berüchtigt oder verdächtig sei, oder dergleichen übe, das zum Schaden der Menschen, des Viehs, der Feldfrüchte, des gemeinen Wesens gereicht, innerhalb 14 Tagen die Anzeige zu machen, und zwar bei Strafe des Kirchenbanns.[2]

Zu bemerken ist bei der zweiten Weise durch Denunciation, womit der Process beginnt, dass der Richter in seiner Citation den Denuncianten aufmerksam mache, dass keiner straffällig werde, wenn er auch den Beweis nicht liefern könne, da er nicht als Ankläger, sondern als Angeber auftritt. Weil mehrere als Angeber erscheinen werden, so soll der Richter einen Notarius und zwei ehrsame Personen gegenwärtig haben; sollte kein Notarius zu haben sein, so sollen anstatt dessen zwei geeignete Männer da sein, in deren Gegenwart das Protokoll abgefasst wird und zwar folgendermassen:

---

[1] S. 503. [2] S. 505.

„Im Namen des Herrn. Amen.

„Im Jahre nach der Geburt Christi u. s. w., am Tage... des Monats ... erschien N. N. in Gegenwart des Notarius und der unterfertigten Zeugen N. N. vor dem löblichen Richter und überreichte diesem einen Zettel folgenden Inhalts" (der ganz mitgetheilt werden soll). — Geschieht die Anzeige nicht schriftlich, sondern mündlich, so wird folgendermassen gesetzt: „erschien u. s. w. und zeigte ihm an, dass er von N. N. dies oder jenes wisse, oder dies oder jenes sich oder andern zum Schaden zugefügt habe"; hierauf soll dem Denuncianten der Eid abgenommen und einige Fragen an ihn gestellt werden: woher der Denunciant wisse, ob er selbst gesehen, oder von wem er gehört habe u. s. w. [1]

Die dritte Weise, den Process auf das blosse Gerücht hin anzustrengen, ohne Anklage oder Denunciation, ist die am meisten gebräuchliche, und das Verfahren im Beisein der angeführten Personen ist folgendes:

„In Nomine Domini. Amen.

„Im Jahre u. s. w. Es ist dem Beamten oder Richter zu Ohren gekommen infolge des sich mehrfach wiederholenden Gerüchtes, dass N. N. Dinge gethan oder gesagt habe, die zur Hexerei gehören, gegen den Glauben und das Gemeinwesen gerichtet sind, u. s. w." [2]

2. Frage. Von der Anzahl der Zeugen.

Ob der Richter auf Grund zweier gesetzlicher, nicht singulärer Zeugen eine als Hexe verurtheilen könne? Singuläre Zeugen sind, die zwar nicht im einzelnen, wol aber im Wesen der Sache übereinstimmen, z. B. der eine: sie hat mir eine Kuh behext; der andere: mir ein Kind; beide treffen in der Hexerei zusammen. [3] Nach der Regel soll zwar die Wahrheit im Munde von zweien oder dreien bestehen; es scheint aber, dass in Bezug auf das ungeheuere Verbrechen der Hexerei zwei Zeugen zwar zur Verdächtigung, aber nicht zur Verurtheilung genügen. Man lässt in diesem Falle den Inquisiten zum Eide der Reinigung, oder fragt ihn summarisch, oder schiebt das Urtheil auf.

3. Frage. Ob der Richter die Zeugen zum Eid die

---

[1] S. 507. [2] S. 509. [3] S. 509.

Wahrheit zu bekennen zwingen und sie mehrmals examiniren darf?

Ja, besonders ein geistlicher Richter. Denn wenn ein Erzbischof oder Bischof erfährt, dass in einem Pfarrsprengel Ketzer sich befinden, hat er zu untersuchen, drei oder mehrere Zeugen, auch wol die ganze Nachbarschaft eidlich zu verpflichten. Wer sich zu schwören weigert, ist als Ketzer zu behandeln.[1]

4. Frage. Von der Beschaffenheit der Zeugen.

Excommunicirte, Theilnehmer am Verbrechen, Infame und Lasterhafte, Sklaven wider ihre Herren werden in Glaubenssachen jeder Art als Zeugen zugelassen. Ebenso wie Ketzer gegen Ketzer als Zeuge zugelassen wird, so auch ein Zauberer gegen einen Zauberer, in Ermangelung anderer, aber nur wenn er gegen den Angeklagten zeugt. Ebenso die Frau, die Kinder, die Freunde, wenn sie gegen denselben auftreten. Auch Meineidige, bei denen vorausgesetzt wird, dass sie aus Glaubenseifer zeugen, sind nicht zurückzuweisen.[2]

5. Frage. Ob Todfeinde (des Inquisiten) als Zeugen zuzulassen seien?

Solche, von denen es erwiesen ist, dass sie dem Beschuldigten nach dem Leben gestrebt, Wunden oder schwere Verletzungen beigebracht haben, sind als Zeugen abzuweisen; aber andere Feindschaften, auch schwere, oder solche wie sie unter Weibern stattzufinden pflegen, sind nicht ganz hinderlich, die Aussage gibt aber erst durch die Aussage anderer Zeugnisse einen ganzen Beweis.[3]

6. Frage. Zweiter Abschnitt. Wie ist der Process fortzusetzen?

Zu beachten ist zunächst, dass, weil der Process den Glauben betrifft, summarisch ohne viele Umstände (simpliciter et de plano), ohne viel Aufhebens von seiten der Advocaten und Richter und ohne Formalitäten verfahren werde. Zu vermeiden sind also vom Richter so viel als möglich Exceptionen, Appellationen, Dilatationen, eine überflüssige Zahl von Zeugen; er soll die Citation verfügen, die Zeugen in Eid nehmen, damit die Wahrheit nicht verborgen bleibe.[4] Der Richter soll,

---

[1] S. 512. [2] S. 513. [3] S. 515. [4] S. 517.

da die mit Hülfe des Teufels geübte Hexerei geheim gehalten wird, dem Ankläger rathen, anstatt der Anklage lieber eine Denunciation abzugeben, wegen des Gefährlichen der Beweisführung, welchen diese Art mit sich bringt, daher auch lieber nach der zweiten oder dritten Art, wie es auch üblicher ist, zu verfahren sein wird. Der Richter soll den Denuncianten besonders fragen: wer mit ihm noch von der Sache etwas wisse, wer etwas wissen könne? Daher lasse der Richter diejenigen als Zeugen vorladen, die der Denunciant angegeben hat, und die mehr in der Angelegenheit zu wissen scheinen. Das Verhör der Zeugen wird folgendermassen protokollarisch bestimmt [1]:

Der vorgeladene Zeuge N. N. hat, nachdem er beeidigt worden, die Frage: ob er N. N. kenne, bejaht; wie er mit dem Beschuldigten bekannt geworden; wann; in welchem Rufe jener stehe, besonders in Bezug auf den Glauben; wo er das früher Angegebene gehört; in wessen Gegenwart; ob Verwandte des Beschuldigten wegen Hexerei verbrannt worden oder verdächtig seien; ob er mit Verdächtigen umgegangen; wie Zeuge das Ausgegebene vernommen, warum es gesagt worden, u. s. w. Ob Zeuge aus Hass oder Unmuth, oder aus Liebe und Wohlwollen die Angabe gethan. — Darauf wird der Zeuge unter Aufbietung der Geheimhaltung entlassen.[2] — Bei einem solchen Zeugenverhör müssen wenigstens fünf Personen zugegen sein: der Richter, der Zeuge oder Angeber, der Beschuldigte, der erst später erscheint, der dritte ist der Notarius oder Schreiber, und noch ein anderer ehrsamer Mann. Aehnlich werden andere Zeugen vernommen. Findet der Richter das Factum als bewiesen, oder, wenn nicht ganz, doch den Verdacht gross und weit verbreitet, und befürchtet, dass die beschuldigte Person fliehen könnte, so lasse er sie einfangen, sonst einfach vorladen. In jedem Falle lasse der Richter ihr Haus unversehens genau untersuchen, alle Schränke öffnen u. s. f. Hierauf beeidet der Richter den Beschuldigten, von sich und andern die Wahrheit zu sagen, und fasst alles, was er vernommen und durch Zeugen bewiesen ist, zusammen und schreitet auf Grund dessen zum

[1] S. 518. [2] S. 519.

Verhör des Beschuldigten, das auch ins Protokoll aufgenommen wird. [1]

Allgemeines Verhör einer Hexe oder eines Hexers. Erster Act.

N. N. ist denuncirt und nachdem er einen Eid auf die vier Evangelien geleistet, die Wahrheit sagen zu wollen, wurde er gefragt: woher er gebürtig, wer seine Aeltern seien oder gewesen, ob sie leben oder gestorben, und wenn letzteres, ob sie natürlichen Todes abgegangen oder verbrannt worden. Letzteres ist darum zu bemerken, weil Hexenältern ihre Kinder dem Teufel geloben und dadurch die ganze Nachkommenschaft angesteckt wird, und im Falle die Angeber es behaupten, die Hexe es aber leugnet, diese schon verdächtig ist. Wo sie erzogen worden und sich in neuester Zeit aufgehalten habe? (Hat sie den Ort ihrer Geburt verlassen und sich an Orten aufgehalten, wo Hexen sind, so wird weiter gefragt): Warum? Ob sie an diesen Orten von Hexerei gehört, dass Hexer oder Hexen Gewitter machen, Vieh behexen, den Kühen die Milch entziehen u. s. w. Sagt sie Ja: Was sie sagen gehört? wenn Nein: Ob sie glaube, dass es Hexen gebe und dass sie derlei bewirken können? — Zu bemerken ist, dass Hexen dies anfänglich meistens verneinen, wodurch sie mehr verdächtig werden, als wenn sie sagen: Ob es Hexen gibt oder nicht, überlasse ich den Obern. Wenn sie es also verneinen, ist zu fragen: ob sie denn glauben, dass diejenigen, die verbrannt, unschuldig verurtheilt wurden? [2]

Besonderes Verhör derselben.

Der Richter darf folgende Fragen nicht verschieben, sondern soll sie unverzüglich der Hexe vorlegen: Warum sich das Volk allgemein vor ihr fürchte? Ob sie wisse, dass sie in schlechtem Rufe stehe und gehasst werde? Warum sie dieser oder jener Person gedroht habe: das soll dir nicht unvergolten bleiben! Was ihr die Person Böses gethan, dass sie solche Drohung ausgestossen? (Diese Frage ist nothwendig, um der Feindschaft auf den Grund zu kommen, weil sich die Denuncirte schliesslich auf die Feindschaft berufen dürfte, was freilich kein Hinderniss wäre, wenn es keine Todfeindschaft ist, sondern um ihr die Ausflucht zu versperren.)

[1] S. 520. [2] S. 522.

— Bemerkung: Denn dies ist das Eigenthümliche der Hexen, dass sie durch Worte oder Thaten die Menschen gegen sich aufbringen und sich dadurch kenntlich machen [1]; zu bemerken ist, dass sie vom Teufel angeregt werden, wie wir von vielen, die hernach eingeäschert wurden, erfahren haben, dass sie gegen ihren Willen sich aufbringen lassen und hexen mussten. Ferner ist zu fragen: wie die Wirkung ihrer Drohung habe nachfolgen können, dass das Kind oder Vieh so schnell behext worden? Und ist die Frage zu wiederholen, warum sie gedroht: sie (die Feindin) solle keinen gesunden Tag mehr haben, und ob dies so geschehen sei? Wenn sie alles leugnet, ist sie über andere Hexereien zu befragen, die von andern angegeben worden, etwa an Vieh oder Kindern; ist zu fragen: warum sie sich auf dem Felde habe sehen lassen, oder im Stalle; warum sie das Vieh berührt habe; warum sie das Kind berührt habe, und wie es gekommen, dass dieses bald darauf erkrankt sei. Was sie auf dem Felde gethan während des Gewitters, und vieles andere. Woher es komme, dass sie von einer Kuh oder von zwei Kühen mehr Milch habe als ihre Nachbarin von vier bis sechs Kühen? Ob sie im Ehebruche oder im Concubinate lebt, gehört zwar nicht unmittelbar zur Sache, erzeugt aber mehr Verdacht, wenn letzteres der Fall ist, als bei einer unbescholtenen Person. Der Richter soll die Fragen auch öfter wiederholen, um zu sehen, ob ihre Aussagen übereinstimmen oder sich widersprechen.

7. Frage, in welcher verschiedene Zweifel in Bezug auf vorhergehende Verhöre und verneinende Antworten erklärt werden. Ob die Angeschuldigte einzukerkern sei und wann sie für eine überwiesene Hexe gehalten werden soll. 2. Act.

Wenn die Beschuldigte alles leugnet, hat der Richter auf drei Momente zu achten: den übeln Ruf (infamia), die Anzeigen der That, die Aussagen der Zeugen, ob die alle übereinstimmen oder nicht. Im Wesentlichen der That pflegen sie übereinzukommen, nämlich in der Hexerei oder im Verdacht bezüglich der Beschuldigten. [2] Es ist aber nicht nothwendig, dass die erwähnten drei Momente zusammen-

[1] S. 522. [2] S. 524.

treffen, um die Hexe als überwiesen zu erachten, der Beweis ergibt sich per argumentum a fortiori. Eins von beiden, die Anzeige der That oder die Aussage der Zeugen genügt, um jemand der Ketzerei überführt zu betrachten, um so mehr, wenn beide Beweisgründe zusammenfallen. Als Beweis der That betrachten wir eine Drohung, der die Wirkung gefolgt, wenn z. B. der Bedrohte krank geworden ist. Wenn nun schon eines dieser Momente hinreicht und den Verdacht begründet, um so mehr beim Hinzutritt des übeln Leumundes oder der Zeugenaussagen.[1] Auf der That ertappt zu betrachten ist die Beschuldigte durch den Beweis der That oder die Zeugenaussage, sie mag bekennen oder nicht. Bekennt sie und bekehrt sich nicht, ist sie dem weltlichen Arme zu überliefern, zur Vollziehung der Todesstrafe oder zur lebenslänglichen Einkerkerung; leugnet sie, ist sie als unbussfertig ebenfalls dem weltlichen Gerichte zu derselben Strafe zu übergeben. Wenn nun der Richter nach der vorgeschriebenen Weise verhört und auf Grund der Angabe der Zeugen in Glaubenssachen summarisch und ohne Umstände (summarie, simpliciter et de plano) verfährt, die Beschuldigte auf eine geraume Zeit in den Kerker wirft, dass sie vielleicht nach mehrern Jahren, durch die Scheusslichkeit des Kerkers mürbe gemacht, das Verbrechen bekennt, so handelt er ganz gerecht.[2]

8. Frage. Ob sie einzukerkern und wie sie zur Haft zu bringen sei. 3. Act.

Ob die Hexe, die geleugnet, sich aber verdächtig gemacht hat, gefangen gehalten oder auf Bürgschaft, sich auf Vorladung zu stellen, auf freien Fuss gelassen werden soll?

Es wird von den verschiedenen Ansichten die Meinung derjenigen als die vernünftigste betrachtet, wonach es in dem gegebenen Falle dem Ermessen des Richters zu überlassen sei, nach Umständen zu verfahren. Kann die Beschuldigte keine genügende Bürgschaft stellen, und steht zu besorgen, dass sie die Flucht ergreife, so ist sie in Verwahrsam zu halten.[3] Nebstbei ist aber zu bemerken: 1) dass ihr Haus, darin alle Winkel, Löcher und Schränke sorgfältigst genau untersucht werden, 2) dass ihre Mägde oder Genossinnen je

[1] S. 525. [2] S. 526. [3] S. 527.

einzeln gefangen gesetzt werden, auch wenn sie nicht angegeben worden sind, weil sie von den Hexengeheimnissen etwas wissen können; 3) dass bei der Verhaftung der Hexe in ihrem Hause diese verhindert werde, in eine Kammer zu gehen, damit sie nicht Hexenmittel zu sich nehme, um sich schweigsam zu machen.[1] Es ist auch erlaubt und rathsam, die Hexe bei der Verhaftung vom Boden aufzuheben und sie in einem Korbe wegzutragen, damit sie nicht mehr die Erde berühre, da viele Eingeäscherte gestanden haben, dass sie sich befreit haben würden, wenn sie nur mit einem Fusse die Erde hätten berühren können.[2]

9. Frage. Was nach der Verhaftung zu geschehen. Ob der Gefangenen die Namen der Zeugen bekannt zu machen. 4. Act.

Nach der Verhaftung handelt es sich zunächst darum, ob der Richter eine Vertheidigung zulassen will, was von dessen Belieben abhängt. Hierauf wird Inquisitin in die Folterkammer gebracht und befragt, doch ohne Folter; aber zuvor müssen die Dienstboten oder Genossinnen im Hause examinirt werden. Wenn die Gefangene behauptet, sie sei unschuldig angegeben worden, sie wolle ihre Angeber kennen, so ist dies ein Zeichen, dass sie eine Vertheidigung verlangt. Der Richter braucht aber die Zeugen weder zu nennen noch sie der Beschuldigten vorzuführen, ausser die Angeber erbieten sich freiwillig, um jener ihre Angabe ins Gesicht zu werfen. Der Richter ist aber nicht dazu verpflichtet, weil es den Angebern Gefahr bringen könnte.[3] Einige Päpste haben gar behauptet, dass in keinem Falle erlaubt sei, die Angeber zu nennen.[4] — Bonifacius VIII. in seinem Statut verordnet, dass zur Vermeidung der Gefahr für Zeugen und Angeber diejenigen, die bei einem solchen Processe betheiligt, von dessen Geheimnissen nichts verrathen dürfen, bei Strafe der Excommunication.[5]

10. Frage. Wie die Vertheidigung zu gestalten und ein Anwalt zu bestimmen sei.

Wenn die Vertheidigung verlangt wird, frägt es sich, wie sie bei Geheimhaltung der Namen der Zeugen zu gestatten

---

[1] S. 528. [2] S. 529. [3] S. 530. [4] S. 531. [5] S. 532.

sei. Zu bemerken ist hierbei dreierlei: 1) ein Anwalt wird bestellt; 2) diesem werden die Namen der Zeugen nicht bekannt gemacht, selbst wenn er sich eidlich verpflichten wollte, sie nicht zu verrathen, es wird ihm nur der besondere Inhalt des Processes mitgetheilt; 3) die Sache des Beschuldigten mag so gut es geht geführt werden, jedoch nicht zum Aergerniss des Glaubens oder zum Nachtheile der Gerechtigkeit. Gleichermassen soll der Procurator für die Inquisition verfahren, aber mit Geheimhaltung der Namen der Zeugen und Angeber. Zunächst ist zu beachten, dass der Beschuldigte nicht nach Belieben seinen Vertheidiger wähle, sondern der Richter einen Mann bestelle, der nicht streitsüchtig, oder böswillig, oder bestechlich ist. Dieser muss aber die Angelegenheit prüfen, und findet er sie gerecht, kann er sich derselben annehmen; ist sie aber ungerecht, soll er sie abweisen. Denn wenn er eine desperate Angelegenheit übernimmt, so muss er das Salär, das er vorweg erhalten hat, zurückgeben, und wenn er die Vertheidigung einer ungerechten Sache übernimmt, so hat er den Schadenersatz und die Kosten zu tragen.[1] Dem Advocaten obliegt: Bescheidenheit, Wahrheit, dass er keine Frist nachsuche, da der Process summarisch geführt werden soll. Alles dies hat der Richter dem Vertheidiger zur Bedingung zu stellen und ihn schliesslich zu warnen: sich keiner Begünstigung der Ketzerei schuldig zu machen, da er in diesem Falle die Strafe der Excommunication auf sich lüde.[2] Sagt der Vertheidiger dem Richter: er vertheidige die Person, nicht den Irrthum, so ist dies eine ungültige Ausflucht, denn er soll auf gar keine Weise vertheidigen, wodurch er das summarische Verfahren verhindern könnte, als: durch Ansuchen um Frist, durch Einmischung von Berufungen, was alles zurückgewiesen werden muss. Denn wenn er ungehörig den der Ketzerei schon Verdächtigen vertheidigt, so macht er sich zum Gönner der Ketzerei, und der Verdacht wird um so grösser. Hat aber der Richter einen unbescholtenen, eifrigen, gerechtigkeitsliebenden Mann zum Vertheidiger des Beschuldigten aufgestellt, so kann er ihm die Namen der Zeugen angeben, die aber unter eidlicher Verpflichtung geheim zu halten sind.[3]

---

[1] S. 535. [2] S. 535. [3] S. 536.

11. Frage. Was hat der Advocat zu thun, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht bekannt gemacht werden? 6. Act.

Der Vertheidiger muss in diesem Falle die Information über die Einzelheiten im Processe vom Richter erhalten und dann zum Beschuldigten gehen, und diesen nach Umständen zur Geduld ermahnen.[1] Wenn der Vertheidiger nach seiner Unterredung mit seinem Clienten eine Feindschaft zwischen diesem und den vermutheten Angebern (Zeugen) findet, hat er es dem Richter zu eröffnen, der dann die Untersuchung anstellt.[2] Sollte eine Todfeindschaft stattfinden, so ist dahin zu sehen, ob diese durch den Inquisiten oder den Angeber veranlasst ist, ob die Freunde des einen die des andern tödlich verfolgt haben, ob die angegebene Behexung richtig ist, ob nicht noch andere Zeugen vorhanden sind u. s. f. Ist die Denunciation aus Rache geschehen, so ist die Denuncirte frei zu lassen, aber unter der Bedingung, sich nicht zu rächen. Sagen aber andere Zeugen wider sie betreffs der That oder auch des übeln Rufs, so weist zwar der Richter die Angeber aus Rache zurück, aber die Angabe des Factums, die durch andere Zeugen des übeln Rufs ergänzt wird, bleibt als Beweis. Wenn die Beschuldigte das Verbrechen gesteht und bereut, so wird sie dem weltlichen Arme nicht zur Todesstrafe übergeben, sondern vom geistlichen Gerichte zum lebenslänglichen Kerker verurtheilt, obschon sie wegen zeitlichen Schadens (noch immer) verbrannt werden kann.[3] Der Richter hüte sich, dem Vertheidiger, wenn er Todfeindschaft vorschützt, immer zu glauben, weil die Hexen gewöhnlich verhasst sind.[4] — In Betreff der Drohungen der Hexen ist zu bemerken, dass wenn der Vertheidiger behauptet, die Krankheit sei aus natürlichen Ursachen und nicht infolge der Drohung entstanden, diese Entschuldigung stattfinden kann; dies ist aber nicht der Fall, wenn keine Mittel helfen, wenn die Aerzte das Uebel für Behexung, den sogenannten „Nachtschaden“ erklären und vielleicht andere Hexen die Krankheit für eine angehexte erachten, da sie plötzlich und nicht wie die natürlichen Krankheiten allmählich entstanden ist, u. dgl. m.[5]

---

[1] S. 537. [2] S. 538. [3] S. 539. [4] S. 540. [5] S. 541.

12. Frage erklärt deutlicher, wie Todfeindschaft zu erforschen sei. 7. Act.

Um sich von der wirklichen Todfeindschaft zu überzeugen, kann der Richter sich verschiedener Mittel bedienen, die, obschon sie schlau und listig, doch erlaubt sind, da sie zum Heile der Religion und des Staates gereichen. 1) Es wird dem Beschuldigten und dessen Vertheidiger eine Abschrift des Processes gegeben, worin die Aussagen der Zeugen nicht bei den betreffenden Namen stehen, sondern untereinander geworfen sind, sodass aus der Copie nicht ersichtlich wird, wer von den Zeugen das oder jenes ausgesagt habe, und der Inquisit sich fangen muss; wenn er die ersten angeführten Zeugen für seine Todfeinde erklärt, beschuldigt er alle einer Todfeindschaft, und so ist er um so leichter der Lüge zu überweisen.[1] 2) Man gibt dem Advocaten eine Copie des Processes einer Partei, und die Namen der Angeber der andern Partei, mengt aber allerlei Facta hinein, die von andern Hexen anderwärts verübt, aber nicht von den genannten Zeugen ausgesagt worden sind. So kann der Beschuldigte nicht sagen, dieser oder jener sei sein Todfeind, da er nicht weiss, was sie gegen ihn vorgebracht haben. 3) Gleich nach dem zweiten Verhör, also noch bevor der Inquisit einen Vertheidiger angesucht und dieser ihm bestellt worden, soll ersterer gefragt werden, ob er solche Todfeinde zu haben glaube, die ihn des Verbrechens der Hexerei fälschlich beschuldigen könnten. Da er auf diese Frage nicht gefasst sein dürfte und die Aussagen der Zeugen noch nicht vernommen hat, so wird er antworten, entweder: er glaube nicht solche Feinde zu haben, oder: er vermuthe derlei. Dann nennt er sie, sie werden verzeichnet sowie die Ursache der Feindschaft, und der Richter kann nach der angegebenen Weise verfahren.[2] 4) Ebenfalls nach dem zweiten Verhöre, bevor er einen Vertheidiger und ehe er die Aussagen der Zeugen kennt, werde der Beschuldigte über die Zeugen befragt, die ihn am schwersten beschuldigt haben, ohne dass er es weiss: ob er diesen oder jenen dem Namen nach kenne. Verneint er es, so kann sein nachfolgendes Vorgeben bei der Vertheidigung: es sei N. N. sein Feind, nicht berücksichtigt werden. Sagt er aber: ich bin sein Freund,

[1] S. 542. [2] S. 543.

wüsste ich aber etwas von ihm, so würde ich es doch sagen, so kann er ihn später nicht wieder für einen Feind ausgeben. 5) Man gibt dem Beschuldigten oder Advocaten eine Copie des Processes mit Vorenthalt der Namen der Angeber. Wenn er nun, durch Vermuthung auf einen oder den andern geleitet, sagt: der ist mein Todfeind und ich will es durch Zeugen beweisen, dann soll der Richter die Zeugen verhören und in Gemeinschaft einer geheim zusammenberufenen Rathsversammlung von alten und erfahrenen Leuten die Ursachen der Feindschaft erforschen, und stellen sich diese als begründet heraus, sollen zunächst die Zeugen abgewiesen und der Beschuldigte entlassen werden, wenn nicht Aussagen anderer Zeugen vorliegen.[1]

13. Frage. Was der Richter vor dem Verhöre im Kerker und der Folterkammer zu beobachten hat. 8. Act.

Da kein Bluturtheil ohne eigenes Geständniss gesprochen werden soll, wenngleich der Beweis der ketzerischen Bosheit durch die That oder die Zeugenaussage vorliegt, so muss allerdings das Bekenntniss durch Fragen unter der Tortur erlangt werden.[2] Um das durch Hexerei bewirkte Stillschweigen zu verhüten, hat der Richter vielerlei zu beobachten. Zunächst eile er nicht alsobald zum peinlichen Verhör[3], sondern habe auf gewisse Merkmale Acht. Denn wenn nicht durch göttlichen Zwang mittels eines heiligen Engels die Zauberei des Teufels gebrochen wird, so wird auch die Hexe unter der Tortur so unempfindlich sein, dass ihr die Glieder eher vom Leibe gerissen werden können, bevor sie die Wahrheit bekennt.[4] Es ist aber nicht zu übersehen, dass nicht alle in die Hexerei gleichermassen verstrickt sind, und dass der Teufel bisweilen von selbst, ohne durch einen heiligen Engel gezwungen zu sein, das Geständniss zulässt, da ihm nicht jede Hexe gleich in den ersten Jahren ihres Verkehrs das Homagium leistet, weil er sie vorher erst prüfen will, indem er mit bloss äusserer Hingebung nicht zufrieden ist, sondern auch eine innerliche, also gänzliche verlangt. Daher

---

[1] S. 545. [2] S. 545.

[3] Das heisst eigentlich die Folter, die immer unter quaestionare verstanden wird.

[4] S. 549.

kommt es, dass solche, die aus Noth oder durch andere Hexen gezwungen, in der Hoffnung wieder los zu werden, sich nur halb dem Teufel ergeben haben, von diesem verlassen werden, damit sie durch Sinnesverwirrung und einen schrecklichen Tod in Verzweiflung stürzen, da er sie nie ganz haben konnte. Solche Halbhexen kommen leichter zum Geständniss. Diejenigen hingegen, die dem Teufel mit Mund und Herz verbunden sind, werden auch kräftig von ihm vertheidigt, hart und schweigsam gemacht. [1]

14. Frage. Wie eine Hexe zur Tortur zu verurtheilen, wie sie am ersten Tage zu foltern sei. Ob man ihr das Leben versprechen dürfe. (10. Act in meiner Ausgabe.)

Der Richter spricht das Urtheil in dieser Form: Wir Richter und Beisitzer, die wir den Process gegen dich N. N. u. s. w. eingeleitet und alles erwogen haben, finden, dass du verschiedene Aussagen gemacht hast, indem du gestehst, solche Drohungen zwar ausgestossen, aber nicht die Absicht zu schaden gehabt zu haben; doch sind verschiedene Indicien vorhanden, welche hinreichen, dich auf die Folter zu bringen. Damit nun die Wahrheit aus deinem eigenen Munde kund werde und du die Ohren der Richter nicht durch Zwischenreden weiter beleidigst, erklären, verurtheilen und verdammen wir dich zum Verhör auf der Folter am heutigen Tage um ... Uhr. Dies Urtheil ist gesprochen u. s. w. [2]

Hierauf wird Inquisit wieder ins Gefängniss abgeführt, und zwar nicht mehr zum Gewahrsam, sondern schon zur Strafe. Es werden aber seine Freunde zugelassen, denen der Richter vorschlage, dass sie ihn durch Zureden und die Aussicht, er werde vielleicht der Todesstrafe entgehen, wenn er die Wahrheit sagt, zum Geständniss dessen bringen, was über ihn ausgesagt worden. Denn die Ueberlegung, die Noth des Kerkers und die Information von ehrlichen Männern, sind geeignete Mittel, die Wahrheit herauszubringen. Wir haben es an vielen Hexen erfahren, die so mürbe wurden, dass sie, vom Teufel sich lossagend, ihre Verbrechen häufig eingestanden.

Die Weise, das Verhör auf der Folter zu beginnen, ist diese: zunächst machen die Büttel die Vorbereitungen zum

[1] S. 550. [2] S. 552.

Foltern, entkleiden den Inquisiten, ist es ein Frauenzimmer, so geschieht es von ehrbaren Weibern, um die Zaubermittel, die etwa in die Kleider eingenäht sind, wie sie derlei aus den Gliedern ungetaufter Kinder bereiten, zu beseitigen. Dann werden die Folterwerkzeuge zurecht gelegt und der Richter sucht selbst und durch andere gute, glaubenseifrige Männer den Inquisiten zum freien Geständniss der Wahrheit zu bringen, will er aber nicht bekennen, so befiehlt der Richter, dass man ihn an das Seil spanne, auf die Leiter binde, oder andere Folterinstrumente anlege. Die Büttel sollen diesem Befehle sogleich, aber gleichsam erschreckt gehorchen. Hierauf werde er wieder auf das Ansuchen einiger losgeschnürt und beiseite gebracht, und suche man ihn zu überreden und ihm merken zu lassen, dass er im Falle seines Geständnisses nicht der Todesstrafe verfallen würde.[1] Hier ist die Frage: ob der Richter einem denuncirten, berüchtigten, durch Zeugen und Indicien der That völlig überführten Hexer, bei dem nur das eigene Geständniss abgeht, das Leben versprechen dürfe. Es gibt verschiedene Ansichten. Einige meinen: einer berüchtigten, durch Anzeichen der That schwer verdächtigen Haupthexe, die von grossem Schaden ist, könne man dennoch das Leben zusichern und sie zu lebenslänglichem Gefängniss bei Wasser und Brot verurtheilen, wofern sie andere Hexen an gewissen wahrhaftigen Zeichen angeben wolle; jedoch sei ihr nicht die Gefängnisstrafe zu verkünden, sondern nur die Hoffnung zum Leben zu lassen.[2] Ohne Zweifel wären auch solche berüchtigte Hexen geeignet, um andere Hexen zu verrathen, wenn dem nicht entgegenstünde, dass der Teufel ein Lügner ist, der letztern wieder Beistand leisten kann.[3] Andere meinen: man könnte einer zum Gefängniss Verurtheilten auf einige Zeit das Versprechen halten, danach sie aber einäschern. Dritte sagen: der Richter könne ihr getrost das Leben zusichern, er solle aber das Urtheil von einem andern sprechen lassen. Will eine Hexe durch derlei Versprechungen sich nicht zum Geständniss bewegen lassen, dann haben die Büttel das Urtheil zu vollziehen und nach üblicher Weise zu foltern, leichter oder stärker, je nachdem es das Verbrechen erfordert. Man beginnt das peinliche Verhör

[1] S. 553. [2] S. 553. [3] S. 554.

über leichtere Verbrechen, da sie der Verbrecher eher eingestehen wird als schwere. Währenddessen hat der Notarius alles protokollarisch aufzunehmen. Bekennt Inquisitin unter der Folter, so bringe man sie an einen andern Ort, um daselbst ihr Bekenntniss wiederholen zu lassen. Will sie aber nicht gestehen, so zeige man ihr andere Folterwerkzeuge mit dem Bedeuten, dass sie auch durch diese leiden müsse, wenn sie nicht die Wahrheit eingestehe. Wenn auch dies nicht verfängt, dann wird am folgenden oder dritten Tage die Folter fortgesetzt, nicht wiederholt. Denn sie darf nicht wiederholt werden, ausser es wären neue Anzeigen hinzugekommen. Der Richter verkündet der Inquisitin das Urtheil: Wir Richter u. s. w. verurtheilen dich, dass morgen die Folter mit dir fortgesetzt werde, um aus deinem Munde die Wahrheit zu vernehmen.[1] In der Zwischenzeit hat der Richter die erwähnten Ueberredungskünste mit Zusicherung des Lebens anzuwenden, wenn er es für zweckmässig hält. Auch soll er in dieser Zeit Wächter bei der Inquisitin aufstellen, damit sie nie allein sei und vom Teufel überredet werde, sich selbst zu tödten.

15. Frage: Ueber die fortzusetzende Tortur, die Cautelen und Zeichen, woran der Richter eine Hexe erkennen kann; wie er sich gegen ihre Hexenkünste zu schützen hat; wie sie da zu scheren, wo sie ihre Zaubermittel verborgen hat, wie dem hexenhaften Stillschweigen vorzubeugen ist. 11. Act.

Wenn der Richter erforschen will, ob die Hexe durch Zauberei sich in Stillschweigen verhüllt, so beobachte er: ob sie vor ihm und im Anblicke der Folterwerkzeuge weinen könne. Denn es ist eine auf Erfahrung gegründete Thatsache, dass eine Hexe nicht weinen kann, sondern sich nur den Anschein gibt, indem sie Klagetöne ausstösst, Wangen und Augen mit Speichel benetzt, worauf daher besonders Acht zu haben ist. Um der Sache auf den Grund zu kommen, lege ihr der Richter die Hand auf den Kopf und sage folgende Beschwörungsformel: „Ich beschwöre dich um der bittersten Thränen willen, die von unserm Heilande dem Herrn Jesus Christus am Kreuze für unser Heil vergossen worden

[1] S. 555.

sind u. s. w., dass du, im Falle du unschuldig bist, Thränen vergiessest, wenn schuldig, keineswegs. Im Namen u. s. w.“ Die Erfahrung hat gelehrt, dass je mehr Hexen auf diese Weise beschworen wurden, um so weniger weinen konnten.[1] Thränen sind Zeichen der Busse, und diese sucht der Teufel mit aller Gewalt zu verhindern. Eine andere Vorsicht, die der Richter und die Beisitzer stets zu beobachten haben, ist: von der Hexe nicht leiblich berührt zu werden. Man trage daher immer am Palmsonntage geweihtes Salz und geweihte Kräuter nebst geweihtem Wachs am Halse, die, nach dem Geständniss der Hexen selbst und dem Zeugnisse der Kirche, eine grosse Kraft üben.[2] Es gibt Beispiele, dass Hexen den Richter und seine Beisitzer eher zu erblicken suchten, als sie von jenen gesehen wurden, wodurch diese allen Unwillen verloren und sie frei liessen.[3] Daher, wenn thunlich, so lasse man die Hexe rücklings vor den Richter und die Beisitzer führen, schütze sich mit dem heiligen Kreuze und greife muthig an, um mit Gottes Hülfe die Macht der alten Schlange zu brechen.[4] Zur Vorsicht müssen den Hexen alle Haare am ganzen Leibe abgeschoren werden, denn sie haben oft behufs der hexenhaften Verschwiegenheit unter den Kleidern, auch unter den Haaren und bisweilen an den geheimsten Orten Zaubermittel versteckt, wo sie dann auf keine Weise zum Geständniss zu bringen sind.

16. Frage. Von der zweiten Art des Verhörs und einigen Cautelen für den Richter. 12. Act.

Zunächst unternehme man das Verhör an heiligen Festtagen, während der Messe, wo die Gemeinde ermahnt werde, die Hülfe Gottes anzuflehen und die Heiligen anzurufen wider die Anfechtungen des Teufels. Ferner nehme man geweihtes Salz und andere geweihte Sachen, schreibe die sieben Worte am Kreuze auf einen Zettel und hänge dies alles zusammen der zu Verhörenden um den Hals; wenn man das Mass der Länge Jesu haben kann, binde man es ihr an den nackten Leib. Die Erfahrung hat es bewiesen, dass Hexen durch diese Dinge auf wunderbare Weise gequält werden, sodass sie es kaum aushalten können, vornehmlich aber durch Reli-

[1] S. 558. [2] S. 559. [3] S. 559. [4] S. 560.

quien der Heiligen.[1] Sind die Vorbereitungen getroffen, ist das Weihwasser zum Trinken überreicht worden, so schreite man wieder zur Tortur, ermahne sie wie früher immerfort. Ist sie vom Erdboden gehoben, um auf die Folter gebracht zu werden, dann werden ihr die Aussagen der Zeugen ohne deren Namen vorgelesen, und der Richter sage: Siehe du bist durch Zeugen überführt! Haben sich die Zeugen zur Confrontation erboten, dann frage er wieder: ob sie gestehen wolle, wenn ihr die Zeugen vor das Gesicht träten? Willigt sie ein, so lasse man die Zeugen hereinkommen und vor sie stellen, vielleicht dass dann ihre Schamröthe wider sie zeugt. Will sie ihre Laster noch nicht verrathen, dann frage sie der Richter: ob sie um ihrer Unschuld willen die Probe mit dem glühenden Eisen bestehen wolle? Da nun alle Hexen dazu bereit sind, indem sie wissen, dass sie der Teufel unbeschädigt erhalten werde — woran man daher auch sehen kann, dass es wahrhaftige Hexen gebe —, wird ihnen der Richter erwidern: mit welcher Keckheit sie sich solchen Gefahren aussetzen können? Dass ihnen die Feuerprobe nicht gestattet werde, wird später erörtert.[2] Ist zur äussersten Tortur geschritten worden, und sie bleibt beharrlich beim Leugnen, so gebrauche der Richter noch die Vorsichtsmassregel: dass er sie aus dem Strafgefängniss an einen andern sichern Ort in Gewahrsam bringen lasse, aber sie durchaus nicht auf Bürgschaft entlasse, sie mit Speise und Trank menschlich versorgt werde, bisweilen unbescholtene und unverdächtige Leute sie besuchen können, die sie zum Geständniss zu überreden suchen, mit Hindeutung auf zu erlangende Gnade, und der Richter, der dann eintritt, verspreche Gnade zu üben, wobei er aber an sich oder das Gemeinwesen zu denken hat, zu dessen Erhaltung alles, was geschieht, gnädig ist.[3] Bittet sie um Gnade und entdeckt Thatsachen, so verspreche man ihr ganz im allgemeinen, dass sie mehr erhalten solle als sie gebeten, um sie zutraulicher zu machen. Will sie keineswegs die Wahrheit bekennen, und haben ihre Mitschuldigen, die der Richter, ohne dass sie es weiss, verhört hat, etwas Beweisendes ausgesagt, so lasse er im Hause nachforschen nach Zaubersachen, Salben, Büchsen und wozu sie diese gebraucht habe.[4] Verharrt sie im Leug-

[1] S. 566. [2] S. 566. [3] S. 567. [4] S. 567.

nen und sie hat Genossen, die gegen sie ausgesagt haben, so lasse man diese zu ihr, oder einen Vertrauten, der sich als ihren Freund oder Gönner stellt, um sie in ein Gespräch zu ziehen, das heimlich von aussen belauscht und zu Protokoll gebracht werde. Fängt sie dann an die Wahrheit zu sagen, so lasse sich der Richter durch nichts abhalten, ihr Geständniss zu vernehmen, sei es inmitten der Nacht, und sollte er das Mittag- oder Abendessen versäumen, er muss alles daran setzen, dass sie ihre Beichte zu Ende bringe. Denn man hat es öfter erfahren, dass, wenn diese unterbrochen wird, die Hexen wieder leugnen, was sie zu gestehen angefangen haben. Nach dem Geständniss ihrer Bosheit, mit der sie Menschen und Vieh geschädigt, frage sie der Richter: wie lange sie mit dem Teufel als Incubus Umgang gehabt, wann sie den Glauben abgeschworen habe. Derlei ist zuletzt zu fragen, weil sie es nie bekennen, ausser sie haben schon anderes eingestanden.[1] Wenn all das Gesagte fehlt, dann bringe man sie, wenn es möglich ist, auf ein Castell, und nach einigen Tagen stelle sich der Castellan so, als hätte er eine lange Reise vor, inzwischen kommen einige Freundinnen oder andere ehrbare Weiber, die Gefangene zu besuchen mit dem Versprechen, ihr zur Flucht behülflich zu sein, wenn sie ihnen nur einiges von ihren Hexenkünsten mittheilen wollte. Auf diese Weise haben sie sich meistens zum Geständniss bringen lassen und sind überwiesen worden.

17. Frage. Ueber das gewöhnliche Reinigungsmittel, besonders die Probe mit dem glühenden Eisen.

Hier wird über die Ordalien gesprochen, die im allgemeinen als Mittel Verborgenes zu erfahren, zu verwerfen seien, da Gott allein dieses richten könne.[2] — Was die Feuerprobe betrifft, so ist nicht zu verwundern, dass die Hexen mit Hülfe des Teufels dabei unversehrt bleiben, da der Saft eines gewissen Krautes vor dem Verbrennen schützt und dem Teufel die Kräfte der Kräuter bekannt sind, er auch etwas zwischen das glühende Eisen und die Hand schieben kann, was er auf unsichtbare Weise vermag. Daher ist diese Probe mit den Hexen, die mit dem Teufel im Bunde stehen, ohne

[1] S. 568. [2] S. 571—74.

Belang und weniger als jede andere anzustellen, im Gegentheil ist ihre Berufung darauf als ein Verdachtsgrund zu betrachten.[1]

18. Frage. Wie das Endurtheil abzufassen sei.

Weil das Verbrechen der Hexerei ein nicht rein geistliches ist (non est mere ecclesiasticum), verbieten wir den weltlichen Richtern nicht, darüber zu richten und zu strafen, aber die Hinzuziehung der Kirche ist nothwendig.[2] Im Hexenprocess, wo es sich um Glaubenssachen und das Verbrechen der Ketzerei handelt, muss summarisch, ohne die sonst üblichen Formalitäten, verfahren werden. Der Richter braucht keine Klageschrift, er verlangt keine contestatio litis u. dgl. Die nothwendigen Beweise, Citationen, Protestationen juramenti de calumnia u. s. w. soll er aber zulassen. Das Urtheil darf, wenn es gelten soll, von keinem andern als dem Richter, und zwar an einem öffentlichen ehrbaren Orte, sitzend, bei lichtem Tage, nicht an Festtagen gesprochen werden, darf nicht schriftlich verfasst sein. — Obgleich in Criminalsachen das Urtheil sofort zu vollziehen ist, gibt es doch Fälle, wo die Execution aufgeschoben wird, als: bei einer Schwangeren, wo die Geburt abgewartet wird; wenn einer gestanden hat, und hernach leugnet.[3]

19. Frage. Auf wie vielerlei Art so schwerer Verdacht geschöpft werden könne, um zu verurtheilen.

Mit Berücksichtigung alter und neuer Gesetze gibt es vier Arten der Ueberführung: durch das Recht, nämlich durch Folterwerkzeuge, Zeugen; durch die Evidenz der That; durch die Rechtsauslegung; durch starken Verdacht (1. jure, 2. facti evidentia, 3. juris interpretatione, 4. violenta suspicione). Ist der Verdacht wahrscheinlich, so erfordert er die Reinigung; der starke Verdacht (violenta) zieht die Verurtheilung nach sich.[4] Ein leichter oder entfernter Verdacht fällt auf diejenigen, welche heimliche Zusammenkünfte halten, in Sitten und Gebräuchen von dem gewöhnlichen Brauche der Gläubigen abweichen, zu geheiligten Zeiten auf Feldern oder in Wäldern am Tage oder des Nachts zusammenkommen, mit der Zauberei Verdächtigen geheimen Umgang pflegen, die

---

[1] S. 575. [2] S. 576. [3] S. 579. [4] S. 580.

Kirche nicht zur gehörigen Zeit besuchen.[1] Gross ist der Verdacht, wo jemand von einem andern weiss, dass er ein Ketzer sei und ihn nicht anzeigt, ihm Gunst erweist, mit ihm in Verbindung tritt, ihn besucht, ihn verbirgt, vertheidigt u. dgl. m. Ebenso verhält es sich auch in Bezug auf die Ketzerei der Hexen.[2] Der grösste oder starke (violenta) Verdacht ist da, wenn jemand, z. B. bei der einfachen Ketzerei, den Ketzern Verehrung erweist, Rath und Hülfe bei ihnen sucht oder annimmt, Umgang u. s. w. pflegt. In Bezug auf das Hexenwesen tritt dieser Verdacht ein, z. B. wenn jemand Drohungen ausstösst, die in Erfüllung gehen, Menschen und Vieh schädigt, Wetter macht u. s. w.[3] Wer von solchem Verdachte betroffen wird und in übelm Rufe steht, der ist überwiesen, besonders wenn seine Drohung eingetroffen ist. Geschieht dies auch nicht und es finden sich blos von ihm versteckte Zauberinstrumente, so trifft ihn schon der äusserste Verdacht.[4] Der Teufel kann allerdings jemand bezaubern, ohne dass diesen die Hexenweiber anblicken oder berühren, wenn Gott es zulässt. Weil aber die Zulassung Gottes grösser sein muss, wo eine geweihte Creatur durch Abschwörung des Glaubens und andere schreckliche Laster mithilft, so sucht der Teufel sich der Hexen zu bedienen, was er auch ohne sie bewirken könnte.[5]

20. Frage. Ueber die erste Art, ein Urtheil zu fällen.

Werden die verschiedenen Arten, wie jemand bezüglich der Hexerei befunden werden kann, angegeben. Wird eine angegebene Person ganz unschuldig befunden, so lautet das Endurtheil so: „Nachdem wir u. s. w. wider dich gerichtlich procedirt — aber nichts Gewisses wider dich gefunden haben, um dich als Hexe zu verurtheilen, so entheben wir dich von diesem Augenblicke der Untersuchung u. s. w. — Man hüte sich aber, im Urtheil irgendwie zu erwähnen, dass die Beklagte unschuldig sei, sondern nur: dass man keinen gesetzlichen Beweis gegen sie habe, denn wenn sie später wieder denuncirt und überführt werden sollte, kann sie ungeachtet des absolutorischen Urtheils doch verurtheilt werden.[6]

---

[1] S. 581. [2] S. 582. [3] S. 583. [4] S. 584. [5] S. 584. [6] S. 591.

21. Frage. Ueber die zweite Art, ein Urtheil zu fällen, und zwar über eine blos berüchtigte Person.

Diese zweite Art erfolgt, wenn die Beklagte im Rufe dieser Ketzerei steht, aber nicht durch Zeugen überwiesen ist, noch selbst bekannt hat, noch sonstige Indicien vorliegen, jedoch bewiesen werden kann, dass sie Drohungen ausgestossen, durch deren Erfüllung Menschen oder Vieh geschädigt werden, wodurch der üble Ruf rechtlich erwiesen ist, so dringt die Processordnung auf kanonische Reinigung, und die Sentenz lautet folgendermassen: „Wir u. s. w. — es wird dir hiermit auferlegt, dich an bestimmtem Tage zu stellen und eidlich zu reinigen"; und falls sie es nicht vermag, wird sie als überwiesen betrachtet.[1] Die kanonische Reinigung besteht darin, dass der übel Berüchtigte einige Männer, sieben, zehn, zwanzig, dreissig, die seines Standes, Katholiken und ehrbare Leute sein und ihn schon längere Zeit gekannt haben müssen, als Mitreiniger (Compurgatores) aufzubringen hat. An dem bestimmten Tage soll er sammt seinen Reinigern vor dem Bischof, der die Angelegenheit führt, und wo er berüchtigt ist, erscheinen, seine Hand auf das vor ihm aufgeschlagene Evangelienbuch legen und sprechen: „Ich schwöre auf diese heiligen Evangelien, dass ich mich der Ketzerei, der ich beschuldigt werde, niemals schuldig gemacht, sie weder geglaubt noch gelehrt habe, und sie auch nicht übe noch glaube". Hierauf legen auch alle Mitreiniger die Hände auf das Buch und jeder sagt: „Auch ich schwöre auf diese heiligen Evangelien Gottes, dass ich glaube, dass er wahr geschworen habe". Ist der üble Ruf an mehrern Orten verbreitet, so muss der Berüchtigte sich überall reinigen, den katholischen Glauben bekennen. Verfällt er nachgehends wirklich dieser Ketzerei, so wird er als rückfällig betrachtet und bestraft.[2]

Sollte der Berüchtigte sich nicht reinigen wollen, so wird er zunächst in den Kirchenbann gelegt, und bleibt er ein Jahr excommunicirt, so macht er sich zu einem verstockten Sünder und wird als Ketzer verurtheilt. Sollte er zur Reinigung bereit sein, aber die bestimmte Anzahl von Reinigern nicht auf-

---

[1] S. 593. [2] S. 595.

bringen können, so wird er als überwiesen betrachtet und als Ketzer verurtheilt.

22. Frage. Ueber die dritte Art, eine Berüchtigte zu foltern und das Urtheil über sie zu fällen.

Die dritte Art, einen solchen Process abzuthun, betrifft einen Inquisiten, dessen Aussagen nicht gleich, oder Aussagen gegen ihn vorhanden sind, wodurch er sich zur Folter qualificirt. Wenn auch gar nichts gegen den Inquisiten aufgebracht werden kann, er aber verschieden aussagt, so wird er nach gefälltem Urtheil auf die Folter gespannt. Indessen übereile sich der Richter nicht mit der Folter, da diese nur in Ermangelung anderer Beweise angewendet werden soll; er mag sich nach andern Beweismitteln umsehen, er bediene sich der Freunde des Inquisiten, ihn zum Geständniss zu bringen, damit die Procedur nicht gehemmt werde. Nachdenken und Noth des Kerkers, Zureden guter Männer sind geeignet, die Wahrheit herauszubringen.[1] Hat alles dieses beim Inquisiten nicht verfangen, dann mag ihn der Richter getrost „moderate" foltern lassen, aber noch ohne Blutvergiessen, da die Folter trüglich sein kann. Denn einige sind so weichlich, dass sie unter leichter Folter alles, auch Unwahres zugestehen, während andere selbst unter den schrecklichsten Qualen hartnäckig bleiben, und andere durch Zaubermittel sich gegen Schmerzen unempfindlich machen. Ist aber auf Folter erkannt worden, so haben die Büttel sofort Anstalt zu treffen, und inzwischen mag der Bischof oder der Richter entweder selbst oder durch andere den Inquisiten zum Geständniss zu überreden suchen. Hilft alles nicht, so kann man den andern oder den dritten Tag zur Fortsetzung der Folter, nicht zur Wiederholung festsetzen.[2] Er werde also stärker oder leichter, je nach der Schwere der Schuld gefoltert. Ist er gehörig gefoltert worden und will nicht gestehen, so soll er frei gelassen werden. Gesteht er die Wahrheit, bereut seine eigene Schuld und verlangt die Vergebung der Kirche, dann werde er als auf Ketzerei Betroffener und Geständiger verurtheilt. Gesteht er aber ohne Reue, wird er dem weltlichen Arme zur Hinrichtung überliefert.[3]

---

[1] S. 598. [2] S. 599. [3] S. 600.

23. Frage. Die vierte Art, eine Angezeigte, die leichter Verdacht trifft, zu verurtheilen.

Ist der Verdacht nur leicht und alle andern Beweise fehlen, so muss die Angezeigte die ihr angeschuldigte Ketzerei abschwören (nach beigefügter Formel), und soll, wenn sie nachgehends derselben verfällt, nicht als Rückfällige, aber doch härter bestraft werden. [1]

24. Frage. Die fünfte Art, das Urtheil über eine stark Verdächtige zu fällen.

Wenn die Angezeigte nicht gehörig überführt ist, nicht selbst bekannt hat, die Zeugenaussagen in gehöriger Form fehlen, aber schwere Anzeichen einen starken Verdacht begründen, so muss die Verdächtige nicht nur die Ketzerei, deren sie verdächtig ist, abschwören, sondern wird auch, wenn sie später sich schuldig machen sollte, als Rückfällige dem weltlichen Arm zur Todesstrafe übergeben. [2] Eine stark wie auch leicht Verdächtige soll nicht lebenslänglich, sondern auf einige Zeit eingekerkert werden. [3]

25. Frage. Die sechste Art, wie eine äusserst Verdächtige zu verurtheilen ist.

Dieser Fall tritt ein, wenn Inquisit durch rechtmässige Beweise zwar nicht überwiesen ist, aber äusserst starken Verdacht auf sich geladen hat, dass er z. B. schon der Ketzerei leicht verdächtig war, Bedenkliches gesagt oder gethan hat, besonders wenn er ein Jahr oder länger excommunicirt und, zur Verantwortung geladen, nicht erschienen war, wodurch der leichte Verdacht zu einem äusserst starken wird. Mag ein äusserst schwer Verdächtiger auch keinen Irrthum im Gemüthe noch Halsstarrigkeit im Willen haben, ist er doch als Ketzer zu verurtheilen wegen des äusserst schweren Verdachts. [4] Ist Inquisitin der Hexerei stark verdächtig und beharrt auf Leugnen, und der Richter meint sie nicht dem Feuertode überliefern zu können, so muss sie gefangen bleiben und die Untersuchung unter Foltern weiter geführt werden. Im Falle, dass noch keine Indicien zu Handen kämen, ist sie wenigstens ein Jahr lang in einem schmuzigen Kerker, wo sie Elend zu ertragen hat, festzuhalten und recht häufig zu

---

[1] S. 601. [2] S. 604. [3] S. 609. [4] S. 611.

examiniren, besonders an Festtagen. Wenn nun der Richter sie auch wegen einfacher Ketzerei zum Feuer verurtheilen könnte, hat aber Scheu davor, so muss er auf Reinigungseid antragen, wozu aber zwanzig bis dreissig Reiniger erforderlich sind. Kann Inquisitin sich nicht reinigen, ist sie als schuldig zum Feuer zu verurtheilen.[1] Kann sie sich reinigen, so muss sie die Abschwörung leisten mit der Warnung, dass sie im Betretungsfalle als Rückfällige bestraft werden solle und wolle. Hierauf wird Inculpatin absolvirt (folgt die Absolutionsformel), woraus nur hervorzuheben, dass sie zur Busse einen grauen Anzug mit einem gelben Kreuze, drei Handbreit lang und zwei breit, so und so lange tragen und an bestimmten Festtagen vor der Kirchenthüre stehen muss, und überdies (auf immer oder auf gewisse Jahre) zum Gefängniss verdammt wird.[2]

26. Frage. Die Art, eine gründlich Verdächtige und Berüchtigte zu verurtheilen.

Eine Verdächtige, die im übeln Rufe steht, wenn sie auch nicht gerichtlich überwiesen ist und Indicien wider sich hat, die das Gerücht bestärken, z. B. wenn sie mit Ketzern vertrauten Umgang pflegt, ist zur kanonischen Reinigung zu verhalten.

27. Frage. Die Art, über einen Ketzer, der gesteht, aber bussfertig ist, das Urtheil zu fällen.

Wenn ein Beklagter im Gerichte gesteht, dass er eine Zeit lang Ketzerei getrieben, nach erhaltener Belehrung aber in den Schos der Kirche zurückkehren wolle, der auferlegten Busse sich zu unterziehen und die Ketzerei abzuschwören bereit sei, der ist nicht dem weltlichen Arme zu übergeben, sondern nachdem er die Ketzerei abgeschworen hat, zu immerwährendem Kerker zu verurtheilen.[3]

28. Frage. Wie mit einer Person zu verfahren, die einmal ihre Ketzerei eingestanden hat, darauf rückfällig geworden, aber bussfertig ist.

Einer solchen Person sind auf ihre demüthigen Bitten die Sakramente der Busse und des Abendmahls nicht zu verweigern, war aber die abgeschworene Ketzerei Zauberei, deren sie sich wieder schuldig gemacht, so soll sie dem weltlichen

---

[1] S. 612. [2] S. 615 fg. [3] S. 623.

Arme zur Todesstrafe überliefert werden, dies aber nur, wenn sie auf der Ketzerei ertappt worden oder derselben schwer verdächtig war.[1]

29. Frage. Verfahren mit einer Person, die ihre Ketzerei eingestanden, nicht rückfällig geworden, aber unbussfertig ist.

Dieser sehr seltene Fall ist uns Inquisitoren doch vorgekommen. Der Bischof und die Richter sollen sich bei solcher Gelegenheit nicht übereilen, sondern die Person in guten Gewahrsam nehmen, zu ihrer Bekehrung selbst einige Monate verwenden.[2] Wird sie weder durch Glück noch Unglück, weder durch Drohungen noch Schmeicheleien dazu bewogen, so ist sie dem weltlichen Arme zu übergeben.[3]

30. Frage. Ueber eingestandene Ketzerei bei Rückfall und Unbussfertigkeit.

In diesem Falle ist wie im vorigen zu verfahren.[4]

31. Frage. Wenn jemand ertappt und überwiesen wird, aber doch alles leugnet.

Ein solcher ist in schweren Kerker an Händen und Füssen in Ketten zu legen, von den Officialen oft bald einzeln, bald gemeinschaftlich zu besuchen und zum Bekenntniss und zur Busse zu ermahnen, mit der Todesstrafe zu bedrohen.[5] Es ist öfter vorgekommen, dass boshafte und feindselige Leute sich verbündeten, einen Unschuldigen der Ketzerei zu beschuldigen, nachher aber, vom Gewissen getrieben, widerriefen, was sie ausgesagt hatten. Daher ist mit einem Leugnenden nicht zu eilen, sondern ein Jahr und mehrere Jahre zu verziehen, bevor er dem weltlichen Gerichte übergeben wird.[6] Gesteht er, dass er der Ketzerei verfallen, ohne aber bussfertig zu sein, so ist er dem weltlichen Arme zu überliefern. Bleibt er beim Leugnen, die Zeugen aber widerrufen und bekennen ihre Schuld des falschen Zeugnisses, sind diese als falsche Zeugen zu bestrafen.[7] Verharrt der Beschuldigte beim Leugnen und die Zeugen bei ihrer Aussage wider ihn, so ist er dem weltlichen Gerichte zu übergeben.

---

[1] S. 628. [2] S. 634. [3] S. 635. [4] S. 637. [5] S. 641. [6] S. 642. [7] S. 644.

32. Frage. Ueber einen, der überwiesen, aber flüchtig und contumaciter abwesend ist.

Hier sind drei Fälle zu bemerken. Entweder ist der Beschuldigte völlig überwiesen, aber entflohen und will nicht erscheinen; oder der Angeklagte, gegen den sich bei einiger Untersuchung ein leichter Verdacht herausstellt, erscheint nicht auf die Vorladung, selbst nachdem er excommunicirt worden ist; oder es hat jemand das Urtheil des geistlichen Gerichts gehemmt, oder zur Verhinderung gerathen, oder sie begünstigt, so wird ein solcher excommunicirt, und bleibt er ein Jahr im Kirchenbanne, ist er als Ketzer zu verurtheilen. Im ersten Falle ist der Beklagte als unbussfertiger Ketzer zu verurtheilen, im zweiten und dritten Falle als bussfertiger Ketzer zu behandeln.[1] Wenn der Flüchtige auf die Citation erscheint und sich zur Abschwörung aller Ketzerei bereit erklärt und kein Rückfälliger ist, so kann er auf die bereits erwähnte achte Art abschwören und Busse thun. War er sehr verdächtig und ist auf die Vorladung, sich zu verantworten, nicht erschienen, und war desshalb excommunicirt und blieb es ein Jahr lang, bereut aber schliesslich, so ist ein solcher nach der sechsten Art als Bussfertiger zu behandeln. Wenn aber der Citirte erscheint, ohne abschwören zu wollen, wird er als unbussfertiger Ketzer dem weltlichen Gerichte übergeben.[2]

33. Frage. Ueber eine Person, die von einer eingeäscherten oder einzuäschernden Hexe angegeben worden ist.

In dieser Frage werden nicht weniger als dreizehn Fälle, in denen sich die Angegebenen befinden können, aufgezählt, wo bei dem Verfahren gewöhnlich auf die früher erörterten Arten das Urtheil zu fällen, zurückgewiesen wird, daher der Abschnitt meistens Wiederholung ist.

34. Frage. Ueber das Verfahren mit einer Hexe, die eine Zauberei gelöst hat, und über zauberische Hebammen und Schützen.

Es frägt sich, ob die Mittel, die zur Lösung der Hexerei gebraucht wurden, erlaubt oder unerlaubt sind. Wer erlaubte Mittel anwendet, ist kein Zauberer, sondern ein Verehrer

---

[1] S. 648. [2] S. 652.

Christi. Es können aber die Mittel schlechthin oder in gewisser Beziehung (secundum quid) unerlaubt sein. Schlechthin unerlaubte Mittel, ob sie schädlich oder unschädlich wirken, sind solche, wobei der Teufel angerufen wird. In gewisser Beziehung unerlaubte Mittel, die zwar ohne ausdrückliche Anrufung, obgleich nicht ohne stillschweigende Anrufung des Teufels gebraucht, und von den Kanonisten und Theologen eitle (vana) genannt werden, sind eher zu empfehlen als zu verbieten, weil es nach dem Ausspruche der Kanonisten erlaubt ist, Eitles mit Eitlem zu zerstören. [1]

Jene Mittel aber, die unter ausdrücklicher Anrufung des Teufels gebraucht werden, sind auf keine Weise zu dulden, besonders aber, wenn sie einem andern zum Schaden gereichen. [2]— Was soll der Richter thun, wenn die Entzauberung durch angeblich erlaubte Mittel geschehen ist? Hier wird eine sorgfältige Untersuchung darüber anzustellen sein, ob die Mittel erlaubte oder unerlaubte waren. Die erlaubten Mittel lassen sich von den unerlaubten bei sorgfältiger Prüfung unterscheiden, da letztere gewöhnlich geheim angewendet werden. Man kann auch erforschen, ob die entzaubernde Person eine Hexe ist oder nicht. Sie ist eine Hexe, wenn sie Verborgenes weiss, was ihr nur durch böse Geister geoffenbart sein kann; wenn sie nur gewisse Uebel heben kann und andere nicht, weil ein Dämon dem andern nicht immer weichen will; wenn sie bei der Hebung von Behexungen gewisse Bedingungen macht; wenn sie auf gewissen abergläubischen Gebräuchen besteht. [3] Die zauberischen Hebammen übertreffen alle andern Hexen an Lasterhaftigkeit, und sind deren so viele, wie ihre Geständnisse beweisen, dass es keine Ortschaft gibt, wo sie nicht zu finden wären. [4] Die Zauberschützen finden zur Schmach der christlichen Religion an den Grossen und Fürsten des Landes ihre Gönner, Beschützer und Vertheidiger, und diese sind in gewissen Fällen verdammungswürdiger als jene und sind nicht als Ketzer, sondern als Erzketzer zu betrachten. [5]

Die Zauberhebammen sind wie andere Hexen, die andere behexen, nach Mass des Verbrechens zu verurtheilen, sowie diejenigen, welche mit Hülfe des Teufels enthexen. [6] Die

[1] S. 665. [2] S. 666. [3] S. 667. [4] S. 668. [5] S. 669. [6] S. 673.

Zauberschützen und andere Waffenbehexer sind den vorgeschriebenen Strafen zu unterziehen.

35. Frage. Verfahren gegen Hexer, die appelliren.

Wenn der Richter merkt, dass Inquisit schliesslich die Berufung einlegen wolle, so ist zu bemerken, dass diese bisweilen rechtsgültig, zuweilen aber nichtig sein kann. In Glaubenssachen ist summarisch und ohne Formalitäten zu verfahren. Wenn die Richter die Angelegenheitsuntersuchung sehr lange vertagt haben, und Inquisit meint, gegen Recht und Gerechtigkeit beschuldigt zu werden, wenn ihm die Vertheidigung verweigert wird; oder wenn sich der Richter erlaubt hat, allein, ohne Beirath und ohne Genehmigung des Bischofs, die Inquisition anzustellen und dergl. mehr; dann, aber dann allein ist die Berufung gültig.[1] Der Richter soll von einer solchen Berufung eine Abschrift verlangen, nach vorhergegangener Protestation zwei Tage zur Antwort und noch dreissig Tage nehmen, um die Acten abzugeben. Inzwischen soll der Richter die Gründe der Appellation oder die Beschwerden sorgfältig prüfen, und findet er von seiner Seite ein Versehen, dasselbe verbessern, die Beschwerden heben, und nun den Process von da ab weiter verfolgen. Die Appellation verfällt also von selbst.[2] Ist der Fehler jedoch nicht zu verbessern, hat der Richter z. B. den Appellanten unbefugterweise foltern, oder ihm angeblich verdächtige Sachen verbrennen lassen, so findet die Berufung statt.

Obschon der Richter dreissig Tage Zeit hat, ehe er den Process abgibt, so mag er, um den Schein der Vexation zu vermeiden, lieber einen frühern Termin zur Beantwortung ansetzen, etwa den zehnten oder zwanzigsten Tag, da er dann, wenn er die Acten nicht absenden will, unter dem Vorwande vieler anderer Geschäfte den Termin verlängern kann. Bei der Ansetzung des Termins sage er dem Appellanten nicht, ob er die Berufung geschehen lassen werde oder nicht.[3]

---

[1] S. 674. [2] S. 676. [3] S. 677.

4. Weiterer Verlauf und Abnahme der Hexenprocesse.

Wie der Begriff der Ketzerei mit dem der Hexerei ineinandergesetzt ward, so übernahmen die Ketzerrichter das Geschäft von Hexenrichtern. Nach dem „Hexenhammer", diesem „theologisch-juridischen Commentar des Criminal-Codexes der Zauberbulle", sagt Ennemoser[1], „wurde der Glaube an die Buhlteufel und an die Gemeinschaft mit dem Hexenheer in allerlei Unzucht und Uebelthat ein unverwerfliches Axiom, und der Feuertod ein unumstössliches Recht und Gebot." Die Processe kamen in Gang und wie nach der Bulle Innocenz' VIII. für andere Länder Bullen ähnlichen Inhalts von Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian IV. bald aufeinanderfolgten, so drängten sich die Hexenprocesse, die bisher einzeln aufgetreten waren, von nun an nahe aneinander, dass sie wie Glieder einer gewaltigen Kette sich zusammen schlossen, womit die Menschheit erdrosselt zu werden drohte.

Sprenger und Institoris hatten binnen einer fünfjährigen Wirksamkeit 48, und ihr College im Wormserbad in dem einzigen Jahre 1485 sogar 85 Opfer den Flammen übergeben. Zwar gab schon 1489 der Konstanzer Sachwalter Dr. Ulrich Molitoris seinem Unmuthe über den neuverbreiteten Unsinn Ausdruck in seiner, dem Erzherzog Sigismund gewidmeten Schrift: „Dialogus de lamiis et pythonibus mulieribus", worin er den Glauben an die Macht der Hexen, an ihre Buhlschaften, das Wettermachen, ihre Luftfahrten u. dgl. zu untergraben sucht, und auch die Juristen Alciatus[2] und Ponzinibius erklärten sich gegen die leibliche Ausfahrt der Hexen und den Hexentanz, und suchten sie als pure Einbildung darzustellen; Bartholomäus de Spina, Sacri palatii magister zu Rom, führte dagegen den Beweis: dass ein Jurist vom Hexenwesen gar nichts verstehen könne.[3] Erasmus von Rotterdam nannte in einem Briefe von 1500 den Bund mit dem Teufel eine neue, erst von den Hexenrichtern erfundene Missethat und machte die Angelegenheit zum Gegenstand seiner

---

[1] Geschichte der Magie, S. 762.

[2] Parerg. juris cap. 21.

[3] In Ponzinibium de lamiis apologia I und II im zweiten Theile des Mall. malef.

Satire.[1] Luther erschien zwar die Vermischung mit Incuben und Succuben nicht unmöglich, er behandelte aber, gleich seinem Freunde Melanchthon, die Nachtfahrten als Phantasiegebilde, und beide empfahlen Besonnenheit in den Processen. Inzwischen waren diese doch trotz manchem Widerspruche namentlich von deutschen Kanzeln in Bezug auf die Macht der Hexen, durch teuflische Künste Mensch und Thier schädigen zu können, immer landläufiger geworden.

Wir ersparen dem Leser die Beschreibung der Einzelnheiten im Verlaufe der Hexenprocesse, als: Folterkammer sammt Instrumenten, Weise zu foltern u. dgl., nicht nur weil sie anderwärts ausführlichst und wiederholt vorliegt[2], sondern vornehmlich, weil es sich hier um das Ganze der Erscheinung handelt und zunächst das rasch steigende Ueberhandnehmen der Hexenverfolgung durch folgende Blumenlese bestätigt werden soll.

Bald nach der Bulle Innocenz' VIII. tritt in Oesterreichs bürgerlichen Gesetzen die Zauberei unter den Malefizhändeln auf. Im Jahre 1498 am 21. October kommt eine Hinrichtung durch das Schwert und Verbrennen vor, wobei die Weigerung des wiener Scharfrichters bemerkenswerth ist, „der nicht richten hat wollen". Dies ist der einzige actenmässige Fall im 15. Jahrhundert.[3]

Im December 1508 entstand ein Hexenprocess auf die Klage der Anna Spielerin aus Ringingen gegen 23 Einwohner von Ringingen auf Entschädigung für eine durch deren Schuld erlittene Unbill.[4] Um diese Zeit (1515) wurden zu Ravensburg in fünf Jahren 48 Hexen verbrannt.[5]

1519 erzählt Agrippa von Nettersheim, dass Inquisitor ein Bauernweib zur Abschlachtung vor sein Forum gezogen habe.[6]

Aus demselben Jahre wird der Hexenprozess der Anna Schienbeinin von Nüwenburg mitgetheilt.[7]

---

[1] Vgl. Soldan, 321 fg.
[2] Vgl. Horst, Weier, Spee, Binsfeld, Lamberg, Soldan, Wächter u. a.
[3] Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter. Neue Folge, II, 35.
[4] Soldan, 322.
[5] Mall. mal. II. qu. 1, c. 4.
[6] Epist. lib. II, 38. 39. 40. De vanit. scient. cap. 96.
[7] Fr. Fischer, die Basler Hexenprocesse im 16. und 17. Jahrhundert.

1521 wurde zu Hamburg der Arzt Veythes, der ein von der Hebamme aufgegebenes Weib glücklich entbunden hatte, verbrannt.[1]

Gleichzeitig wurden in dem damals noch deutschen Besançon drei Personen als Werwölfe hingerichtet.[2]

Mehrere Hexenprocesse in Basel aus den Jahren 1530, 1532, 1546, 1550 werden von Fr. Fischer a. a. O. vorgeführt.

Ueber brandenburgische Processe aus der Zeit von 1545, 1554 und weiter hat von Raumer berichtet.[3]

Zu Freiburg im Breisgau, wo die Processe erst später häufiger sind, wird 1546 eine Hexe, die Hagel gemacht, verbrannt.[4]

In Genf wurden 1515 in drei Monaten 500 Personen hingerichtet, die nach Delrio's Vorrede zu seinen „Disquisitiones magicae", der Waldenserei angeklagt, als Hexenbrut behandelt wurden.

In Italien, wo die Bauern der Lombardei gegen die Inquisition die Waffen ergriffen hatten, da derjenige, der sich nicht loskaufen konnte, verbrannt wurde, wie Agrippa[5] und Alciatus[6] aus eigener Wahrnehmung erzählen, wurden nach letzterm in den Alpenthälern allein über hundert Personen verbrannt. Nachdem Papst Hadrian VI. im Jahre 1523 eine neue Hexenbulle erlassen, wuchs das Uebel in dem Masse, dass nach der Aussage des Bartholomäus de Spina in der Diöcese von Como die Processe vor der Inquisition im Durchschnitt jährlich sich auf 1000, die Hexenbrände sich über 100 beliefen.[7]

In Spanien verbrannte die Inquisition von Calahorra im Jahre 1507 mehr als dreissig Weiber. Im Jahre 1527 denuncirten zwei Mädchen von 9 bis 11 Jahren gegen Zusage der eigenen Straflosigkeit eine Menge von Hexen, die sie an einem Zeichen des linken Auges erkannten. 150 wurden von der Inquisition zu Estella zu 200 Peitschenhieben und mehrjährigem Kerker

---

[1] Agrippa a. a. O.
[2] Garinet, Hist. de la mag. en France, pag. 118.
[3] Märk. Forschungen, I, 236 fg.
[4] Schreiber, Der Hexenpr. im Breisgau, S. 15.
[5] De vanit. scient. cap. 96.
[6] Parerg. VIII, 21.
[7] De strigib. cap. 12.

verurtheilt. Im Jahre 1536 veranstaltete das heilige Officium zu Saragossa mehrere Brände.[1]

In England waren die Hexenprocesse anfänglich mit der Politik in Zusammenhang gebracht. So wurde die Herzogin von Gloucester zur Kirchenbusse und Verbannung auf die Insel Man verurtheilt, weil sie sich über die Tödtung Heinrich's VI. mit Hexen berathen hatte. Richard III. erhob 1483 die Anklage auf Hexerei gegen die Königin-Witwe, gegen Morton und andere Anhänger des Grafen von Richmond. Im Jahre 1541 ward Lord Hungerford enthauptet, weil er eine Wahrsagung über die Lebensdauer Heinrich's VIII. eingeholt, worauf zwei Parlamentsacten erschienen, deren eine gegen falsche Prophezeiungen, die andere gegen Beschwörung, Hexerei u. dgl. gerichtet war, die zwar unter Eduard VI. aufgehoben, aber unter Elisabeth im Jahre 1562 wiederhergestellt wurden. Schon 1569 wurde zu Cambridge eine Mutter sammt ihrer Tochter wegen Teufelsbündnisses gehenkt. Unter der Regierung dieser Königin fielen im Jahre 1576 in Essex 17, in Warbois 3 Personen als Opfer.

Auch in Schottland war das Hexenwesen zunächst mit Politik verflochten. Jakob III. liess seinen Bruder, Grafen von Mar, der in feindseliger Absicht Hexen befragt haben sollte, ermorden und darauf 12 Weiber und 4 Männer wegen Hexerei verbrennen. Von da ab mehrten sich die Hexenprocesse und wurden besonders zahlreich unter Maria Stuart, deren Sohn Jakob seiner persönlichen Theilnahme wegen in der Geschichte des Hexenwesens einen Namen hat.[2]

In Frankreich, das schon im 14. Jahrhundert seine Opfer brachte, wurde der Hexenprocess, nachdem ihn 1390 das pariser Parlament den geistlichen Richtern abgenommen, seltener, daher Bodin[3] sagen konnte: der Teufel habe seit dieser Zeit sein Spiel so weit getrieben, dass man die Erzählungen über Zauberer und Hexen für Fabeln gehalten habe. Unter Ludwig XI., Karl VIII. und Ludwig XII. kamen die alten Greuel nicht auf, und nur wenig unter Franz I. Im

---

[1] Llorente, Geschichte der spanischen Inquisition, II, c. 15.

[2] Vgl. Hutchinson, Hist. Vers. von der Hexerei, Walter Scott, Br. über Dämonol., 2. Thl.

[3] Dämonom., lib. IV, cap. 1.

Jahre 1582 wird Abel de la Rue als Zauberer verbrannt wegen der teuflischen Kunst des Nestelknüpfens, derselbe scheint aber noch andere Künste getrieben zu haben, da ihn J. Collin de Plancy als „mauvais coquin, voleur“ und „meurtrier“ bezeichnet.[1] Soldan[2] weist auf andere Urtheile desselben pariser Parlaments hin[3], erinnert aber auch, dass wenn Crespet[4] klagt: die Zahl der angegebenen Zauberer habe damals 100000 überstiegen, dies von Scheltema[5] misverstanden worden sei, der unter Franz I. über 100000 Verurtheilungen wegen Hexerei angibt. Unter Heinrich II. kamen die Hexenprocesse mehr in Gang. 1549 wurden zu Nantes auf einmal 7 Hexer verbrannt, bald darauf andere zu Laon und anderwärts.[6] Unter Karl IX. wiederholen sich die Hinrichtungen. Ein Verurtheilter, Trois-Echelles, versprach um den Preis der Begnadigung alle Hexen Frankreichs zu entdecken, die er nach Bodin auf 300000 angab[7], mittels der Nadelprobe am Stigma über 3000 als schuldig erkannte und der Obrigkeit anzeigte, deren Verfolgung aber unterdrückt wurde.[8]

Bevor wir unsere Blumenlese fortsetzen, wollen wir einen Blick auf die literarischen Bestrebungen gegen und für das Hexenwesen werfen. Denn dessen rasches Umsichgreifen musste natürlich auch Widersprüche hervorrufen, und einer der ersten oder vielleicht der erste, welcher offen dagegen auftrat, war Johann Weier (Wierus, auch Piscinarius). Er war 1515 zu Grave an der Grenze Brabants geboren, hatte sich medicinischer Studien halber längere Zeit in Paris aufgehalten, eine Reise nach Afrika unternommen, wo er Zauberkünstler zu beobachten Gelegenheit fand.[9] Hierauf ging er nach Kreta und wurde nach seiner Rückkehr Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve. Sein Werk: „De praestigiis Daemonum et incantationibus ac Veneficiis libri sex“ erschien

---

[1] Dictionaire infernal, 6. edit., p. 2.
[2] S.333.
[3] Nach Le Brun, Hist. crit. des pratiques superstitieuses, Vol. 1, p. 306.
[4] De odio Satanae bei Delrio, IV, sect. 16.
[5] Geschiedenis der Heksenpr., p. 106.
[6] Bodin, Daemonom. II, 5.
[7] Daemonom. IV, 5.
[8] Vgl. Hauber, Bibl. mag. II, 438 fg.
[9] Wierus De praestigiis, lib. II, cap. 15.

1563, das von ihm selbst sechsmal aufgelegt worden und ihn als wackern Menschen erscheinen lässt, den das Mitleid mit der gepeinigten Hülflosigkeit von Unglücklichen schonungslos macht gegen Beschränktheit und Schlechtigkeit, sodass wir ihm, dem Kinde seiner Zeit, den Mangel tiefern Denkens, das auf den Grund der Dinge dringt, gerne nachsehen über seinem sittlichen Ernste, und uns an seiner eifrigen Beobachtung der Einzelheiten begnügen. Obschon er dem Teufel eine Macht zuerkennt, und die Magie mit ihr in Beziehung sieht, bekämpft er doch die crassen Vorstellungen von seinem persönlichen Umgange mit Menschen und führt eine Menge Erscheinungen auf einen natürlichen Grund oder auf Täuschungen und Einbildung zurück. Er leugnet nur die Hexerei mit Hülfe des Teufelsbündnisses. In dem allgemeinen Ausdrucke „Zauberei" unterscheidet er den Magus, als den geflissentlichen Täuscher aus Profession, von der Hexe (saga vel lâmia), die aus Geistesschwäche und verschrobener Phantasie vom Teufel getäuscht wird, und dem Veneficus, Giftmischer, der sich absichtlich des Giftes bedient.[1] Den erstern nennt er daher „magus infamis" und definirt ihn als solchen, der sich aus freiem Willen vom Teufel oder andern oder durch Bücher hat unterweisen lassen, durch vorgeschriebene Formeln aus bekannten oder unbekannten Wörtern, die er hersagt oder murmelt, oder durch gewisse Zeichen, Beschwörungen und Ceremonien wissentlich und geflissentlich teuflische Gaukeleien vorzumachen, dass sie mittels Erscheinungen, oder durch Laute, oder anderswie auf das Verlangte antworten.[2] Wierus macht namentlich den meisten Priestern und Mönchen den Vorwurf, dass sie, „ut indoctissimi ita et incomparabilis impudentiae, perditissimaeque impietatis homines", sich den Anschein geben, in die Arzneikunde eingeweiht zu sein, „quam ne primis quidem labris eos gustasse constat", und den hülfesuchenden Kranken einreden, dass ihr Uebel von Hexerei herrühre.[3] Sie erfrechen sich sogar oftmals, eine ehrbare Matrone als Hexe zu bezeichnen, und brennen dadurch der Schuldlosen und

---

[1] Jo. Wieri Opp. omnia edit. nova 1660; De praestig. lib. II, cap. I, §. 18.

[2] Cap. II, §. 1.

[3] Cap. XVII, §. 1.

Frommen ein Mal ein, von dem weder diese noch ihre Nachkommen je befreit werden. Nicht genug, dass sie die Krankheit fälschlich deuten, sie überhäufen auch Unschuldige mit Verleumdung, erregen unauslöschlichen Hass bei dem leichtgläubigen Volke, machen, dass unter den Nachbarschaften lauter Zank herrscht, zerreissen Freundschaften, vernichten die Bande der Blutsverwandtschaft, sodass Kampf entsteht, die Kerker sich füllen, sogar Todtschlag auf mancherlei Art verübt wird, und zwar nicht nur an den von ihnen als der Hexerei unschuldig Verdächtigten, sondern auch an denen, welche diese zu beschützen suchen.[1] „Diese geistlichen scilicet! Männer", fährt der Verfasser fort[2], „sind für die Absicht des Teufels vortreffliche Werkzeuge, denn unter dem Deckmantel der Religion sind sie mit grossem Eifer ihm zu dienen beflissen, Beelzebub weiss es auch und rühmt sich ihrer, da sie aus Geldgier oder falschem Ehrgeiz ihre und anderer Seelen den Dämonen übermitteln und weihen, und auf diese Art die Medicin, der Künste älteste, nützlichste und so nothwendige, durch den Glauben an Hexerei bei natürlichen Krankheiten zum Schaden des Lebens und der Gesundheit besudeln". Im nächsten Abschnitt[3] spricht der Verfasser von den unwissenden Aerzten und Chirurgen, die sich unverschämterweise ihrer Kunst rühmen und ihre Unwissenheit dadurch zu verdecken suchen, dass sie Hexerei als Ursache der Krankheit angeben. Er sucht zu beweisen, dass das Bekenntniss der Hexen auf Blendwerk beruhe und ohne Belang sei.[4] Der Teufel verdirbt die Phantasie der Hexen.[5] Weier will, dass die magi infames bestraft werden, aber nicht alle auf dieselbe Weise[6]: Die absichtlich religiösen Frevel üben, sollen am Leben bestraft werden, bei andern will er die Strafe nach dem angerichteten Schaden bemessen. Ebenso soll bei Giftmischern die Strafe nach der Grösse des gestifteten Schadens bestimmt werden.[7]

---

[1] A. a. O. §. 2.
[2] Ibid. §. 3.
[3] Lib. II, cap. XVIII.
[4] Lib III, cap. III.
[5] Lib. III, cap. IV.
[6] Lib. VI, cap. I, §. 1.
[7] Cap. XXVI, §. 1.

Die Hexen sind nicht im Stande, das zu bewirken, was zu vermögen oder gethan zu haben sie sich einbilden[1], sie sind eher des Mitleids als der Strafe würdig.[2]

Dieses Werk fand beifällige Aufnahme, wie die wiederholten Auflagen und die von Fuglinus veranstaltete deutsche Uebersetzung beweisen. Der Pfalzgraf Friedrich, die klevesche Regierung, der Graf von Niuwenar hörten auf Weier's Stimme. Crespet und Bartholomäus klagen über die Verbreitung der Ansicht, dass das ganze Hexenwesen auf thörichter Einbildung beruhe, und schreiben dies auf Weier's Rechnung.[3] Da der Glaube an Hexerei noch nicht vernichtet war, konnte die Reaction nicht ausbleiben. „Der Theorie und der Praxis", bemerkt Soldan[4], „war von dem muthigen Arzte allzu derb auf den Fuss getreten worden, als dass sie nicht beide zum Bunde gegen ihn hätten die Hand sich reichen sollen. Kaum hatte man sich daher von der ersten Ueberraschung etwas erholt, so eröffneten Gesetzgeber, Richter und Gelehrte aus den vier akademischen Facultäten gegen ihn einen dreijährigen Krieg" u. s. w.

Da der Streit über das Hexenwesen so vielfach erörtert worden und unser Augenmerk vornehmlich auf die Daten des zunehmenden Hexenprocesses gerichtet ist, können wir uns auf eine summarische Uebersicht beschränken.

Weier antwortete seinen Gegnern Paulus Scalichius und Leo Suavius (Joannes Campanus) mit einer „Apologia adversus quendam Paulum Scalichium qui se principem de la Scala vocitat", worin er sie abweist. Weniger bekannt als Bestreiter des Hexenwesens ist der Rechtsgelehrte Godelmann, der nach Weier einer der ersten war, welcher, obschon dem Teufelsglauben ergeben, doch Zweifel an der Hexerei erregte und den Hexenrichtern grössere Vorsicht empfahl. Der deutsche Titel seines Buchs ist: „Von Zauberern, Hexen vndt Vnholden warhafftiger vndt wolgegründeter Bericht hn. Georgjj Godelmanni, beyder Rechte Doct. etc., wie dieselben zu erkennen vndt zu straffen. Allen Beampten zu

---

[1] Lib. VI, cap. XXVII.
[2] Ibid. §. 25.
[3] Delrio, lib. V, sect. 16.
[4] S. 345.

vnsern Zeiten von wegen vieller vngleicher vndt streittiger Meynung sehr nützlich vndt nothwendig zu wissen etc. Alles durch M. Georgium Nigrinum Superintend. zu Echzell in der Wetterawe. Frankf. a. M. MDXLII." Aber das Hexenwesen und dessen Verfolgung setzten ihren Gang bald mit beschleunigtem Schritte weiter fort.

Im Jahre 1572 erschien im protestantischen Kursachsen eine Criminalordnung mit folgender Strafbestimmung: „So jemands in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel ein Verbündniss aufrichtet, umgehet oder zu schaffen hat, dass dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberei niemands Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden soll". Der Heidelberger Arzt Thomas Erastus wärmte in seinem Buche: „De lamiis et strigibus, 1577 den Inhalt des „Hexenhammers" in dialogischer Form wieder auf, mahnte indess zur Besonnenheit und Vorsicht im Hexenprocesse. Der Franzose Jean Bodin, der 1579 „De Magorum daemonomania seu detestando lamiarum et magorum cum Satana commercio" herausgab, suchte zur Verfolgung des Hexenwesens aufzuhetzen. Der deutsche Professor zu Marburg, Wilhelm Adolf Scribonius, rechtfertigt 1583 das Hexenbad. Dagegen verfolgte der Engländer Reginald Scott in seinem Buche: „Discovery of witchcraft" 1584 das von Weier eingeschlagene Gleis. Im Jahre 1589 schrieb der triersche Suffraganbischof Peter Binsfeld seinen „Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum", der in der Praxis der Hexenprocesse sich Ansehen erwarb. Cornelius Loos (gest. 1595), Kanonicus, deckte in seiner Schrift: „De vera et falsa magia" die Blösse und Schlechtigkeit der Hexenrichter auf. Das Buch wurde confiscirt, der Verfasser auf Befehl des päpstlichen Nuntius eingesperrt und wiederholt zum Widerrufe gezwungen. Der herzogliche Geheimrath und Oberrichter Nikolaus Remigius verfasste (1598?) eine „Daemonolatria", die ihrer Gemeinnützigkeit wegen bald auch deutsch erschien und von Soldan[1] treffend „ein wahres Arsenal in jeder Verlegenheit für den Hexenrichter" genannt wird. Remigius erfreute sich auch

[1] S. 351.

einer ausgiebigen Praxis, denn während seiner 16jährigen Amtsthätigkeit beim Halsgerichte wurden 800 Todesurtheile wegen Hexerei gefällt, abgesehen von denjenigen Angeklagten, die entflohen oder durch die Tortur nicht überführt worden waren. Jakob I, König von Schottland und England, schrieb vor seiner Besteigung des englischen Throns eine Dämonologie, worin ausser anderm das mündliche oder schriftliche Pactum der Zauberer mit dem Teufel, die Hexenfahrt, der Coitus mit In- und Succuben bestätigt werden. Hexen und Hexer seien mit dem Tode zu bestrafen. In einem andern, der Ausbildung seines Sohnes zum Regenten gewidmeten Werke: „Βασιλικῶν δώρων“ [1], stellt Jakob unter den Verbrechen, wo königliche Begnadigung Sünde wäre, die Zauberei obenan. Den Ruhm des gelehrtesten und schlauesten Hexenverfolgers geniesst der Jesuit Martin Delrio, dessen „Disquisitiones magicae“ 1599 erschienen. Durch seine Bekämpfung verschiedener Arten von magischen Heilungen mittels Charakteren, Bildern, Sigillen u. dgl. nimmt er den Anschein von Aufgeklärtheit, stellt aber den Bund mit dem Teufel als Fundament aller Hexerei auf, die desshalb todeswürdig sei, und erklärt das Leugnen der teuflischen Zauberei für ketzerisch. Gegen Hexerei schützen nur die Heilmittel der katholischen Kirche: Segen, Kreuze, Reliquien, Exorcismen, Agnus Dei u. dgl. Die Hexen sind, auch wenn sie keinen beschädigt haben, um ihres teuflischen Bundes willen zu tödten. Obschon der Verfasser bei der Tortur Mässigung empfiehlt, erklärt er doch, gleich dem Hexenhammer, die Zauberei für ein „crimen exceptum“, wobei alles dem Ermessen des Richters überlassen bleiben soll. Er ist gegen die völlige Lossprechung und nur für die Absolution von der Instanz. Sein Landsmann Torreblanca, der bald nach Delrio eine Dämonologie in vier Bänden schrieb, ist auch dessen Gesinnungsgenosse.

Greifen wir nach diesem Excurs die unterbrochene Uebersicht der überhandnehmenden Hexenprocesse mit deren tödtlichen Ausgängen wieder auf, so wird sie, trotz ihrer Lückenhaftigkeit, bestätigen, dass am Ausgange des 16. und Anfang des folgenden Jahrhunderts das Uebel gipfelte.

---

[1] Lib. II.

Im Jahre 1565 wird ein Weib zum Tode verurtheilt, das der Buhlschaft mit dem Teufel und der Behexung der Pferde des Amtmanns zu Ginsheim angeklagt worden, nachdem die Juristenfacultät des protestantischen Marburg dessen Vertheidigung verworfen hatte.[1]

Aus dem Jahre 1572 ist der Process gegen die Herzogin Sidonie von Braunschweig, geborene Prinzessin von Sachsen, bekannt, die beschuldigt wurde, im Bunde mit dem Teufel, und durch Gift versucht zu haben, ihren Gemahl aus dem Wege zu räumen.[2]

Im Jahre 1572 wurde ein Weib zu Zwickau als Hexe verbrannt.[3]

Im Jahre 1583 wird Elise Plainacherin, 70 Jahre alt, in Wien verurtheilt, nachdem sie torturirt worden, an einen Pferdeschweif gebunden, auf die sogenannte „Gänseweide" am Erdberg bei Wien „geschlapft", um dort lebendig verbrannt zu werden. Ueber ihre Enkelin, die sie behext haben soll, sagt die actenmässige Anmerkung des Bischofs von Wien, Kaspar Neudeck: „dass dieses Mädchen am 14. August 1583 von allen ihren Teufeln, deren 12652 an der Zahl waren, glücklich befreit und in das Kloster der Laurenzerinnen gebracht worden sei".[4]

Im Jahre 1585 wurden zu Dresden zwei Weiber hingerichtet.[5]

Die von Carpzov[6] angeführten Urtheile von 1582 bis 1620 beweisen die grosse Rührigkeit des Schöppenstuhls zu Leipzig.

Brandenburgische Erkenntnisse aus dieser Zeit hat von Raumer gesammelt.[7]

Johann Bischof von Trier liess 1585 so viele Hexen verbrennen, dass in zwei Ortschaften nur zwei Weiber übrigblieben, und ein mainzer Dechant liess in den Dörfern Kretzen-

---

[1] Soldan, S. 357.
[2] Weber, Aus vier Jahrhunderten, II, 38 fg.
[3] Gantsch, Zur Geschichte des Aberglaubens im 16. Jahrhundert.
[4] Schlager, Wien. Skiz. im Mittelalter, II, 65 fg.
[5] Hasche, Diplomat. Gesch. v. Dresden, II, 369.
[6] Nova Pract. crim. P. I, qu. 50.
[7] Märkische Forschungen, I, 231 fg.

burg und Bürgel über 300 Menschen verbrennen, um ihre Güter zu confisciren.[1]

Im Trierschen war das Land derart verwüstet, dass das Vermögen der Begüterten in die Hände der Gerichtspersonen und der Nachrichter übergegangen war. Weltliche und Geistliche höhern und niedern Rangs wurden verbrannt, sodass aus 22 Dörfern in der Umgebung von Trier von 1587 bis 1593, ohne die Hinrichtungen der Hauptstadt zu rechnen, 368 Personen den Tod erlitten.[2]

In Quedlinburg wurden 1589 an einem Tage 133 Hexen verbrannt.

1588 wird aus Wien an das Fugger'sche Handlungshaus in Augsburg berichtet: „Man hat in der Neystatt 6 meylen von Wien gelegen 2 alte Weiber sambt einem Bauer gefangen, die sollen durch ihre Zauberey solch schedliche Vngeziefer in das Land khommen machen, die thuen allenthalben in Weingärten vnd Veldern grossen Schaden. Was man derhalben mit solchen Leuten fürnemen wird, kann man derzeit nit wissen.“[3]

Im Braunschweigischen wird die Menge der Brandpfähle auf der Richtstätte vor dem Löchelnholze von zeitgenössischen Schriftstellern mit einem Walde verglichen, da in den Jahren 1590 und 1600 an manchen Tagen 10 bis 12 Hexen verbrannt wurden.[4]

In dem kleinen Städtchen Nördlingen wurden von 1590 bis 1594 nicht weniger als 32 Personen dem Feuer übergeben.[5]

In Ellingen, einer Landcomthurei des Deutschen Ordens, wurden 1590 in acht Monaten 65 Personen wegen Hexerei hingerichtet.[6]

In der Grafschaft Werdenfels fand in den Jahren 1589 bis 1592 ein grauenvoller Process statt, der damit endete, dass in sieben Malefizrechtstagen 48 Weiber nach dem grausamsten Foltern verbrannt wurden. Ein besonderes Actenheft trägt

---

[1] Schindler, 301, Note.
[2] Linden, Gesta Trevir. III, 53 qu. bei Soldan, S. 358.
[3] Schlager, a. a. O. S. 48.
[4] Spittler, Geschichte des Fürstenthums Kalenberg, I, 307.
[5] Weng, Der Hexenprocess in Nördlingen, S. 60.
[6] Bopp, Art. Hexenprocess in Rotteck und Welcker's Staatslexikon.

die Aufschrift: „Hierin lauter Expensregister was versoffen und verfressen worden, als Weiber zu Werdenfels im Schlosse in Verhaft gelegen und hernach als Hexen verbrannt worden.“[1]

In Offenburg wurden binnen neun Jahren auf dem kleinen Stadtgebiete 24 Personen hingerichtet.[2]

In den ganz kleinen Städtchen Wiesenburg und Ingelfingen wurden in einem Processe dort 25, hier 13 verurtheilt, und zu Lindheim, welches 540 Einwohner zählte, wurden von 1640 — 51 30 Personen verbrannt.[3]

In der kleinen Grafschaft Henneberg wurden im Jahre 1612 22 Hexen verbrannt und von den Jahren 1597 bis 1676 im ganzen 197.

In den Jahren 1601 und 1603 waren zwei Hexen im Criminalhause in der Himmelpfortgasse in Wien in Untersuchung. Eine davon hatte ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht in dem Brunnen des Gefangenhauses. Die zweite war den Qualen des Gefängnisses und der Tortur unterlegen und starb daselbst. Ihre Leiche wurde auf der „Gänseweide“ am Erdberg verbrannt. Die Leiche der erstern durfte nicht verbrannt, aber auch nicht wegen der „Magia posthuma“ bei Wien begraben werden. Ihre Leiche wurde daher in ein Fass gepackt und in die Donau geworfen, damit sie von Wien entfernt verwese.[4] Dieser Fall macht nach Schlager den Beschluss solcher Justificationen in Wien.

In England wurde 1593 ein altes Weib sammt ihrem Ehemanne und ihrer Tochter zu Huntingdon zum Tode verurtheilt.[5] In der Zueignung sagt Hutchinson: „In unserer Nation sind seit der Reformation über 140 hingerichtet worden“.

In Schottland schürte besonders Jakob VI. das Feuer und wohnte selbst den Verhören bei.

In den Niederlanden wird durch die Verordnungen Philipp's II. von 1592 und 1595 die Zunahme des Hexenwesens

---

[1] Hormayr, Taschenbuch für vaterländ. Geschichte, 1831.
[2] Schreiber, Hexenprocess im Breisgau.
[3] Schindler, S. 301.
[4] Schlager, S. 52.
[5] Hutchinson, Kap. 7.

beklagt und dessen strenge Verfolgung geboten. Ein Rescript von Albert und Isabella vom Jahre 1606 ermächtigt die Richter, einen Denuncianten, auch wenn er mitschuldig wäre, zu begnadigen.[1]

In Frankreich verurtheilte das Parlament von Dôle im Jahre 1573 Gilles Garnier zum Feuer, weil er als Werwölf Kinder zerrissen haben sollte.[2] Das Parlament von Paris verfuhr ebenso gegen den Werwolf Jacques Rollet im Jahre 1578. Dasselbe bestätigte 1582 das Todesurtheil einer Hexe, die einem jungen Mädchen den Teufel in den Leib geschickt hatte. Verschiedene andere Urtheile führt Plancy an.[3] Heinrich III. wurde als Begünstiger der Hexerei verrufen, weil er einst einige angeblich Besessene als Betrüger nur einsperren liess. Unter Heinrich IV. blühten die Hexenprocesse, und als Beweis führt Soldan[4], ausser den Berichten aus Poitou und den Registern der Parlamente zu Bordeaux und Paris, das Zeugniss des Jesuitenjüngers Florimond de Remond an, welcher mit Beziehung auf das Jahr 1594 sagt: „Unsere Gefängnisse sind voll von Zauberern; kein Tag vergeht, dass unsere Gerichte nicht mit ihrem Blute sich färben, und dass wir nicht traurig in unsere Wohnungen zurückkehren, entsetzt über die abscheulichen, schrecklichen Dinge, die sie bekennen. Und der Teufel ist ein so guter Meister, dass wir nicht eine so grosse Anzahl derselben zum Feuer schicken können, dass nicht aus ihrer Asche sich wieder neue erzeugten".[5] Im Jahre 1609 stellten Despagnet und De Lancre im königlichen Auftrage eine Untersuchung unter den Basken von Latura an, in deren Folge mehr als 600 Personen verbrannt wurden.[6]

In Spanien wurden am 7. und 8. November 1810 zu Logroño bei Gelegenheit eines Auto da Fé 11 Personen, welche leugneten, wegen Zauberei verurtheilt.

In Frankreich wurden unter Ludwig XIII. die beiden Processe gegen die Geistlichen Gaufridy und Grandier be-

---

[1] Cannaert, Bydragen, bei Sold., S. 366.
[2] Garinet, Hist. de la Magie en France, 129; bei Sold., S. 366.
[3] Dictionnaire infernal, an verschiedenen Orten.
[4] S. 367.
[5] Delri, V. Append.
[6] Le Brun, I, p. 308; bei Sold., S. 368.

rühmt. Der erstere ward angeklagt: die Nonne Magdalena de la Padua verführt und zum Hexentanze mitgenommen zu haben. Er wurde gefoltert und im Jahre 1611 auf dem Dominicanerplatz zu Aix lebendig verbrannt. Urbain Grandier wurde laut Sentenz vom 18. August 1634 des Lasters der Hexerei und der durch ihn veranlassten Teufelsbesitzung einiger Nonnen zu Loudon und anderer weiblicher Personen angeklagt, gefoltert und hingerichtet.

Im Bisthume Bamberg, wo die Reformation sehr frühe Eingang gefunden hatte, war die Reaction der Bischöfe, daher die Verfolgung der Ketzerei und also auch Hexerei sehr gross. Vom Jahre 1624—30 betrug die Zahl der in den beiden Landgerichten Bamberg und Zeil anhängigen Processe nach Lamberg's actenmässiger Bestimmung mehr als 900 mit 285 Hinrichtungen.[1] Eine im Jahre 1659 mit bischöflicher Genehmigung zu Bamberg gedruckte Schrift meldet in ihrem Titel: „Kurtzer und wahrhafftiger Bericht und erschreckliche Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberern und Teuffels-Bannern, welche der Bischoff von Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischoff im Stifft Würtzburg über die 900 verbrennen lassen. — Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teuffels-Kunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Feld durch Reiffen und Frost verderbt, darunter nicht allein gemeine Personen, sondern etliche der vornehme Herren, Doctor und Doctors-Weiber, auch etliche Rathspersonen, alle hingericht und verbrannt worden, welche schreckliche Thaten bekannt, dass nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberey getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden" u. s. w.[2] Auch im Stifte Würzburg hatte die Gegenreformation Anlass genommen, ihren Bestrebungen durch Hexenverfolgung Nachdruck zu geben, namentlich war es Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg (1623—31), der sie im grossen betrieb. Durch rasch aufeinanderfolgende Brände wurden Personen aller

[1] Criminalverfahren vorzüglich bei Hexenprocessen im ehemaligen Bisthum Bamberg während der Jahre 1624 — 30 aus actenmässigen Urkunden gezogen von G. Lamberg.

[2] Bei Hauber, Bibl. mag., III, 441 fg. abgedruckt.

Art verzehrt. Ein Verzeichniss der Hinrichtungen bis 1629, das bis zum 29. Brande reicht und wir weiter unten aus Hauber entlehnen, zählt 157 Personen, und Soldan[1] weist auf die Fortsetzung bis zum 42. Brande hin, die der Biograph des Bischofs bei Gropp[2] gibt, wo die Zahl der Unglücklichen 219 erreicht, worin aber nur die in der Stadt Würzburg vollzogenen Urtheile begriffen sind, da die Gesammtzahl der Hinrichtungen unter Philipp Adolf nach dem erwähnten, mit bambergischer Censur gedruckten Bericht auf 900 steigt.

In der Provinz Fulda wüthete Balthasar Voss, der sich rühmte, über 700 Unholde dem Scheiterhaufen überliefert zu haben[3] und das Tausend vollzumachen hoffte.

In dem kleinen Städtchen Offenburg, dessen Thätigkeit schon aus dem ersten Jahrzehnt bekannt ist, wurden von 1627—31 60 Personen hingerichtet.[4]

In der kleinen Stadt Büdingen im Isenburgischen wurden im Jahre 1633 nicht weniger als 64 Personen, im Jahre 1634 abermals 50 angeklagt und hingerichtet.[5]

In dem mainzischen Städtchen Dieburg wurden im Jahre 1627 36 Einwohner hingerichtet.[6]

Adam Tanner, ein Jesuit in Baiern, der den Richtern bei den Hexenprocessen grössere Vorsicht gerathen und auf sichere Beweisstellung gedrungen hatte, erhielt, als er 1632 in Tirol starb, kein christliches Begräbniss, weil man einen haarigen Teufel in einem Glase bei ihm fand, der sich als Floh in einem Mikroskope aufbewahrt herausstellte. Um diese Zeit hatte sich auch eine andere Stimme erhoben, die freilich, wie Soldan bemerkt[7], in ihrer Wirkung nicht glücklicher war als die Stimme des Predigers in der Wüste. Es erschien nämlich im Jahre 1361 die Schrift: „Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius; tum autem consiliariis et

---

[1] S. 386.
[2] J. Groppii Collect. noviss. script. et rer. Wirceburg., tom. III, 402.
[3] Bopp, Rotteck und Welcker, Staatslexikon, Art. Hexenprocess.
[4] Schreiber, Hexenprocess im Breisgau, S. 22.
[5] Thudichum, Geschichte des Gymnasiums zu Büdingen, S. 33.
[6] Steiner, Geschichte von Dieburg, S. 68.
[7] S. 397.

confessariis principum, inquisitoribus, judicibus, advocatis, confessariis reorum, concionatoribus ceterisque lectu utilissimus. Auctore incerto Theologo orthodoxo. Rintelii, typis exscripsit Petrus Lucius, typogr. Acad. MDCXXXI", deren Verfasser, der Jesuit Friedrich Spee, als Seelsorger in Franken binnen weniger Jahre 200 der Hexerei Beschuldigte zum Scheiterhaufen hatte begleiten müssen. Es kennzeichnet den Verfasser als Menschen, wenn er dem nachmaligen Kurfürsten von Mainz, Philipp von Schönborn, auf die Frage: woher er, kaum 30 Jahr alt, doch schon ergraut sei? antwortete: aus Gram über die vielen Hexen, die er zum Tode vorbereitet, doch keine für schuldig befunden. Das Herz, das dieser Mann unter seinem Jesuitengewande trug, war weiter als der Gesichtskreis seines Denkens. Der Schmerzensschrei, den ihm das Gefühl der Menschlichkeit erpresst hat, betrifft nur die Unmenschlichkeit der Praxis und nicht die Sache selbst, da er die Existenz der Hexerei und die Nothwendigkeit von Massregeln dagegen einräumt, die er aber nicht nur mit Vorsicht und Gewissenhaftigkeit gehandhabt, sondern auch grundsätzlich beschränkt wissen will. Dabei bekämpft er die Gehässigkeit des Volks, die Unwissenheit und Geldgier der Richter, das leichtsinnige Verfahren der Fürsten, den beschränkten Fanatismus der Geistlichen, die Unsicherheit der Indicien, die Trüglichkeit der abgefolterten oder durch Zeugen erlangten Thatsachen, die Unmenschlichkeit der Tortur und das ganze Verfahren überhaupt. „Denn bei diesen Processen wird keinem Menschen ein Advocatus oder auch einige Defension, wie aufrichtig sie immer sein möchte, gestattet; denn da rufen sie, dies sei ein «crimen exceptum», ein solches Laster, das dem gerichtlichen Processe nicht unterworfen sei; ja wenn einer sich als Advocatus dabei gebrauchen lassen, oder der Herrschaft einreden und daran erinnern wollte, dass sie vorsichtig verfahren solle, der ist schon im Verdacht des Lasters, muss ein Patron und Schutzherr der Hexen sein, sodass aller Mund verstummen und alle Schreibfedern stumpf werden, und man weder reden noch schreiben darf.[1]" „Ja ich schwöre feierlich, von den vielen, welche ich wegen angeblicher Hexerei zum Scheiterhaufen begleitete, war keine ein-

[1] Cautio crim., Dubium LI, 15.

zige, von der man, alles genau erwogen, hätte sagen können, dass sie schuldig gewesen wäre, und das Gleiche gestanden mir zuvor zwei andere Theologen aus ihrer Erfahrung! Aber behandelt die Kirchenobern, behandelt Richter, behandelt mich ebenso, wie jene Unglücklichen, werft uns auf dieselben Foltern, und ihr werdet uns alle als Zauberer erfinden.“ [1] Nachdem Schönborn mit Spee vertrauter geworden, dessen Verfasserschaft der „Cautio criminalis“ erfahren, Bischof und Reichsfürst geworden, verlöschten die Menschenbrände in dieser Gegend, wenigstens bis 1749, wo die Nonne Maria Renata zu Würzburg den Scheiterhaufen besteigen musste.

Wenn die Stimme des katholischen Priesters im ganzen keinen rechten Widerhall hervorrief, sowenig als die seines Vorgängers, des protestantischen Arztes Weier, unmittelbar eine Veränderung in den Hexenprocessen hervorgebracht hatte, so liegt der Grund wol zum Theil in dem Mangel der einen Bedingung, der guten Erbschaft, die nach Goethe einem Reformator nicht fehlen darf, wenn er Erfolg haben soll. Trotzdem dürfen wir die tröstliche Ueberzeugung hegen: keine sittlich gute That bleibt fruchtlos, nur fällt die süsse Frucht meist erst der Zukunft in den Schos. So haben die Bestrebungen dieser Männer zum Erbtheil späterer Generationen ihr Scherflein beigetragen.

Das Feuer der Hexenverfolgungswuth brannte fort und wurde durch katholische und protestantische Prediger mit gleichem Fanatismus geschürt. Einen Beweis des letztern liefert der starke Quartband: „Neue auserlesene und wohlbegründete Hexenpredigten u. s. w., von M. Hermann Samsonius, Superintendent zu Riga, 1826.“ Einen charakteristischen Zug zu dem dunkeln Gemälde des 17. Jahrhunderts liefert die von Horst [2] angeführte „Druten-Zeitung“, die in Nürnberg 1627 anonym vom Buchdrucker Lochner, mit dem Orte „Schmalkalden“ bezeichnet, erschien. Es sind Liederverse, in welchen die Inquisitionsacten der grossen Hexenprocesse die Unterlage abgeben. Horst bemerkt, dass die Reimereien offenbar von einem Protestanten herrühren, der seine Freude und seinen Dank gegen Gott darüber ausdrückt,

[1] Dubium XX. Ratio IV, Dubium XXX, Document. XIX.
[2] Zauberbibl., VI., 310.

dass es den katholischen Nachbarstädten Bamberg und Würzburg gelungen, die Zauberrotte zu vertilgen, und beglückwünscht beide frommen Städte wegen ihrer gottseligen Hexenbrände. Der Titel ist: „Druten-Zeitung, Verlauf was sich hin und wieder in Frankreich, Bamberg vnd Würtzburg mit den Vnholden vnd denen so sich aus Ehr- vnd Geldgeitz muthwillig dem Teufel ergeben, Denkswürdiges zugetragen, auch wie sie zuletzt ihren Lohn empfangen haben, gesangweiss gestellt, im Thon wie man «Dorothea» singt.“ Hierzu Abbildungen.

Im Jahre 1635 schrieb der jüngere Carpzov sein peinliches Recht, „Bened. Carpzovii ICti Practica nova rerum criminalium Imperialis, Saxonica, in tres partes divisa“.[1] Man hat den Verfasser treffend einen starren, autoritätsgläubigen Juristen genannt, der selbst wiederum zur Autorität geworden ist. Seine Autoritäten in Hexensachen sind Bodin, Remigius, Jakob I. und Delrio, in Strafbestimmungen ist es das sächsische Recht; er autorisirt den inquisitorischen Process als den ordentlichen bei allen grössern Verbrechen und das summarische Verfahren beim crimen exceptum der Hexerei.[2] Und die Hexenprocesse machten ihren Gang weiter:

In Hannover wurden in einem Jahre 10 Personen zum Feuer verurtheilt.[3] In Osnabrück über 80 Personen verbrannt.

Im Fürstenthum Neisse mögen von 1640—51 an 1000 Hexen verurtheilt worden sein, denn über 242 Brände liegen Acten vor, und es waren Kinder von ein bis sechs Jahren darunter.[4]

In der Stadt Neisse (Schlesien) wurden im Jahre 1651 42 Weiber verbrannt, wozu in der Nähe des Hochgerichts ein eigener Ofen stand.[5]

Soldan führt aus dem „Theatrum europaeum“ die Opfer an, die das Jahr 1652 hinraffte, und zwar in Homburg, in der Wetterau, in Isenburg-Büdingen, Waldeck, auf der Insel

---

[1] Viteb., 1635.

[2] Vgl. Pars III, qu. 103, n. 50; qu. 107, n. 22. 72; qu. 103, n. 18; qu. 108, n. 4. 5. 26. 33; qu. 122, n. 60.

[3] Die Hexen in Hitzacker, im 2. Bd. der Zeitschrift: Neues vaterl. Archiv oder Beitrag zur Kenntniss des Königreichs Hannover.

[4] Schindler, S. 301.

[5] Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumsk. Schlesiens, 1856, I, 119.

Schütt; er erinnert an das zehnjährige Mädchen in Vorpommern, das gestehen musste, mit dem bösen Geiste bereits zwei Kinder gezeugt zu haben und mit einem dritten schwanger zu gehen; im Jahre 1662 wurden zu Marienburg mehrere Personen verbrannt infolge der Anklage: dass sie mittels eines Pulvers Mäuse mit Fischschnauzen hervorgebracht hätten; in München im Jahre 1666 ein siebzigjähriger Greis mit glühenden Zangen gezwickt und dann verbrannt, weil er Ungewitter gemacht, indem er durch die Wolken gefahren sei. [1]

Nach den Bruchstücken, die Heldritt mittheilt, wurden von 1639—51 zu Zuckmantel 85, zu Freiwaldau 102, zu Niklasdorf 22, zu Ziegenhals 22, zu Neisse 11, zusammen 242 Personen hingerichtet, darunter Frauen und Töchter von Rathsherrn, Gastwirthen, Wein- und Garnhändlern, Bleichern und andern vermögenden Leuten, auch einige Kinder, grösstentheils aber arme alte Mütterchen wegen Hexerei verbrannt. [2] In Zuckmantel, dem Bischof von Breslau gehörig, waren acht Henker in voller Thätigkeit, und 1651 starben 102 Personen den Feuertod, worunter auch zwei Kinder, deren Vater der Teufel gewesen sein sollte. [3]

Das Dorf Lindheim in der Wetterau sah von 1661—66 30 Personen hinrichten.

Im Fürstenthum Kalenberg brennen in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Scheiterhaufen. [4]

Salzburg verbrannte 1678 97 Personen, wobei der Protestantismus zur Carikatur der Hexerei geworden war.

Ein Herr Christoph von Rantzow liess 1686 auf einem seiner Güter in Holstein an einem Tage 18 Hexen verbrennen. [5]

In Steiermark hat das 17. Jahrhundert alle seine Vorgänger in Hexenprocessen weit übertroffen, fast alle Hexenprocesse in Steiermark sind aus diesem Jahrhundert. [6]

---

[1] Soldan, 416.

[2] Dr. Elvert, Das Zauber- und Hexenwesen u. s. w. in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, S. 99.

[3] Theatr. Europ., VII, 148.

[4] Rüling, Auszüge merkwürdiger Hexenprocesse in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

[5] Horst, Dämonom., S. 198.

[6] Graeff, Versuch einer Geschichte der Criminalgesetzgebung u. s. w., 175.

In Mähren wurden 1679 4 Weiber verbrannt; 1680 am 5. April 5 Frauen; 1684 am 5. September 4 Weiber; 1685 3; 1686 am 7. October 4 Weiber hingerichtet. Aus den Jahren 1687, 1689 werden 15 Hexenbrände aus Ullerdorf gemeldet; besonders langwierig ist der Hexenprocess gegen den schönberger Dechant Lautner. [1]

Im Sachsen-Gothaschen wurden in den Jahren 1670—75 unter den Augen des Herzogs Ernst des Frommen im kleinen Amte Georgenthal 38 Hexenprocesse meist mit dem Feuertode abgeschlossen. [2]

Der Hexenrichter Nikolaus Remy rühmte sich (1697), dass er in Lothringen binnen 15 Jahren 900 Menschen wegen Zauberei habe verbrennen lassen. [3]

Nach den Auszügen aus den Hexenprocessen der beiden Städte Braunsberg (Alt- und Neustadt) beginnen die Hinrichtungen erst im 17. Jahrhundert. In der Altstadt wird 1605 die erste und 1670 die letzte Hexe verbrannt; in der Neustadt wahrscheinlich 1610 die erste und 1686 die letzte. [4]

In Rottweil wurden im 16. Jahrhundert in 30 Jahren 42, und im 17. Jahrhundert binnen 48 Jahren 71 Hexen und Zauberer verbrannt. [5]

In England durchzog Matthias Hopkins vom Jahre 1642 als Generalhexenfinder die Grafschaften Essex, Sussex, Norfolk und Huntingdon und brachte Hunderte unglücklicher Menschen zum Tode. 1642 wurden zu Yarmouth 16 hingerichtet; 1645 zu Chelmsford 15 hingerichtet und einige zu Maningree verdammt, zu Cambridge 1 gehenkt; 60 zu Sanct-Edmunds in Suffolk bei verschiedenen Executionen und ebenso viel auf dem Lande in den Jahren 1645 und 1646. [6] Im nördlichen England war ein aus Schottland verschriebener Hexenfinder geschäftig, der dann am Galgen gestand, dass er über 200 Weiber um den Lohn von 20 Schilling per Kopf zum Tode geliefert habe. In Schottland starben binnen Jahres-

---

[1] Bischof, Zur Geschichte des Glaubens an Zauberer, Hexen u. s. w., S. 21. 103 fg. 146. 148.

[2] Bopp, Rotteck und Welcker, Staatslexikon.

[3] Schindler, S. 301.

[4] Lilienthal, Die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg.

[5] Schindler, S. 301.

[6] Hutchinson, Kap. 4.

frist 600 Beschuldigte den Feuertod. Mr. Ady rechnet die in diesen greulichen Zeiten Verbrannten auf viele Tausende.

In Schweden ist der grosse Process von Mora im Jahre 1669 durch seine Furchtbarkeit bekannt, indem 72 Weiber und 15 Kinder wegen Hexerei zum Tode, 56 jüngere Kinder zu andern schweren Strafen verurtheilt wurden.

Im Jahre 1670 erhob das Parlament von Rouen Einsprache gegen die Begnadigung der Hexen, und die Verfolgung wüthete mit äusserster Heftigkeit im ganzen Süden von Frankreich. [1]

Die Hexenprocesse verbreiteten sich auch über Europa hinaus. Im Jahre 1664 wurde Mary Johnson zu Hartfortshire in Neuengland hingerichtet. Im Jahre 1692 am 10. Juni zu Salem 1 Person hingerichtet; am 9. Juli 5; am 19. August noch andere 5; am 22. September 8. Ebenso hatten Boston, Andover, Bury in Neuengland ihre Hexenprocesse und Hinrichtungen. [2]

Mit dem 18. Jahrhundert wird die Abnahme der Hexenprocesse augenmerklich. Im Jahre 1713 verurtheilte die Juristenfacultät von Tübingen noch eine alte Frau wegen Hexerei. [3] Ein bekanntes Beispiel ist die Hinrichtung der Supriorin des Klosters Unterzell bei Würzburg, Renata Sänger, im Jahre 1749. Zu Landshut wird im Jahre 1756 ein Mädchen von 13 Jahren als Hexe hingerichtet, weil es mit dem Teufel Umgang gepflogen. [4] Zu Sevilla schloss 1781 die ganze Reihe von Hinrichtungen in Spanien eine weibliche Person; als letzte Hinrichtung wegen Hexerei auf deutscher Erde wird die vom Jahre 1783 in Glarus genannt.

---

5. Erklärung der Hexenperiode.

Auf den ersten Blick mag es unbegreiflich scheinen, dass eine Zeit, von der wir unsere heutige Culturstufe zu datiren

---

[1] Lecky, Geschichte der Aufklärung in Europa, I, 3, Note.
[2] Hutchinson, Kap. 5; vgl. Görres, Christliche Mystik, IV, 2, S. 534.
[3] Bopp, Rotteck und Welcker, Staatslexikon.
[4] Bopp, a. a. O.

gewohnt sind, welche neben der Verbreitung einer classischen Bildung durch die merkwürdigsten Entdeckungen reformatorisch wirkte, welche durch den Humanismus die scholastische Philosophie stürzte, gegen das Feudalsystem kämpfte, Religion und Sittlichkeit zu heben trachtete, in welcher Zeit das dringende Bedürfniss nach einer Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern nicht nur in einem allgemeinen Schrei laut geworden, sondern von einer Seite selbst Hand angelegt ward, dass gerade in solcher Zeit das Hexenwesen und deren Verfolgung, also der Teufelsglaube, der jenem zu Grunde liegt, eine solche Tiefe und Breite erreichen konnte.[1] Auf den ersten Blick scheint diese Thatsache allerdings unbegreiflich; allein blicken wir auf den bisherigen Verlauf der Geschichte des Teufelsglaubens zurück, werfen wir einen zweiten Blick auf die allgemeine Weltlage und die socialen Verhältnisse, suchen wir dann weiter nach den specifischen Factoren, die in der Hexenperiode mitwirkten, so werden wir finden, dass auch diese Periode nicht urplötzlich in die Geschichte hineingeplatzt ist, sondern, wie jede geschichtliche Erscheinung, gleich einem vielverschlungenen Gewebe aus vielen mannichfaltigen Fäden, die das Menschenleben durchziehen, sich herausgewoben hat. Aber eben weil die herrschenden Vorstellungen einer Zeit das Product von unendlich vielen Vermittelungen sind, setzt auch eine Veränderung in jenen wieder einen Vermittelungsprocess voraus, dessen Ergebniss zwar nie ausbleibt, aber geraume Zeit in Anspruch nimmt, bis es als fertige Erscheinung auftritt.

Betrachten wir die Zeitumstände. Das päpstliche Ansehen hatte unter Bonifaz VIII. im Streite gegen Philipp IV. von Frankreich, der den Sitz des Papstes von Rom nach Avignon verlegte (1309), eine grosse Niederlage erlitten. Der päpstliche Stuhl kam zwar im Jahre 1378 wieder nach Rom zurück, indem aber dem Papste von Rom ein anderer gegenübergestellt ward, musste durch diese Kirchenspaltung das päpstliche Ansehen überhaupt vermindert erscheinen. Auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Pisa 1409 erfüllte sich Kaiser Ruprecht's Wort: es werde „aus der päpstlichen

[1] Vgl. Schindler, S. 74.

Zweifaltigkeit eine Dreifaltigkeit werden", da die beiden von der Versammlung entsetzten Päpste sich neben dem neugewählten zu behaupten suchten. Das Concil zu Kostniz 1414 hob zwar die Kirchenspaltung, aber die von den deutschen Reichsständen dringendst verlangte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern stieg mit der Verbrennung des Johannes Huss zugleich in Rauch auf. Das Basler Concil 1431 dämpfte wol die hussitischen Unruhen; aber die Franzosen lockerten das Band, das sie an Rom festgeknüpft hatte, durch die Gründung ihrer Nationalkirche. Der Eifer eines Pius II. war nicht mehr im Stande, ein gemeinsames Unternehmen gegen die Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 hervorzurufen, und Mohammed II. machte 1464 dem griechischen Kaiserthum ein Ende. Es herrschte „Auflösung des gesammten kirchlichen Wesens durch alle europäischen Reiche", sagt Görres über diesen Zustand, „in der Hierarchie die Zerrüttung der innern Rundung, der Geschlossenheit, Auflehnen der Glieder gegeneinander und gegen die Einheit, auf dem Concilium; die Prälaten und die untern Priesterordnungen im Hader". [1]

In Betreff der Rechtspflege dieser Zeit ist es geläufig, von Fehde und Faustrecht des Mittelalters zu sprechen. Wir theilen zwar nicht den Irrthum, welcher Fehde und Faustrecht seinem Ursprunge nach für das unbeschränkte Recht des Stärkern, also für das Unrecht ansieht, und Wächter [2] hat wiederholt und überzeugend nachgewiesen: dass das Fehderecht ursprünglich wirkliches Rechtsverhältniss gewesen und nur durch Misbrauch ausartete; allein dieser Misbrauch war in der Praxis am Ausgange des 15. Jahrhunderts eben im Gange, und so herrschte allerdings mehr Unrecht als Recht. Wohl waren schon im Anfange des 13. Jahrhunderts die zwei berühmten Rechtsquellen der Deutschen, der „Sachsenspiegel" und der „Schwabenspiegel", zusammengestellt, verschiedene „Landrechte" und „Weisthümer" im Verlaufe dieses Zeitraums niedergeschrieben worden; die Stammeseifersüchtelei hielt jedoch an den besondern Rechtsgewohnheiten so fest, dass keine kräftige Rechtseinheit platzgreifen konnte. Daneben

[1] Christliche Mystik, IV, 2, S. 579.
[2] Beiträge zur deutschen Geschichte, S. 247.

war das Ansehen der staatlichen Macht so sehr geschwächt, dass ihm die Kraft gebrach, den willkürlichen Ausschreitungen der Stärkern Einhalt zu thun und den Schwachen unter den Schutz des Rechts zu stellen, daher die vielberufenen Femgerichte, die, gleich der Fehde, dem Ursprunge nach Nothmittel zur Selbsthülfe waren, ihre Zuflucht zur Heimlichkeit nehmen mussten, weil öffentlich kein Recht zu schaffen war. Wegelagerung und roheste Räuberei waren gang und gebe, die Herren vom Stegreife machten ein Gewerbe daraus, über Hab und Gut des Bürgers herzufallen. Der Kanzler der Universität Tübingen, Nauclerus, am Ende des 15. Jahrhunderts, entwirft mit wenigen Zügen ein lebendiges Bild vom Getriebe der Ritter jener Zeit. „Sie bauen Burgen und Schlösser auf Bergen und in Wäldern, leben von dem, was sie geerbt und ihren Einkünften, wo aber diese nicht ausreichen, scheuen sie keine Gelegenheit zu rauben.“ Noch bündiger und drastischer äussert sich um dieselbe Zeit ein römischer Cardinal: „Ganz Deutschland ist voll Räuberei und unter den Adelichen gilt der für um so ruhmreicher, je räuberischer er ist.“

Die materielle Lage, in der sich das „mühselige Volk der Bawren“ unter solchen Umständen befunden, zeigt die Kosmographie von Münster, worin es unter anderm von den Landleuten heisst: „Diese fürn gar ein schlecht und niederträchtig Leben; ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot und Holz gemacht, uff daz Ertrich gesetzt und mit Strow gedeckt. Ihre Speiss ist schwarzrucken Brot, Haberbrey oder gekochte Erbsen und Linsen, Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Ein Zwilchgüppe, zween Buntschuch und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leut haben nimmer Ruh. Früw und spat hangen sie der Arbeit an. Ihren Herrn müssen sie offt durch das Jahr dienen, das Feld bawen, säen, die Frucht abschneiden und in die Scheune fürn, Holz hawen und Graben machen. So ist nichts, das das arme Volk nitt thun muss und on Verlust nitt aufschieben darff.“ — „Diess mühselig Volk der Bawren“, fügt ein anderer zeitgenössischer Schriftsteller hinzu, „kohler, hirten ist ein seer arbeitsam Volk, das jedermanns Fusshader ist und mit fronen, scharwerken, zinsen, gülten, steuern, zöllen hart beschwert und überladen.“

Die Bürger in den Städten, darauf bedacht, ihr Leben,

Hab und Gut gegen die herrschende Räuberei und Gewaltsamkeit zu schützen und ihre bürgerliche Existenz gegen fürstliche und geistliche Vergewaltigung zu sichern, erstrebten dies durch Vereinigung zu den bekannten Städtebünden, die seit der Auflösung der grossen Stammesherzogthümer vom 12. Jahrhundert ab immer häufiger wurden, seit dem Verfalle der Kaisermacht im 13. Jahrhundert auch nach grösserer Selbständigkeit trachteten. Die Noth hatte das Corporationswesen hervorgerufen, das sich bis zum Zunftwesen besonderte. Durch Vereinbarung war die Macht erlangt, das durch Handel und Gewerbe gewonnene Gut in den Städten anzuhäufen, der städtische Wohlstand reizte zum Genusse, den die herrschende Roheit zur Verschwendung, Völlerei und Ausschweifung verrenkte. Die städtischen Luxusgesetze und Kleiderordnungen, die vom 14. Jahrhundert ab immer häufiger ergehen, sind ein Beweis der Nothwendigkeit, dem verderblichen Aufwande zu steuern. Als Beispiel genügt der Becker Veit Gundlinger zu Augsburg, der bei seiner Tochter Hochzeit, im Jahre 1493, nicht weniger als 270 Gäste an 60 Tischen acht Tage hindurch bewirthete. Es wurde dabei dermassen geschlemmt, getanzt u. s. w., dass, wie der Chronist bemerkt, „am siebenten Tage schon viele wie todt hinfielen“.[1] Aehnlich lauten die Berichte über die Genusssucht beim „Leichentrank“ und bei andern Gelegenheiten des geselligen Beisammenseins. Die furchtbare Strenge der wiederholt erlassenen Strafgesetze gegen die „Notnumpft“ weisen handgreiflich auf die herrschende Unzüchtigkeit, und die umfangreiche Blumenlese der gangbaren Ausdrücke für „lichte Fröwlein“ bezeugen das Vorhandensein des Gegenstandes. Man hat mit Recht bemerkt, dass die Schilderung der bürgerlichen Sparsamkeit, Ehrbarkeit und Zucht, die Aeneas Sylvius in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Wien entwirft, auch auf viele andere Städte ihre Anwendung finde, und dieser Gewährsmann verschafft in dieser Hinsicht eine genügende Vorstellung wenn er sagt: das Volk ist ganz dem Leibe geneigt und ergeben und verprasst am Sonntag, was es die Woche über verdient. Wir können die Ausgelassenheit des mittelalterlichen

---

[1] Curiositäten, I, 214 fg.

Badelebens, der Tänze u. dgl. unerörtert lassen, um so mehr als die sittlichen Zustände schon andern Orts berührt wurden, und sich seitdem nicht gehoben hatten. [1]

Der Zügellosigkeit des deutschen Städtelebens im letzten Jahrhundert des Mittelalters entsprachen die Wirren der staatlichen Verhältnisse ausserhalb Deutschlands. Zwischen England und Frankreich Kämpfe um die Erbfolge; in England der Bürgerkrieg zwischen der weissen und rothen Rose; in Frankreich Streit zwischen Burgund und dem Lehnsherrn; Condottieris, Armagnacs, Landsknechte streichen umher; im Norden die Schweden mit den Dänen im Kriege; die Türken seit der Eroberung Konstantinopels immer furchtbarer.

Inmitten dieser allgemeinen Gärung, die das Gemüth mit Bangigkeit erfüllen musste, trat die Pestkrankheit, die im 14. Jahrhundert unter dem Namen „der schwarze Tod" oder „das grosse sterbent" ganz Europa in furchtbarster Weise verheert hatte, auch im 15. Jahrhundert in einzelnen Ländern verderblich auf; die Pocken, seit dem 11. Jahrhundert in Europa heimisch, ängstigten durch ihre seuchenhafte Verheerung; die im Jahre 1475 erschienenen Heuschreckenzüge mit der darauffolgenden Theuerung mussten die Aufregung der Gemüther nicht nur aufs höchste steigern, sie nachgerade ausser Fassung bringen.

Unter solchen Verhältnissen kann es nicht befremden, dass die schon im 16. Jahrhundert aufgetauchte Besorgniss der baldigen Auflösung der Welt sich auch in diesem Zeitalter der Menschen bemächtigte, oder: dass der Teufel, der ja als Urheber alles Uebels überhaupt gedacht ward, infolge der durch die allgemeine Sündhaftigkeit beleidigten Majestät Gottes durch dessen Zulassung zum Regiment der Welt gelangt sei und mittels seiner Helfershelfer, der Hexer und Hexen, allenthalben die Hand im Spiele habe.

Intellectuelle Culturstufe.

Eine derartige Vorstellung konnte selbstredend nur auf einer ihr gemässen intellectuellen Culturstufe Raum ge-

[1] Vgl. übrigens bei Scherr, Deutsche Culturgeschichte; Geschichte der deutschen Frauen, die betreffenden Abschnitte.

winnen, und auf einer solchen befand sich das Volk im allgemeinen zu jener Zeit. Da die Wissenschaft in den seltensten Fällen auf das Volk unmittelbar einwirkt, diesem vielmehr ihre Früchte gewöhnlich auf langem Wege vielfältiger Vermittelung zugute kommen, sodass den Kurzsichtigen der Zusammenhang von Wissenschaft und Leben meistens nicht nur entgeht, sondern ganz zu fehlen scheint; so waren auch die Bewegungen, wodurch ein Galilei und Kopernicus die mittelalterliche Anschauung erschüttern sollten, noch nicht bis zum geistigen Gesichtskreis des Volks gedrungen. Die Buchdruckerkunst konnte erst viel später auf ihre civilisatorische Wirkung hinweisen, nachdem das Bedürfniss zu lesen und geistige Selbstthätigkeit im Volke erwacht war. Die geistige Selbstthätigkeit, jahrhundertelang daniedergehalten, lag noch in tiefem Schlafe, der Sinn des Volks war nur nach aussen gerichtet, wie es seinen sittlichen Werth auch nur in der Aeusserlichkeit suchte, den ihm die Ascese und das bekannte mittelalterliche Busswesen verschaffen sollte. Die von Geschlechtern zu Geschlechtern gepredigte und tiefeingeprägte Lehre von der unbedingten Schlechtigkeit der menschlichen Natur, von dem Fluche der Erbsünde, welcher auch auf der leblosen Natur lasten sollte, waren dem Volksgemüthe tief eingesessen, und das Gebot der Abtödtung des Fleisches fand noch immer eifrige Anhänger. Die erhabenen Dome mit ihrer dramatischen Liturgie konnten das Phantasieleben des Volks erregen, ihr Dämmerlicht konnte aber sein intellectuelles Leben nicht erleuchten. In gesteigerter religiöser Aufregung suchte es nach seinem Gotte, während es im Glauben mit infernalischen Ketten an Gottes Widersacher geschmiedet war; es trug die Sehnsucht nach dem höchsten Wesen im Herzen, und war zugleich von der Furcht vor dem Teufel und dessen Macht gepeinigt. Das Volk war in Dumpfheit und Roheit versenkt. Zu jeder Zeit bewegen sich die Menschen in Gegensätzen, aber im Zustande der Roheit liegen die schroffsten Gegensätze stets unvermittelt nahe beieinander. So auch in diesem Zeitraume. Daher die glänzende Farbenpracht dieser Periode neben dem tiefsten Dunkel, die härteste Ascese neben wildester Genusssucht und Ausschweifung und andere gegenfüsslerische Erscheinungen. Hieraus erklären sich wol auch die enthusiastischen Verehrer des Mittelalters auf der einen,

und die rücksichtslosen Tadler desselben auf der andern Seite, beide bedingt durch den besondern Gesichtspunkt, unter dem sie es betrachten.

Im Hinblick auf die Wissenschaft in dieser Zeit wurde zwar schon angedeutet, dass einzelne Lichtstrahlen zu leuchten angefangen; im ganzen war aber noch alles Wissen von der Natur und ihren Kräften in die Nebel der Alchemie, Magie und Astrologie eingehüllt. Durch die Entdeckung des neuen Welttheils (1492), die Auffindung des Seewegs nach Ostindien wurde Europa mit einer Menge neuer Gegenstände bekannt, der Handel nahm einen neuen Aufschwung, der Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen wurde unter den Völkern gefördert, und durch alles zusammen musste das intellectuelle Leben in Anregung gebracht werden; allein abgesehen davon, dass diese mächtigen Factoren die intellectuelle Thätigkeit des Volks zunächst nur in Gärung versetzten, zu deren Klärung es überhaupt einiger Zeit bedurfte, war die geistige Entwickelung noch hintangehalten durch die Macht des Autoritätsglaubens, auf dem das ganze Mittelalter beruht. Die Betrachtung der Erscheinungen der Natur, noch mit kirchlich-theologistischem Elemente versetzt, ward von dessen magischem Zauberlaternenlichte geblendet und ermangelte der Schärfe des Auges; das Denken, von der mächtigen Faust der Autorität gehalten, konnte sich nicht frei bewegen, um die Ursachen zu suchen und mit den Erscheinungen in Zusammenhang zu setzen. Es wird daher nicht befremden, wenn in jener Zeit die Kabbala, Chiromantie und andere magische Künste eifrige Anhänger zählen, wenn Weihwasser, Reliquien, Gebete, Amulete und derlei kirchliche Mittel gegen Krankheiten und andere Uebel in Anwendung kommen, da letztere vom Teufel ausgehend gedacht werden. Die Geschichte „Vom goldenen Zahn", gegen Ende des 16. Jahrhunderts, dient als Beweis, „wie gründlich sich die Fähigkeit, die einfachste Erscheinung zu ermitteln, selbst in den gebildetern Klassen verloren hatte" [1], und wird zu diesem Zwecke von manchen Schriftstellern angeführt. [2] Die Nachricht, dass am 22. De-

[1] Liebig, Chemische Briefe, S. 74.

[2] Liebig, a. a. O., Anhang; Sprengel, Geschichte der Arzneikunde, III, 408; Buckle, Geschichte der Civilisation, I, 1, 286, u. a.

cember 1586 ein Kind mit einem goldenen Zahn geboren worden sei, brachte ganz Deutschland in die grösste Aufregung, da das Wunder für eine geheimnissvolle Vorbedeutung gehalten wurde, die Unerklärlichkeit desselben aber in die peinlichste Angst versetzte. Der Arzt Dr. Horst machte das Ergebniss seiner Untersuchung 1595 in einer besondern Schrift bekannt, worin er zeigte, dass die übernatürliche Ursache, wodurch der Zahn erzeugt worden, in der Constellation, unter welcher der Knabe geboren, begründet sei, da die Sonne in Verbindung mit Saturn im Zeichen des Widders gestanden habe. Er fand ferner in diesem Wunder die Vorbedeutung des goldenen Zeitalters, indem der römische Kaiser die Türken aus der Christenheit hinauswerfen und den Grund zum tausendjährigen Reich legen werde. Die Wahrheit seiner Weissagung erhärtete Dr. Horst aus Dan. 2, wo der Prophet von einem Bildniss mit einem goldenen Kopfe spricht. Wir können zur Kennzeichnung der Culturstufe auch das von Buckle[1] wiederholte Beispiel von Stöffler hinzufügen. Dieser berühmte Mathematiker und Astronom, einer der ersten, der auf die nothwendige Verbesserung des Julianischen Kalenders aufmerksam machte, hatte nach langwierigen Rechnungen herausgebracht, dass die Erde in dem Jahre 1524 durch eine zweite Sündflut zerstört werden sollte, worauf ganz Europa in Bestürzung gerieth und viele Leute fast verrückt wurden. Von den vielen vorgeschlagenen Massregeln gewann eine den meisten Beifall, der die Zeit kennzeichnet. Auriol, Professor des kanonischen Rechts zu Toulouse, fand nach reiflicher Erwägung die Nachahmung Noah's am zweckmässigsten, und so wurde mit grossem Eifer eine Arche gebaut, damit wenigstens ein Theil des menschlichen Geschlechts zur Fortpflanzung erhalten werde. Wollte man das Sprichwort von der Schwalbe im umgekehrten Sinne in Anwendung bringen und diese einzelnen Beispiele eben als solche nicht als Mass für das Ganze gelten lassen, so genügt der flüchtigste Blick in die Geschichte der Naturwissenschaft, um zu überzeugen, dass noch im 16. Jahrhundert, ungeachtet des Aufschwungs, den das humanistische Studium genommen hatte,

[1] A. a. O., I, 1, 284.

trotzdem dass die forschenden Aerzte zu den Quellen der Arzneikunde zurückkehrten und die Kritik zu erwachen anfing, aber eben weil sie erst anfing, die Natur noch immer unter dem geheimnissvollen Zaubermantel des Wunderbaren angeschaut wurde, und zwar von den besten Köpfen jener Zeit. Bekannt ist Melanchthon's Neigung zur Astrologie, und man schreibt dessen Ansehen viel bei zu der grossen Aufnahme dieser Kunst. Seine „Initia doctrinae physicae" stehen ganz unter dem Gesichtspunkte der Macht des Teufels, dessen Einfluss auf Luft, Wetter und Kenntniss der Gestirne. Sprengel behauptet: Servet's freie Vergleichung der griechischen und (damals) neuern medicinischen Grundsätze, seine zwanglose Untersuchung der hergebrachten Lehrmeinungen habe viel beigetragen, dass ihn Calvin's Rache auf den Scheiterhaufen zu bringen vermochte.[1] Petrus Forestus, dessen Sammlung medicinischer Beobachtungen in der Geschichte der Arzneikunde als „classisch" bezeichnet werden, will doch die Verwandlung eines Menschen in einen Wolf (Lycanthropie) gesehen haben.[2] Paracelsus' Verdienst um die Naturwissenschaft ist anerkannt, indem er das Zeitalter eröffnet, wo die Alchemie vom Studium der Chemie getrennt wird und diese mit der Arzneikunde in Verbindung tritt.[3] Dabei wird aber doch seine vornehmliche schriftstellerische Bemühung darin gesehen, die Kabbala populär zu machen und sie aufs innigste mit der Medicin zu vereinigen.[4] Van Helmont (geb. 1577), der die medicinische Chemie auf ihren Höhepunkt brachte, hegte doch den festen Glauben an Metallverwandlung, an den Stein der Weisen; er fasste Donner, Blitz, Erdbeben, Regenbogen und andere Naturerscheinungen als die Wirkung einzelner Geister auf, nahm im Menschen einen besondern geistigen Regenten an, den er Archäus nannte, welchen auch Paracelsus angenommen hatte. Der Einfluss der Kabbala auf Paracelsus und seine Zeitgenossen ist von Sprengel nachgewiesen, und es ist bekannt, dass die Naturwissenschaft durch die Kabbala

[1] Geschichte der Arzneikunde, III, 33.
[2] Sprengel, III, 167 fg.
[3] Kopp, Geschichte der Chemie, I, 89.
[4] Sprengel, III, 335

zur Theosophie geworden, die an Reuchlin, Fr. Pico de Mirandola, Franz Giorgio, Joh. Trithemius und Heinr. Cornel. Agrippa von Nettesheim ihre eifrigsten Beförderer fand. In dem Jahrhundert der Reformation erfreute sich daher die Astrologie der grössten Verbreitung, und vor jeder merkwürdigen Begebenheit geschahen Wunder, die von müssigen Mönchen und fahrenden Schülern zu ihrem Vortheile ausgebeutet wurden. Die einsichtsvollsten Gelehrten des 17. Jahrhunderts waren im Glauben an magische Kräfte, an zauberische Geister befangen. Dass Thomas Campanella überall Geister und Teufel sah, meint Sprengel aus der Behandlung des armen Dulders durch Teufel in Menschengestalt erklären zu können.[1] Wir erinnern indess an die Rosenkreuzer, die, von 1625 immer mehr verbreitet, sich des Geheimnisses rühmten, durch ein sympathetisches Pulver oder durch ihre berühmte Waffensalbe alle Wunden, Blutungen, Geschwüre, überhaupt sämmtliche Krankheiten augenblicklich heilen zu können. Als der Physiker Goldenius die Wirkung dieser Wundersalbe, die er nicht anzweifelte, auf natürliche Weise zu erklären gesucht und darüber mit einem Jesuiten in heftigen Streit gerathen war, der sie vom Teufel herleitete, erklärt dieser die Rosenkreuzer für Zauberer und den Paracelsus als ihren Stammvater für den ärgsten Hexenmeister, und nach einer Replik von Goldenius und einer Duplik von seinem Gegner endete der Kampf damit, dass der Jesuit jenen einen Calvinisten schimpfte und ihn sammt Calvin zu Kindern des Teufels stempelte.[2] Johann Rudolf Glauber (geb. 1604), dessen grosse Verdienste um die technologische Chemie anerkannt sind, namentlich um die Bereitung des Salpeters, des Glases u. a. m., glaubte doch noch an Metallverwandlung, an sein allgemeines Auflösungsmittel „Alkahest", dessen Heilkraft sich in allen Krankheiten bewähren sollte.[3] Der londoner Arzt Robert Fludd (gest. 1637), der berühmteste unter den Rosenkreuzern, leitete die Entstehung der Krankheiten von bösen Dämonen her, gegen die der gläubige Arzt zu kämpfen habe, daher den Harnisch Gottes anlegen müsse, um ihnen

[1] Sprengel, IV, 321.
[2] Ibid., S. 321 fg.
[3] Kopp, I, 127.

Widerstand leisten zu können. In jedem Planeten hause ein böser Dämon, und so gebe es saturnische, jovialische, venerische, martialische und mercurialische Dämonen, welche ihnen gemässe Krankheiten erzeugen. Kenelm Digby, der als tapferer Seeheld 1665 starb und als besonders eifriger Verbreiter des Glaubens an die Heilkraft des sympathetischen Pulvers bekannt ist, arbeitete emsig an einem Mittel, das Leben in Ewigkeit zu verlängern, an das selbst Cartesius geglaubt haben soll.[1] In Deutschland nahmen die Rosenkreuzer während dieses Zeitraums sehr überhand. Der rostocker Professor Sebastian Wirdig (gest. 1687) sah zwei Arten von Geistern durch die ganze Natur verbreitet[2], deren sich auch im menschlichen Körper befänden und mit den Geistern der Luft in den Gestirnen in Gemeinschaft ständen, durch deren Einfluss sie regiert würden. Wie Campanella, Fludd u. a. gibt auch Wirdig der Wärme, Kälte, Luft einen Geist und leitet die Krankheiten von den zornigen und rachsüchtigen Geistern der Luft und des Firmaments her. Er vertheidigt die Wünschelruthe wie die Nekromantie und findet die Beweise in biblischen Sprüchen. Wir können auch an ähnliche Beispiele des folgenden Jahrhunderts erinnern, als: an die Geschichte der Ermordung eines Studenten in Jena im Jahre 1716, die nach dem herrschenden Glauben durch den Teufel stattgefunden hatte, und deren Erklärung durch Kohlendampf von Fr. Hoffmann allgemeinen Anstoss erregte. Selbst Thomasius (gest. 1728), den wir später in hellerm Lichte sehen werden, verfasste eine Pneumatologia, die man nach Sprengel[3] fast einem Fludd zuschreiben könnte. Er lässt, gleich Campanella, von dem obersten Geiste die beiden thätigen Principien, den männlichen Geist der Wärme und den weiblichen der Kälte emaniren und durch deren Zusammentreten die Materie entstehen. Wir können an Samuel Stryke's „Dissertatio de jure spectrorum, Halis 1738" erinnern, wo S. 13 das Leugnen der Gespenster für ein Zeichen des Atheismus erkannt wird, u. dgl. m.

Wie die Vertreter der Wissenschaft die vitalen Thätigkeiten noch lange nach Paracelsus in dessen Archäus zu-

[1] Sprengel, IV, 328.
[2] Vgl. dessen Medicina spirituum.
[3] IV, 332.

sammenfassten, einem Geiste, der seinen Sitz im Magen haben und mit allen Leidenschaften des Menschen begabt, die Verdauung, die Bewegungserscheinungen und Seelenstimmungen regieren sollte; so glaubte das Volk um so unbedingter die Ursache von allen Erscheinungen in der Natur sowol als im Seelenleben in einem dämonischen Wesen zu erkennen, das nach Beziehung und Wirkung als Gott oder als Teufel sich kennzeichnete. Hieraus erklärt sich wol, wie der Hexenglaube vom 15. Jahrhundert ab eine solche Höhe erreichen konnte, dass das Volk hinter jedem Ereigniss nicht alltäglicher Art Hexerei witterte, hinter der eigentlich der Teufel steckte, der ja schon seit dem 13. Jahrhundert die Welt erfüllte. Bei der allgemeinen Gebundenheit des Denkens war das meiste unerklärlich und geheimnissvoll, und der Mensch sah sich in einer bezauberten Welt, wo der Zauber mittels Hexen, die mit dem Teufel im Bündnisse standen, bewirkt ward. Wie einst im alten Heidenthum alle Erscheinungen auf Gottheiten zurückgeführt wurden und der Mensch in allen Kraftäusserungen ein göttliches Walten erkannte, so ward am Ausgange des Mittelalters jede aussergewöhnliche Erscheinung als Wirkung von Hexerei betrachtet, deren Spur auf den Teufel als letzten Grund hinleitete. Die Kirche glaubte sich, als Stellvertreterin Gottes auf Erden, berufen, dem teuflischen Wirken entgegenzutreten, und die staatliche Macht versagte ihr nicht ihren Beistand. Damit begannen eigentlich die ordentlichen Hexenprocesse.

Nachdem wir den Boden dazu im allgemeinen vorbereitet gefunden, haben wir nach den specifischen Factoren der rapiden Verbreitung der Hexenprocesse hinzusehen.

Nach dem Vorgange des Alten Testaments, wo Zauberei und Abgötterei stets zusammengestellt[1], da beide, auf Abtrünnigkeit beruhend, als theokratische Verbrechen betrachtet werden, nahm auch die Kirche des Mittelalters jede Abweichung von ihrer Anschauung gleichbedeutend mit Abfall von Gott, worauf sie Verdammung aussprechen zu müssen glaubte, demnach Ketzerei und Zauberei als gleichschwere Verbrechen betrachtete und behandelte. Die Handhabe hierzu

---

[1] Vgl. 5 Mos. 18, 10. 11; 2 Chron. 38; 1 Sam. 15, 23; 28, 11, u. a.

fand sie in 2 Mos. 22, 18 [1], das heisst: sie übersetzte die alttestamentliche Anschauung von der Theokratie, welche durch die Kirche im Christenthum dargestellt werden sollte, ins Christliche. Wir haben gesehen, wie die Zauberei, die zu allen Zeiten und bei allen Völkern vor der christlichen Zeitrechnung üblich gewesen, im Verlaufe des Mittelalters infolge des allgemein herrschenden Teufelsglaubens und der Vorstellung von einem freiwilligen Teufelsbündnisse eine specifische Bedeutung erhalten hatte. Die Zauberei wurde zur Hexerei durch eben den Bund mit dem Teufel, wodurch die Hexe ihre aussergewöhnliche Macht im Sinne des Teufels zu wirken erlangte. Indem der Glaube an das Hexenwesen, mit dem Teufelsglauben Hand in Hand gehend, sich immer mehr ausbildete, in den Gemüthern immer tiefere Wurzel fasste, die ganze Anschauung dieser Periode innerhalb des schneidenden Gegensatzes von Gott und Teufel sich bewegte, alles Uebel, physisches und moralisches, auf den Teufel zurückgeführt ward, der die Herrschaft der Kirche zu gefährden und seine eigene auf Erden immer mehr zu vergrössern suche; so musste den Hexen als den eigentlichen Organen des Satans, ihres Herrn und Meisters, der sie zur Erweiterung seines Reiches gebrauchte, die Schuld an jeglichem Uebel zugerechnet werden. Den Widerspruch zwischen des Teufels und seiner Verbündeten Wirksamkeit mit der göttlichen Regierung meinte die Kirche durch den Glaubenssatz von der göttlichen Zulassung gehoben zu haben, und sah sich ganz besonders verpflichtet, die Hexerei gleich der Ketzerei zu verfolgen. Nach kirchlicher Anschauung hatten die der Hexerei Ergebenen mit ihrem Teufelsbundesschluss ihr Taufgelübde (gleich den Ketzern) gebrochen, also auch den Bund, in den sie durch jenes mit Gott, d. h. mit der Kirche, getreten waren. Darum sind die Hexer und Hexen gleich den Ketzern auszurotten. Wir bemerken hier wieder eine alttestamentliche Anschauung, nämlich die von einem Bunde mit Gott, unter dem sich das Volk Israel seine Beziehung zu jenem vorgestellt, welcher durch Vermittelung der Kirche auf christlichen Boden verpflanzt und zum Zeitbewusstsein erhoben wurde. — Nach dem

[1] Vgl. 3 Mos. 19, 31; 20, 27.

Erörterten stimmen wir mit Schindler überein, wenn er es einen unbegründeten Vorwurf nennt, den luthersche Schriftsteller der römischen Kirche machen, „dass sie die Gleichstellung der Ketzerei und Zauberei erfunden habe, um unter dem Vorwande der Zauberei die Ketzer zu vertilgen“.[1] Abgesehen von dem historischen Irrthum, der hiermit ausgesprochen wird, finde ich überdies keinen Grund zu einem Vorwande für die Kirche, welche die Zauberer und Hexen ohne Vorwand verfolgen konnte, wie sie die Ketzer seit jeher verfolgt hatte. Bedenklich aber ist, dass die Kirche den Gesichtspunkt der althebräischen Theokratie festhielt und sich an deren Stelle setzte. Nach althebräischer Anschauung war Jahveh die allein berechtigte Macht, und in der Anerkennung einer andern beruhte das theokratische Verbrechen, welches durch den Abfall zum Heidenthum, also durch die Verehrung einer heidnischen Gottheit, oder durch Zauberei, d. h. durch die Anerkennung der Wirksamkeit einer Macht, die nicht Jahveh ist, begangen ward. Auf beide Arten theokratischer Verbrechen stand die Ausrottung, d. h. der Tod. Indem die Kirche des Mittelalters unter demselben Gesichtspunkte als Repräsentantin der Theokratie sich als allein berechtigte Macht gefasst wissen wollte und auch von damaliger Zeit gefasst wurde, verfuhr sie allerdings von diesem Standpunkte aus folgerichtig, wenn sie jede Abweichung von ihren Satzungen als Ketzerei, und die Anerkennung der Macht des Teufels, ihres Widersachers, als Hexerei verdammte. Bedauerlich ist diese Folgerichtigkeit um der ungezählten vielen Ketzer und um der ungefähr 9 Millionen Hexer und Hexen willen, die in Flammen aufgehen mussten. Bedenklich ist ferner, dass die Kirche ihren alttheokratischen Standpunkt noch festhielt, als das Zeitbewusstsein über dessen Schranken hinaus gewachsen war.

Das Streben, die mittelalterliche Hexenperiode zu erklären, rief eine umfangreiche Literatur hervor, zu welcher von Vertretern verschiedener Zweige des Wissens schätzenswerthe Beiträge geliefert wurden. Das erschreckende Ueberhandnehmen der Hexenverfolgung zu begreifen, beschäftigte

---

[1] Schindler, S. 315.

viele denkende Köpfe, sowie das unsagliche Elend, das während der Hexenperiode über Millionen verbreitet worden, das menschliche Herz erschüttern muss. Die bedeutenden und vielen Bearbeitungen dieses Gegenstandes, unter denen wir von den ältern Soldan's öfter angeführte Schrift nicht mehr herauszuheben brauchen, lassen daher auch eine kürzere, nur ergänzende Behandlung zu.

Obschon alle Bearbeiter der Hexenperiode nach bestimmten Factoren suchen, die in derselben thätig waren, so kann es nicht befremden, dass von verschiedenen Standpunkten aus auch jene verschieden gefunden wurden. Dies ist schon bei der Erklärung des Ursprungs des Hexenwesens der Fall. In Bezug auf die Ursachen der steigenden Verbreitung der gerichtlichen Hexenverfolgung haben ihr namentlich Juristen grosse Aufmerksamkeit geschenkt und schätzbare Arbeiten geliefert, unter denen Wächter eine hervorragende Stelle einnimmt.[1] Görres klagt[2], dass die Aerzte, die gleichfalls ihre Stimme über den Grund der furchtbaren Erscheinungen der Hexenperiode abgegeben, „durch die Deutung auf blose Krankheit, die sie in ihrem vorwiegend materialistischen Streben der ganzen Sache gaben, den verworrenen Handel nur noch mehr verwirren." Ich halte uns den Aerzten vielmehr zu Dank verpflichtet, dass sie uns einen Factor, den wir bei Betrachtung des Hexenwesens finden, bestätigen und begründen helfen, obschon wir auch andere Gesichtspunkte festhalten müssen. Dem Vorwurfe der Unzulänglichkeit, Einseitigkeit dürften theologische Erklärer, wie Görres, am wenigsten entgehen, wenn das Wesen der Hexerei einfach auf Abfall von der Kirche reducirt wird, die Massenhaftigkeit des Auftretens aber fast unerörtert abseits liegen bleibt.

In neuester Zeit hat Dr. Haas[3] seine Meinung abgegeben, wonach die Hexerei genannter Periode „aus der Ketzerei der ihr unmittelbar vorangehenden Zeit" entstand, und „wie die Ketzerei betrieben und behandelt ward, so ihre Base, wenn nicht Tochter, die Hexerei. . . . Eben war der Ketzerei und

---

[1] Vgl. dessen schon angeführte Beiträge zur deutschen Geschichte, IV. Abhandlung und Excurs.

[2] Christliche Mystik, III, 66.

[3] Die Hexenprocesse. Ein culturhistorischer Versuch (Tübingen 1865).

Ketzerriecherei das Handwerk gelegt worden, da erhob sich die Hexerei.“ [1] Mit dieser Andeutung der historischen Aufeinanderfolge und des engen Zusammenhangs, welchen die Kirche zwischen Ketzerei und Hexerei sah, kann man sich kaum einverstanden erklären, wie auch der geschichtliche Beweis, den Haas[2] „in möglichst gedrängter Kürze“ geliefert zu haben meint, mehr ein möglichst flüchtiger genannt zu werden verdient. Dr. Haas hat gewiss recht, wenn er behauptet: „Nirgends Lücke und Leere, überall nothwendiger Uebergang.“ Hierauf führt der Verfasser eine Reihe von Sätzen an, wie: „Beide (Ketzerei und Hexerei) entstehen aus Unglauben und Unklarheit, Hochmuth, Ueberspannung, sind Wahngeschöpfe, mishandeln und werden mishandelt und wachsen dabei, bis ihnen mit Kraft und Vernunft entgegengetreten wird. — Denn noch waren die Gemüther vieler nicht frei vom eben unterdrückten Wahne (der Ketzerei), und in dem gesäuberten Hause traten ärgere Geister auf, sodass es mit den Menschen schlimmer ward denn zuvor. [3] . . . Auch der Papst misbilligte das Verfahren Konrad's (des Ketzerrichters von Marburg) und sprach seine Verwunderung darüber aus, wie man eine so unerhörte Weise so lange habe ertragen können. Dass er aber seine Leute kannte, zeigt die beigesetzte Bemerkung des Papstes: «Die Deutschen waren stets furiös, darum bekamen sie auch furiöse Richter.» So verlor sich die Ketzerverfolgung, sobald gegen sie milde Gerechtigkeit und Vernunft Raum gewonnen. Und wo dies nicht der Fall war, ward das Uebel nur mit einem Palliativmittel behandelt und so niedergehalten, dass an seine Stelle ein verwandter Wahn treten konnte: das war die Hexerei. Eine Krankheit erzeugt bei falscher Behandlung oder bei dem Vorhandensein unerkannter Ursachen die andere.“ [4] Wenn nun hierauf der Verfasser ausruft: „Hier der geschichtliche und psychologische Beweis für unsere Meinung von der Hexerei der genannten Zeitperiode“ [5], so überrascht er den Leser mit der unglaublichen Zumuthung, die Sache als bewiesen hinnehmen zu sollen. Auch scheint mir, dass die „Erklärung oder Lösung dieser räthselhaften Erscheinung“ kaum befriedigend vollzogen sein dürfte, wenn

[1] S. 63. [2] S. 63—65. [3] S. 63. [4] S. 65. [5] S. 66.

der Verfasser fortfährt: „Es gab und wird stets Zauberkreise geben, welchen der Mensch nicht ungestraft nahen darf, Geister, deren man sich bemächtigen möchte, und deren Herr man nicht mehr werden kann, wie Goethe's Zauberlehrling". Ob nicht Göthe bei Lesung dieses Satzes dieselben Worte ausgerufen hätte, die ihm entfuhren, nachdem er das bekannte Gedicht gelesen: „Ins Innere der Natur dringt kein erschaffener Geist u. s. w."? Hingegen ist der Verfasser im richtigen Geleise, wenn er im Hexenwesen eine „Repristination heidnischer Ideen in Verbindung mit falschem Christenthume" sucht[1], obschon hiermit der Gegenstand nicht erschöpft ist. Bei unserer bisherigen Verfolgung der Geschichte des Teufels liess sich abmerken, wie es mit dieser „Repristination" sich verhalte, und wir mussten wahrnehmen, dass nicht nur „mancher Zug der nordischen Götter", wie Schindler meint[2], sondern sehr viele oder gar die meisten Züge aus dem Heidenthum, nachdem sie vermittels der Herabdrückungsmethode alterirt und ins Dunkle gezogen worden, an die Gestalt des Teufels und seiner Verbündeten sich angeheftet haben, was von J. Grimm, Soldan, Simrock u. a. bereits erschöpfend nachgewiesen wurde.

Von manchen Seiten wurde die furchtbar schnelle Verbreitung der Hexenverfolgung lediglich als Product der Bosheit, des Neides, Hasses, der Gewinnsucht und Verfolgungswuth angesehen. Wer wollte leugnen, dass die schlimmen Leidenschaften der Menschen seit jeher als wirksame Hebel in der menschlichen Geschichte mitgespielt haben? Wo wäre irgendetwas geschehen, bei dem nicht persönliche Neigung oder Abneigung, wo nicht das Laster, wie die Tugend und deren ganze Tonleiter daran theilgenommen hätte? Ist nicht überhaupt ein grosser Theil der Geschichte auf Rechnung der Materie zu schreiben? Und doch wird heute kaum jemand mehr mit einer Erklärung des Ursprungs der Kreuzzüge aus Habsucht oder Lust nach Abenteuern sich befriedigt finden, obschon jedermann weiss, dass diese bei sehr vielen Kreuzfahrern die eigentlichen Beweggründe waren. Der Hexenprocess bot allerdings besonders günstige Gelegenheit, um die unsaubersten Triebfedern springen zu lassen. Da nach dem

[1] S. 68. [2] S. 325.

Criminalverfahren des Hexenhammers eine Denunciation ohne Beweisführung des Denuncianten, dessen Name dem Denuncirten nicht einmal bekannt gemacht werden musste, hinreichte, um einen Hexenprocess anzustrengen[1], so waren hiermit der Schel- und Rachsucht die Thore weit geöffnet, um ihre Opfer auf die Folterbank und den Scheiterhaufen zu bringen. Der „Hexenhammer" deutet ferner selbst wiederholt an, dass Hass und Feindschaft häufige Beweggründe der Denunciation gewesen, da er der Erörterung über Feindschaft, deren Ergründung und Unterscheidung in gewöhnliche und Todfeindschaft ganze Abschnitte widmet.[2] Beispiele, wo Feindschaft und Hass denuncirte, sind daher sehr häufig. Soldan[3] erinnert uns an Grandier's Geschichte, an Beispiele in England, wo Männer ihre Weiber, deren sie überdrüssig waren, nicht nur als Waare am Stricke auf den Markt, sondern auch als Hexen dem Strange des Henkers zuführten; an ein achtjähriges Mädchen, das[4] sich nach einem Zank mit der Hausmagd dadurch rächte, dass es sich behext stellte, infolge dessen 20 Personen auf sein Zeugniss verurtheilt wurden, wovon 5 wirklich den Tod erlitten. Auch Gewinnsucht und Habgier haben wir als thätige Helfer bei der Verbreitung der Hexenprocesse zu verzeichnen. Denn da das Vermögen der Verurtheilten entweder förmlich confiscirt, oder unter dem Titel „Processkosten" oder „Sportuliren" eingezogen wurde, eröffneten die Hexenprocesse eine Art Finanzquelle. Die Hexenrichter, die nach Localverhältnissen von der geistlichen oder weltlichen Behörde bestellt waren, und auch die Henker bezogen für jede ihrer Verrichtungen eine bestimmte Gebühr nebst allerlei Vortheilen. Einer der neuern Schriftsteller[5] berichtet, dass in Oesterreichisch-Schlesien und Mähren zur Leitung eines Hexenprocesses gewöhnlich ein darin erfahrener Mann gewonnen werden musste, und indem selbst unter den Amt- und Hofleuten der Gerichtsherren sich selten solche fan-

---

[1] Mall. malef. P. III, qu. 1.

[2] Vgl. P. III, qu. 5, 12 u. a.

[3] S. 316.

[4] Nach Walter Scott, Br. üb. Däm., II, 199.

[5] Zur Geschichte des Glaubens an Zauberer, Hexen und Vampyre in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, von Bischof und d'Elvert.

den, die dazu bereit oder geeignet gewesen wären, so musste bei der geringen Auswahl die Gerichtsherrschaft guten Lohn geben. Die Hexenrichterei wurde also zum Gewerbe, von dem mancher lebte, und Bischof macht uns mit einem solchen Namens Boblig bekannt, der von der Gerichtsherrschaft (der Gräfin Galle) Kost und bequeme Wohnung für sich und seinen Diener, einen Reichsthaler täglich und für Commissionsreisen die gewöhnlichen nicht unbedeutenden Zehr- und Wartegelder erhielt. Eine gleiche Bezahlung erhielt er auch vom Fürsten Lichtenstein, als die Processe auf dessen Gebiet hinübergespielt worden waren, und jene wurde bei weiterer Ausdehnung des Processes so verbessert, dass Boblig wöchentlich drei Gulden und einen halben Eimer Bier, jährlich zwölf Klafter Holz und in der Stadt Schönberg eine bequeme Wohnung erhalten sollte, bei welcher Gelegenheit der fürstliche Richter eine kräftige Rüge erhielt, dass er dem Boblig nicht früher schon eine Wohnung einräumen liess. „Dann Ihr wisst wol", heisst es, „dass dergleichen leuth, so man zu einem solchen vornemben Werckh vonnöten hat, ein taugliches Quartier haben müssen, so Ihme vnsere Stadt (Schönberg) nicht verweigern kann, dann sie ist selbst schuldig, dergleichen schweres Laster, so wider die göttliche Majestät ist, auszutilgen". Eben dieselbe Bezahlung, wie er sie anderwärts bekam, versprach auch der olmützer Fürstbischof dem Boblig zu, als er ihm die Leitung der Untersuchung gegen den schönberger Dechant (Lauthner) auftrug. Inzwischen hatte Boblig auch in Prosznitz zwei Weiber, Elisabeth Brabenetzki und Katharina Wodak, auf den Scheiterhaufen befördert, und dafür an täglichen 3 Gulden 246 Gulden erhalten. Ausserdem mag Boblig wol noch manchen andern Vortheil — abgesehen von den Rehen und Rebhühnern, die ihm zur Weihnacht oder an andern Feiertagen von den fürstlichen Beamten in die Küche geschickt wurden — aus den Hexenprocessen gezogen haben, obwol er sich gegen solche Zumuthungen mit Entrüstung verwahrt. Wenigstens erweckt eine den Acten beiliegende Beschwerde der Söhne des verbrannten seydersdorfer Richters, worin dieselben die Gerichtsherrschaft um Rückstellung von neun harten Dukaten bitten, welche ihnen Boblig durch das nicht erfüllte Versprechen abgeredet habe, er würde von der prager Appellationskammer

erwirken, dass ihr Vater zuerst enthauptet und dann erst verbrannt werde, manches Bedenken über seine selbstgepriesene Redlichkeit. Wenn man ferner erwägt, dass die Hexenrichter keine andere feste Stellung einnahmen, so wird man nicht zweifeln können, dass sie an der steten Weiterverbreitung der Hexenprocesse das grösste Interesse haben mussten. Die vorliegenden Papiere lassen es deutlich wahrnehmen, wie eifrig Boblig dafür besorgt war, die Hexenprocesse nicht in's Stocken gerathen zu lassen.[1] Schon der Kanonicus Loos nennt die Hexenprocesse eine „neuerfundene Alchymie", durch die man aus Menschenblut Gold und Silber mache.[2] Spee erwähnt in seiner „Cautio criminalis", dass auf den Kopf eines wegen Hexerei Verurtheilten 4—5 Thaler als Prämie den Inquisitoren verabfolgt werden und grämt sich über deren Trinkgelage. Er sagt: dass viele nach den Verurtheilungen der Zauberer und Hexen hungerten „als den Brocken, davon sie fette Suppen essen wollten", und erzählt von einem ihm bekannten Inquisitor, welcher durch seine Leute das Landvolk so in Hexenfurcht jagen liess, dass es zuletzt zum Inquisitor seine Zuflucht nahm, der durch zusammengeschossenes schweres Geld zur Untersuchung sich einfand, aber unter dem Vorwande anderweitiger Geschäfte abbrach, um abermals Geld herauszulocken.[3] Anderwärts erheben sich Klagen über den Aufwand der Henker und ihrer Weiber, dass diese in seidenen Kleidern einherrauschen oder gar in Kutschen fahren, jene auf stattlichen Rossen reiten, und dies alles infolge der gewinnreichen Hexenprocesse. Der coesfelder Henker erhielt binnen sechs Monaten 169 Reichsthaler für seine Bemühungen an Hexen.[4] Der koburger veranlasste für sich, seine Knechte, Boten und Pferde in einem Jahre einen Kostenaufwand von mehr als 1100 Gulden.[5] Fr. Müller berichtet aus siebenbürgischen Hexenprocessacten: „Für die Hinrichtung einer Hexe

---

[1] Bischof, S. 6 fg.

[2] Hauber, Bibl. mag. I, 74.

[3] Caut. crim. Dub. XVI, 6.

[4] Niesert, merkwürdiger Hexenprocess gegen den Kaufmann G. Kölbling zu Coesfeld.

[5] Leib, Consilia, responsa ac deductiones juris variae, p. 124; bei Soldan, S. 312.

erhält nach der schässburger Stadtrechnung der Henker 1 Gulden; der von Grossschenk hat nach einer Bestimmung des dasigen Rathes in ähnlichen Fällen 2 ungarische Gulden anzusprechen, dazu ein Eimer Wein, ein Brot und ein Pfund Speck". Der englische Hexenfinder Hopkins erhielt Transportkosten, freien Unterhalt und ausserdem Diäten; ein anderer, ausser den Reisekosten, für jede entdeckte Hexe 20 Schillinge.[1] Nach dem Zeugnisse Agrippa's[2] verwandelte der Inquisitor nach Umständen das Urtheil in eine Geldstrafe, und es kam Methode in das Geschäft, indem viele eine Art jährlicher Steuer zahlen mussten, um nicht vor das Inquisitionsgericht gezogen zu werden. Oder die bischöflichen Officialen liessen eine im Rufe der Hexerei stehende Person vorladen, einen Reinigungseid schwören, wofür sie dann einen lossprechenden Urtheilsbrief mit $2\frac{1}{2}$ Gulden bezahlen musste. Die 41. Beschwerde von denen, welche der Nürnberger Reichstag vom Jahre 1522 gegen den römischen Stuhl erhob, führt diesen Uebelstand an. Lilienthal berichtet aus Processacten: „Ein Weib Regina, der Hexerei beschuldigt, lief fort, man nahm alle ihre zurückgelassenen Habseligkeiten und gab ihrem Manne nur ein Paar lederne Hosen.[3] Derselbe Verfasser theilt die Entscheidung einer Appellation in dritter Instanz aus dem Jahre 1644 mit: „Die bischöflichen Commissarien M. Böhme, Erzpriester zu Braunsberg und Domherr zu Guttstadt, und von Oelsen, Schlosshauptmann, entschieden über den neustädtischen Bürger Arendt und sein Weib, dass beide, weil sie fremde Götter gesucht, Rath bei einer Zauberinn in Elbing geholt u. s. w., 75 Thaler Strafe zahlen und das Kammeramt meiden sollen. Der Administrator Dzyalinski erlässt ihnen auf vornehmer Leute Bitten die Verstossung".[4] Schliesslich noch ein merkwürdiges Actenstück, das Horst[5] mitgetheilt hat. Der Justizamtmann Geisz zu Lindheim schreibt an seine adelichen Herren, dass neuerdings das Zauberwesen ausbreche, „dass auch der mehren Theilsz von der Bürger-

---

[1] Hutchinson, Kap. 4.
[2] De incertitud. et vanitat. scient. cap. 90.
[3] Die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg, S. 154.
[4] S. 157.
[5] Dämonom. II, 369.

schaft sehr darüber bestürzet und sich erbotten, wenn die Herrschaft nur Lust zum Brennen hätte, da wollten sie gerne das Holtz und alle Unkosten erstatten undt könnte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, dass die Brügk undt die Kirche kondten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch über dass so kondten sie so viel haben, dass deren Diener kondten so viel besser besuldet werden, denn es dürften vielleicht ganze Häuser undt eben diejenigen, welche genug darzu zu thun haben, inforcirt seyn". Derselbe Geisz leitete den grossen Lindheim'schen Hexenprocess, wobei er für einen Ritt nach einem zwei Stunden entlegenen Städtchen 5 Thaler Gebühr anrechnete. Nach einer von ihm selbst ausgestellten Rechnung hatte er bei den verschiedenen Verhaftungen allein an baarem Gelde 188 Thaler 18 Silberpfennige sich zugeeignet. Ausserdem rechnet Geisz an[1]: „Item von denen so aus der custodia im Hexenthurn gebrochen undt was ich an Unkosten ausgeleget: Johann Schüler 20 Thaler; seine Frawen 10 Thaler; Peter Weber Rest noch 5 Thaler; Hannsz Pepel Rest noch 10 Thaler; Heinrich Froch Rest noch 10 Thaler; Hannsz Pepelsz Frawen 20 Thaler; Hannsz Annigsz Frawen 20 Thaler". Dabei hat Geisz das von den lindheimer Unterthanen sich angeeignete Vieh u. dgl. gar nicht in Rechnung gestellt. Der Gewinn der Gerichtsdiener ist auch aus den Geisz'schen Rechnungen ersichtlich[2]: „Dem Wirth zu Hanichen. NB. Was die der Hexenkönigin nachgesetzedten Schützen daselben vertrunken: 2 Rthaler 7 Alb." „Den 20. July aus dem Keller zu Geisern bei der Hexenverfolgung im Beyseyn Herrn Verwaltern 12 Reichsthaler 15 Alb."[3] „Den 12. Januarii 1664 Hanns Emmeichen zu Bleichenbach was der Ausschuss bei der Hexenjagd allda verzehret. NB. in 2 Täg daselbst versoffen 8 Thaler u. s. w."[4] Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass aus der Asche der verbrannten Hexen für Hexenrichter, Henker, Gerichtsdiener u. s. w. nicht nur mannichfaltiger und erheblicher Vortheil, sondern oft deren ganze Existenz als Phönix hervorging, und sie werden daher dafür gesorgt haben, dass die Hexenbrände nicht ausgingen. Ausser dem Verluste am Vermögen der wegen Hexerei Verfolgten, wovon die beim

[1] S. 13. [2] S. 15. [3] S. 16. [4] Horst, Dämonom. II, 436.

Gerichte thätigen Personen ihren Gewinn zogen, hatten auch die Behexten mannichfache Ausgaben hinsichtlich ihrer Heilung, sowie auch die Verwahrungsmittel gegen Behexung mit Unkosten verbunden waren. Die Priester hatten ihren Vortheil durch Messelesen zur Abwehr oder Heilung der angehexten Krankheiten, oder durch feierlichen Exorcismus. Herumziehende Mönche verkauften den „Hexenrauch" sackweise, und so ward auch mit andern Schutzmitteln förmlicher Handel getrieben.

Wir anerkennen also, dass Neid, Hass, Gewinnsucht u. dgl. zur Verbreitung der Hexenprocesse mitgeholfen, müssen aber in Abrede stellen, dass diese Motive in ihrer Einzelheit ausreichen, um den Sturm der Hexenverfolgung, der mehrere Jahrhunderte lang über ganz Europa verwüstend einherbrauste, zu erklären. Eine einzige Liste von Verurtheilten aus Hauber's Bibl. mag., die sich auch bei Soldan[1], aber zu einem andern Zwecke abgedruckt findet, kann den Beweis liefern.

Verzeichniss der Hexen-Leut, so zu Würzburg mit dem Schwerte gerichtet und hernacher verbrannt wörden.

Im ersten Brandt vier Personen.

Die Lieblerin.
Die alte Anckers Wittwe.
Die Gutbrodtin.
Die dicke Höckerin.

Im andern Brandt vier Personen.

Die alte Beutlerin.
Zwey fremde Weiber.
Die alte Schenkin.

Im dritten Brandt fünf Personen.

Der Jungersleber, ein Spielmann.
Die Kulerin.
Die Stierin, eine Procuratorin.
Die Bürsten-Binderin.
Die Goldschmidtin.

Im vierten Brandt fünf Personen.

Die Sigmund Glaserin, eine Burgemeisterin.
Die Brickmannin.
Die Schickelte Amfrau (Hebamme). NB. Von der kommt das ganze Unwesen her.
Die alte Rumin.
Ein fremder Mann.

[1] S. 387 fg.

Im fünften Brandt neun Personen.

Der Lutz, ein vornehmer Kramer.
Der Rutscher, ein Kramer.
Des Herrn Dom-Propst Vögtin.
Die alte Hof-Seilerin.
Des Jo. Steinbachs Vögtin.
Die Baunachin, eines Raths Herrn Frau.
Die Znickel Babel.
Ein alt Weib.

Im sechsten Brandt sechs Personen.

Der Raths-Vogt, Gering genannt.
Die alte Canzlerin.
Die dicke Schneiderin.
Der Herrn Mengerdörfers Köchin.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.

Im siebenden Brandt sieben Personen.

Ein fremd Mägdlein von zwölf Jahren.
Ein fremder Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Schultheiss.
Drey fremde Weiber.

NB. Damahls ist ein Wächter, so theils Hexen ausgelassen, auf dem Markt gerichtet worden.

Im achten Brandt sieben Personen.

Der Baunach, ein Rathsherr, und der dickste Bürger in Würzburg.
Des Herrn Dom-Propst Vogt.
Ein fremder Mann.
Der Schleipner.
Die Visirerin.
Zwei fremde Weiber.

Im neundten Brandt fünf Personen.

Der Wagner Wunth.
Ein fremder Mann.
Der Bentzen Tochter.
Die Bentzin selbst.
Die Eyeringin.

Im zehnten Brandt drey Personen.

Der Steinacher, ein gar reicher Mann.
Ein fremd Weib.
Ein fremder Mann.

Im eilften Brandt vier Personen.

Der Schwerdt, Vicarius am Dom.
Die Vögtin von Rensacker.
Die Stiecherin.
Der Silberhans, ein Spielmann.

Im zwölften Brandt zwey Personen.

Zwey fremde Weiber.

Im dreyzehenden Brandt vier Personen.

Der alte Hof-Schmidt.
Ein alt Weib.
Ein klein Mägdlein von neun oder zehn Jahren.
Ein geringeres, ihr Schwesterlein.

Im vierzehendenn Brandt zwey Personen.

Der erstgemeldten zwey Mägdlein Mutter.
Der Lieblerin Tochter von 24 Jahren.

Im fünfzehenden Brandt zwey Personen.

Ein Knab von 12 Jahren, in der ersten Schule.
Eine Metzgerin.

Im sechzehenden Brandt sechs Personen.

Ein Edelknab von Ratzenstein, ist Morgens um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet worden und den ganzen Tag auf der Bahr stehen blieben, dann hernacher den andern Tag mit den hierbey-geschriebenen verbrannt worden.
Ein Knab von zehn Jahren.
Des obgedachten Raths-Vogt zwo Töchter und seine Magd.
Die dicke Seilerin.

Im siebenzehenden Brandt vier Personen.

Der Wirth zum Baumgarten.
Ein Knab von eilf Jahren.
Eine Apothekerin zum Hirsch und ihre Tochter.
NB. Eine Harfnerin hat sich selbst erhenkt.

Im achtzehenden Brandt sechs Personen.

Der Batsch, ein Rothgerber.
Ein Knab von 12 Jahren, noch
Ein Knab von 12 Jahren.
Des D. Jungen Tochter.
Ein Mägdlein von 15 Jahren.
Ein fremd Weib.

Im neunzehenden Brandt sechs Personen.

Ein Edelknab von Rotenhan, ist um 6 Uhr auf dem Cantzley-Hof gerichtet und den andern Tag verbrannt worden.
Die Secretärin Schellharin, noch
Ein Weib.
Ein Knab von 10 Jahren.
Noch ein Knab von 12 Jahren.
Die Brüglerin, eine Beckin, ist lebendig verbrannt worden.

Im zwanzigsten Brandt sechs Personen.

Das Göbel Babelin, die schönste Jungfrau in Würzburg.
Ein Student in der fünften Schule, so viel Sprachen gekont, und ein vortreflicher Musikus vocaliter und instrumentaliter.
Zwey Knaben aus dem neuen Münster von 12 Jahren.

Der Steppers Babel Tochter.
Die Hüterin auf der Brücken.

Im einundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Spitalmeister im Dietricher Spital, ein sehr gelehrter Mann.
Der Stoffel Holtzmann.
Ein Knab von 14 Jahren.
Des Stolzenbergers Raths-Herrn Söhnlein.
Zween Alumni.

Im zweiundzwanzigsten Brandt sechs Personen.

Der Stürmer, ein reicher Büttner.
Ein fremder Knab.
Des Stolzenbergers Raths-Herrn grosse Tochter.
Die Stolzenbergerin selbst.
Die Wäscherin im neuen Bau.
Ein fremd Weib.

Im dreiundzwanzigsten Brandt neun Personen.

Des David Croten Knab von 12 Jahren in der andern Schule.
Des Fürsten Kochs zwei Söhnlein, einer von 14 Jahren, der ander von 10 Jahren aus der ersten Schule.
Der Melchior Hammelmann, Vicarius zu Hach.
Der Nicodemus Hirsch, Chor-Herr im neuen Münster.
Der Christophorus Berger, Vicarius im neuen Münster.
Ein Alumnus.

NB. Der Vogt im Brennerbacher-Hof und ein Alumnus sind lebendig verbrannt worden.

Im vierundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Zween Knaben im Spital.
Ein reicher Bütner.
Der Lorenz Stüber, Vicarius im neuen Münster.
Der Betz, Vicarius im neuen Münster.
Der Lorenz Roth, Vicarius im neuen Münster.
Die Rossleins Martin.

Im fünfundzwanzigsten Brand sechs Personen.

Der Friedrich Basser, Vicarius im Dom Stift.
Der Stab, Vicarius zu Hach.
Der Lambrecht, Chor-Herr im neuen Münster.
Des Gallus Hausen Weib.
Ein fremder Knab.
Die Schelmerey Krämerin.

Im sechsundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Der David Hans, Chor-Herr im neuen Münster.
Der Weydenbusch, ein Raths-Herr.
Die Wirthin zum Baumgarten.
Ein alt Weib.
Des Valkenbergers Töchterlein ist heimlich hingerichtet und mit der Laden verbrannt worden.

Des Raths-Vogt klein Söhnlein.
Der Herr Wagner, Vicarius im Dom-Stift, ist lebendig verbrannt worden.

Im siebenundzwanzigsten Brand sieben Personen.

Ein Metzger, Kilian Hans genannt.
Ein Hüter auf der Brücken.
Ein fremder Knab.
Ein fremd Weib.
Der Harfnerin Sohn, Vicarius zu Hach.
Der Michel Wagner, Vicarius zu Hach.
Der Knor, Vicarius zu Hach.

Im achtundzwanzigsten Brandt, nach Lichtmess anno 1629 sechs Personen.

Die Knertzin, eine Metzgerin.
Der David Schützen Babel.
Ein blind Mägdlein. NB.
Der Schwartz, Chor-Herr zu Hach.
Der Ehling, Vicarius.
Der Bernhard Mark, Vicarius zu Dom-Stift, ist lebendig verbrannt worden.

Im neunundzwanzigsten Brandt sieben Personen.

Der Viertel Beck.
Der Klingen Wirth.
Der Vogt zu Mergelsheim.
Die Beckin bei dem Ochsen-Thor.
Die dicke Edelfrau.

NB. Ein geistlicher Doctor, Meyer genannt, zu Hach und Ein Chor-Herr ist früh um 5 Uhr gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.

Ein guter vom Adel, Junker Fleischbaum genannt.
Ein Chor-Herr zu Hach ist auch mit dem Doctor, eben um die Stunde heimlich gerichtet und mit der Bar verbrannt worden.
Paulus Vaecker zum Breiten Huet.

Seithero sind noch zwei Brändte gethan worden.
Datum den 16. Febr. 1629.

Bisher aber noch unterschiedliche Brände gethan worden.

Aus diesem Verzeichniss von Unglücklichen aus den verschiedensten Schichten der Gesellschaft, sehr ungleichen Verhältnissen und Bildungsstufen dürfte es klar werden, dass alle nicht aus ein und demselben Motive zum Tode gebracht worden seien, ja dass bei manchen der Verurtheilten überhaupt gar keiner der angeführten Beweggründe seine Anwendung

finden könne. Die in der Liste angeführten armen alten Frauen, die Fremden, wahrscheinlich heimatlosen Leute konnten weder Habsucht noch Neid erregt haben, da bei ihnen kein Vermögen zu confisciren, daher kein Gewinn zu hoffen war. Ebenso wenig lässt sich die Hinrichtung der vielen minderjährigen Kinder auf Grund der Ketzersucht oder Verfolgungswuth erklären; die Herrschsucht der Geistlichkeit, in der man auch die alleinige Ursache der Hexenprocesse zu erblicken meinte, muss bei der Verurtheilung ihrer eigenen Glieder laut unserer Liste mindestens zweifelhaft erscheinen. Dagegen liefert unser Verzeichniss allerdings wieder Belege dafür, wie der Hexenprocess dem Neide, Hasse u. s. w. die erwünschte Gelegenheit bot, sich durch Denunciation Luft zu machen. Die im vierten Brande beigefügte Bemerkung: „von der kommt das ganze Unwesen her", gibt einen Fingerzeig. Die Schelsucht, durch irgendeinen augenfälligen Vorzug des andern angeregt, entledigte sich durch Verdächtigung, und „das Göbel Babelin, die schönste Jungfrau in Würzburg", konnte wol infolge ihrer im zwanzigsten Brande angeführten beneideten Eigenschaften dem Tode verfallen sein. Da alles Ungewöhnliche den beschränkten Gesichtskreis jener Zeit mit Mistrauen erfüllte, jede auffällige Erscheinung, deren Ursprung unerklärlich war, von infernalischen Mächten hergeleitet wurde, so konnten auch leibliche Gebrechen den damit Behafteten leicht in Verdacht bringen, und „das blind Mägdlein" mit dem NB. im achtundzwanzigsten Brande mochte wol wegen des mangelnden Augenlichts auch das Leben verlieren. Noch wahrscheinlicher ist, dass der im zweiten Brande erwähnte Student, der „so viel Sprachen gekont und ein vortreflicher Musikus vocaliter und instrumentaliter" war, und im einundzwanzigsten Brande der Spitalmeister „ein sehr gelehrter Mann" ihre gerühmten Vorzüge mit dem Leben bezahlen mussten. Jene Zeit pflegte um alle über die Alltäglichkeit hervorragenden Persönlichkeiten einen düstern Hexennimbus zu ziehen, eine Fertigkeit, deren Erlangung nicht jedermanns Sache war, genügte, um in den Ruf der Hexerei zu bringen. In den Hexenprocessacten finden sich daher häufig „Spielleute", wie auch im elften Brande unserer Liste ein Spielmann aufgeführt wird. Es scheint, dass auch das Fremdsein an sich schon Anstoss erregte und unheimlich war, daher die vielen „fremden" Männer, Weiber, Kinder in

dem Verzeichniss der Hingerichteten. Konnte doch selbst die harmloseste Beschäftigung, wenn sie keine ganz gewöhnliche war und unheimlichen Vorstellungen Raum gab, gefährlich werden. Es liegen viele Beispiele vor, soll aber ein einziges aus Hormayr's „Oesterreichischem Archiv" genügen, wonach zwei alte Weiber, Rosina Kotel und Estera Supal, auf dem Plinzenplanel bei Fulnek lebendig verbrannt wurden, „weil sie zur Sommerszeit viel in Felsen und Wäldern herumgewandelt und Kräuter gesucht".

Wir wiederholen also, dass die bösen Leidenschaften zum Unterhalt und zur Verbreitung der Hexenbrände ihren grossen Theil beigetragen haben, aber weder in ihrer Besonderheit noch in ihrer Summe als einziger Factor, geschweige denn als Grund des Ursprungs der Hexenprocesse betrachtet werden können. Diese boten den verderblichen Neigungen nur die günstige Gelegenheit zum Ausbruche zu kommen. Hass und Neid, Herrschsucht und Habgier sind unter den Menschen heute noch rege, und ihre Macht ist gross, um das Leben zu verbittern, die Verbreitung des Guten zu verzögern; können sie aber heute eine Hexenperiode hervorbringen? Der Hass vernichtet noch heute das Lebensglück des Gehassten, aber auf den Scheiterhaufen bringen kann er ihn nicht mehr; und die Habsucht kann durch hundertfältige Mittel den andern seines Vermögens berauben, aber nicht mehr durch einen Hexenprocess. Sind ja auch die schlimmen Leidenschaften, obgleich abnorme, doch organisch bedingte Aeusserungen des menschlichen Lebens, und wie dieses in und mit der Zeit sich entwickelt, so müssen auch jene ihre Wandlungen der Form nach mitmachen. Es ist nicht anzunehmen, dass je eine Periode kommen werde, wo es keinen Hass mehr gibt, aber die Zeit ist doch schon da, wo er nicht mehr den Holzstoss für den Gehassten anzünden kann, und dies ist schon als Gewinn zu betrachten.

Ein wesentlicher specieller Factor der rapiden Ausbreitung der Hexenprocesse am Ausgange des 15. Jahrhunderts, auf den zuerst von Wächter aufmerksam machte, ist die Thatsache: dass um diese Zeit in Deutschland ein völlig anderes Beweissystem und processualisches Verfahren in Gang gebracht, und bei dem Einschreiten von Amts wegen

die Folter willkürlich angewendet ward.[1] Von Wächter weist nach, dass man bei der Entscheidung im deutschen Strafprocesse bis ins 15. Jahrhundert auf Zeugen und Geständniss als Beweismittel ein nur sehr untergeordnetes Gewicht zu legen pflegte, obschon der Grundsatz galt: wenn der Angeklagte gesteht, hat er sich selbst gerichtet und wird verurtheilt. Man war aber weit entfernt, sein Geständniss herbeizuführen, da der germanische Criminalprocess durchaus Anklageprocess war und nicht der Ankläger die Schuld des Angeklagten, sondern dieser seine Unschuld zu beweisen hatte. Dazu diente ihm der Eid, wodurch er sich von der Anklage rein schwören konnte, und die Eidhelfer, welche beschworen, dass sie überzeugt seien, der Angeklagte habe keinen Meineid geschworen. In Fällen, wo der Ankläger den Eidhelfern nicht traute, oder der Angeklagte die nöthige Zahl derselben nicht auftreiben konnte, oder wenn er selbst als Unfreier oder Uebelberüchtigter sich nicht losschwören durfte, entschied ein Gottesurtheil. Von Wächter zeigt ferner, dass der Unterschied von handfester und nicht handfester That im germanischen Recht zwar enthalten, aber nicht von durchgreifender Wichtigkeit gewesen, vom 12. bis 15. Jahrhundert jedoch die Grundlage des Processes ist. Bei der Einleitung des Processes auf handfeste That, wenn der Verbrecher auf der That selbst betroffen, oder auf der Flucht begriffen von dem Ankläger gefangen genommen ward, musste dieser die Schuld des Angeklagten beweisen durch Eid und Helfer, die hier als Zeugen fungirten; lautete die Anklage auf übernächtige That, so musste der Angeklagte sich reinigen. Dieses Beweissystem wurde geändert, da es der Rechtseinheit keine hinlängliche Gewähr leistete. In Dänemark, Schweden, England war schon früher an die Stelle des germanischen Beweissystems das Geschworenengericht getreten; in Deutschland suchten besonders die Städte bei übelberüchtigten Leuten das „Uebersiebnen“[2] und die Gottesurtheile abzuschaffen und nach Zeugenaussagen, Geständniss und In-

[1] Beiträge zur deutschen Geschichte insbesonders des deutschen Strafrechts; vierte Abhandlung.

[2] Von den sechs Eiden der Helfer und dem des Anklägers, der den Angeklagten mit sieben Eiden übersiebnete“.

dicien zu verurtheilen. Die Städte und auch Landesherren erhielten vom Kaiser Privilegien, womit den Gerichten bei gewissen Gelegenheiten das Recht eingeräumt ward, blos nach ihrer Ueberzeugung, dem Resultate des ganzen mündlichen und öffentlichen Verfahrens, über Schuld und Unschuld zu richten. „Es bedurfte nur eines kleinen Schrittes", sagt von Wächter, „um ganz zum Richtigen und zu dem zu gelangen, wozu unser Jahrhundert kommen muss und wird. Allein um allmählich und erst durch die bittersten Erfahrungen dahin geführt zu werden, bedurfte man bei uns vier volle Jahrhunderte.[1]

Um dem neuen Verfahren, das sich auf kaiserliche Privilegien stützte, auch eine principielle Grundlage zu geben, griff man nach dem römischen Rechte, und dem was die Geistlichkeit in ihren Gerichten bereits zu üben angefangen hatte, wo auf das Geständniss grosser Werth gelegt wurde, und die Folter, in Deutschland früher höchst spärlich gebraucht, war das Mittel, nach dem Vorgange der italienischen Praxis und der geistlichen Gerichte, das Geständniss herbeizuführen. Aus diesem Umstande, dass man erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland alles vom Geständniss des Angeschuldigten abhängig machte, und dieses wieder nach dem Vorgange der geistlichen Gerichte und der italienischen Praxis und Doctrin durch die Folter herbeizuführen suchte, erklärt es sich: dass vor dieser Zeit nur wenige Verurtheilungen von Hexen stattfanden.[2] Die Folter wurde nach und nach durch Landesgesetze und im 16. Jahrhundert durch die Reichsgesetzgebung, die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. bestätigt. Das Beweisverfahren im Criminalprocesse beruhte nunmehr auf Zeugen und auf Geständniss des Angeschuldigten, und letzteres herbeizuführen diente die Folter.

Indem der berühmte Jurist, unser Gewährsmann, das Geständniss des Angeschuldigten als die Grundlage des neuen Beweissystems von den geistlichen Gerichten herleitet, von wo es in das strafrechtliche Verfahren herübergenommen worden, wendet sich unsere Aufmerksamkeit auf die Kirche und

---

[1] Wächter, dritte Abhandlung, S. 75.
[2] Wächter, vierte Abhandlung, S. 98.

ihre geistlichen Gerichte, und unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: warum diese wol die Entscheidung der Thatfrage gerade auf das eigene Geständniss gründete? Die christliche Moraltheologie bestimmt den Werth einer Handlung nach dem freien Willen des Handelnden, nach dessen Gesinnung, sie dringt daher auf Erkenntniss dieses Willens, verlangt dessen Aeusserung, d. h. das Geständniss, um die Zurechnungsfähigkeit des Thäters und die sittliche Schwere der That zu bemessen. Wir wissen, dass die mittelalterliche Kirche aus Geistlichen sich zusammensetzte, die als Träger und Bewahrer ihrer Glaubenssätze die Kirche repräsentirten. Die Kirche sollte auch die Lade sein, in welcher der moralische Inhalt des christlich religiösen Bewusstseins niedergelegt ist. Wo nun die Kirche das Richteramt ausübt, kann der theologistische Charakter nicht ausbleiben und, indem sie das moralische Moment in das juristische bei der Justiz versetzt, erklärt es sich, dass sie auf das eigene Geständniss des Beschuldigten den schwersten Ton legt und die Verurtheilung davon abhängig macht. Wir erinnern uns aber auch, dass die Kirche schon inmitten und auch am Ausgange des Mittelalters in pure Aeusserlichkeit zerfahren war, während sie doch das Innerste, den Glaubensinhalt der Religion, bewahren sollte; wir wissen, dass die ganze Busstheorie in einem Verkehren der Sittlichkeit in rein äusserliche Werke bestand. Der Widerspruch, in den die Kirche als äussere Anstalt und weltliche Macht mit ihrem eigenen Wesen gerathen war, stellte sich auch bei der Erzielung des Geständnisses im Hexenprocesse heraus. Das Geständniss, das seinem Begriffe nach aus der Innerlichkeit frei entspringen, ein freiwilliges sein sollte, das nur als solches Werth und Bedeutung haben kann, wurde durch die Folter erzwungen, durch auferlegten körperlichen Schmerz erpresst, somit in reine Aeusserlichkeit verkehrt und das wesentliche Moment der Freiwilligkeit vernichtet. Dieses Verkehren des ursprünglichen Wesens in reine Aeusserlichkeit befolgt die mittelalterliche Kirche mit eiserner Consequenz in allem, wo sie mitspricht. Die Umwandlung des Anklageprocesses in einen inquisitorischen mit abgefoltertem Geständniss reducirt sich schliesslich auf das kirchlich theologische Element, das den ganzen Zeitraum nach allen Beziehungen,

und am Ausgange des 15. Jahrhunderts auch das Processverfahren durchdringt und charakterisirt.

Schon Nicolaus Eymericus, Generalinquisitor von 1356 bis 1393, der in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit sein „Directorium Inquisitorum", die erste systematische Unterweisung für Ketzerrichter, schrieb und Hexerei mit Ketzerei auf gleiche Weise behandelt wissen will, hält jedes Mittel für erlaubt, um das Geständniss zu erpressen.[1] Der „Hexenhammer" gibt einen scheinbaren Rechtstitel für die Anwendung der Folter durch seine Definition der Hexerei als „crimen exceptum", als Ausnahmsverbrechen, das im Verborgenen schleiche, dessen Gefährlichkeit so ausserordentlich, dass die Pflicht, dasselbe zu verfolgen, den Richter über die Schranken des Gesetzes, über die gesetzlichen Formen des Processes und die gesetzlichen Vorschriften in Betreff des Beweises hinüberheben müsse.

Wir unterlassen die Aufzählung der verschiedenen sogenannten „Proben der Hexen", welche der Folter vorausgingen, die unglaublich grausamen, ekelhaften und schamlosen Torturen und der dabei angewandten Werkzeuge, obschon nicht gerade aus dem Grunde, „weil sie dem Herzen der Menschheit zur Schande gereichen"[2], sondern weil die Folterkammern so oft und lebendig geschildert worden, vornehmlich aber, weil unsere Gesichtspunkte andershin zielen. Kurz, der Raum „zwischen der ersten Einkerkerung der Hexe bis zu ihrem letzten Athemzug" war, wie Haas richtig sagt, „ein unbeschreiblicher Weg voll Jammer und Elend".[3]

Nachdem die Beschuldigte im scheusslichsten Kerker geschmachtet, durch Drohungen, schlechte Behandlung eingeschüchtert, durch Hunger, Schlaflosigkeit, Kummer und Angst leiblich herunter gebracht, auf die sogenannte „leichtere Tortur" gespannt worden, sagte sie gewöhnlich alles aus, was ihr während der Folter in den Mund gelegt wurde, um ihren Leiden ein Ende zu machen. Ein solches Geständniss ward im gerichtlichen Protokoll ohne Erwähnung der „leichtern Tortur" als „freiwilliges Geständniss" oder „Bekennen in

[1] Part. II. qu. 42, 43.
[2] Haas, S. 12.
[3] Ibid., S. 13.

Güte“ verzeichnet. Was es daher mit den in den Acten der Hexenprocesse so häufig erwähnten „freiwilligen Geständnissen“ für ein Bewandtniss hat, müsste aus diesen wenigen Zügen schon einleuchten, ist aber von Graeff, Soldan, Wächter, Bischof u. a. noch ausführlicher klar gemacht worden. Die Furcht vor der angedrohten oder wiederholten Folter, das ostentative Vorweisen und Herrichten des Folterapparats, die Zudringlichkeit der Inquisitoren, Henker und ihrer Gehülfen, falsche Versprechungen, alle möglichen Suggestivmittel, die der „Hexenhammer“ bei der Gelegenheit anempfiehlt, mochten wol zu einem sogenannten Geständniss bewegen. Aehnlich verhält es sich mit der grossen Uebereinstimmung der Geständnisse, worauf die ältern Juristen, namentlich Carpzov[1] ein so grosses Gewicht legten. Wächter hat gezeigt, dass diese Uebereinstimmung nicht das Geringste für die Realität des Gegenstandes beweisen könne. „Was sollten die armen Personen aussagen, um sich von den Qualen der Folter zu befreien, wenn als einziges Rettungsmittel ihnen nur das Geständniss übrigblieb, dass sie Hexen seien, und sie nun um die nähern Umstände befragt wurden? Sie mussten eben gestehen und gestanden, was man in jenen Zeiten gewöhnlich von den Hexen erzählte, was die Kirche dem Volke genugsam als Warnung vorhielt, und was noch in einer Reihe populärer Traktätchen über das Getriebe der Hexen und über die Geschichte und Bekenntnisse hingerichteter Hexen unter das Volk gebracht wurde. So erklärt sich vollkommen die Uebereinstimmung ihrer Erzählungen im ganzen, wie die Verschiedenheit derselben in Einzelnheiten. Aber auch in vielen Besonderheiten konnten sie leicht übereinstimmen, selbst in der so gefährlichen, in den Hexenprocessen so häufig vorkommenden Angabe der Personen, die bei Hexenversammlungen gewesen sein sollten. Hatten sie die Hexerei eingestanden, so verlangte man natürlich von ihnen auch zu wissen, mit wem sie auf den Hexentänzen gewesen seien. Die häufige Angabe, dass sie die Anwesenden nicht gekannt hätten, oder die Nennung bereits Verstorbener oder Hingerichteter genügte natürlich nicht, man folterte, bis sie Lebende nannten, und hier nannten sie meist eben solche, die, wozu

[1] Qu. XLIX, no. 67 sq.

man in jenen Zeiten so gar leicht kommen konnte, im Geruche der Hexerei standen oder von denen sie wussten, dass sie bereits in Untersuchung oder von andern genannt seien, und so erklärt sich ein Zusammentreffen der Aussagen verschiedener Angeschuldigten leicht; und nannten sie auch eine Reihe von Personen auf geradewol, so konnte leicht eine solche Person unter denen sein, die auch eine andere Gefolterte auf geradewol genannt hatte.[1] Was dann durch solche natürliche Verhältnisse nicht vermittelt wurde, ergänzten Suggestionen aller Art, des Gefangenwärters, des Beichtvaters, des Richters".[2]

Die Wirksamkeit der Folter bezeugt Spee als Augenzeuge, wenn er ausruft: „Behandelt die Kirchenobern, behandelt Richter, behandelt mich ebenso, wie jene Unglücklichen, werft uns auf dieselben Foltern, und ihr werdet uns alle als Zauberer erfinden." Oder: „Wehe der Armen, welche einmal ihren Fuss in die Folterkammer gesetzt hat! Sie wird ihn nicht wieder herausziehen, als bis sie alles nur Denkbare gestanden hat. Häufig dachte ich bei mir: dass wir alle nicht auch Zauberer sind, sei die Ursache allein die, dass die Folter nicht auch an uns kam, und sehr wahr ist, was neulich der Inquisitor eines grossen Fürsten von sich zu prahlen wagte, dass, wenn unter seine Hände und Torturen selbst der Papst fallen würde, ganz gewiss auch er endlich sich als Zauberer bekennen würde. Das Gleiche würde Binsfeld thun, das Gleiche ich, das Gleiche alle andern, vielleicht wenige überstarke Naturen ausgenommen".[3] Bestätigungen hierzu geben die vom Gr. Lamberg und andern aus Urkunden bezeugten Aussagen vieler wegen Hexerei Hingerichteten, die dem Herrn Pfarrer ihre Unschuld gebeichtet hatten, aber mit der Bitte, ja keine Anzeige davon zu machen, damit sie nicht neuerdings gefoltert würden, da sie lieber sterben, als diese Qualen noch einmal leiden wollten.

Die Folter war also das sicherste Mittel, ein Geständniss der Hexerei zu erzielen, auf dieses stützte sich aber das ganze Processverfahren, das als vorzüglicher Factor der Verbreitung der Hexenprocesse zu betrachten ist, und zwar durch die Be-

---

[1] Vgl. auch Spee, Dub. XLIX.
[2] Excurs zur vierten Abhandlung, S. 325 fg.
[3] Caut. crim. Dub. XL. XLVIII.

handlung der Hexerei als „crimen exceptum“, durch die Indicien, unter denen von Wächter als das gefährlichste und wichtigste die „nominatio socii“ heraushebt[1], wodurch es erklärlich wird, wie aus Einem Hexenprocesse Hunderte von Hexenprocessen entstehen mussten. Dieser ganze Hexenprocessapparat mit allem, was daran und darum hängt, ist mit dem „Hexenhammer“ den Inquisitoren in die Hand gegeben, und diesen wird durch die Bulle Innocenz' VIII. aufgegeben, „die heisse Sehnsucht, wie es die Sorge unseres höchsten Hirtenamtes erfordert“ zu erfüllen, „dass der katholische Glaube vornehmlich zu unsern Zeiten allenthalben vermehrt und blühen möge, und alle ketzerische Bosheit von den Grenzen der Gläubigen weit hinweg getrieben werde“. Der religiöse Eifer, durch Vertilgung der Hexen ein frommes Werk zu thun, die der Suffraganbischof Binsfeld ein Privilegium der Freunde Gottes nennt, wobei er den Beweis dahin führt: dass Gott das strenge Verfahren in den Hexenprocessen billige, weil er nicht zugeben würde, dass Unschuldige mit Schuldigen zu Grunde gehen[2]; der zur Herrschaft erhobene Glaube, durch Ausrottung der Hexen die ewige Seligkeit erlangen zu können; diese und ähnliche Sätze hatte auch „der Hexenhammer“ als Wahrheit gepredigt. Wir dürfen also in Summa sagen: die Bulle und der „Hexenhammer“ waren die vornemlich wirksamsten speciellen Hebel, die Verbreitung der Hexenprocesse zu einer so erschreckenden Höhe zu bringen. Dabei bleibt Schindler's Bemerkung richtig: Innocenz und Sprenger sind Erzeugnisse ihrer Zeit und die unglücklichen Persönlichkeiten, die ihr den Ausdruck gegeben haben[3], und der Hexenprocess ist nichts Gemachtes, nichts Erfundenes, sondern aus der Anschauung der Zeit hervorgegangen[4], und dieser gehört auch das besondere Mittel, ihn zu fördern und zu verbreiten, nämlich die Bulle mit dem „Hexenhammer“. Es scheint aber, dass Schwager sowol als Hauber von Schindler unrichtig verstanden wurden, als wollten sie den Ursprung der Hexenprocesse auf die Bulle zurückleiten,

---

[1] Vierte Abtheilung, S. 103.

[2] Tractat. de confessionibus maleficorum et sagarum. Commentar. in Lit. C, Lex V, qu. I.

[3] S. 307.

[4] S. 308.

da ersterer ausdrücklich sagt: „dass Innocenz den Hexenprocess zuerst eingeführt habe, kann man freilich nicht behaupten, denn die Waldenserey ist älter als seine Bulle, und man findet schon vor deren Entstehung hin und wieder Plackereyen dieser Art“ [1]. Aehnlich äussert sich auch Hauber.[2] Wo die Hexerei als Ausnahmsverbrechen hingestellt, der Process auf blosse Denunciation, oder auf lediges Gerücht hin eingeleitet, das zur Verurtheilung nöthige Geständniss durch die Folter abgepresst wird — alles nach Angabe des Hexenhammers,— da mussten die Hexenprocesse wol in Schwung kommen und allen schlimmen Leidenschaften die willkommene Handhabe bieten, ihre Opfer zu fassen und zu fällen. Selbstverständlich wucherte die Angeberei, die Spee besonders hervorhebt, deren sich manche auch beflissen, um selbst dem Verdachte der Hexerei zu entgehen, was auch häufig gelungen sein mag, dagegen aber Beispiele vorkommen, wo Verurtheilte nicht nur den Angeber, sondern selbst den Richter der Mitschuld ziehen und in den Process hineinzogen. Spee kannte mehrere durch Verfolgungseifer ausgezeichnete Richter, die selbst der Hexerei überführt, eingeäschert wurden[3]; es ist aber Uebertreibung, aus solchen Fällen die spätere Abnahme der Hexenprocesse erklären zu wollen, wie man gethan hat. Die Behauptung von Görres[4], das Ueberhandnehmen der Hexenprocesse in protestantischen Ländern habe in ihrer Saecularisirung ihren Grund, wird durch die constatirte Thatsache vernichtet, dass die Hexenbrände gerade in den Bisthümern am häufigsten loderten, wie aus der früher gegebenen Uebersicht hervorgeht.

Dass sowohl in Ländern, wo die Hexenprocesse von Laien geführt wurden, als auch in Ländern, wo der Protestantismus Eingang gefunden, Brände stattfanden, erklärt sich einfach daraus, dass der Glaube an das Hexenwesen überall herrschte, und die Hexerei überall nach der Schablone des Hexenhammers behandelt wurde. Luther und Melanchthon sind in Bezug auf Teufel und Hexenglauben Söhne ihrer Zeit und die Re-

---

[1] Versuch einer Geschichte der Hexenprocesse von Schwager, I, 39.
[2] Biblioth. mag., S. 69 fg.
[3] Caut. crim., Dub. XI, 4.
[4] Christl. Myst., IV, 2, S. 587.

formation wirkte der Hexenverfolgung nicht unmittelbar entgegen. In katholischen Ländern wurden die Anhänger der Reformation der Hexerei verdächtigt und deshalb verfolgt, in protestantischen Ländern blieb man mit den Hexenbränden nicht zurück, und der Bürgermeister Pheringer von Nördlingen konnte sich die Aufgabe stellen: „die Unholden mit Stumpf und Stiel auszurotten". Von dem leipziger Juristen Benedikt Carpzov, welcher seiner Zeit eine juristische Autorität war, ist bekannt, dass er mehr als hundert Hexen zum Scheiterhaufen verurtheilte. Weitere Beweise von Hexenprocessen in protestantischen Ländern boten uns die von Schweden, England und Schottland. Wenn das Hexenwesen und dessen Verfolgung von den hochgehenden Wogen der Reformation einige Zeit hindurch in den Hintergrund gespült wurde, so liegt der Grund vornehmlich in der Ausserordentlichkeit der Ereignisse in Kirche und Staat, wodurch die Gemüther ganz und gar angezogen und von jener Richtung abgewendet waren.

Alle bisher angeführten Momente zur Erklärung der reissenden Ueberhandnahme des Glaubens an Hexerei und der Hexenprocesse scheinen noch immer nicht genügend, und ist daher noch eins anzuführen.

Obschon es ausser Zweifel ist, dass nicht nur viele Unglückliche, die zum Scheiterhaufen verdammt wurden, sich klar bewusst waren, weder mit dem Teufel Umgang gepflogen noch am Hexensabbat theilgenommen zu haben, überhaupt von aller Hexerei, deren sie beschuldigt worden, rein zu sein; dass ferner manche der Inquisiten sowol als der Inquisitoren an das ganze Hexenwesen gar nicht ernstlich geglaubt haben mögen, wofür sie nach dem „Hexenhammer" der Strafe der Ketzerei verfallen wären, wenn sie es gestanden hätten; so lässt sich doch mit völliger Sicherheit behaupten: dass die bei weitem überwiegende Menge von der Wirklichkeit der Hexerei innigst überzeugt war. Selbst die Männer, welche gegen die Unmenschlichkeit der Hexenverfolgungen kämpfend auftraten, von dem protestantischen Arzte Weier angefangen, die Jesuiten Tanner und Spee miteingerechnet, waren meistens selbst im Hexenglauben befangen, und diejenigen unter ihnen, welche den ganzen Hexenapparat für eine Täuschung erklärten, leiteten diese doch vom Teufel

ab, von dem sie zum Verderben der Menschheit und Schaden der Kirche ausgehe. Denn bei nahezu allen Bekämpfern der Hexenverfolgung war das lebendige Gefühl der Menschlichkeit grösser als der Kreis der Anschauung ihrer Zeit, in dem sie eingeengt standen. Der Hexenglaube übte nicht nur eine Herrschaft aus, gleich der von Vorstellungen überhaupt, welche bei dem grössten Theile der Menschen die Stelle von leitenden Grundsätzen vertreten; der nähern Betrachtung der Hexenperiode wird auch nicht entgehen, dass diese Erscheinung im Verlaufe der Zeit das Symptom der Krankheit annahm. Der Hexenglaube und die Hexenverfolgung wurde zur krankhaften Sucht, und trat in der Form einer psychischen Epidemie auf, von der ein grosser Theil der Zeitgenossen, vornehmlich jüngere Leute und Kinder, ergriffen wurden. Die ungesunden, zur höchsten Spannung gereizten Zustände, welche die unterste Grundlage der Hexenperiode bilden, waren ganz danach, eine Menge von Menschen einer Psychopathie verfallen zu lassen. Das Auftreten epidemischer Psychopathien, die auch „imitatorische Epidemien" genannt werden, wobei der Nachahmungstrieb gleichsam das miasmatische Vehikel bildet[1], ist längst erwiesen und durch geschichtliche Belege bestätigt. Unter den ältesten Beispielen psychischer Epidemien ist das von Herodot[2] erzählte bekannt, wo die Krankheit unter den Argiverinnen von Prötos' Töchtern ausging. Einen andern Fall erwähnt Plutarch[3], wo die milesischen Mädchen von der Monomanie sich zu erhängen ergriffen wurden. Als eine der merkwürdigsten psychischen Epidemien ist die um das Jahr 1212 zuerst erscheinende, von Hecker in seiner Monographie vortrefflich geschilderte Tanzwuth. Tausende junger Leute, meist in den Pubertätsjahren, rotteten sich zu den sogenannten „Kindfahrten" zusammen, zogen fort, z. B. 1237, bis sie erschöpft zu Boden fielen, wobei viele starben und die meisten bis zum Tode mit Zittern behaftet blieben. Diese Krankheit „kam die Knaben und Mädchen plötzlich an" und war nebst andern Erscheinungen mit krankhafter Antipathie gegen die rothe Farbe, gegen

[1] Feuchtersleben, Lehrbuch der ärztlichen Seelenheilkunde, S. 271.
[2] IX, 33.
[3] De virtut. mulier.

weinende Personen und in ausgebildeten Fällen mit Auftreibung des Unterleibs verbunden. Heulen, Schreien, Springen, übermässiger Hang zum Tanzen stellte sich paroxysmenweise ein. Als im Jahre 1374 die Apostelkirche zu Lüttich eingeweiht wurde, kamen ganze Scharen aus Oberdeutschland, vom Rheine und von der Maas nach Aachen, dann nach Utrecht und endlich nach Lüttich herangezogen, Männer, Frauen, halbnackt, Kränze auf den Häuptern, sich an den Händen fassend, Tänze aufführend, wobei sie hoch aufsprangen, in ihren Liedern Namen von Dämonen nannten, darauf gewöhnlich in Krämpfe verfielen. Diese Haufen schwollen vom September bis October zu Tausenden an, denn es kamen aus Deutschland immer mehr Tänzer herbei. Da sie für von Dämonen Besessene galten, wurden sie mit Exorcismus behandelt, zum Theil durch die Stola geheilt, wie der Berichterstatter bemerkt. Webster[1] erwähnt einer epidemischen Tollheit, die um das Jahr 1354 herrschte. Feuchtersleben führt die Kriebelkrankheit an, die sich als Manie äusserte, auch epidemisch auftrat und mit Blödsinn endete. Beneke[2] berichtet von Erscheinungen bei den Methodisten, die von einer methodistischen Kapelle der Stadt Redruth in Cornwallis ausgegangen waren. Während des Gottesdienstes rief ein Mann mit lauter Stimme aus: „Was soll ich thun, um selig zu werden!“ wobei er zugleich die grösste Unruhe und Beängstigung über den Zustand seiner Seele in heftigen Geberden ausdrückte, wie sie bei den Methodisten als Zeichen innerer Zerknirschung damals gewöhnlich waren, ja gewissermassen einen regelmässigen Bestandtheil ihres Gottesdienstes ausmachten. Sogleich wiederholten mehrere diesen Ausruf und diese Geberden, und ebenso erging es vielen Hunderten, welche herbeikamen, um diese Zufälle mit anzusehen; mehrere blieben zwei bis drei Tage und Nächte ohne etwas zu geniessen und ohne auszuruhen in der Kapelle zusammen, unter steten Zuckungen. Dieselben Qualen verbreiteten sich auch auf die benachbarten Städte Cambone, Heston, Teuro, Penvyn und Falmouth und deren umliegende Dörfer, jedoch nur auf die Methodisten, und vor allem auf solche, deren Verstandesbildung der niedersten Klasse angehörte.

[1] Untersuchungen der Hexereien (aus dem Englischen). Archiv für die pragmatische Psychologie, III. Bd., 1853.

Die Zahl der davon Ergriffenen schlägt der Berichterstatter auf nicht weniger als 4000 an, die Dauer 70—80 Stunden bei manchen; kein Alter, kein Geschlecht blieb davon verschont, nur dass vorzüglich Frauen und junge Mädchen davon ergriffen wurden. Die Geistlichen machten die davon Besessenen, statt sie zu beruhigen, noch beängstigter durch die dringendsten Ermahnungen, ihre Sündenerkenntniss zu verstärken: sie seien von Natur Christi Feinde, und wenn der Tod sie in ihren Sünden überrasche, werde die nie erlöschende Qual der Höllenflammen ihr Antheil sein, — wodurch die Zuckungen gesteigert wurden.

Ein Vortrag von Herm. Reimer über Geistesepidemien macht auf Beispiele aus neuer und neuester Zeit aufmerksam, als: auf die Geistesepidemien in der Provinz Småland in Schweden in den Jahren 1842 und 1843, von der hauptsächlich junge Mädchen ergriffen wurden, die über Schmerzen im Kopfe und in der Brust klagten und dann von krankhaften heftigen Bewegungen in den Armen ergriffen wurden, denen ein Schwall von Worten folgte, die vornehmlich Ermahnungen zur Busse enthielten. Bedeutenderes Aufsehen machte die sogenannte „Predigtkrankheit", die 1850—52 in den Lappenmarken verbreitet war, wo ganze Gemeinden und Landstriche von Erweckten wimmelten, die unermüdlich mit lauter Stimme Predigten vorlasen, abwechselnd in Ohnmachten und Zuckungen verfielen, aus denen sie nach drei bis vier Stunden erwachten um allerhand Visionen zu beschreiben. Im Januar 1862 wurden die Kinder des Elberfelder Waisenhauses durch eine Anrede in einen Zustand tiefer Zerknirschung, zugleich aber in eine krankhafte Erschütterung des Nervensystems versetzt. Die Folge zeigte sich zunächst an einem Mädchen, das sich abzusondern anfing und über Seelenangst und Sündennoth klagte. Es weinte, stöhnte, wälzte sich auf dem Boden; ihm folgte bald ein zweites Kind, deren Empfindungen der Angst unter frommen Anrufungen, häufig angeführten Bibelsprüchen, schliesslich in die heftigsten Convulsionen, ja in Starrkrampf übergingen. Anfangs lagen 20, in der folgenden Woche 33 Kinder danieder, und zwar unter so heftigen Convulsionen, dass die Kranken kein Wort mehr sprechen konnten.[1]

[1] Gartenlaube 1863, Nr. 22.

Wer bei epidemischen Erscheinungen nur das Leibliche im Auge haben wollte und innerhalb des Bereiches des Seelenlebens, in welches der Hexenglaube mit seinen Vorstellungen fällt, eine Ansteckung und Fortpflanzung zweifelhaft fände, der erinnere sich an die Ansteckung der Vergnügungssucht, des Zorns u. a. m. Eine wesentliche Bedingung zur epidemischen Fortpflanzung gewisser Vorstellungen und Empfindungen ist allerdings die Empfänglichkeit des Gemüths. Die Erfahrung lehrt, dass Personen, die unter gleichen Einflüssen, in denselben Verhältnissen und miteinander in naher Berührung leben, besonders weiblichen Geschlechts und jugendlichen Alters, wegen ihres reizempfänglichen Nervensystems, psychischen Epidemien am meisten ausgesetzt sind. Darum waren Nonnenklöster seit jeher der Schauplatz krankhafter Erscheinungen dieser Art, die von ihrer Zeit für Besessenheit und dergleichen gehalten, und das Uebel gewöhnlich als von einer auf die andere übergehend geschildert wird.[1] Görres[2] hebt unter mehrern Fällen aus weiblichen Klöstern besonders einen hervor, der von 4 Bischöfen und 4 Doctoren der Sorbonne genau beobachtet und worüber sie Bericht abgestattet, nachdem von dem Bischof von Besançon 14 Tage hindurch der Exorcismus geleitet und Morel, städtischer Arzt von Chalons, sein Urtheil beigegeben, und das Resultat vom Bischof unter folgende Gesichtspunkte gestellt wurde: „1) Dass alle jene Jungfrauen, 18 an der Zahl, ihm die Gabe der Sprache zu haben geschienen; 2) beinahe alle gezeigt, wie sie ein Wissen um das Innere und das Geheimniss der Gedanken besassen; 3) bei verschiedenen Gelegenheiten Künftiges vorhergesagt; 4) alle eine grosse Abneigung gegen alle heiligen Dinge gehabt; 5) alle gedrungen wurden, durch übernatürliche Zeichen die Anwesenheit des Dämons zu beweisen; 6) auf Geheiss des Exorcisten bisweilen eine wunderbare Unempfindlichkeit bewiesen; 7) nach mehrern Stunden Exorcismus und Beschwörungen aus dem Grunde ihres Magens fremde Körper, die sie Maleficien und Zaubermittel zu nennen pflegten, Stücke Wachs, Knochen, Haare, herauszuwürgen geschienen".

[1] Vgl. noch andere Beispiele bei Ideler, Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns; Carus, Ueber Geistesepidemien, u. a.

[2] Christliche Mystik, IV, 2, S. 334.

Wenn wir auch nicht leugnen, dass unserm Urtheile manche Einzelheit anders erschiene, so halten wir doch die Thatsache der psychischen Epidemie fest. Görres führt auch den Fall aus dem Kloster Werte in der Grafschaft Horn an, wo eine Anzahl Nonnen in eigenthümlicher Weise geplagt wurde. „Wollte etwa eine von ihnen in das Nachtgeschirr ihr Wasser lassen, dann wurde es ihr mit Gewalt entrissen und das Bett mit dem Gelassenen besudelt. Bisweilen wurden sie aus dem Bette auf einige Schritte herausgezogen, und unter den Fusssohlen also gekitzelt, dass sie vor Lachen sterben zu müssen fürchteten. Mehrern wurden Stücke Fleisch ausgerissen, die Beine, Gesicht rückwärts gedreht“ u. s. w.[1] Bekannt ist der vom Holländer Hoofft erzählte Vorgang im Jahre 1566 in dem Waisenhause von Amsterdam, wo sich in den Kindern ein unwiderstehlicher Hang äusserte, wie Katzen herumzuklettern. Oder die Erscheinung in dem Waisenhause von Horn im Jahre 1670, wo die Zöglinge mit den Füssen strampelten und oft plötzlich zu Boden fielen. Aus dem Baskenlande wird der Fall erzählt, dass bei 2000 Kinder aussagten, auf dem Hexensabbat gewesen zu sein. Ein ähnlicher Fall ist von Ryssel bekannt u. dgl. m. bei Horst, Weier, Becker u. a. Die Psychiatrie spricht von Pöschelianismus als Epidemie, die ihren Namen von einem gewissen Pöschel erhielt, von dem der religiöse Fixwahn ausgegangen war.

Im Mittelalter und auch noch in späterer Zeit, wo derlei Erscheinungen auf den Teufel und seine Verbündeten zurückgeleitet wurden, suchte man solche Zufälle durch Exorcismus zu heilen, und es liegt gar nicht ausser der Möglichkeit, dass die Cur bisweilen gelungen sein mag, in welchem Falle wir eine Heilung durch ein psychisches Mittel, nämlich durch die Vorstellung, erkennen würden. Auch die von Plutarch erwähnte Monomanie der milesischen Mädchen soll auf psychischem Wege gehoben worden sein, nämlich durch die gesetzliche Bestimmung: dass die Erhenkten ganz nackt hinaus getragen werden sollten. Das psychische Mittel war hier also das Schamgefühl. Durch die Phantasie werden Empfindungen und Vorstellungen der Menschen miteinander vermittelt, eben

[1] Christliche Mystik, IV, 2, S. 372.

so auch die Antipathie und Sympathie, das Sich-Abstossen und Anziehen der Individualitäten. Wie das Nervensystem bei Sinneswahrnehmungen von aussen nach innen angeregt wird, so kann bei somatischen Zuständen eine Erregung der Phantasie, also eine Erregung von innen nach aussen stattfinden. Es wird ein Reiz erweckt, und ein bestimmter Zustand, der die Phantasie eben ganz eingenommen hat, wird im strengen Sinne eingebildet. Die Wirkung des erhöhten Einbildens auf das Leibliche äussert sich nicht nur in Zügen, Blicken, der Färbung, Haltung, sondern auch in stofflichen Absonderungen, z. B. in Thränen, Speichel und andern Ausscheidungen. Darum kann die Phantasie nicht nur psychologisch und pathologisch, sondern auch therapeutisch wirken. Eine solche Heilwirkung durch Einbildung ist die von Plutarch angeführte, und eben darauf gründet sich auch die Möglichkeit der Heilung durch den mittelalterlichen Exorcismus. Durch Sympathie, die freilich eine psychisch vorbereitete Empfänglichkeit voraussetzt, können sich auch religiöse Vorstellungen fortpflanzen, die von einem ausgehen können und von vielen fortgepflanzt werden. Denn das religiöse Bewusstsein und dessen Anschauungen und Vorstellungen steht mit der ganzen Geistes- und Gemüthsverfassung in dem innigsten wechselwirkenden Zusammenhang. Dass der Seelenzustand und die Gemüthsverfassung der Menschen in der zweiten Hälfte des Mittelalters, und namentlich während der Hexenperiode, für erwähnte psychopathische Erscheinungen präparirt und völlig geeignet war, ist in der skizzirten Schilderung der damaligen Zustände angedeutet. Kriege, Zerrissenheit im Innern, Seuchen und andere Calamitäten mussten wol eine allgemeine dumpfe Aufgeregtheit des Gemüths- und Phantasielebens zur Folge haben, welche durch manche Ereignisse, die im Verlaufe der Zeit allerdings zur Herstellung des Gleichgewichts, zur Förderung und Klärung des menschlichen Bildungsprocesses vom grössten Einfluss waren, als: die Entdeckung eines neuen Welttheils, die Erfindung der Buchdruckerkunst u. a. m., zuallernächst aber noch mehr gesteigert werden musste. Auf solchem Boden und mittels erwähnter und vielleicht mancher nicht erwähnter Factoren konnte wol der Glaube an das Hexenwesen und die Sucht, es zu verfolgen die Form einer psychischen Epidemie

erhalten, und als solche namentlich das weibliche Geschlecht, jüngere Leute und Kinder ergreifen.

Fassen wir das Ergebniss der bisherigen Betrachtung in Kürze zusammen, so liegt der allgemeine Erklärungsgrund für die martervolle Sturm- und Drangperiode des Hexenwesens und dessen gerichtlicher Verfolgung in der Weltlage der damaligen Zeit und der eigenthümlichen Richtung des Zeitbewusstseins. Letztere machte sich als kirchlich-theologistische geltend in der Auffassung der Natur und aller Verhältnisse überhaupt, es drückte der Rechtspflege ihr Gepräge auf, gab dem Strafprocesse eine ihm adäquate Richtung und die Folter als Mittel an die Hand. An den Teufelsglauben, der alle Gemüther unter despotischer Vergewaltigung hielt, in dem das Zeitalter seinen Ausdruck fand, knüpfte sich die Vorstellung von einem Bündniss mit dem Satan, worauf sowol Ketzerei als Hexerei zurückgeführt, daher mit gleichem Fanatismus verfolgt und mit gleichen Strafen belegt wurden. Die unter Menschen gewöhnlichen übeln Leidenschaften nutzten den Glauben an Hexerei und deren Verfolgungswuth in ihrem Sinne aus. Durch diese Factoren gefördert und gesteigert, gedieh das Hexenwesen und dessen Verfolgung zur psychischen Epidemie, welcher empfängliche Gemüther verfielen, um wieder andere anzustecken. Die wohlgemeinten Mittel von kirchlichen und landesfürstlichen Behörden, zeitweise dagegen angewandt, konnten die Fieberhitze dieser Periode nicht dämpfen, weil sie, selbst ungesund, die kranke Zeit nicht zu heilen vermochten.

6. Allmähliche Abnahme der Hexenprocesse.

Jede geschichtliche Erscheinung, sofern sie nur in der Zeitlichkeit wurzelt, wird von der fortschreitenden Zeit zertreten und muss verkümmern. Kronos verzehrt seine eigenen Kinder. So erging es den Hexenprocessen. „Was Keppler, Galilei, Gassendi, Guericke, Huygens u. a. geleistet hatten, ist nicht blos den mathematischen und physikalischen Wissenschaften, es ist auch der Philosophie und Humanität zugute gekommen. Die grossen Geister des Jahrhunderts, Bacon, Descartes, Spinoza,

Leibniz und Newton, hoben die ganze alte Methode der Wissenschaft aus den Angeln und zündeten ein Licht an, das freilich die blöden Augen gar mancher Zeitgenossen schmerzte, aber der dankbaren Nachkommenschaft desto wohlthätiger vorgeleuchtet hat.“[1] Mit dem Cartesischen „Cogito ergo sum“ hatte die Philosophie ihre bisherige Dienstbarkeit der kirchlichen Theologie aufgekündigt und zugleich die Erklärung abgegeben, dass die Gewissheit des denkenden Subjects auf keiner andern Autorität, als der des selbsteigenen Denkens fussen soll. Die Naturwissenschaft trat durch Experiment und Beobachtung an die materielle Erscheinung selbst heran, forschte nach den Gesetzen, wodurch jene bedingt ist, und löste die magischen Nebel des Wunder- und Zauberwesens. Da aber der Fortschritt in der Geschichte der Menschheit stets unter Kämpfen geschieht, da nicht nur die äussere Existenz durch Arbeit errungen, sondern auch die Wahrheit erobert werden muss, so ging auch die Abnahme der Hexenprocesse unter Kämpfen vor sich. Die Bestrebungen eines Weier, Tanner, Spee gegen die Hexenverfolgung wurden im 17. Jahrhundert fortgesetzt von dem Franzosen Gabriel Naudé, der mit seinem Werke[2] die Unschuld der Männer, die als Zauberer verschrien worden, zu retten suchte, wobei er die Grundlage des Hexenglaubens kritisch untersuchte und untergrub. In England suchte die Schrift des Arztes Webster[3] gegen Glanvil's Vertheidigung des Hexenprocesses die ganze Lehre vom Hexenwesen als Albernheit darzustellen. Der reformirte Prediger zu Amsterdam, Balthasar Bekker, überbot die zeitgenössischen Bestrebungen gegen das Hexenwesen durch Gründlichkeit und Ausführlichkeit der Behandlung des Gegenstandes in seinem Werke: „Die bezauberte Welt“, das holländisch geschrieben 1691 — 93 erschien, in dem er das Hexenwesen selbst angriff und als nichtig hinstellte. Bekker erkannte ganz richtig dessen Princip in dem Glaubenssatze vom Teufel, bediente sich aber eines unzulänglichen Mittels, der ledigen Exe-

[1] Soldan, S. 429.

[2] Apologie pour tous les grands hommes qui ont été accusés de magie (Paris 1669).

[3] Display of supposed witchcraft, 1673 (aus dem Englischen übersetzt, mit einer Vorrede von Thomasius, 1719).

gese, womit er auch nicht die Existenz des Teufels, sondern nur dessen Einfluss auf den Menschen bekämpfte. Sein Bestreben, das Auftreten Satans in der Bibel, der gegenüber seine unbegrenzte Ehrfurcht alle Kritik ausschloss, möglichst zu beschränken, trieb ihn häufig zu einer gezwungenen, daher unrichtigen Interpretation, indem er oft seine Anschauung in die betreffenden Bibelstellen hineinlegte, nicht aber die des biblischen Schriftstellers auslegte. Obschon wir heutigentags die exegetische Waffe überhaupt gegenüber dem Teufels- und Hexenglauben für unzureichend erklären müssen, kann uns dies nicht hindern, den streng sittlichen Ernst Bekker's auch heute noch anzuerkennen, und das grosse Aufsehen, das sein Werk zu seiner Zeit machte, gerechtfertigt zu finden. Pierre Bayle leitet zwar die Besessenheit auf Krankheit oder Betrug zurück, seine Zuerkennung der Todesstrafe auf wirkliche Zauberei, die er übrigens nur bedingungsweise annimmt, widerspricht aber seiner sonst gehegten Toleranz, obschon er die obrigkeitliche Verfolgung beschränkt wissen will.[1] Christian Thomasius wird mit Recht ein entscheidender Streiter in dieser Richtung genannt. Nachdem er 1694 bei Gelegenheit eines Hexenprocesses, wo er nach eigenem Geständniss auf Grund Carpzovii Praxis criminalis, des „Hexenhammers" Torreblanca's, Bodin's, Delrio's und anderer Hexenverfolger auf Folterung der Beschuldigten angetragen, mit seinem Antrage im Facultätscollegium in der Minorität geblieben war, dachte er nicht nur dem Gegenstande reiflicher nach, sondern suchte auch die Vorkämpfer Weier, Spee, van Dale und Bekker näher kennen zu lernen. Im Jahre 1701 trat er schon als ihr Bundesgenosse auf durch seine Schrift: „De crimine magiae". Er glaubte zwar an den Teufel als unsichtbares Wesen, das niemals einen Leib angenommen, schränkte aber dessen Wirksamkeit ein und erklärte das angebliche Bündniss mit demselben für eine Fabel. Da Thomasius die Gründe, die von Juristen und Theologen für die Wirklichkeit des Hexenwesens aufgestellt worden, zum Absurden zu führen suchte, wurde er auch von beiden Seiten angegriffen. Thomasius selbst erwiderte zwar gelegentlich, besonders thätig waren aber seine Anhänger, namentlich Reiche und andere, und durch Ueber-

[1] Réponse aux questions d'un provincial, chap. 35, 39.

setzungen der Schriften Webster's, Hutchinson's, Beaumont's, Prätorius', Wagstaff's, die er leitete und mit Vorreden versah, wurde die Bahn für seine Ansichten immer freier. Seine früher erwähnte Abhandlung kam auch ausführlich bearbeitet heraus unter dem Titel: „Thomasii kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei mit beigefügten Actis magicis von Joh. Reichen" (1703). Thomasius schrieb ferner: „De origine et progressu processus inquisitorum contra sagas" (1712), und berührt den Gegenstand auch in „Juristische Händel".[1] Thomasius wird im Vergleich mit Bekker ein gewandterer Kämpfer genannt und kann ihm dieser Vorzug auch nicht abgesprochen werden; aber beim Hinblick auf seinen günstigen Erfolg ist nicht zu vergessen, dass Bekker dem ersten Anprall ausgesetzt war, dem er seinerzeit zwar unterliegen musste, dass aber im Feldzuge um Recht und Wahrheit die Niederlage der Vorkämpfer stets eine Staffel bildet, über die der Nachfolger zum Siege gelangt.

Diese Bestrebungen wurden von ihrer Zeit unterstützt und getragen, und so konnten ihnen entsprechende Wirkungen nicht ausbleiben. Sie zeigten sich zuerst im preussischen Staate, wo Friedrich I. im Jahre 1701 einen Gerichtsherrn aus der Mark wegen einer Hinrichtung zur Verantwortung zog und 1706 die Hexenprocesse in Pommern beschränkte. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm befahl im Jahre 1714 alle auf Tortur oder auf Tod lautenden Urtheile ihm zur Bestätigung vorzulegen und verbot im Jahre 1721 die Hexenprocesse überhaupt. Der Grundsatz Friedrich's des Grossen ist bekannt: in seinem Staate sollten die alten Frauen ruhig sterben können. In England und Schottland wurde das Statut Jakob's I. durch eine Parlamentsacte im Jahre 1736 aufgehoben. Schweden, das die Verfolgung der Hexerei zunächst beschränkt hatte, cassirte die daraufgesetzte Todesstrafe 1779. Dem Beispiele Preussens folgte das übrige Deutschland bälder oder später. In der peinlichen Gerichtsordnung Joseph's I. für Böhmen, Mähren und Schlesien vom Jahre 1707 lauten die auf Hexenwesen bezüglichen Paragraphen noch ganz im Sinne des „Hexenhammers".[2] In der Landesordnung Maria

[1] Th. I, 197, II, 300, III, 221 u. a.

[2] Art. XIII, §. 4 und 29, Art. XIX, §. 3.

Theresia's heisst es aber: „dass solche vorkommende Processe vor Kundmachung eines Urtheils zu Unserer höchsten Einsicht und Entschliessung eingeschicket werden sollen; welch Unsere höchste Verordnung die heilsame Wirkung hervorgebracht, dass derlei Inquisitionen mit sorgfältiger Behutsamkeit abgeführt und in Unserer Regierung bisher kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdeckt worden, sondern derley Processe allemal durch einen boshaften Betrüger oder eine Dummheit und Wahnwitzigkeit des Inquisiten, oder auf ein anderes Laster hinausgeloffen seyen.“[1] Nach §. 4 dieser Landesordnung wird aber doch zu untersuchen eingeschärft, „ob eine Gottes und ihres Seelenheils vergessene Person solcher Sachen, die auf ein Bündniss mit dem Teufel abzielen, sich ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg unterzogen habe, oder ob untrügliche Kennzeichen eines wahren zauberischen, von teuflischer Zuthuung herkommen sollenden Unwesens vorhanden zu seyn erachtet werden.“ Für den ersten Fall verfügt das Gesetz nach Umständen die schärfste Leibesstrafe, oder wenn bürgerliche Verbrechen oder Blasphemie concurriren, geschärfte Todesstrafe bis zum Scheiterhaufen. Im letztern Falle sagt das Gesetz: „Wenn — aus einigen unbegreiflichen übernatürlichen Umständen und Begegnissen ein wahrhaft teuflisches Zauber- und Hexenwesen gemuthmasset werden müsste, so wollen Wir in einem ausserordentlichen Ereignisse Uns selbst den Entschluss über die Strafart eines dergleichen Uebelthäters ausdrücklich vorbehalten haben; zu welchem Ende obgeordnetermassen der ganze Process an Uns zu überreichen ist.“ Die Verordnung verbietet alle Hexenproben und beschränkt die Anwendung der Tortur durch gewisse Massregeln. — Im Strafgesetzbuche Kaiser Joseph's II. vom Jahre 1787 hat der Hexenprocess gar keinen Raum mehr. In Kurbaiern wurde zwar durch eine Rede, die der Theatiner Ferdinand Sterzinger 1766 an der Akademie der Wissenschaften gehalten, und worin er zu beweisen suchte, „dass die Hexerei ein ebenso nichtswirkendes als nichtsthätiges Ding sey“ noch viel Staub aufgewirbelt; indess war den Hexenrichtern doch der Faden allmählich ausgegangen, und die ge-

[1] Seiner k. k. apostol. Maj. allergn. Landesordnung wie es mit dem Hexenprocesse zu halten sey (1766).

richtliche Procedur gegen das Hexenwesen hatte ihr Ende erreicht. Aber auch der Glaube im Volke an Hexen? Silberschlag[1] behauptet: „In Deutschland und überhaupt in Europa können wir gegenwärtig auf den Hexenglauben und den Hexenprocess als auf eine vollständig überwundene Barbarei zurückblicken.“ Dieser sanguinischen Behauptung von dem völlig überwundenen Hexenglauben im Volke widersprechen Thatsachen, die Adolf Wuttke aus der Gegenwart herausgegriffen hat.[2] Nach einer Mittheilung der „Unterhaltungen am häuslichen Herd“,[3] wurde vor einigen zwanzig Jahren[4] bei Danzig ein altes Weib, im Verdachte stehend, Wetter gemacht und die Milch der Kühe versetzt zu haben, mittelalterlich „getauft“, wobei es um's Leben kam. Riehl[5] sagt: „Die Pfälzer sagen freilich, die französische Revolution habe allen Aberglauben aus dem Lande gespült, es ist aber doch vor wenigen Jahren in einer sehr aufgeklärten Gegend der Pfalz eine alte Frau schwer mishandelt worden, weil sie für eine Hexe galt.“ Nach der Aeusserung eines Geistlichen glaubt der tiroler Bauer, dass man jetzt darum keine Hexen mehr sehe: „weil nun allerorten auf Wiesen und Scheidewegen Feldkreuze errichtet sind, an denen sich der Spuk nicht vorüber wagt.“[6] Die allgemeine Kirchenzeitung[7] schreibt: „Aus dem Banate wird das Unglaubliche gemeldet, dass in dem Dorfe Starikör bei Neusatz ein Mädchen, das in Irrsinn verfallen war und infolge dessen die Sprache verloren hatte, vom Volke als Hexe verbrannt worden sei.“ —

---

[1] Ueber Hexenverfolgung und Hexenprocess im „Deutschen Museum“ von Prutz, 1863, Nr. 29, 30.

[2] Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 1860, S. 110 fg.

[3] Neue Folge, 1856, I, 653.

[4] Also jetzt 30 Jahren.

[5] „Die Pfälzer“, ein rheinisches Volksbild, 1857, S. 169.

[6] Pichler, Aus den tiroler Bergen, S. 79.

[7] Nr. 32, Jahrgang 1863, Aprilheft.

Vierter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte des Teufels. — Abnahme des Glaubens an den Teufel.

---

1. Luther's Glaube an den Teufel.

Das 16. Jahrhundert hatte, wie wir bemerkten, den Hexenglauben nicht gebrochen, weil das Zeitalter der Reformation den Teufelsglauben mit dem Mittelalter theilte und die Vorstellungen von der Macht des Teufels Protestanten und Katholiken gemeinsam waren. Nach der herrschenden Anschauung der Zeit blieb die Welt in zwei Lager geschieden, in das Gottes und das des Teufels, und wie alles Gute im Physischen und Moralischen von jenem ausgehend gedacht ward, so wurde jegliches Uebel und alles Böse von diesem hergeleitet.

Luther, der, aus deutschem Bauernblut stammend, die Derbheit und Zähigkeit seines Geschlechts mit der Tiefe und dem Ernste seines Stammes in sich vereinigte, wurde Mönch und vorzugsweise Theolog. Es kennzeichnet die neue Aera, dass sie von theologischer Hand eröffnet worden, denn die neue Periode der Weltgeschichte theilt in ihrem Anfange die theologische Färbung mit dem Mittelalter, nur dass sie eine protestantisch-theologische ist. Luther war von der humanistischen Bewegung, die ihm zur Seite getreten, ohne jedoch dessen religiöse Begeisterung zu theilen, nicht in seiner Tiefe ergriffen worden und konnte darum später mit ihr brechen, obschon das humanistische Studium seinen geistigen Blick

geklärt und erfrischt hatte. Ihm war der Staat der Idee nach als Verwirklichung einer sittlichen Macht, als Gebiet sittlicher Aufgaben nicht zum vollen Bewusstsein gedrungen, darum blieb er der politischen Regung fern und trat dem wilden Sturme entgegen, der sein begonnenes Werk zu vernichten drohte. Luther beschränkte sich, Theolog zu sein. Die Angst des Todes, der an ihn herangetreten war, die Sorge um sein Seelenheil hatten ihn aus der sündhaften Zerfahrenheit um ihn her in das Kloster getrieben, er wurde Mönch, um in krampfhafter Anstrengung durch klösterliche Ascetik und Busse den Zorn des Himmels zu sühnen und den Frieden mit Gott zu erringen. Im Gefühle, ein Kind des Zornes und der Verdammniss zu sein, trat er in einen Stand, „der die zehn Gebote weit überträfe", um sich zu üben in „viel mehr und bessern Werken, denn im Evangelio geboten werden", um seine Schuld zu tilgen und die Gnade zu verdienen. Mit dem ganzen Ernste seiner energischen Natur unternahm er alle Uebungen, wodurch er die Sünde zu tödten, die Heiligkeit zu erlangen und die Gnade Gottes zu erkämpfen hoffte. Es ist durch Zeitgenossen beglaubigt, was er später selbst schildert, wie er gewacht, gebetet, gefastet, gefroren, sich zerkasteit und zermartert, wie er gehorsamt habe, sodass er behaupten konnte: „Wahr ist's, ein frommer Mönch bin ich gewest und habe so strenge meinen Orden gehalten, dass ich sagen darf: ist je ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollt ich auch hineingekommen sein; dass werden mir zeugen alle meine Klostergesellen; denn ich hätte mich, wo es länger gewährt hätte, zu Tod gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und anderer Arbeit." [1] Die von der Kirche angegebenen Gnadenmittel, die hergebrachten Formeln der Beichte, die äusserlichen guten Werke liessen jedoch seine ringende Seele den Ruhepunkt der Gewissheit nicht finden. Der Zuspruch eines einfachen alten Klosterbruders, der ihn auf den Artikel von der Sündenvergebung verwies und vom Glauben mit ihm redete, die tröstliche Belehrung seines geistlichen Rathgebers: dass die wahre Busse mit der Liebe zu Gott ihren Anfang nehmen und den Gnadenmitteln

[1] Kleine Antwort auf Herzog Georg's nähestes Buch.

der Kirche vorausgehen müsse, wurden von dem jungen Mönche gierig aufgenommen. Er fühlte sich nach der untersten Tiefe seines Gemüths getrieben und fand im inbrünstigen Gebete den Hort des festen Glaubens an den Gott der Liebe, der in uns wirkt, und dass zu diesem jedes in Reue zerknirschte Herz sich erheben könne. Im Gebete, in der eigenen Erhebung zu Gott gewann der Mönch den Frieden mit seinem Gott.

Die wahlverwandte, in sich ringende Natur seines Ordensheiligen Augustinus hatte ihn unter den alten Kirchenlehrern am meisten angezogen, obschon Luther nicht wie jener „in die Netze offenen, sündhaften, fleischlichen Lebens verstrickt war, vielmehr mit aller eigenen sittlichen Kraft gegen dasselbe angekämpft hatte“ [1], daher er mit Recht später sagen konnte: „Ich bin funfzehn Jahre ein Mönch gewesen, ohne was ich zuvor gelebt habe.“ Tauler und die „deutsche Theologie“ gewannen durch die Innigkeit ihrer Mystik bleibenden Einfluss auf das volle Gemüth des Theologen Luther; das unablässige Studium der Bibel liess ihn in der Heiligen Schrift die einzige theologische Erkenntnissquelle finden, und er ward zum biblischen Theologen. Augustinus und die mittelalterlichen Mystiker begegnen sich in dem Gefühle der moralischen Nichtigkeit des Menschen, und dies wurde die unterste Grundlage der theologischen Anschauung Luther's. Gott ist ihm alles, der Mensch oder die Creatur ist nichts. Er überbrückt aber diese Kluft mit der „Gnade Gottes“, die den Glauben bewirkt. An sich vermag der Mensch nichts, aber im Glauben vermag der Mensch alles. „Gott thut den Willen des Gläubigen.“ Dieser Glaube hat die Menschwerdung, das Leiden, die Auferstehung Christi nicht als ledige Thatsache an sich zum Inhalt; dieser Glaube ist vielmehr die eigenste, innigste Ueberzeugung, dass sie um der Menschen willen vollzogen worden ist. „Darum so ist's nicht genug, dass einer glaubt, es sei Gott, Christus habe gelitten u. dgl.; sondern er muss festiglich glauben, dass Gott ihm zur Seligkeit ein Gott sei, dass Christus für ihn gelitten habe u. s. w. — Christus ist Gott und Mensch und ist also Gott und Mensch, dass er

[1] Köstlin, Luther's Theologie, I, 53.

nicht ihm selbst Christus ist, sondern uns. — Alles, was wir im Glauben erzählen ist für uns geschehen und kommet uns heim. — Wenn Gott allein im Himmel sässe wie ein Klotz, so wäre er nicht Gott.“ [1] Der Mensch ist einerseits in unbedingter Abhängigkeit von der göttlichen Gnade, andererseits muss aber alles durch die eigene Selbstthätigkeit des Menschen vermittelt werden. „Des Glaubens Materia ist unser Wille. Die Forma ist, dass man das Wort Christi ergreift, von Gott eingegeben. Die endliche Ursache aber und Frucht ist, dass er das Herz reinigt, machet uns zu Gottes Kindern und bringt mit sich Vergebung der Sünden.“ [2] Hiermit wird der Mensch durch das protestantische Princip zum Bewusstsein eines sittlichen Subjects erhoben. Die Reformation protestirte daher ihrer ursprünglichen Tendenz nach gegen die übermenschliche Heiligkeit der Priester und der Kirche und wollte die Heilswahrheit in lebendige, wirkliche Sittlichkeit umsetzen; sie protestirte gegen die Autorität der hergebrachten Tradition und wollte die Berechtigung der persönlichen Ueberzeugung zur Geltung bringen; sie protestirte gegen die mittelalterliche Ascetik und wollte der natürlichen Individualität zu ihrem Rechte verhelfen; sie protestirte gegen äusserliche Werkheiligkeit und wollte das sittliche Leben im Geist und im Herzen aufgefasst wissen. Wie weit sich das Reformationswerk vollzogen oder nicht vollzogen hat, ist bekannt; dass es nicht schon im 16. Jahrhundert in voller Breite durchgeschlagen den Reformatoren allein auf Rechnung zu schreiben, ist Mangel an historischem Blicke.

Als echtes Kind aus dem Volke stand Luther in Beziehung auf den Teufel im allgemeinen Volksglauben, und als biblischer Theolog sah sich der Reformator mit der Schrift, der einzigen Erkenntnissquelle, in keinem Widerspruche. Es kann daher nicht befremden, wenn seine Schriften den Teufel sehr häufig erwähnen. [3] Seine Vorstellung vom Teufel hängt mit seiner dogmatischen Anschauung, namentlich seiner Er-

---

[1] Vgl. Feuerbach, Sämmtl. Werke, I, 273.

[2] Walch, Tischreden, XXII, 743.

[3] Vgl. Auslegung von 1 Mos. 6, 1; Ausführliche Erklärung der Epistel an die Galater; Kürzere Erklärung derselben Epistel; Tischreden, u. a. m.

lösungslehre, enge zusammen, er stellt den Tod Christi gern unter dem Bilde eines Kampfes dar mit Gesetz, Tod und Teufel, und erinnert in dieser Beziehung an Gregor von Nyssa, nach welchem bei dem Kampfe eine Ueberlistung stattfindet, wodurch jene satanischen Mächte, die sich an Christo vergriffen haben, zu Schanden werden.[1] Entsprechend den zwei Seiten, die in Luther's Bewusstsein von Gott neben- und gegeneinander stehen, die der göttlichen Macht und Erhabenheit und die der Liebe und Gnade, unterscheidet er zwei Gebiete, das des Zorns und das der Seligkeit. Die Ursache des Zorns Gottes ist die von Adam überkommene und fortgepflanzte Sünde und Schuld des ganzen Geschlechts. Der Zorn Gottes reicht so weit als seine Gerechtigkeit, der gerechte Gott ist dem Sünder gegenüber der zornige Gott.[2] Die Gerechtigkeit Gottes ist der Zorn Gottes[3]; jene fordert, dass Gott im Zorne strafe.[4] Das Hauptwerkzeug des göttlichen Zorns, wodurch sich die Strafgerechtigkeit Gottes an den sündigen Menschen vollzieht, ist der Teufel. Diesen braucht Gott als „seinen Henker, durch welchen er seine Strafe und Zorn ausrichtet."[5] Die Gewalt des Teufels erstreckt sich nicht weiter als das Zorngebiet Gottes[6], jener hat sie nur „wo Gott ihm verhängt und Raum lässet".[7] Der Zorn Gottes verleiht zwar dem Teufel das Recht, seine verderbliche Wirksamkeit zu entfalten, sie findet Raum innerhalb des Gebietes der Sünde; aber die Liebe Gottes, als die Macht, welche alle Creatur erhalten will, setzt der Macht des Teufels die Schranke, „die unermessliche Güte und Barmherzigkeit Gottes übertrifft weit die Bosheit des Teufels und erhält alle Dinge auf Erden wunderbarlicherweise wider allen grimmigen Zorn, Wüthen und Anfall desselben".[8] Die Liebe beschränkt die Gewalt des Teufels und die göttliche Weisheit

---

[1] Vgl. Luther's Kirchenpostille.
[2] Walch 14, 461.
[3] 2, 468.
[4] 6, 1920.
[5] 5, 839. 1109; 8, 1234; 10, 1257; 12, 481. 2043.
[6] 18, 2471.
[7] 5, 1779. 1162; 22, 183.
[8] 2, 1071.

verwendet sie selbst zu ihren Zwecken, denen der Teufel wider Willen dienen muss „zu ihrer Ehre und unserm Heil".[1] „Gott braucht auch derer Teufel und bösen Engel. Die wollten wol alles gern verderben, aber Gott lässt es nicht zu, es sei denn eine Ruthe vorhanden, die wir wol verdienet haben. Er lässt kommen Pestilenz, Krieg oder sonst eine Plage, dass wir uns vor ihm demüthigen und fürchten, uns zu ihm halten und ihn anrufen. Also muss der Teufel uns eben mit dem dienen, damit er gedenket Schaden zu thun. Denn Gott ist ein solcher Meister, welcher des Teufels Bosheit also kann brauchen, dass er Gutes daraus mache."[2] Die Gerechtigkeit Gottes verlangt, dass die Sünde bestraft werde, ihm ist aber volles Recht geschehen durch den Tod Christi, der die Sünden der Menschen auf sich genommen und dafür den Tod erlitten hat. Für alle Menschen ist der Sohn Gottes gestorben, alle sollen glauben und alle Glaubenden nicht verloren werden. Nachdem der Gerechtigkeit Gottes genug geschehen, hat die Barmherzigkeit und Gnade Raum. Denn „Gott selbst ist die Liebe und sein Wesen ist lauter Liebe". Christus hätte uns die Liebe nicht erzeigen können, wenn es Gott nicht in ewiger Liebe hätte haben wollen; demgemäss sollen wir jetzt durch Christum in Gottes Herz steigen. In dieser Liebe schüttet Gott alles Gute aus, gibt uns Leib und Leben und seine Gnade und alle Güter, sein eigen Herz und seinen eigenen Sohn. Zum Zürnen, Richten, Verdammen wird Gott „genöthigt" durch unsern eigenen Stolz, durch Demüthigung und Busse will er uns zu sich führen, denn er ist „ein Gott des Lebens und kann durch sich selbst anderes nichts denn Gutes thun". Nicht Gott wandle sich, sondern unser Gewissen, er bleibt immer gütig, während in unserm Gewissen nicht anders ist, denn dass er zornig sei; „also ist er den Verdammten nichts denn eitel Zorn, straft sie nur mit ihrem eigenen Gewissen".

„Luther's Auffassung von Gott als der reinen Liebe scheint mitunter sogar zu führen bis zu einem Dualismus zwischen Gott, aus dem alles Gute und lauter Gutes für unser inneres und äusseres Leben fliesse, und zwischen dem Teufel, von

[1] 18, 2297.
[2] 10, 1259.

welchem alle äussern und innern Lebenshemmungen ausgehen. Indem er sagt, Gott die Liebe brenne voll alles Guten, sagt er vom Teufel, dieser treibe das eitle Widerspiel der Liebe und richte alle Plage in der Welt an. So stellt er dann auch das die Sünde richtende und verfluchende Gesetz, welches Christus zu tragen und zu überwinden hatte, mit dem Teufel zusammen, der auf diesen eindrang und von ihm überwunden wurde. Allein eben Gott selbst ist es doch, nach Luther, der den Teufel gemäss dessen Willen und Wesen solches wirken lässt. Eben auch den Teufel gebraucht Gott — als Stachel. «Der Teufel thut's und Gott verhängt's, denn wir würden sonst gar zu bös»; er verhängt's, indem er, soweit als es seinen eigenen Zwecken entspricht, dem Teufel das, was dieser von sich aus in reinem Hass und bösem Willen thut, zu thun gestattet; so redet Luther hierbei von einem «Verhängen» und auch wieder von einem blossen «permittere». Und eben darum nun, damit wir nicht nach Art der Manichäer uns einbilden, es gebe zwei Götter oder aliud principium bonorum et malorum, nennt Gott, wie Luther einmal äussert, auch jenes fremde Werk, welches nicht das ihm eigenthümliche ist, dennoch sein Werk."[1]

Obschon nun Luther die Vorstellung vom Teufel und seiner Macht, die ihm die Kirchenlehre übermittelt, nicht aufgegeben hat, so ist doch eine wesentliche Wandlung in dessen Anschauung nicht zu verkennen. Wenn Soldan sagt: „Luther hat keinen neuen Teufel erfunden, sein Teufel ist ganz der altkatholische, scholastische"[2], so trifft er nur zum Theil das Wahre, denn das Verhalten des Menschen im Kampfe mit dem Teufel ist hierbei unberücksichtigt geblieben, und dies ist von Bedeutung im lutherischen Teufelsglauben. Freytag hat Luther's Anschauung vom Teufel tiefer erfasst und das Specifische richtig erkannt. „Luther hatte nicht umsonst die Kirchenlehre vergeistigt, durch ihn war der Kampf des Menschen um das ewige Heil in das Gemüth des einzelnen verlegt; vom Glauben an Gott und von dem eigenen Gewissen hing das Schicksal des Menschen ab. Auch der Streit

[1] Köstlin, Luther's Theologie, II, 313 fg. Ueber den Umfang der Wirksamkeit des Teufels, vgl. ebendaselbst S. 351 fg.

[2] S. 300.

des Menschen mit dem Bösen wurde jetzt vorzugsweise ein innerlicher. Nicht die Erscheinung des Teufels und sein Rasseln waren besonders fürchterlich, sondern seine Einflüsterungen in die Seele des Menschen. Eine beständige innere Busse war nöthig gegen die Gefahr, häufiges Gebet, ein immerwährendes, liebevolles Denken an Gott.“ [1] Denn die Vorstellung Luther's vom Teufel steht mit seiner Lehre von der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur im engsten Zusammenhange und er erblickte in der Herrschaft des Teufels über das Innere des Sünders ihren höchsten Gipfelpunkt. — Wir werden hierbei unwillkürlich an den parsischen Reformator Zarathustra erinnert, welcher den Kampf zwischen Ahriman und Ormuzd um den Menschen auch in diesen verlegt. Zu Psalm 6, 2. 3 sagt Luther: „Gottes Zorn und Grimm ist, dass das Gewissen fühlet, dass es von Gott, vom Wort, vom Glauben verlassen ist; und wirket solches im Herzen der Satan, der den Tod, die Sünde und das (böse) Gewissen anrichtet, und auf Unglauben, Verzweiflung und Gotteslästerung dringet und treibet, mit seinen feurigen Pfeilen [2], welche, wie Hiob [3] sagt, den Geist aussaufen. Dass aber dieses nicht zugerichtet werde vom Satan, sondern dass vielmehr Gott allein darauf dringet, fühlet und glaubet das Herz. Denn der Satan verkleidet sich in die Gestalt der Majestät. Dieses ist die allergrösste Anfechtung. — Die betrübte oder erschrockene Seele ist das Verzagen am Leben und Fühlen des Todes in dem, das Gott zürnet. Und kommt aber solch Schrecken alles her vom Satan, wenn der Mensch vom Wort, Geist und Gnade gelassen wird, und er da allein im Kampf und Noth wider den Teufel stehen muss.“ [4] — Der tief-sittliche Ernst Luther's schlägt auch in seiner Anschauung vom Teufel durch. Da das Wesen seines reformatorischen Strebens nach Verinnerlichung gerichtet war gegenüber der veräusserlichten Kirche als Heilsanstalt, konnte er das Mittel zur Seligkeit nur in der innigsten Busse erkennen. „Das heisst eine rechte Busse, da das Herz anders

---

[1] Bilder aus der deutschen Vergangenheit, S. 338 (3. Aufl.).
[2] Ephes. 6, 16.
[3] 6, 14.
[4] Walch, 4, 1901. 1904 u. a. m.

wird und ein Misfallen folget gegen die Sünde und dem Unrecht, da man vor Gefallen an hat gehabt.[1] . . . Denn das heisst die Sünde erkennen, Reue und Leid darob tragen und erschrecken von Herzen vor Gottes Zorn und Gericht.[2] . . . Durch Ablassbriefe vertrauen selig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, obgleich der Ablassvogt, ja der Papst selbst seine Seele dafür zum Pfande wollte setzen."[3] — Demgemäss musste auch die Waffe gegen den Teufel eine andere werden. Zwar hatten schon die alten Kirchenlehrer das Gebet als Schutzwehr gegen den Angriff des Satans empfohlen; allein bei der radicalen Veräusserlichung des ganzen religiösen Inhalts der Kirche des Mittelalters war auch dieses Mittel zur äusserlichen fixen Formel geworden, und handelte sich dabei nur um die Worte, die blosse Nennung des Namens Jesu, um äussere Zeichen. Das Gebet, das Luther meint und empfiehlt, soll die Erhebung des ganzen innerlichen Menschen sein. „Seine Seele erheben, das ist der rechte Ernst des Gebetes, welches nicht ist ein unnützes Gespräch, noch von vielen Worten. . . . Die Seele aber ist das Verlangen und Seufzen des Herzens, so da Angst und Schmerzen fühlet vor grossem Verlangen.[4] . . . Durch das Gebet wird auch verstanden nicht allein das mündliche Gebet, sondern alles, was die Seele schaffet, in Gottes Wort zu hören, zu reden, zu dichten, zu betrachten u. s. w."[5] Der Teufel sollte also nicht mehr wie ehedem mittels eines durch die Kirche verliehenen Apparats, als: Gebetformeln, Stola, Weihwasser u. dgl., bekämpft werden, sondern durch die persönliche That des Menschen selbst. Da die Kirche, wie sie in der Wirklichkeit bestand, von dem Reformator nicht als die wahre anerkannt ward und das Wesen der Kirche überhaupt nicht in ihrem Aeussern gesucht werden sollte, so lehnt Luther auch in Beziehung auf den Kampf mit dem Teufel die Vermittelung der Kirche ab und verlangt unmittelbares Eintreten in den Streit. Es entspricht dies dem Schlagworte des Reformators: „Der

---

[1] 13, 2531.
[2] 10, 1941.
[3] 18, 254.
[4] 4, 2134.
[5] 11, 377 u. a. m.

Glaube rechtfertigt", d. h. dein eigenes Sein ist es, wo du deinen Gott und den Frieden mit ihm suchen musst und finden kannst, und niemand kann ihn für dich, du selbst musst ihn erringen. Daher legt der Reformator den Hauptton auf das Gewissen, die eigene Ueberzeugung als entscheidende Instanz. „Des Menschen Gewissen gilt so viel als tausend Zeugen, ja unser Gewissen ist entweder unsere Ehre oder Schande. Auch werden wir in Gottes Gericht nach keinem and rn Zeugniss, als nach dem Zeugniss unseres Gewissens gerichtet werden. Das wird mehr sein als aller Welt Zeugen.[1] . . . In Sachen des Gewissens sind alle menschlichen Gesetze zu verdammen und ist nichts tüchtig denn das Gesetz und das Wort Gottes. Und darinnen soll der Wille Gottes genugsam sein, der es also setzet, wiewol es auch Vernunft und Nothdurft erfordert.[2] . . . Das Gewissen ist ein viel grösser Ding denn Himmel und Erde, welches durch die Sünde getödtet und durch das Wort Christi wiederum lebendig gemacht wird.[3] . . . Das böse Gewissen zündet das höllische Feuer an und erwecket im Herzen drinnen die erschreckliche Pein und höllischen Teufelein, die Erynnias (wie sie die Poeten genennet haben).[4] . . . Die Christum recht verstehen, die wird keine Menschensatzung gefangen nehmen können. Sie sind frei, nicht nach dem Fleisch, sondern nach dem Gewissen.[5] . . . Der Leib wird allen Lasten unterworfen, das Gewissen aber soll niemandem unterworfen sein, weil es durch das Evangelium Freiheit hat, dass es frei von der Sünde, vom Tode, vom Gesetze, von der Hölle und von allen menschlichen Satzungen.[6] . . . Die Gewissen können nicht gebunden werden denn allein durch Gottes Wort.[7] . . . Der Seelen soll und kann niemand gebieten, er wisse denn ihr den Weg zu weisen gen Himmel. Das kann aber kein Mensch thun, sondern Gott allein. Darinne, in der Sachen, die der Seelen Seligkeit betreffen, soll nichts denn

[1] 12, 1430.
[2] 3, 2078.
[3] 2, 2343.
[4] 2, 2559.
[5] 6, 669.
[6] 6, 940.
[7] 18, 2098.

Gottes Wort gelehret und angenommen werden. . . . Auch so liegt einem jeglichen seine eigene Gefahr dran wie er gläubt und muss für sich selbst sehn, wie er recht gläube. Denn so wenig ein anderer für mich in die Hölle oder Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben; und so wenig er mir kann Himmel oder Hölle auf- oder zuschliessen, so wenig kann er mich zum Glauben oder Unglauben treiben. Weil es denn einem jeglichen auf seinem Gewissen liegt, wie er gläubt oder nicht gläubt.[1] . . . Hüte dich und lasse ja kein Ding so gross sein auf Erden, ob es auch Engel vom Himmel wären, als dich wider dein Gewissen treibe von der Lehre, die du göttlich erkennst und achtest." — Die Theologie Luther's ist treffend als „Theologie der Gewissheit und des Gewissens" bezeichnet worden.[2]

Freytag macht die richtige Bemerkung, es sei in der alten Kirche dem Gläubigen verhältnissmässig bequem gewesen, dem Teufel zu entrinnen. „Durch eine klug zusammenaddirte Summe von frommen Aeusserlichkeiten konnte der Christ im schlimmsten Falle noch zur letzten Stunde dem Satan entgehen, selbst wenn er sich tief mit ihm eingelassen. Daher ist bei Verträgen, welche der Teufel vor der Reformation mit dem Menschen abschliesst, der Teufel fast immer der Geprellte. Solchem geschäftsmässigen und unsittlichen Verhältniss zum Himmelreich trat Luther mit der tiefsten Empörung gegenüber. Da er die Lehre Augustin's stark betonte, dass der Mensch durch die Erbsünde verworfen, also eine Beute des Teufels sei, und dass fortwährende innere Busse allein zur Seligkeit helfe, so verfiel jetzt der unbussfertige Sünder ohne Rettung der Hölle. Daher kommt es, dass seit dem 16. Jahrhundert die Menschen, welche einen Pact mit der Hölle geschlossen hatten, in der Regel vom Teufel geholt werden. Allbekannt ist das traurige Ende des sagenhaften Doctor Faust, aber er war nicht die einzige Beute des Satans. Es wurde ganz gewöhnlich zu glauben, dass Menschen von zweideutigem Charakter, ruchlose Säufer,

[1] 10, 453.

[2] Harnack, Luther's Theologie, I, 59.

Spieler, Flucher, oder solche, welche als Feinde bitter gehasst wurden, in das unterirdische Reich abgeholt seien.“ [1]

Luther, der den Menschen mündig erklärt, ihm Selbstverantwortung, also Selbstthätigkeit zumuthet, lehnt das Ritual der Kirche als Schutzmittel gegen den Teufel nicht nur ab, sondern, nachdem er mit dieser gebrochen, erblickt er in dem kirchlichen Apparate sogar eine Schlinge, mit welcher der Teufel den Menschen verstricken will.[2] Ausser dem festen Glauben auf Gottes Gnade und dem innigen, „hitzigen“ Gebete empfiehlt der Reformator derbe Abfertigung des zudringlichen Geistes.[3] Wie erstere Mittel mit der theologischen Anschauung Luther's principiell aufs innigste zusammenhängen, so spiegelt sich in letzterm deutlich seine männlichkräftige Persönlichkeit, in welcher der Grundsatz: „Selbst ist der Mann“ verkörpert war und dadurch zum Träger der Reformation eignete. Auf religiösem Glauben feststehend, männlichen Muth in der Brust, fürchtet sich Luther nicht vor dem Teufel, und wo er ihn persönlich vorstellt, bietet er ihm kecken Trotz und behandelt „den gefallenen Buben“, wie er ihn häufig nennt, mit höhnischer Verachtung. „Der Teufel ist ein stolzer, hochmüthiger Geist, aber er hat kein Recht stolz zu sein, denn er ist von Gott abgefallen und von Gott verstossen. Uns dagegen hat Gott in Christo angenommen, und wir sollten dem Teufel damit trotzen, dass Gott uns in seinem lieben Sohn so hoch geachtet hat. Mit Verachtung müssen wir ihm begegnen, dies verträgt sein Stolz nicht, und so fleugt er am ersten vor uns“, u. a. m. Luther betrachtet den Teufel als seinen, wie jedes Christen, persönlichen Feind. Hatte er von körperlichen Beschwerden oder geistlichen Anfechtungen zu leiden, mit trüben, sorgenvollen Gedanken zu kämpfen, was er mit seiner Zeit auf den Teufel zurückführte, dann setzte ihm Luther auf seine bekannte drastische Weise den bittersten Hohn entgegen und fertigte ihn mit tiefster Verachtung ab. Die Geschichte mit dem Tintenfasse auf der Wartburg mag immerhin in Zweifel gezogen werden; wir möchten aber, im Falle sie nur auf eine Sage zusammen-

[1] A. a. O., S. 359.
[2] Tischreden 17—19.
[3] Tischreden 41—44.

liefe, Horst beistimmen: „dass sie nach Luther's Teufelsglauben und Individualität wol hätte stattfinden können". [1]

Obschon nicht alle Wahnsinnigen oder Epileptischen mehr für Besessene galten, glaubte doch Luther und sein Nachfolg, dass solche durch irgendein Versehen in die Gewalt des Teufels gerathen seien und daher durch Gebet und Beschwörung von ihm befreit werden könnten. Bei dem grossen Ansehen, das Luther erlangt hatte, ist es erklärlich, dass man in Fällen, wo das böse Spiel des Teufels vermuthet ward, sich an ihn wandte. Beispiele dieser Art sind bekannt. Die gegensätzliche Stellung der Protestanten gegenüber den Katholiken äusserte sich nicht nur dadurch, dass jede Partei auf der gegnerischen Seite den Teufel mit im Spiele sah, sondern auch, dass in der Heilung der Besessenen, der Austreibung, eine Art Rivalität einriss, wobei jede Confession die Macht ihres Glaubens durch die grössere Wirksamkeit ihrer Mittel, die Katholiken durch Exorcismus, die Protestanten durch Gebet, zu beweisen meinte. „Die gerettete Seele gereichte dann der glücklichen Kirche zum Ruhm", bemerkt Freytag, der aus den zahlreichen Berichten über Fälle dieser Art einen heraushebt, der seinerzeit veröffentlicht worden durch die Flugschrift: „Erschröckliche gantz warhafftige Geschicht, welche sich mit Apolonia, Hannsen Geiszelbrechts Burgers zu Spalt inn den Eystätter Bistump, Haussfrawen, verlauffen hat. Durch M. Sixtum Agricolam etc. Ingolstadt 1584". [2]

Da Luther die volksthümliche Anschauung hegte, alles, was dem religiös-sittlichen Streben hindernd entgegentritt, in der Person des Teufels zusammenzufassen, so kann es nicht befremden, wenn diese Vorstellung auch in den Katechismen zum Ausdruck kam [3] und in den lutherschen Symbolen ihre Stelle fand [4], da selbst die Nüchternheit der reformirten Symbole sich nicht ganz entbrach, des Glaubens an Engel und Dämonen zu erwähnen [5], indem Calvin sich an die einfache

---

[1] Zauberbibliothek, I, 353.

[2] Bilder aus der deutschen Vergangenheit, I, 365.

[3] Catech. maj., Art. II, 405. 494; Precatio IV, 525. 535.

[4] Aug. cont., Art. XX, 18. 85; Form. Conc. sol. declar. I, 641. 648; II, 662. 667; Apolog. VIII, 220, Art. Smalc. II; Art. II, 308; IV, 315.

[5] Conf. Helv., II, c. 7; Conf. Belg., c. 12.

biblische Vorstellung anschloss.[1] Auf katholischer Seite hatte zwar das trienter Concil nur gelegentlich des Teufels erwähnt[2], es wies ihm aber eine sichere, bleibende Stätte im „Catechismus Romanus" an, der, auf Befehl der Kirchenversammlung herausgegeben, den Religionslehrern als Norm dienen sollte.[3]

Dass unter solchen Umständen der Teufelsglaube nicht nur drüben, sondern auch hüben noch nicht abnehmen konnte, ist wol erklärlich. Ein Sammelwerk aus dem 16. Jahrhundert, dessen Beiträge von lauter protestantischen Schriftstellern herrühren, bietet die richtigste Einsicht in die Anschauungsweise der Anhänger und Nachfolger Luther's und dürfte deshalb der nähern Besichtigung werth sein. Sigmund Feyerabend hat es herausgegeben unter folgendem Titel:

„Theatrum Diabolorum,

das ist

Ein sehr nützliches verstenndiges Buch,

darauss ein jeder Christ, sonderlich vnnd fleissig zu lernen, wie dass wir in dieser Welt, nicht mit Kaysern, Königen, Fürsten vnd Herrn, oder andern Potentaten, sondern mit dem allermechtigsten Fürsten dieser Welt, dem Teuffel zu kempffen vnd zu streiten, welcher (wie Sanct-Paulus schreibt) vmbher geht, wie ein brüllender Löwe, vns zu verschlingen (also das er vns täglich nachschleicht, damit er vns zu fall bringen, in allerley sündt, schandt vnd laster einführen, vnd endlich mit Leib vnd Seel in abgrundt der Hellen stürtzen müge. Vnd derwegen seine grausame Tyranney vnd Wüterey, recht lernen erkennen, Gott vmb hülff vnd beystandt seiner Gottlichen gnaden vnd heiligen Geistes anruffen, alle gifftige Pfeile, tödtliche geschoss, genugsam auffzufahen, ausszuschlahen, vnd in Christo Jesu vnserm einigen Heyland vberwinden, victoriam vnd das Feldt behalten. — Allen frommen Christen, so ihrer seelen heil vnd seligkeit angelegen, in diesen letzten zeiten, da allerley Laster grausamlich im schwang gehn, mit gantzem

---

[1] Instit. rel. chr. I, c. 14, §. 13 sequ.

[2] Sess. XIV, c. 1.

[3] Catechism. Roman. ad Parochos ex Decreto concil. Trid. editus etc., Pars II, cap. II, qu. LV; cap. III, qu. XVI; Pars IV, cap. XIV, qu. II. III. IV. V et sequ.

ernst vnnd fleiss zu betrachten. — Gebessert vnd gemehret, mit einem newen Pestelentz Teuffel, so zuvor noch nie im Truck aussgangen, sampt einem nutzlichen Register. — Getruckt zu Franckfurt am Mayn, im Jar 1569."

In der Vorrede an den „Christlichen Läser" entschuldigt der Herausgeber Sigmund Feyerabend den Titel „dieweil er so vieler Teuffel Namen treget" damit, dass das Buch „eine treuwe warnung für allerley list vnd mord des Teuffels" sein solle. Der Vorredner beruft sich dabei auf die Heilige Schrift, worin der Teufel auch oft genannt werde, und gibt dem Leser zu bedenken „die vbermessige vnchristliche sicherheit schier aller Menschen dieser Zeit da man beynah nichts für sünd helt, nicht wol glaubt das ein Teuffel sey, oder das er so böse sey, vnd vns zu vnserm verderben reitze vnd treibe etc." — Das Buch sei jedem sehr nützlich, da in ihm die Nachstellungen des Teufels angezeigt, mancherlei Exempel und Fälle erzählt und „dessgleichen viel herrlicher Sprüche Gottesförchtiger Gelehrter vnd sonderlich der heiligen Schrift angeführt werden . . . Das also diss Buch ist gleich wie Loci Communes oder ein gemein Register, darinn man allerhand nützliche Lehr leicht finden kann." Es sei das Buch „eine rechte ausslegung der zehen Gebott . . . in welchem alle sünden begriffen sind . . . Darum ich auch", sagt Herausgeber, „diese Teuffel so viel müglich nach der ordnung der zehen Gebott einander nachgesetzt habe."

I.

Der Teuffel selbs durch Hn. Jodocum Hockerum Osnaburgensem vnd Hermannum Hamelmannum Licentiatum.

Es wird bewiesen: „dass der Teuffel nur allzuviel seind vnd mehr als wir vns vermuthen vnd dünken lassen". Beweise sind: 1) die Heilige Schrift; 2) die Schriften der Heiden, „bey welchen der Teuffel sehr viel gedacht wirt", denn dass der Heiden Götter Teufel gewesen seien, beweise der 96. Psalm. Besonders werden die Platoniker angeführt; 3) weltliche Historien, wie deren auch viele der „wohlgelahrte" Wierus anführt; 4) die tägliche Erfahrung, welche zeigt, dass die Teufel allerlei Unglück in der Welt anrichten, als: Krieg, Theuerung, Pestilenz, Arm- und Beinbrüche u. s. w.; 5) unsere eigene Natur, indem alle Menschen, so beherzt sie auch

sein mögen, an finstern, unheimlichen Orten böse Geister vermuthen und sich vor ihnen fürchten. Folgen etliche Zeugnisse von Gelehrten für das Dasein der Teufel, und zwar: Origenes, Luther, Bucerus, Wolfgangus Musculus.

Kapitel 2 führt die Namen der Teufel an.

Kapitel 3. Was die Teufel seien: nicht anders als „Geister oder geistliche Wesen", von Gott ursprünglich gerecht, mit freiem Willen, zur Ehre Gottes geschaffen, wie alle andern Engel mit hohen Gaben und Tugenden geziert, die sie aber misbraucht, sich von Gott abgewendet und Gottes Sohn verachtet haben, daher sie ihrer ursprünglichen Gerechtigkeit beraubt, Feinde Gottes und der Menschen sind, wider die sie täglich in grossem Grimm und Hass wüthen und toben, daher sie von Gott verstossen und der ewigen Verdammniss unterworfen sein werden.

Kapitel 4 beweist, dass die Teufel Creaturen seien.

Kapitel 5 widerlegt die Meinung früherer Zeiten, z. B. des Origenes, dass die Teufel leibliche Creaturen seien, als irrigen Wahn, „weil dieselbigen in jhren wesen mit den eusserlichen sinnen nicht mögen begriffen werden". — Man soll bei den Teufeln überhaupt an nichts Leibliches denken, sie sind Geister, die man weder mit der Hand greifen noch mit den Augen sehen kann, gleich dem Winde.

Kapitel 6. Sie sind von Gott geschaffen.

Kapitel 7. Wann sie geschaffen worden, sagt die Schrift nirgends, es gibt daher verschiedene Meinungen, da jedoch diese Sache keinen Artikel des Glaubens betrifft und die Kenntniss davon nicht zur Seligkeit dient, so ist auch nichts daran gelegen.

Kapitel 8 beweist, dass es eine grosse Menge Teufel gebe. Ihre Zahl ist nicht geringer als die der Engel, wobei die Meinung von Martinus Borrhaus angeführt wird, der ihre Zahl auf 2,665,866,746664 berechnet.

Kapitel 9. Wie sie geschaffen seien: nicht aus leiblichen Elementen wie die Menschen, sondern „durch sein Wort aus Nichten".

Kapitel 10. Wozu? Anfänglich zur Ehre Gottes und zum Dienste der Menschen, und sie müssen noch wider ihren Willen Gott und den Menschen zum Besten dienen.

Kapitel 11. Woher ihre Bosheit? Sie haben sich durch

ihren eigenen Muthwillen von dem Höchsten abgewandt und sind durch ihre eigenwillige Sünde dahin gekommen, dass sie aus Engeln Teufel geworden sind. — Die Sünde „in specie" wodurch der Teufel gefallen, ist in der Schrift nirgends ausdrücklich angezeigt, „die alten Väter haben wol nachgedacht, aber nicht alle gleich troffen". Etliche geben an: propter concupiscentiam mulierum; andere aus Neid, gemeiniglich wird aber der Fall des Teufels aus Hoffart erklärt. Auch die Neuern stimmen bei, so Luther cap. Genes. in explicatione oper. secundi.

Kapitel 12. Wann die Teufel gefallen? obschon in der Schrift nicht angezeigt, so doch selbstverständlich vor der Schöpfung des Menschen. „Sintemal die Menschen durch jre Bossheit auch zum Fall gebracht seind worden."

Kapitel 13. Was der Teufel Fleiss und Wirkung sei? Gott selbst, dann allen Menschen und Creaturen Gottes auf allerlei Weise zu schaden. Wider die göttliche Person selbst können sie zwar nichts ausrichten, aber doch die Vermehrung des göttlichen Namens verhindern und verringern. Dagegen als Feinde der Menschen suchen sie dieselben von allen guten Werken abzuhalten, reizen die Gottlosen, ihnen als Werkzeuge zu dienen, indem sie andere Menschen schädigen, treiben zu allerlei Laster u. s. w.

Kapitel 14. Andere Wirkungen des Teufels: er sucht die frommen Diener Gottes in ihrem Amte zu hindern; stiftet Unfrieden unter den Fürsten, Hass und Eifersucht unter den Eheleuten; von ihm stammt alle falsche Lehr und Gotteslästerung; die Teufel können die Luft verpesten, u. s. w. Der Teufel ist so giftig, dass er dir nicht so viel Raum gönnt, deinen Fuss hinzusetzen, es verdriesst ihn, dass du gesunde Glieder hast, und wenn er's thun dürfte, liess er dir nicht eine Kuh, nicht eine Gans leben. Ausser den Aussprüchen der Kirchenväter wird von den Neuern wie gewöhnlich Luther angeführt, in einer Predigt von den Engeln: „Darumb sage ich, lasset uns nun fleissig lernen, was der Teuffel doch für ein Geist sei und wie viel er uns schadens thue an Leib und an Seel. An der Seel mit falscher Lehr, mit verzweiffelung, mit bösen lüsten etc. Alles darumb, dass er den Glauben hinwegreisse und ziehe ihn in ein wancken, oder in einen faulen, schwachen gedancken. Ich fühle den Teuffel sehr

wol, kan es aber dannocht nit so machen, wie ich gerne wolte. Ich wolt gern hefftiger, hitziger und ernster in meinem thun seyn, aber ich kan für dem Teuffel nicht, der immer zuruck ziehet. Wenn er nun die Seele also gefasset hat, so greiffet er nach dem Leibe auch, da schickt er Pestilentz, Hunger und Kummer, Krieg, Mordt etc. Den jamer richtet der Teuffel aller an. Das nun einer ein Bein bricht, der ander erseufft, der dritte ein Mordt thut. Wer richtet solches alles an? Niemand denn der Teuffel. Das sehen wir für augen und fühlen es, dennoch sind wir sicher und meinen er sei nit da. Neyn lieber, er ist warlich da, rings umb dich und uns alle. . . . Das sey gesagt, dass wir wissen, dass wir nicht sitzen in einem sichern Lustgarten. Lieber, ist er zu Adam und Hevam in das Paradeiss kommen, ist er zu andern Kindern Gottes kommen, ja zu Christo selber, so kan er ja eigentlich auch zu dir kommen. Darumb lasset uns Gott fleissig bitten und flehen, dass wir wider jn können wachen, dass er uns nit in unglauben und allerley sünde und anfechtung führe.“ — Item in der Jhenischen Hauspostille über das Evangelium am Tage Michaelis: „Das hat euwer Lieb offt gehört, das der Teuffel allenthalb umb die Menschen ist, an Förstenhöfen, in Heusern, auff dem Felde, auff allen Strassen, in Wasser, in Höltzern, in feuwer, da ist alles voll Teuffel. Die thun nichts anders, denn das sie gern jedermann allen augenblick wollen den Halss brechen. Und ist gewiss war, wo Gott den bösen Feind nit on Vnderlass wehret, er liess nit ein Körnlein auff 'm Felde oder auffen Boden, nit ein Fischlein im Wasser, nit ein stücklin Fleisch im Topff, kein tropffen Wassers, Bier oder Weins im Keller unvergifft. Item liess nit ein gesund glied am Menschen. Darumb wenn es so gehet, dass da einer ein Aug oder ein Hand verleuret, dort einer gar erwürget wirt, oder der die Pestilentz, diser ein ander krankheit kriegt, das sind eitel schlege und würff des Teuffels, der wirff hie einem, da dem andern nach dem Kopff. Trifft er, so hat ers, trifft er aber nicht, so ist es ein gewiss zeichen, dass Gott ihm durch die lieben Engel gewehret hat. Also wenn unversehne felle sich zutragen, dass der in ein Feuwer, jener in ein Wasser fellet, das seind eitel Teuffelsschlege und würffe, der jmmerdar nach uns sticht und wirfft, und gern alles Unglück zufügete. . . . Solches lasset

uns lernen und merken, das der Teuffel uns allen schaden thut an Leib, Gut und Ehr. Er thut es gleich durch sich selbst. Als da er den Hiob am Leib angreiffet, oder durch seine Knechte, die böse Leut. Als da er den Hiob am Gut angreifft, und die Chaldäer und andere wider jn erreget. Denn unser Herrgott ist ein Gott des Lebens, und kann durch sich selbst anders nichts denn eitel guts thun."

Angeführt werden in diesem Sinne J. Calvinus cap. 6 Institut. Nr. 41; H. Bullingerus Decad. 4. Sermonum Sermo 9.

Kapitel 15. Wie die Teufel die Menschen versuchen. Die ersten Menschen im Paradiese versuchte er in der Gestalt der Schlange. Noch heutigentags zeigt er sich nicht so schwarz und hässlich, wenn er verführen will, sondern er „verstellet sich gar schön und geistlich", er verführt durch falsche Lehrer, „welche gemeiniglich in Geistlichkeit der Engel einhergehen". Er greift am meisten da an, wo du am schwächsten bist, wenn du zu Geiz, Hoffart u. dgl. geneigt bist.

Kapitel 16. „Eigentliche Contrafactur des Teuffels, so etwan von dem Gottseligen und hocherleuchteten Mann-Gottes Dr. Martino Luthero auff eines begeren der den Teuffel gern kennen wolt, auss den Sünden wider die zehen Gebot gestalt ist worden. . . . Denn auff die Frage hat Dr. Martin Luther also geantwortet: sicut Deus est Thesis, ita Satan est Antithesis Decalogi. Darumb wer den Teuffel recht erkennen will, der sehe die zehen Gebote an. 1) Sein Haupt ist wider die erste Tafel. Als nemlich, im ersten Gebot, Gott nicht vertrauwen, jn nicht fürchten, jn nicht lieben. 2) Darnach im andern Gebot, Gott schmehen oder lestern, wider jn kurren oder murren, seinen heiligen Namen missbrauchen, das ist os & lingua, Mund und Zung. 3) Im dritten Gebot, Gottes wort nicht hören, dasselbige fälschlichten deuten, verachten, verfolgen, und seine Diener versaumen, dass sie oft Hungers sterben müssen. Das ist collum et aures, Hals und Ohren. 4) Weiter nach dem vierdten Gebot, auffrhürig und ungehorsam seyn, das ist Pectus Diaboli des Teuffels Brust. 5) Todtschlagen, zörnen, hassen, jedermann übels wündschen, abgünstig seyn, seim Nechsten schaden, das ist cor, das Herz. 6) Ehebrechen, Hurerey treiben, einen Weichling und Sodomiten, unzüchtig und weibisch sein in worten und wercken, das ist venter Diaboli, des Teuffels Bauch. 7) Niemand be-

hülflich seyn, Andern das jre abspannen, stelen, wuchern, rauben, faule Wahr verkauffen, verdienten Lohn wegern, das sind Manus, die Hand. 8) Von Gott übel reden, die Menschen bescheissen, und jhnen jhr gut gerücht krencken, das ist Diaboli voluntas, des Teuffels Wille. 9. 10. Seines Nechsten Gut begeren etc. Das sind Pedes Diaboli, seine Füsse, sihe so freundlich ist der Teufel." — „Bilde dich gar einem verzweifelten Menschen für, der ein gar böss gewissen und Leben führet, so sihstu den Teuffel leibhaftig."

Kapitel 17. Wie dem Teufel solches alles möglich sei. — weil er ein sehr gewaltiger und mächtiger Geist geschaffen ist „auch ein rechter Veteranus, d. i. ein wolgeübter weiser und erfahrner Bosswicht."

Kapitel 18. Ob die Teufel nach Gefallen schaden mögen. — Nur unter Gottes Zulassung.

Kapitel 19. Warum Gott dem Teufel zuweilen etwas zulässt. Die erste Ursache ist die Erbsünde, wodurch das Menschengeschlecht dem Teufel unterworfen worden, dann um die göttliche Allmacht zu offenbaren, um die Menschen zu witzigen, sie zu prüfen, zu strafen, um ihnen die Barmherzigkeit und Gnade Gottes zu zeigen, die sie aus des Teufels Macht rettet, und sie zur Dankbarkeit anzuregen u. s. w.

Luther in der Jhenischen Hauspostille erste Predigt am Tage Michaelis: „Der Teufel wolt gern alles unglück anrichten, wie wir täglich sehen und erfahren, dass mancher ein Bein bricht auff ebener Erden, mancher fellet ein Treppen oder Stigen ab, dass er selbs nicht weiss wie ihm geschehen ist. Solchs und anders würde der Teuffel wol jmmerdar anrichten, wenn Gott nicht durch die lieben Engel wehret. Er lesset aber derhalben unss solche eintzele stuck bisweilen sehen, Auff dass wir lernen, wenn Gott nicht alle stunden wehrete, dass dergleichen jmmerdar geschehen würde, und wir derhalben zum betten desto fleissiger, und Gott für solchen schutz desto danckbarer sollen seyn. . . . . Gott lesset den Teuffel zu zeiten treffen, auff dass wir lernen, dass wir nicht Junkern seind vnd es nicht Alles in unsern henden steht; und derhalben desto fleissiger betten, dass Gott dem Teuffel seinen raum nicht lassen, sonder durch seine lieben Engel gnediglich wehren wolle." Aehnlich sprechen sich Spangenberg, Borrhaus, Bullinger aus.

Kapitel 20. Von der Ordnung der Teufel. Die Klassificirung der Engel und Teufel, wie sie von den Lehrern aufgestellt worden, ist in der Schrift nicht begründet, aber doch nicht gänzlich zu verwerfen. Mart. Lutherus in der Jhenischen Hauspostille über das Evangelium am Tage Michaelis in der zweiten Predigt: „Wir sollen wissen, dass die Engel underschiedlich sind. Denn gleichwie under den Menschen einer gross, der ander klein, einer starck, der ander schwach ist, also ist auch ein Engel grösser, stercker und weiser denn der ander. Daher hat ein fürst viel einen gewissern und sterckern Engel, der auch klüger und weiser ist, denn ein Graffe, und ein Graffe einen grössern und sterckern Engel denn ein ander gemeiner Mann, und sofort an. Je höher stand und geschefft einer hat, je grösseren und sterckern Engel hat er auch der jn schützt, jm hilfft und dem Teuffel wehret.“ — In der ersten Predigt: „Es ist ein underscheid gleich sowol under den Engeln, als under den Teuffeln. Fürsten und herrn haben grosse treffliche Engel, wie man siehet, Dan. 10 etc.“

Kapitel 21. Wo die Teufel wohnen und ihr Wesen haben. In der Luft, wo sie wie Wolken schweben, an Wassern, kriechen in die Tümpel, sind gerne an wüsten Orten, auf Kirchhöfen. Da lauern sie, wie sie uns schaden können. Denn sie sind noch nicht in die Hölle verstossen, sondern erst zur Verdammniss verurtheilt. — Mart. Luther in der Kirchenpostille über die Epistel am dritten Sonntag nach Trinitatis: „Der Teuffel ist noch nicht zur straffe seiner Verdammniss verstossen biss an den jüngsten Tag, wenn er endlich auss der lufft und von der Erden in abgrund der helle geworffen, nicht mehr uns wirt können anfechten und keine Wolke und Decke mehr zwischen uns und Gott sampt den Engeln seyn wirt.“ — Ueber das zweite Kapitel der zweiten Epistel Petri: „Hie zeigt S. Peter an, dass die Teuffel noch nit endlich jre pein haben, sonder also hingehen in einem verstocktem verzweiffeltem wesen und allen augenblick auff ihr Gericht warten. Wie ein Mensch der zum tode verdampt ist, gantz verzweiffelt, verstockt, und jmmer je böser wirt. Aber jre straff ist noch nicht über sie gangen, sondern sind jetzt allein dazu verfasset und behalten.“

Kapitel 22. Wo und was die Hölle sei. „Wo aber und

was die helle sey vor dem jüngsten Tage, bin ich noch nicht allzu gewiss", spricht Martin Luther, „denn das ein sonderlicher ort seyn solt, da die verdampten Seelen jetzt jnnen seyen, wie die Mahler mahlen und die Bauchdiener predigen, halt ich für nichts. Denn die Teuffel sind ja noch nicht in der hellen, sondern wie Petrus sagt, mit stricke zur hellen verbunden. So heist sie S. Paulus der Welt Regenten und Gewaltigen, die droben in der Lufft schweben. Wie Christus auch den Teuffel der Welt Fürsten nennet, und ja nicht seyn köndt, wenn sie in der hellen weren, dass sie die Welt regierten und so vil Büberey und jammer trieben, die Pein würde jnen wol wehren." — Der Ausdruck „Scheol" bedeutet die Todesangst, die letzten Nöthen. „Denn ein Jeglicher hat seine helle mit sich so lang er die letzte nöten des todts und Gottes zorn empfindet." — Aber am jüngsten Tag wird die Hölle ein besonderer Ort sein; über das „wo" will der Verfasser lieber nicht grübeln. — „Derhalben, wie D. Luther sagt von der Hellefahrt Christi: Er lasse es jm gefallen dass man den Artickel des Glaubens dem jungen Volck und einfeltigen also fürbilde, wie man jn pflegt vor alters an die Wende zu mahlen, dass er eine Korkappen anhab, eine Fahn in der rechten Hand und fahr also hinab in die Helle, stürme sie und binde den Teuffel mit Ketten. Denn ob es wol so nit geschehen ist leiblich, so bildet doch und drucket uns solchs gemählde fein auss die krafft und macht der Hellefahrt Christi."

Kapitel 23. Ob die Teufel selig werden können. — Es wird aus der Schrift bewiesen, dass sie ewig verdammt sind. Dr. Luther in seinem letzten Bekenntniss vom Abendmahl: „Ich halt es nit mit denen, so da lehren, dass die Teuffel werden endtlich zur Seligkeit kommen." In gleichem Sinne: Bullinger, Calvin u. a.

Kapitel 24. Was wir aus dieser „erschrecklichen abmalung des Teuffels lernen sollen". Dass wir in steter „Wehr und Rüstung" stehen.

Kapitel 25. Die Waffen gegen den Teufel. — Kräuter, Weihwasser u. dgl. gegen den Teufel anwenden „ist lauter Gauckeley und Affenspiel welches der Teuffel selbs lachet und spottet." Man schlägt den Teufel auch nicht mit Spiessen und Büchsen u. s. w., sondern im Kampfe mit dem Teufel hilft

nur „der Harnisch Gottes", d. h. ein rechtschaffenes Leben, ohne Heuchelei, Frömmigkeit, die Gutes thut, ein friedliches Leben, fester Glaube, wo das Wort Gottes nicht nur auf der Zunge schwebt, sondern im Herzen wurzelt, unsere Gegenwehr ist auch das Gebet. — Es sind also nur „geistliche wehr und waffen", womit der Teufel zu Boden geschlagen werden muss. Lutherus über die zweite Epistel Petri, fünftes Kapitel: „Nüchtern solt jr seyn und wachen, dazu dass beide der Leib und die Seel geschickt werden. Aber damit ist der Teuffel noch nicht geschlagen. Das rechte Schwert ist das, dass jr starck und fest im Glauben seid. Wenn du Gottes Wort im Hertzen ergreiffest und haltest mit dem Glauben daran, so kan der Teuffel nicht gewinnen, sondern muss fliehen. Wenn du also kanst sagen, das hat mein Gott gesagt, da stehe ich auff, da wirstu sehen, dass er sich bald wirt hinwegmachen, da gehet denn unlust, böse lust, zorn, geitz, schwermut und zweiffeln alles hinweg. Es kost nicht vil hin und her lauffens, noch irgend ein Werck das du thun kanst, sondern nicht mehr, denn dass du am Wort fest hangest durch den Glauben. Wenn er kompt und wil dich in schwermütigkeit treiben der Sünde halben, so ergreiffe nur das Wort der Gnaden, das da Vergebung der Sünden durch Christum verheisset und erwege dich von gantzem Herzen darauff, so wirt er bald ablassen." Aehnlich M. Cyprianus Spangenberg in der dreissigsten Predigt über die zweite Epistel an die Korinther: „Durch den Glauben an Jesum Christum und durchs Gebet, wirt der Teuffel überwunden, wenn wir mit dem Glauben am Wort bestendig halten und das Gebet auff Gottes Verheissung und zusage gründen etc."

Kapitel 26. Zum Kampf mit dem Teufel soll den Christen bewegen: Christi Exempel, unser Taufgelübde, die Zusage Gottes denen die bei ihm beharren und nach seinen Geboten leben, um der Strafe zu entfliehen u. dgl.

Kapitel 27. Was für einen Trost die Christen in ihrer Anfechtung wider den Erzfeind haben: den Beistand Christi, der Engel, den Schutz Gottes, wenn sie in seiner Furcht leben.

Kapitel 28. Ob und wie die Teufel Wunder und Zeichen thun können. Das erste zeigt die heilige Schrift, das „Wie" („waserlei Weise") ist viererlei: 1) durch Anrufung des wahren

Gottes, wie die falschen Propheten, oder: durch Anrufung des Teufels, durch den sie unter Gottes Zulassung viel vermögen, aber keine wahren Wunder. 2) Durch natürliche Mittel, so die Zauberer Pharaonis. 3) Durch Gespenster und Verblendung, so die Zauberin von Endor. Der Teufel kann die innern Sinne verblenden, wie bei Ketzern und Ungläubigen. 4) Durch merae imposturae, durch Kunst und Behendigkeit.

Kapitel 29. Die göttlichen wahrhaftigen Wunder geschehen durch Gott, seinen Sohn sammt dem heiligen Geist, oder unmittelbar durch seine Allmächtigkeit, oder durch den Dienst der Engel, oder auch durch Menschen durch göttliche Kraft; des Teufels Mirakel geschehen auch entweder durch ihn selbst oder seine Glieder oder Diener. Der Teufel kann aber nicht: neue Creaturen schaffen, erschaffene Dinge mehren, Creaturen verändern, Todte auferwecken, natürliche Krankheiten oder Gebrechen, ohne natürliche Mittel heilen, Unfruchtbare fruchtbar machen, den Lauf des Himmels aufhalten, das Meer voneinander spalten, den Elementen ihre Wirkung nehmen, künftige Dinge wissen, Gedanken erkennen. Dies „sind in Summa dem Teuffel zu hoch alle Zeichen der Schrift".

In diesem Abschnitte wird auch angegeben: „wie mit den Besessenen zu handlen", wobei eine Historia Dr. Martin Luther seliger" erzählt wird, und wie er sich bei der Gelegenheit ausgesprochen.

Eine Jungfrau aus dem Lande Meissen, viel vom Teufel geplagt, wurde zu Luther gebracht. Auf dessen Geheiss soll sie den Glauben hersagen, bleibt aber bei dem Artikel: „ich glaube an Jesum Christum" stecken und wird vom bösen Geist sehr gerissen. Da sprach Luther: „Ich kenne dich wohl, du Teufel, du willst, dass man ein grosses Gepränge mit dir anrichte, wirst es aber bei mir nicht finden." Am nächsten Tag sollte man die Jungfrau zu seiner Predigt in die Kirche bringen, als man sie aber in die Sakristei führen wollte, fiel sie nieder, schlug und riss herum, dass sie etliche Studenten hineintrugen und vor Luther niederlegten, der die Sakristei schliessen liess und an die in der Kirche Anwesenden eine kurze Vermahnung hielt, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Man soll in unserer Zeit die Teufel nicht mehr austreiben, wie zur Zeit der Apostel, wo Wunderwerke nöthig waren, um die neue Lehre zu bestätigen, was heute unnöthig ist, da

das Evangelium keine neue Lehre, sondern genugsam confirmirt ist; auch nicht durch Beschwörungen, conjurationibus, sondern orationibus et contemptu, mit dem Gebete und Verachtung, denn der Teufel ist ein stolzer Geist, kann das Gebet und die Verachtung nicht leiden, sondern hat Lust ad pompam, zum Gepränge, darüm soll man kein Gepräng mit ihm machen, sondern ihn verachten. Man soll den Teufel durch das Gebet austreiben, ohne dem Herrn Christo eine Regel, eine Weise oder Zeit vorzuschreiben, wann und wie er die Teufel austreibe. Sondern wir sollen mit dem Gebete anhalten so lange, bis Gott uns erhört. Martin Luther legte hierauf seine rechte Hand auf der Jungfrau Haupt, wie bei einer Ordination, und befahl den anwesenden Dienern des Evangeliums, desgleichen zu thun und zu sprechen: das apostolische Symbol, das Vaterunser. Dann sprach Luther Johannis 16 und Joh. 14, worauf Luther Gott „heftig" anflehte, er möge die Jungfrau von dem bösen Geist erlösen um Christi und seines heiligen Namens willen. Hierauf ging er von dem Mädchen weg, nachdem er es mit dem Fusse gestossen und den Satan verspottet mit den Worten: „Du stolzer Teufel, du sähest gerne, dass ich ein Gepränge mit dir machte, du sollst es aber nicht erfahren, ich thue es nicht, du magst dich stellen, wie du willst, so geb ich nichts darauf." Nach diesem Vorgange wurde das Mädchen andern Tags in ihre Heimat gebracht und etlichemal an Luther berichtet, dass es der böse Geist nicht mehr gequält habe.

Kapitel 30. Warum Gott dem Teufel Wunder zu thun erlaubt. Wenn gottlose Menschen mit Hülfe des Teufels Wunderzeichen thun, so erlaubt es Gott, damit sie in ihrem Irrthum bestärkt werden, die daran glauben, wie dem Pharao und seinen Zauberern geschehen; damit der Gläubigen Beständigkeit sich bewähre, sie in ihrer Geduld geübt werden; damit die Frommen sich nicht überheben; damit die Heiligkeit der Personen nicht nach Wundern bemessen werde, und zu zeigen, dass die Gabe, Wunder zu thun, nicht die grösste in der Kirche sei. Man soll gewarnt sein, dass man nach der Offenbarung Christi und seines Evangeliums nicht durch falsche Zeichen verführt werde, oder die reine Lehre aus Mangel an Zeichen nicht verachte. Man soll am Worte Gottes hangen und sich daran genügen lassen.

Kapitel 31. Wie man sich der falschen Zeichen erwehren soll. Dafür gibt Luther den Rath: zuerst müssen wir wissen, dass der Teufel grosse Macht und viel List hat, um Zeichen zu thun, wir müssen aber auf deren Ende (Zweck) achten, und sie nach dem Worte Christi beurtheilen.

Kapitel 32. Gott lässt zuweilen auch Zeichen durch böse Leute geschehen, man muss sie aber nach dem Worte Gottes, nicht nach der Person richten. — Regeln um Wunderzeichen zu unterscheiden: zu sehen ob Christus durch sie gepriesen und der Glaube darin gefördert wird.

Kapitel 33. Ob und wie die Teufel weissagen und künftige Dinge wissen können. Es ist nicht dafür zu halten, dass die Teufel wahrhaftig künftige Dinge wissen, darüber sind aber die Gottesgelehrten nicht einig.

Kapitel 34. Von dem Unterschiede göttlicher und teuflischer Weissagungen.

Kapitel 35. Warum letztere verboten sind, — weil sie zum Bösen gereichen.

Kapitel 36. Von der Astronomie, Astrologie und Sternguckerkunst. Werden die verschiedenen Ansichten angeführt.

Kapitel 37 ist von Hermann Hammelmann: Dass die Teufel keine Gebrechen oder Krankheiten der Menschen, ausser durch natürliche Mittel, heilen können.

Kapitel 38. Wie die Teufel der Menschen Sinne betrügen können. Durch Gespenster und andern Spuk werden die Menschen so geblendet, dass sie dieses oder jenes zu sehen und zu hören meinen. Vermöge seiner Macht und vielgeübten Erfahrung ist es dem Teufel möglich, die Menschen zu äffen und zu betrügen. Hieher gehören die Lügen von den Hexenfahrten der Hexen auf Besen u. dgl. und die Verwandlung in Katzen u. dgl., was ihnen der Teufel einbildet.

Kapitel 39. Ob und wie die Teufel der Menschen Gedanken wissen können. Gott allein ist der Erforscher der Herzen, die Teufel können aber aus vielen Anzeichen schliessen und erfahren, was die Menschen im Sinne haben.

Die drei nächstfolgenden Kapitel sind „von Hermann Hammelmann verzeichnet".

Kapitel 40. Wie die Teufel in die lebendigen Leiber der Menschen fahren und daselbst wirken. Der Verfasser be-

ruft sich ausser andern, wie auch anderwärts hierbei auf Weier, De praestig. dom. lib. 1, cap. 4.

Kapitel 41. Ob und wie sie Leiber annehmen. Den Teufeln, die geistige Wesen sind, darf kein Leib zugeschrieben werden, dennoch ist gewiss, dass sie unter Gottes Zulassung eine leibliche Gestalt angenommen haben, und zwar eine sichtliche und greifbare, die zu leiblichen Werken bequem ist. Dies zeigt auch die Versuchungsgeschichte. Der Teufel kann sich in Schweine, Hunde, Katzen und andere Gestalt verkleiden.

Kapitel 42. Ob sie auch Incubi und Succubi werden. Darüber ist grosser Streit unter den Gelehrten. Nach Luther sind die Incubi und Succubi Teufel.[1] Nach des Verfassers Ansicht kann es aus der Schrift nicht bewiesen werden, dass die Teufel Incuben und Succuben werden können. Die Fortpflanzung der Teufel will der Verfasser auf sich beruhen lassen, die durch gestohlenen Samen kommt ihm nicht glaublich vor, wahrscheinlicher ist ihm, dass sie die Leiber aus der Luft nehmen. Was die Wechselkinder betrifft, so sind nur die Kinder der Ungläubigen des Teufels, nicht die der Gläubigen, die ihre Kinder stets dem Herrn befehlen. Nur den Ungläubigen kann es geschehen, dass ihre Augen so verblendet sind, um ihre eigenen Kinder nicht zu erkennen.

Kapitel 43. Ob die Teufel sich in die Gestalt Verstorbener verkleiden können. Diese Frage wird mit Ja beantwortet, auf Grund der Schrift und anderer Historien.

Kapitel 44. Ob Menschen in Thiere verwandelt werden können, verweist der Verfasser nach Milichius Zauberteufel, Weier lib. II, cap. 44; lib. V, cap. 10.

Kapitel 45. Die Teufel können Träume und Nachtgesichter machen, aber teuflische Träume, wie sie die Wiedertäufer und Schwärmer haben. Durch solche teuflische Visiones werden die Menschen ins Verderben gestürzt, wie es dem Thomas Münzer begegnet ist.

Kapitel 46. Ob die Teufel Wetter machen können. Aus eigener Kraft können die Teufel weder Hagel noch Schnee, Regen und Reif bewirken, nur wenn es Gott gefällig ist und er es zulässt.

---

[1] Tischreden vom Teufel und seinen Werken.

Kapitel 47. Ob sie Milch, Butter, Brot, Wein, Bier etc. stehlen können? Wird nicht in Zweifel gezogen, ebenso kann der Teufel vermöge seiner Geschwindigkeit als Geist im Winter Sommerfrüchte herbeischaffen.

Kapitel 48. Von den Hexen vnd Vnholden. So heissen die, von welchen man gemeiniglich hält, dass sie wegen eines gottlosen Pakts zwischen ihnen und dem Teufel entweder aus eigenem Willen oder auf Anstiften des Teufels unter seinem Beistande viele böse Stücke vollbringen. Man meint, dass sie Macht haben, Wetter zu machen, das Korn auf dem Felde zu verrücken und zu verwüsten, Krankheiten über Menschen und Thiere zu bringen etc. Mit derlei Vorstellungen bethört der Teufel die Christen. Wir glauben, dass dem Teufel die aufgezählten Stücke mehrentheils zu verrichten möglich sei, dass die Hexen und Unholden „durch natürliche Gifft" Menschen und Thieren schaden können; dagegen wird „den armen thorhafftigen Weibern" oft viel beigemessen, ja sie „werden auch selbst in jrer Fantasey vberredt", dass sie dies oder jenes thun, was unmöglich ist. „Niemand", sagt Brentius [1], „er sey Mann oder Weib, daz er mit seiner kunst oder zäuberey ein rechts vngewitter vnd sturm in der lufft erwecken kan. Denn wenn das den Menschen nach jhrem gefallen würd zugelassen, so würden wir fürwar selten, ja nimmermehr one Vngewitter, Sturm, Wind vnd Hagel seyn, so böss ist menschliche Natur, vnnd so gar geneigt schaden zu thun. Aber der Teuffel, der da in der Lufft herrschet, wie Paulus sagt, kan wol sehen, wenn grosse Vngewitter vnd stürme kommen werden, welche schaden thun können. Vnd wenn er das sihet, so bewegt er der Leute gemüte, welche er gefangen helt vnd bestrickt hat, dass sie anfangen zu zäubern, vnd jre segen zusprechen. Wenn sie das gethan, so sich dann ein vngewitter erhebt, welchs one jr zäubern kommen were, so meynen sie gentzlich, dass es durch jre krafft, kunst vnd zäuberey zuwege bracht sey." — Der Verfasser stellt auch in Abrede, dass die Feldfrüchte durch Beschwören oder Verfluchen beschädigt oder verrückt werden können. Die Hexenfahrten und was damit zusammenhängt, werden für „eitel Fantasey" erklärt und Dr. Luther sage mit Recht: „dass es nicht allein verbotten

[1] In der 31. Homil. über das Evangelium Johannis.

sey solchs zu thun, sondern auch zu glauben.“ Auch das Buhlschaft treiben mit dem Teufel ist „lauter falscher wahn vnd starcke einbildung.“ Ebenso wird die Verwandlung in Thiere erklärt, da der Teufel selbst nicht im Stande sei, weder etwas zu schaffen, noch das Geschaffene wahrhaftig zu verwandeln. Hierauf eine Erörterung über die Hölle.[1]

Dass eine Hölle sei, ist aus unsern Glaubensartikeln erwiesen:

„Er ist niedergefahren zur Hölle“ ist klar, nicht tropisch, sondern historisch zu verstehen. Der Verfasser weist hierauf auf die Geschichte von Lazarus u: a. m. Nach ihrem Sturze sind auch die Teufel zur Hölle verdammt, wo sie Pein haben. In diese Höllenqual gerathen auch die Gottlosen, die dann dem Teufel übergeben sind, der seinen Muthwillen an ihnen üben wird. Die höchste Pein der Verdammten wird sein, dass sie von Christo weichen müssen und hören das schreckliche Wort: „Discedite a me maledicti in ignem aeternum.“

II.

Von des Teufels Tyranney, Macht und Gewalt, sonderlich in diesen letzten Tagen, durch Andream Musculum.

Der Verfasser sieht die Welt sehr im argen liegen, „das diese jetzige zeyt darinnen wir leben, das allerletzte drümmlein von der Welt, und das letzte zipfflein sey, welches uns bald auss den Henden entwischen und diesem zeitlichen und vergenglichen Reich sein end und auffhoren geben und das ewige unvergengkliche ansehen werde“. „Ist dem aber so, so ist auch gewiss, dass des Teuffels und aller seiner Mitgesellen und bösen Geistern hass, grimm, tyranney, heimliche tück und listigkeit jetzunder mehr als je zuvor sich sey zu vermuten.“ Dabei sieht sich der Verfasser veranlasst zu beweisen: dass die Zahl der Teufel nicht nur in grosser Zahl allenthalben vorhanden, sondern auch trachten, den Menschen mancherlei Schaden zuzufügen; dass sie mächtig und verschmitzt, und unter Gottes Zulassung mancherlei Jammer und Elend anrichten, wobei eine Menge Unglücksfälle durch

[1] Fol. CXXX, 6 sequ.

Ungewitter, Stürme u. dgl. angeführt werden; dass sie die Menschen äusserlich und innerlich angreifen, und ihnen nicht nur am Leibe, sondern viel mehr an der Seele schaden und ausser mit zeitlichen Sünden auch mit ewigem Jammer beschweren. Gott hat Mittel, dem Teufel und seinen Heerscharen zu wehren, dass er von seiner Gewalt nicht mehr Gebrauch mache, als Gott es zulässt, als: die Macht Gottes selbst, die der Teufel anerkennt; eine grosse Engelschar, die dem Teufel wehrt; die Eltern, welche ihre Kinder zum Guten erziehen; die Prediger, welche die Erwachsenen überwachen; die weltliche Obrigkeit, der Gott das Schwert in die Hand gegeben hat. Der Christ selbst schützt sich in der grossen Gefahr vor dem Teufel durch Gottesfurcht und einen der gemässen Lebenswandel, und wenn er etwa strauchelt oder fällt, sich schnell wieder aufrafft. Ist aber ein Angriff auf den Menschen gethan und diesem Schaden zugefügt, so sind die besten Mittel: aufrichtige Busse, nächst dieser das Gebet mit der festen Zuversicht zu dem Herrn. Das dritte Mittel ist Verachtung, die im Worte Gottes begründet ist.

III.

Der heilige, kluge und gelehrte Teufel. Wider das erste Gebot Gottes den Glauben und Christum. Aus heiliger Schrift und patre Luthero beschrieben von M. Andrea Fabricio Chemnicense, Prediger in Nordhausen.

Der Teufel wirkt unter der Form der Scheinheiligkeit, um die rechte Lehre aus der Welt zu bringen, und den Glauben im Herzen der Menschen geringer zu machen, den Glauben, dass wir todt waren in Sünden, „verloren und verdammt mit Natur und Wesen, durch den Glauben mit Christo lebendig gemacht, durch sein eigen Blut theuer erkauft seien.“ Der Mensch muss sich verleugnen, aus sich selbst herausgehen, sich selbst alles nehmen und Gott alles zuschreiben. Gott will haben, dass man ihm seine göttliche Ehre allein lasse, dies geschieht, wenn man sich in Gottesfurcht und Vertrauen des Herzens ihm allein ergibt. Der böse Geist verdirbt alles im häuslichen Regiment, durch den Zusatz in unserm Fleisch und Blut, der da heisset: Ego, Nos. Im Weltregiment will dieser Geist auch obenan sitzen und wie ein Gott alles zu thun haben. Das schändliche Nos und Ego richtet alles Herzeleid an. Im geistlichen Regiment in der Kirche will er sich

zu einem Gott machen, will Christum und den Glauben vertilgen, deckt die Erbsünde, dass sie niemand erkenne. — Der listige Satan mit seiner Scheinheiligkeit wider das erste Gebot sieht die zwei Hauptstücke, nämlich den Glauben an Christum und die Erbsünde, wie alle Ketzer an. Ueber das Evangelium am neuen Jahrestage sagt Luther: „Peccatum est hominis substantia in Theologia" und: „Homo massa est perditionis". Und im ersten Theile, Genes., Kap. 2: „Sathan magnam rem agit, ut peccatum originale neget. Atqui hoc vere est negare passionem et resurrectionem Christi." — Die Schrift nimmt dem natürlichen Menschen alles, und gibt Gott alles in seine Huld und Gnade; der Satan erdichtet aber „mitigata vocabula", wodurch der Mensch gut und tüchtig erscheint, als könne der natürliche Mensch neben dem Heiligen Geist aus sich selbst sich zur Gnade schicken. Wenn der Satan nur dieses Modiculum und Conatulum des adamischen Menschen erhält, so hat er Gesetz und Evangelium im Grunde verderbt. — Dem Satan ist es leid, dass noch ein Mensch auf Erden recht glaubt und selig wird, könnte er sie alle verführen, er thäte es sehr gerne. „Die alte Schlange", sagt Luther [1], „kan nicht allein die leiblichen, natürlichen Sinne der Menschen, sondern auch die Hertzen und Gewissen betriegen, also dass sie jrrige Lehre und Opinion für rechtschaffen und Göttliche Wahrheit annemen und behalten."

IV.

(Ist wider den Exorcismus.)

Der Bannteufel, eine wohlmeinende Warnung vor den Teufelsbeschwörern, von Jodocus Hockerius, Prediger.

Im ersten Theile dieses Buches wird bewiesen, dass das gebräuchliche Teufelsbannen wider Gott und unrecht sei. Die Gründe für den Exorcismus werden widerlegt mit Berufung auf Brentius: „Scriptura nusquam tradit publicam professionem exorcizandi aut adjurandi daemones divinitus institutam esse etc." 1) Josephus, der als Gewährsmann von den Exorcisten angeführt wird, hat viel superstitiones, und die Exorcisten unter den Juden waren ohne Gottes Wort. 2) Christus und die Apostel haben Teufel ausgetrieben, die Apostel haben

[1] Genes. 21, im 3. Thl.

die Macht dazu gehabt; in der ersten Kirche waren die Zeichen und Mirakel nöthig, durch den Tod und die Auferstehung Christi sind sie unnöthig geworden; den Geist und die Kraft Wunder zu thun hat jetzt niemand. 3) Der Gebrauch heiliger Wörter der Exorcisten ist Misbrauch des Wortes Gottes, das Gebet der Exorcisten ist sündlich und Gott der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen misbraucht. 4) Wenn die Exorcisten sagen, dass ihr Handwerk oft gelinge, so wird bemerkt, dass Gott zuweilen auch durch falsche Lehrer Wunder geschehen lasse zur Strafe derer, die Gottes Wort nicht achten und andern zur Warnung. Der Teufel regiert lieber die Seelen als er den Leib besitzt, darum weicht er aus diesem leichter in der Hoffnung jene einzunehmen mit Unglauben und Abgötterei. Darüber Luther[1]: „Das ist dem Teufel ein geringes dass er sich lesst ausstreiben wenn er will, auch durch einen bösen Buben, und doch wol unaussgetrieben bleibt, sonder eben damit die Leute desto stercker besitzet und bestricket mit der schendlichen kriegerey". 5) Die Exorcisten sagen, ihr Thun gereiche Gott zur Ehre und dem Nächsten zum Nutzen; aber sie handeln vielmehr wider Gottes Gebot und suchen ihre eigene Ehre und weltlich Gut. Kommen Aussprüche gegen den Exorcismus (ausser einigen Stellen aus Kirchenvätern) von Luther, Brentius, Bucerus, Wolfgang Musculus, Calvin, Bullinger u. a.

Der zweite Theil des Buches handelt davon, wie man mit Besessenen verfahren soll.

Zunächst hat man sich zu erkundigen, ob es nicht eine natürliche Krankheit sei, die für Besessenheit gilt. Ist es letztere, so ist sie als zeitlich Kreuz zu betrachten, vom Teufel zugefügt. Dann müssen wir die Sache Gott befehlen und durch tägliches Gebet im Namen Christi, und zwar nicht nur durch Privatgebet, sondern durch Fürbitte der ganzen Gemeinde. Nüchtern muss man beten, aber nicht unter heuchlerischem Fasten, das einen Unterschied der Speisen macht, sondern dass das Volk ein züchtig und nüchtern Leben führe, das heisst christliches Fasten, wodurch man geschickt wird zum heftigen und fleissigen Gebete.

---

[1] Ueber das Evangelium Matthäi.

V.

Der Zauberteufel, durch Ludovicum Milichium. Von Zauberei, Wahrsagung, Beschwören, Segen, Aberglauben, Hexerei und mancherlei Werken des Teufels u. s. w.

Kapitel 1. Diejenigen, welche nichts auf Zauberei halten, thun recht, es ist aber leichtfertig zu glauben, dass es gar keine gebe, denn ihre Existenz beweist die Schrift, beweisen die Zeugnisse der Heiden und wird durch die Erfahrung gezeigt.

Kapitel 2. Die Zauberei besteht eigentlich darin, dass die Menschen eine Creatur Gottes anders gebrauchen und eine andere Wirkung darin suchen, als es Gott verordnet hat. Dasselbe gilt von Tagen, Wörtern u. a. m. Die Theologen unterscheiden Abgötterei von Zauberei, indem bei ersterer die Ehre, welche Gott allein gebührt, einer Creatur zugewendet wird; eigentlich ist aber Zauberei nichts anderes als teuflische Abgötterei, welche Gott verunehrt, da anderwärts als bei Gott Hülfe gesucht wird. Darum ist sie auch strafbar.

Kapitel 3. Die Mannichfaltigkeit der Zauberei.

Kapitel 4. Der Ursprung der Zauberei liegt in der Verderbniss der Natur und Verfinsterung der Vernunft. Wie heutzutage der Teufel den Hexen zuweilen in Menschengestalt erscheint und mit ihnen einen Bund aufrichtet, so ist es vielleicht schon dem Zoroaster begegnet, und die Zauberei, die zuerst in Persien aufgetreten, hat sich dann weiter verbreitet.

Kapitel 5. Wer sich mit Zaubern abgibt, sucht entweder zu schaden oder etwas Nützliches auszurichten. Der Schade betrifft den Verstand des Menschen, oder dass dieser vom rechten Glauben abgelenkt, das Gemüth bezaubert, Hass oder Liebe in unbändiger Weise angeregt wird; es kann aber auch der Leib durch Zauberei geschwächt, selbst getödtet werden. „Denn diss ist gewiss, dass die Hexen etwan tüchlin, haar, fischgräten, spitzige negel und andere Materi den Leuten in die Leiber, Köpffe oder Schenkel zaubern.“ Durch Zauberei wird auch Vieh beschädigt, Wetter gemacht, die Frucht verderbt. „Im Zaubern“ wird auch „viel dieberey begangen. Denn gewiss ist, dass die Hexen Milch, Eyer vnd andere Speise stelen“. — Der Nutzen, der durch Zauberei gesucht wird, ist auch vielfältig. „Etliche

wöllen sich damit für dem Teufel, für Vngewitter, für Zauberey, für Hawen und Stechen und vilen Vbel bewaren.“ Manche geben vor, sie können Krankheiten an Menschen und Thieren heilen, Hunden und Wölfen die Mäuler zubinden, Ratten und Mäuse verjagen, im Spiele nicht verlieren, sich angenehm machen, grosse Feuer und Wasser dämpfen, sich unsichtbar machen, Schätze suchen u. s. w. Manche geben vor, dass sie nur zur Belustigung Zauberei lernen und treiben, Gaukler, Spielleute, die aber eigentlich nur durch Behendigkeit ihre Stücke vollbringen, aber doch oft mit Zauberei umgehen. Man suche übrigens in der Zauberei Nutzen, Kurzweil oder was man wolle, so findet man doch nur Schaden, Betrübniss, Sünde und Schande und wer sich derlei aberwitziger Dinge befleisst, ist für einen Widersacher Gottes und Diener des Teufels zu halten. Denn [1] solche Werke kommen vom Teufel, welcher der Werkmeister aller Zauberei ist, die Substanz dazu hat, da er als Geist im Augenblicke von einem Ort zum andern kommen kann; er ist listig und erfahren, hat die Begierde den Menschen zu schaden und auch die Gewalt dazu, wie die Heilige Schrift bezeugt.

Kapitel 7. Von zauberischen Mitteln und Ceremonien. (Der Verfasser lässt sich in keine Discussion ein.)

Kapitel 8. Von dem Gebrauche der Worte bei der Zauberei.

Kapitel 9. Von der Kraft und Wirkung der Worte. So gross die Macht des Wortes auch ist, kann man doch keine Krankheit damit heilen, man kann mit Worten lebendige Creaturen zur Güte, Barmherzigkeit oder zum Zorn u. dgl. anregen; aber leblose Wesen, wie Kräuter, Steine, können nicht bewegt werden. Mit Worten tauft man Kinder, man kann sie aber nicht zur Zauberei gebrauchen, dasselbe gilt vom Vaterunser, dem Johannesevangelium und andern heiligen Sprüchen. Wenn durch Christi Worte Wunderwerke geschehen sind, so ist zu bemerken, dass Christi Worte göttlich und die Worte der Menschen sündlich und fleischlich und zu zauberischer Wirkung nirgends verordnet sind.

Kapitel 10. Warum Worte und andere Mittel gebraucht

[1] Kapitel 6.

werden. Hier wird bemerkt, dass die Menschen selbst manche Mittel erdichten, denen sie eine fremde Kraft zuschreiben, die der Aberwitz für wahr annimmt. Manche Mittel sind aber vom Teufel erdacht, mit denen nur derjenige etwas ausrichtet, der sich dem Teufel ergeben hat. Der Teufel hasst Gott und ist dessen Affe, der ihm alles nachmacht, zum Theil um seiner und der Gläubigen zu spotten, zum Theil, um die Leute von Gott abzuführen und in Irrthum und Verwirrung zu stürzen. Wie Gott sein Reich und alles mit seinem ewigen Worte erhält, so will auch der Teufel sein Reich und Schelmerei mit seinen nichtigen Worten erhalten. Gott will, dass wir seinen heiligen Namen in allen Geschäften anrufen, so will auch der Teufel zu seinen bösen Sachen angerufen sein. So wie das Evangelium durch die mündliche Predigt ausgebreitet, der Leib durch Speise gesättigt werden muss, Gott also Mittel gebraucht haben will, so lässt auch der Teufel zur Zauberei mancherlei ungewöhnliche Mittel gebrauchen und ziert sie mit Worten und Geberden. Dadurch werden die Leute mehr zur Zauberei gereizt. Wird durch die Zaubermittel etwas bewirkt, so hat der Zauberer keine Entschuldigung, denn obschon es durch den Teufel geschieht, thut dieser es nicht um seinetwillen; wirkt die Zauberei nicht, so bleibt der Teufel ohne Schuld, diese kommt auf die unrichtige Handhabung des Mittels.

Kapitel 11. Der Teufel und die Zauberer vermögen nur so viel als Gott zulässt, denn Gottes Gewalt geht über alles, ihm ist nichts verborgen, was der Teufel und seine Gesellen im Sinne haben, es ist Gottes gnädiger Wille sich dem Teufel und seinen Werken zu widersetzen, und hat darum seinen Sohn in die Welt gesandt. Es haben schon die Heiden die Zaubermacht nicht geachtet, um so viel weniger soll der Christ sich vor ihr fürchten, sondern sich unter den Schirm Gottes geben.

Kapitel 12. Was für Werke dem Teufel möglich und unmöglich sind. Die Werke des Teufels sind entweder nur Spuk- und Blendwerke, oder sie sind wirkliche, wahrnehmbare Zeichen, die oft auf natürliche Weise geschehen. Denn alles was die Natur vermag, ist auch dem Teufel möglich. Unmöglich ist aber dem Teufel etwas zu schaffen, oder etwas Geschaffenes zu vermehren oder zu vergrössern, oder einem

natürlichen Dinge eine neue Gestalt zu geben, menschliche Gebrechen zu heilen, Todte auferwecken, zukünftige Dinge vorher zu wissen. Wenn es dem Teufel bisweilen möglich wird, übernatürliche Wunderwerke zu verrichten, so geschehen diese nicht durch seine Macht, sondern durch Zulassung und Kraft Gottes.'

Kapitel 13. Gott erlaubt dem Teufel Wunder zu thun: damit die Gläubigen einsehen lernen, dass an der Lehre des Evangeliums mehr gelegen sei als an Zeichen, weil auch der Teufel solche thun kann; damit die Gläubigen geprüft werden und Uebung haben ihren Glauben zu offenbaren.

Kapitel 14. Wenn der Teufel den Gottlosen Schaden zufügt, so geschieht dies zu ihrer Strafe, wobei der Teufel den Scharfrichter macht. Wenn Gott zulässt, dass der Teufel die Frommen angreife, so geschieht es zu ihrer Prüfung. Zu bemerken ist aber, dass er diese nicht tödten kann, wol aber kann ein Sünder durch Zauberei getödtet werden. Darum sollen die Gläubigen im festen Vertrauen auf Gott sich dem Teufel widersetzen.

Kapitel 15. Von der Zauberei, welche φαρμακεία genannt wird; sie ist eine Todsünde.

Kapitel 16. Von der γοητεία; sie ist eitel Blendwerk.

Kapitel 17. Von den Verwandlungen der Menschen und anderer natürlicher Dinge. Diese beruhen auf Einbildung der Menschen.

Kapitel 18. Von den Beschädigungen der Leiber an Menschen und Vieh. Hierbei ist alles von der Zulassung Gottes abhängig, unter welcher der Teufel auf tausenderlei Weise Menschen und Vieh beschädigen kann.

Kapitel 20. Von dem Milchstehlen. Wird als gewöhnlicher Diebstahl der Hexen mittels des Teufels erklärt.

Kapitel 21. Von dem Hexenfahren in der Luft. Die Meinung derjenigen, dass der Teufel die Hexen in schweren Schlaf versetze und ihnen derlei im Traum einbilde, ist nicht zu strafen, daneben wird aber zugegeben, dass der Teufel mit den Hexen und Zauberern Versammlungen veranstalte, und wenn er sie durch die Luft führt, es unter Gottes Zulassung geschehe. Es ist gewiss, dass sie mit ihm im Bündniss stehen, denn es ist dem Teufel daran gelegen, den Bund

bei solchen Versammlungen zu erneuen. Es wird auf Jakob Sprenger [1] verwiesen.

Kapitel 22. Von den Incubis und Succubis. Die Buhlschaft der Hexen mit dem Teufel wird für möglich gehalten, unter Hinweisung auf Augustinus. [2] Ob Kinder vom Teufel erzeugt werden können, sollte ein Christ nicht nachgrübeln, da solche Spitzfindigkeiten gar nichts fruchten.

Kapitel 23. Von den Lamiis und Wechselkindern. Dass gestohlene Kinder von den Lamiis oder Unholden gefressen worden, ist ein falscher Wahn. Was die Verwechselung der Kinder betrifft, hält der Verfasser dafür, dass der Teufel Kinder wegnehmen, andere oder sich selbst in Kindesgestalt hinlegen könne, dass die Augen der Aeltern zugebunden werden, daher sie ihre Kinder nicht erkennen.

Kapitel 24. Von denen, welche ihre Söhne und Töchter durchs Feuer führen, und Kapitel 25, von den Weissagern, sind ohne Bedeutung.

Kapitel 26. Ob der Teufel künftige Dinge wissen und verkünden könne, wiederholt schon früher Gesagtes.

Kapitel 27. Die Tagwählerei wird verworfen.

Kapitel 28. Die Astronomie und Astrologie ist eine vortreffliche Kunst, die Prognostica der Astrologen sind aber nicht unfehlbar, sondern dem Willen Gottes unterworfen.

Kapitel 29. Die pharisäische Tagwählerei, wonach manche Tage heiliger sein sollen, oder gewisse Stunden zum Gebete tauglicher gehalten werden, wird verworfen. Dem Christen sollen alle Zeiten gleich heilig und gut sein, er soll sich jeden Tag und jede Stunde heiligen.

Kapitel 30. Von den Auguren. Sie werden in der Schrift verboten. Wenn die Auguria öfter eingetroffen sind, so ist es durch den Teufel geschehen.

Kapitel 31. Zauberer und Schwarzkünstler gehören in eine Zunft, beide machen ihre Sache durch den Teufel, und sind Feinde Gottes.

Kapitel 32. Von den Beschwörern; diese stehen mit dem Teufel im Bunde. Das Gebet ist eine demüthige Bitte,

---

[1] Malleus malef., pars II, cap. 13.

[2] De civ. D., lib. 15, cap. 23.

wobei die Gewährung im Willen dessen steht, den man bittet. Die Beschwörung ist eine trotzige Aufforderung und will gewährt sein. Zu den Beschwörungen Gottes rechnet der Verfasser: Agnus Dei, Sanct-Johannes-Evangelium an den Hals hängen, wodurch Gott die Gewährung abgenöthigt werden soll, Ablassbriefe und Gebete der Mönche, wodurch Gott beschworen wird. Ebenso verwerflich sind die Besprechungen von Dingen, dass sie etwas bewirken sollen, als: Kräuter, Salz, Kuchen, Lichter, Wachs u. dgl. weihen. Zur dritten Art gehören die Beschwörer des Teufels, dass er erscheine, oder der Schlangen, oder die den Teufel durch Zauberei austreiben. Ob den Predigern erlaubt sei, Teufel auszutreiben? Darauf antwortet der Verfasser: „Dass sie darzu nit, sonder Gottes Wort zu predigen vnnd die Sakramente ausszutheilen beruffen sind.“ Paulus fordert nicht von einem Prediger, dass er Teufel austreibe, sondern dass er lehrhaft sei, und wenn Christus und die Apostel Teufel ausgetrieben haben, so ist es durch ihren besondern Beruf geschehen. Wenn die Prediger heutigentags Christo und den Aposteln alles nachthun sollten, so müssten sie auch Todte auferwecken und andere Zeichen thun.

Kapitel 33. Die Wahrsager um Rath zu fragen, ist verboten in der Schrift. Von diesen sind zu unterscheiden die Weissagungen der Schrift; zulässig sind die Weissagungen aus natürlichen Dingen: aus dem Himmelslauf und den Gestirnen, aus dem Gewölk, Kometen und andern Meteoren, aus Bewegungen und Eigenschaften der menschlichen Leiber, der Thiere, u. dgl. Aber auch hierbei soll man vorsichtig und nicht aberwitzig sein. Die Chiromantie hingegen ist nur für eine Zigeunerkunst zu halten.

Kapitel 34. Die Zeichendeuterei ist Aberglaube, und solcher Aberglaube ist zauberisch, der Ordnung Gottes zuwider, daher in der Schrift verdammt.

Kapitel 35. Traumauslegung gründet sich auf Aberglauben. Träume, die von der natürlichen Beschaffenheit des Menschen abhängen, sind ohne Bedeutung. Nur göttliche Träume, die von Gott kommen, sind glaubwürdig. Teuflische Träume hat der Teufel vor Zeiten in den Heiden, und in unsern Tagen in den Ungläubigen und Gottlosen bewirkt. Nur auf die göttlichen Träume, „welche langsam vnd sehr wenigen

fürkommen", soll ein Gläubiger halten, das übrige Traumwerk soll er sich aus dem Sinn schlagen und mit dem Teufel für Eitelkeit halten.

Kapitel 36. Alle Art von Nekromantie ist verdammt, sowie auch die, welche „in der Mattheis-Nacht Sanct-Mattheissen um Rath fragen", oder welche auf Sanct-Andreastag sich segnen in des Teufels Namen, damit ihnen ihr eigen Gespenst oder Geist erscheine. Es ist lauter „verlornes nichts söllendes Teuffelswerk".

Kapitel 37. Von den Schatzgräbern. Schatzgraben ist voll Sünde und gefährlich. Denn Schätze werden vergraben von solchen, die das Geld für ihren Abgott halten, oder aus teuflischer Abgunst, die das Geld keinem andern gönnt, oder den Erben stiehlt, den Armen nicht helfen will. Es ist bei alledem zu vermuthen, dass diese Schätze der Teufel in Verwahrung halte, daher bei dem Schatzgraben gewöhnlich Teufelsspuk vorkommen soll und manche Leute dabei gar getödtet werden. Das Schatzgraben ist mit Gefahr verbunden und gegen Gottes Gebote, seine Vorsehung, seine Güte und Verheissung. Die Schatzgräber sündigen auch gegen ihren Beruf, da sie in Gottesfurcht durch Arbeit ihre Nahrung erwerben sollten, ebenso gegen die Taufe, wo sie dem Teufel und seinen Werken abgeschworen haben, und ihnen doch wieder verfallen sind.

Kapitel 38. Wie man wider die Zauberei predigen soll. Obschon etliche „naseweise Prädicanten" meinen, man solle nicht viel über Zauberei predigen, da doch nicht jeder wisse, was sie sei und ob sie sei, und die Leute erst darauf hingelenkt würden, so hält es der Verfasser doch für nöthig, dass der Prediger die Zauberei mit ihrem ganzen Apparate fleissig erkläre, damit die Leute lernen, was Zauberei und wie mannichfaltig sie sei, und wie damit wider Gott gesündigt werde. Alle Zauberei besteht, wie schon gelehrt worden, in Bündnissen des Teufels, in Wahrsagerei und im Aberglauben. Im Bündniss mit dem Teufel sind alle Schwarzkünstler, Beschwörer, Zauberer, Hexen, Milchdiebe, Wettermacherinnen und solches Gesindel mehr. Diesen muss gepredigt werden von den Werken des Teufels und seiner Gewalt, die aber ohne Gottes Zulassung nichts vermag. Ueber die Wahrsager muss man das Volk unterrichten, da es ihnen

zu viel zugibt, man soll den Unterschied der göttlichen natürlichen und teuflischen zauberischen Weissagungen erklären. Den Aberglauben zu strafen erfordert aber viel Vorsicht. Ueber den Aberglauben, der in Worten besteht, hat der Prediger das Volk zu unterrichten und auf den Misbrauch aufmerksam zu machen. Den Aberglauben in Bezug auf leibliche Mittel, z. B. Weihwasser, Kerzenwachs, Kräuter, Agnus-Dei, Glockengeläute u. dgl. hat der Prediger mit Vorsicht zu bekämpfen und es nicht gar zu genau damit zu nehmen, und soll alles mit Bescheidenheit thun, die Umstände und die Personen berücksichtigen.

Kapitel 39. Dass die Obrigkeit der Zauberei wehren soll, lehrt die Schrift. Am Leben sind zu strafen alle, die mit dem Teufel im Bündniss stehen, sie mögen Zauberer, Schwarzkünstler, Beschwörer, Wahrsager, Hexen, Nekromanten oder wie immer heissen. Mose sagt: „Die Zauberer sollt ihr nicht leben lassen", damit ist angezeigt, dass man Feuer oder Schwert oder auch andere Waffen gebrauchen könne. Die Obrigkeit hat aber zu sehen, dass sie selbst keine Zauberei gebrauche oder brauchen lasse, um den Greuel nicht zu fördern. Wenn man die Hexen in Bütten oder Fässer setzt, sie auf Wagen bindet, damit sie die Erde nicht berühren, so ist dies „eine zauberische Fantasey vnd kompt von niemand denn von dem Teufel, welcher gern machen wolt, dass sich jederman für den Zauberinnen förchten solt". Daher findet der Verfasser den Scharfrichter zu loben, der neulich in einer Stadt eine verurtheilte Hexe auf der Erde bis zum Rabenstein führte, wo er sie vom Teufel ungehindert zu Asche verbrannte. — Mit Geldstrafe zu belegen oder mit Gefängniss oder Exil zu bestrafen sind alle, welche Wahrsagern oder Zeichendeutern nachlaufen, sowie die den Aberglauben öffentlich vertheidigen. Der Verfasser erinnert an die ungetreuen Hebammen, welche zauberische Werke fördern, er lenkt auch die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf die Spieler, die durch Zauberei gewinnen oder verlieren können, und diejenigen, welche mit Teufelskünsten das Geschütz beschwören, dass sie treffen wen sie wollen, oder dass der Schuss des andern fehle. Denn es geschieht sehr viel Zauberei, die unbemerkt hingeht und vom Haufen als herrliche Kunst gepriesen wird; von den Regenten aber, die ihrem

Amte getreulich nachkommen, nicht geduldet werden soll. Privatpersonen sollen dem Teufel fest widerstehen im Glauben, die Anfechtung des Teufels mit christlicher Geduld überwinden. Wenn einer oder sein Gesind oder Vieh am Leibe beschädigt wird, soll er natürliche Arznei anwenden; kann er die Hexe, die solches gethan, überweisen, soll er sie bei der Obrigkeit belangen. Wenn aber etliche am Tage Philippi Jacobi vor Sonnenaufgang Stöcke und Ruthen unter besondern Ceremonien holen und an einem bestimmten Tage des Morgens ins Teufels Namen aufstehen und alles, was sie thun, als des Teufels Walten betrachten und danach schlagen, um den Teufel oder die Hexe zu treffen u. dgl., so ist dies ein Greuel, und die solches thun, sind der Schläge oder des Feuers mehr werth als die Hexen. Hierher gehören auch die Künstler, die abwesend den Leuten die Augen ausschlagen, indem sie auch den Teufel zu ihrem Bundesgenossen haben.

VI.

Der Fluchteufel. Wider das unchristliche, erschreckliche und grausame Fluchen und Gotteslästern. Eine Vermahnung und Warnung.

Der Verfasser klagt über die Bosheit der Welt, die aufs höchste gestiegen. Bei jedem ist fast das dritte oder vierte Wort eine Gotteslästerung, wobei die Kinder aufwachsen, denen das Fluchen bald geläufiger wird als die Artikel des Glaubens. Die Gotteslästerung ist eine Sünde und grosse Verschmähung des grossen Werks und Geheimnisses der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Darum hat sich auch der Satan vom Anfang an gegen die Vereinigung der zwei Naturen in einer Person aufgelehnt, und hat keine Ruhe gegeben, bis er den Messias ans Kreuz und vom Kreuze ins Grab gebracht hat. Nachdem aber die Kirche und das ganze Reich Christi auf der Vereinigung der zwei Naturen in einer Person gegründet ist und auf diesem Bekenntniss besteht, so ist es dem Teufel auch um dieses Bekenntniss zu thun, und er setzt alles daran, dies Fundament zu fällen und sein eigenes Reich auszubreiten. Da Gott aus Liebe zur Welt seinen eigenen Sohn zu uns herabgesandt, der sich mit unserm Fleisch und Blut vereinigt hat und Mensch worden ist blos darum, dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen u. s. w., so mögen die Gotteslästerer bedenken, ob sie sich nicht schmäh-

licher an dem Sohne Gottes vergreifen, als es von irgendwelchen Ketzern, Rotten und Sekten geschehen sein mag. Die Gotteslästerung ist auch eine Sünde wider das Werk unserer Erlösung durch das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu, den die Gotteslästerer schmählicher martern und morden, als die Kriegsknechte zu Jerusalem gethan haben. Auch gegen das Erlösungswerk hat sich der Satan aufgelehnt, indem er es durch Misverstand und Ketzerei zunichte und unfruchtbar zu machen suchte. — Die Gotteslästerung ist eine Sünde wider das ganze Amt des Heiligen Geistes und wider den dritten Artikel unseres christlichen Glaubens. Sie ist eine Sünde gegen die heilige Taufe, indem die Gotteslästerer an Gott, dem sie sich in der Taufe zugesagt haben, meineidig werden. Sie ist eine Sünde wider das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes unsers lieben Herrn Jesu Christi.

VII.

Der Tanzteufel. Wider den leichtfertigen, unverschämten Welttanz und die ehrvergessenen Nachttänze, durch Florianum Daulen von Fürstenberg.

Der Verfasser klagt darüber, dass mehr Wirthshäuser als Kirchen gebaut werden. Die Ursache davon ist die Verachtung des Wortes Gottes. Auch hat der Geizteufel überhand genommen, wo jeder Geld zusammentreibt und von den Wirthshäusern Gewinn zu erreichen sucht. In den Wirthshäusern wird vornehmlich dem Teufel sein Dienst mit garstigen Tänzen dargebracht. Die Wirthshäuser, ursprünglich zur Aufnahme Fremder errichtet, werden misbraucht, Spieler, Säufer, Tänzer plagen die fremden Gäste durch Lärmen, Tanzen und Springen, je mehr dagegen gepredigt wird, desto ärger werden die Tänze tief in die Nacht fortgesetzt. Wenn die Obrigkeit Massregeln dagegen ergreifen will, so rennen die Wirthe und schreien über Schmälerung ihres Verdienstes, beschenken den Miethsherrn oder die Miethsfrau, dass sie ihnen zu Gefallen thun. Zuweilen sind die Pfarrherren selbst lässig und lassen ihre Töchter oder ihr Gesinde an den Tänzen theilnehmen; sind aber die Pfarrherren treu und strenge, so geht das Lästern los. An manchen Orten herrscht der Brauch, dass die Mägde erst am Abend zum Tanze laufen, welcher teuflische Tanz nicht geduldet werden soll.

Mütter führen ihre Töchter wol selbst zum Tanz, und freuen sich, wenn diese recht herumgeschwungen werden, es gibt auch Mütter, die meinen, ihre Töchter würden ohne Tanz keinen Mann bekommen. Auch Witwen sind so toll wie junge Mägdlein. Ueber viele Arbeit wird geklagt, aber nimmer über den Tanz. Dies alles bewirket der leidige Tanzteufel, dem sie dienen. Dieser verleitet die Söhne und Mägde zur Putzsucht, um beim Tanze schönstens zu erscheinen, die Dienstboten werden hoffärtig und wollen es nachmachen, fordern grossen Lohn. Ermahnungen an Knechte, Mägde, Prediger. Ermahnung wider den Tanzteufel. Erinnerung, dass man in der Taufe durch die Pathen dem Teufel abgesagt hat und allen seinen Werken und Wesen.

VIII.

Gesindeteufel, von M. Peter Glaser, Prediger zu Dresden.

Der Teufel bildet dem Gesinde die Süssigkeit des Müssiggangs und der Freiheit ein, dieses sollte aber bedenken, dass Müssiggang sündhaft ist. Der Müssiggang ist nicht nur an sich Sünde, er verleitet auch zu allerlei Sünden. Darum ist dem Teufel wol bei einem Müssiggänger, weil er ihn eher als einen Arbeitsamen zu Sünden bringen kann. Dem Fleissigen wird in der Schrift der Segen Gottes verheissen, der Müssiggänger mit dem Fluche Gottes bedrohet. Der Müssiggänger wird von allen ehrlichen Christen verachtet. Der Teufel überredet das Gesinde, welches dienen muss oder will, dass es lieber bei Gottlosen diene, und bildet ihm ein, dass es mehr Gewinn davon habe. Wenn das Gesinde sich zum Dienste versprochen hat, treibt es der Teufel an, dass es wieder aufkündige, oder wenn es schon im Dienste ist, nicht bleiben solle, und wenn es im Dienste bleibt, diesen nicht ordentlich versehe. Der Teufel hetzt die Dienstboten gegen ihre Herrschaft auf.

IX.

Der Jagdteufel. Durch M. Cyriac. Spangenberg.

Das Jagen soll in Gottesfurcht, ohne Gotteslästerung geschehen, ohne andern Leuten zu schaden, ohne Nachtheil des Ackerbaus, es soll nicht Ursache zum Krieg geben, sondern zu unvermeidlichem Krieg tüchtig machen, es soll zur Er-

quickung des Gemüths dienen u. s. f. Es gibt auch ein gottloses, unchristliches Jagen, wenn Gotteslästerung dabei geschieht, arme Unterthanen unterdrückt, deren Aecker verwüstet werden. Besonders wird an den Jägern getadelt, wenn sie der Jagd wegen die Predigt versäumen, wenn sie unmenschlich wüthen u. dgl. Die Jagden sind nicht nur mit Gefahr verbunden, es haben sich oft manche Schändlichkeiten dabei zugetragen, sind Ursache von mancherlei Uebel, veranlassen grosse Unkosten. Die wahre Jagd des Christenmenschen soll sein nach Gerechtigkeit, Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, Geduld und Sanftmuth, „das soll unser Wildpret sein und solchs heisst ein rechte Christliche geistliche jagt."

X.

Wider den Saufteufel. Von M. Matth. Friedrich zu Görentz.

Die Menschen sollen sich vor dem Saufen hüten, denn es ist wider Gottes Gebot, und wird Gott die Säufer zeitlich und ewig strafen. Wir sind keinen Augenblick vor dem Tode sicher und kein Trunkenbold wird in den Himmel kommen. Durch Saufen wird der Mensch zum unverständigen Narren, es ist auch Ursache von allerlei Sünden, bringt Schaden an Ehre, Leib und Gut. Aus diesen Gründen ist das teuflische Laster zu meiden.

In dem beigefügten: „Des hellischen Satans vnd der Stende seines Reichs Sendbrieff an die Zutrincker", ist die Aufforderung gegeben, sich vom Brauche des Zutrinkens nicht abwendig machen zu lassen durch das Vorgeben, dass solches ewige Pein bringe, auch nicht durch das Edict, das der römische Kaiser Maximilian ergehen liess, sich nicht zu kümmern um das Predigen wider das Zutrinken.

Hierauf folgt eine „Instruction des Satans" wie die geübten Zutrinker andere dazu bewegen sollen. — Beide Schriftstücke haben einen humoristischen Anflug.

XI.

Vom Eheteufel, durch M. Andr. Musculum.

„Ein sehr nützliches Büchlein, wie man den heimlichen Listen, damit sich der leydige Satan wider die Ehestifftung aufflehnet, auss Gottes Wort begegnen vnd den Ehestandt

Christlich anfahen, friedlich darinn leben vnd glücklich vollenden möge."

Hierin wird gezeigt, wie nach der Weltschöpfung der Ehestand von Gott gestiftet worden und wie Gott seinen „Rathschlag" den Menschen eingepflanzet, der Satan aber, nun Gottes abgesagter Feind, aus Neid mit seinen Genossen auch zu Rathe gegangen, den göttlichen Rathschlag zunichte zu machen, damit sich jeder vor der Ehe hüte und zur unordentlichen Vermischung greife. Wie der Eheteufel den Rathschlag Gottes verwirrt oder den Menschen gar aus den Herzen reisst, das erfahren wir an den Mönchen und Nonnen und aus vielen Historien. Der Eheteufel stört die Ehe durch Unfriede, verleitet zum Ehebruch, er stiftet unpassende Ehen, wobei auf Geld u. dgl. gesehen wird, gibt den Weibern das Regiment in die Hand, bewirkt, dass das Weib das Haus und die Kinder vernachlässigt und der Mann dem Weine nachgeht.

XII.

Wider den Hurenteufel, durch Andr. Hoppenrod.

Die vornehmste Ursache aller Sünde und Schande und namentlich der Unzucht und Hurerei ist der Satan, denn er ist ein unreiner und unflätiger Geist. Er gebraucht mancherlei Mittel. Er nimmt den Menschen Gottes Gebote aus den Herzen oder verkehrt sie wenigstens, er bildet die Schönheit einer Person ein, reizt durch Geld und Gut, dringt auf die Wollust des Leibes, blendet die Menschen mit Geheimhaltung u. dgl. Die zweite Ursache der Unzucht liegt in der Natur des Menschen, in der Verderbtheit des Verstandes und des Herzens. Unsere böse Natur wird aber nur gebessert durch den heiligen Geist, der nur denen gegeben wird, die Gottes Wort hören. Die dritte Ursache ist die böse Kinderzucht, wo die Aeltern allen Muthwillen der Kinder gestatten. Die vierte Ursache ist die Nachlässigkeit der Herrschaft in dem Haushalte und in Bezug auf das Gesinde. Die fünfte Ursache, dass Mann oder Weib das Aufsehen vermeiden wollen. Die sechste Ursache ist die Nachlässigkeit der Obrigkeit, dass sie nicht straft. Ferner: böse Gesellschaft, unzüchtige Oerter, Nachttänze, helfen auch die Schelmerei anstiften.

Im andern Theile wird gezeigt, warum solche Sünde und die Anreizung dazu vermieden werden soll.

XIII.

Der Geiz- und Wucherteufel, durch Albertum von Blankenberg.

Nach einer langen Reihe von Sprüchen aus dem A. und N. T., die auf Geiz und Wucher Bezug haben, schliesst der Verfasser mit einem Vergleiche seiner Zeit mit der unter den Propheten bei den Juden. Die Liebe ist erkaltet, Niemand hilft den Armen, Geiz und Wucher hat die Menschen eingenommen. Christus hat befohlen, umsonst zu leihen, aber die vermeinten christlichen Junker und Wucherer achten seines Wortes nicht, sondern werden aus Christen natürliche Juden.

XIV.

Der Schrapteufel. Von Ludwig Milichius.

Erster Theil. Was man der Obrigkeit schuldig ist. Zweiter Theil. In welchen Dingen die Obrigkeit sträflich ist, wenn sie gegen die Unterthanen zu viel thut. Wird die Verschwendung der Grossen nach Einzelheiten dargestellt. Dritter Theil. Was die aufgezählten „Beschwerungen und Schraperey bey dem Volck aussrichten." Vierter Theil. Was die Schrift der „Schinderey und den Schrap-hansen" für Namen gibt. Fünfter Theil. Wie sich Gott der armen Unterthanen annimmt. Sechster Theil. Wie Gott die Herrschaften, die ihren Unterthanen so schwere Bürden aufladen, hart bestraft. Siebenter Theil. Durch welche Sünden das Volk die Schraperei und die vielen Beschwerden verdient, und den Zorn Gottes auf sich ladet.

XV.

Der Faulteufel. Wider das Laster des Müssiggangs, durch Joachim Westphalum.

Der Verfasser unterscheidet nach dem Vorgange des Johann Brentius einen doppelten Müssiggang, einen ehrlichen, dem sich ehrliche fromme Leute überlassen, nachdem sie fleissig gewesen sind, und einen schändlichen, dem sich die faulen zur fleischlichen Wollust ergeben. Erster ist nicht nur erlaubt, Gott gebietet ihn sogar in dem Gebote vom Feiertag. Wenn wir im Herzen Jesum Christum feiern, sind wir nicht müssig. Der faule Müssiggänger hingegen misbraucht die Ruhe, er sucht nur Wollust. Den faulen Müssiggang müssen wir meiden, denn er ist wider Gottes Gebot und bringt daher mancherlei Schaden. Er schadet der Seele, indem er eine Sünde

ist, entzündet stets die Lust zur Schwelgerei. Er schadet auch dem Leibe. Er bringt ferner Schande und führt zu andern Lastern und zu Armuth.

XVI.

Wider den Hoffartsteufel, durch Joachim Westphalum und M. Cyriacum Spangenberg.

Es ist ein altes Sprichwort: dass das gute Beine sein müssen, die gute Tage ertragen können. Denn wenn dem Esel zu wohl ist, geht er auf's Eis tanzen. So gehet es auch mit den Menschen. Bei uns stolziert nun auch der Hoffartsteufel, der aus Welschland und Frankreich zu uns herübergekommen ist. Es kommt aber der Hoffartsteufel nicht allein und nicht verborgen, sondern lässt sich mit seinen Werken sehen. Diese sind Verachtung, Verfolgung und Misbrauch des göttlichen Worts, Eigennutz, Wucher, Geiz, Hader, Krieg und Mord. Darauf ist Gottes ernstliche Strafe zu erwarten. Der Hoffartsteufel ist ein stolzer höhnischer Geist, der alles leicht verspottet. Definition des Stolzes; — vom geistlichen und weltlichen Stolz. — Aller Stolz und alle Hoffart kommt ursprünglich vom Teufel, der selbst aus Hoffart gefallen ist, und als er sich über und wider den Sohn Gottes erhoben hat, aus dem Himmel gestossen worden ist. Nachdem der Satan die Hoffart den ersten Aeltern eingeträufelt hat, sind wir darin empfangen und geboren und wird uns in der Geburt angeerbt, daher sich die Hoffart in allen Menschen regt. Es ist aber Schande dem Teufel als dem Feinde Gottes und Stifter alles Bösen zu folgen, daher man den Stolz meiden soll, und auch, weil aus dem Stolze viele andere Sünden und Laster entstehen. Diese führt der Verfasser als Aeste und Zweige an, die aus dem Baume „Hoffart" hervorwachsen. Der Stolz ist ferner zu meiden, weil ihn Gott hasst, daher er in der Heiligen Schrift mit vielen hässlichen Namen belegt wird. Der Verfasser führt eine Reihe von Wahrzeichen der Hoffart an und erörtert namentlich die verschwenderische Kleiderpracht, sowol der Männer als der Weiber, das Schminken, er spricht von der leichtfertigen „Vnbestendigkeyt der Kleidung" u. dgl. m. Weil die Hoffart und der Stolz ein Gift des Teufels ist, womit er die Menschen vergiftet und zum ewigen Tod führt, ist es nöthig eine Arznei dagegen zu suchen, diese ist: der Herr Jesus

Christ durch den Mund des Glaubensgenossen, Demuth, die Erinnerung an die Kürze des Lebens etc.

XVII.

Vom zuluderten, zucht vnd ehrerwegenen, pluderichten Hosenteuffel, Vermanung vnd Warnung. Durch D. Andream Musculum.

Der Sünde Sold ist nicht allein der Tod, sondern alles Unglück überhaupt, und Gott lässt neben der Sünde auch seinen Zorn und seine Strafe wachsen. In der letzten Zeit ist die Sünde aufs höchste gestiegen und darum auch das allgemeine Elend. Der Verfasser findet es nöthig, die Ursache aufzudecken, und beschränkt sich allein auf den „Hosenteufel", der sich in seinen Tagen erst aus der Hölle begeben, und den jungen Gesellen in die Hosen gefahren ist. Die Pluderhosen geben Anlass zur Unkeuschheit, und sind gegen Gottes Ordnung, sind gegen die heilige Taufe, wider das vierte Gebot, wider Gebrauch und Recht aller Völker auf Erden, wider unsere Religion, wider das Ebenbild Gottes, danach der Mensch geschaffen ist, wider die Wolfahrt der deutschen Nation.

XVIII.

Der Spielteufel. Durch H. Eustachium Schilde.

Ist „ein gemein ausschreiben", das die Spieler Brüderschaft ergehen lässt. Der Spielteufel, der sie beschützt und vom Fürsten dieser Welt ausgesandt worden, ist ihr Abgott, und werden durch das Ausschreiben diejenigen aufgefordert, die sich unter seinem Schutze in den Orden aufnehmen lassen wollen. Das wüste Leben der Spieler wird geschildert; ihr Oberster ist „der Spielteufel", zu dem sich der „Frass- und Saufteufel" gesellt, und auch der „Possenreisser und Lachteufel" bleibt nicht aus, und heimlich schleicht der „Sauwrteuffel" herbei, wenn sie verspielen, dazu kommt der „Haderteufel", „der Schwerenteuffel", der zum Schwören anreizt, „der Nächtteuffel", der nicht zur rechten Zeit heimgehen lässt; „der Lügenteufel", zuletzt „der grobe Vnflat", der das Spiel zerstört.

XIX.

Der Hofteuffel. Das sechste Kapitel Danielis, den Gottesfürchtigen zu trost, den Gottlosen zur Warnung, Spielweiss gestellet, vnd in Reimen verfasset, durch Joh. Chryseum.

Nach damaligem Brauche der Dramendichter schickt der

Verfasser seinem fünfactigen Drama eine Vorrede voraus, worin er den Inhalt sowol als auch woher er diesen entlehnt hat, anzeigt.

Vnd ist der Titel darumb worden genannt
Hofteuffel, dieweil hie wirt erkannt,
Auss Daniel was macht vns krafft
Der Teuffl zu weiln zu Hof auch hat.

— — — — —

Weil es denn zwar thut fehlen nicht
Zu vnsern zeiten ist diess Geschicht,
In Rheim verfasst, Spielweiss gemacht,
Den frommen Leutn zu trost erdacht.

Er schliesst seinen Prolog mit dem üblichen Zuruf an die Zuschauer:

Jetzt wöllt still sein vnd hören an,
Was disr wil bringen auff die ban.

Personen:

Darius, der König.
Josaphat, der Kantzler.
Aspennas, Kämmerer.
Heroldt.
Zwei Trabanten.
Lakay.
Henger oder Profoss.
Narr.
Daniel.
Sibilla, Daniels Weib.
Salomon, Joseph, Ben Jamin, } Daniels Kinder.
Hanania, Misael, Asaria, } Daniels Freunde.
Hofteuffel.
Oncogenes, ein Cardinal.
Licinius, ein gewaltiger Fürst.
Cambyses, ein Fürst.
Pyromachus, ein Bischoff.
Hybristes, Pyromachi Diener.
Blepsidemus, ein Kundschaffter.
Dystyges, Baripemon, } zween bedrängte Menner.

Der Anachronismus, der aus der Personenliste in die Augen springt, wonach am Hofe des Königs Darius ein römisch-katholischer Cardinal und ein Bischof erscheinen, ist weniger als poetische Licenz, sondern vielmehr aus der Tendenz des protestantischen Verfassers zu erklären, und zeigt sich diese im Verlaufe des Stücks aus deren Zusammenwirken mit dem Hofteufel.

Im ersten Act tritt Blepsidemus auf mit der Bemerkung, dass in der jetzigen Zeit Lug und Trug im Schwange seien, nicht nur unter den gemeinen Leuten, sondern noch mehr bei den grossen Herrn

Bey Bischöffen und Cardinäln,
Die vns der Römisch Hof thut wehln,

Sie wöllens wol nicht gerne han,
Das man viel sagn thu davon.

Er habe neulich zwei Männer belauscht und sei dahinter gekommen, dass gegen Daniel, obschon er ein redlicher Mann, im Geheimen Ränke geschmiedet würden, um ihn um die Gunst des Königs und das ihm verliehene Amt zu bringen, und dabei sei wunderlich, dass dieselben Ränkeschmiede

Sie jm seind vntr augn so gut,
Ihr keinr für jhm der gleichen thut,
Ist als lieber Oheim, Vetter vnd Freund,
Vnd seind jm doch im hertzen feind.

Die Freunde Daniel's, Hanania und Misael, kommen erfreut mit der Neuigkeit:

Wie das der König wöll bestelln,
Zu einem Statthalter den Danieln,
All Vögt vnd Fürsten in gemein,
Die solln jm vnderthenig sein.

Nun begreift Blepsidemus die Ursache der Schelsucht jener zwei grossen Herren gegen Daniel und theilt dessen Freunden seine Erfahrung mit, mit der Aufforderung, die zwei Belauschten zu errathen. Worauf Hanania:

Gut Römisch sinds das merck ich wol,
Ich glaub Cambyses sei der ein,
Der ander wirt Cherelycus sein.

Misael räth auf Lianius und Achocolas. Blephidemus wundert sich, dass beide fehlrathen, und entwirft nun eine Schilderung der zwei geheimen Feinde Daniel's als Heuchler und Wollüstlinge, wovon der eine „ein geistlich Mann", nennt aber nicht ihre Namen. Hanania und Misael hoffen, dass Gott dem Daniel helfen werde, und Blepsidemus empfiehlt ihnen, auf der Hut zu sein und diese auch dem Daniel anzurathen. Misael und Hanania wollen um so inbrünstiger zu Gott flehen

Dass er zurück jr anschleg treib,
Der König in seim fürsatz bleib,
Und wölln jetzt von stunden an,
Zu Daniel als bald hingan,
Im anzuzeigen, wie es sey gestalt.

Den zweiten Act eröffnet der Auftritt des Hofteufels mit der Erörterung seines Charakters.

„Wie seit jr so? vielleicht nicht wist,
Was mein gewerb vnd namen ist,
Der Hofteuffel so bin ich genannt,
Vnd komm jetzt her aus Perserland,

Wil ich auch weiter anzeigen dabey,
Was mein gewerb zu Hofe sey.
All Vnglück richt ich da an,
Wo ichs zu wegn nur bringen kan.
Zum ersten so richt ichs dahin,
Wie ich denn dess ein Meister bin,
Das König, Fürsten sicher lebn,
Auff Gottes Wort vnd straff nichts gebn,
Darnach so schick ichs wie ich kan,
Das sies für Ketzerey auch han,
So ichs dahin nur hab gebracht,
Meiner sach ist schon ein grund gemacht.
Darnach so thu ichs weiter treibn,
Das keiner thu mit dem andern bleibn
Zu lang in frid vnd einigkeit,
Ob es gleich kost jr Land vnd Leut,
Mein lust vnd freud hab ich daran,
Hetz nur zu hauff, nur wo ich kan.
Gieng es recht zu es wer mir leid,
Abr wie gesagt, ist das mein freid,
Wenn ichs fein in ander meng,
Diss nach der zwerch, jens nach der leng,
Indess vergessen sie fein Gott,
Wer sie wolt straffn, müsst sein bald tod,
Ist als für mich vnd dünkt mich gut,
Wenn man die hend fein wescht in Blut.
Wil jemand mir entgegen sein,
Nicht leben nach dem willen mein,
Ich jm an all hertzen plag,
Lass jm zu Hof kein guten tag,
Er sey gleich Amptmann oder Rath,
Kein frid, kein rhu er für mir hat u. s. f.

— — — — —

Ja so ich euch alls sagen sol,
Eins halben jars bedürfft ich wol,
Ich hab auch hie nicht lang zu stan,
Das ist aber doch die Summ davon.

— — — — —

Was jetzt auch mein gewerbe ist,
Solt jr erfahrn in kurzer frist,
Werd sehn was ich vermag vnd kan,
Wider die so mir entgegen stan,
Wil jn erzeigen mein gnad vnd gunst,
Hab mich jetzt warlich nicht vmbsunst,
Verkleidet in mein Münches kapn,
Hat offt gemacht gross Herrn zu lapn,
Weil mans für grosse Heiligkeit
Gehalten hat, einr schwür eyd,

Ich wer doch ein gantz frommer Mann,
Keinr kennt mich nicht, er schaw denn an
Mein füss, bin doch recht fein bekleidt,
Wiewol es bringen sol gross leidt
Dem Daniel, ist mir gewesn
Sehr schedlich, sol nicht lenger gnesn,
Er hat mir abgewandt gar viel,
Seins bluts ich mich ergetzen wil,
Bin zorns voll, hab schaden erlittn
In Persien, da ich gestrittn
Jetzt hab mit Gabriel, möcht wol
Vor zorn zuspringen, Doch keiner sol
Verzagen drumb so gar vnd gantz,
Ob er einmal versicht die schantz,
Hah ich nun gleich jetzund verlorn,
Gilt wider gelten, wil meinen zorn
Am Daniel auslassen frey,
Was gilts? Wer sind aber jene drey?
Ist nichts für mich, muss gehn, hab zeit,
Denn mir an jener sach viel leidt.

Assaria, Hanania und Misael treten auf, sie finden es erklärlich, wenn dem Daniel an einem so schweren Regierungsamte nichts gelegen sei in dieser Zeit, namentlich wie Hanania sagt:

Voraus wenn man will greiffen an
Die grossen Herrn die recht wölln han,
Als Bischöff, Cardinäl der gleich,
Die höhen grossen Fürstn im Reuch u. s. w.

Darum fügt Misael hinzu, sage Daniel selbst, er wollte seines jetzigen Amtes gern ledig werden und es einem andern gönnen,

Denn Herrn gunst wert nicht allzeit,
Der grösste lohn ist hass und neid,
Solchs er bey jm betrachtet hat,
Er weiss was danks ein frommer Raht
Zu Hof erlangt mit fleiss vnd trew,
Ist wunder nicht, hat er gleich schew.

Ihre Unterredung schliessen sie mit der frommen Hoffnung:

Doch ist wiederumb auch offenbar
Das Gott die frommen helt in hut,
Ihn widr die bösen beystand thut u. s. f.

Und Misael:

Er wirt es also zum besten kern
Er weiss wol mittel weg vnd mass,
Das er kan stewern des Neidhardts hass,
Vnd sie selbst in die Gruben felt,
Die sie eim andern haben bestelt.

Drumb lass nur Gott die sach heim stelln,
Wirts besser machen, denn wir selbst wölln.

Dystyges, der mit Paripemon und Blepsidemus kommt, klagt diesem, dass er nicht zu seinem Rechte kommen könne, da beim Kammergericht „so grosse Schälk vnd Buben weren", sein Anwalt, der „Zungendreschr" habe ihn ganz ausgesogen, und nun, da er nichts mehr hat, werde er von jenem in der grössten Noth stecken gelassen. Blepsidemus räth ihm, nicht zu verzweifeln, dieser wünscht aber nur Rache zu nehmen. Paripemon hingegen, der mit seinem Edelmann in Hader gerathen, welcher ihn mit Fron und Zinsen bedrückte aus Hass, weil er ihn wegen eines weggenommenen Grenzzeichens verklagt hatte, erzählt, dass er mit Hülfe eines gelehrten Rechtsfreundes seinen Handel gewonnen habe. Hierauf gibt Blepsidemus dem Dystyges den Rath, sich schriftlich an den König selbst zu wenden, und weist ihn deshalb an einen frommen Mann. Blepsidemus, der allein zurückbleibt, stellt Betrachtungen an über die Herrschaft des Geldes in der Welt und das Trachten danach, nicht nur unter dem Hofgesinde, sondern im ganzen Lande, bei allen Ständen.

Die Pfaffen werden auch aufftreibn
Ein feines Spiel mit jrn Geselln,
Darumb muss ich gehn Danieln,
Gewarnen doch zu dieser Frist,
Das er sich hüt für jrem list.

Im dritten Act tritt Misael auf, dem Herrn dankend:

Dieweil mir Gott aus seinr Gnad
Mit grossem Ernst befohlen hat,
Jetzt seinem Volck beystand zu thun,
Wil ichs mit frewdn aussrichtn nun,
Den Daniel wil ich auch wol
Errettn, das jm nicht schaden sol
Dess Teuffels vnd aller Pfaffen list,
Auch nicht das gantz Römisch genist.

Er will ihn mit Gottes Hülfe bewahren, obschon seine Feinde auf Teufels Rath ihm nach Leib und Leben trachten. Daniel werde zwar viel leiden müssen, da aber Gott die Seinen auf Erden lieb hat, so mag ihm der Teufel und die Welt zürnen, zuletzt werde er doch den Sieg behalten. Da die Feinde Daniel's eilen, könne er (Misael) auch nicht länger verziehen.

In der zweiten Scene treten auf Oncogenes, Pyromachus, Hofteufel, Cambyses und Hybristes. Nach der Aufforderung:

Ach lieber Vater raht auch zu,
Wie man die sach fürnemen thu

sagt Hofteufel:

Ir seht ich bin ein Klostermann,
Ein schlechten Verstand derhalben ich han,
Meins betens ich am meisten wart,
In meinen Orden streng vnd hart,
Zu solcher sach einfeltig bin.

Pyromachus ist für summarisches Verfahren:

Habs vor gesagt, sags jetzund auch,
Man schicksse flugs gen Himmel im rauch,
Schiess, schlag in sie, würg jmmer todt
Beid jn vnd auch sein gantze Rot.

Cambyses findet den Rath zwar gut, aber gefährlich, wogegen Hofteufel:

Ein thewrer Held ein trefflich Mann.

Cambyses meint die Gunst des Königs dazu erforderlich, Pyromachus aber:

Er ist im Bann ich acht nicht viel
Was sey des Königs gunst vnd wil
Und wenn vns das nicht gehn wil fort,
Thu man bestelln am heimlich ort
Gut Büchsenschützen die hurtig seind
Obs jn glück das sie den Feind
Heimlich erschlichen vnd vbereilen
Jm bald ein glöt zwey drey mittheilen.

Oncogenes macht auf die Gefahr von Daniel's Einfluss aufmerksam:

Er würd in kürtz gewiss verführn
Land Leut zu seiner schwermerey,

daher alles aufzubieten, ihn zu beseitigen, sonst fürchtet er keine Gefahr:

Seht an ich bin ein Erblegat,
Ein Cardinal vnd Fürst dabey,
Hab guter Bisthumb auch wol drey,
Wer hat also erhoben mich?
Pamachus [1] allein sag ich
Kann euch auch gebn des Königs Kron,
Es hats vor offt den sein gethan,
Denn die bey jm stets halten fest,
Fürwar er sies geniessen lest.

---

[1] Der Papst.

Pyromachus findet dies auf seiner Bahn, und Hofteufel:

Ich hab auch selbst gefallen dran.

Cambyses erklärt sich nun bereit mitzuhelfen, nur fragt er nach der Weise der Durchführung des Plans. Oncogenes will dem König zunächst einreden, dass er dem Daniel seine Gnade entziehe, weil er das Kammergericht für parteiisch erklärt und die Klostergüter anders als bisher verwende. Oncogenes will den Daniel in Verdacht ziehen, dass er die königliche Gewalt schmähe, und Pyromachus will ihn als Friedensbrecher und Ketzer dem Könige darstellen und meint:

Es sey mit ehren oder nicht,
Wenn er nur bald würd hingericht.

Hofteufel gibt nun auch seinen Rath, wodurch Daniel zu stürzen sei:

Wie meint jr, ob das best würd sein?
Wenn man ein bad jm heitzet ein
Ob seinem Glauben denn er helt
Widr vns, ja widr die ganze Welt?

Oncogenes findet den Griff sehr fein, und Hofteufel meint, man könnte den König selbst dahin bringen, dem Daniel das Leben nehmen zu lassen, nur

Müsst mans dermassen greiffen an
Damits der König thets verstan
Als sucht jr sein ehr gleich
Zu nutz vnd wolfahrt seinem Reich

und müssten auch die Räthe und Amtleute dafür gewonnen werden. Ist dies geschehen, dann sollten sie den König dahin bringen

Das ein befehl würd gehn zur Handt
Und wird gestelt ein streng Gebot:
Das wer von Menschen oder Gott
In dreissyg tagn was würd begern
(On jn allein) Das der sol werdn
Zu Löwen in den graben hin
Alsbald geworffn, bit auch jn
Sagt solchs geschech zu seinen ehrn.

Das Verbot müsste mit der königlichen Unterschrift versehen werden, und dabei

Muss man drauff geben gute acht
Ob man jn (den Daniel) erschleichen kond
Vnd in seim Hauss sonst betend fünd, —

dann würde ihn der König „nicht ledig lassn, ob er auch wolt er muss daran", weil jeder sterben muss, welcher der

Meder oder Perser Recht übertritt. Alle sind über diesen Rath hoch erfreut, und Oncogenes:

Ach Vater jr müsset mit vns uch gan.

Hofteufel: Mein Horas noch zu beten han.

Oncogenes verspricht, ihn davon zu absolviren, und nach einigem Sperren ist Hofteufel bereit mitzuhelfen. Inzwischen kommt Hybristes mit der Meldung, dass bei Hofe ein Gerücht von etlichen Ketzern herumgehe, worauf alle voll Hoffnung des Gelingens abtreten. Dystyges, der auftritt und den Hofteufel gesehen hat, ist befremdet:

Sieh da ein Münch ein seltzam thier,
Stehn mir die har gen berg doch schier,
Wie seltzam füsse hat denn er,
Gleich schier als er ein Greiffe wer,
Wenn er mir kem im Wald allein,
Glaubt frey es müsst der Teuffel seyn. —

Dystyges ist aber sehr froh, denn er hat ein königliches Schreiben in der Hand, worauf er sein verlorenes Gut wieder erhalten soll.

Vierter Act. Hofteufel allein äussert in einem Monologe seine Freude darüber, dass er hier für seine Plane so feine Leute gefunden, die ihn an Bosheit übertreffen, und hofft, dass Belzebub, der dem Pomachius drei Kronen gegeben, ihm für sein Bemühen, wenn nicht drei, doch wenigstens eine Krone schenken werde. Hierauf kommen: Oncogenes, Darius, Josaphat, Cambyses, der Herold, Licinius, Pyromachus. Darius begrüsst den Hofteufel, der Herold gebietet auf des Darius Geheiss allen zu schweigen, und Josaphat verkündet das strenge Verbot des Betens unter Strafe der Löwengrube. Darius ladet hierauf den Licinius und Cambyses ein, mit „Ein abentrunck thun", welche ihm folgen.

Pyromachus, der Hofteufel, Oncogenes, Archocolax und Hybristes sind in der Scene. Der Hofteufel will auf die Lauer gehen, um den Daniel beim Gebete zu betreffen, und nimmt den Hybristes mit, dass dieser Kundschaft darüber zurückbringe, worüber Archocolax freudig ausruft:

Wenn jetzt Pomachius nicht wer
So wer kein billichr Bapst denn der.

Hybristes kommt zurück und ruft die Anwesenden eilig ab. Es treten auf Hanania, Asaria, Misael, die trotz dem

Verbote sich nicht wollen abhalten lassen ihrem Gotte zu dienen im Gebete und Asaria bemerkt:

Aber das glaub ich wol dabey
Dass solchs der Götzendiener triebe sey.

Und Hanania: Jr werds erfahrn was darff es viel
Vbr vns ist angericht das Spiel.

Hierauf erscheint Hofteufel mit Oncogenes und Pyromachus mit der Nachricht:

Es hat geglückt, nun flugs von stund
Thut solchs dem König jetzund kund.

Er will aber dabei nicht als Anzettler genannt sein. Oncogenes „wils mercken, wol ausrichten fein", in der Hoffnung, dass es Daniel's letzten Tag gelte, worauf sie abgehen. Hanania sieht den „fein Gesellen" nach und will es Daniel'n mittheilen. Dieser tritt auf, wird über das Mandat von seinen Freunden unterrichtet, er durchsieht das Complot gegen ihn:

Bey mir ichs auch beschlossen han,
Der König hat's auch nicht erdacht,
Es habens die Gottlosn Leut gemacht.

Er erzählt, dass er bei offenem Fenster im Sommerhause sein Gebet verrichtend belauscht worden sei.

Ich hab gebett ich leugn es nicht
Und wenn ich jetzt solt werdn gericht,
Eh ich Gotts ehr wolt vnderlan
Wolt tausend Hälss ehe setzen dran.

Ein Lakai tritt auf und ruft Daniel, sofort zum König zu kommen. Asaria und Hanania gehen mit.

Neue Scene. Darius, Oncogenes, Herold, Narr, Hofteufel. Die Vorigen. Der Herold gebietet Stillschweigen, Oncogenes klagt nun den Daniel an, das Verbot übertreten zu haben, und motivirt seine Anklage:

Weils euch, dem Reich zu nachtheil reichen wil
Sonst hetten wir hertzlich gern geschwiegen still
Ohn Zweiffel ewr königliche Majestat
Wirts straffen lassen, wie mit bringt euwr Mandat.

Worauf der Narr:

Wenn du nit lögsst, so werst ein feiner Mann.

Nachdem Darius gehofft „der Daniel hats nicht gethan", und Oncogenes als Augenzeuge aufgetreten, legt Daniel offenes Bekenntniss ab:

Ich weyss ewr Majestat hat mich erkannt
Dermass, dass ich meins Diensts noch hab kein schand,

Mein glaubn bekenn abr ich, geh wie es geh,
Bin hie Herr König, in ewr hand ich steh.

Darius sucht die That des Daniel zu entschuldigen, dass sie nicht aus Verachtung begangen worden, wird aber von dessen Feinden gedrängt, und

will ein klein Bedenken han.

In der nächsten Scene: Sybilla, Ben Jamin, Salomon, Blepsidemus klagen gegenseitig über die grosse Gefahr Daniel's, dessen Weib Sybilla verweist sie auf Gottes Hülfe und Blepsidemus sucht auch zu trösten.

Es kommen Darius, Hofteufel, Henker, Hanania und die übrigen Personen des Stücks. Der König wirft dem Daniel die Uebertretung des Mandats vor und will ihm die Strafe des Gefängnisses dictiren, Oncogenes erinnert aber an die amtlich angedrohte Löwengrube, der König weigert sich längere Zeit, muss aber endlich den Drängern nachgeben:

Mein Daniel, du siehsts, du hast gehört
Das ich dir nimmer weiter helfen kan,
Ich bit dich drumb, wolst mich entschuldigt han.

Der Henker bemächtigt sich endlich Daniel's, der noch von seinem Weibe und seinen Kindern rührenden Abschied nimmt, seine Freunde sprechen ihm Muth zu, er befiehlt seinen Geist Gott, seine Gegner frohlocken.

Oncogenes: Wir sind sein los, dess ich sehr frölich bin.

Hanania betet zu dem treuen Gott um Hülfe.

Fünfter Act.

Hofteufel: Bey Sathan ich het schier geschlaffn
Zu lang, daz hettn gemacht mein Affn.

Er hätte es kaum gedacht, dass ihm sein Plan so leicht zum Ausführen geworden, indess seien ihm aber auch tüchtige Helfershelfer zur Seite gestanden,

Die nichts so sehr auff dieser erdn
Als vnsers Reichs nutz begern.

Er habe diese Nacht an ihren Ausschweifungen seine Freude gehabt. Er sei zwar sonst nicht gewohnt, so lange zu schlafen, wie diesen Morgen, indess der gute Erfolg seines Unternehmens könne ihn trösten, und er hoffe dafür eine schöne Krone als Belohnung von Belzebub. Nun sieht er nach der Löwengrube um die Lust zu haben

Wenn jetzt die Löwen strotzen fein
Vom Fleisch des Wiedersachers mein.

Allein Daniel ist noch am Leben, die Löwen liegen wie Hündlein bei ihm. Er bereut, dass er so lange geschlafen, und will nun selbst dem Daniel den Hals brechen, da bemerkt er aber einen Engel an dessen Seite. Er gibt nun sein Spiel auf und fürchtet sich auf das höllische Feuer, das ihm zum Lohn dafür, dass er verschlafen habe, von Belzebub zutheil werden wird. Er beschuldigt die Pfaffen, will dem Belzebub nicht vor die Augen kommen, bevor er nicht ein grosses Unglück angerichtet

Mein Pfaffn sollns inn werden wol,
Sie kommen auch, von hin ich trol.

Oncogenes, Pyromachus, Hybristes treten auf, sie sprechen über ihre beiderseitige Trunkenheit der vorigen Nacht, sie wollen zum König gehen, wie sie verabredet, wundern sich, dass „der Münch" (Hofteufel) noch nicht da ist. Hybristes hat ihn schon gesucht, und da er ihn in keinem Winkel gefunden, besorgt er, dass er ins Wasser gefallen sei. Pyromachus:

Die Veltenssucht müsst schlagen darein
Wenn mir der Münch jetzund wer tod,
Viel lieber wer mir im Himmel Gott
Frey selbst zu dieser Zeit gestorbn
Denn wenn der Münch sol sein verdorbn.

Sie wollen zu Hofe gehen, um den König zu veranlassen, einen von ihnen zum Statthalter einzusetzen, wo sie dann im Bunde miteinander die Freunde Daniel's ausrotten werden

Mit Weib vnd Kindt mit wurtz vnnd grund.

Hanania, Misael, Asaria treten auf, und Asaria ärgerlich:

Das diese Buben vns von stundt
Zu augen kommen also schnel,
Dagegen müssn wir dess Daniel
Entbern, das Gott geklagt muss sein.

Misael hofft auf Gottes Gerechtigkeit. Asaria möchte wissen, wie es um Daniel steht und hofft auf Gottes Beistand. Misael erzählt seinen Traum, in welchem die Rettung Daniel's angedeutet ist. Hanania wünscht der Angelegenheit einen glücklichen Ausgang. Es kommt der König.

Darius, Pyromachus, Oncogenes, Cambyses und alle übrigen Personen. Die Vorigen.

Darius klagt, dass er weder essen noch schlafen könne vor Betrübniss über seinen treuen Daniel; Josaphat, der Kanzler, der sein Freund gewesen, beklagt auch seinen Verlust.

Der König hofft, dass Daniel's Gott diesen gerettet haben könne, und will dann dessen Anbetung proclamiren lassen. Bevor Josaphat die Thüre zur Löwengrube aufmacht, möge er horchen, ob man Daniel hören könne.

Pyromachus: Glaub das der König gar thöricht sei.

Dieser ruft Daniel an, ob er durch seinen Gott errettet worden.

Daniel: Herr König Gott frist ewr leben lanck
Ich sag mein Gott ehr lob vnd danck,
Ich hab mein leben zu diser stund
Bin auch noch frisch vnd gantz gesund.

Pyromachus meint, der König soll den Bösewicht todtschlagen lassen, jener lässt aber die Thüre öffnen, Darius freut sich über die Erhaltung seines Freundes, Misael erinnert sich an seinen Traum, Daniel erzählt, wie ihm Gott einen Engel zur Rettung geschickt. Darius befiehlt, die Ankläger Daniel's zu ergreifen.

Pyromachus: Botz wunden das Schwert ich in dich stich,
Darius: Schlagt jhn zu Boden wehrt er sich.
Trabant 1: Hab ich dir nun erwehrt dass stechen?
Pyromachus: Ach dass ich mich an dir solt rechen.
Oncogenes: Legst hand an mich du bist im Bann.
Darius: Lasst kein davon, das wil ich han.
Oncogenes: Weist nicht? ich bin ein Cardinal!
Trabant 2: Wie sagst? dess Teufels Official?

Sie werden gebunden, trotzdem dass Oncogenes mit Pamachius droht. Die Freunde Daniel's begrüssen diesen, Daniel verlangt nach seinem Weibe und seinen Kindern, nach denen der König den Blepsidemus absendet. Der König befiehlt dem Kanzler ein Edict ergehen zu lassen, womit das geschehene Wunder verkündet und die Anbetung des Gottes Daniel's anbefohlen werden soll. Daniel wird mit Ring und Purpur als Statthalter des Reichs geziert, worüber Oncogenes und Pyromachus ihren Verdruss äussern. Sybilla kommt mit ihren Söhnen freudig herbeigeeilt, und Darius verspricht ihnen Rache für die erlittene Angst: die Feinde Daniel's werden nun selbst zur Löwengrube verurtheilt. Worauf

Oncogenes: Du Gottlosr Ketzr, du bist im Bann.
Darius: Auss ewrem Bann mir helffen wil.
Cambyses: Wo ist der Münch? der vns diss Spil

Hat zugericht mit seinem Raht?
Der Teuffel jn her geschicket hat.

Pyromachus: Wil denn kein Mensch mehr helffen mir
Komb Teuffel hilff, ich geb mich dir.

Darius befiehlt, die Verbrecher in die Löwengrube zu werfen und mit ihren Familien dasselbe zu thun.

Blepsidemus: Die Bein sie auch zumalmen gar
Sie sind dahin mit haut vnd har,
Odr obs der Teuffel hinweg selbst hat,
Dieweil jn jenr vmb hülff jetzt bat
Zuvor ichs nicht gesehen han,
Scheint wol dass vnrecht habn gethan.

Der König ladet Daniel mit Weib und Kindern ein, heute fröhlich und guter Dinge mit ihm zu sein.

Blepsidemus: Sih wol sie wölln hinein jetzt gan,
Von euch will auch vrlaub han,
Hüt evch, verfolgt nicht fromme Leut
Jr seht gar bösen lohn es geut.

Folgt der „Beschluss", wo in üblicher Weise die Moral des Stücks den Zuschauern zu Gemüthe geführt wird.

XX.

Der Pestilenz-Teuffel, durch Hermannum Straccum, Pfarrherrn zu Christenberg.

In der Vorrede, worin der Verfasser „diese seine colligierte Predigt" „der Durchleuchtigen Hochgebornen Frauwen, Frauwen Heidwigen, geborne Hertzogin von Wirtenberg, Landgräffin zu Hessen" widmet, wird der Ausspruch der alten Lehrer erwähnt, wonach die Seuche „Deber vnd Chereb zweyer Teuffel Namen seyn sollen", welche die Menschen umbringen. Als Prediger fühlt sich der Verfasser berufen, da „die Pestilentz allbereit angegangen", Trost und Lehre als göttliche Arznei zu bieten. Es folgt nach der Vorrede eine Reihe von Sprüchen aus dem Alten und Neuen Testament und hierauf die Predigt. Obwol die Aerzte natürliche Ursachen der Seuche angeben, müssen sie doch bekennen, dass Gott solche Plage „durch die mördischen vnd hellischen Geister in die welt ausstrewe." Der Teufel ist ein giftiger Wurm, und wenn ihm Gott Raum lässt und erlaubt Schaden zu thun, so haucht er giftige Winde aus und Menschen und Thiere ziehen das Gift in sich. Man soll bei der Seuche nicht allein an natürliche Ursachen denken, sondern Gottes Zorn und des Teufels Hass und Bosheit darin

erkennen, wie durch mehrere Beispiele aus der Bibel und der Geschichte gezeigt wird. Die Pestilenz ist eine Strafe der Sünde, die auch die Frommen hinwegrafft. Sünde muss gestraft werden. Aesculap und andere Heiden konnten in solchen Zeiten nicht helfen, es muss also ein Herz mit Johannis und Christi starkem Glauben mit ernstem Gebet sich verwahren. Man kann verständige Aerzte zu Rathe ziehen, soll aber sein Vertrauen nicht auf Menschen und Apotheken, sondern auf Gott setzen. Man soll die Wohnung rein halten, wende Räucherwerk an, wozu die Ingredienzien angegeben werden; wer ohne Hauswesen und Amt der Seuche entflieht, dem ist es nicht zu verargen, denn man soll sich nicht freventlich der Gefahr aussetzen. Etwas anderes ist's, wer von Amts wegen oder aus Freundschaft zur Hülfe bereit ist. Keine Sünde wird vergeben und keine Strafe kann aufhören, es muss denn die Sünde mit reuigem Herzen erkannt, von ihr abgestanden und Gott durch den Glauben an Jesum Christum um Vergebung der Sünde und Nachlassung der Strafe gebeten werden. Diesen Arzt muss man aber zur rechten Zeit suchen und nicht erst am Ende, wo kein Rath und keine Hülfe mehr vorhanden ist. Die Leute sollen solange sie noch gesund und vernünftig sind, Busse thun, sich zur Versöhnung mit Gott und den Nächsten durch den Gebrauch der heiligen Sakramente anschicken. Es gibt einen Beruf, der heisst: vocatio charitatis oder sanguinis, wo ein Freund den andern in solchen Leibesnöthen trotz Gefahr nicht verlassen wird. Gott kann und will solche schützen. Man mag auch ohne Verletzung des Glaubens bei den Kranken Wachskerzen mit Myrrhen und Weihrauch zur Arznei der Umstehenden anzünden, denn auch der Christ kann vernünftige Vorkehrungen treffen. Wenn man Busse gethan, zu Gott durch Christum geflohen ist, diesen in wahrem Ernst und Demuth angerufen hat, soll sich jeder so viel als möglich mit Arzneien versorgen, damit er nicht muthwilligerweise Schaden leide oder andern zufüge. Gegen Ende erwähnt der Verfasser die Praesagia, wodurch die Leute verzagt gemacht werden, wenn z. B. gesagt wird, dieser und jener sei am Todtentanz gesehen worden und sei gefallen, u. dgl. m. Die von der Pestilenz ergriffen sind, sollen sich dem gnädigen Willen Gottes ergeben, der ein barmherziger Vater ist unsers Herrn Erlösers und Mittlers Jesu Christi, und ihm

Leib und Seele befehlen, um Geduld und Beständigkeit bitten, Aerzte berathen und natürliche Mittel anwenden. — Im Schlusssatze „Von des Lebens erlengerung" meint der Verfasser, wenn jemand an der Pestilenz stirbt, sei nicht die Krankheit schuld, als wäre sie so gross gewesen, dass Gott davon nicht hätte retten können, sondern zu gedenken: „Ira Dei et justitia Dei adversus peccata et incredulitatem". Gott bestimmt die Zeit des Lebens, wie er „auss sonderlichen Göttlichen Gnaden den Gottseligen Frommen solche jre zeit erstrecket, die zeit der Gottlosen nach seiner Gerechtigkeit verkürtzet. . . . Wo man Artzney haben kan, sol man solche gute Gottes Gaben nit verachten oder in wind schlagen, doch dass einer allzeit die zuversicht und Haupttrost auff den einigen Gott setz". — Schliesslich mehrere Sprüche und Gebete.

Bei diesen, meistens moralischen Tractaten, in deren Production die protestantischen Schriftsteller sehr fruchtbar waren, kann dem Leser nicht entgehen, dass bei allem Festhalten der Verfasser an der Existenz des Teufels die sinnliche Farbe seines persönlichen Daseins unter den protestantischen Händen schon zu verblassen beginnt. Nach dem Vorgange Luther's, der den persönlichen Teufel als „gefallenen Buben" und „Affen Gottes" mit schnöder Verachtung furchtlos abgefertigt, der „die schändlichen Bilder desselben allzumal aus der Menschen Gedanken und dem falschen Wahn von Gott" herleitet, und „sein Bild und Contrafeit" im gottlosen Menschen erblickt; wird er bei den protestantischen Gelehrten des „Theatrum Diabolorum" schon grossentheils zum bildlichen Repräsentanten der verkehrten, sittlich-bösen Neigungen und Laster der Menschen. Obschon die Gemüther in dieser und nach dieser Zeit die Macht des Teufels mit Furcht erfüllte, hatte die protestantische Verständigkeit des 16. Jahrhunderts schon den Abstractionsprocess begonnen, aus welchem der Teufel schliesslich als Abstractum hervorgehen sollte.

Der rationalisirende Zug, der in der Anschauungsweise Luther's und seiner Anhänger unverkennbar hervortritt, bildet noch keine continuirliche Linie, sondern besteht zunächst aus

unzusammenhängenden Punkten, gleich einem projectirten Eisenbahnbaue. Der Zweifel ist zwar angeregt und macht sich nach einer gewissen Richtung geltend, er tritt aber vor aufgestellten Autoritäten wieder schüchtern zurück. Daher das schwankende, schaukelnde Wesen zwischen der Gewissheit des eigenen Denkens und der unbedingten Annahme des Gegebenen. Dieses schwankende Wesen musste durch die fixirte Vorstellung einer Erden- und Geisterwelt, zwischen welcher die Scheidelinie unbestimmt und unbestimmbar war, vermehrt werden. Allerdings hatte schon der junge Protestantismus der Macht des Teufels einen guten Theil abgezwackt, denn viele Erscheinungen, von der mittelalterlichen Kirche dem Teufel zugeschrieben, wurden von den Protestanten angezweifelt, abgelehnt, für betrügerisch erklärt oder auf natürliche Ursachen zurückgeführt. Allein wo war die Grenze zu finden zwischen dem Gebiete des Natürlichen, wo der Mensch das Gesetz der Causalität erblicken konnte, und dem des Uebernatürlichen, wo dieses Gesetz aufgehoben zu sein schien?

Ein Beispiel dieser Unsicherheit und Halbheit liefert das Buch „De spectris, lemuribus et magnis atque insolitis fragoribus variisque praesagitionibus, quae plerumque obitum hominum, magnas clades etc. praecedunt, liber unus, in tres partes distributus, omnibus veritati studiosis summe utilis, authore Ludov. Lavatero. Tigurino, 1570".[1] Im ersten Theile verspricht der Verfasser in dem vorangehenden Briefe an J. Steigerus, zu beweisen, dass es Gespenster und Geister gebe, die zuweilen den Menschen vorkommen, und dass sich überhaupt viele wunderbare Dinge ausserhalb der Ordnung der Natur zutragen. Im zweiten Theile will er zeigen: dass diese keine Seelen der Verstorbenen, wie gewöhnlich geglaubt wird, sondern gute oder böse Engel seien oder sonstige geheime und verborgene Wirkungen Gottes; im dritten Theile: warum Gott bisweilen Gespenster erscheinen lasse und verschiedene Vorzeichen, und wie sich bei derlei Ereignissen zu benehmen sei. Diesen „dunkeln und verwickelten" Gegenstand hofft der Verfasser, gestützt auf die Aussprüche der Heiligen Schrift, auf die alten Väter, auf erprobte historische

[1] Ich benutze die Editio quarta prioribus multo emendatior (Lugd. Batav. 1687).

und andere gute Schriftsteller und auf Erfahrung, so klar und deutlich zu entwickeln, dass diejenigen, welche die göttliche Wahrheit lieben und derselben sich befleissen, zur Klarheit kommen sollen, was von solchen Erscheinungen zu halten ist. Allein gleich im zweiten Caput, wo er behauptet, dass die „Melancholici" mancherlei zu sehen und zu hören sich einbilden, sagt er: Furiosi qui usum rationis penitus amiserunt aut permissu Dei a cacodaemone vexantur, mira agunt, de multis visionibus loquuntur etc.[1] Dieses „aut" lässt uns ganz ungewiss, wer als furiosus und wer als vom Kakodämon besessen zu halten sei. In den nächstfolgenden Kapiteln erörtert der Verfasser, wie furchtsame Menschen oft Gespenster zu sehen glauben, ebenso diejenigen, welche am Gesichte oder Gehöre schwach sind, auch Betrunkene manches zu vernehmen meinen, was nicht existirt, dass ferner oft Betrug und Täuschung bei Erscheinungen stattfinde, wobei der Verfasser Beispiele als Belege anführt. Er zeigt[2], dass viele natürliche Erscheinungen für Gespenster gehalten werden; aber bei alledem wird doch wieder durch Geschichten bewiesen, dass bisweilen Geister und Gespenster wirklich erscheinen.[3] Dagegen findet er „in libris Monachorum multae ridiculae et fabulosae apparitiones"[4] und behauptet in den gleich darauffolgenden Abschnitten, dass die tägliche Erfahrung die Erscheinung von Gespenstern beweise, und zwar als Zeichen eines Todesfalles, oder sie erscheinen auch danach und zwar bisweilen unter Lärmen und Gepolter.[5] Der Verfasser erörtert die Fragen: wann, wo und wie die Gespenster erscheinen und was sie bewirken[6], er lässt uns aber ganz im Stiche, was wir als Einbildung und was als wirkliches Gespenst zu betrachten haben. Im zweiten Theile, wo bewiesen werden soll: dass die Gespenster gute oder böse Geister seien und nicht die Seelen Abgeschiedener, polemisirt er gegen die Papisten, welche an letztere glauben und beruft sich auf die Zeugnisse der Heiligen Schrift, der alten Väter; sucht zu zeigen, dass es nicht der wirkliche Samuel gewesen sei, der zu Endor erschienen.[7] Er findet es ausser Zweifel, dass der Teufel in Gestalt eines heiligen Menschen erscheinen könne, schwächt

[1] P. 17. [2] Cap. XI. [3] Cap. XII. [4] Cap. XIV. [5] S. 108. [6] Cap. XIX. [7] Cap. VII. VIII.

aber die häufigen Erscheinungen dadurch ab, dass Gott in den ersten Zeiten oft seine Engel in sichtbarer Form an die Menschen gesandt habe, was aber nunmehr nicht nothwendig sei. In der Apostelzeit habe es auch viele Wunder gegeben, die jetzt aufgehört, da sie zu unserm Heile nicht erforderlich seien, denn was wir brauchen, haben wir am Worte Gottes.[1] Zuweilen werden doch böse Engel gesehen, die dem Menschen feind und beschwerlich sind, ihn vom wahren Gottesdienst und vom Glauben an den einigen Sohn Gottes abzubringen suchen.[2] Was bedeutsame Zeichen, Wunder und derlei betrifft, sagt der Verfasser, wie in Bezug auf die Gespenstererscheinungen, ganz einfach: (simpliciter dico) „wenn sie nicht eitle Einbildungen oder natürliche Vorgänge sind, so sind sie göttliche Ermahnungen, die durch Boten Gottes, oder auf andere uns unbekannte Weise an uns ergehen, damit wir einsehen, dass nichts ohne den Willen Gottes geschehe, dass Leben und Tod, Friede und Krieg, Wechsel der Religion, der Reiche und andere Veränderungen in seiner Macht liegen".[3] Dabei vergisst der Verfasser abermals, das Kennzeichen anzugeben, wodurch Einbildungen von wirklichen, bedeutsamen Erscheinungen zu unterscheiden seien. Uebrigens, fährt er[4] fort, ist es dem Teufel ein Leichtes, in verschiedenen Gestalten von Lebendigen und Todten zu erscheinen, ja um so leichter, in thierischer Form, als schwarzer Hund, als Kröte u. s. w. sich sehen zu lassen. Da es ihm misfällt, wenn wir Gutes thun, so sucht er uns nur Vertrauen abzugewinnen, wenn er zuweilen zum Guten räth, um uns dann zum Bösen verleiten zu können.[5] Der Zweck der Erscheinungen[6] der guten Geister ist: die frommen Menschen zu ermahnen und zu schützen; sind es aber schlechte Geister, die erscheinen, was gewöhnlich ist, so sollen die Gläubigen zur Busse angeregt, die Ungläubigen bestraft werden.[7] Die Christen, welche derlei Erscheinungen haben, sollen stark, unerschrocken und fest im Glauben sein.[8] Gefällt es aber Gott, dich auf einige Zeit durch einen bösen Geist zu prüfen, wie den Hiob, so ist dies mit Geduld zu ertragen.[9] Diejenigen, welche durch Gespenster geplagt werden, müssen sich

[1] Cap. IX. [2] S. 230. [3] S. 232. [4] Cap. XVII. [5] Cap. XVIII. [6] Pars III. [7] Cap. I. [8] S. 270. [9] S. 272.

des Gebetes, des Fastens, eines nüchternen Lebens und frommen Wandels befleissigen. Denn der Teufel schleicht, nach dem Zeugnisse Petri, umher in Häusern, Wäldern, auf Feldern u. s. w., ohne dass man ihn immer sieht. Es geschieht aber immer mit Gottes Zulassung, ob er unsichtbar bleibt oder in einer sichtbaren Gestalt erscheint.[1] — Bei Erscheinungen sei aber der Verdacht und der Zweifel nicht beiseite zu lassen, da sie nach der Ankunft Christi seltener geworden sind, nachdem Gott seinen Willen durch seine Propheten, Apostel, Evangelisten und vornehmlich durch seinen Sohn kund gethan, der uns in der Heiligen Schrift aufbewahrt ist, daher wir keine andern Offenbarungen mehr zu erwarten haben.[2] Wir sollen daher nicht jedem Gerüchte von Gespenstern Glauben schenken, sondern klug sein wie die Schlangen u. s. w.[3] Was die Mittel gegen die bösen Geister, Englischer Gruss, Weihwasser, geweihtes Salz, Glockengeläute u. dgl., betrifft, seien sie nicht zu billigen, denn von diesen Ceremonien weiss die Schrift nichts.[4] Es scheint, dass der Verfasser die Unzulänglichkeit seiner Massregeln fühlt, da er schliesslich meint, dass der gläubige Christ bei Spukgespenstern und Poltergeistern zwar auf seiner Hut sein solle, dabei aber am besten davonkomme, wenn er derlei Erscheinungen als Mahnzeichen zu einem rechtlichen Leben betrachtet, um zum himmlischen Leben zu gelangen, und vergleicht ihn hierbei mit einem edeln Pferde, dem man nur ein Zeichen zu geben oder die Sporen zu zeigen brauche, um es in einen frischern Gang zu bringen.[5]

Die schwankende Unsicherheit in dieser protestantischen Anschauung ist ganz deutlich wahrzunehmen. Der Glaube an den Teufel steht fest; aber nicht jede Erscheinung, sonst des Teufels Wirksamkeit zugeschrieben, wird mehr blindlings als solche angenommen. Der Zweifel ist angeregt, an die Erscheinung soll die Kritik angelegt werden, aber leider fehlt das entscheidende Kriterium. In jedem Falle soll aber alles, also selbst der Teufel, dem Protestanten als Förderungsmittel der Sittlichkeit dienen.

Vergleichen wir eine Schrift über denselben Gegenstand

---

[1] Cap. V. VI. [2] S. 280. [3] S. 289. [4] S. 303. [5] S. 310.

von einem katholischen Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: „Petri Thyraei opera. De variis apparitionibus, Dei, Christi, angelorum pariter bonorum atque malorum. Colon. 1628“, so wird hier gar keine Schwierigkeit des Prüfens auferlegt, es ist alles ganz eben, es bedarf keiner Vorsicht dem Spuke gegenüber, da es keinen Zweifel gibt, denn es ist die althergebrachte, sinnliche, handgreifliche Anschauung des Mittelalters. Thyräus weiss bestimmt, dass die Engel stets die menschliche Gestalt haben, und zwar die männliche, die Dämonen hingegen in verschiedener Form erscheinen, bald in menschlicher, bald in der von verschiedenen Bestien. „Gewiss ist“, sagt der Verfasser, „dass der Teufel niemals als Taube oder als Lamm gesehen worden ist, nicht als ob er diese Gestalten anzunehmen ausser Stande wäre, sondern, weil es ihm nicht erlaubt wird oder weil er nicht will.“ Denn die göttliche Majestät lässt nicht zu, dass böse Geister Gestalten, die Gottes sind, annehmen, oder der Hass der Teufel gegen den Schöpfer ist so gross, dass sie nicht einmal eine gleiche Gestalt oder Aehnlichkeit mit ihm haben wollen.[1] Thyräus erinnert an die Legenden der Heiligen, wo der Teufel dem heiligen Martinus in der Gestalt eines Mannes mit Purpur und Krone erschienen war, dem heiligen Hilarion als Knabe, dem heiligen Macarius als schwarzer Mohr, einem fünfjährigen Knaben als schrecklicher Drache u. dgl. Wir finden bei Thyräus die alte Ansicht, dass die Leiber der Teufel aus verdichteter Luft bestehen, wie die der Engel, dass erstere auch in Gestalt Verstorbener erscheinen, was für letztere nicht passt; dass die Teufel als Succuben und Incuben mit beiderlei Geschlecht verkehren, welches zu leugnen dem Verfasser als Frechheit erscheint.[2] Die Teufel können sowol den Leib als die Seele in Besitz nehmen, aber sie plagen nicht immerwährend die Besessenen, ja sie sind zuweilen sogar für einige Zeit abwesend, und von letzterm Umstande bringt Thyräus als Beleg ein Beispiel. Am Todestage Luther's waren eine Menge Besessene in einem brabantischen Orte auf einmal von ihren Dämonen befreit, wurden aber einige Zeit darauf wieder besessen. „Res obscura non

[1] S. 27, De spirituum apparitione.
[2] S. 29.

est", sagt der Verfasser, denn als am nächsten Tage die armen Menschen von den Dämonen auf das heftigste geplagt, und diese gefragt wurden: wo sie denn neulich gesteckt hätten? antworteten sie: sie wären abberufen gewesen, da sie auf Befehl ihres Obersten bei der Leiche seines getreuen Helfershelfers, des neuen Propheten Luther, hätten gegenwärtig sein müssen. Diese Geschichte ist bestätigt durch Luther's Famulus, welcher, dessen elendiglichem Tode beiwohnend und zum Fenster hinaussehend, zu seinem Schrecken eine Menge der scheusslichsten Teufel erblickte, die in der Nähe herumsprangen und Reigentänze aufführten. Bestätigt wird die Geschichte auch durch die Raben, welche die Leiche Luther's, als sie von Eisleben nach Wittenberg gebracht wurde, unter grossem Geschrei begleiteten.[1] Unser Verfasser weiss, dass die bösen Geister häufig durch den Mund in den Menschen gelangen, daher sie mit der Speise oder dem Tranke, worin sie gesteckt, hineingegessen oder hineingetrunken werden können. Davon leiten viele den Gebrauch der Katholiken, beim Gähnen den Mund zu bekreuzen, ab, um das Eindringen böser Geister abzuwehren. Daher kommt es auch, dass wenn Dämonen durch Exorcismus aus den Leibern getrieben werden, jene häufig als Spinnen, Fliegen u. dgl. aus dem Munde hervorkommen. Damit beweisen sie, dass sie durch dieselbe Oeffnung, durch die sie hineingekommen, auch wieder heraus müssen. Die bösen Geister können indessen auch durch andere Oeffnungen, selbst durch die engsten Poren in den menschlichen Leib gelangen.[2] Die Dämonen können entweder den ganzen Leib in Besitz nehmen, oder auch nur einen, selbst den kleinsten Theil desselben. Sehr häufig nehmen sie in oder neben dem Herzen Platz, oft wechseln sie aber auch ihre Stelle.[3] Es gibt gewisse Zeichen von der Besitznahme: Verleihung eines schrecklichen Ansehens, grosser Lärm, grosse Plackerei, Gesichte im Traume u. dgl., aber diese Zeichen treten nicht immer ein.[4] Der Zweck der bösen Geister bei der Besitznahme der Menschen ist: diese zu quälen und

[1] De Daemoniacis, lib. I, cap. 8, p. 16.
[2] Ibid., cap. 9, p. 17.
[3] Ibid., cap. 10, p. 18.
[4] Ibid., cap. 11.

zwar aus Hass, der seinen Grund wieder in ihrem Hasse gegen Gott hat. Sie beneiden die Menschen um ihre Seligkeit und Gott um seine Ehre.[1] Die Ungetauften sind eigentlich nicht vom Teufel besessen, er hat aber grosse Macht über sie, daher der Exorcismus mit Recht angewendet wird.[2] Die Ketzer stehen in intimem Verhältniss mit den Dämonen, obschon nicht alle besessen genannt werden können, ausser einigen Anabaptisten, die sich aber auch von den gewöhnlichen Besessenen unterscheiden.[3] Es sind sechs äussere Zeichen, welche den Verdacht erregen, dass ein Mensch einen Teufel im Leibe habe: barbarae voces, horribilis vultus, membrorum stupor, summa inquietudo, vires humanis superiores, cruciatus. Die Besessenen sprechen in verschiedenen Sprachen, ohne sie zu kennen und die Bedeutung der Wörter zu verstehen.[4] Die Besessenen müssen die Tyrannei der Dämonen ertragen, oft wegen ihrer eigenen Sünden, leichtern und schwerern; meistens wegen Unglauben, Misbrauch der Hostie, Gotteslästerung, Hochmuth, Wollust, Geiz, Verfolgung der Heiligen, Misachtung Gottes und göttlicher Dinge, Ergebung an die Dämonen, Wahrsagerei u. s. w.[5]; bisweilen müssen aber Menschen auch wegen Sünden anderer die Quälerei von Dämonen leiden, was aus angeführten Beispielen von unschuldigen Kindern, von Heiligen u. s. w. klar hervorgeht.[6] — Christus hat der Kirche die Macht, Teufel auszutreiben, verliehen, um seinem Evangelium Glauben zu verschaffen, um seine Macht und Göttlichkeit zu offenbaren, damit seine Anhänger bekannt, die Besessenen des Teufels ledig werden, um der Majestät der Kirche Anerkennung zu verschaffen, um zu zeigen, dass der Mensch durch den Teufel zur Sünde nicht gezwungen werde u. s. w.[7] Für den Exorcisten ist ein reines Gewissen zwar vortheilhaft, aber keine nothwendige Bedingung seiner Wirksamkeit.[8] Dass ein ketzerischer Exorcist niemals

---

[1] De daemoniac., lib. I, cap. 15.
[2] Ibid., cap. 18, p. 35.
[3] Ibid., cap. 21.
[4] Ibid., cap. 25.
[5] Ibid., cap. 29. 30.
[6] Ibid., cap. 31.
[7] Ibid., cap. 36.
[8] Ibid., cap. 3

einen Teufel austreiben könne, ist selbstverständlich, da die Teufelsaustreibung ein Beweis der Rechtgläubigkeit ist, und Gott nicht das Falsche bezeugen wird. Der Verfasser führt ein Beispiel an, das Staphilius als Augenzeuge erzählt. „Im Jahre 1544 brachte man ein Mädchen aus dem Meissnischen nach Wittenberg zu Luther, dass er es vom bösen Dämon befreie. Dieser sperrte sich zwar anfangs dagegen, liess aber endlich das Mädchen in die Sakristei der wittenberger Pfarrkirche bringen, wo er in Gegenwart anderer Doctoren und gelehrter Männer, unter denen ich mich auch als junger Magister befand, den Dämon zu beschwören anfing und zu exorcisiren, aber nach seiner eigenen Weise, nicht nach der bei den Katholiken üblichen. Trotz langen Beschwörungen wollte der Dämon nicht weichen, versetzte vielmehr Luther's Hosen in solche Nöthen, dass dieser aus der Sakristei hinauseilen wollte. Allein was geschah? Der boshafte Dämon hatte die Thüre der Sakristei so verrammelt, dass sie weder von innen noch von aussen aufzubringen war. Dadurch wurde Luther so in Angst versetzt, dass er zum Fenster eilte, um hinauszuspringen. Allein daran hinderten die eisernen Gitter, sodass er genöthigt war, mit uns so lange eingesperrt zu bleiben, bis man uns durch die Gitter ein Beil reichte, das mir übergeben ward, um den Ausgang durchzubrechen, was ich auch that. Inzwischen war es wunderlich anzusehen, wie Luther in seiner Noth auf- und ablief und gleich einem weidenden Schafe sich hin und her wendete". [1] Die fünf Weisen, auf welche bei den Katholiken die Teufel ausgetrieben werden, sind: Anrufung des Namens Jesu, Gebrauch von Reliquien, Anlegung des heiligen Kreuzes, Gebrauch geweihter Sachen, Exorcismus. Schon die blosse Nennung des Namens Jesu versetzt die Dämonen in grossen Schrecken. [2] Der Verfasser findet Apostelgeschichte 5 angedeutet, dass der Schatten Petri auf Dämonen grosse Gewalt ausgeübt habe; er führt ferner den historischen Beweis, dass durch die Fesseln des heiligen Petrus eine Menge Dämonen ausgetrieben worden seien. [3] Die Dämonen verlassen sehr ungern die Menschen,

[1] De daemoniac., lib. I, cap. 40, p. 87.
[2] Ibid., cap. 42.
[3] Ibid., cap. 43, p. 96.

die sie besitzen, weil sie, einmal ausgetrieben, nicht wieder zurückkehren dürfen, oder von da in die Hölle geschickt werden.[1] Die ausgetriebenen Teufel suchen wieder andere menschliche Körper, darauf Bestien, hernach einsame Orte. Am unliebsten gehen sie in die Hölle, weil sie dort ihrer Lust nicht fröhnen können, Menschen zu peinigen, und die Freiheit umherzuirren verlieren.[2] Die Wirksamkeit des wächsernen Bildes, des sogenannten Agnus-Dei, gibt Thyräus in folgendem Vers zusammengefasst:

Fulmina pellit,
Crimina mundat.
Daemones arcet.
Liberat igne,
Servat ab undis
Morteque prompta.
Subjugat hostes,
Et parientem
Prole secundat.
Plurima dignis
Munera confert,
Parvaque tantum
Portio prodest
Maxima quantum.[3]

Es gibt drei Arten Quälgeister: Dämonen oder böse Geister, die Seelen der Verdammten, und Seelen, welche im Fegfeuer gereinigt werden. Diese Gespenster spuken an gewissen Orten.[4] Orte, wo es nicht geheuer ist, sind vornehmlich: Einöden, sumpfige Gegenden, unterirdische Höhlen, Schlösser und grosse Gebäude, Orte, die eines Mordes wegen bekannt sind, wo Unschuldige getödtet worden, wo grosse Sünden herrschen, wo sich berühmte Heilige aufhalten.[5] Die Teufelsgespenster spuken da herum, um Schrecken einzujagen, Schaden beizufügen, ihrer Lust zu fröhnen. — Dass die Urheber der Ketzereien und Erfinder falscher Dogmen ganz besonders von Teufelsgespenstern gequält werden, ist aus den Beispielen Luther's, Zwingli's und Karlstadt's bekannt.[6] Die

[1] Primus, lib. de daemoniac., cap. 50.
[2] Ibid., cap. 56. 57.
[3] Ibid., p. 115.
[4] De locis infestis, cap. 3.
[5] Ibid., cap. 14.
[6] Ibid., p. 68.

Thatsache, dass die Dämonen vor den Reliquien der Heiligen die Flucht ergreifen, wird nicht nur von Katholiken, sondern auch von Ketzern anerkannt. Von letztern weiss es der Verfasser aus den Magdeburgischen Centurien. [1]

2. Der Teufel im 16. und 17. Jahrhundert.

Der Teufel trieb also sein Spiel im 16. und dem folgenden Jahrhunderte hüben und drüben fort und war um so geschäftiger, je mehr Zwietracht und Hass auf Erden hauste. Er war es ja, dem der Riss zwischen Katholiken und Protestanten zugeschrieben ward, er war es ja, der die darauf ausgebrochenen Streitigkeiten im protestantischen Lager angeregt hatte. Denn der Teufel griff in alle Angelegenheiten hinein, und der gelehrte Jakob Aeontius im 16. Jahrhundert konnte daher füglich die Lehrstreitigkeiten der Kirchenparteien „Kriegslisten des Teufels“ nennen und ein Buch darüber schreiben [2], welche buchstäbliche Auffassung des Titels auch im 17. Jahrhundert festgehalten und weiter ausgedehnt wurde.

Unter dem theologischen Gezänke wurden dem Aufschwung, den die Welt im Anfange des 16. Jahrhunderts genommen hatte, die Flügel gebrochen, und um die Mitte dieses Zeitraums trat die lahme Periode des dogmatischen Orthodoxismus ein. Die Reformation, welche zum Urchristenthum zurückleiten wollte, fand dieses in den biblischen Schriften niedergelegt und stellte das Wort Gottes als die einzige wahre Erkenntnissquelle hin, das daher, um selig zu werden, gekannt, und dem sich alles menschliche Denken und Wollen unterwerfen muss. Luther wollte zwar demjenigen sein Baret aufsetzen und sich einen Narren schelten lassen, der ihm die „stroherne“ Epistel Jacobi mit dem Apostel Paulus zusammenreimen könnte; er, der die Allegorien Pauli „zu schwach zum Stich“ gefunden, der von der Offenbarung Johannis gesagt: „mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und das ist mir Ursache genug, dass ich sein nicht hochachte“; derselbe konnte unter Verhältnissen gedrängt, in Feuereifer ver-

---

[1] De locis infestis, cap. 67, p. 219.

[2] Strategematum Satanae lib. VIII (Basil. 1565).

setzt, den später zum Schlagwort gemachten und gebrauchten Ausruf thun: „rund und rein ganz und alles geglaubt oder nichts geglaubt; der Heilige Geist lässt sich nicht trennen, dass er ein Stück sollte wahrhaftig und das andere falsch lehren und glauben lassen; wo die Glocke an einem Orte berstet, klingt sie nichts mehr und ist ganz untüchtig". Derlei Aussprüche benutzten die Epigonen als Haken, um ihre Fäden anzuheften und zu dem Gewebe des orthodoxen Dogmatismus abzuspinnen. Die Schrift sollte dem Buchstaben nach gefasst und verstanden werden, und auf den Buchstaben gründete sich die protestantisch-theologische Anschauung bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts. In der lutherischen Kirche hatte sich schon am Ende der kryptocalvinistischen Streitigkeiten eine kirchliche Zwangsherrschaft errichtet, wie 40 Jahre nach der Concordienformel die dortrechter Synode in der reformirten Kirche einen ähnlichen Terrorismus ausübte. In der protestantischen Kirche, welche die Wahrheit ihrer Lehre auf die Heilige Schrift gegründet wissen wollte, wurde jede Schriftauslegung mit Fluch belegt, die es wagte, von der durch den kirchlichen Lehrbegriff bezeichneten Richtung abzuweichen, und so befand sich die Exegese auf der protestantischen wie der katholischen Seite, obschon unter verschiedener Form, der Autorität der Kirche unterworfen. Der Unterschied bestand darin: dass in letzterer die Tradition in der Kirche aufbewahrt als Autorität feststand, während erstere auf den Begriff der Heiligen Schrift, als auf das positive Princip der Reformation hinwies und aus diesem Begriff das Dogma von der verbalen Inspiration herauserklärte. Nach der Inspirationstheorie wurde jedes Wort der Schrift zu einem göttlichen Orakel, und hiermit sollte der subjectiven Willkür eine objective Autorität hingestellt sein. Demgemäss fixirten sich auch die hermeneutischen Grundsätze: „Der hebräische Text im Alten Testament und der griechische Text im Neuen Testament rührt unmittelbar von Gott her, nicht allein rücksichtlich des Sinnes, sondern auch der Schrift und Wörter."[1] Oder: „Die ganze Schrift ist vollkommen, sie muss also aus inspirirten Vocalen bestehen; denn wie sollte eine Schrift

[1] W. Franz, Professor in Wittenberg, Tractat. theolog. novus de interpretatione maxime legitima, p. 33 (1619).

vollkommen sein, die nur aus dem Leibe bestünde, der es aber an der Seele der Vocale fehlte.“[1]

Die buchstäbliche Erklärung der biblischen Schriften begegnete in diesen dem Teufel an vielen Orten und unterstützte durch die Exegese den Glauben an ihn. Der herrschende Teufelsglaube übte wieder seinen Einfluss auf die Interpretation, und die Zeitanschauung fand nicht nur im Neuen Testament ihre Bestätigung, sie fand sie auch bei Mose, im Hohenliede, im Buche Hiob, sodass sie das Krokodil zum Teufel umdeutete und in der Geschichte Nebukadnezar's ein schlagendes Beispiel einer teuflischen Thierverwandlung erblickte. Der Teufel wurde nicht nur in alle Händel, auch in alle Zweige des Wissens hineingemengt. In Beziehung auf ihn gaben die Rechtsgelehrten ihre Gutachten und die juristischen Facultäten ihre Erkenntnisse ab, von denen Horst[2] mehrere Proben liefert. Sperling hatte die Daemones succubi und incubi in die Physik aufgenommen[3], und Danäus[4] den Buhlteufeln und Buhlteufelinnen in der Moral einen Platz eingeräumt.[5]

Selbst die Architektur verwendete die verschiedenen Gestalten des Teufels an manchen Theilen der Kirchen, und durch die Teufelsgesichter an den Dachrinnen und Wasserspeiern wurde der gläubige Christ stets an den Höllenfürsten erinnert. Eine Menge Schriften waren im Umlauf, welche Anleitung gaben, entweder durch Gebete, durch andere fromme Formeln die Geisterwelt sich dienstbar zu machen, oder aber den Teufel zu beschwören, um mit dessen Hülfe das Gewünschte zu erlangen. Eine der berüchtigtsten Formeln wird mit dem im Reformationszeitalter bekannten Teufelsbanner Faust in Verbindung gebracht und führt den Titel „Höllenzwang.“[6] „Zwang und Hauptbeschwerung, wodurch ich Dr. Faustus aller Welt bekandt Teuffel und Geister bezwungen und beschworen, mir zu bringen, was ich gewollt und gethan, was ich begärt habe; siben gedruckte Bücher von meiner Beschwerung werden nach

---

[1] Dannhauer, Professor zu Strassburg, Hermeneutica sacra, p. 19 (1654).

[2] Zauberbibl. VI, dritte Abtheilung, Nr. 1.

[3] Institutiones Physicae Joh. Sperling Prof. publ. etc.; edit. 3, lib. II, p. 384—87. Witteb. 1653.

[4] Daneau, ein französischer Protestant.

[5] Danaeus, Ethica christiana, cap. 14, lib. 2.

[6] Imperationes Fausti.

mir gefunden werden, der aber eins von meinen Büchern bekommt und ein Liebhaber ist von Gold, Silber und Edelgstein, der kann durch meine Beschwerung so viel als er in diesem Buch verzeichnet finden wird, bekommen; Er muss aber auss meinem weitläufigen Buch die Kraft und Wörter der Beschwerung zusammenziehen, dass sie in dreymahl drey stundten gelesen oder ausswendig gesprochen werden, und die Runden Kreiss mit dem silbernen Dreyfuss wohl einsegnen, mit den umstehenden Namen, Worten und Buchstaben, und das an einem tüchtigen Ort, wo dich niemand verstört: und nach Standsgebühr, das überlasse ich dir — gedruckt im Jahre 1571".[1] Aber nicht blos durch das Wort, sondern auch durch Anwendung äusserer Mittel suchte man sich gegen die vielseitige Wirksamkeit der höllischen Mächte zu wehren, daher auch in dieser Beziehung literarische Producte zum Vorschein kamen, in denen sich nicht selten der unflätige Witz breit machte, wie unter andern Beispielen nur erwähnt zu werden braucht „Dr. J. Christiani Francisci Paullini heylsame Dreck-Apothek. Frankf. a. M. 1687", wo[2] eine Massregel empfohlen wird, um die Milch vor Unholden und dergleichen „Teufels geschmeiss" zu bewahren. Nach der gangbaren dualistischen Anschauung stellte man sich entweder unter den Schutz des Himmels oder man vertraute auf die Macht der Hölle, und dieser bediente man sich nach den Verhältnissen der Zeit, freilich mit dem Verluste des Seelenheils. Im dreissigjährigen Kriege war daher die schon früher bekannte Kunst zu „verfesten", gegen Schuss und Hieb sicher zu machen, ganz besonders im Schwange, und wurde nicht nur durch St.-Georg oder St.-Christophel, sondern auch durch die Macht des Teufels erlangt. Ein durch die höllische Kunst „fest" oder „gefroren" gemachter hiess „Bilwizkind" (Pilmiskind), was wol so viel als Teufelskind bedeuten mochte, da bei ihm ein schlechtes Ende voraussichtlich war, nämlich dass ihn „der schwarze Kaspar" holte. Die Mittel, sich und andere fest oder gefroren zu machen, waren mannich-

---

[1] Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit, VII. Anhang; vgl. Scheible, Das Kloster, V. Bd., 20. Zelle, S. 1159 fg.; Faust's dreifacher Höllenzwang in verschiedenen Ausgaben.

[2] Cap. 5, S. 263.

fach und wechselten in der Zeit. Es gab „Nothhemden“, wozu das Leinengarn in der Christnacht von unzweifelhaften Jungfrauen in Teufels Namen gesponnen und das Gewebe genäht werden musste, auf der Brust zwei Häupter, rechts ein bärtiges eingestickt, links Belzebubs Kopf mit einer Krone. Ein solches Nothhemd unter dem Kleide getragen, schützte vor Wunden. Eine ähnliche Wirkung erwartete man von der Hostie, die man unter geheimer Anrufung des Teufels empfangen, sie wieder aus dem Mund genommen, und an einer Leibesstelle, wo die Haut vom Fleische losgelöst worden, hineingesteckt und die Wunde hatte verheilen lassen. Es gab auch einen Benedisten oder Nothsegen, einen Papst-Leonis-Segen mit frommchristlichen Worten und Verheissungen. Es gab Passauerzettel auf Jungfern-Pergament, oder auf Hostien mit Fledermausblut geschrieben, mit Drudenfüssen, fremden Buchstaben, seltsamen Charakteren versehen, auch wol den Spruch enthaltend: „Teufel hilf mir, Leib und Seel geb ich dir!“ Solche Zettel unter den linken Arm gebunden bannten den Schuss. Da der Teufel die personificirte Unheimlichkeit ist, sammelte man alles Unheimliche, um es als Schutzmittel in seinem Sinne zu verwerthen. Ein Stück Strick oder Kette, womit ein Mensch gehenkt worden, der Bart eines Bocks, Wolfsaugen, der Kopf der Fledermaus in einem Beutelchen von der Haut eines schwarzen Katers am Leibe getragen, machten „fest“; während der andere auf ein Agnus-Dei oder die Reliquie, die er am Halse hängen hatte, sich verliess. Bekannt ist der Gebrauch verschiedener Hexenkräuter. Die weiteste Verbreitung des Glaubens an die Wirksamkeit solcher Mittel bezeugt die allgemeine Klage bei der Blockirung von Magdeburg 1629, worauf uns Freytag aufmerksam macht[1], und Gustav Adolf verbot im §. 1 seiner Kriegsartikel: Götzendienst, Hexerei oder Zauberei der Waffen als Sünde gegen Gott. Nach dem dreissigjährigen Kriege, der nicht nur die Bande der bürgerlichen Gesellschaft furchtbar gelockert, sondern auch die Habe von Unzähligen zerstört hatte, wurde die Magie mit der Theosophie verquickt, indem man das theologische Moment hineinzog, die Goldmacherei mit Frömmigkeit in Verbindung brachte und als Bedin-

[1] A. a. O. II, 81.

gung des Gelingens betrachtete; oder es wurde der Teufel in Anspruch genommen, und dieser musste helfen das Gold zu machen oder den Schatz zu heben. Bei der dem Teufel zugeschriebenen Vielseitigkeit und Gestaltungsfähigkeit war dies natürlich, aber ebenso, dass man bei jeder einigermassen auffälligen oder unerwarteten Erscheinung seine Künste witterte. Eine lebendige Vorstellung von dem Anschauungskreise des 17. Jahrhunderts in dieser Beziehung gewährt: „Der höllische Proteus oder tausendkünstige Vorsteller vermittelst Erzehlung der vielfältigen Bild-Verwechslungen Erscheinender Gespenster, werffender und polternder Geister, gespenstischer Vorzeichen, Todesfälle, wie auch anderer abentheuerlicher Händel, arglistiger Possen und seltzamer Auffzüge dieses verdammten Schauspielers und von theils Gelehrten für den menschlichen Lebensgeist irrig angesehenen Betriegers, nebenst vorberichtlichem Grundbeweiss der Gewissheit, dass es wirklich Gespenster gebe, abgebildet durch Erasmum Francisci hochgräflichen Hohenlohe-Langenburgischen Raht".[1] In diesem dickleibigen Buche ist der Gespensterglaube, wie er namentlich unter den Protestanten im 17. Jahrhundert gangbar war, aufgespeichert. Horst nennt den Verfasser den „Wieland seiner Zeit", „wegen seiner zierlichen Feder."[2] Das Buch wurde oftmals auch noch in der Zeit nach Bekker und Thomasius aufgelegt[3], ein Beweis der Beliebtheit der Schrift, die aber kaum in der zierlichen Darstellung allein, sondern wol grossentheils in dem Stoffe selbst liegt, welcher der Zeitanschauung entsprach. Obschon der Verfasser tief im Glauben an den Teufel steckt, der „am füglichsten ein rechter Proteus getituliret werden mag — sintemal er nicht allein seine verborgene Tücke mit allerlei Farben gar scheinheilig anstreicht und zieret, sondern auch die Menschen mit mancherlei gespenstischen Gestalten betriegt oder vexirt und das Bild seiner Erscheinung allezeit zu seinem Vorhaben richtet oder verändert"; so zeigt sich das protestantische Bewusstsein bei Francisci doch darin, dass er dem Satan zwar die verschiedenartigsten Gespenstererscheinun-

[1] Die zweite Auflage erschien Nürnberg 1695; die erste Auflage konnte ich nicht ausmitteln.

[2] Zauberbibliothek II, 287 fg.

[3] Vor mir liegt eine Ausgabe vom Jahre 1708.

gen zuschreibt, ihn aber nur als „Affen Gottes und des Menschen als des göttlichen Ebenbildes", als „höllischen Gaukler" behandelt, den „Acherontischen Komödianten" nennt, der „zur Verspottung und Verleitung der Menschen . . . bald diese bald jene Person fürbildet."[1] Ungeachtet der „tausendkünstigen Vorstellungen", die dem Teufel zuerkannt sind, wird dieser von dem protestantischen Verfasser, da er keine rechte Furcht mehr hat, abschätzig behandelt. Es ist aber nicht Frivolität der Grund dieser leichten Abfertigung, sondern das Gottesvertrauen, das reine Herz ist's, das den protestantischen Christen vor dem Teufel sicherstellt. Fehlt indessen auch der bittere Ernst der Furcht vor der Macht des Satans von ehedem und sind dessen Repräsentationen nicht viel mehr als „Wind, Lufft und Rauch"; so ist jene doch immer so gross, um dessen bittere Feindschaft gegen den Menschen auf empfindliche Weise an den Tag zu legen, sich „geschäfftig und trutzig" zu erweisen, die ganze Welt mit teuflischen „Fürbildungen" zu erfüllen, und dem Menschen sein Leben zu vergällen. Denn „der Satan thut seinen möglichsten Versuch, dass er ihn von dem Anker der Hoffnung auf Gott verrücke, und in Verzweiflung stürze".[2]

Es lässt sich erwarten, dass in diesem Jahrhundert, welches dem „der Aufklärung" voranging, die Polemik in Bezug auf den Teufel nicht geschwiegen haben werde. Ausser den in der Hexenperiode erwähnten, unsere Geschichte des Teufels berührenden Schriften ist der holländische Arzt Anton van Dale zu erwähnen, der zuerst eine Schrift „De oraculis Ethnicorum" (Amsterdam 1685) herausgab, deren sowol Bekker[3], als auch Thomasius[4] gedenkt. Van Dale bewies darin, dass hinter den heidnischen Orakeln nicht der Teufel, sondern vielmehr Priesterbetrug gesteckt habe. Derselbe Verfasser veröffentlichte aber ein zweites Werk: „Antonii van Dale Poliatri Harlemensis Dissertationes de origine ac progressu Idololatriae et superstitionum: De vera ac falsa prophetia uti et de divinationibus idololatricis Judaeorum. Amstelodami

[1] S. 92.
[2] S. 300.
[3] I, 22. Hauptstück, S. 129.
[4] Kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei, §. 3.

1696". Nach dem eigenen Bekenntniss des Verfassers in der „Dedicatio" ist das meiste seiner ersten Schrift in der zweiten wieder aufgenommen, daher nur diese berücksichtigt werden soll. In dem vorliegenden Werke zeigt der Verfasser, dass der Anfang der Idolatrie vor die noachische Flut falle, dass zunächst die Verehrung der Himmelskörper stattgefunden, dann die der Thiere und schliesslich auf die menschlichen Wohlthäter, als Heroen, Götter, Dämonen, übergegangen sei. Der Idolatrie seien auch die Hebräer verfallen und die Vorstellungen von Dämonen vornehmlich durch die Uebersetzer und Ausleger der alttestamentlichen Schriften in diese übergegangen.[1] Denn wo im Alten Testament von angeblich bösen Dämonen die Rede ist, sei dies den Erklärungen der chaldäischen Targumisten, Talmudisten und Rabbinen zu verdanken.[2] Von Dämonen und Dämonischen wisse der Urtext des Alten Testaments nichts, und wenn das Neue Testament derselben allerdings erwähnt, sowie der Teufelaustreibungen durch Jesum Christum, so sollte damit der Ausspruch 1 Mos. 3, 15 in Erfüllung gehen. Die Befreiung der Menschen von des Teufels Macht sei durch den Heiland vollzogen, daher es der Verfasser für einen Aberglauben erklärt, wenn Menschen jetzt noch den Teufel fürchten, oder ihn durch Exorcismus austreiben wollen.[3] Den Aberglauben von einem Bündniss mit dem Teufel leitet der Verfasser aus dem Heidenthum ab, wo ihn die abergläubischen Philosophen und Poeten den ersten Christen überliefert, die ihn unvorsichtigerweise angenommen haben. Die Reformation habe zwar manche Irrthümer beseitigt, aber der Sauerteig habe viele, auch Theologen, so durchdrungen, dass er noch immer zu gären scheint. Der Verfasser will keineswegs böse Dämonen leugnen, inwiefern sie aber Teufel seien, wie weit ihre Macht der allmächtige Gott zulasse (nachdem Christus der Schlange den Kopf zertreten), vermag er nicht zu begreifen.[4] Die Idololatrie und anderer Aberglaube ist aus dem Chaldäismus und dem übrigen Heidenthum in das Judenthum gekommen, wo ihn namentlich die Pharisäer gepflegt haben; von da ist er in die christliche Theologie gelangt. Die siebzig Dolmetscher und die übrigen alten Uebersetzer des Alten Testaments, die in dem alten Aberglauben

[1] Cap. IV. [2] Cap. V. [3] Dedicatio. [4] Ibid.

befangen waren, brachten die teuflischen Ungeheuer in manche Schriften des Alten Testaments hinein, woran deren Verfasser, z. B. die Propheten, nie gedacht. Die ersten Christen, die vom Heidenthum zum Christenthum übertraten, nahmen auch ihre Vorstellungen von den Dämonen und deren Erscheinungen mit herüber, und was die heidnischen Priester, Mythologen und Dichter von den heidnischen Göttern erzählten, wurde nun den Teufeln zugeschrieben. Die Mönche ergriffen den Gegenstand gedankenloser Weise, bildeten ihn weiter aus, der Aberglaube der Kleriker, frommer Betrug, die Sucht nach Vortheil und Ansehen trugen auch ihr Scherflein bei, und so kam der ganze Teufelsapparat zu Stande.[1]

Diese Wenigkeit aus dem Buche kann genügen, um die geistige Richtung desselben zu erkennen. In demselben Geiste schrieb van Dale's Zeitgenosse, der uns schon bekannte Balthasar Bekker seine „Bezauberte Welt", die nach jenes erster Schrift „De oraculis Ethnicorum" erschien, deren Ansichten in der zweiten wiedergegeben sind. Es muss auffallen, dass der Theologe Bekker einen so mächtigen theologischen Sturm hervorrief, durch den er aus seinem Amte hinweggeweht ward, während der Mediciner van Dale, soviel mir bekannt ist, weder durch sein erstes Auftreten kurz vor dem Erscheinen der bezauberten Welt, noch durch sein zweites Werk, drei Jahre nach dieser, kaum eine besondere Polemik veranlasst zu haben scheint. Ich kann mir diese auffallende Erscheinung nur daraus erklären, dass van Dale den Gegenstand in strenger, weniger durchsichtiger Gelehrtenform und in lateinischer Sprache behandelte, daher nur einen kleinern Leserkreis haben konnte; während Bekker den Gelehrtenapparat zwar beibringt, aber der Landessprache und einer allgemein fasslichern Darstellung sich bedient, wodurch sein Werk einer grössern Verbreitung und Popularität gewiss sein musste. Ausserdem griff van Dale die Existenz des Teufels nicht direct an, obschon er im Grunde den Glauben daran aus dem Heidenthume ableitet; er beschränkt sich dabei nur auf das Alte Testament, vermeidet den Boden des Neuen Testaments zu betreten, und wo er die Erwähnung des Satans in demselben vorübergehend berührt, klammert er sich an den neutestamentlichen Satz:

[1] Cap. X.

dass Jesus Christus die Macht des Satans für immer gebrochen habe. Bekker hingegen geht dem Teufel unmittelbar zu Leibe, er durchmustert nicht nur das Alte Testament, sondern unterzieht auch die betreffenden Stellen des Neuen Testaments seiner Exegese, welche von der damals landläufigen abwich, Grund genug, um den Eifer seiner Collegen in Feuer zu setzen, das, durch das negative Ergebniss der Bekker'schen Erklärungen nur noch mehr angeschürt, um so verzehrender wurde.

Balthasar Bekker machte mit seinem Werke: „Die bezauberte Welt" den gewaltigsten Angriff auf die allgemein gefürchtete Macht des Teufels. Von der Philosophie des Cartesius durchbildet, mit theologischer Gelehrsamkeit ausgerüstet, lieferte Bekker ein Werk, welches in unserer Geschichte des Teufels dadurch epochemachend ist, dass der Angriff nicht mehr, wie bei der bisherigen Polemik, den Einzelheiten gilt, sondern auf das Herz des Gegners zielt, nämlich den Teufel selbst und seine Macht zu fällen sucht. Die Existenz des erstern vernichtet er zwar nicht ganz, was Bekker's biblische Gläubigkeit nicht zugelassen und seine Waffe der Exegese, deren er sich bediente, auch nicht vermocht hätte; aber schliesslich erscheint die Annahme einer Existenz des Teufels doch überflüssig, und die Macht des Teufels wird, weniger durch die allegorische Interpretation als vielmehr durch die Schärfe des Verstandes, nachgerade auf Null zurückgeführt. Der volle Titel des Werks ist: „Die bezauberte Welt oder eine gründliche Untersuchung des allgemeinen Aberglaubens, betreffend die Art und das Vermögen, Gewalt und Wirkung des Satans und der bösen Geister über den Menschen, und was diese durch derselben Kraft und Gemeinschaft thun: So aus natürlicher Vernunft und heiliger Schrift in vier Büchern sich unternommen hat Balthasar Bekker S. Theolog. Dr. und Prediger zu Amsterdam" (1691—93).[1]

Bekker konnte seine Schrift mit Recht „eine gründliche Untersuchung" nennen, sie war die gründlichste, die seine Zeit zu liefern vermochte. Wir müssen bemerken, dass er

[1] Vor mir liegt: „Aus dem Holländischen und der letzten vom Authore vermehrten Edition. Gedruckt zu Amsterdam bey Daniel van Dahlen, bey der Börse, Anno 1693. In die deutsche Sprache übersetzet." Vom Originale waren zuerst die zwei ersten Bücher erschienen.

nach dem rechten Faden sucht, um den Knäuel zu entwirren, wenn er sagt: „Die gemeine Meynung, die man von dem Teuffel, seiner grossen Erkänntniss, Krafft und Wirkung hat, und von Menschen, die man dafür hält, dass sie mit ihm in Gemeinschafft stehen, kam mir bey dem Licht, dass ich mit andern Menschen von der Natur habe, und durch die Schrifft gestärcket und mehr geneiget ward, sehr zweiffelhafftig für, ob ich es wol bey dem Lichte besehen, länger dafür ansehen müsste oder nicht; und es war mein Zweiffel nicht allein ob es wahr, sondern auch, ob es Gottes Furcht geziemend were. Und mein Gemüth begunte mich selber zu dringen, ich müste antworten denen, die mich fragten, ich müste wissen, wie ich mich bey solchem Volck, die so und so beschaffen waren, zu verhalten; es war mein Ampt, und es kam mir täglich zu Hause. Davon zu reden als man redet und zu thun, gleichwie man thut, das kam mir mehr und mehr beschwerlich für; und mich darwider zu setzen, oder in Wort oder Thun mit andern nicht einig zu seyn, das war eines Theils meine gewöhnliche Arth nicht, und darbey hatte ich keinen Grund. Daher war mir das nechste, dass ich mit Ernst darnach forschete, von wannen diese allgemeine Meynung ihren Ursprung habe; darnach, was doch die Wahrheit seyn möchte. Und dieweil ich solches von fornen, a priore, alles untersuchte, und nicht von hinten, a posteriore, wie man in den Schulen redet, so konnte ich nicht eher zu dem Zustand der streitigen Sache, als gegen Ende des ersten Buchs, worinn ich aus so vielerley Meynungen, als die Menschen dessfalls in der Welt hatten, endlich diejenigen, welche noch heutiges Tags bey den Protestanten angenommen werden, in dem 22sten Hauptstück eröffnet, dieselben in dem 23sten mit andern Meynungen vergleiche und in dem 24sten anweise, wie wir auff die unsere kommen, und was uns annoch darbey behalte. Ich untersuche also den rechten Ursprung der heutigen Meynung und unter uns in dem ersten Buche, davon ich folgends die Ungewissheit und Ungereimtheit in den drey andern biss auf den Grund entdecke und vor Augen stelle. Alsdann im zweiten Buche zeige ich das, was die Geister anlanget, und in dem dritten ferner das, was die Menschen angehet, welche man achtet, dass sie mit den Teuffeln Gemeinschafft haben.

Im vierten untersuche ich die Erfahrung, worauff man sich in beyden meistentheils beruffet.“ [1]

Wer erkennt hierin nicht den denkenden Menschen, der den Zweifel zu überwinden sucht und nach Gewissheit strebt; den sittlichen Ernst, der nur nach eigener Ueberzeugung sprechen und handeln, aber auch nur dieser seine Liebe zur Eintracht mit andern zum Opfer bringen will; den gewissenhaften Forscher, der auf den Ursprung seines Gegenstandes zurückgeht, um der Wahrheit auf den Grund zu sehen?

Bekker gibt in seiner Wahrhaftigkeit auch getreulich die Principien an, von denen er bei seinem Werke sich leiten lässt: „Aber ob ich schon den besondern Grund noch nicht gefunden habe, welchen mir weder das Pabstthum, Judenthum noch Heidenthum, als solcher Gestalt angemercket nicht geben können: so habe ich doch einen festen Boden oder Grund mit denen allen, und noch einen andern, mit einem Theil von ihnen gemein. Der erste ist die Vernunft, die allen Menschen zu einem Licht sich erstrecket, sofern als sie rein ist, und mit Vorurtheil und Gemüths-Neigungen nicht verhindert und benebelt. Der ander ist die Schrifft von Gott eingegeben, aber ingleichen rein an ihr selber, so von uns betrachtet, als ob wir niemals die Schrift gelesen hetten; und also ausser aller Menschen Vor-Urtheil, von Uebersetzung aus dem Hebreischen und Griechischen, darin sie ursprünglich beschrieben ist, und der Ausslegung alter oder neuer Lehrer. Diese stehen eine nicht unter der andern, sondern eigentlich neben einander.“ — Bekker dringt also auf Unbefangenheit bei dem Lesen der Schrift, obschon er sich vorher zur Inspirationstheorie bekannt hat. Hören wir ihn weiter: „Es ist von Philo dem Juden erst erdacht, dass er geneigt, die Schrifft allegorisch ausszulegen, und mit dem was Paulus von der Sara und Hagar schreibt[2] nit vergnügt, den Unterscheid von der Frau und Magd auff die Schrifft und Vernunft bringet, und sagt, dass dadurch bedeutet sey, dass die Philosophie und die natürliche Vernunfft sich unter die Schrifft beugen müsse. — Aber die Wahrheit ist es, dass die Vernunft vor der Schrifft vorher gehen muss, weil die Schrifft die Vernunft vorher stellet: ich sage,

[1] Des Authoris generale Vorrede, S. 4 fg.
[2] Gal. 4, 22.

die gesunde Vernunfft, welcher sich die Schrift muss offenbahren und blicken lassen, dass sie von Gott ist. Darnach stehet die Vernunfft neben der Schrifft, als von Dingen redend, davon die Schrifft schweiget; und die Schrifft stehet neben der Vernunfft, weil sie uns gantz etwas anderes lehret und welches dem Untersuchen unsres Verstandes gantz nicht unterworfen ist. Endlich so ist es dennoch, dass die Schrifft über die Vernunfft ist, nicht als Frau und Meisterin (denn sie jedweder ihre unterschiedene Haushaltung haben), als eine, die von höherem Adel und von grösseren Mitteln ist, weil uns Gott darinnen offenbahret hat, was niemals von menschlichen Verstand begriffen war.[1] Dennoch begibt es sich wol, dass sie einander auff dem Wege begegnen, oder in einem Hausse zusammen kommen; und also einander die Hand leihen, doch beyde als freye Leute; allein mit dem Unterscheid, dass die Vernunfft als die geringste, der Schrifft allezeit Ehrerbietung beweiset." — Bei natürlichen Dingen, von welchen die Schrift nicht handelt, ist nach Bekker die Vernunft der Grund und die Regel der Erkenntniss, „aber in den Sachen der Seeligkeit ist Gottes Wort allein der Grund des Glaubens und Lebens". Die Vernunft prüft aber die Schrift, „die man sagt von Gott zu seyn, oder aus der Erkändtniss, die der Mensch natürlich von Gott hat"; sie muss darnach „aus dem Sinn der Worte verstehen, was es für Lehren sind, die uns darinn zur Seligkeit beschrieben stehen", — es „muss die Vernunfft lehren, wie man dann die Schrifft nach Erforderung der Sachen soll verstehen".[2] Wie er nun, fährt er fort (in den sieben ersten Hauptstücken des zweiten Theils), wo er sich in der Natur umgesehen, die Schrift beiseite gelassen habe, um darzuthun, „wie fern der menschliche Verstand, wenn er seine Kräffte anspannet, vor sich selbst allein kan kommen; also lasse ich auch die Vernunfft stehen, so bald ich in das Heiligthum Gottes unfehlbaren Worts getreten bin".[3] Aber hierin findet Bekker den Knoten, dass jeder sich auf die Schrift beruft und, indem jeder sie in seinem Sinne auslegt, sie zum Beweise seiner Meinung anführt. Den Vorwurf, dass er selbst die Schrift verdrehe,

[1] Kor. 9.
[2] Generale Vorrede, S. 10 fg.
[3] Ibid., S. 14.

lehnt er dahin ab, dass es nicht die Schrift sei, sondern „ihre Ausslegungen, daran ich nicht gebunden bin“.[1]

Im ersten Buche führt Bekker, nachdem er die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Nützlichkeit der Erkenntniss dargethan hat, die verschiedenen Vorstellungen der Griechen und Römer von ihren Göttern und Heroen, von den verschiedenen Arten von Wahrsagerei und Zauberei an, welche auf die christliche Anschauungsweise eingewirkt haben mögen. Er wendet sich hierauf zu den heutigen Heiden, zunächst im Norden Europas, um ihre religiösen Vorstellungen zu betrachten, dann zu den Völkern in Asien, Afrika, Amerika, um ihre Ansichten und die damit verbundenen Gebräuche vorzuführen und mit den vorigen zu vergleichen. Er bespricht die Dämonologie der Juden, die Lehre von den Geistern bei den Mohammedanern, die christliche Anschauung in den ersten sechs Jahrhunderten, stellt den Vergleich an, um den Unterschied und den Zusammenhang ersichtlich zu machen, und kommt zu der Behauptung: „in dem Pabstthum hat man alles vorher gesagte zusammengebracht, mit neuen Erfindungen vermehret und verstärcket“[2], und erörtert die katholische Lehre von den Engeln und Teufeln, wobei er die Ansichten der Scholastiker Thomas von Aquino, Lombardus und neuerer Schriftsteller, als Delrio u. a. anführt. Hierauf kommt er auf die „Meinungen, die unter uns (Protestanten) umbgehen“, führt den Glauben an den Teufel, an Gespenster und Zauberei, wie er „unter den gemeinen Leuten“ herrscht, an, dann die in den Schriften bekannt gemachten Ansichten der Gelehrten. Im zweiten Buche wird die Lehre von den Geistern, deren Vermögen und Wirkungen aus der natürlichen Vernunft und der Schrift untersucht. Die Erkenntniss des Leibes und der Seele führt zur Erkenntniss Gottes, dieser ist nur Einer, daher keine Vielheit von Dämonen, Halbgöttern oder Untergöttern Raum haben kann, wobei der Verfasser nicht leugnen will, dass auch Geister seien, da die Bibel deren erwähnt; was aber ausserhalb Gottes Wort von dem Zustande der Seelen nach diesem Leben gesagt wird, ist der Vernunft nach zum Theil falsch, zum Theil ungewiss, ebenso ist aus Ver-

[1] A. a. O. S. 15.

[2] 19. Hauptstück.

nunftgründen nicht erweislich, dass Engel seien. Was nun die Heilige Schrift betrifft, gibt sie wenig Nachricht von der Art und dem Ursprung der Engel; von dem Herkommen und dem Zustande der bösen Geister gibt sie deutlichen Bericht: sie sind von der Sünde ihres Abfalls an von Gott verlassen und in ewige Verdammniss verstossen. Die Bibelstellen, in welchen von den Verrichtungen und Wirkungen der Engel gesprochen wird, sind nicht buchstäblich oder eigentlich zu verstehen; von besondern Schutzengeln der Völker oder Menschen weiss die Bibel nichts. Was die bösen Engel betrifft, so wird vielmal mit dem Namen Teufel oder Satan etwas anderes als ein böser Geist bezeichnet, sehr oft sind böse Menschen darunter verstanden, oder das Böse überhaupt. Was den Menschen zum Verderben gereicht, das wird in der Schrift dem Teufel zugeschrieben, als dem ersten Stifter des Bösen. „In solchem Sinn wird denn auch gesagt, dass er das thut, was böse Menschen thun; weil kein Mensch böses thut als aus der Verderbung, die ursprünglich von dem Teuffel ist. Er hat zu allererst das Feuer angezündet, wird das hernach unterhalten, so schlägt die Flamme ferner aus, und setzet die gantze Strasse oder Stadt in den Brand und in die Asche; es wird für dessen Werck geachtet, der den Brand in das Hauss gebracht hat. Und dass mit Grund; denn ohne dem würde nicht der geringste Schaden geschehen seyn. Alles Feuer ist aus dem Feuer entstanden, welches er erst angestecket hat, ob er gleich hinweggegangen ist, nachdem er das erste Feuer hat angezündet; ob er gleich weiter von allen nichts weiss, wie es ferner hergehet: es ist dennoch nach seinem Sinn, dass der Brand wacker fortgehet.“ — „Denn durch das allererste Werck ist er der Vater davon, gleich wie Christus sagt, dass er ein Mörder von Anfang, ja selbst der erste Lügner, und also ein Vater der Lügen. Wer denn nun mordet oder lüget, der thut ein Teuffels-Werck: und man mag wohl sagen, dass der Teuffel selbst solches thue; weil er die erste Ursache des Menschen Bossheit ist, daraus dieses Thun entspriesset. Dass dieses der Sinn und Zweck der Schrifft sey, da sie von dem Teuffel redet“ — sucht der Verfasser in den einzelnen Stellen zu beweisen.[1] — Der erste Ursprung der

[1] II, 114.

Sünde ist also aus dem Teufel — dieser Gedanke ist der Inhalt der Erzählung vom Sündenfall, bei der die Einzelheiten nicht eigentlich verstanden werden können. Ebenso ist auch die Versuchung Christi durch den Teufel nicht buchstäblich zu nehmen. Was die Schrift von David sagt, dass er vom Satan gereizt worden, das Volk zählen zu lassen, vom Zank des Teufels mit Michael um den Leichnam Mose's[1], beweist nicht die leibliche Existenz des Teufels, denn die Stelle ist so dunkel, wie die vorhererwähnten. Was von wahrsagenden Geistern in der Schrift erwähnt wird, steht in keiner Beziehung auf den Teufel, und weder Hiob noch Paulus sind vom Teufel selbst leibhaftig geplagt worden. Die Menschen, die man vom Teufel besessen hielt, waren besondern Krankheiten unterworfen, bei der Austreibung der Teufel hat sich Jesus, wie auch sonst, dem Volke accommodirt, und viele Schriftstellen, die gewöhnlich auf den Teufel bezogen werden, sind von bösen Menschen zu verstehen. Ueberhaupt hat der Teufel gar nicht die Freiheit, durch die Welt zu spuken und den Menschen, ausser im Traume, zu erscheinen, denn es streitet gegen alle Vernunft, dass der Teufel oder ein böser Geist sich selbst einen Leib erzeugen könne, oder auch nur den Schein eines Leibes annehme, weil es wider das Wesen des Geistes ist. Kein Geist wirkt anders als durch den Willen, durch Denken. Wie sollte es der Teufel können, der doch keinen eigenen Leib hat? können denn wir selbst eine Hand oder einen Fuss rühren, ohne zu wollen und zu denken? Kann aber jemand durch Denken auch nur einen Schatten auf der Erde oder in der Luft hervorbringen? Ein guter Engel hat Gottes Macht zur Hülfe, „ihm einen Leib oder Leibes Gleichniss in dem, was er aus Befehl der höchsten Majestät verrichten muss, zu geben. Aber meynen wir, dass der höchste Richter den verfluchten Feind aus dem Kerker lossgelassen und noch darüber allenthalben mit allem, was ihm gelüstet, fügen wird, und nach seinem Belieben nichts als Wunder thun, mit allemahl etwas neues zu schaffen und den einen oder andern Lumpen-Handel ins Werck zu setzen, welches zur Unehre des Schöpffers und seines liebsten Geschöpffes miss-

[1] Br. Jud. 9.

brauchen soll!“ — „Aber die Schrifft meynet man, lehret uns, dass Gespenstr seyn. So das wahr ist, so wird es in dem Lager der Syrer von Samarien gewesen seyn; da es so kräfftig spockete, dass sie alle erschrocken in der Nacht wegliefen und liessen alles stehen da es stund. Aber dieses Gespenst war von dem Teufel nicht, sondern der Herr hatte die Syrer lassen hören ein Geschrey von Rossen, Wagen und grosser Heereskrafft. Derohalben hatten sie sich auffgemacht und flohen in der Frühe u. s. f.“[1] „Die Apostel, Leute ohne sonderliche Aufferziehung, aus dem geringsten Volck der Juden, die insonderheit zu der Zeit zum Aberglauben geneigt waren, schienen im Anfang nicht weiser zu seyn als die übrigen. Denn als sie Jesum umb die vierdte Nachtwache auff dem Meere gehen sahen, erschracken sie und sprachen, es ist ein Gespenst und schrieen für Furcht.[2] Da er sich seit dem ersten mahl nach seinem Tode unvermuthet ihnen lebendig erzeigete da erschracken sie und fürchten sich, meyneten sie sehen einen Geist.[3] Aber Christus ohne zu erklären, ob die bösen Geister auch erschienen, — antworttet auff die Sache, dass ein Geist nicht Fleisch und Bein habe wie sie sehen dass er habe.“[4] — „Was will ich denn alle Spöckerey läugnen? bei Nahe. Von Engeln vermeyne ich nicht — ob jemand sagen möchte, dass dieselbigen noch nun und dann erscheinen. Dass man aber so viel Spoocks von Spocken macht, bin ich wohl geruhig, dass niemand davon viel halten solt.“ — „Die Unachtsamkeit bey den Wercken der Natur und die Unwissenheit ihrer Krafft und Eigenschafften, und das stete hören sagen machen, dass wir leichtlich auff eine andere Ursache dencken, als die Wahrheit lehret; und das Vor-Urtheil, das man von den Teuffeln und Gespensten hat, so wohl gelehrt als ungelehrt, bringet den Menschen alsbald zum Gespenst. Die Aufferziehung der Kinder stärcket diesen Eindruck; dieweil man sie von Jugend auff durch gemachte Gerüchte erschrecket, sie durch eingebildete Furcht zu stillen, und ferner mit allen solchen alten Mährlein und alten Weiber-Geschwätz unter-

[1] 2 Kön. 7, 6. 7.
[2] Matth. 14, 26.
[3] Luc. 24, 37.
[4] Luc. 24, 39.

hält". — Was die Träume betrifft „daran man auch dem Teuffel die Ehre giebt, dass er seinen Theil daran habe", so ist es „ein gemein Mährlein; einer hat es erst so erdacht, und die andern, weil es sein Ansehen hatte, haben es ferner ohne Untersuchung angenommen".[1] — „In Ansehung nun, dass in der ganzen Bibel nichts anders, das im geringsten nach einen Königreiche gleichet, und auff dem gedeutet wird, zu finden ist: so wird es ausser Grund also insgemein gesaget, dass der Satan auch ein Reich auff Erden habe, das eben so weit als Gottes eigen Reich auff Erden sich erstrecket: nicht allein ausser, sondern auch innerhalb seiner Kirche, welche das Himmelreich, das Reich Gottes und Christi genennet wird. Reich gegen Reich, des Teuffels Reich wider Gottes: und ob das noch zu wenig wäre: Reich in dem Reiche: imperium in imperio, und das von feindlicher Macht. Wie kann Gottes eigen, wie kan Christi Reich bestehen? Ich will beweisen, dass der Teuffel kein Reich, das gegen Gott noch unter Gott angestellet, noch wieder das Christenthumb oder davon unterscheiden, noch viel weniger darinnen, weder in dem meisten noch in dem geringsten noch haben kann." — „Und das habe ich bald gethan." — Der Verfasser weist auf seine bisherigen Erörterungen zurück. — „So kan sein Reich gegen Gott auch nicht seyn, oder man müsse zugleich begreiffen können, dass ein Richter jemand zum Könige macht, wenn er ihn zum Kercker verdammet, wenn er ihn in die Fessel schmiedet, wenn er ihn aus dem Lande jaget." — „Man sage mir denn einmahl, wenn Gott den Teuffel wieder frey gelassen, von diesem schweren Fluch: und das in der Welt-Herrschafft zu haben, da er niemahls hatte vor dem Fall, welche ihn in den allertiefsten Abgrund brachte?"[2] — „So lasset denn des Teuffels Feindschafft die grösseste seyn, die jemahls oder irgendswo sein kann; je grösser Feind Gottes und des Guten er ist, so viel weiter muss er auch von dem sein, wo Gott ist, das ist König zu seyn."[3] — „Aber dass der Teuffel, auff sein bestes genommen, nicht mehr als ein Geschöpff ist, unendlich von Gott an Macht und Würde unterschieden, sich gross machen soll in dem Reiche

[1] II, 230 fg. [2] S. 242 fg. [3] S. 244.

eines geliebten Sohnes, der den Glantz seiner Herrligkeit und das ausgedruckte Bild seines Wesens ist: wie kan das ohne Missverstand einen Christen Menschen in Gedanken kommen? Viel weniger wird er leiden, dass der allerschnödeste seiner Unterthanen, der erst den Auffstand wider Gott erwecket, und den Menschen zum Abfall hat gebracht, dessen Wircken mit Vorsatz kommt zu zerstören, und dazu auch sein Reich hat auffgerichtet: dass der nun selbst als ein König in dem Himmelreich soll herrschen, dessen erste Ankunfft ihn als ein Blitz auff die Erde herunterstürtzte[1], das ist so viel zu sagen, als dass alles, was Teufflisch ist, vor Christi Macht und Krafft verschwinden muss.“[2] „Man darff sich auch nicht allzu sehr bekümmern, zu wissen, was der Teufel zu thun vermag: Wenn uns düncket, dass etwas über die Natur geschicht: Denn so ist es gewiss, dass er es nicht kan thun, Ich sage, dass es allzu sinnlos fürgegeben wird, wenn etwas böses geschicht, dass nach unserm Verstand über die Kräffte der Natur gehet, dass es ein Werck des Teuffels sey? Denn welchem das düncket, der muss nothwendig glauben, dass der Teuffel etwas thun kan, das natürlicher Weise nicht kan geschehen. Ist das wahr, so ist der Teuffel Gott: Siehet jemand diese Folge nicht, ich wills ihm alsofort sehen lassen. Alles was er erdencken könnte, das da ist, das muss entweder der Schöpffer selbst, oder sein Geschöpffe seyn. Was ist der Teuffel nun? Ein verdorben Geschöpffe, werdet ihr sagen müssen; diesem nach ein Theil, und ein verdorbener Theil der erschaffenen Natur. Wie kan nun das, welches ein Theil der Natur ist, über die Natur seyn? Wer ist über die Natur, denn Gott allein? Derhalben schliesse ich also fort, schnurgleich wieder die gemeine Meynung; so bald als man sagt, dass etwas über die Natur geschehen sey, so hat es denn der Teufel nicht gethan, es ist Gottes eigen Werck. Ein ander sagt, es ist doch kein natürlich Werck, derhalben muss es Zauberey seyn, und ein ungewaschener Mund, da spielet der Teuffel mit: Aber ich; so es kein natürlich Werck ist, so ist es gewisslich auch keine Zauberey. Denn ist Zauberey; die muss obschon betrieglich, dennoch gantz und gar natürlich seyn, gleich, wie ich hoffe

[1] Luc. 16, 18.
[2] S. 245.

in dem dritten Buche dem Leser sehen zu lassen.“[1] — „Ob aber gleich diese ungereimte Dinge, die aus fürgewendeter Zulassung entstehen, nicht zu entschuldigen sind, so ist es doch plumper Unverstand zu sagen, das der Teuffel das thun kan, was ihm von Gott wird zugelasssen, der muss keine Sinne haben oder nicht wissen, dass er sie habe, der solches fürgibt oder sich in die Hand stecken lässet. Gibt die Zulassung denn das Vermögen, dass man ein Ding thun könne? unterschieden ist die Zulassung von dem Vermögen; sie gibt Erlaubniss, aber nicht die Krafft etwas zu thun.“[2] — „Die Engel sind Gottes Diener überall, sowohl zur Straffe als Hut der Menschen: Der Teuffel, Gottes Gefangener und damit ist es aus.“[3] Im nächsten (35) Hauptstück führt Bekker den Beweis, dass die Wahrheit des christlichen Glaubens mit dem gewöhnlichen Teufelsglauben nicht bestehen könne. „Ein Atheist bedarff keine andern Waffen, denn dieser Meynung, davon ich in diesem Buche rede, das gantze Christenthumb bis auff den Grund nieder zu reissen, und welches wir ihm selbst in die Hände geben, wenn wir von dem Teufel reden, wie man davon redet, dass man solches nicht gemercket hat, kompt meines Erachtens daher, dass wir schlechthin die Lehre von dem Gottes-Dienst, mit den Grund-Reden, womit dieselbe bewiesen wird, annehmen, ohne sie zu untersuchen, wo die Krafft des Beweises lieget.“[4] — Auch die wahre Gottesfurcht wird durch den Teufelsglauben beeinträchtigt.[5] „Aber ist es nicht schon weit genug gekommen, dass wir den Teuffel nöthig haben, den Menschen zu Gottesfurcht anzuhalten? Ist der allgenugsame Gott denn nicht genug, uns begreiffen zu lassen, dass Ihn jedermann fürchten müsse?“ — „So wir einen Gott vor uns hätten, der wie die Könige und Richter auff Erden andere vonnöthen hätte, die Ungehorsamen und Uebelthäter zu straffen; so möchte dieses fürwenden einigermassen bestehen; allein Er hat nicht nöthig zu solchem Ende den Teuffel aus der Höllen loszulassen.“[6] — „Denn wer fast stets an die List und die Macht des Teufels dencket, gibt weder Gott dem Schöpffer selbst noch seinen heiligen Engeln, noch den Gläubigen jemahls ihr Theil. Nicht Gott, dessen kindliche Furcht ohn Unterlass in einem Gottesfürchtigen Hertzen sein muss. Wie

[1] S. 249. [2] S. 251. [3] S. 252. [4] S. 253. [5] Hauptstück 36.

kan die aber gebührend statt haben, da derselbige bereits mit Schrecken und Furcht vor des Teuffels Werck vorher eingenommen ist? Wie kan er Zeit und Eyfer haben Gottes vollckommene Wercke zu betrachten, der kaum etwas höret oder siehet, darinnen ihm des Teuffels Werck nicht vorkomme?“[1] „Was für Gedanken haben solche Menschen von dem grossen, gerechten und gestrengen Gott, welche die Noht ihn zu fürchten in des Teuffels Gewalt setzen? als ob der Richter der ganzen Welt niemand nach Verdienst straffen könnte wo der Teuffel darinnen ihm nicht zur Hand gehen müste. . . . Die Furcht welche der arme Mensch vor dem nichtigen Teuffel hat, wenn er sich bemühet ihn aus seinem Haupt zu bringen, so trachte ich desto mehr sein beängstetes Hertz einzunehmen mit der Furcht vor dem grossen Gott. Und wenn ich also thue, so beweise ich dass ich keine Teuffels-fürchtende sondern Gott-fürchtende Menschen machen will.“[2]

Im dritten Buche untersucht Bekker die gewöhnliche Meinung über den Verkehr der Menschen mit dem Teufel und dessen angebliche zauberische Wirksamkeit. Da „bey dem Teuffel weder der Verstand noch das Vermögen ist, woraus die Menschen so grosse Dinge durch sein Zuthun, Krafft und Wirkung zu wege bringen solten, wie man wähnet, was solten denn seine Diener, Schüler und Unterthanen thun? so der Meister selber das Vermögen nicht hat. . . . Die Krafft, die ihm gebricht, kann an keinen Menschen wirken. So muss dann alsbald mit des Teuffels Nichtigkeit der gantze Zauber-Krahm zu Nichte gehen.“[3] Im zweiten Hauptstück beweist der Verfasser, dass die Annahme eines Umgangs der Geister, besonders der bösen, mit den Menschen „schwerlich“ mit der Vernunft vereinbar sei. Er leugnet die gewöhnlich geglaubte Gemeinschaft des Teufels mit den Menschen, also auch das angebliche Teufelsbündniss, er zeigt dass der Teufel unkörperlich sei, demnach auch keine Macht auf die menschlichen Leiber besitze, so wie die Menschen auf den Teufel als Geist nicht wirken können. Er verwirft auch die angenommene Wandelbarkeit des Teufels und ruft: „Wer von der protestantischen Kirche verneint Gott die Transsubstantiation, und stehet dem Teufel zu die Transformation?“[4] Kein Geist kann den Men-

[1] S. 261. [2] S. 270. [3] III, 1. [4] S. 9.

schen so besitzen „wie man von Besessenen glaubet“.[1] Eine Vereinigung des Teufels mit dem Leibe des Menschen ist nicht möglich; aber auch dessen Seele kann nicht von jenem, nach der gewöhnlichen Meinung, eingenommen werden.[2] „Diesem nach“, fährt der Verfasser im dritten Hauptstück fort, „ist auch insonderheit das Verbündniss der Zauberer und Zauberinnen streitig mit einem unverderbten Urtheil und gesunden Verstand.“ In den folgenden Hauptstücken (4—10) führt er die Stellen des Alten Testaments an, welche von Wahrsagerei u. dgl. handeln und schliesst damit: „Wir haben also das gantze alte Testament von fornen biss hinten zu durchgesucht und nicht gefunden, woraus blicken mag, dass einige von allen den vielerhand Arten der Weissager, besondere Gemeinschaft mit dem Teuffel hatte.“ Und „viel weniger findet man das geringste in der Schrifft (das Neue Testament mitgerechnet), auch da sie von dem Bund der Bossheit redet, dasjenige, was nach dem zauberischen Fluch-Bund gleichet“.[3] Der Verfasser zeigt dann[4], dass das Teufelsbündniss gegen den Zusammenhang der Lehre der Schrift sei, und schliesst den Abschnitt damit: „Denn kann man Gott auch schwerer lästern als mit solchen Reden, dass er die Hexen Ihn zu verläugnen und dem Teuffel zu schweren veranlasset? Dass er sie durch den Teuffel Gotteslästerungen reden machet? Dass er sie durch des Teuffels Dienst die Menschen lässet beleidigen, die er gebeut zu helffen und zu lieben? Dass er sie durch den Teuffel Ungewitter lässet erwecken und allerhand Wunder thun, womit Er zu beweisen pflegte, dass Er Gott sey und sein Wort die Wahrheit ist? und dieses noch allzumahl zu dem Ende, dass sie denken sollen, dass es Gott nicht thue, weil sie da erst schweren müssen, dass sie Gott verleugnen und dass der Teufel selber der Gott ist der es thut? — Nun will ich denn schliessen, dass dieser Bund, davon die Welt annoch so voll ist, worinnen die Menschen sich also mit dem Teufel wider Gott verbinden solten und den man für den Grund der heutigen Zauberey hält, in allen Theilen unwahrhafftig ist, als der dem Teuffel und den Menschen unmöglich und Gott zuzulassen unziemlich

[1] S. 11. [2] S. 12. [3] 11. Hauptstück. [4] 12. Hauptstück.

und der Lehre des Evangelii schnur gleich zuwider ist, dass ich nicht zugleich sage, dass solches glauben nicht zum äussersten spöttlich ist; und so etwas ernstliches darinnen ist, so ist es der Grund der Manicheer Lehre, es machet den Teufel arbeitsam wieder Gott und darum ohne Gott, und was noch ärger ist als die Manicheer, über Gott. Er stellet uns Menschen dar, die durch des Teuffels Krafft alles thun (und noch viel mehr) was jemahls Propheten oder Apostel (ja Christus selbst) durch Gottes Krafft thäten und das wieder Gott. Und darumb sage ich, wer solches wohl begreiffet und mit der Schrift und Vernunft vergleichet und es dennoch glaubet, dass ich nicht sehe wie er kan glauben, dass er ein Christ ist.“ [1] — In den folgenden Abschnitten [2] wendet sich Bekker abermals zur Schrift, um die Stellen zu untersuchen, wo von Zeichen und Zauberei die Rede ist, und findet nirgends eine Beziehung zu dem Teufel, noch ein Bündniss mit diesem angedeutet. Daraus folgert der Verfasser: dass „die Formulare“ in den Katechismen, Bekenntnissen, in Gebeten, Trauungsformeln u. dgl., die des Teufels und seiner Werke erwähnen, nicht im eigentlichen Sinne von einem leiblichen Teufel, sondern von dem Bösen überhaupt verstanden werden sollen. [3] Darauf beweist er [4], dass der Teufelsglaube dem gottesfürchtigen Leben schade und zu Frevel Anlass gebe. — Nachdem der Verfasser bewiesen, dass von der Zauberei im gewöhnlichen Sinne als Wirkung des Teufels und des Bundes mit ihm die Schrift nichts enthalte, dass sie mit dem christlichen Glauben im Widerspruch stehe, findet er, dass „alle Zauberey mit allen was derselben abhängig ist, wie dieselbe gemeiniglich geglaubt wird . . . nichts als ein reines Gedichte ist, dessen sich ein Christ schämen mag“. [5] Aehnlich äusserte sich Bekker schon im 19. Hauptstück desselben Buches: „Der Bund der Zauberer und der Zauberinnen mit dem Teuffel ist nur ein Gedichte, das in Gottes Wort nicht im allgeringsten bekandt ist, ja streitig wieder Gottes Bund und Wort, allerdinge unmöglich, das allerungereimteste Geschwätz, das jemahls von den heydnischen Poeten ist erdichtet worden, und dennoch von vielen vornehmen Lehrern in der protestantischen

---

[1] S. 103. [2] Hauptstück 13—18. [3] Hauptstück 19. 20.
[4] Hauptstück 21. [5] Hauptstück 22.

Kirche verthädiget, wo nur nicht nur zum Theil erdacht. Denn ich finde schier keinen Papisten, die von den Teuffeln und den Zauberern mehr Wunder schreiben, als Danaeus, Zanchius und ihres gleichen thun. Woraus man sehen mag den kläglichen Zustand der Kirche, in welcher ein so hessliches ungestaltes Ungeheur von Meynungen nicht allein gelitten, sondern auch geheget und unterhalten wird."[1] — Nunmehr will der Verfasser[2] erklären, wie er „alle diese Dinge" selbst verstehe, nämlich „das von des Teuffels fälschlich genandter Wissenschafft, Krafft und Wirckung wie auch von den Gespensten und Besessenheit — so fern als nun das Thun der Menschen hier betrifft, die nach der gemeinen Meynung mit dem Teufel Umgang haben".[3] Die Möglichkeit, das Wetter vorher zu verkünden u. dgl., „hat seinen Grund in einer natürlichen Folge der Wirkungen aus ihren Ursachen, so durch die Erfahrung vorher bekandt sind".[4] Dies hat mit dem Teufel nichts zu schaffen, so wenig als mit „Vorbedeutungen", obschon er diese nicht für unmöglich, aber auf natürliche Weise erklärlich hält; was die Zauberer betrifft, sind sie entweder Gaukler, die durch Geschicklichkeit auf natürliche Weise etwas bewirken und ihren Unterhalt erwerben, oder sie sind Quacksalber, Betrüger, die ihre Bosheit bemänteln, dazu die Einbildung der Menschen, die Zauberei daraus macht. Besessenheit durch den Teufel, dessen Beschwörung, heimlicher Vertrag mit dem Teufel „ist Eitelkeit über alle Eitelkeiten, es ist alles eitel, zum Theil altvettelische, zum Theil aufs beste noch künstlich erdichtete Fabulen, entweder ist erst das eine gewesen, und darnach das andere. Das ist nachdem die Menschen aus blossen Missverstand, Aberglauben und Leichtglaubigkeit solche Gedichte vor Wahrheit angenommen hatten, so haben Gelehrte sich selbst den Kopff zerbrochen Ursache davon zu geben, den Ursachen der Natur nachzuforschen und weiter die Schrifft auch so reden zu hören".[5]

Im vierten Buche, „worinnen der Beweiss welcher aus der Erfahrung genommen, von Grund aus untersucht wird", sucht Bekker zu zeigen, dass die Erscheinungen unbefangen

---

[1] 3. Buch, S. 155. [2] 3. Buch, 22. Hauptstück. [3] S. 180.
[4] S. 181. [5] S. 189.

und vorurtheilsfrei zu betrachten seien, dass etwas darum noch nicht unnatürlich, das heisst im gewöhnlichen Sinne zauberhaft sei, weil uns die Erkenntniss abgeht, dass oft Betrug und Täuschung mitspielen, dass bei den Besessenen gewöhnlich Krankheiten mit unterlaufen. Der Verfasser untersucht eine Menge Beispiele von Zauber- und Spukgeschichten, die dem Teufel zugeschrieben werden, alter und seiner Zeit, auch selbsterlebte, wobei er den landläufigen Teufelsglauben geiselt. Er zeigt dabei, wie gross der Einfluss der Einbildung, des Vorurtheils, des Mangels an Beobachtung bei solchen vermeintlichen Wunderwerken des Teufels sei, dass auch der Betrug oft mitspiele, z. B. bei der merkwürdigen Geschichte „der Ursalynen zu Lodun“.[1] Er weist darauf hin, dass die Berichterstatter über solche Spuk- und Zaubergeschichten „Schwätzer und Poeten seyn oder denselbigen in ihrer Seltzamkeit mit einem Hauffen zierlichen Worte sie zu schmücken folgen“[2]; dass den Zeugen nicht zu trauen sei, weil sie mit Vorurtheilen beladen, kein gesundes Urtheil haben. Auch „die Untersuchung der Zauber-Richter (Hexenrichter) gibt gantz keinen Beweis von der Zauberey.“[3] ... „Die Exempel, die das (was Bezauberung oder Behexung genennet wird) nach der allgemeinen Meynung am klahrsten beweisen, sind meist diejenigen welche genommen werden von dem Gericht, der Untersuchung, den Straffen und den eigenen Bekändtnissen dieser Menschen, weil sie ohne dieses nicht leicht zum Tode verurtheilet werden.“ Der Verfasser gibt hierbei vornehmlich zweierlei zu bedenken: „wie die Rechtshandlungen gepfleget worden und solche Menschen zur Erkäntnis gebracht, und was man aus diesen Rechtspflegungen von solcher eigener Bekäntnis glauben mag“.[4] Er empfiehlt dem Leser das Büchlein „Versicherung“ von einem „Römischgesinnten“[5], und stellt folgende 15 Sätze auf in Bezug auf die Hexeninquisition und Hexenprocesse:

1) „Der Anfang ist denn: Ein unglaublicher Aberglaube des gemeinen Volks in Teutschland; darbey ich wohl sagen mag, dass derselbige nicht wenig durch die Geistlichen unter-

---

[1] 4. Buch, 11. Hauptstück. [2] S. 100. [3] 24. Hauptstück. [4] S. 214. [5] Es ist die Cautio criminalis von Fr. Spee.

halten wird, nicht allein des Pabsthumbs, sondern gewisslich auch der Protestanten. Alle Straffe, die uns Gott in der heiligen Schrifft dräuet, kommen nach den gemeinen Sagen von den Zauberern.

2) Daher werden die Gerichte in den fürstlichen Höfen unauffhörlich angelauffen, mit einem gemeinen Geschrey und Untersuchung zu thun.

3) Das erste, Zauberin zu finden, das soll derjenige seyn, der im geringen Stande bey diesem oder jenen etwas in Augen ist, oder auch, es sey mit Schuld oder Unschuld, über etwas irgend in keinem guten Gerüchte steht.

4) Denn machet sothanig eine Schlussrede mit zwey Hörnern. Ist sie von keinem guten Leben gewesen, so ist der Argwohn wohl begründet; so ja, so sind es die, welche das Wolffs-Hertze unter dem Schaff-Fell bedecken.

5) Noch eins, wird sie bezüchtiget und entsetzet sich nicht, so ist es ein Beweis teufflischer Verhärtung: Wo aber ja, so hat sie Schuld. Ziehet sie, Friedens halben aus der Nachbarschafft, oder der Plage zu entgehen, so wird alsbald gesagt: Wer laufft hat Schuld.

6) Wer ihr nun nicht zum besten will, findet leicht etwas in ihrem Leben, Worten, Thaten, das von dem besten nicht war (denn wer lebet sonder Fehler) das dienet denn auch zur Hegung des Vermuthens ihrer Zauberey.

7) Man beschleunigt auch die Untersuchung, bissweilen noch denselbigen Tag der Beschuldigung; und lässet ihnen selten Advokaten zu, die auch zu solchen Dingen nicht sehr ungeneiget (?) seyn.

8) Auff die erste Befragung, sie mag etwas oder nichts bekennen, wird sie angeschlossen, und wenn sie bey ihrer Unschuld bleibet, je besser sie das weiss zu sagen, je mehr wird geglaubet, dass der Teufel ihr diese Lehre gegeben, wo nicht, so hat die Schuld, die sich nicht wohl weiss zu entschuldigen. Alsdenn gehet man ferner, denn man will dass sie bekennen soll.

9) Man bedräuet sie mit der Pein-Banck, kleidet sie nacket aus und bescheeret sie über den gantzen Leib, gleichsahm keine Zauberey, wie geringe die auch sey, bey sich verborgen zu behalten. Dieses wird selber auch von Männern an Frauen mit Muthwillen gepflegt.

10) So sie durch den Drang der Pein-Banck zur Bekändtniss kömmet, so ist die Sache gethan; sie hat die Zauberey bekandt, sie muss nach dem Feuer.

11) So sie aber nicht bekennet, so ist es Hartnäckigkeit; sie muss besser daran, so lange biss sie endlich bekennet; Wiederruffet sie nach dem Auffhalten des Schmertzen, so ist es wiederumb Hartnäckigkeit; Bekennen wird geglaubet aber kein Verneinen.

12) Siehet sie rund umb sich her, so ist es nach dem Teuffel, ihrem Buhlen. Schlägt sie die Augen nieder, oder liegt sie aus Pein in Ohnmacht, sehe da die Hexe noch schlaffen, denn der Teuffel macht sie also unempfindlich.

13) So die schwache Frau stirbt, so hat ihr alsdann der Teuffel den Halss umgedrehet; und der Leib wird unter dem Galgen begraben, er ist nicht besser werth.

14) Kan die Pein-Banck nicht zuwege, noch sie zur Bekändtniss bringen, so muss die langwierige Gefängniss es thun.

15) Die Geistlichen bringen sie denn auch noch auf die Pein-Banck des Gemüths und bringen sie zur Bekändtniss aus Furcht, dass sie sonst nicht kan seelig werden.“ [1] . . . „Das ist kürzlich“, fügt er hinzu, „was diejenigen belanget, die zum ersten auff ein blosses Gerücht und Bezüchtigung gepeinigt werden; alsdenn ist es auch noch zu thun auch andere als Mitschuldige anzugeben und in der schweresten Peinigung zu erklähren, ob sie keine wissen, es wird ihnen die eine und andere genennet und imgleichen gefraget: Ob die nicht auch von ihren Volck sey, und ob sie in den Zauber-Sabbathen von ihr gesehen worden? Die Pein zwinget sie endlich zu sagen: Ja. Darnach wird eine andere genennet und desgleichen gefraget, ob sie nicht auch darunter sey? so sie nicht ja sagen, so wird die Schraube dichter angesetzet und das Ja zur Kehlen herausgepresset. Wenn das einmal also gestellet ist, so hilfft alsdenn hernach kein leugnen mehr. Die welche also angegeben ist, wird als eine Zauberin gefangen und gepeiniget als die erste, biss dass sie durch Ungedult auch wohl durch Wahnsinnigkeit von der unerträg-

[1] S. 215 fg.

lichen Peinigung es auch zu ihrem eigenen Nachtheil bekennet, ob sie schon die Unschuldigsten von der Welt seyn.“ [1] Auf solche Bekenntnisse, meint der Verfasser, sei demnach gar kein Werth zu legen, ebenso wenig als die hier und da ein kranker, wahnwitziger oder schwermüthiger Mensch von sich selbst ablegt. — Hierauf kommt Bekker auf die bekannten Vorgänge in dem Waisenhause zu Amsterdam, Horn, dem Armenkinderhause zu Ryssel zu sprechen und sie zu beurtheilen, und zeigt, dass hierbei ebenso wenig Zauberei stattgefunden wie bei dem wunderlichen Kindbette des Weibes zu Abbekerck. Im 27. Hauptstück zeigt der Verfasser, dass die „Rechtshandlungen bey dem Anfang der Reformation in den Niederlanden über Zauberey geführet, sind nicht nach Recht und Vernunfft gewesen“, und ähnlich beweist er dies an Beispielen aus Dänemark, Schweden und andern Ländern in den folgenden Hauptstücken und findet als Ergebniss: „dass gantz keine Erfahrung von solcher Zauberey oder was Nahmen es haben mag, sey die durch Hülffe und Wirckung des Teuffels, oder auch Krafft eines Bündnisses mit ihm geschicht, noch auch von einigen der geringsten Wirckung der bösen Geister auff den Menschen, oder etwas davon Erkäntniss hat. Nicht eines von allen vorerwehnten Exempeln, da es nicht an einen oder andern vornehmen Umbständen gebricht, die nöthig waren zu wissen, so man etwas davon schliessen sollte; nicht eines, da nicht Ursache sey zu vermuthen, dass es durch Betrug angestellet worden. Sehr viel ist nur durch Einbildung geschehen, oder durch Vorurtheil grösser ausgegeben worden, und ausser diesen ist alles natürlich was darinnen ist, aber ungemein, aber die Ursachen bey den meisten nicht bekandt. Ist demnach keine Zauberey, sondern nur in der Meynung der Menschen, kein Gespenst, keine Wahrsagerey noch Besessenheit die von dem Teufel herrühret. [2] . . . Es ist demnach wohl zu sehen“, fährt der Verfasser [3] fort, „dass frey viel Wercks zu thun ist, da so viel noch unterm Hauffen lieget, die protestantische Christenheit zu reinigen und nach der reinen Satzung des Wortes Gottes und den ersten Gründen der erneuerten Kirchen-Beckäntniss zu saubern. Ich will die

[1] S. 216. [2] S. 292. [3] 34. Hauptstück.

Ursache sagen, warumb dieses billig solte gethan werden und welche hiezu am meisten verflichtet sind und das meiste Vermögen darzu haben. Solches zu thun sollte allein genug seyn, dass wir des Teufels Werck oder vielmehr den Glauben davon nicht von nöhten haben; Denn wie reimt sichs jetzund zu glauben und dennoch so starck zu treiben, dass der Glaube von der Seligkeit keinen Nutz davon ziehet, noch die Seligkeit die geringste Rechnung dabey findet? Es wird aber noch stärcker binden, wenn wir sehen, dass unser Glaube und Gottseligkeit allda beyde Beschwerung leyden und denselbigen höchlichst zu Sturtz geschiehet. — Dass wir die Meinung von der Zauberey und was derselben anklebet gar wohl entbehren können, erscheinet klärlich aus unsrer eigenen Erfahrung, weil sie nirgends mehr gefunden wird, als da man sie zu seyn glaubet. Glaubt sie denn nicht mehr, so wird sie nicht mehr seyn. In dem Pabstthumb hat man täglich Beschwerungen zu thun, hie nimmermehr. So viel Besessene sind denn allda mehr als hier. Denn sehet, sie sind daselbst nöthig, den Geistlichen Materie zu Mirakuln zu geben und zu zeigen, welche Krafft ihr Okusbokus auff den Teuffel habe; davon rauchet ihr Schornstein. Bey uns erkennet man nicht leichtlich jemand bezaubert, so da keine Handgucker oder Wahrsager, noch sogenannte Teuffels-Jäger seyn. Alle die allda kommen, sind bezaubert. Kommen aber diese Leute zu Doctoren, die wissen von keiner Zauberey. . . . Also siehet man auch, dass bey uns (in Holland) da bey keinen Richter mehr auf Zauberey Untersuchung gethan wird, auch niemand leichtlich der Zauberey halben wird beschuldiget. Man siehet hier niemals weder Pferd, noch Kuh, noch Kalb, noch Schaaff in dem Stall oder auff der Weyde die von einem Weer-Wolff gebissen sind. So dass Grass oder Korn nicht wohl stehet, giebt man niemahls den Zauberern dessen Schuld. Niemals höret man hie zu Landen von Schiffen, die auff der See durch Zauberey untergangen, oder von Häusern oder Scheunen, die durch Unholden in Brand gestecket worden u. dgl. Aber anders wo, da das Hexenbrennen statt hat, wird kein Unglück sich begeben haben, das man nicht der Zauberey zuschreibet. — Man siehet nun klärlich, dass gantz keine Zauberey seyn würde, so man nicht glaubete dass sie sey. Derhalben ist es keine Atheisterey dieselbe zu leugnen,

weil von Gott nicht angehet, dass man von dem Teufel etwas leugnet. So es Atheisten sind, die solche Teufels-Dinge leugnen, so sind es die Heyden und nebst ihnen die Papisten am wenigsten; Am meisten aber dagegen die zum reinesten Reformieret sind, und am wenigsten von der Zauberey wissen. So es unsern Glauben und Gottesdienst hindert wenn man keine Zauberey glaubet, und ist das Glauben der Zauberey Gottesfurcht: Warumb denn länger hier verzogen? Warumb kehren wir nicht mit dem ersten zu dem Papstthumb? Allda spücket es täglich, aus der Hölle und aus dem Feg-Feuer, ja selbst erscheinen allda wohl die Seelen aus dem Himmel von Jesu und Maria, von den Aposteln und den Märtyrern. Wenn es hier einmahl spücket, so muss es allemahl der Teuffel thun, wie in dem 1. Buch, Hauptstück 15. 16 gezeiget ist, dass in solchen Zeiten und bey solchen Lehren, am meisten von Zauberey, Besessenheit, Erscheinungen und Beschwerungen der Geister geredet ist, allda sie meist von den heydnischen Aberglauben statt und Raum behalten hatte. Also siehet man heute, dass wo am meisten von dem Pabstthumb übrig ist, da redet man auch am meisten von der Zauberey. — Also kann man denn die Wahrheit des christlichen Glaubens vertheidigen und dennoch so viel weiter von dem Glauben der Zauberey ab seyn, so kan man Gott und Christum näher kennen, wenn man weniger von dem Teufel meynet, ausser dem was uns die Schrifft davon lehret. Das nur zu wissen ist genug zu wissen und alles was darüber ist, das ist nur Thorheit. Es sagen fürnehme Gottesgelehrten selber, dass wir den ganzen Teufel sollen entbehren können und nichts desto weniger vollkommlich zur Seligkeit wohl unterweisen seyn, so die Schrifft uns nicht lehrete, dass so ein Teufel mit seinen Engeln sey.“ [1] Der Verfasser schliesst sein Buch mit dem 35. Hauptstück: „Von allem was biss hieher ist gelehret, ist das Ende der Sache: der ungeistlichen und altvettelischen Fabeln entschlage dich, übe dich selbst aber in der Gottseligkeit.“

---

[1] S. 298 fg.

Es wurde bereits bei Gelegenheit der Hexenprocesse Bekker's erwähnt und ebenso seiner unzulänglichen Waffe der Exegese, die ihm freilich durch seine kritiklose Achtung vor der Schrift und durch sein Streben seine Ueberzeugung mit der Bibel in Einklang zu bringen, in die Hand gedrückt worden. Ungeachtet des reissenden Absatzes seiner Schrift, bildeten seine Gegner doch die Mehrzahl, wie es scheint, da Bekker seines Amtes entsetzt wurde.[1] Eine Flut von Gegenschriften strömte auf Bekker ein, um diesem gegenüber, dem der ganze Teufel sammt seiner Sippschaft überflüssig erschienen war, dessen reales Dasein zu beweisen. Natürlich wurde er mehr mit vermeintlichen Schimpfnamen des Cartesianismus, Anklagen des Atheismus, Naturalismus, der Böhmisterei und dergleichen überhäuft, als durch eine gründliche Widerlegung überführt. Dass Bekker kein plötzliches Umschlagen der Zeitvorstellung unmittelbar bewirkte, liegt in der Natur der Sache, aber seine philosophische Durchbildung und der sittliche Ernst verlieh seinem Werke die Bedeutung, die nicht ohne Tragweite bleiben konnte, wenn sie auch erst im 18. Jahrhundert zur Anerkennung kam. Es ist aus Schonung für den Leser, wenn wir aus dem Wuste der Gegenschriften nur eine herausgreifen, die einen ebenso dicken Quartband ausmacht (958 Seiten ohne Vorrede) als die „Bezauberte Welt". Es ist: „Die dreyfache Welt, als der Christen, Phantasten und Bezauberten, in dreyen Büchern abgefasset, davon das erste handelt von der christlichen Religion etc. In dem andern Buche wird erwiesen, dass keine Hoffnung zu einem tausendjährigen Reiche etc. Und im dritten Buche des Hn. D. Beckers bezauberte Welt, worin er die Gewalt und das Würcken des Satans oder der bösen Geister auff den Menschen verleugnet, von Grund aus und das von § zu § widerlegt. Auffgesetzt von M. Michael Berns, Predigern zu Weszlingburen in Norder-Dittmarschen. Hamburg — im Jahre 1697." Einige Stellen aus der Vorrede des Verfassers dürften genügen, um dessen Standpunkt zu kennzeich-

[1] Es sollen in zwei Monaten von Bekker's Werk 4000 Exemplare abgesetzt worden sein. Die Synode, der Bekker seine Schrift vorgelegt, verdammte seine Ansichten und entsetzte den Verfasser seines Amts. Er starb 1698.

nen. Z. B.: „Und weil der Herr D. Bekker in dem ersten Buch seiner bezauberten Welt mir die höchste Gelegenheit giebet den Grund auszuführen; was das Heidenthum sey und wie weit die Geister sich mit diesem Wesen vermischet halten; als derer conversationen sich heut zu Tage die Böhmisten und Rosen-Kreutzer, wie vormahls bey denen Heyden gebräuchlich, bedienen: so erwehlte ich drauff auch dessen Schrifften nachzugeben: Und dass ich dieses mein drittes Buch angegangen, nicht nur um den Hn. D. Bekker zu wiederlegen, sondern auch fürnemlich zu zeigen, wie das gelehrte Heidenthum von jeher eins mit dem heutigen Quackerthum, Böhmisterey etc.“ — „Wie ich mich denn in diesem meinen Vorhaben durch sie zu einer einfältigen und deutlichen Wahrheit gesetzet habe, damit die Scharfsinnige möchten hieran einen genugsamen Wiederstand haben und auch die Einfältige einen völligen Begreiff darüber fassen, damit sie in ihrer Schuld nicht ferner einige Verführung durch dergleichen Schrifften litten, noch sich weiter durch den Schein solcher verführerischen Federn, als der heutigen Chiliasten, Quackern etc. und des Hn. Bekkers verleiten lassen.“ — „Kann auch den Lesern versichern, dass wo er nur die Mühe will nehmen und diese Meine Schrifft, denen Chiliastern, Quackern und dergleichen Geschmeiss und was voraus Herrn D. Bekkern betrifft, beybehalten: dass sie alsdann den Deckel ihres Irrthums werden abgehoben sehen und dass sich die Unbändigkeit ihrer Phantasie damit an aller Welt offenbahre.“ — Der Vorredner versichert ferner dem Leser, der seine Schrift mit der Bekker'schen vergleicht, „dass er befinden werde, dass die Welt noch nie grober durch je eine Schrift betrogen und verführt, als eben durch diese des Hn. Bekkers. Wie denn nicht nur hindurch diese seine Schrifft Unwahrheiten, grobe Verleumdereyen wieder die Christenheit und Verdrehungen göttlichen Worts enthält: Sondern er setzet auch, dass gar der Heyland nach irriger popularität fortgekommen.“ — Nachdem unser Apologet des Teufels seinem Gegner in den ersten 11 Kapiteln nachgewiesen zu haben meint, dass er die alten wie die neuen Heiden über Zauberei und dergleichen wenig verstehe, als auch die Ansicht der ersten Kirche verdrehe u. s. f., sagt er: „Und hat meine Feder bissher erwiesen, wie falsch, wie unwahr und wie verleumderisch der Herr Bekker darinn

verfahre, wann er abermahl in seinem § 15 vom Munde giebt, als wenn die Lehre von denen Geistern bey uns aus dem Heydenthum hergeflossen, als die von dar zuerst denen Jüden, und beydes von Jüden und Heyden zu denen Christen übergeführet. Wie denn auch selbst dieses Capittel weil ein anders zeiget und bezeuget: Also dass keine unverschämtere und mit gröberer und augenschentlicherer Unwarheit verwickelte Auflage jemahls wieder die Christenheit und die göttliche Warheit ergangen, als hiemit der Herr Bekker fürnimmt. Irrig ist er gegen sich selbst und bey dieser seiner Unwissenheit will er dennoch andere lehren und sie eines Irrthums überführen. Er thut durchgehends nichts, als dass er mit seinem verwickelten Gehirn die Kertze der Warheit sucht auszuleschen, und wil dafür angesehen seyn, als blase er sie auf. Da er selbsten Stockblind, will er dennoch alle Welt eines schwachen Gesichtes beschuldigen. Da sein Eulen-Gesicht zu schwach für den Tag, da wil er dass auch alle Welt sich mit ihm soll zur Nacht der Unwahrheit und Unwissenheit wenden; und kan nicht leiden, dass sie bey der Sonnen-Licht, als am Tage und bey der Warheyt einhergehen u. s. f.“ [1] — „Denn alle Blätter von des Herrn Bekkers Schrifften sind mit Bildnissen eines phantastischen Wurms erfüllet, eitel Scheusal der Ungereimtheiten nimmt man daselbst wahr, sein Vorurtheil stellet durchaus Götzen auf“, u. s. f.[2] Der Polemiker streitet nicht nur für die reale Persönlichkeit der Engel und Teufel, auch „dass — beiden Cherubim und Seraphim Personalitäten, selbstständige Verständigkeiten, dass bekräfftigen zur Genüge die angezogenen Sprüche“.[3] Bekker's Interpretation wird hart angegriffen, namentlich wo er den Sinn nicht buchstäblich fasst, wie z. B., dass der Teufel in Judas gefahren sei. „Damit hat freylich der Teufel in Person etwas gegen des Judas Seele fürgenommen, ja seine Werckstatt in ihm auffgeschlagen; Denn hier kommt die böse Natur nicht zupass, als welche nicht in Judas fähret, sondern sich vielmehr aus seinem Hertzen heraus begiebet — muss also dieser Teufel so in Judas gefahren, ein wesendtlich entschiedenes von der sündlichen Natur seyn. Darum es wolle nur

[1] S. 780. [2] S. 783. [3] S. 845.

der Herr Bekker die Brille seines Vorurtheils absetzen, so wird er nach gesundem Urtheil befinden, dass der Teufel noch diese Stunde gegen die Menschen in Person anwürcke und seinen Willen an ihnen vollbringe."[1] „Denn wo je eine Auslegung von dem Buchstablichen Verstande weicht, so ist es wahrhafftig diese (Bekker's) dafür auch eine gottselige Seele nicht anders als grausam nehmen kann."[2] Im 25. Kapitel „wird zum Beschluss erwiesen, dass Teuffel seyn". Wie Bekker eine Menge Spukgeschichten angeführt, um die Nichtigkeit derselben und ihre Beziehungslosigkeit auf den Teufel zu zeigen, so gibt auch sein Polemiker einige zum besten, um das Gegentheil zu beweisen, „welche zu läugnen eine allzu unverschämbte Stirn erforderten".[3] Es genügt eine einzige, um die Beweiskraft derselben und der übrigen zu ermessen. „Es ist auch in Holstein passiret, dass ein gewisser Edelmann (ein Spötter und Verlächer der Teufel und aller Gespensten, als der nichts von beyden geglaubet) sich in einer gewissen Herberge, wider des Wirths Willen und Abmahnen in ein Hinter-Gemach, worin es sehr gespücket, dass kein Mensch drinn dauren können, niedergelegt: Damit er aber dennoch nicht als gantz tollkühn möchte angesehen werden, so befiehlt er seinem Knechte, dass er sich zu nechst an der Kammer soll niederlegen und Feuerschlag und ein Licht bey sich nehmen, damit er auff sein Zuruffen könne Licht machen: Wie es nun kömmt um Mitternacht, da eröffnet sich die Thür und kömmt ein Knab, ein Licht in der Hand führend, herein, grüsst und beleuchtet ihn und geht drauf wieder hinaus. Dieser Edelmann geräth bey dieser ersten Begebenheit in Zweiffel, ob er seinen Augen solle trauen oder ob es nur Phantasie. Bald aber eröffnet sich die Thür von neuen, und kommen zwey Knaben mit brennenden Fackeln herein, machen auch ihren Reverentz, beleuchten ihn und gehen gleichfalls wieder davon. Drauff rufft dieser Held seinen Knecht, allein umsonst, weil er so tieff in den Schlaff verwickelt. Hierauff kommen von neuen drey Knaben herein mit brennenden Fackeln und zeigen gleichsam einem alten bemantelten Manne sammt dessen Jungen, der

[1] S. 872. [2] S. 911. [3] S. 955.

gleichfalls einen Mantel umgehabt, den Weg, grüssen drauf diesen Edelmann. Und redet der Alte, ein Becken, gleich einem Barbierer in der Hand haltend, ihn also an: Wilst du geputzet seyn? Dieser Edelmann, dem nunmehro das Lachen vergangen, deprecirt solches sehr; Allein das Gespenst antwortet: Du wilst und must geputzet seyn, giest darauff ein Wasser über dieses Menschen Haupt, zerreibet damit sein gantzes Haupt und Angesicht, dass Haut und Haar danach abgehen. Und wie nun dieses an ihm verrichtet, so gehen sie miteinander, doch nicht ohne Ceremonien wieder davon. Darauf nun recht um Mitternacht, wacht sein Knecht auf, schlägt Licht an und bringt es seinem Herrn, den er denn mit Verwunderung und im höchsten Schrecken ohne Haar und Bart vorfindet, und so kahl und glatt, nicht anders als wenn er mit warmen Wasser abgebrühet wäre."[1] — Der Verfasser erzählt noch einige Spukgeschichten desselben Schlags und ruft dann aus: „Solte aber auch diesem allen der Herr Bekker keinen Glauben zustellen wollen, so kan er sich an die heutige Rosenkräutzer oder Böhmisten machen, welche ihn empfindlich gnug drüber machen werden."[2] Und zum Schlusse: „Sind es also, wie er (Bekker) cap. ult., lib. 4 schreibet keine ungeistliche und altvettelische Fabeln, dass sowohl gute als böse Geister und Engel seyn, sondern eine thätliche Warheit als derer wir überzeuget werden beydes von Gott und der Natur, darinn uns also beydes die erleuchtete und gesunde Vernunfft beytrift und selbige Warheit bekräfftiget: Darum mag und kan auch der nichts anders, als grob und unverschämt heissen, der sich dieser so handgreiflichen Warheit widersetzet. Wie ich denn auch dem Herrn Dr. Bekker und allem seinen Anhang wünsche, dass wie Christus gekommen in die Welt, des Teufels Werck zu zerstöhren: dass Er auch dieses ihr teuflisches Vornehmen in ihnen wolle zerstöhren, ihnen erleuchtete Augen ihres Verstandes geben, damit sie nicht durch Sicherheit dem höllischen Pfuhl verfallen und daselbst wider ihren mit allzu grossen bedauern über diese Warheit munter und mehr als empfindlich gemacht werden. Welchem unsern Schlangen-Treter als

[1] S. 956. [2] S. 957.

für dessen Ehre Ich diese Feder führe, sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“ [1]

Der Teufel im Gebete.

Mit unserm Verfasser war die Majorität, Bekker musste unterliegen, und die Protestanten hatten ihren Teufel gerettet. Seiner ward selbst im Gebete nicht vergessen. Zum Beweise diene uns die ihrer Wohlfeilheit wegen unter dem Namen „Der kleine Habermann“ unter den Protestanten bekannte weitverbreitete Sammlung von Gebeten.[2] Da wird im Gebete am Sonntag früh Gott gedankt, dass er „auch vor dem bösen Feind und allen seinen Feindlichen und Tücken bewahret und ganz väterlich beschirmet“[3]; am Sonntag abends „durch den Schutz deiner sieben Engel wider den bösen Feind gnädiglich beschirmet hast“[4]; am Montag früh: „frühe suche ich dich und bitte du wollest mich mit allem was mir zuständig ist, heute ferner behüten, vor der List und Gewalt des Teufels, vor Sünden Schanden und allem Uebel“[5]; Montag abends: „auch gnädiglich bewahren für aller Angst und Beschwerniss für des Teufels List und Geschwindigkeit, damit er uns Tag und Nacht gedencket und bestricket“[6]; Dienstag früh: „preise ich dich, dass du mich in dieser Nacht hast sicher schlaffen und ruhen lassen auch wiederum gesund erwachen, darzu für aller des Feindes Gewalt und Bosheit vätterlich beschirmet“[7]; Dienstag abends: „dass mich der böse Feind im Essen und Trinken mit Gift und andern tausendkünstlichen Listen nicht verderbet hat“[8]; Donnerstag früh: „mich hast du bewahret für dem Grauen des Nachts, für des Teufels Schrecken“[9]; Donnerstag abends: „Gelobet sey Gott, der mich elenden Menschen

---

[1] S. 958.

[2] Christliche Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der Woche, wie auch schöne Beicht-, Communion- und andere Gebete nebst Morgen-, Abend- und andern neuen Liedern von Dr. Joh. Habermann, wiederholt aufgelegt.

[3] S. 3. [4] S. 6. [5] S. 12. [6] S. 16. [7] S. 20. [8] S. 22. [9] S. 34.

heut diesen Tag ganz gnädiglich bewahret hat für allen feurigen Pfeilen des Satans etc.“ [1]; Sonnabend früh: „Ich bitte dich du wollest mich heut diesen Tag auch behüten, dass mir der böse Feind keinen Schaden zufüge u. s. w.“ [2] Im Gebete um ein seliges Ende heisst es: „tröste mich bei meinem letzten Seufzer, auf dass mir die Sünde, Hölle und Teufel nicht schaden“. [3] Im Gebete eines Ehemanns: „Bewahre uns Gott des Friedens! für Zank, Uneinigkeit und des Feindes Listen, für unzeitigen Eifer, unnöthigen Argwohn, welche der Teufel als ein Same des Verderbens und Ausdürrung ehelicher Liebe und Treue säet.“ [4] Gebet eines Jünglings und Jungfrauen: „Behüte mich vor hoffärtiger Pracht, vor Müssiggang und Faulheit als Stricken und Netzen des Teufels.“ [5] Gebet eines Knechts oder Magd: „Barmherziger Gott der du mich von der Dienstbarkeit der Sünden, von der Obrigkeit der Finsterniss und von der grausamen Tyranney des Teufels erlöset — hast.“ [6] Gebet am letzten Stündlein: „Du hast mir im Anfang deinen lieben Sohn Jesum Christum zugesagt, derselbe ist kommen und hat mich vom Teufel, Tod und Hölle und Sünde erlöset.“ [7]

Der Teufel im Gesangbuch.

Der protestantische Christ gedachte des Teufels nicht nur in seinen Gebeten täglich und in jeder Lebenslage, die Dichter geistlicher Lieder des 16. und 17. Jahrhunderts liessen ihn den Namen des Teufels auch fleissig singen. Luther, der bekanntlich den Teufel gern im Munde führte, ging auch in dieser Beziehung voran. Seine „geistliche Lieder mit einer neuen Vorrede D. M. L. gedruckt MDXLV, Leipzig“ versah er mit der „Warnung“:

Viel falscher Meister itzt Lieder dichten
Siehe dich für und lern sie recht richten.
Wo Gott hinbauet sein Kirch und sein Wort,
Da will der Teufel sein mit Trug und Mord.

---

[1] S. 37. [2] S. 53. [3] S. 63. [4] S. 100. [5] S. 105. [6] S. 107. [7] S. 120.

Er erwähnt des Teufels in den Liedern:

Nr. 1. Ein Danklied für die höchsten Wohlthaten so uns Gott in Christo erzeigt hat.

(„Nun freut euch lieben Christengmein.")

V. 2. Dem Teufel ich gefangen lag
Im Tod war ich verloren,
Mein Sünd mich quälet Nacht und Tag,
Darin ich war geboren;
Ich fiel auch immer tiefer drein,
Es war kein Guts am Leben mein,
Die Sünd hatt mich besessen.

V. 6. Der Sohn dem Vatter ghorsam ward,
Er kam zu mir auf Erden
Von einer Jungfrau rein und zart,
Er soll mein Bruder werden,
Gar heimlich führt er sein Gewalt
Er ging in meiner armen Gstalt
Den Teufel wollt er fangen.

Nr. 20. („Gott der Vater wohn uns bei.")

Für dem Teufel uns bewahr
Halt uns bei festem Glauben
Und auf dich lass uns bauen,
Aus Herzensgrund vertrauen,
Dir uns lassen ganz und gar;
Mit allen rechten Christen
Entfliehen Teufels Listen,
Mit Waffen Gotts uns fristen,
Amen, Amen das sei wahr,
So singen wir Hallelujah, u. s. w.

Nr. 25. Ein Lied von den zween Märterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrannt. 1. Juli 1523.

V. 3. Der alte Feind sie fangen liess,
Erschreckt sie lang mit Dräuen;
Das Wort Gotts man sie leugnen hiess
Mit List auch wohl sie täuben.
Von Löwen der Sophisten viel
Mit ihrer Kunst verloren,
Versammlet er zu diesem Spiel
Der Geist sie macht zu Thoren,
Sie konnten nichts gewinnen.

Sie sungen süss, sie sungen saur,
Versuchten manche Listen,
Die Knaben stunden wie ein Maur
Verachten die Sophisten.
Den alten Feind das sehr verdross
Dass er war überwunden
Von solchen Jungen, er so gross:
Er ward voll Zorn von Stunden,
Gedacht sie zu verbrennen, etc.

Nr. 27. Der 46. Psalm:

(„Gott ist unsre Zuversicht und Stärke.")
Ein feste Burg ist unser Gott
Ein gute Wehr und Waffen,
Er hilft uns frei aus aller Noth
Die uns itzt hat betroffen.
Der alt böse Feind
Mit Ernst er's izt meint,
Gross Macht und viel List
Sein grausam Rüstzeug ist,
Auf Erd ist nicht' seines Gleichen.

V. 3. Und wenn die Welt voll Teufel wär
Und wollt uns gar verschlingen,
So fürchten wir uns nicht so sehr
Es soll uns doch gelingen.
Der Fürst dieser Welt
So saur er sich stellt,
Thut er uns doch nicht,
Das macht er ist gericht,
Ein Wörtlein kann ihn fällen.

Nr. 31. Ein Lied von der heiligen christlichen Kirchen.

(„Sie ist mir lieb die werthe Magd.")
V. 3. Das thut dem alten Drachen Zorn
Und will das Kind verschlingen.
Sein Toben ist doch ganz verlorn
Es kann ihm nicht gelingen, u. s. w.

Nr. 32. Das Vaterunser.

(„Vater unser im Himmelreich.")
V. 3. Des Satans Zorn und gross Gewalt
Zerbrich, vor ihm dein Kirch erhalt, u. s. w.

Nr. 36. Ein geistlich Lied auf die Weihnachten.

(„Vom Himmel kam der Engel Schar.")

V. 4. Was kann euch thun die Sünd und Tod?
Ihr habt mit euch den wahren Gott
Lasst zürnen Teufel und die Höll
Gotts Sohn ist worden eur Gesell, u. s. w.

In der „deutschen Litaney" heisst es:

Hilf uns lieber Herre Gott,
für allen Sünden,
für allem Irrsal,
für allem Uebel,
für des Teufels List,
für bösem Tod u. s. w.

Auch Nikolaus Selneccer singt den Teufel in seinem Liede:

(„Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ.")

V. 4. Erhalt uns nur bei deinem Wort
Und wehr des Teufels Trug und Mord,
Gib deiner Kirchen Gnad und Huld,
Fried, Einigkeit, Muth und Geduld.

Ein Anderer in dem Liede:

(„Gott lebet noch.")

V. 7. Gott lebet noch!
Seele was verzagst du doch?
Lass den Himmel samt der Erden
Immerhin in Trümmer gehn;
Lass die Höll entzündet werden,
Lass den Feind verbittert stehn.
Lass den Tod und Teufel blitzen,
Wer Gott traut den will er schützen!
Seele so bedenke doch
Lebt doch unser Herr Gott noch! [1]

In dem Liede:

(„Wo geht die Reise hin.")[2]

V. 4. Ich komm aus dieser Welt
Die voller Sünd und Laster ist
Und nichts von Gott mehr hält,
Der Satan ist der Herr darin,
Drum ich ihr überdrüssig bin,
Ihr Thun mir nicht gefällt.

---

[1] Der kleine Habermann, S. 152.
[2] Ebend., S. 180.

V. 8. Ich hab bey meiner Tauff
Der Sünd und Teuffel abgesagt,
Und bin so bald darauf
Durch Christi Blut von Sünden rein,
Ins Himmelreich geschrieben ein
Da eil ich jetzt hinauf.

In dem Morgenliede:

(„Das walt mein Gott.“)[1]

V. 5. Ich bitte dich
Du wollst hinfort
Ach Gott mein Hort
Ferner gnädiglich
Mich diesen Tag behüten,
Fürs Teufels Macht und Wüten
Und List tausendfeltig.

In dem Lied vor der Reise:

(„Herzallerliebster Vater mein.“)

V. 3. Fürm bösen Feind und schnellen Tod,
Für Räubern, Feuer und Wassers Noth
Für bösen Thieren, Sünd und Schand
Sey sicher durch Schutz deiner Hand.

V. 5. Dein heiligen Engel send zu mir
Dass er mich sicher leit und führ,
Den Teufel und alle böse Leut,
Von mir verjag und fern abtreib.[2]

(17. Jahrhundert.) Benjamin Prätorius in seinem 1659 verfassten Liede:

(„Wol mir! Jesus meine Freude.“)

V. 5. Lasse Gifft den Satan speyen
Und die Funken blitzen drein,
Und die Klatsche-Mäuler schreyen
Und die Neider spöttlich seyn.
Gottes Hülff und Wunder schicken
Soll noch darf kein Feind verrücken.

Johann Rist, Prediger zu Wedel, in seinem 1642 verfassten Liede:

Werde munter mein Gemüthe
Und ihr Sinnen geht herfür,
Dass ihr preiset Gottes Güte
Die er hat gethan an mir.

---

[1] Der kleine Habermann, S. 125.
[2] Ebend., S. 138.

Da er mich den ganzen Tag
Für so mancher schweren Plag
Hat erhalten und beschützet
Dass mich Satan nicht beschmützet.

V. 5. Herr verzeihe mir aus Gnaden
Alle Sünd und Missethat;
Die mein armes Herz beladen
Und so gar vergifftet hat,
Dass auch Satan durch sein Spiel
Mich zur Hölle stürzen will, u. s. w.

Schütze mich fürs Teufels Netzen
Für der Macht der Finsternuss,
Die mir manche Nacht zusetzen
Und erzeigen viel Verdruss, u. s. f.

Johann Rist war bekannt als ein „Vorkämpfer gegen des Teufels Rotte", unter seinen im Jahre 1651 herausgegebenen Höllenliedern kommt die Stelle vor:

Du wirst vor Stank vergehen
Wenn du dein Aas musst sehen,
Dein Mund wird lauter Gallen
Und Höllenwehrmuth schmecken
Des Teufels Speichel lecken
Ja fressen Koth im finstern Stall. [1]

In seinem Liede: „O grosses Werk geheimnissvoll" singt er:

Hier wird sein Wesen uns zu Theil
Hier finden unsre Seelen Heil,
Drum Satan komm heraus zum Streit
Wir sind bereit, u. s. w.

In dem bekannten Liede von Paul Gerhardt (1659): „Befiehl du deine Wege", heisst es:

Und obgleich alle Teufel
Hier wollten widerstehn.

Und Christoph Titius (1663) in dem Liede:

(„Solt es gleich bisweilen scheinen.")

V. 5. Trotz dem Teuffel! trotz dem Drachen!
Ich kan ihre Macht verlachen!
Trotz dem schweren Creutzes Joch!
Gott mein Vatter lebet noch.

---

[1] Koch, Geschichte des Kirchenlieds, 2. Aufl., I, S. 233.

3. Der Teufel im 18. Jahrhundert.

Dass der Teufel auch noch in geistlichen Liedern des 18. Jahrhunderts spukt, zeigt unter andern Chr. Fr. Konnow (1725) in dem Liede:

(„Wer Jesum bey sich hat.")

V. 4. Wer Jesum bey sich hat kan sicher reisen
Er wird ihm schon den Weg zum Himmel weisen,
Wer Jesum bey sich hat in höchsten Nöthen
Den kan kein Teufel nicht noch Unglück tödten.

Denn der Glaube an den Teufel zieht sich auch in das 18. Jahrhundert hinein und war in der ersten Hälfte desselben sogar noch recht lebendig, obgleich er im vorhergehenden seinen Zenith schon überschritten hatte und nun im Absteigen begriffen war. Thomasius, den wir als sieghaften Bekämpfer des Hexenprocesses kennen gelernt, welchem er den Todesstoss versetzte, griff dadurch mittelbar auch in die Geschichte des Teufels ein, zunächst insofern, als durch die Abnahme der gerichtlichen Hexenverfolgung zugleich das Interesse an dem Hexenwesen abgeschwächt ward und somit auch an dem Teufel und seiner Macht kühler zu werden anfing. Thomasius wirkte aber auch unmittelbar auf den Teufelsglauben, obschon er die Existenz des Teufels nicht in Zweifel zog, vielmehr sagt: „und statuire, dass zwar ein Teufel ausser dem Menschen sei, und dass derselbe gleichsam von aussen, jedoch auf innerliche und unsichtbare Weise in den Gottlosen sein Wesen treibe".[1] Gesetzt nun, dass dies nur eine strategische Finte des gewandten Kämpfers war, dass Thomasius an den Teufel als besonderes Wesen gar nicht geglaubt habe, welche Annahme allerdings nicht allen Grundes entbehrt; so kennzeichnet und unterscheidet sich eben dadurch seine Methode von der Bekker's, welcher die Vorstellung vom Teufel innerhalb des christlichen Glaubenskreises für unnöthig erklärt hatte. Thomasius nimmt zwar seinen Vordermann in Schutz und kann nicht begreifen, „warum diejenigen, welche mit Bekker den Teufel leugnen, bisher auch von frommen Männern für Atheisten gehalten worden, da man sie vielmehr für Adämonisten, d. h. für solche Leute, die keinen Teufel glauben, hätte halten sollen", denn er findet nicht, dass der Glaube an Gott vom

[1] Von dem Laster der Zauberei, §. 6.

Glauben an den Teufel abhängig sei[1]; er will aber trotzdem nicht mit dem Teufel tabula rasa machen, sondern gibt „die ernstliche Versicherung von der Existenz und den Wirkungen der bösen Geister", obschon er weiss, dass er dadurch „von den Lästerungen der Leute" nicht verschont bleiben werde.[2] Dagegen sucht Thomasius die sinnliche Vorstellung von dem Teufel zu zerstören durch die Aufrechthaltung des Satzes: dass dieser ein unsichtbares, geistiges Wesen sei, und dem gemäss in den gottlosen Menschen seine Wirkung habe.[3] Er behauptet: „der Teufel hat niemals einen Leib angenommen, er kann auch solchen nicht annehmen".[4] „Wenn es an dem wäre, dass der Teufel einen Leib annehmen könnte, so würde Christi Ausspruch falsch sein, dass ein Geist weder Fleisch noch Bein habe, ja Christi Beweisgrund, womit er die Jünger überzeugen wollte, wäre ungereimt gewesen".[5] Der Teufel kann keinen Leib annehmen, so wenig als die Ordnung der Natur hindern oder aufheben, Wettermachen, einen Menschen durch die Luft führen u. s. w.[6] Allerdings sind die Gründe für die Unkörperlichkeit des Teufels für Thomasius zunächst nur Auxiliarlinien zu seinem Beweise: dass hiernach kein Bündniss in leiblicher Weise mit ihm stattfinden könne, daher ein leiblicher Umgang der Hexen mit ihm nicht denkbar und somit das ganze Hexenwesen unter angeblicher Hülfe des Teufels eine Fabel sei, abgesehen davon, dass eine solche Verbindung weder für den Menschen einen Nutzen hätte, da dieser bekanntlich stets der Betrogene zu sein pflegt, noch für den Teufel, weil der Lasterhafte auch ohnedies sein Leibeigener ist.[7] Indem Thomasius gegen die Hexenprocesse zu Felde zog, den Glauben an die Hexerei auf Grund eines leiblichen Verkehrs mit dem Teufel fällen wollte, musste er zu allernächst diesem seine Leiblichkeit entziehen. Er sagt daher geradezu: „gesetzt auch, dass der Teufel selbst Christum versucht habe, so ist es doch eine Unwahrheit oder kann zum wenigsten durch keine wahrscheinliche Ursache behauptet werden, dass er solches unter der Gestalt eines Menschen oder eines Ungeheuers bewerkstelligt". Er weist darauf hin, „wie

---

[1] §. 8. [2] §. 8. [3] §. 7. [4] §. 31. [5] §. 32. [6] §. 33. [7] §. 35, 36.

der päpstliche Aberglaube in den lutherischen Kirchen durch die Katechismus- und Evangelien-Bilder in der ersten Kindheit beigebracht wird, auch nachmals die ganze Zeit ihres Lebens hängen bleibt". [1] Indem nicht nur jedes sinnlich wahrnehmbare Moment überhaupt, sondern auch die Möglichkeit, leiblich zu erscheinen, dem Teufel abgesprochen wird, bleibt von ihm nur ein lediges Abstractum übrig, und dadurch ist Thomasius in unserer Geschichte bedeutsam, dass er diesem Abstractionsprocesse, den allerdings andere vor ihm schon vorbereitet und angefangen hatten, Raum und Geltung zu verschaffen wusste, indem er die Vorstellung von einem leiblichen, persönlichen Teufel ad absurdum zu führen verstand. [2]

Thomasius hatte richtig vorhergesagt, dass er „Lästerungen" ausgesetzt sein werde. Er konnte diese um so mehr erwarten, als sich die Juristen in ihrem Carpzov, die Theologen in ihrem Spizelius, welche beide Thomasius arg mitgenommen hatte, angegriffen sahen. Sowol die Taktik der Gegner als auch ihre Waffen führen ein und dasselbe Fabrikzeichen, so dass eine Gegenschrift alle andern genau repräsentirt. Ich greife nach der zunächstliegenden: „Petri Goldschmidt's Huso-Cimbri p. t. Pastor Sterup. Verworffener Hexen und Zauberer Advocat. Das ist: Wolgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens Hn. Christiani Thomasii J. U. D. et Professoris Hallensis und aller derer, welche durch ihre Superkluge Phantasie-Grillen dem teufflischen Hexengeschmeiss das Wort reden wollen, indem gegen dieselbe aus dem unwidersprechlichem Göttlichen Worte und der täglich lehrenden Erfahrung das Gegentheil zur Genüge angewiesen und bestättiget wird, dass in der That eine teufflische Hexerey und Zauberey sey etc. — Hamburg 1705." Der Verfasser gibt seine Beweisgründe schon auf dem Titel an und wiederholt sie dann im Buche selbst: der Teufel kommt in der Schrift vor, also müssen wir seine Existenz annehmen, und die Erfahrung bestätigt sie durch zahllose Beispiele. [3] Die Beweisführung besteht in Schimpfen und Verdächtigungen. Schon in der „Zuschrift"

[1] §. 31.

[2] In verwandtem Sinne äusserte sich Joh. Christoph Wolf in „De Manichaeismo ante Manichaeos et inter Christianos redivivo" (Hamb. 1707).

[3] S. 111 u. v. a.

an Friedrich IV., König von Dänemark, sagt der Verfasser: in seinem „geringen Büchlein“ werde „die Warheit der göttlichen Schrifft betreffend das Zauber- und Hexenwesen gegen einen frechredenden Philosophaster und Gottes-Wort-Schänder vertheidiget“. Die „Vorreden an den Leser“ ist vollgepfropft mit „Saduceisterey, Atheisterey, Ketzerey, Thomasianischen Irrthumbs, Hexen-Advocaterey“ u. dgl., die als Geschosse dem Gegner an den Kopf geschleudert werden. Als „redlicher Prediger“ sieht sich Goldschmidt gedrängt, „die Sache seines Herrn zu treiben“ und zieht daher los gegen „Scurrilische Erklährungen, schleichenden Atheismus, — Advocaten-Werke, die nichts als Geburten einer thörichten Phantasey seyn“, — gegen „Närrische Vernunft-Grillen“ u. s. f. Das Buch selbst sagt über Thomasius „dass alle seine Reden nichtig, betrieglich und die göttliche Schrifft und gesunde Vernunfft äffende seyn“[1], dass „von des Herrn Thomasii docta ignorantia ad rei negationem (nämlich des Teufels leiblichen Umgang mit den Hexen) zu schliessen“ nichts ist, dass vielmehr „die göttliche Schrifft Beweissthümer darlegt, wodurch wir können bewogen werden mächtig-betrieglichen Teuffel zu glauben“.[2] Und was ist das Motiv, „dass den Herrn Thomasius bewogen hat, wie in vielen, also auch in der Lehre von dem Teuffel und desselben Würckungen durch die Zauberer und Hexen der Warheit göttlicher Schrifft und der täglichen Erfahrung zu widersprechen? Fürwahr nichts als ein innerlicher Hoffart, dadurch er meynet sich über alle Gelehrten der Welt zu erheben und zu zeigen, dass bey ihm allein Kunst und Weissheit zu finden, weil er capabel die Wahrheit in Lügen zu verwandeln“.[3] Ganz besonders entrüstet ist der Verfasser darüber, dass Thomasius „als ein Professor einer orthodoxischen Universität keinen Unterschied machet unter den Rotten und Secten und unter die wahre Evangelische Lehre. Gwäcker, Socinianer, Calvinisten, Papisten und Lutheraner sind in seinem Concept Gott gleich angenehm, unter ihnen ist bey Gott kein Unterschied“.[4] Nach des Verfassers Versicherung „ist nichts auf der Welt zu ersinnen, welches der Göttlichen Schrifft mehr Verachtung, Spott, Hohn und Gelächter verursachen und den subtilen Atheismum in die Gemüther der Menschen hinein

[1] S. 39. [2] S. 45. [3] S. 53. [4] S. 55.

flössen kan, wodurch bey ihnen das Fundament des Glaubens in Zweiffel gezogen und die göttliche Schrifft ihrer Autorität gäntzlich mag beraubet werden, als dass man für gewiss hält, dass die Engel und Teuffel anders nichts seyn, als Schwärmereyen unsrer Phantasie und närrische Gebuhrten des Temperaments". [1] Denn „dass Teuffel seyn beweiset uns die göttliche Schrifft und ausser derselben können wir keinen recht kräfftigen Beweiss von denselben haben". — „Was wir in der heiligen Schrifft lesen, woraus wir die Existentiam des Teuffels erkennen, finden wir darnächst auch in der Erfahrung etc." [2] Ebenso fest steht: „die schändliche und ewig verderbende Bündniss-Stifftung zwischen Teuffeln und Menschen" und „dass ohne solche Bündniss-Stifftung keine teufflische Zauberey geschehen könne". [3] Der Verfasser meint aber vorweg, er werde „nicht glücklich seyn einen Atheisten zu überreden" [4], und da wir diese Meinung theilen, nachdem wir seine Art zu widerlegen kennen, wollen wir von ihm Abschied nehmen.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts tritt in England ein anonymer Historiograph des Teufels auf. Da es mir nicht gelungen, des Originals habhaft zu werden, muss ich mich mit der deutschen Uebersetzung begnügen, die nach der „sogleich auf die erste" erfolgten zweiten Auflage angefertigt ist. „Geschichte des Teuffels, aus dem Englischen übersetzt in zwei Theilen. Frankfurt a. M. 1733". Der humoristische Engländer behandelt den Gegenstand mit vielem Witz, beissender Satire und schalkhafter Laune, er vermeidet bei seinem Anschlusse an die biblischen Geschichten, dem orthodoxen Anglikanismus offen zu widersprechen, obschon er weit entfernt ist, die betreffenden Bibelstellen buchstäblich zu fassen. Dem Anonymus ist der Teufel schon Repräsentant des Unvernünftigen, sittlich Verderblichen, das mit der geschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts seine Formen verändert, daher der Teufel zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise auftritt oder vielmehr eine verschiedene Thätigkeit entfaltet. Mit der Behauptung, der Teufel habe mehr Religion, „als man heutzutage einigen unserer Standespersonen beilegen kann" [5], womit der Verfasser den Teufel „in den Schafstall der Kirchen

[1] S. 64. [2] S. 112, §. 2, §. 3. [3] S. 212. [4] S. 113. [5] S. 4.

gebracht“ haben will[1], deutet er dessen Theilnahme an der „Verbreitung der Religion“ an, „wenn man nämlich die Sache nach dem Buchstaben versteht“, und weist hin, dass er „vieles zu dem alten Krieg beigetragen, den die Unwissenheit und blinder Eifer heilig nennt“.[2] Er erinnert an die „Blutbäder, Kriege und Feldzüge“, die um der Religion willen geschehen, „wobei er (der Teufel) die Ehre gehabt, augenscheinlich mit im Spiele zu sein“.[3] „Ein anderes Stück seiner Geschichte“ ist „der Einfluss, den der Teufel in die Staatsklugheit des Menschengeschlechts hat“.[4] Bei der satirischen Ader des Verfassers fehlt es natürlich nicht an Anspielungen an Erscheinungen auf den Gebieten der Kirche und des Staats aus alter und seiner Zeit. Er meint, es sei „ein grober Irrthum, dass man sich einbildet, eine vollkommene Einsicht in die Geschäfte des Teufels könne nicht überhaupt uns allen zum Nutzen gereichen. Wer nicht weiss, was böse ist, weiss auch nicht, was gut ist“.[5] „Es scheint, Gott und der Teufel, so sehr sie auch ihrer Natur nach entgegen, und ihrer Wohnung nach von einander entfernt sind, haben fast einer so viel Theil als der andere an unserem Glauben.“[6] Daher hat man zu allen Zeiten des Heidenthums, seither die Welt stehet . . . diesen Begriff vom Teufel gehabt“.[7] Er kommt in den folgenden Kapiteln auf den Ursprung des Teufels, seinen Namen in der Schrift zu sprechen[8] und findet, dass „der Name Teufel nicht allein Personen, sondern auch Handlungen und Gewohnheiten bedeutet“, dass man aber „auf diese Weise dem Teufel kein Unrecht“ thue, „sondern gibt ihm vielmehr die unumschränkte Gewalt über das ganze höllische Heer — oder mit der Schrift zu reden, machet aus ihnen Engel des Satans, den grossen Teufel“.[9] Da dem Verfasser „weder die heilige Schrift noch die Historie“ in Bezug auf das Aussehen des Teufels „Erläuterung“ geben, so schliesst er und betrachtet es als Thatsache: „dass der Teufel für sich keinen Leib hat, sondern hingegen ein Geist ist“ und für die Zeit, wo er erscheinen will, „eine fremde Gestalt annehmen muss“.[10] Eine Eigenthümlichkeit des Verfassers ist, bei manchem Ueberlieferten Zweifel an-

---

[1] S. 5. [2] S. 6. [3] S. 8. [4] S. 11 fg. [5] S. 23. [6] S. 29. [7] S. 31. [8] S. 50. [9] S. 52. [10] S. 62.

zuregen, sie aber ungelöst zu lassen und sich abzuwenden. So z. B. von dem Falle des Satans sagt er: „Was mich aber am meisten wundert und welches zu erklären nicht leicht jemand sich die Mühe geben wird, ist, dass man sagen könne, auf was Weise der Satan des Lasters in eine englische Natur gedrungen und Wurzel gefasset? In eine Natur, welche in einem vollkommenen Stand und in vollkommener Heiligkeit erschaffen worden? Wie die Sünde sich an einem Ort eingefunden, wo nichts unreines hinkommen kann? wie Ehrgeiz, Hochmuth und Neid dahin gekommen und sich vermehret?“ etc. Es sei ein Glück für ihn, fährt er fort, dass es nicht seine Aufgabe sei, bei seiner Geschichte solche Aufgaben zu lösen[1], da die Sache in den Büchern so vorliege. Man wisse auch nicht, worin die Sünde der gefallenen Engel bestanden habe, „sie wird eine Empörung gegen Gott genennet, und dies ist alles was wir wissen“.[2] Wie die Allmacht Gottes das Geschöpf zum Leben geschaffen, so beschütze sie es auch gegen alle „Anläufe der Hölle“ und setze es „gegen die giftigen Pfeile des Satans“ in Sicherheit, so dass „ohne Zulassung dieser Macht, die den Himmel gemacht, dieser abtrünnige Engel nichts vornehmen, wodurch — der Mensch möchte zernichtet werden, welchen zu hassen der Satan so viele Ursach glaubt zu haben, weil er in dem Himmel in die Glückseligkeit sollte gesetzt werden, welche er vor ihm genoss“. Einen andern Sieg des Himmels über den Teufel nennt es der Verfasser, „dass Gott den Menschen gegen ihm übergesetzet und denjenigen gezeiget, welchen er so sehr anfeindet; wo er an seinem Ebenbilde geschrieben gesehen: Unterstehe dich nicht ihn anzurühren“.[3] Der Verfasser zweifelt nicht, dass Satan durch seinen Fall die Vollkommenheit seiner englischen Natur und zu gleicher Zeit seine vorhergehabte Macht verloren habe, und erblickt dies in den Ketten des Satans, den Zeichen seines Abfalls, und der Beschränkung seiner Macht, irgendetwas ohne besondere Zulassung zum Schaden dieser Schöpfung zu thun.[4] In dieser Weise geht der Verfasser den Sündenfall und die Geschichten vor und nach der Noah'schen Flut durch, wobei er die dunkeln Seiten mit dem Satan in Beziehung bringt, und dann die Siege des Satans mit Hülfe

[1] S. 84. [2] S. 94. [3] S. 125. [4] S. 127.

der menschlichen Lüste aufzählt. „Einmal hat er sich des Essens (bei Eva) bedient, zweimal des Trinkens oder vielmehr der Trunkenheit (bei Noah und Lot).“[1] Der Verfasser geht die Geschichte des Alten Testaments durch, wo er gelegentlich die Gewalt des Teufels zeigt. Er nennt diesen Theil „die Alterthümer der Geschichte des Teufels“ oder auch den „alten Theil seines Reichs“. Seitdem gerieth dieses in Abnahme, „und ob er gleich durch seine schreckliche List und durch seinen unermüdlichen Fleiss, durch die Wachsamkeit und Treue seiner menschlichen und teuflischen Werkzeuge, und unter den Menschen sowohl geistlicher als weltlicher, das was er verloren hat wieder bekam und das allgemeine Reich, welches er einmal über das menschliche Geschlecht hatte, wieder aufzurichten suchte; so ist er doch ... zurückgetrieben und geschlagen worden und sein Reich ... hat abgenommen“.[2] Diese Abnahme datirt insbesondere von der Erscheinung Christi, womit der Verfasser den zweiten Theil eröffnet. Er nennt es die „gröbste Thorheit, welche der Teufel beging und die mit seiner Erkenntniss und Klugheit, die man ihm allezeit in allen seinen Handlungen zugeschrieben hat, sich gar nicht reimet, dass er zu dem Messia in die Wüste gegangen, ihn zu versuchen“.[3] Nachdem der Teufel unter den römischen Kaisern dieser sich bedient hatte in seiner Politik gegen das Reich Christi, und zwar vergeblich, „bediente er sich dann der Geistlichen, und damit es ihm desto besser gelingen möchte, hetzte er die Lehrer der Kirchen hintereinander, dass sie wegen der Oberstelle zankten, darinnen wurden die Priester so eifrig, dass sie sich leicht fangen liessen, und der Teufel, als ein geschickterer Fischer als Petrus jemals gewesen, seine Angel zu rechter Zeit zurückzuziehen und sie zu fangen wusste“.[4] In der nachfolgenden Geschichte, nämlich im Mittelalter, geht dem Teufel alles nach Wunsche. Der Verfasser meint aber, „dass man sich den Teufel als eine Person in einer räumlichen Hölle vorstellt, ist höchst ungereimt und lächerlich. In der That ist es falsch, weil er eine gewisse Freiheit hat, die, ob sie gleich eingeschränkt ist, nichts für das Gegentheil beweist: er lässt sich alle Tage sehen, man kann seine Spur in der unterschiedenen Art finden, mit welcher er das mensch-

[1] S. 213. [2] S. 254. [3] S. 258. [4] S. 265.

liche Geschlecht angreift, und so ist es seit seiner ersten Erscheinung im Paradiese allezeit gewesen. Es ist hier nicht gemeint, dass er sich körperlicher Weise sehen lasse, genug dass man ihm Schritt für Schritt, wie die Spürhunde dem Fuchs, nachfolgen kann. Wir können ihn an seinen Wirkungen, an dem Bösen, wozu er uns verleitet, eben so deutlich sehen, als wenn wir ihn mit körperlichen Augen sehen".[1] Auf ähnliche Weise sucht der Verfasser die sinnliche Vorstellung von der Hölle aufzulösen: „Bei allem, was man uns von der Hölle und deren Qual, und von dem Teufel und seiner Fertigkeit uns zu quälen sagt, gedenkt man nicht mit einem Wort dessen, wofür man hauptsächlich und vielleicht einzig und allein erschrecken, und welches man in Ansehen der Hölle bedenken soll, ich will sagen, der Beraubung des Himmels, der Verstossung und Entfernung von dem Angesichte des höchsten Wesens, des alleinigen ewigen und vollkommenen Gutes; mit einem Worte, des Verlusts, welchen man uns durch eine schändliche Nachlässigkeit, dass wir uns um dieses vortreffliche Stück nicht bekümmern, sondern an alte verächtliche und billig verworfene Fabeln halten, leicht macht, ob es gleich die Ewigkeit und einen unwiderruflichen Schluss betrifft. Man sagt nichts von dem ewigen Nagen des Gewissens, der schrecklichen Verzweiflung und der Bekümmerniss einer Seele, welche keine Hoffnung hat, jemalen die Herrlichkeit, in welcher allein der Himmel besteht, und ohne welche alle andern Orte fürchterlich und finster sind, zu sehen." — „Das ist eigentlich die Hölle, welche wir vor Augen haben müssen, wenn wir vom Teufel in der Hölle reden. Das ist eigentlich die Hölle, welche den Teufel quälet, und mit einem Worte: der Teufel ist in der Hölle und die Hölle in dem Teufel."[2] Der Verfasser will nicht untersuchen, „worauf man sich gründet, wenn man die Qual der Hölle unter dem Bilde eines Feuers ... vorstellt; es hat Gott gefallen uns den Schrecken der ewigen Todesangst wegen des Verlusts des Himmels unter Bildern und Gleichnissen vorzustellen, welche auf unsere Gemüther den meisten Eindruck machen".[3] Er glaubt nicht, dass sein „Begriff von der Hölle, die in der Beraubung desjenigen, in welchem der Himmel ist, besteht, der Meinung

[1] S. 276. [2] S. 278. [3] S. 280.

derjenigen, welche vorgeben, es sei nichts als Feuer und Schwefel, im geringsten weiche"; fährt aber fort: „doch muss ich gestehen, dass ich nichts thörichteres finde, als die Vorstellungen, die wir uns in unserem Gemüth von der Hölle und der Qual, die der Teufel darinnen den Seelen anthut, machen, dass er sie auf den Rost legt, an Hacken hängt, auf seinen Schultern trägt etc., welche die Hölle als einen grossen mit entsetzlichen Zähnen versehenen, und wie eine Höhle an einem Berg eröffneten Rachen vorstellen, daraus ein Feuerstrom geht, und wo man den Teufel oben sieht, und viele kleine Teufel beständig aus- und eingehen und Seelen suchen etc." — „Obgleich der Endzweck dergleichen Vorstellungen ist, Schrecken einzujagen, so sind sie doch so einfältig, dass ich versichert bin, der Teufel lacht darüber, und ein vernünftiger Mensch wird auch kaum das Lachen halten können."[1] In den vorhergehenden Kapiteln, sagt Verfasser, habe er gezeigt: „dass sich der Teufel unter die Geistlichen gemacht, — auf was Weise er mit der weltlichen und geistlichen Macht insbesondere umgegangen und sie in der Regierung vereinigt, so dass die eine unrechtmässige Anmassung der Gewalt der andern ... hülfreiche Hand geleistet". — „Also muss man künftighin dem Teufel ein mystisches Reich in der Welt zugestehen."[2] „Man muss glauben, dass nicht einen Augenblick etwas ohne ihn und nicht die geringste Verrätherei vorgehe, da er nicht seinen Antheil habe; dass kein Tyrann, den er nicht regiere, keine Regierung, die er nicht anreize, kein Narr, dem er nicht schmeichle, kein Spitzbub, den er nicht anführe; er findet sich bei allen Betrügereien, er hat einen Schlüssel zu allen Kabinetten vom Divan zu Konstantinopel bis auf Mississippi in Frankreich, und auf die Betrügereien der Südsee-Compagnie in London; von seinem ersten Anfall gegen die christliche Welt — bis auf die Bullam Unigenitus, und von der Vereinigung des heiligen Petri und des Confucii in China bis auf die heilige Inquisition in Spanien und endlich bis auf die Emlins und Dodwells unserer Zeiten."[3] Wir wollen dem Verfasser nicht weiter folgen, wenn er von den Geschäften des Teufels spricht, die dieser in der Welt verrichtet, und in welcher Weise er sie verrichtet, wobei der Verfasser seine

[1] S. 281. [2] S. 284. [3] S. 285.

satirischen Hiebe auf kirchliche und staatliche Misbräuche austheilt, da wir die Anschauung des Verfassers kennen; es mögen daher nur einige Sätze noch Raum finden. So sagt er in Bezug auf das Teufelsbündniss, indem er schalkhafterweise eine einfältige Miene annimmt: „Ich gestehe es, ich kann es nicht begreifen, wie man mit einer Kreatur, so weder lesen noch schreiben kann, einen Bund könne machen; ich sehe nicht, wer der Notarius sein und den Kontrakt aufsetzen mag; und was das schlimmste ist, so hält der Teufel niemals Wort, und sagt man, dass er fertig ist, Bedingungen aufzurichten, wer kann ihn aber zwingen, sie zu halten, und was für eine Strafe wird man ihm auflegen, wenn er fehlt?“[1] „Sonst versuchte der Teufel die Menschen zur Sünde, heutzutage versuchen sie ihn. Sie ergeben sich dem Laster, ehe er sie dazu reizt — sie laufen ihm auf seinem eigenen Boden vor — mit einem Wort, es scheint, der Teufel hat nichts anderes zu thun, als einen ruhigen Zuschauer ihrer Handlungen abzugeben.“[2] „Der Teufel hat heutzutage eine ganz andere Art die Welt zu regieren, und anstatt geringer schlechter Leute und aller erwähnten Werkzeuge, die er sonst brauchte, hat er nunmehro seinen Wandel in den Petites mâitres, in den schönen hohen Geistern und Narren“ u. s. w.[3] „Da selbiger Zeit die Bosheit der Menschen mit der Unwissenheit in gleicher Paar gingen, waren dergleichen schlechte und geringe Werkzeuge vollkommen gut, das Werk des Teufels zu treiben.“[4] Aber, „man muss nicht einem jeden leichtsinnigen Kopf glauben, welcher vorgibt, dass er vertraut mit dem Teufel umgehe — die meisten dieser Leute sind Betrüger — es ist offenbar, dass diese Leute dem Teufel Unrecht thun, wenn sie alles Böse, was sie in der Welt thun wollen, ihm zuschreiben. Begehen sie einen Mord, Diebstahl — so sagt man alsbald, es wäre durch Reizung und Hülfe des Teufels geschehen, also dass der Satan alle Schuld tragen muss, wenn sie gleich einzig und allein alle Schuld tragen“.[5] „Man muss gestehen, dass die menschliche Natur und sonderlich der gröbste und unwissendste Theil des menschlichen Geschlechts über alle massen geneigt ist, alles was seltsam ist, es mag nun wirklich sein oder nicht, für Teufelsstreiche zu

[1] S. 415. [2] S. 419. [3] S. 444. [4] S. 445. [5] S. 485.

halten, und von allem, das sie nicht begreifen können, zu sagen, es komme vom Teufel.“[1]

Die Ansicht von der Unpersönlichkeit des Teufels, welcher Thomasius die Bahn frei gemacht hatte, griff immer mehr um sich; da jedoch der alte persönliche Satan unter den protestantischen Theologen noch immer viele warme Vertheidiger zählte, so theilte sich die theologische Welt in zwei Parteien, die sich zunächst von den Kanzeln und Kathedern herab als „Dämoniaker“ und „Adämonisten“ titulirten und befehdeten. Im Thomasius'schen Geiste der Aufklärung hatte Hauber seine bekannte „Bibliotheca magica“ geschrieben[2], und in derselben Richtung fasste Semler die Zeitfrage in's Auge, die er so vielfältig behandelte. Veranlassung bot ihm ein Schriftchen: „Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibsperson Annen Elisabeth Lohmannin von Hosdorf in Anhalt-Dessau aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgetheilt von Gottlieb Müllern, Probst und Superintendenten in Kemberg 1759“. Hierauf erliess Semler seine „Abfertigung der neuen Geister und alten Irrthümer in der Lohmannischen Begeisterung nebst theologischem Unterricht von den leiblichen Besitzungen des Teufels und Bezauberungen der Christen 1759“. Da mir die erste Ausgabe dieser Schrift nicht vorliegt, erfahre ich anderwärts, dass der Verfasser hierin denselben Standpunkt einnimmt, den er in seiner „Dissertatio theol. hermeneutica de daemoniacis, quorum in evangeliis fit mentio, 1760“, behauptet, wonach aus den Ausdrücken, deren sich die Evangelisten zur Bezeichnung der Dämonischen bedienen, nicht geschlossen werden müsse, dass solche Menschen wirklich von einem bösen Geiste besessen gewesen seien, weil es im Sprachgebrauch der Juden liege; er gibt aber zu, dass zur Zeit Jesu, wenn auch nicht Besitzungen, doch solche Wirkungen des Teufels stattfinden mochten.[3] In der zweiten Auflage der „Abferti-

[1] S. 493.

[2] Eberhard David Hauber, Biblioth. acta et scripta magica. Gründliche Nachrichten und Urtheile solcher Bücher und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Zur Ehre Gottes und zum Dienst der Menschen. 36 Stück (1741).

[3] „Ex peculiari et omnino singulari consilio Dei, quod istorum temporum rationes in suo genere individuas et Jesu Christi doctrinam complectebatur, solum habere potuisse“, p. 37.

gung“ [1] erklärt Semler zunächst die ganze Geschichte von dem Mädchen, das, als von einem bösen Geiste besessen, dargestellt und auch exorcisirt worden, für „die alte gemeine Täuscherey“, die „gar nichts weiter seye“ [2], was sich auch in der That herausstellte. Im zweiten Abschnitt, „Belehrung von der leiblichen Macht des Teufels“, legt Semler seine Ansichten darüber dar. Nach der biblischen Redeweise ist der Teufel „eine individuelle Substanz oder ein für sich bestehendes Ding, das Vernunft hat — und mit grosser Macht begabt ist“; der Verfasser findet aber zugleich in der Schrift bestätigt, „dass er (der Teufel) keinen Körper der Art und Natur hat, als ein menschlicher ist“ — und obschon „nicht deutlich beschrieben ist, wie der böse Geist die Verführung der ersten Menschen bewirkt hat“, so „ersiehet man doch so viel, dass es überhaupt dadurch geschehen, dass die Sinnlichkeit der Menschen immer mehr gereitzet und der Gebrauch des Verstandes und der Eindruck des moralischen — nicht sinnlichen Vortheils, den sie vorzüglich behaupten sollten, geschwächt worden. Kurz bey der allerwichtigsten, grössten und gefährlichsten Wirkung, die der Teufel damalen bewerkstelligen können, ist ganz gewiss, dass er weder in die Seele noch in den Leib der ersten Menschen, eine unwiderstehliche Wirkung durch sich selbst vorgenommen hat“. [3] Semler behauptet, „dass wahrhaftig kein einzig Beispiel von einer leiblichen teuflischen Besitzung aus dem ganzen alten Testament kann aufgebracht werden“ [4], er gesteht zwar zu, „dass es unter den Erzählungen der Evangelisten manche Stellen gibt, die“ er „nach aller Ueberlegung noch nicht anders auslegen kann, als dass wahrhaftig gewisse Menschen von einem bösen Geiste damalen besessen gewesen sind“; er hat aber „von dieser Besitzung nicht denselben Begriff, den man gemeiniglich annimmt“. [5] Gleichwie der Ausdruck „im Himmel“ von Gott nicht buchstäblich gefasst werden kann, „obgleich die Redensarten in den biblischen Büchern es ausdrücklich so bezeichnen“, so ist auch die Redensart: „der Teufel seye (selbst) im Menschen“ auch nicht eigentlich zu verstehen. [6] Der Verfasser bemerkt: „dass die

[1] Mit einem Anhange vermehrt 1760.
[2] Vorrede, S. 12.
[3] S. 199. [4] S. 243. [5] S. 249. [6] S. 250.

Evangelisten — zunächst für damalige Menschen, für Juden und angrenzende Heiden geschrieben", und sich daher über den Teufel „eben so ausgedrückt haben, als diese Menschen überall von ihm redeten". In den Reden und dem Verhalten Jesu gegenüber den Besessenen findet Semler die Bedeutung: „dass Jesus sich als Herrn der Geister beweiset und die Menschen belehren will, dass er allen wirklichen Einfluss der bösen Geister auf die Menschen aufgehoben habe, und dass nun alle heidnischen Fabeln und Vorurtheile, welche einen wahren vernünftigen Gottesdienst unmöglich machten, ein Ende haben müssten".[1] „Die Rede Matth. 12, 43 fg. ist ganz unleugbar nach den gewöhnlichen Begriffen der gemeinen Leute" gehalten, wie er (Jesus) auch V. 46 „zu dem Volke" redete, also sich nach demselben richtete. „Es ist eine Parabel, die nach ihren Gedanken eingerichtet ist, um ihnen den Schluss und Endzweck davon eindrücklicher zu machen."[2] Die Heilige Schrift behauptet nur „den moralischen Einfluss des Teufels über die Menschen und auch noch über manche Christen, und unterscheidet ihn von den eigenen sündlichen Gedanken — Begierden und Unternehmungen der verderbten Menschen, so dass sich jener auf grössere und greulichere Sünden und Unternehmungen erstreckt, welche eine grössere Schädlichkeit und allgemeinere Ausbreitung und Vermehrung der Sünden und ihrer Beförderungen mit sich führen".[3] „Das gesammte natürliche Verderben der Menschen, in Absicht der Seele, besteht in der angebornen Blindheit der wahren Beschaffenheit, der zu unserm Zusammenhange gehöriger Dinge und von unserem Verhältniss gegen sie, — je weniger Erkenntniss von der wirklichen Moralität — je mehr Uebergewicht also der Dinge, so sich auf unsern Körper und seinen Gebrauch ohne Verbindung unseres völligen Endzwecks beziehen: desto mehr und stärker Gebiet und Einfluss des Teufels, der eigentlich in der Hinderniss der uns nützlichen Erkenntniss des Wahren, in den Verhältnissen der Dinge auf uns besteht"[4], und „in dem Masse, als wir nicht wachsam sind in der Bekehrung zu Gott oder abermaliger Vereinigung unserer Neigungen mit ihm als dem einzigen und vollkommensten Gute — entsteht ein moralischer Einfluss des Teufels durch Erregung und Un-

[1] S. 252. [2] S. 265. [3] S. 277. [4] S. 279.

terhaltung mancher unnützlicher und schädlicher Vorstellungen bey uns".[1]

Im Jahre 1772 erschien „Wilhelm Abraham Teller's Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre", worin der Artikel „Satan, Teufel" folgendermassen lautet: „Satan, Teufel: beede Wörter werden miteinander verwechselt. — Eins wie das andere bedeutet einen Verleumder, einen nicht schlechtweg Ankläger; sondern falschen, im gerichtlichen Verstande. — Diese ursprüngliche Bedeutung hatten die Juden im Sinne, wenn sie Jesu den Vorwurf machten, du hast den Teufel, Joh. 7, 48, bist du nicht wirklich ein Erzverleumder? wollten sie sagen, in Beziehung auf den gleich vorhin erhaltenen Verweiss, ihr höret nicht, widersetzt euch der Wahrheit v. 47. Nach eben derselben antwortet Jesus, ich habe keinen Teufel, ich verleumde nicht. Eben so liegt dieselbe in der Geschichte Hiobs, cap. 1, 7 fg. und der Umschreibung, Offenb. 12, 10 zum Grunde. Weil nun solche Anklage und Verleumdung die Lügen in sich schliessen, so bedeutet es auch einen Lügner. Joh. 8, 44 und in einem noch weitläufigeren Verstande, Widersacher, 1 Petr. 5, 8. Nach der höhern speculativischen Philosophie der Juden, gibt es nun gewisse geistige, den Menschen an Kräften überlegene Substanzen, die sie mit einem allgemeinen Namen den Satan, oder den Teufel, den allgemeinen Menschenfeind nannten. Marc. I, 13. 2 Cor. 2, 11. Ihnen schreiben sie alles Unglück in der Welt, und nicht nur das ganze Sittenverderben der Menschen, Offenb. 12, 9, sondern auch alle leibliche Uebel und Krankheiten zu. Weil dann dieser Lehrsatz sehr gemissbraucht wurde, so machen ihn weder Jesus noch seine Apostel zu einem Erkenntnissstück der allgemeinen Religion, Matth. 5, 6, 7, Apostelg. 17, 24 fg., weisen geradezu die Menschen auf Gott, als die Quelle alles Guten, und verweisen ebenso einen jeden auf sich selbsten, als seinen eigenen Feind. Jac. 1, 13. Dass es also auch eigentlich recht christliche Weise ist, alle hieher gehörige Untersuchungen den Philosophen überlassen. — Ich bemerke noch, dass wohl Röm. 16, 20. 1 Petr. 5, 8. Ephes. 6, 11, nach der dritten Bedeutung die damaligen Verfolger der Christen unter Satan und Teufel zu

[1] S. 280.

verstehen sind, und Luc. 22, 3, Joh. 13, 27, der Satan als ein Verführer zu falschen Anklagen, v. 31, und Apostelg. 5, 3, als ein Eingeber der Lügen nach der zweiten Bedeutung vorgestellt wird."[1]

Dagegen erschien: „Schreiben an den Herrn Probst und Oberconsistorialrath Dr. Wilhelm Abraham Teller in Berlin, wegen seines Wörterbuchs des Neuen Testaments zur Erklärung der christlichen Lehre, von einem öffentlichen Lehrer der heiligen Schrift, Leipzig 1773." Darin heisst es: „Die Summe von dem, was sie hier sagen ist: Satan, Teufel, bedeutet eigentlich einen Verleumder, einen falschen Ankläger etc. Diese Bedeutung liegt auch Hiob 1 und Offenb. 12, 10 zum Grunde. Joh. 8, 44 heisst es ein Lügner und 1 Petr. 5, 8, ein Widersacher etc." — „O was machen Sie hier für ein Gewirre! Und wem zu Gefallen? Hoffen Sie nur einen einzigen Ungläubigen zu gewinnen, wenn Sie eine Lehre zu verleugnen suchen, die der Christ nicht entbehren kann? Ist doch der Sohn Gottes erschienen, die Werke des Teufels zu zerstören. Ist Er doch Fleisches und Blutes theilhaftig worden, auf dass Er durch den Tod die Macht nähme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist dem Teufel. Dieses muss ja jeder Christ glauben. Redet nicht Jesus noch nach seiner Himmelfahrt, Apostelg. 26, 18, von der Gewalt des Satans? etc. Ihr Herr Vater sagte: Wer einen Christus glaubte, der müste auch den Teufel glauben, und wer das Evangelium von Christo rein und lauter lehren wollte, der könte die Lehre vom Teufel nicht entbehren. Ja er nannte den einen Irrlehrer, der sie aus der Theologie weglassen wollte. Und Sie nennen es recht eigentlich christlichweise, alle hieher gehörige Untersuchungen und Entscheidungen den Philosophen zu überlassen! Wie können Philosophen, die nichts als Vernunft und äusserliche Sinne zum Grunde ihrer Erkenntniss haben, von unsichtbaren geistigen bösen Substanzen etwas gewisses herausbringen? Unstreitig ist wohl die Untersuchung davon viel mehr eine Sache der Theologen, weil sie eine eigentliche Offenbarung haben, welche sie vom Daseyn solcher unsichtbaren geistigen bösen Substanzen (Engel und Dämonen) versichert, die nehmlich gefallen sind, oder

[1] S. 328 fg. Vgl. Zusätze S. 89 fg.

gesündigt haben, deren Oberster Satan oder Teufel genannt, und manchmal als Anführer und Haupt für die ganze Schar dieser Rebellen (wie ein König oder General für seine Armee) gesetzt wird, der die Menschen in Sünde und Tod gebracht hat.“ „Wer heisst es uns, dass wir uns ungeschickte und falsche Vorstellungen von diesem unsichtbaren Wesen machten? — Wer die Stellen nachschlägt, wird sehen, dass Sie doch nichts gesagt haben, oder vielmehr, dass Sie die Schrift lieber nicht erklären sollten. — Die folgenden nächsten Artikel, die ich anführen will, werden zeigen, wie gern Sie die Lehre vom Teufel oder Satan und seinen Engeln aus der Schrift selbst herausschaffen möchten, wenn es möglich wäre. Allein so wie Sie erklären, könnten Sie wohl Christum selbst aus der Schrift herausschaffen, wenn Sie wollten.“[1] Der Anzeiger des Wörterbuchs[2] fügt hinzu: er glaube „dass das Publikum und alle wahre Freunde der evangelischen Lehre dem Herrn Verfasser dieses Schreibens vor seine Aufmerksamkeit und Bemühung vielen Dank im Herzen abstatten werden, wenn auch mancher heuchelnde Recensent mit dem Verfasser des Wörterbuchs säuberlich verfährt und mancher andere unreife und eingebildete Reformir-Geist stampfen sollte“.

Um diese Zeit erhielt das Interesse für den Teufel neuen Nahrstoff durch den Pater Johann Joseph Gassner, katholischen Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur. Eigene körperliche Leiden, besonders nervöser Kopfschmerz, vergebliche Anwendung medicinischer Mittel, daneben eifriges Lesen der biblischen Beschreibungen von Besessenen und deren Heilung und Vertiefung in die Literatur über Magie brachten ihn dahin, die Ursache seines Leidens auf den Teufel zurückzuführen, und überhaupt die Krankheiten als die Wirkung böser Geister zu betrachten. Er versuchte daher die mittels der Ordination ihm verliehene Macht, im Namen Jesu Teufel auszutreiben, an sich selbst, und nachdem sich diese bewährt zu haben schien, begann er auch an seinen Pfarrkindern die exorcistische Cur in Anwendung zu bringen. Es gelang ihm so viel Aufsehen zu machen, dass sich sein Ruf als Wunderthäter

[1] S. 328—330.

[2] In D. Joh. Friedr. Hirt's Orientalische und Exegetische Bibliothek, III, 182.

bald weiter verbreitete, fernere Gegenden ihre Kranken herbeisandten oder den Exorcisten herbeiwünschten. Mit Genehmigung des Bischofs von Chur kam er im Jahre 1774 nach Konstanz. Allein, sei es, dass der Bischof Schwindelei wittern mochte, Gassner musste, obschon sich der Reichsprälat von Salmansweiler seiner annahm, in seine Pfarre nach Klösterle zurückkehren. Indess wurde er schon im Herbste desselben Jahrs von dem Fürstbischof von Regensburg nach Ellwangen berufen, wo Gassner bald als Wunderthäter seine Triumphe feierte, und unter dem fördernden Schutze des Reichsprälaten seine exorcistische Heilkraft allen Hülfsbedürftigen (als vom Teufel Besessenen), die aus Schwaben, Tirol und der Schweiz herbeigeströmt waren, zutheil werden liess. Da er um diese Zeit auf sein Amt freiwillig verzichtet hatte oder — was nicht ausgemittelt ist — dessen enthoben ward, ernannte ihn der Fürstbischof von Regensburg zu seinem geistlichen Rath und Hofkaplan. Im Jahre 1775 ging er nach Amberg, von da nach Sulzbach, scheint aber keinen besondern Erfolg mehr erzielt zu haben, und als in Regensburg sein wunderthätiger Schein wieder helle Strahlen verbreitete, wurde dieser durch den kaiserlichen Befehl, wonach Gassner die Stadt verlassen musste, getrübt. Kaiser Joseph II. verbot ihm hierauf das Exorcisiren im ganzen römischen Reiche, die Erzbischöfe Anton Peter von Prag und Hieronymus von Salzburg erklärten sich gegen ihn, verschiedene Regierungen verboten den Verkauf seiner Schriften, selbst Pius VI. misbilligte seine Heilungen, und Gassner's Wirksamkeit als Exorcist hatte 1776 ihr Ende erreicht. Er starb 1779 in einer einträglichen Dechantenstelle zu Bonndorf, die ihm der Fürstbischof von Regensburg verliehen hatte.

Gassner hatte zu seiner Zeit durch seine exorcistischen Curen nicht nur unter dem Volke grosses Aufsehen erregt, da man von 20000 Fällen zu erzählen wusste, sondern auch die schriftstellerischen Federn in Bewegung gesetzt, wozu er zum Theil durch seine eigenen Schriften beitrug. „Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten, durch Beantwortung der Fragen: 1) Kann der Teufel dem Leibe der Menschen schaden? 2) Welchem am meisten? 3) Wie ist zu helfen? Kempten 1774“ erschien schon 1775 zu Augsburg in 3. Auflage. — „J. J. Gassner's Antwort auf

die Anmerkungen, welche in dem münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. November wider seine Gründe und Weise zu exorciren, wie auch von der deutschen Chronik und andern Zeitungsschreibern gemacht worden“ (Augsburg 1774). Er handelt darin von der Macht der bösen Geister, von denen die Anfechtungen der Seele der Menschen und leibliche Krankheiten herrühren, die er in natürliche und übernatürliche eintheilt. Er kennt drei Arten vom Teufel geplagter Menschen: circumsessi, Angefochtene, obsessi oder maleficiati, Verzauberte und possessi, Besessene. Er gibt das Praeceptum probativum an, woran die übernatürliche Krankheit zu erkennen ist, wenn nämlich der Befehl an den Teufel, die Paroxysmen hervorzubringen, seine Wirkung thut. Die Heilung ist aber bedingt durch den festen Glauben an die Macht des Namens Jesu, und durch den Glauben, dass die Krankheit durch den Teufel bewirkt sei, u. s. w.

Der Beweis, dass der alte unbedingte Glaube die Menschen nicht mehr ganz überschattete, der Same des Zweifels bereits Wurzel geschlagen, seine Zweige zu erheben und auszubreiten anfing, zeigte sich beim Auftreten Gassner's, dessen durch Erzählungen, Zeitungen, ungedruckte und gedruckte Nachrichten verbreitete Wundercuren von verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet wurden. Mesmer, der im Jahre 1775 vom Kurfürsten von Baiern von Wien berufen und befragt worden war, erklärte: die Curen Gassner's beständen in magnetisch-geistigen Anregungen.[1] Andere schalten den Mann einen Betrüger und Charlatan, während mehrere in ihm einen heiligen Propheten und Wunderthäter verehrten; die einen schrieben seine Curart der Einbildungskraft und der Sympathie zu, die andern verlegten die Heilkraft in die Stärke des Glaubens und die Macht des Namens Jesu, und auf dieser Seite standen nicht nur Katholiken, sondern auch Protestanten, nicht nur Theologen, wie der protestantische Pfarrer Johann Kaspar Lavater, sondern auch Aerzte, wie unter anderm aus zwei Schriften hervorgeht: „Unparteiische Gedanken, oder Etwas von der Curart des Tit. Herrn Gassner's in Elwangen, herausgegeben von Dr. Schisel, 1775“, und:

[1] Ennemoser, Geschichte der Magie, 2. Aufl., I, 939.

„Des unparteiischen Arztes Betrachtungen über Herrn Lavater's Gründe zur Untersuchung der Gassnerischen Curen, 1775". Der Verfasser, dem wahrscheinlich beide Schriften eignen, berichtet, dass er sich als Arzt Mühe gegeben, die Behandlungsweise Gassner's autoptisch zu beobachten und alles, was darauf Einfluss haben könnte, zu bemerken, alle Umstände, Meinungen und Einwürfe genau zu berücksichtigen, und nachdem er dies alles gethan, kommt er zu dem Schluss: „dass Herr Gassner blos durch den glorwürdigen Namen Jesus und durch Auflegung seiner Hände und Stola alle seine Curen verrichtete. Er gibt aber den Leuten noch Oel, Augenwasser und dergleichen; er rathet solche Mittel an nach geschehener Cur zu gebrauchen. Er hat aber, um Blinde sehend zu machen, weder Augenwasser, noch um lahme Glieder in Bewegung zu setzen, ein Oel, viel weniger Pulver und Rauch zum Teufelaustreiben angewendet. Er betastet zwar die Gelenke der Lahmen, er reibt die Ohren und Drüsen der Gehörlosen; er berührt mit seinen Fingern die Augenlieder der Blinden, er lockt die Schmerzen unter seinen Händen mit gebietender, starker Stimme hervor, aber er heisst sie auch mit der nämlichen Gewalt, eifrigem und polterndem Ton fortweichen, und es geschieht. Wo bleibt doch die Sympathie und das Electricum, der Magnet, wo aller philosophischer Witz?" . . . „Herr Gaszner fordert zur Verhütung des Rückfalls in die Krankheiten mit dem heiligen Petrus einen beständigen, einen unaufhörlichen Streit. Warum? Weil die Anfechtungen unsres unsichtbaren Feindes immerwährende sind." Diese Ansicht berührte sich mit derjenigen, welche die Sache der Wirkung des Teufels zuschrieb, wie der Leibarzt des Kaisers Joseph II., von Haen, und hiermit ward bei der Gelegenheit die alte Streitfrage über die Macht des Teufels und deren Grenzen wieder eröffnet und eine Menge Wechselschriften hervorgerufen. Die bedeutendern, welche das Uebergewicht ausmachten, fochten zwar den Teufel selbst nicht an, suchten aber dessen Macht zu beschränken. So Einzinger von Einzing [1], welcher „aus theologischen, historischen, physika-

[1] Joh. Martin Maximilian Einzinger's von Einzing, Kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen etc., Dämonologie oder systematische Abhandlung von

lischen Quellen zu untersuchen" vorgibt[1], „wie weit die Macht des Teufels sich erstrecke", und zu dem Ergebniss kommt, dass der Teufel ein blosser Geist ist[2], der „aus dén Kräften seiner Natur zu einem Körper ohne Gottes Verordnung nichts wirken" kann[3], obschon er „aus sonderbarer Zulassung durch Anfechtungen, durch Eingebung verwirrter und böser Gedanken und andere phantastische Betrügereien in die Seele des Menschen — besonders eines gottvergessenen und boshaften" — Einfluss zu haben vermag, und „so oft die Seele krank, verwirrt oder angefochten ist, auch der Leib mit leidet".[4] Jede Krankheit „so ungewöhnlich sie sein mag, ist für eine natürliche zu halten, bis es nicht aufs schärfste bewiesen ist, dass sie nicht aus natürlichen Ursachen, sondern vom Teufel herkomme".[5] Der Verfasser glaubt, dass „die christliche Kirche, wenn dem Teufel das Daseyn oder seine Macht völlig abgesprochen wird, keinen so grossen Schaden — leidet, als wenn die Macht des Teufels allzuhoch getrieben, und dadurch die Allmacht und Regierung Gottes, durch Aberglauben und andere verschiedene Missbräuche angegriffen wird".[6] In ähnlichem, die Macht des Teufels beschränkendem Sinne schrieb Sterzinger, den wir auch bei den Hexenverfolgungen kennen gelernt: „Die aufgedeckten Gassnerischen Wundercuren aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen" (1775). Nach dem Zeugnisse Einzinger's hatte sich selbst Seine hochfürstliche Eminenz der Cardinal und Bischof von Konstanz „laut höchstdesselben Schreibens vom 6. September 1774 (Seite 19 und 20) dahin ausgesprochen, dass es nicht wahr sey, dass fast alle mögliche Krankheiten und Gebrechen, wie der obgedachte Herr Geistliche Rath Gassner dafürhält, von der Gewalt des Satans und vom Malefiz herkommen".[7] Wir können die übrigen Schriften über die Gassnersche Angelegenheit füglich abseits liegen lassen[8], und wollen

---

der Natur und Macht des Teufels etc., sammt den natürlichsten Mitteln, die meisten Gespenster am sichersten zu vertreiben, dem Gassnerischen Teufelssysteme entgegengesetzt (1775).

[1] S. 15. [2] S. 35. [3] S. 38. [4] S. 51. [5] S. 53. [6] S. 54.

[7] Einzinger, Nachtrag zu der Dämonologie, S. 98.

[8] Sie sind dem grössten Theile nach angezeigt in der Allgemeinen

nur den schwersten Ausspruch, der bei dieser Gelegenheit in Beziehung auf den Teufel von Semler gethan wurde, anführen. „Es ist kein Wunder, dass unsere Christen, bei allem Unterschied der Zeit und der Hülfsmittel, welche Gottes Regierung so reichlich unter uns ausgetheilet hat, noch so weit zurück sind in wahrer göttlicher Erkenntniss des Evangelii, welches Gott so unvergleichlich verherrlichen und bekannt machen sollte, dass jener alte Wust des Aberglaubens, der den Teufel zum Mitherrn und Mitregenten der sichtbaren Natur gemacht hatte, längst unter den Christen verschwunden sein müsste. Die ganze Macht schändlicher Unwissenheit, die Finsterniss des heidnischen und jüdischen Aberglaubens hat mehr geherrscht unter den sogenannten Christen, bis sogar in unsere Zeit, als sogar zu der Zeit, da Jesus mit seiner göttlichen Lehre alle geglaubte Werke des Teufels zerstörte, und Menschen aus einer erbärmlichen Finsterniss in das Reich des Lichts und wahrer Erkenntniss versetzte. Ein wunderlicher roher Eifer beschützt den verfluchten Teufel selbst wider die Christen, welche nicht Kinder bleiben wollen in der christlichen Religion. Es ist kein Wunder, dass sehr viel von diesem Teufelsdreck auch unter den Protestanten übrig blieben und zur Lehre sogar mit gerechnet worden. Freilich ist es mein Ernst, ich fordere, es soll in dem Artikel des theologischen Compendii von Engeln und bösen Geistern, also auch in der casuistischen Theologie alles ausgestrichen werden, was von leiblichen Handlungen und Thaten des Teufels bejahet, geglaubet und gelehret worden. Es ist alter heidnischer Irrthum und verfälscht die wahre rechte christliche Religion. Ich will als ein christlicher Theologus solchen ganzen Teufelskram und alten schäbigen Plunder gerade ausstreichen aus dem Herzen und der sogenannten christgläubigen Seele, die übrigens von Gott und Christo Jesu nicht den zehnten Theil so viel und so ernsthaft, und so oft denket, als von dem theologischen Unthier, Teufel, Satan, Beelzebub, und was es noch für heidnische Mützen und Namen geben mag, darüber immerfort die sogenannte christliche Welt mehr vom Teufel besessen sein will und mag, als die grosse helle Erkenntniss Gottes zum

---

deutschen Bibliothek, Bd. 27, S. 596 f., Bd. 28, S. 277 fg., Bd. 33, S. 285, Anhang zu Bd. 25—36, S. 2491.

einzigen Charakter des rechten wahren Christenthums gelten lassen.“[1]

Die bisher angeführten und durch Gassner's Getriebe veranlassten literarischen Producte in Beziehung auf den Teufel erscheinen indess nur als Plänkler vor dem eigentlichen Kampfe, der um diese Zeit zum offenen Ausbruch kam und zwar auf Anlass einer anonym, ohne Nennung des Verlegers und Druckorts im Jahre 1776 erschienenen Schrift: „Demüthige Bitte um Belehrung an die grossen Männer, welche keinen Teufel glauben“, deren Abfassung dem Professor Köster in Giessen zuerkannt wurde.[2] Der gereizte, spöttische Ton und die obenhinige Behandlung des Gegenstandes gibt der Schrift das Gepräge eines Pamphlets. Der Verfasser, welcher zugleich der Herausgeber der „Neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen“ ist, nennt sie „eine Satire“[3], und wir können ihm glauben, dass ihn „der hohe zuversichtliche und beleidigende Ton“ der Gegner dazu veranlasste, da wir annehmen können, dass auch bei diesem Streite, wie gewöhnlich, von beiden Parteien über das Ziel geschossen wurde. Die Schrift, natürlich auf orthodoxem Standpunkt stehend, macht den Gegnern den Vorwurf: dass sie „dem Teufel seine Persönlichkeit nehmen und ihn in ein blosses moralisches Wesen, in ein Bild oder in eine Allegorie und ebenso die ganze Religion in ledige Moral verwandeln“[4]; dass durch die Annahme der Gegner: „Christus und die Apostel haben sich nach dem halsstarrigen und abergläubischen Volk gerichtet“, da sie wussten, dass den Juden nichts beizubringen war, wenn man ihre alten Vorurtheile (den Glauben an den Teufel) antastete,— „Christus und die Apostel des so oft getadelten frommen Betrugs“ schuldig gemacht werden.[5] Der Verfasser frägt: wie dies mit der göttlichen Sendung Christi übereinstimme, „dass er Vorurtheile ausdrücklich billigt und bekräftigt? Hatte es Christus nöthig, da er

---

[1] Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gassner'schen Geisterbeschwörungen (1776), Vorrede.

[2] Vgl. Kindleben, Der Teufeleien des 18. Jahrhunderts letzter Act (1779), S. 11.

[3] Die Neuesten Religionsbegebenheiten, 1. Jahrgang, S. 303.

[4] S. 4. [5] S. 11.

doch so viele andere Mittel in Händen hatte, seinen Worten Eingang zu verschaffen? Wo ist noch ein einziger ähnlicher anderer Fall, da hundert gegenseitige Fälle aufgezeichnet sind, in denen er Vorurtheile bestritten hat?" — „Oder war dieses Vorurtheil zu den Zeiten Christi unschädlich? Woraus wollten Sie dann beweisen, dass es heutigestags schädlicher sey, als ehemals?"[1] Ist aber der Glaube, dass es einen Teufel gibt, der wahren Religion so schädlich, warum sagte dies nicht schon Christus und die Apostel, von denen wir doch alle Religionswahrheiten herhaben?[2] Der Verfasser glaubt nicht, dass erst „im 17. und 18. Jahrhundert einige auserlesene Köpfe die Wahrheit finden oder wenigstens das Herz haben würden, sie öffentlich vorzutragen, welches doch Christus und die Apostel nicht gehabt haben". Er beruft sich hinsichtlich des Glaubens an Dämonen auf die Uebereinstimmung der Juden mit Römern und andern Heiden, „die im Grunde das Nämliche geglaubt".[3] Die Berufung der Gegner auf den Widerspruch des Glaubens an einen persönlichen Teufel mit der gesunden Vernunft und mit den göttlichen Eigenschaften lehnt der Verfasser einfach damit ab, dass der Widerspruch „noch nicht erwiesen ist" und „so sind alle übrigen Beweise, die Sie bisher gegeben haben, nichts als Zirkel, in denen das, was eigentlich erwiesen werden soll, schon als ausgemacht und bekannt angenommen und vorausgesetzt wird, nichts als petitiones principii".[4] Der Gegner beruft sich seinerseits auf die buchstäbliche Auffassung der Heiligen Schrift, die der Lehre vom Teufel „günstig" sei, und „ist nun die Schrift göttlichen Ursprungs, so hat man Grund wegen den ausdrücklichen Zeugnissen des Neuen Testaments und den eigenen Aussprüchen des Erlösers einen Teufel zu glauben" — und „alles, was bisher aus Vernunftgründen in dieser Materie vorgebracht worden ist, beweist weiter nichts, als dass wir nicht wissen, wie der Teufel mit den göttlichen Eigenschaften in eine Verbindung zu bringen sey. Aber dieses wissen wir auch in vielen andern Fällen nicht".[5] Der Verfasser deutet auf die Lehre von der Dreieinigkeit hin, „welche wir wegen des göttlichen Zeugnisses glauben, und bey welcher wir zugestehen, dass sie über, obgleich nicht wider die Vernunft sey".[6] Nach des

[1] S. 13. [2] S. 14. [3] S. 15. [4] S. 19. [5] S. 24. [6] S. 25.

Verfassers Meinung kann zwar jeder denken, was er will, und niemand hat sich darum zu bekümmern, was er glaube; aber „aus der Freiheit zu denken folgt die Freiheit zu lehren nicht unmittelbar"; „für meine eigene Person", fährt er fort, „steht es mir nicht frey, mir eine selbstbeliebige Vorstellung von irgend einer christlichen Lehre zu machen; sondern wenn ich von der Göttlichkeit der heiligen Schrift versichert bin, so muss ich mir eine Vorstellung machen, die der Schrift gemäss ist".[1] „Es ist also die Freiheit zu denken sehr gering, und erstreckt sich nur auf solche Materien, wo die Schrift nichts bestimmt."[2] Auf den Einwurf der Unvereinbarkeit der Existenz des Teufels mit der göttlichen Vorsehung bittet der Verfasser, sie möchten ihm doch „deutlich erklären, wie diese und jene Begebenheiten mit der göttlichen Vorsehung übereinstimmen. Ich schlage die weltliche Geschichte nach, und finde beinahe nichts als glückliche Schandthaten. Warum gibt es die göttliche Gerechtigkeit, die bey seiner Vorsehung vorausgesetzt wird, zu, dass der Unschuldige unterdrückt und gemartert wird, da im Gegentheil der Bösewicht emporsteigt? Warum werden so viele Millionen Menschen unglücklich gemacht, um den Ehrgeiz eines einzigen zu befriedigen? Warum sind die Güter dieser Erde so ungleich ausgetheilt? Warum erstrecken sich sogenannte Landplagen nur auf dieses oder jenes Volk? Wo ist hier Gerechtigkeit zu sehen? Und doch ist Gott unfehlbar gerecht".[3] Aehnliche Erscheinungen findet der Verfasser in der Kirchengeschichte und fährt dann fort: „Wenden Sie dieses auf die Lehre vom Teufel an. Ich gestehe Ihnen: ich weiss nicht, warum er in der Welt ist und ihm Gott so viel Gewalt gelassen hat. Ich denke aber, Gott muss hierzu seine weise, heilige und gerechte Ursache haben. Diese sehe ich freylich nicht ein; aber es geht mir auch in andern gleich wichtigen Materien auf die nemliche Art."[4] Das geht aber den Verfasser nichts an, er hat in Bezug auf den Teufel nur zu fragen: „was sind für Gründe da, die Lehre vom Teufel anzunehmen?" Und hier findet er, „dass er ausdrücklich in den göttlichen Schriften gelehrt wird, und dass ich von dem Wortverstand nicht abgehen darf, weil ich keine Unmöglichkeit in dieser Lehre zeigen kann. Hierauf kommt

[1] S. 26. [2] S. 27. [3] S. 28. [4] S. 30.

alles an“.[1] Der Verfasser sieht aber auch gar keinen Vortheil für die Religion, „wenn der Teufel weggeschafft wird“[2], und frägt: „wird nur ein einziger Lehrsatz in der christlichen Religion begreiflicher? Verstehen wir nun die Wege der göttlichen Vorsehung um ein Haar besser als zuvor? — Gesetzt, dass der Teufel ein blosses Vorurtheil ist, so ist es doch gewiss, dass viele Leute sich seinetwegen für manchen Sünden hüten. Wenigstens würde es, politisch zu reden, besser seyn, den Teufel beizubehalten, als ihn, insonderheit dem gemeinen Mann ganz auszureden.“[3] Der Verfasser fürchtet von der Ausmerzung des Teufels einen wesentlichen Schaden: „Die ganze Religion wird dadurch schwankend und unsicher gemacht und endlich gar umgestossen“[4], denn es wird damit der Heiligen Schrift zu nahe getreten, welche die Lehre vom Teufel enthält; wird dieser geleugnet, so auch die göttliche Autorität jener.[5]

Bald darauf erschien: „Demüthigste Antwort eines geringen Landgeistlichen auf die demüthige Bitte um Belehrung an die grossen Männer, welche keinen Teufel glauben. In Deutschland 1776.“ Wie schon der Titel zeigt, sucht es der Anonymus in seiner Schrift an Hohn und Spott seinem Vorgänger zuvorzuthun. Der Verfasser beruft sich, wie sein Gegner, ebenfalls auf die Heilige Schrift, die so häufig vom Teufel redet, damit sei es „aber noch lange nicht ausgemacht, dass er eine wirkliche Persönlichkeit habe“.[6] Auch dem Verfasser gilt die Bibel alles, aber er will sich „die gelehrten oder ungelehrten, gedruckten oder ungedruckten Auslegungen und Glossen der Menschen nicht zugleich für göttlich aufdringen lassen“.[7] Die den „grossen Männern“ vorgeworfene Annahme, dass sich Jesus dem Teufelsglauben des Volks anbequemt habe, hält der Verfasser aufrecht, denn oft „erfordert die Klugheit geringere Dinge auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen zu lassen, um dadurch nicht von wichtigern Dingen abgezogen zu werden“, und das sei kein Betrug.[8] Als Belege führt der Verfasser auch biblische Stellen an, Marc. 4, 33, 1 Kor. 3, 1—3, Hebr. 5, 11—14, Joh. 16, 12, in welchen Behutsamkeit im Lehren angedeutet sei.[9] Ein

[1] S. 31. [2] S. 32. [3] S. 33. [4] S. 36. [5] S. 37. [6] S. 11. [7] S. 12. [8] S. 15. [9] S. 17.

Irrthum werde noch nicht gebilligt, „wenn man ihm nicht ausdrücklich widerspricht“.[1] Dass sich Jesus „wirklich nach den Vorurtheilen der schwachen Lehrlinge gerichtet“, sucht der Verfasser durch Fälle aus dem Alten und Neuen Testament nachzuweisen.[2] Auf die Frage: ob der Teufelsglaube heute schädlicher sei, antwortet der Verfasser: ein Ding könne allerdings zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger schaden, — will sich aber nicht näher einlassen.[3] Der Verfasser macht die richtige Bemerkung: „Mir dünkt, mein Herr, Sie unterscheiden nicht genug die zwei Sätze: «Es ist gar kein Teufel», und: «der Teufel ist keine wirkliche Person». Der erstere, däucht mich, ist ganz falsch, aber nicht der andere.“ — Die Sünde sammt allem Uebel könne da sein, „ohne dass man einen persönlichen Teufel dazu brauchet“.[4] „Mit blos philosophischen Schlüssen über Möglich- oder Unmöglichkeit eines persönlichen Teufels kann gar nichts, nach meinen wenigen Einsichten, ausgerichtet werden; die Vernunft weiss sehr wenig oder gar nichts vom Teufel.“ — „Die Heilige Schrift allein gibt hier sichere Nachricht.“[5] Die verschiedene Art, wie der Teufel in der Heiligen Schrift erwähnt wird, sei schwer „in Eine wirkliche Person zu vereinigen“.[6] Was die Wichtigkeit der Lehre vom Teufel betrifft, um derentwillen der Teufel nicht abzuschaffen sein soll, beruft sich der Verfasser auf die Reformation, welche unter andern auch die Lehre vom Fegfeuer aufgehoben, obschon diese den gemeinen Mann zu schrecken auch dienlich sein mochte.[7] Der Verfasser erklärt den Teufel für eine mythologische Vorstellung, wobei „die Klügeren wohl gewusst hätten, dass der Teufel keine wahre Person sey, obschon sie von ihm als einer Person redeten“[8], und sucht hiermit dem Vorwurfe, den Teufel als Vorurtheil oder als „Allegorie“ zu fassen, zu entgehen. Er beruft sich auch hierbei auf die Schrift (1 Kor. 8, 4—7), wonach ein Götze Nichts sey.[9] Er weist ferner auf 5 Mos. 32, 17; Ps. 106, 37; 1 Kor. 10, 19—21 und findet in diesen Stellen angedeutet, „dass Teufel und Götzen einerlei sind“.[10] Da es nun „ziemlich sicher ist, dass die dämonischen Geister miteinander nichts als etwan mythologische Gedichte sind; so

[1] S. 21. [2] S. 23 fg. [3] S. 25. [4] S. 32. [5] S. 33. [6] S. 34. [7] S. 36. [8] S. 49. [9] S. 49. [10] S. 50.

müssen nothwendig alle teufelische Besitzungen uneigentlich genommen werden". Die Klügeren wussten, wie solche Reden (vom Teufel) zu nehmen seien, wenn sich Jesus deren bediente, und für die Dümmeren war es noch nicht Zeit „sie mit speculativischen Sätzen von dem Einen Nothwendigen abzuhalten" — so bleibt Jesus „immer der Wahrhaftige, Betrug kam nicht in seinen Mund".[1] Der Verfasser schliesst damit: „Ich will lieber, dass man Gott fürchte, dann den Teufel. Denn Gottesfurcht ist der Weisheit Anfang; aber Teufelsfurcht — sie wirke was sie immer wolle, sie zieret meines Erachtens keinen Christen."

Der Kampf für und wider den Teufel wurde natürlich auch in den Zeitschriften weiter geführt, so in der Lemgoer auserlesenen Bibliothek, der Mietauischen allgemeinen theologischen Bibliothek, der Allgemeinen deutschen Bibliothek und andern, von denen die meisten, namentlich die letztgenannte, entschieden auf der Seite der Antidiaboliker standen. Es erschienen aber ausser den angeführten auch eine Menge selbständiger Schriftchen von Deutschen und Engländern, die wir ihrer Unerheblichkeit wegen übergehen, und nur noch einige, die grösseres Aufsehen machten und zur Klärung der Streitfrage beitrugen, erwähnen. Zu den letztern gehört namentlich: „Ueber die Non-Existenz des Teufels", die auch als Antwort auf die „demüthige Bitte um Belehrung an die grossen Männer, die keinen Teufel glauben" 1776 erschienen war. Der Herausgeber der „Neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen für das Jahr 1778", den wir als den Verfasser der „Demüthigen Bitte um Belehrung" kennen gelernt haben, nennt seinen Gegner „ernstlich und grob"[2]; ich finde aber, dass der „demüthige Bittsteller" nach seinem eigenen Vorgange voll Hohn zu letzterem Vorwurfe kaum berechtigt ist. „Ernstlich" ist aber allerdings die „Non-Existenz des Teufels" gemeint, denn der Verfasser sagt seine Meinung gleich beim Eintritte ernst und trocken, „dass es

---

[1] S. 51.

[2] Viertes Stück, S. 317.

keinen Teufel gebe, wiefern man darunter eine Substanz oder ein geistiges Wesen, dem Persönlichkeit zukommt, versteht, sondern dass alles, was in der Schrift unter diesem Namen vorkommt, nur Modificationen und sinnliche Vorstellungen von dem allgemeinen abstracten Begriff sind, den wir in der Philosophie das moralische Uebel und das leibliche Böse überhaupt zu nennen pflegen".[1] Dies will der Verfasser „aus der Vernunft und Schrift" beweisen, „denn beide gehören zusammen, wenn von gründlichen Beweisen die Rede ist"[2], und wendet sich zunächst an die Schrift, die er nur in der Originalsprache als fons et scaturigo veritatis anerkennt.[3] Nach seinem hermeneutischen Grundsatz: von dem „Wortverstande" abgehen zu müssen, wo dessen „Beibehaltung — einen Widerspruch mit sich führt, und wo aus dem wörtlich erklärten Texte — absurda fliessen"[4], deutet er den Widersacher und Teufel 1 Petr. 5, 8 auf Nero, und beruft sich auf Uebereinstimmung der grössten und bewährtesten Ausleger, eines Semler, Nösselt, Michaelis etc.[5] Bei der Stelle Joh. 8, 44 rühmt der Verfasser die Weisheit Jesu, dass er dem Irrthum der Juden von der Macht und Existenz des Teufels nicht geradezu widersprach, um „die Juden, so zu reden, mit ihren eigenen Waffen zu schlagen" — sie „auf Gott und dessen allmächtige Wirkungen wies".[6] In der Versuchungsgeschichte, Matth. 4, findet er es am wahrscheinlichsten, unter dem Versucher „einen listigen und verschlagenen Abgesandten oder Spion von der jüdischen Synagoge zu verstehen".[7] Zu der Stelle Judä V. 6, bemerkt der Verfasser, dass der Brief, wie die Apokalypse, apokryphisch, daher nicht beweiskräftig sei, und der Apostel als geborener Jude sich eines Exempels aus der jüdischen Theologie bediene, um die Christen, an die er schreibt, an verschiedene Beispiele der göttlichen Rache zu erinnern.[8] Was die Stelle Luc. 10, 8 betrifft, so „sieht ein jeder von selbst, dass die ganze Redensart figürlich und uneigentlich ist. Denn gesetzt der Teufel existirte, wie kann er als eine geistige Substanz vom Himmel fallen, und wenn er, wie manche behaupten —, einen Körper annehmen kann, so

---

[1] S. 4. [2] S. 4. [3] S. 4, Note. [4] S. 6. [5] S. 7. [6] S. 9. [7] S. 11. [8] S. 12.

hätte er sich von einem so hohen Sprung längst den Hals brechen müssen". Dieser Ausspruch kann nach dem Verfasser keinen andern Sinn haben, als: „Ich sehe im Geiste wie durch mich und durch meine wahre Lehre die bisherige vermeinte Macht des Teufels (die im Aberglauben, Unglauben und herrschenden Lastern besteht) auf einmal und in sehr kurzer Zeit von ihrer Höhe heruntergestürzt wurde."[1] Die Besessenen erklärt der Verfasser für „Kranke", „unglückliche Rasende", was „die grössten Theologen und Schriftausleger" seiner Zeit, „namentlich Semler, Teller, Bahrdt u. a. längst mit den erforderlichen Gründen erwiesen". „Die Juden schrieben dergleichen Zufälle — nach ihrer Glaubenslehre dem Teufel zu, weil sie unheilbar" oder ihre Ursachen „unbekannt waren."[2] Die Verrätherei des Judas ist „nicht auf Eingeben des Satans, sondern auf Antrieb seines eigenen bösen Herzens und aus eigener Bewegung geschehen".[3] Bei Ephes. 6, 12 sieht der Verfasser nichts anderes „als eine Beschreibung der heydnischen Obrigkeit, unter deren Drucke die ersten Christen seufzten".[4] Auf diese Weise exegesirt der Verfasser aus allen übrigen angeführten Stellen den Teufel hinweg, indem er sie uneigentlich fasst oder auf die sogenannte „natürliche Weise" interpretirt, welche in jener Zeit der Verstandesrichtung gäng und gebe zu werden angefangen hatte. Der Verfasser will aber die Non-Existenz des Teufels auch aus Gründen der Vernunft erweisen. Mit dem Dasein der guten Engel, meint der Verfasser, könnte es noch hingehen, es seien jedoch auch nur Vermuthungen, die in dieser Beziehung von Philosophen vorgebracht worden; „aber mit den bösen Geistern, mit dem sogenannten Teufel hat es eine andere Bewandtniss". Mit all seiner Vernunft kann der Verfasser nicht begreifen, „dass sie existiren, und wenn sie existiren, zu was für einer Absicht sie da sind".[5] Der Hauptgrund ist: dass „kein vernünftiger Mensch etwas umsonst thut", um so weniger der allerweiseste Gott, von dem nicht „zu vermuthen, dass er Geister werde erschaffen haben, die, nachdem sie eine kurze Zeit im Guten beständig geblieben, aus Hochmuth von ihm abgefallen wären, um nun auf ewig autorisirte Menschenquäler zu sein und sich selbst in ein unabsehbares Elend zu stür-

[1] S. 13. [2] S. 14. [3] S. 16. [4] S. 17. [5] S. 26.

zen!“[1] Der Teufelsglaube ist daher auszurotten, und wenn Christus und die Apostel den Irrthum stehen liessen, so bemerkt der Verfasser: „fürs erste sind wir keine dummen Juden mehr, wir sind im Besitz einer vernünftigen auf Erkenntniss der Wahrheit und Ausübung der Tugend gegründeten Religion, — fürs andere konnte ein Irrthum zu den Zeiten Christi und seiner Apostel unschädlich sein, der zu unsern erleuchteten Zeiten sehr schädlich ist, und einen nachtheiligen Einfluss in das sittliche Verhalten der Menschen hat“. Denn — „viele machen sich die Lehre vom Teufel zu Nutzen, so dass sie — alle Schuld wegen einer begangenen Frevelthat von sich abwälzen und auf den armen Teufel schieben“.[1] Staat und Religion gewinnen, wenn der Teufel aus der Glaubenslehre verwiesen wird.[2] Denn „ein Staat, worin Aberglauben und Dummheit herrschen“, könne „nicht ein glücklicher Staat genannt werden, weil im Gefolge des Aberglaubens gemeiniglich Bosheit — und intolerante Gesinnungen gegen diejenigen sind, die sich durch eigenes Nachdenken und fleissiges Forschen in der Schrift aufgeklärtere Begriffe angeschafft haben“.[3] Der Verfasser weist hierbei auf Beispiele hin. In Bezug auf Religion sieht der Verfasser „die Hauptsache, darauf es bey dem Christenthum und bey der Erlangung des göttlichen Wohlgefallens ankommt“ in rechtschaffener Besserung und unermüdetem Fleisse im Guten.[4] „Ists nicht besser, wenn ich den gemeinen Christen, anstatt ihn mit den jüdischen Fabeln vom Dasein, von der Macht und den Verführungen des Teufels länger aufzuhalten, geradezu anweise, sich vor nichts in der Welt, als vor Gott, vor seinen Strafen, und vor seinem Gewissen zu fürchten, wenn er unrecht thut.“ — Der Verfasser nennt die alte Theorie vom Teufel, und was sich daran knüpft, einen „subtilen Manichäismus“, „eine mit dem Schein der Rechtgläubigkeit überkleisterte Abgötterey“.[5] Dem Verfasser ist es „ein unsinniger Einfall, vorzugeben, dass ein unschuldiges Kind schon von seiner Geburt an unter die Gewalt des bösen Geistes gehöre, und dass es daher nöthig sey, ihn bey des Kindes Taufe durch eine lächerliche Ceremonie auszutreiben“.[6] Er deutet auf den Zusammenhang der Lehre von der Erbsünde und der vom Teufel hin und beider mit

[1] S. 28. [2] S. 31. [3] S. 32. [4] S. 35. [5] S. 36. [6] S. 37.

der Lehre von Christo, und bemerkt, dass erstere nach der gewöhnlichen Auffassung keinen erweislichen Grund in der Schrift habe, und nur erfunden sei, „damit man die Macht des Teufels erheben und die Grille von seiner Verführung der ersten Menschen wahrscheinlich und den Werth des Verdienstes Christi — desto grösser machen könnte".[1] Es sei freilich bequem, die althergebrachten Meinungen festzuhalten, „denn da braucht man nicht viel zu studiren, da kann man sich hübsch einen guten Tag pflegen und bey einem guten Glase Wein auf einem geräumigen Sopha die beschwerliche Zeit verträumen".[2] Dagegen sei es Pflicht „für jeden gewissenhaften Prediger und für jeden einzelnen Christen" — „sich in seinem Glauben so viel Licht und Gewissheit als möglich zu schaffen".[3] Der Lehrsatz, „dass kein Teufel und keine sinnliche Hölle ist, dass der Teufel nur in dem Gehirne mancher altväterischen Theologen und in dem Herzen böser Menschen existirt", werde „keine andern übeln Folgen haben als solche, denen eine jede Wahrheit, wenn sie anfängt — bekannt und alten eingewurzelten Irrthümern, die man fälschlich für göttliche Wahrheit ausgab, entgegengestellt zu werden, unterworfen ist".[4] Aus dem Umstande, dass nicht nur die Juden, sondern auch die Heiden an Dämonen geglaubt, werde kein vernünftiger Mensch das Dasein des Teufels folgern. „Jeder Irrthum hat seine Epoche und dauert um so länger, je mehr er in dem Stolze, dem Eigensinn, in der Bosheit und in dem Eigennutz der Menschen — seine Nahrung findet."[5] Der Verfasser vermuthet, dass man nach 50 Jahren vielleicht gar nichts mehr vom Teufel hören und sich wundern werde, „dass er sein Ansehen so lange hat behaupten können".[6]

Nach unserer bisher befolgten Methode, zunächst die Erscheinungen vorzuführen, und dann erst nach den Factoren zu suchen, die auf jene eingewirkt, genügt es vorläufig auf den entschiedenen Fortschritt in der Streitfrage hinzudeuten. Nachdem Bekker an der Existenz des Teufels erst schüchtern zu rütteln angefangen, indem er ihre Nothwendigkeit bezweifelte; nachdem durch Thomasius und seine Anhänger die Persönlichkeit des Teufels aufgehoben worden; will die letztbe-

[1] S. 40. [2] S. 44. [3] S. 45. [4] S. 47. [5] S. 50. [6] S. 52.

sprochene Schrift die Vorstellung vom Teufel und seiner Macht überhaupt aus dem christlichen Glaubenskreis hinausgebannt wissen. Zunächst gründet sich diese Forderung auf eine von der hergebrachten orthodoxen Exegese verschiedene Erklärung und Auffassung der biblischen Stellen. Wir bemerken eine veränderte dogmatische Anschauung, eine andere Betrachtung der Schrift infolge der erwachten Kritik, die jene der Untersuchung zu unterziehen begonnen hatte. Wir bemerken ferner, dass der eigenen Vernunft, oder besser dem Verstande, eine wichtigere Stimme eingeräumt wird, als es vordem der Fall war. In letzterer Beziehung ist daher erwähnenswerth eine bald nach der vorhergenannten erschienene Schrift: „Doch die Existenz und Würkung des Teufels auf dieser Erde, gründlich und ausführlich erwiesen. Eine Skizze. Nürnberg, 1776." Diese Schrift bedient sich im Streite gar nicht mehr der Bibel als Waffe, sondern enthält, wie der Herausgeber selbst richtig bemerkt „blos ein aus gesundem Menschenverstand kommendes Raisonnement". Der Verfasser stellt verschiedene Definitionen vom Wesen des Teufels hin und sucht dann die Widersprüche blosszulegen. „Die Theologen sagen, er habe einen sehr grossen Verstand und grosse Macht" — „er sey ein Erzbösewicht, der dieses Alles zum Verderben missbraucht", — „er ist gefallen"[1] — aus Stolz und Hochmuth. Nun frägt der Verfasser: woher denn sein Stolz und Hochmuth kam? Wenn er sich selbst verblendete, so steht dies mit seinem gerühmten Verstande, seinem Erkenntnissvermögen im Widerspruch.[2] Wollte man „ein jedes nicht immer nach deutlicher Erkenntniss handelndes Wesen — welches böse Begierden hat und ihnen oft folgt — Teufel nennen, so sind wir alle Teufel". — „Ein durch und durch böses Wesen ist ein wahres Unding in der Schöpfung" — weil sich die Unvollkommenheiten gegenseitig einschränken — „denn ist der Teufel der ärgste Wollüstling, so kann er unmöglich auch der ärgste Geizhals sein."[3] Wenn der „Teufel nicht so ein erz, erz Dummkopf ist, wie er sein muss, wenn er durchgängig böse sein soll — wenn er wirklich grosse Einsicht hat — wie kann er so dumme Streiche angeben" — als seine Vertheidiger selbst von ihm erzählen?[4] Wenn der Teufel Kenntniss hatte von

[1] S. 16. [2] S. 17. [3] S. 18. [4] S. 21.

seinem Oberherrn, wie konnte er so unsinnig sein, sich gegen ihn aufzulehnen?[1] Der Verfasser frägt: ob man jemals etwas Böses thun sehe, wenn ein Mensch lebendig erkennt, dass er Böses thut? Denn „lebendige Erkenntniss“ ist nach dem Verfasser „Thätigkeit selbst“.[2] Wenn aber der Teufel eine irrige Erkenntniss gehabt, so widerspricht diese seinem gepriesenen Verstande so gut, als wenn er böse ist, nur um böse zu sein, „blos um andern zu schaden, wenn er gleich sieht, dass er dadurch sein Unglück häufe“.[3] Ist der Teufel nicht der göttlichen Macht unterworfen, so wird er zu einem Nebengott, und das ist Manichäismus. Als äussern Versucher „bedürfen wir schwache Geschöpfe“ des Teufels nicht. Denn „keimt nicht in uns selbst der Same des Bösen“?[4] Da „böse seyn — in jedem Augenblick desselben irrige Kenntniss“ voraussetzt; „bey keinem denkenden Wesen — blos solche, und immer solche stattfinden“ kann: „also ist kein durch und durch böses Wesen möglich“.[5] Der Teufel ist weiter nichts als „blos Idee“ — „gewachsen in Köpfen, die zu eingeschränkt sind in Abstracto zu denken und eine Puppe in concreto haben mussten“, erfunden im jugendlichen Zeitalter der Welt.[6] Indem der Mensch eine Ursache alles Bösen ausser sich setzte — stand der Teufel da.[7] Die Ursache wurde Person, und weil das Kindesalter der Welt eine Kindersprache hatte, „ein Lallen durch Zeichen und Bilder, malte es den Teufel in körperlicher Gestalt“. Da nach der Beobachtung „mehr Böses durch Menschen gewirkt war — gab sie ihm Menschengestalt“. „Aberglauben, Stolz, Bosheit, Wollust, Geiz, Faulheit, Mord — ihr musstet Ursachen haben — Priester erschufen den Teufel.“[8] „Die Vernunft besteigt den Thron — und der Teufel flieht.“[9] Als Mittel wider die Wirkung gegen den Teufel gibt der Verfasser eine vernünftige Erziehung an. — „Männer von Geist und Herz — legt Hand an — jagt den Teufel von uns!“ Er richtet seinen Aufruf an Regenten, Aeltern und Lehrer — und wenn diese zusammenwirken und eine tüchtige Generation herangezogen haben — „dann lasst uns wieder nach dem Teufel fragen“.[10] Auf die Frage: Was ist vom Teufel zu lehren? kann der Verfasser nicht antworten, „wäre

[1] S. 22. [2] S. 23. [3] S. 24. [4] S. 25. [5] S. 26. [6] S. 31. [7] S. 32. [8] S. 33. [9] S. 36. [10] S. 39.

ich ein Lehrer, ich sagte vom Teufel nicht ein Wort — weil alles, was ich davon sagen könnte — Lügen sind.“[1] „Unwissende, bösdenkende Menschen in Ordnung zu halten“, mag der Teufel, wie der Büttel zu gebrauchen sein[2], aber „bessert sie mit einem stillen und sanften Geiste, und allen Aberglauben schafft weg“ — und „wenn Unthätigkeit, Müssiggang, Wollust, Ehrgeiz und Stolz aus den Herzen unserer Menschen fliehen, so ist der Teufel geflohen. Lasst uns Geist und Herz haben, so schadet uns kein Teufel — wir schaden uns nur selbst“. — Darum, ruft der Verfasser, „macht euch nicht lächerlich, und vertheidigt eine nicht existirende Kreatur — einen Teufel — Schimpf des Schöpfers, ein durch und durch böses Ding. Wenn ihr nicht reden könnt, schweigt doch wenigstens“.[3]

In demselben Jahre (1776) erschien anonym: „Versuch einer biblischen Dämonologie oder Untersuchung der Lehre der heiligen Schrift vom Teufel und seiner Macht. Mit einer Vorrede und einem Anhang von D. Joh. Salom. Semler, Halle 1776.“ In der Vorrede sagt Semler, dass die „Auslegung der heiligen Schrift von Zeit zu Zeit sowol besserer Regeln und Bemerkungen fähig seye — dass die Denkungsart und Gesinnung der Christen, insofern sie die neuen Veränderungen selbst erfahren, an die Einförmigkeit aller Vorstellungen von biblischen Gegenständen nicht gebunden sey“. Er findet die Voraussetzung unbegreiflich, „dass alle diese theologischen Beschreibungen vom Teufel etc. als christliche unumstössliche Wahrheiten“ gelten sollen. Er weist auf „die Abwechslung und Verschiedenheit der Vorstellungen der Christen, selbst der Lehrer“ hin, dann auf die Anmasslichkeit seiner Zeitgenossen, von denen die „alteifrigen Vertheidiger“ des Teufels jeden, der nicht ihrer Ansicht ist, der Gotteslästerung anklagen. „Am allerwenigsten dürften ehrliche und freye lutherische Lehrer die unwürdigen Lügen von Teufeln und ihrer stets fürchterlichen Gewalt mit der Ehre Gottes und der christlichen Religion ferner verbinden.“ — Semler hofft, dass von nun an der Artikel der Dogmatik, der vom Teufel handelt, eine Verbesserung und Veränderung erhalten werde,

[1] S. 40. [2] S. 42. [3] S. 43.

und will die Schmach, ein declarirter Antidämoniacus zu sein, gern tragen.

Der anonyme Verfasser hofft den Leser durch seine Schrift zu überzeugen, „dass der jüdische Lehrbegriff vom Teufel und seiner Macht, den die Christen zur Verdunkelung des Evangeliums und zu ihrer eigenen Schmach angenommen haben, in der heiligen Schrift nicht gegründet sey“.[1] Der sei zu beklagen, „der durch die Erkenntniss Gottes und Christi nicht von Sünden und Lastern abgezogen und zur Tugend belebt werden kann. Durch die Furcht vor dem Teufel wird kein Sünder bekehret und fromm werden“. Er nennt die althergebrachte Lehre von der grossen Macht und dem fürchterlichen Einfluss des Teufels einen groben, Gott entehrenden Aberglauben.[2] Im ersten Abschnitt, wo der Verfasser allgemeine Bemerkungen über die Lehre vom Teufel vorausschickt, wendet er sich zum Alten Testament. Da findet er im Sündenfalle, dass „Mose — den Lauf der Seele, von unschuldigen Empfindungen bis zum Falle, in eine Unterredung der Schlange mit der Eva“ einkleidet. „Die Vorstellungen, die die Schlange bey der Eva veranlasset, werden als Reden der Schlange vorgetragen.“[3] Im Buche Hiob, das mehr ein Gedicht als ein geschichtliches Buch ist[4], ist alles das, was vom Satan gemeldet wird, bildlich gemeint.[5] Die Stelle Sacharja 3, 2 ist eine Vision[6] u. s. w. Er kommt auf die Dämonenlehre der Hebräer zu sprechen und leitet den Ursprung derselben von den Chaldäern her.[7] Der Verfasser findet, es werde im ganzen Alten Testament nicht gelehrt, dass ein böser Geist das Oberhaupt vieler anderer böser Geister sei, mit denen er Schaden auf Erden anrichte.[8] Nach dem Alten Testament heisse Satan jeder Feind und Widersacher. Die jüdische Vorstellung vom Teufel sei im Alten Testament gar nicht gegründet; sie habe überhaupt keinen reellen Grund und sei auf keinerlei Weise als wahr erweislich.[9] Zum Neuen Testament übergehend, beginnt er mit dem Satze: „Christus ist, nach dem klaren Wort der Schrift, dazu erschienen, dass er

---

[1] Vorrede des Verfassers.
[2] Ebendaselbst.
[3] S. 19. [4] S. 34. [5] S. 35. [6] S. 37. [7] S. 48. [8] S. 64. [9] S. 65.

die Werke des Teufels zerstöre" — dazu gehört „alles Irrige, alles Böse, das dem Teufel zugeschrieben wurde, und alle abergläubische Vorstellungen seiner furchtbaren Macht, dadurch die armen Menschen getäuschet werden".[1] Der Verfasser geht eine Reihe neutestamentlicher Stellen exegetisch durch und findet in ihnen den Beweis: „dass Satan und Teufel im Neuen Testament nicht einen besondern bösen Geist, sondern überhaupt jeden Widersacher, Lästerer und Hinderer der evangelischen Wahrheit und der christlichen Religion, auch unter Menschen, desgleichen alles Böse, Widrige und Unangenehme bedeute".[2] Es herrschten unter den Juden gewisse Vorstellungen, die von den Aposteln benutzt wurden, um andere Vorstellungen zu erläutern, deren innere Wahrheit deshalb unbeschadet blieb.[3] Das Ergebniss der Untersuchung der Stellen im Neuen Testament, in welchen der Teufel erwähnt wird, und die Beweise seiner Macht enthalten sollen, ist: dass unter der Gewalt des Satans nichts anders zu verstehen sei, als: „alles was der wahren christlichen Religion entgegen und derselben hinderlich ist, herrschende Unwissenheit, grobe Irrthümer, Aberglaube, Laster, alles was Juden und Heiden zu einem eiteln und falschen Gottesdienst verleitete, von der wahren Religion abzog, und wider Christum und seine göttliche Lehre empörete, die Aufnahme und den Fortgang derselben hinderte".[4] Auch in der Offenbarung Johannis sind Teufel und Satan „allgemeine Benennungen und Personifikationen des Aberglaubens, des Unglaubens und der Bosheit".[5] Dämonische Menschen sind Kranke, deren ungewöhnliche, schmerzhafte, anhaltende und unheilbare Krankheiten dem Teufel und bösen Geistern zugeschrieben wurden, und wovon die natürliche Ursache verborgen lag.[6] Der Verfasser hält es für möglich, dass Matthäus, Marcus und Lucas selbst, wie andere Juden, der Meinung sein konnten, dass manche Kranke wirklich von bösen Geistern geplagt worden.[7] Da der jüdische Aberglaube von der Macht des Teufels zu tiefe Wurzel geschlagen hatte, so erforderte es die Weisheit Christi, „sich nach den Vorstellungen der Kranken selbst zu

[1] S. 66. [2] S. 73. [3] S. 78. [4] S. 124, vgl. S. 161. [5] S. 186. [6] S. 248. [7] S. 275.

richten", womit er zugleich den Beweis gab, „dass er auch Krankheiten heilen könne, die darum für unheilbar gehalten wurden, weil sie unmittelbare Wirkungen böser Geister sein sollten"[1], und „jeder Jude, der vor der Macht des Teufels zitterte, musste einsehen, dass die bösen Geister die unüberwindliche Gewalt nicht haben konnten, wenn sie auf ein einziges Wort eines ihrem Urtheile nach geringen Mannes — weichen und gehorsam sein mussten." Daher ist Christi Weisheit zu bewundern, „die die Irrthümer der Juden in ihrer Blösse darstellte, und doch allen Anstoss vermeidete, indem er sich zu ihren Vorstellungen herabliess".[2] In der ganzen Heiligen Schrift werde weder von der angedichteten Macht des Teufels ein „positiver Unterricht ertheilt", noch der Glaube an einen mächtigen Teufel gefordert.[3] Da es ferner aus Gottes Wort ganz unerweislich ist, dass Gott den bösen Geistern Macht gegeben habe, auf der Erde zu wirken[4], der Teufel in der Bibel, „wo keine Juden reden oder redend angeführt werden", nichts anderes sei, als „das personificirte Abstractum alles Bösen"[5], so erscheint es dem Verfasser geradezu „lächerlich", — „das was von der reellen Macht und Wirkung des jüdischen Undings geschrieben, erzählet, fortgepflanzet, gegläubet und gefürchtet ist, ausführlich zu widerlegen". Der Verfasser bezeichnet daher „Alles, was die Juden von ihrem Teufel, und die Christen von dem Teufel der Juden erträumet und gefürchtet haben", als „Aberglauben, — Schwachheit der menschlichen Vernunft", die „sich von der Leitung göttlicher Wahrheiten losgerissen hat".[6] „Alle Arten von Zaubereyen und Hexereien — als Wirkungen böser Geister — sind Erdichtungen." Alle Erscheinungen, Gespenster, bösen Geistern zugeschrieben, sind nichts „als Betrug, Täuschereien einer verirrten Einbildung — Wirkungen der Furcht, der Dummheit, des Aberglaubens und der Bosheit". — „Alle Weissagungen und Entdeckungen verborgener Dinge, die dem Teufel zugeschrieben werden, sind Lügen und Erdichtungen"[7] — und „jeder vernünftige Mensch schändet sich und hört auf ein treuer Verehrer und Anbeter Gottes zu seyn, der durch Hülfe böser Geister ein Glück oder ein irdisches Gut zu er-

[1] S. 283. [2] S. 284. [3] S. 294. [4] S. 300. [5] S. 301. [6] S. 302. [7] S. 303.

halten wünscht" — „es ist Thorheit und schwere Sünde" daran zu glauben, „weil es Gott entehrender Aberglaube und eine grobe Art der Abgötterei ist". „Alles, was man von Bündnissen der Menschen mit dem Teufel — gesagt, geschrieben und geglaubet hat, ist lauter Unsinn und Thorheit." Und „noch weit alberner ist der Glaube an Succuben, Incuben, Wechselbälge, Wehrwölfe, Kobolte u. dgl." — es „sind nichts als demüthigende Beweise menschlicher Schwachheit und Thorheit".[1] „Alle Beschwörer sind Narren und Betrüger" — „alle Beschwörungen sind Narrheiten und Betrügereien." Wenn „gelehrte Männer über dergleichen Possen und Thorheiten ernsthafte und weitläufige Untersuchungen angestellt haben" — so sind „dies traurige Beweise, dass auch Gelehrsamkeit nicht vor allem Aberglauben schützet" — und der Verfasser findet es „bejammernswürdig", dass solcher Aberglaube „von vielen Lehrern der christlichen Religion vertheidigt und noch empfohlen" werde.[2] Es ist kein Teufel nöthig, „der die wilde Leidenschaft anfachet" — oder „der sie schädlich machet. Sie schadet durch ihre eigene Wuth und zerrüttet Leib und Seel merklich genug".[3] Schliesslich erinnert der Verfasser seine Leser, das sie „bei der Taufe dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen entsaget", womit sie angelobet: „allem, was den Glauben an Vater, Sohn und Geist hindern kann, allem jüdischen und heidnischen Aberglauben von Teufel und Götzen, allen öffentlichen Aufzügen und allem Gepränge, wodurch die Heiden ihre Götzen ehrten und allen abergläubischen Meinungen der Juden vom Teufel und seinen Werken" zu entsagen.[4]

„Der Anhang" von Semler bringt nichts Neues, es sind sechs Sätze, in denen er seine Ansichten erörtert, daher wir nur Einiges herausheben. Nach Semler ist es „ein theologischer, sehr ungegründeter Einfall, dass Gott dem Teufel, wie wir ihn in theologischer Gestalt denken, damalen gestattet habe, durch leibliche Wirkungen (dämonische Besessenheit) seine Macht unter den Menschen — zu beweisen".[5] Auf den Satz der Orthodoxen: „Alles, was in der heiligen Schrift steht, ist eine göttliche Wahrheit", erwidert Semler: „nicht alles was in der heiligen Schrift von anderer Menschen Meinungen er-

[1] S. 305. [2] S. 306. [3] S. 307. [4] S. 310. [5] S. 327.

zählt wird, ist an sich selbst eine göttliche Wahrheit", sondern „alles, was die heilige Schrift die Menschen lehrt, ist göttliche Wahrheit".[1] Denn „es gibt Stellen, welche um der damaligen Leser und Zeitgenossen willen, diese Meinungen — genau ebenso beschreiben, dass diese Lehrer es wissen, es werde eben hiervon erzählet; aber es wird hiermit ander. Menschen und Lesern anderer Zeiten und Umstände nicht aufgeleget, diese Beschreibungen für die wahren und richtigen zu halten, und sich Lehrsätze daraus zu ziehen".[2] Semler erörtert auch die „Nachgebung" oder „Herablassung Christi, der Apostel und mehrerer geschichtlicher Lehrer zu der Unfähigkeit und Schwachheit des grossen Haufens"[3], wobei er indess keinen neuen Gesichtspunkt eröffnet.

Der Streit für und wider den Teufelsglauben war hiermit bei weitem nicht beendigt. Der Verfasser der „demüthigen Bitte", der die eben angeführten Gegenschriften hervorgerufen hatte und in der „allgemeinen deutschen Bibliothek", wie er selbst gesteht, „ziemlich scharf beurtheilt" worden war[4], schrieb eine „fortgesetzte Belehrung", die aber der Verleger unter dem Titel: „Teufeleien des 18. Jahrhunderts, Frankfurt und Leipzig 1778" herausgab. Der Verfasser bezieht sich hierin auf die schon erwähnten und inzwischen erschienenen Schriften, als: „Man muss auch dem Teufel nicht mehr zutrauen." — „Sollte der Teufel wohl ein Unding seyn?" — „Sollte der Teufel wohl aus Giessen relegirt seyn?" „Des geringen Landgeistlichen Antwort auf Belehrung des Verfassers der demüthigen Bitte." Im Jahre 1777 erschien „Der Teufel unter den Bauern", ein Gespräch, worin ein Bauer einem Gelehrten die Existenz des Teufels beweisen möchte. Das Jahr darauf: „Emanuel Swedenborg's demüthiges Danksagungsschreiben an den grossen Mann, der die Non-Existenz des Teufels demonstrirt hat. Frankfurt und Leipzig 1778", worin der fingirte Swedenborg ganz im Sinne des demüthigen Bittstellers schreibt. Von gegnerischer Seite war: „Die Verbindung des Teufels mit den Gespenstern" erschienen, worin die Wirklichkeit der Gespenster bestritten

---

[1] S. 337. [2] S. 338. [3] S. 341 fg.

[4] Vgl. Die neuesten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1778. Achtes Stück, S. 602.

und die Nichtigkeit durch Anekdoten gezeigt wird, daher ein vernünftiger Mensch nicht daran glauben kann. Als Replik auf die „Biblische Dämonologie", erschien „Untersuchung und Beleuchtung der sogenannten biblischen Dämonologie, die mit Herrn D. Semler's Anhange herausgekommen ist. Danzig, 1778". In der Vorrede äussert der Verfasser seine „Besorgniss", dass es „nicht viel Mühe kosten" werde, „mit eben solchen Gründen" — „womit die Lehre der heiligen Schrift vom Teufel über den Haufen zu werfen" gesucht wird, „auch die Lehren derselben von der Schöpfung der Welt, von der göttlichen Vorsehung, von Christo, von der Taufe, vom heiligen Abendmahle, von der Auferstehung der Todten u. s. w. niederzuschlagen". Und „dass dieses keine leere Besorgniss sey, sondern dass schwache Leser durch die in dieser Dämonologie wahrgenommene Erklärungsart schon wirklich angefangen haben auf solche Abwege zu gerathen", davon sind dem Vorredner Beispiele bekannt geworden und dies „war die Veranlassung gegenwärtige Beleuchtung abzufassen". Obschon das Buch 348 Seiten zählt, demnach an Umfang der biblischen Dämonologie wenig nachsteht, ist das Wesentliche seines Inhalts doch sehr leicht ganz kurz zusammenzufassen, nachdem wir die Beweisführung der Orthodoxen bereits kennen. Erstlich wird die Exegese des Gegners verdammt, da sie die Worte der heiligen Schrift mit der „leichtfertigsten Kühnheit" behandle, dieselben „nach blosser Willkür, bald im eigentlichen, bald im verblümten Verstande" fasse, „bald etwas hinzudichte".[1] Es wird ihr vorgeworfen, dass es ihr „sauer werde, „eine Erzählung der Evangelisten so lange zu drehen und zu zerren, dass sie mit Gewalt das enthalten soll, was der Verfasser gerne hineingebracht wissen wollte".[2] Dann wird auf den Wortlaut der Schrift unerbittlich hingewiesen, wonach die Lehre vom Teufel und den bösen Geistern und deren Macht und Wirkung offenbar in ihr enthalten ist, „die man darum glauben muss, weil Gott sie offenbaret hat" — und dies „eine Pflicht ist", die man „den Wahrheiten des göttlichen Wortes schuldig ist"[3]; und „weil die reine Mei-

[1] S. 24.
[2] S. 71 und an vielen andern Orten.
[3] S. 37.

nung vom Teufel — in der Schrift enthalten“ und „als wahr erweislich ist: so ist sie kein Aberglaube“.[1] Denn Jesus und die Apostel, die doch „unmöglich die Juden in einem so höchst schädlichen Irrthum konnten stecken lassen“ — „haben niemals das Dasein böser Geister widerlegt“[2] — und es sei „unverschämt zu behaupten, dass Christus und seine Apostel niemals einen so ungereimten und schändlichen Wahn sollten bestritten haben“ — wenn sie den Glauben an den Teufel dafür gehalten hätten.[3] Indem die „Untersuchung“ aus „Anmerkungen“ zur biblischen Dämonologie besteht, knüpft der Verfasser an den Satz: Christus ist erschienen, um die Werke des Teufels zu zerstören, folgendes Raisonnement an: „Ist unser göttlicher Erlöser erschienen die Werke des Teufels zu zerstören, so muss doch wohl ein Teufel seyn, dessen Werke zu zerstören er kam: denn die Werke eines Nichts lassen sich nicht zerstören. Sollen die Menschen sich von der Gewalt des Satans zu Gott wenden; so muss der Satan doch eine Gewalt über sie haben, und diese kann daher nicht erdichtet seyn.“[4] „Der Schluss, dass darum, weil Gott die ganze Welt regieret und ein Gott der Ordnung ist, kein böser Geist von ihm erschaffen seyn könne, beweiset zu viel, also nichts. Denn es würde daraus folgen, dass Gott auch nicht Löwen und Tiger, Nattern und Scorpionen erschaffen haben könne: denn diese verursachen vielen Schaden und Unglück unter seinen Geschöpfen. Es würde folgen, dass ein Nero, Domitian und andere Tyrannen nicht Geschöpfe Gottes gewesen seyn: denn was für Zerrüttung und Verwirrung haben sie nicht in seinen Werken unter dem menschlichen Geschlecht angerichtet.“[5] Ganz besonders empört ist der Verfasser über die Auslegung der Absagungsformel bei der Taufe nach der biblischen Dämonologie. „Wir alle, meine christlichen Leser, haben in der heiligen Taufe dem Teufel, seinen Werken und Wesen entsaget; und was für ein erschrecklicher Leichtsinn wäre es gewesen, vor dem Angesichte Gottes ein Gaukelspiel zu treiben, einem Undinge, das gar nicht vorhanden ist, zu entsagen; diesem Undinge ein Wesen und Werke zuzuschreiben, und dadurch den offenbarsten Widerspruch zu begehen, wider den die menschliche Vernunft sich empöret! Nein, o

[1] S. 53. [2] S. 63. [3] S. 159. [4] S. 43. [5] S. 44.

liebe Mitchristen, eine solche Entheiligung der ehrwürdigsten Handlungen müsse weit von uns entfernt seyn! Wir haben zugesaget, an Vater, Sohn und heiligen Geist zu glauben. — Aber eben dieser Glaube an Gott erfordert von uns, dass wir alles, was er in seinem Worte bekannt gemacht hat, und daher auch die so deutlich offenbarte Lehre vom Teufel, als eine unstreitige Wahrheit mit völligem Beyfall annehmen. Er erfordert von uns die göttlichen Zeugnisse, welche davon handeln, keineswegs so lange widernatürlich zu drehen und zu zerren, bis sie sich auf unser Vorurtheil passen. Ein solches Verfahren wäre nicht ein Glaube an Gott, sondern der schändlichste Unglaube, die grösseste Geringschätzung Gottes und die gröbste Mishandlung, die nur immer mit dem Worte Gottes kann getrieben werden.“[1] Die „Untersuchung“ schliesst im Hinblick auf die biblische Dämonologie und Semler's Vorrede und Anhang mit dem Ergebniss: „So lange demnach die in den biblischen Stellen, welche das Daseyn und die Wirkungen der bösen Geister lehren, enthaltenen Wahrheiten nicht mit stärkeren Gründen umgestossen werden können, als deren H. Semler, der Verfasser dieser sogenannten biblischen Dämonologie und andere, die es mit ihnen halten, sich bedienen, so lange wird kein vernünftiger Lehrer der Kirche jene Wahrheiten vor seinen Zuhörern verschweigen, vielweniger sie für heidnische Irrthümer erklären.“[2]

Der Verfasser der Schrift „Die Non-Existenz des Teufels“ trat hierauf aus seiner Anonymität in die Oeffentlichkeit mit einem neuen Product: „Der Teufeleien des 18. Jahrhunderts letzter Akt, worin des Emanuel Swedenborg's demüthiges Dankschreiben kürzlich beantwortet, der ganze bisher geführte Streit friedlich beigelegt etc. von M. Christian Wilhelm Kindleben, evangelischen Prediger, Leipzig 1779.“ Dieser bildete sich ein der Kampf sei sofort „friedlich beigelegt“, wenn er sich einem Schuljungen gleich entschuldigte: er sei zu seinen frühern Aeusserungen „verführt“ worden „durch einen gewissen Leichtsinn und durch das Ansehen gewisser — Männer“; er sei bestärkt worden durch „des Herrn Probst Teller (zu Berlin) Wörterbuch“[3] und habe die „demüthige Bitte“ — „für eine förmliche Aufforderung zum Kriege“ gehalten.[4] Er

[1] S. 300. [2] S. 347. [3] S. 17. [4] S. 18.

nahm seine Schrift zurück und ging unter die Orthodoxen, indem er ihnen zurief: „Hier haben Sie meine Patschhand zum Frieden — zur Aussöhnung — zum Nimmerwiederkommen aufs Theater der Teufeleien.“[1] Allein diese warfen ihm vor, dass er „in seiner ersten Schrift weiter nichts geleistet hätte, als dass er das, was andere bereits besser gesagt hatten, nachgeschrieben“, und in seiner zweiten Schrift schlechterdings die gewöhnlichen Gründe der Orthodoxen nachgebetet habe, „indem nicht das Geringste darinnen enthalten ist, wodurch die bestrittene Lehre irgend eine Aufklärung erhielte“. Es sei „ein blosser förmlicher Widerruf seiner Meinung, mit welchem Niemand, als wol ihm selbst, einiger Nutzen geschafft worden seyn mag“. Und sie hatten richtig geurtheilt, da der Widerruf um den Preis eines Amtes geschehen war.[2] Die Literatur über den Teufel setzte sich fort, und „Emanuel Swedenborg's Epilog zu dem letzten Act der Teufeleien des Magister Kindleben, Stockholm 1780“ belobte letztern, dass er der Wahrheit die Ehre gegeben. Elias Kaspar Reichard, Rector des Stadtgymnasiums in Magdeburg, lieferte „Vermischte Beiträge zur Beförderung einer nähern Einsicht in das gesammte Geisterreich, zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens, als Fortsetzung von D. David Eberhard Hauber's magischen Bibliothek“. — Im Jahre 1780 erschien die zweite Ausgabe von: „Historia Diaboli seu commentatio de Diaboli malorumque spirituum existentia, statibus, judiciis, consiliis, potestate, auctore Joh. Godofr. Mayer A. M. et V. D. M.“, die er im Vergleich mit der veröffentlichten ersten Ausgabe, in der Praefatio: „post virorum quorum magna est et esse debet apud nos auctoritas, suasu hortatuque secundis curis limata et emendata“ nennt. In der vorliegenden vertritt der Verfasser die Anschauung der Orthodoxie, findet den alleinigen Grund zur Annahme der Existenz und der Macht des Teufels ausschliesslich in der Offenbarung durch die Schrift[3], in welcher er die Lehre davon unzweifelhaft findet, und diese daher aufrecht zu erhalten suchen muss,

---

[1] S. 62.

[2] Die neuesten Religionsbegebenheiten etc. für das Jahr 1779. Siebentes Stück, S. 558.

[3] §. XI.

da es sein Grundsatz ist: Nos malumus cum Scriptura, si Deo placet, errare, quam cum Adaemonistis sapere.[1] Er beweist daher nicht nur das Dasein, sondern auch die Persönlichkeit des Teufels aus neutestamentlichen Stellen[2], wiederholt die überlieferten Ansichten über dessen Zustand vor und nach dem Falle[3], bestätigt seine Macht auf Leib und Seele des Menschen[4], die aber natürlich nur unter Gottes Zulassung wirksam sein kann u. s. f. Dies alles wird auf Grund der Schrift angenommen und mit der bekannten Starrheit der Orthodoxie festgehalten. Demgemäss ist auch das Motiv, das ihn zur Abfassung der Schrift bewogen, wie er selbst angibt: „Ut artes, studia, stratagemata antiqui hujus veteratoris solicitius adtendantur, et concatenata ejus molimina, quibus civitatem Dei inter homines mox clam, mox aperto marte, mox leonina, mox vulpina pelle subruere tentavit, adhucque tentat, per omnia saecula varie inflexa, evidentius cognoscantur, quibus subinde recte cognitis, dilucidius de omni ipsius opere censeantur, et unusquisque cunctas ejus actiones dilucido mentis oculo introspicere, et posthac minus impedite penitiusque pervidere queat.“[5] Auch nachher erhoben sich noch einzelne Stimmen, welche die Lehre vom Teufel zu vertheidigen suchten, als: „Göttliche Entwickelung des Satans durch das Menschengeschlecht“ (1782), womit der ungenannte Verfasser die Collision dieser Lehre mit der göttlichen Güte und Weisheit zu heben suchte. Ein anderer Anonymus veröffentlichte „Von den bösen Geistern und der Zauberey. Ein Sendschreiben an den Hn. M. Haubold, Vesperprediger bey der Universitätskirche zu Leipzig, auf Veranlassung — einer von demselben — gehaltenen Nachmittagspredigt“ (1783), worin der Satz des Predigers, dass es zwar nach der Schrift böse Geister gebe, diese aber zu unserer Zeit mit der Erde in keiner Verbindung mehr stünden, von dem Sendschreiber bekämpft, und die fortdauernden Wirkungen der bösen Geister auf Erden aus der Schrift zu beweisen gesucht werden. Dagegen wurden die negativen Stimmen immer lauter und fanden immer mehr Gehör. Der Verfasser des Aufsatzes: „Etwas über

---

[1] Prolegomena, S. 21. [2] S. 69. [3] S. 134 squ. [4] S. 542 squ.
[5] Prolegomena, S. 16.

die Existenz und Wirkungen des Teufels“[1], leugnet beide, und ebenso der „Versuch einer neuen Ansicht über die Mosaische Geschichte vom Fall der ersten Menschen“ (1785), der diese Erzählungen aus alten historischen Volksliedern geschöpft sein lässt. Die „Betrachtungen über die Religion Jesu für Denker“[2] sehen in dem Teufel kein Wesen an sich, sondern nur eine Personification des abstracten Begriffs von der Neigung zum Bösen. Villaume sucht die Lehre vom Dasein, der Macht und den Wirkungen des Teufels auf rationalem Wege zu widerlegen[3], und sieht in deren Annahme Manichäismus.[4] In dem „Sendschreiben über den thierischen Magnetismus aus dem Schwedischen und Französischen mit Zusätzen von Kurt Sprengel“ (1788) wird der Glaube an den Teufel schon als Vorurtheil betrachtet, dem Jesus nachgegeben, um im Vortrage wichtiger Lehren nicht gehindert zu sein, und der Nachwelt überlassen habe, jenes Vorurtheil, als solches, einzusehen. Die Schrift: „Der Teufel in seiner Ohnmacht, ein philosophisches Fragment, von einem Antidiabolicus“ (1790), trägt den wesentlichen Inhalt schon im Titel, und auch die „Philosophische Fragmente über den Teufel und die Versuchung Jesu in der Wüste“ (1792), sprechen dem Teufel sowol Dasein als Macht ab.

Die orthodoxe Partei war bei ihrer ursprünglichen Anschauung stehen geblieben und musste nach der Natur ihrer Principien von der Inspiration und der buchstäblichen Auffassung der biblischen Schriften im Teufelsglauben erstarren; auf der gegnerischen Seite fand aber eine Weiterbewegung statt, indem sie von der Negation der Individualität des Teufels zu der seiner Macht fortschritt und schliesslich mit seiner Existenz überhaupt tabula rasa machte. Schon Wettstein hatte in seiner Ausgabe des Neuen Testaments vom

---

[1] Freymüthige Versuche über verschiedene in die Theologie und biblische Kritik einschlagende Materien. Dritter Versuch (Stettin und Berlin 1783).

[2] Dritte Abhandlung von Dämonen, Teufeln, Satan und Hölle (neue Auflage, 1785).

[3] Von dem Ursprung und den Absichten des Uebels, I, 56 fg. (1786).

[4] II, 434.

Jahre 1751 die Dämonischen für gewöhnliche Geisteskranke erklärt, und nach dem Erscheinen von Hugo Farmer's „Versuch über die Dämonischen des Neuen Testaments" (London 1775), den Semler deutsch mit einer Vorrede herausgab, ergriff dieser jene Erklärung mit Entschiedenheit und brach ihr in der protestantischen Theologie die Bahn, die auch Gruner[1] befolgte. Die Teufelsbesitzungen waren hiermit aufgegeben, und die Auffassung der Besessenen als natürlicher Kranker fand immer weitere Verbreitung. Theologen, die sich an das Wort der Schrift gebunden glaubten, bestritten dem Teufel sein persönliches Dasein mittels der Annahme einer Anbequemung Jesu an die Zeitvorstellung des Volks und durch die Erklärung der letzteren als traditionelles Erbe. Und wenn die Lehre vom Teufel auch nicht gänzlich übergangen werden konnte, so ward sie doch für wenig wichtig erachtet, die wir nicht zu lernen hätten, „um an ihn zu glauben", noch „um in steter Furcht zu seyn, nicht, um uns vor ihm und seinen Versuchungen in Acht zu nehmen, nicht einmal eigentlich um den Ursprung des Bösen in der Welt zu erklären".[2] Diejenigen, welche ausserhalb des biblischen Gebietes standen, versagten nach dem Vorgange G. F. Meier's[3] dem Teufel die Macht und das Dasein aus rationalen und historischen Gründen und erklärten sein Vorkommen im Glaubenskreise auf psychologischem Wege. Kurz, den Zeitgenossen dieser Geistesrichtung galt der Teufelsglaube für antiquirt. So ward dem Teufel der Boden unter den Füssen zunächst geschmälert und dann ganz entzogen, die Welt wurde immer mehr adämonisch, ungeachtet der Predigten gegen den Adämonismus, die Hegelmeier im Jahre 1778 herausgegeben hatte. Auch unter den Ungelehrten im Volke wurde der Glaube an den Teufel und dessen Macht erschüttert, denn die aufklärerischen Hände waren geschäftig, ihre Lichter so aufzustecken, dass Hexereien, Geistererscheinungen, Beschwörungen, Besessenheit und was überhaupt mit dem Teufel zusammenhing, entweder als natür-

---

[1] Comment. de daemoniacis a Christo sospitatore percuratis (Jena 1775).

[2] J. David Michaelis Dogmatik, 2. Ausg., S. 284, (1785).

[3] Philosophische Gedanken von den Wirkungen des Teufels (Halle 1760).

liches Ergebniss oder als Betrügerei erscheinen musste, wobei der Aberglaube in Schrecken gesetzt oder geprellt worden war. Ausser den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beliebten „Bibliotheken", in welchen die Zeitfragen erörtert zu werden pflegten, worunter die von Nicolai herausgegebene im Sinne der Aufklärung eine hervorragende Stelle einnahm, erschienen auch Schriften für die Bedürfnisse eines weitern Leserkreises, der sich bis auf die unerwachsene Jugend ausdehnen sollte, welche namentlich den Teufels- und Hexenglauben zu zerstören suchten. Hierher gehört das „Unterhaltungsbuch für Knaben und Mädchen" in Giessen, bändchenweise herausgegeben; die „Lektüre für die kleine Jugend", die fortlaufend erschien; „M. H. P. Rabenstein's aufrichtige Beiträge zur Erschütterung des Aberglaubens" (1786); „Fröbing's Beyträge zu einer Bibliothek fürs Volk", die bandweise herauskamen; ebenso die „Beiträge zur Beförderung einer nützlichen Lecture", von Kummer in Leipzig verlegt; die „Olla potrita"(!) u. a. m. Es gab Sammelwerke, in welchen ausschliesslich Teufels-, Hexen- und Gespenstergeschichten zusammengetragen waren, um mit dem Secirmesser des Verstandes vor dem Volke zerlegt zu werden, z. B. „Uhuhu!! oder Hexen-, Gespenster- und Erscheinungsgeschichten", wovon seit 1783 jährlich ein „Pakt"[1] in Erfurt bei Georg Adam Keyser erschien. Der Glaube an den Teufel und die Furcht vor seiner Macht, wodurch die Menschheit jahrhundertelang so grausam geplagt worden war, erschien gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts einem grossen Theile der Gelehrten und Ungelehrten als lächerlicher „Aberglaube". Woher diese Wandlung im menschlichen Bewusstsein?

4. Ursachen der Abnahme des Teufelsglaubens.

Nachdem wir die Stimmen der Zeit vernommen und deren Erscheinungen dargestellt haben, tritt die Aufgabe heran, nach den Factoren zu suchen, welche auf die so sehr veränderte Anschauungsweise Einfluss gehabt haben mögen. Denn gleich wie bestimmte Umstände vorhanden sein mussten, die

[1] Packet.

dem Teufelsglauben als Hebel dienlich waren, um ihn zu der schwindelnden Höhe zu bringen, zu der er schon im 13. Jahrhundert gelangt war, ebenso nothwendig setzt dessen Abnahme gewisse Bedingungen voraus, unter denen der Glaube an den Teufel und seine Macht zum lächerlichen Aberglauben herabgedrückt werden konnte. Man hört und liest nicht selten die Behauptung: der ganze Teufelsglaube, dessen Förderung und Erhaltung sei eine Mache der Theologen, und zwar der katholischen sowol als der protestantischen, und in Bezug auf den theologischen Stabilismus enthält ein Schreiben des Dr. Heumann an Hauber, also schon vor mehr als einem Jahrhundert, die Stelle: „Esse qui sentiunt, Theologos solere omnium ultimos novas amplexari veritates, suoque munire suffragio.“[1] Wenn die Theologen auch nicht leugnen können, zur Verbreitung und Erhaltung des Glaubens an den Teufel ihr Scherflein beigetragen zu haben, so dürfen sie mit Recht auf alle andern Stände hinweisen und brauchen ausser manchem andern nur einen Carpzov zu nennen, und um den Vorwurf des theologischen Conservatismus abzuschwächen, können, wenigstens von protestantischer Seite, Bekker und Semler angeführt werden, deren Bestrebungen in der Geschichte des Teufels epochemachend sind. Dabei würden aber die Theologen sehr irren, wenn sie den Sieg über den Teufelsglauben oder wenigstens dessen Abnahme vornehmlich oder gar allein sich auf die Fahne schreiben wollten, denn auch die sieghaften Bekämpfer des Teufels unter den Theologen wurden von dem Strome ihrer Zeit getragen, der von allerseit herbeieilenden Flüssen und Bächen gespeist wurde. Denn jede geschichtliche Erscheinung hängt an einer Kette von einer Menge von Gliedern, deren jedes einen Theil des Gewichtes trägt, und wobei die Tragfähigkeit des einen Gliedes durch das andere bedingt ist. Bekker wurde bekanntlich als Anhänger der Cartesianischen Philosophie verlästert, und hätte er nicht an dieser seinen Geist gestärkt, würde er wol die kräftigen Schläge haben führen können, womit er vom Teufel einen Theil in die Pfanne hieb? Bei der Forschung nach dem Grunde einer Erscheinung wird daher das Auge von einem

[1] Bei Semler Abfertigung, S. 296.

Momente zum andern hingelenkt, die in grosser Menge von allen Seiten zusammenlaufen in einen Coincidenzpunkt, wo jene sich als Ergebniss darstellt, das wieder eine neue Schöpfung in sich birgt, und neue Formen ankündigt, die sich von den alten kennzeichnend abheben.

Jede geschichtliche Periode datirt sich von einem neuen Princip des geistigen Lebens, von einer neuen Form des Bewusstseins. So auch die Periode der Neuzeit, die von der Reformation beginnt, sich aber, wie jede andere, lange vorher vorbereitet und durch mannigfache Vorläufer angekündigt hat. Wir hören verschiedene Auffassungen der Reformation. Der protestantische Theologe sagt: „Die Reformation — entsprang aus einer — Auflehnung des Gewissens wider den Gewissenszwang“ [1]; der Staatsmann sagt: „sie war ein grosser Aufschwung des menschlichen Geistes zur Freiheit“.[2] Im Grunde haben Beide recht, weil die Reformation nach allen Seiten hin Wellen schlug und auf allen Gebieten eine umgestaltende Bewegung hervorbrachte. Ueberall negative Auflösung des mittelalterlichen Geistes und positive Herausbildung des neuen Geistes.

Der dreissigjährige Krieg, von religiösem Interesse ausgehend, verwandelt dieses in das politische, und der westfälische Friede errichtet den Grundsatz: „wechselseitige Anerkennung der Staaten ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des religiösen Glaubens“. Es war der letzte Religionskrieg, in politischer Beziehung der gänzliche Abschluss des Mittelalters, denn seit 1648 ist die Religion nicht mehr Motiv der Politik, diese beruht von da ab auf andern Gründen. Getrennt von der Kirche bildet sich die Staatsmacht, die Souveränetät des Staats, und im Verhältniss der Staaten zueinander sucht sich das politische Gleichgewicht derselben zu erhalten. Die Idee der Staatsmacht individualisirt sich zunächst in einzelnen Monarchien, in denen jene im absoluten Monarchen sich zuspitzend, eigentlich nur in diesem verleiblicht erscheint. Es gilt also zunächst das Feudalwesen zu zertrümmern, um die Staatsmacht im Einzelwesen zu concentriren, oder aus dem Stände-

[1] Hundeshagen, Der deutsche Protestant, S. 3.

[2] Guizot, Allgemeine Geschichte der europäischen Civilisation, nach der 5. Auflage übertragen, von C. Sachs, S. 236.

staat den Souveränetätsstaat herauszuarbeiten. Der Politiker, der den Staat seiner Bestimmung nach als Entwickelung der Freiheit auffasst, erblickt daher in den nächsten Wirkungen der Neuzeit auf seinem Gebiete nur Zerstörung und Schaden. Für Deutschland, wo eine Menge Souveräne als absolute Träger der Staatsmacht entstanden, hat man in diesem Sinne die Reformation „das grösste Unglück, welches Deutschland je getroffen hat", genannt.[1] In Schweden wie in Dänemark drückt die Souveränetät lähmend auf die Stände; in Frankreich werden sie dem absoluten Willen des Königs unterworfen, und in England, das die Grundfeste seiner Verfassung schon im Mittelalter gelegt, beginnt nach der Reformation wenigstens der Kampf zwischen Königthum und Volksthum. Nach der Verschiedenheit des Bodens, auf welchen die Neuzeit ihren Samen streute, wuchs auch die Saat hier mehr, dort weniger gedeihlich, und es bedurfte selbst schwerer Wetterschläge, die den durch Despotismus hart gestampften Boden auflockerten und fruchtbar machten. Die Saat zur Reife zu bringen, ist die geschichtliche Aufgabe der Staaten Europas, an deren Lösung noch in unsern Tagen gearbeitet wird. Es ist das Streben, die Idee des Staats, die im 16. Jahrhundert in jedem Reiche in einem einzigen Individuum sich gesammelt hatte, in allen Individuen des Staats zum Bewusstsein zu bringen, dass jeder einzelne als Bürger des Staats auch Träger desselben sei, und zwar nicht nur in Bezug auf die Lasten, sondern auch im Sinne der Freiheit. Um diesem Ziele sich immer mehr zu nähern und es erreichen zu können, musste der Entwickelungsprocess seinen Anfang nehmen und dieser machte die Loslösung und Emancipation des Staats von der Kirche, welche im Westfälischen Frieden zum endgiltigen Ausdruck kam, zur nothwendigen Bedingung und Voraussetzung.

Die Ansicht, als wäre die Reformation blos eine Aenderung des theologischen Lehrbegriffs gewesen, ist ihrer Einseitigkeit und Oberflächlichkeit wegen wol als antiquirt zu betrachten, und hat die tiefere Einsicht Platz gegriffen, dass der neue Geist auch eine neue theologische Anschauung hervorbringen musste. Es war eine Wandlung des Bewusstseins

[1] Hinrichs, Die Könige, S. 245.

überhaupt, indem der Mensch, aus der mittelalterlichen Veräusserlichung seines Glaubensinhalts sich herausreissend und in sich einkehrend, sein Interesse der Totalität seines geistigen Seins und Wesens zuwandte und vertiefte. Es war eine Ablehnung der bisherigen äussern Autorität in Glaubenssachen. Indem aber die Anhänger des neuen Princips nur das als religiöse Wahrheit gelten lassen, was in der Heiligen Schrift begründet ist, weisen sie zwar die Autorität der Kirche zurück, setzen jedoch eine andere Autorität an deren Stelle, nämlich die des Wortes Gottes, und sich in ausschliessliche Abhängigkeit von der Schrift. Allein mit der Bestimmung, die Autorität des Wortes Gottes, das in jener enthalten ist, aus eigener Ueberzeugung zu erkennen, und sich damit einig zu wissen, ist die Selbstthätigkeit als nothwendige Bedingung gesetzt, und das in der Schrift enthaltene Wort Gottes muss somit Gegenstand des Denkens werden, welches bekanntlich die vornehmliche Aufgabe der Philosophie ist. Es ist daher nicht zufällig, dass die Philosophie, die im Mittelalter im Dienste der Kirche gestanden, in dieser Periode in selbstständiger Bedeutung und freier Selbstbestimmung der Theologie an die Seite tritt.

Der neuerwachte Geist löste das Band, wodurch die Philosophie an das Dogma der Kirche gebunden war, und strebte in jener zur Selbstbesinnung über sein eigenes Wesen und seinen Inhalt. Es ist von Wichtigkeit, dass René Descartes (1596—1650), der als Vater der neuern Philosophie betrachtet wird, gegen alles protestirt, was nicht vom Denken gesetzt ist, von diesem also die Philosophie ihren Ausgangspunkt nehmen lässt. Ebenso wichtig ist, dass Cartesius den denkenden Geist als individuelles Selbst, als Träger des Selbstbewusstseins fasst[1], wodurch das Princip des Selbstbewusstseins in der Philosophie seine Stelle findet, und in dem Streben, den aufgestellten Gegensatz von Dasein und Bewusstsein zu vermitteln, die Aufgabe der neuern Philosophie angedeutet liegt. Als Bedingung alles Philosophirens stellt Descartes: „de omnibus dubitandum", womit nicht nur jener Protest gegen alles Gegebene ausgesprochen sein soll, sondern zugleich der Weg zur Selbstgewissheit zu gelangen vorgezeichnet wird.

[1] Princ. I, Medit. II.

Denn indem ich an allem zweifle, was gegeben ist, muss ich zu der Gewissheit kommen, dass ich, der ich zweifle, bin. Daher der berühmte cartesianische Satz: „cogito ergo sum", der so viel sagen will als: indem ich denke, erhalte ich die intuitive Gewissheit, eine Substanz zu sein, in welcher Denken und Sein zusammenfällt, oder: „Ich bin mir meiner bewusst, als eines Solchen, dessen Wesen lediglich im Denken besteht, wesswegen auch der beste Weg, das eigene Wesen zu erkennen, dass man an der Aussenwelt zweifelt, denn eine Steigerung dieses Zweifels (Zweifeln ist nur eine Form und Weise des Denkens) steigert das Sein des Zweifelnden."[1] Von dieser intuitiven Gewissheit wird von Cartesius die aller Erkenntniss abhängig gemacht und abgeleitet.

Spinoza (1632—77) stellte dem System des Glaubens ein System des Denkens gegenüber, welches dem Geiste Befriedigung geben soll und dieselben Ansprüche auf Wahrheit und Nothwendigkeit wie jenes erhebt. Sein philosophisches System, aus der Kritik der cartesianischen Philosophie herausgebaut, steht auf ethischem Boden, sowie Spinoza's reiner Charakter und makelloses Leben damit eng verwachsen ist. In seinem berühmten „Tractatus theologico-politicus", der in seinem Todesjahre unter seinen nachgelassenen Schriften unvollendet erschien, entwirft er die Grundzüge einer Theorie des Staats, entwickelt aber auch seine Ansichten über das Verhältniss des Glaubens und Wissens, der Vernunft und der positiven Religion und Offenbarung. Die entwickelten Grundsätze sind Ergebnisse des vernünftigen Denkens, sind allgemeine Vernunftwahrheiten, hervorgegangen aus der Autonomie der Vernunft, welche dieser in Sachen der Religion mit mathematischer Evidenz zuerkannt wird.

Es bildete sich in dieser Periode eine natürliche Theologie gegenüber der positiven Offenbarungstheologie, welche auf diese nicht ohne Einfluss blieb und besonders ausserhalb der gelehrten Kreise grosse Verbreitung fand, zunächst in England durch die sogenannten englischen Deisten, deren Ansichten durch die deutschen Aufklärer, besonders die Bemühungen Michaeli's, Mosheim's, Semler's u. a., auf deutschen Boden verpflanzt wurden. Schon vor Spinoza suchte Herbert (1581—

[1] Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie, II, 13.

1648), der als der erste der englischen Deisten angeführt zu werden pflegt, den religiösen Glaubensinhalt auf einige wenige Wahrheitssätze zurückzuführen, die er als den Kern aller Religion überhaupt betrachtete. Sie sollten von allen zeitlichen Momenten geläutert, allgemeine Wahrheiten sein, daher eine übernatürliche Offenbarung nichts hinzufügen könne, was zur Erlangung des sittlichen Heils nothwendig wäre. Locke (1632—1704), dem manche die kritische Begründung des Deismus zuerkennen, leitet alles Wissen aus Sensation und Reflexion ab, und geht den durch Beobachtung und Erfahrung gewonnenen Ideen nach, um zur Wahrheit zu gelangen und das Verhältniss der Vernunft zum Glauben zu prüfen. Dabei wird das Recht der Entscheidung der Vernunft, welche die Bedeutung der natürlichen Offenbarung hat, eingeräumt. Denn die Vernunft ist die natürliche Quelle, aus der die Wahrheit, die im Bereiche der Fähigkeiten des Menschen liegt, zu schöpfen ist. Die christliche Offenbarung ist die von Gott unmittelbar mitgetheilte Vernunft, erweitert durch eine Reihe von Wahrheiten, zu denen der begabteste Mensch nur auf langen Umwegen gelangen könnte. Das Christenthum enthält aber nichts, was wider die Vernunft wäre. Dies ist „die Vernünftigkeit des Christenthums, wie es in der Schrift überliefert ist". So heisst Locke's Werk vom Jahre 1695. Den Beweis für das Christenthum als göttliche Offenbarung sieht er in der Wirkung der Lehre, aber nicht in den übernatürlichen Wundern, die der historischen Kritik unterzogen werden können. Er trennt die Lehren der Evangelisten und Apostel von der Geschichte ihrer Thaten, die er als Legende ihrer Wunder betrachtet; er unterscheidet auch in den Lehren den Inhalt der ewigen Wahrheit von der Hülle, die den Zeitgenossen entsprach. In seinem Buche über die Toleranz verlangt Locke unbedingte Freiheit für jedermann: Jude, Heide, Mohammedaner sollen mit dem Christen gleiche bürgerliche Rechte haben.

Einen neuen Aufschwung erhielt der Deismus durch Toland (1670—1722), der in seiner 1696 anonym erschienenen Schrift: „Das Christenthum ohne Geheimniss" zeigt, dass in demselben nichts wider und auch nichts über die Vernunft enthalten sei, daher seine Lehren nicht eigentliche Geheimnisse genannt werden können. Hiermit ist der Deismus zum klaren

Ausdruck gekommen und wird, im Gegensatz zu allen Principien der Autorität, die Vernunft als alleinige Grundlage aller Gewissheit aufgestellt.

Es lässt sich erwarten, dass der Deismus Angriffen ausgesetzt war und in Streitigkeiten gerieth, die eine Menge Gegen- und Vertheidigungsschriften hervorriefen, unter welchen letztern die von Tindal (1656—1733) „Das Christenthum so alt als die Welt“ u. s. w., 1739 veröffentlicht, als die bedeutendste hervorgehoben wird. Alle positiven Religionen werden darin als Entstellungen, die christliche als Wiederherstellung der natürlichen dargestellt. Das Christenthum ist ganz auf die Erfüllung der zur Glückseligkeit führenden Pflichten gegründet, womit Gott geehrt wird, der aber unseres Dienstes nicht bedarf. Daran schliesst sich Chubb (1679—1747), der den Deismus auf eine dem Handwerker zugängliche und verständliche Weise vortrug.

Das Streben des Deismus ging zu allernächst darauf hin, der Vernunft auch in Beziehung auf Religion ein Recht zu verschaffen; das vernünftige Individuum sollte, auch abgesehen von der christlichen Lehre, Berechtigung haben, es sollte mittels seiner geistigen Begabung die christliche Wahrheit sich aneignen können.

Im Sinne des Individualismus stehen die englischen Moralisten: Wallaston (1659—1724), Shaftesbury (1671—1713), Hutcheson (1694—1745), auf demselben Boden, und die sogenannte „schottische Philosophie des gesunden Menschenverstandes“, als deren Hauptrepräsentanten Reid (1710—96), Beattie (1735—1803) u. a. gelten, deuten schon durch ihre Firma die Verwandtschaft mit dem Deismus an.

Bei dem praktischen Sinne der britischen Inselbewohner fand die schlichte Vernunftreligion, welche den gesunden Menschenverstand mit den wesentlichsten Forderungen der Religion auf leichtfassliche Weise zu verbinden suchte, allgemeinen Eingang und nach dem Sturze der Stuarts, womit bürgerliche und kirchliche Freiheit eingetreten war, grosse Verbreitung.

Einen besonders günstigen Boden fanden die deistischen Ansichten in Frankreich, wo sie nach dem Vorgange Bolingbroke's (1698—1751), der die Religion als Mittel zu politischen Zwecken erhalten wissen wollte, alle Dogmen übrigens

als Erzeugnisse eitler Philosophie und geriebener Priesterklugheit betrachtete, mehr oder weniger eine den christlichen Lehren feindselige Stellung einnahmen und mit leichtfertiger Frivolität versetzt wurden. Peter Bayle (1647—1706) kämpfte noch vornehmlich für Glaubensfreiheit und Toleranz, und Mandeville (1670—1733) folgte ihm in dieser Hinsicht in seiner Schrift: „Freie Gedanken über Religion, Kirche und Glückseligkeit der Nation", die 1723 in französischer Uebersetzung erschien. Von grösserer Bedeutung war J. J. Rousseau (1712—78), der seine religiösen Ansichten hauptsächlich in dem „Glaubensbekenntniss des savoyischen Vicars" und seinen „Briefen vom Berge" niederlegte. Er negirt zwar jede geschichtlich positive Autorität, hält aber Gott, Freiheit, Unsterblichkeit als die Grundwahrheiten einer natürlichen Religion aufrecht. Das Gefühl leitet den Menschen moralisch zu handeln, das Gewissen entscheidet, was moralisch gut ist. Die Nothwendigkeit einer geoffenbarten Religion ist nicht zu beweisen. Weit höher als der äusserliche kirchliche Cultus steht der innerliche des Herzens ohne Tempel und Altäre, der dem höchsten Wesen und der Tugend gilt. Der Mensch ist frei, und was ihm widerfährt, ist Folge seiner Handlungen. Sollte der Staat ein Interesse haben, eine Religion einzuführen, so muss sie auf der Grundlage der bürgerlichen Gemeinschaft beruhen und das einzige Verbot gegen die Intoleranz gerichtet sein. Der vornehmlichste Repräsentant des Oppositionsgeistes gegen alle positive Religion, der um diese Zeit sich in Frankreich geltend machte, ist Voltaire (1694—1778), der durch seinen ausserordentlichen Witz, die hinreissende Kraft seiner Darstellung seine zeitgenössischen höhern Stände zu beherrschen wusste. Die Verfolgungen durch die Geistlichen, die ihm seine „Philosophischen Briefe" eintrugen, worin er auf den Deismus Bolingbroke's aufmerksam machte, steigerten seinen Hass gegen das überlieferte positive Christenthum, dass er dessen Vernichtung für seine Mission betrachtete, und durch die gewandte Schlagfertigkeit, den muthwilligen Scherz, die beissende Ironie seiner Angriffe auf jenes, seinen Ansichten grosse Verbreitung verschaffte. Voltaire's Antagonismus gegen das überlieferte Christenthum hat ihn vielen als Atheisten erscheinen lassen, allein mit Unrecht, denn Voltaire hält das Dasein Gottes aus kosmologischem

Grunde für nothwendig, da wir sowol als die bewegte Materie eine Ursache haben müssen; ferner aus teleologischem Grunde, indem die Natur überall eine zweckmässige Ordnung zeigt; und endlich aus moralischem Grunde, indem ohne Gott kein Gewissen, keine Sittlichkeit denkbar wäre. Der letzte Grund scheint für Voltaire der wichtigste, und wie er selbst sagt, beruht seine Philosophie in seiner Moral. Ebenso hält Voltaire das Princip der Freiheit des menschlichen Geistes aufrecht, und dass in allen Menschen gewisse Ideen von Recht und Gerechtigkeit vorhanden seien. Noch weiter als Voltaire, obschon in seinem Gleis, gingen die Männer, welche durch die Herausgabe der bekannten „Encyklopädie", des „Dictionnaire raisonné" gewöhnlich „Encyklopädisten" genannt werden. Der Hauptunternehmer, der auch den Plan dazu entworfen, Diderot (1713—84) zeigt in seinen Schriften, wie er vom Dogmatismus des gesunden Menschenverstandes anfangend vom Deismus den Pantheismus hindurch bis zum Materialismus und Atheismus gelangt, den er aber in der Encyklopädie nicht offen ausspricht.

Es ist nicht nöthig, die Zeugnisse damaliger Denkweise bis zu den Extremen eines Lamettrie und des „System der Natur" zu verfolgen, und genügt, auf die Bedeutung dieser Erscheinungen hinzuweisen. Selbst unter den Ausschreitungen bis zur dreisten Frivolität ist in dem bewegenden Princip des Zeitbewusstseins das Streben nicht zu verkennen, den Geist, der sich entfremdet worden, wieder zu sich selbst zurückzubringen. Der Mensch wollte auf sein eigenes unmittelbares Bewusstsein hinlenken, diesem sollte alles, woran er theilnehmen sollte, nahe gebracht und fasslich gemacht sein, nur dasjenige sollte von Werth sein, womit er sich selbst in seinem Bewusstsein in Einheit gesetzt. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten treffen alle heterodoxen Richtungen in dem Einen zusammen: dass der Mensch die Religion nicht ausser, sondern in sich haben solle. Die englischen Deisten sowie die französischen Encyklopädisten, die Naturalisten, Materialisten, Atheisten und wie man sie sonst noch nennen möge: insgesammt predigen sie Toleranz, also Achtung vor der Subjectivität des Bewusstseins, welche die Freiheit derselben als nothwendige Bedingung voraussetzt.

In Deutschland hatten die protestantischen Theologen,

nach dem Vorgange Luther's, auf Grund der Annahme eines gänzlichen Verderbs der geistigen Kräfte des Menschen, gegenüber der Vernunft in Glaubenssachen ein negatives Verhalten eingenommen. Dadurch standen sie im Widerspruch mit dem ursprünglichen Princip der Reformation, wonach das Selbstbewusstsein über der Autorität stehen sollte. Dieser Widerspruch macht sich selbst bei den altlutherischen Theologen fühlbar, welche die Vernunft in einer Richtung gelten lassen, in anderer Beziehung ihr die Stimme entziehen wollen. So will Gerhard gegenüber der blossen Offenbarung neben der Schrift die Vernunft als zweites Princip der Theologie nicht anerkennen, weil die menschliche Vernunft zur Erkenntniss der Glaubensmysterien sich nicht erheben könne; er meint aber doch, dass „der organische Gebrauch" der Vernunft in der Theologie nothwendig sei, weil diese das Organ ist, womit die Offenbarung gefasst werden müsse, und während der „kataskevastische" Gebrauch in Betreff der natürlichen Erkenntniss Gottes vor der Offenbarung zurückzutreten habe, solle der „anaskevastische" das Falsche entdecken und nach der Heiligen Schrift regeln.[1] Im Wesentlichen macht es Quenstedt nicht viel anders, indem er mit der einen Hand gibt und mit der andern wieder nimmt, wenn er von einem „usus instrumentalis" und „normalis" der Vernunft spricht, wovon er den erstern gelten lässt, weil der Theolog auch Vernunft nöthig habe, ohne Vernunft kein Mensch wäre und den Glaubensinhalt nicht aufnehmen könnte; wogegen der „usus normalis" keine Anwendung auf geoffenbarte Wahrheiten finden soll, da auch solche Lehren, die der menschlichen Vernunft widersprechen, geglaubt werden müssen.[2] Infolge des Schaukelns der lutherischen Theologen zwischen unbedingter Autorität der Offenbarung und der Vernunft, auf deren berechtigten Gebrauch sie doch auch nicht verzichten wollten, mussten sie von den Katholiken hören, dass sie inconsequenterweise ausser dem Schriftprincip auch noch von Vernunft sprächen, und von den Reformirten: dass sie die Vernunft und Philosophie aus der Theologie verbannen wollten. Letztern Vorwurf machten die Socinianer den Protestanten

[1] Loci theol. in uberior. explicat., prooem., §. 23.
[2] Theol. didactico-polemica, I, 3.

überhaupt, wogegen diese behaupteten: die Vernunft werde keineswegs principiell ausgeschlossen, da die Schrift nicht in dem Sinne das einzige Princip sei, als wäre jede ratiocinatio abgelehnt.[1] Obschon also die Vernunft der Offenbarung gegenüber eine untergeordnete Stelle einnehmen sollte, fand sie doch immer ihre Anhänger, die sie nicht gar zu tief herabgedrückt wissen wollten. Auch der Begriff der Offenbarung wurde von den protestantischen Dogmatikern erörtert, man sprach von einer allgemeinen und besonderen Offenbarung und verstand unter jener jede von Gott herrührende Bekanntmachung der Wahrheit, unter letzterer aber eine übernatürliche Offenbarung, die wieder in eine formelle und materielle zerlegt wurde.[2] Dass es eine übernatürliche göttliche Offenbarung gebe, werde aus der Schrift erkannt, und nur aus dieser könne die Göttlichkeit der christlichen Offenbarung erkannt werden. Die Schrift, als das in ihr enthaltene Wort Gottes, sei das unicum theologiae principium, und dieses Princip, als das der Reformation der Glaubenslehre, stehe daher auch an der Spitze der Concordienformel. Was nicht in der Schrift enthalten ist, ist auch keine christliche Wahrheit. Diesem Grundsatze der Protestanten gegenüber sanctionirte das Trienter Concil die Lehre von der Tradition, welche der Schrift vollkommen gleichgestellt wurde.[3] Dadurch war auch die Verschiedenheit der Kanonicität bedingt. Die Katholiken machten die kanonische Autorität der Schrift von den historischen Zeugnissen der Kirche abhängig; die protestantischen Theologen meinten: die Kirche könne nur zur Erkenntniss der Kanonicität hinleiten, ihr historisches Zeugniss sei aber unzulänglich, sie gebe nur eine fides humana, das Göttliche der Schrift könne nur durch die fides divina, das testimonium spiritus s. erkannt werden. Das Wort Gottes lege von sich selbst Zeugniss ab, die Schrift trage das Gepräge des heiligen Geistes, sei demnach die unmittelbare und specifische Kundmachung desselben, das heisst: die Schrift ist inspirirt und

[1] Kortholt, De rationis cum revelatione concursu (1692).

[2] Vgl. Joh. Musäus, De usu principiorum rationis et philosophiae in controvers. theologic. libr. tres (1644). — Abr. Calovii Systema locor. theolog., cap. 3 de revelatione (1655).

[3] Sess. IV, cap. 1.

zwar in Beziehung auf Sachen und Worte, auf Form und Inhalt. Alles, was sie enthält, sei den heiligen Schriftstellern vom heiligen Geiste gleichsam dictirt, diese seien die Amanuenses Gottes, die Notare des heiligen Geistes.[1] In der katholischen Kirche, die neben der Tradition keine absolute Autorität der Schrift nöthig hatte, konnte ein Richard Simon als erster Kritiker der neuern Zeit mit seinen Untersuchungen über die biblischen Schriften auftreten (1678), neben dem auch Spinoza, der eigentlich nie förmlich zum Christenthum übergetreten, durch seinen „Tractatus theologico-politicus" in kritischer Beziehung Epoche machte (1677). Die katholische Kirche hatte auf dem Trienter Concil ihren Lehrbegriff endgültig abgeschlossen, und somit jede wesentliche Wandlung desselben für unmöglich erklärt. Der Widerspruch, in den der Orthodoxismus auf protestantischer Seite mit dem Wesen des Protestantismus gerathen war, indem letzterer auf dem Princip der Selbstgewissheit sich aufbauen wollte, jener aber den absoluten Grundsatz der Erkenntniss ausser sich annahm, konnte die protestantische Theologie nicht versteifen lassen, es musste ein Umschwung eintreten.

Schon der durch Spener erweckte Pietismus wandte sich von dem starren Orthodoxismus ab, und so eifrig er sich für das Bibelstudium zeigte, so nachgiebig erwies er sich in der Verpflichtung auf die Symbole. Er liess die orthodoxen Bestimmungen der Dogmen auf sich beruhen und legte den schweren Accent auf die Gefühlsseite des Bewusstseins, wo er nachgerade in süsslicher Weichheit zu verschwimmen drohte, als sollicitirter Gegensatz zum Orthodoxismus, der das sittliche Moment vernachlässigt hatte.

Nicht weniger Abbruch dem Ansehen der symbolischen Bücher und der Dogmen that Leibniz (1646—1716) sowol durch seine irenischen Versuche, alle Confessionen zu vereinigen, als auch durch seine Philosophie überhaupt, in welcher das Bewusstsein gemeinschaftlichen Interesses der Philosophie und Theologie und der Vermittlung beider zu Tage kommt. Das freie philosophische Denken hatte schon in Descartes und Spinoza dem Dogma als selbstständige Macht sich gegenüber-

[1] Gerhard, Explic. uber. loc. I, cap. 2, §. 18. — Calovii Syst. I, 556. Quenstedt, I, 80 squ.

gestellt und in Bayle und andern sogar eine negative Richtung genommen; Leibniz suchte nun in seiner Abhandlung über die Uebereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft und den Gebrauch der Philosophie in der Theologie den Zwiespalt so viel als möglich auszugleichen und verhielt sich polemisch gegen Cartesius, Spinoza, sowie gegen den Empirismus und Skepticismus seiner Zeit. Er unterscheidet nicht nur eine doppelte Nothwendigkeit, eine physische und metaphysische, sondern auch das, was gegen und was über die Vernunft ist, wovon ersteres absolut wider gewisse Wahrheiten, letzteres nur gegen die gewohnte Weise zu denken und zu erfahren streite. Wunder und Mysterien können, soweit es zum Glauben nöthig ist, erklärt, das heisst gegen Einwendungen vertheidigt, aber nicht begriffen oder bewiesen werden. Der wesentliche Inhalt, der allen Religionen zu Grunde liegt, also auch der christlichen, sei die natürliche Religion, als deren wahrer Erneuerer Christus zu betrachten, der ihre Lehren als positive Satzungen verkündet habe. Die natürliche Religion, die im Menschen als dunkler Drang vorhanden, werde, indem sie sich entwickelt, aufgeklärt zu einer natürlichen Theologie, einem Vernunftglauben, dessen Hauptlehren von einem ausser- und überweltlichen Gott und der Unsterblichkeit des Geistes durch die Vernunft in ihrem eigenen Namen verkündet werden. In seiner „Theodicee oder über die Güte Gottes, die Freiheit des Menschen und den Ursprung des Uebels", die durch die Verträge, welche Leibniz vor seiner königlichen Freundin Sophie Charlotte von Preussen zu halten pflegte, entstanden war, sucht er die Frage: wie mit der besten Welt das Uebel und das Böse zu vereinigen sei? dahin zu lösen: dass er das physische und moralische Uebel auf eine Beschränkung reducirt, wonach das Böse auf keiner positiven Ursache, sondern auf Mangel beruht, das Gott dulde, weil ohne es die Tugenden in der Welt nicht hervorträten, was nothwendig sei, sowie dunkle Schatten oder Dissonanzen im Kunstwerke ihre Anwendung finden müssen.

Die Leibniz'sche Theorie wurde besonders durch Wolf (1679—1754) dem Bewusstsein der Zeit zugeführt, indem er jene commentirte und popularisirte. In seiner natürlichen Theologie, der er den ontologischen Beweis zu Grunde legte, gegenüber der auf übernatürlicher Offenbarung beruhenden

positiven, sollte der Riss zwischen Theologie und Philosophie vollends ausgeglichen werden. Die Philosophie sollte zur natürlichen Theologie werden, neben welcher jene Offenbarungstheologie bestehen könnte, so dass die erstere alle Prädicate aus dem Begriffe Gottes mit logischer Consequenz ableitete, die andere den Aussagen der Schrift sich anschlösse. Obschon Wolf eine unmittelbare Offenbarung nicht für unmöglich hält, diese für ebenso übernatürlich als übervernünftig erklärt, und was über die Vernunft, nicht geradezu gegen dieselbe sei, so beschränkt er doch das Gebiet des Uebernatürlichen und also auch der unmittelbaren Offenbarung so sehr, dass die Beschränkung von der völligen Negation kaum zu unterscheiden ist. Wie in der natürlichen Theologie das Wesentliche auf den Inhalt des gemeinen Bewusstseins beschränkt wird, so gründet Wolf die ganze praktische Philosophie auf sogenannte Thatsachen des gemeinen Bewusstseins, wobei die Grundsätze der Moral, die Begriffe des Willens, des Guten und Bösen und der Freiheit von der empirischen Psychologie hergenommen werden. Indem Wolf die Verständlichkeit als Haupterforderniss der Philosophie und Verständigkeit als Charakter derselben proclamirt, sucht er alles, obschon unter Voraussetzung unbewiesener Sätze, weitläufig zu demonstriren, und es erklärt sich hieraus die lange Popularität der Wolf'schen Philosophie, die sich zugleich als Vorläuferin des spätern verständigen Rationalismus kennzeichnet.

Im 18. Jahrhundert verlor der kirchliche Dogmatismus immer mehr seinen Boden im Bewusstsein der Zeit. Wenn im Pietismus das Subject im fromm-erbaulichen Gefühle seine Befriedigung gesucht hatte, so sollte nun an dessen Stelle das moralische Moment eintreten. Man war dem Dogma gegenüber indifferent und erblickte den Werth des christlichen Glaubens nur in dem moralischen Nutzen für das Subject, und unter Abschüttelung des Autoritätszwangs fand der nüchterne Verstand die Tendenz des Christenthums in der moralischen Ausbesserung des Menschen. In dem bekannten Worte Friedrich's des Grossen (1740—86), wonach jeder nach seiner Façon selig werden solle, kommt das Bewusstsein der Zeit zum adäquaten Ausdruck. Es ist die Periode der deutschen Aufklärung, wo der Mensch als Träger der Verständigkeit auf Berechtigung Anspruch macht, als verständig denkendes Ein-

zelwesen zur Geltung kommen soll. Die Verständigkeit erklärt ihren Inhaber für mündig und heisst ihn das Gegebene als Gegenstand seiner Erkenntniss zu betrachten und zur Erreichung seines Zwecks zu benutzen. Die Zeit, wo der Verstand in den Vordergrund zu stehen kam, warf ungeachtet der herrschenden Klarheit allerdings auch ihre Schatten, wie jede Zeit neben ihrem normalen Typus sich auch in Caricaturen versucht. Es ist nicht zu leugnen, dass vieles, was die Periode der Aufklärung hervorgebracht hat, heute der Betrachtung unterzogen, als seicht und platt erscheinen muss, da es viel und mancherlei gibt, „was kein Verstand der Verständigen sieht"; es ist wahr, dass blos verstandesmässiges Denken nicht ausreicht, um tiefer auf die Ideen der Sachen einzugehen, namentlich um den innern Zusammenhang der geschichtlichen Erscheinungen zu begreifen; dass wo das Individuum als Träger der Verständigkeit in seiner Isolirtheit gefasst wird, wie von den meisten Aufklärern, das Volk nur als ein Aggregat von einzelnen erscheint, und der Staat seinem Wesen nach unbegriffen bleibt, daher als „Erfindung" zum Wohle der Menschen aufgefasst werden kann;[1] es ist nicht nur unzulässig, es kann nachgerade lästig werden, wenn der ledige Verstand seinen Massstab auch ausserhalb seines Gebietes anlegen und ihn zu allgemeiner Gültigkeit erheben will. Aber diejenigen verfallen dem Verdachte der Gereiztheit, welche die Aufklärung als „Aufkläricht" mit „Kehricht" zusammenreimen und mit diesem zugleich dessen Bestimmungsorte zuweisen wollen, es ist ein Zeichen abstracter Betrachtung, die Verständigkeit nur in ihrer Abstraction und Einseitigkeit aus dem Ganzen herauszugreifen. Der blosse Verstand kann allerdings nicht nur stören, sondern durch seine Negation auch zerstören; allein ist denn das negative Moment nicht nothwendig, um durch den Entwicklungsprocess zu einem positiven Ergebniss zu gelangen? Die Periode der Aufklärung hat also ihre geschichtliche Berechtigung sowol in socialer als religiöser Beziehung, und gleichwie das menschliche Bewusstsein durch den äusserlich versteiften Dogmatismus gedrängt ward, in die Innerlichkeit des gefühlsseligen Pietismus sich zu vertiefen, so wurde es wieder aus der dunklen Tiefe des Gefühls zur klaren Verständigkeit

[1] Schlözer, Allgemeines Staatsrecht (1793).

emporgetrieben. Selbst namhafte protestantische Theologen unserer Zeit, die nicht zu den ungläubigen gezählt werden, erinnern uns: nicht zu vergessen, dass wir jetzt noch von den guten Früchten dieser Periode zehren, „und dass das Alte, das sie, namentlich in Staat, Erziehung und Sitte verdrängte, zum Theil wirklich ein Veraltetes war".[1] Wie vielen Kampf es auf dem theologischen Gebiete gekostet, den Verstand zur Berechtigung und Anerkennung zu bringen, zeigt die lange Reihe theologischer Zänkereien, die seit dem Abschluss der Concordienformel bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts dauernd, unter dem Namen von kryptocalvinistischen, synkretistischen, pietistischen Streitigkeiten bekannt sind, wobei auch orthodoxe Machthaber zur Aufrechterhaltung des alten Dogmatismus ihre Gewalt einsetzten. Der Widerspruch protestantischer Glaubens- und Gewissensfreiheit mit jenem, der unbedingten Autoritätsglauben forderte, äusserte sich in einer masslosen Polemik, die zuletzt an der Streitsucht selbst verendete.

Das 18. Jahrhundert hatte mit dem orthodoxen Dogmatismus gebrochen, das Subject war zur Freiheit gelangt und da das Recht der freien Subjectivität die unbedingte Voraussetzung der kritischen Forschung ist, war auch dieser freie Bahn gemacht. Diese Periode kennzeichnet sich daher durch die kritischen Forschungen in der protestantischen Theologie, die bis in unsere Tage hineinreichend sich fortsetzen. Obgleich man sich vom kirchlichen Dogmatismus abwandte, der auf die Autorität der biblischen Lehre Anspruch erhoben hatte, wollte man diese doch nicht aufgeben, vielmehr zu ihr zurückkehren, aber mit Bewahrung der freien Subjectivität. Indem das Subject mit der Wahrheit der biblischen Lehre sich selbstthätig in Einheit setzen und zur Gewissheit gelangen wollte, nahm es die biblischen Schriften zur Hand, um sie kritisch zu betrachten. Dadurch wurde aber das Urchristenthum und die Entstehung und Entwickelung des Dogma überhaupt der kritischen Betrachtung unterzogen, wobei das Christenthum als geschichtliche Thatsache erschien, das demnach auch nur geschichtlich aufgefasst werden sollte. An der Stelle des starren Dogmatismus erkannte man nun den beweglichen

[1] Tholuck in Herzog's Encyklop., Art. „Aufklärung".

Fluss der Geschichte, und die alte buchstäbliche Auffassung der Schrift musste der historischen Interpretation den Platz räumen, nachdem Joh. Aug. Ernesti (1707—81) gezeigt hatte, dass der Sinn der Worte in den göttlich inspirirten Büchern auf dieselbe Weise gesucht und gefunden werden müsse, wie er auch in andern, das heisst menschlichen Büchern gesucht und gefunden werden muss.[1] Bei Ernesti steht zwar noch der kirchlich-dogmatische Begriff von der Inspiration der Schrift, aber durch die Klarheit und Bestimmtheit, womit die Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Auslegung auf die biblischen Schriften gefordert wird, erscheint jene in zweiter Linie, und so bildet Ernesti's grammatisch-philologische Methode den Uebergang zur historischen, als deren Vater Semler genannt zu werden pflegt. Vor ihm hatte Wettstein auf die Nothwendigkeit hingewiesen, das Neue Testament als historisches Literaturproduct zu betrachten, und den Sinn durch unbefangenes Studium zu suchen[2], und so konnte Semler die neue Periode mit dem Grundsatze eröffnen: die Erscheinung des Christenthums ist unter historischem Gesichtspunkte zu betrachten. „Die Auslegung des Neuen Testaments ist vornehmlich geschichtlich und beschreibt die Thaten oder Bestrebungen und Veranstaltungen jener Zeit, darauf berechnet, die Christen damaliger Zeit zu sammeln und zu befestigen.“[3] Er will die Erscheinung des Christenthums nicht nur mit Berücksichtigung der äussern Verhältnisse, des Orts, der Gebräuche damaliger Zeit, sondern auch im Hinblick auf die geistigen Bedingungen der Zeitgenossen, ihrer Vorstellungen, religiösen Denk- und Ausdrucksweise aufgefasst wissen. Er macht daher auf das Locale und Temporelle in dem Inhalte der christlichen Religionsurkunden aufmerksam, um das Allgemeingültige aus den „judenzenden“ Schriften herauszuschälen, da dies allein für uns religiöse Bedeutung habe. Um den substantiellen Inhalt dieser Bücher, der für uns Gültigkeit hat, von dem übrigen, das sich blos auf die damalige Zeit bezieht, ablösen, um das Wort Gottes in der Schrift finden, die jüdischen Elemente aus dem christlichen Bewusst-

[1] Institutio Interpretis N. T., I, c. 1, §. 16 (1761).
[2] Libelli ad crisin atque interpretationem N. T.
[3] Institut. brevior. ad liberal. erudition. theol., 1, §. 57.

sein ausscheiden zu können: verlangt Semler im Namen aller denkenden Christen das Recht der freien Untersuchung des Kanon.[1] Semler wird häufig gerügt, dass er seinen Standpunkt nicht reiner und grossartiger durchzuführen vermochte, sich zu keiner höhern geschichtlichen Anschauung zu erheben wusste, dass er das Bindende, das die Autorität Jesu und der Apostel für ihn hatte, nur durch die zweideutige Accommodationshypothese zu beseitigen wusste, und diese Bemängelungen haben ihre Richtigkeit; allein die Wissenschaft verdankt ihm doch den Standpunkt, von dem eine freie Kritik erst möglich wurde und sich der Uebergang bilden konnte zu einer höhern Betrachtung, wo selbst dem Zweifel sein Recht eingeräumt, durch dessen Ueberwindung die völlige, wahre Gewissheit erst erlangt wird.

Es wurde schon erinnert, dass der englische Deismus ausser durch die Schriften Baumgarten's, Mosheim's, Michaelis', namentlich durch Semler, theils in deutschen Uebersetzungen, theils in Auszügen in Deutschland bekannt, sowie die französischen Freidenker und Encyklopädisten durch Friedrich den Grossen, überhaupt durch die höhern Stände in den deutschen Bildungsprocess hineingebracht wurden.

In der Periode der Aufklärung nimmt Lessing (1729—81) durch sein universelles Streben, das Bewusstsein von jedem Drucke zu befreien, eine hervorragende Stelle ein. Seine Herausgabe der „Fragmente eines Wolfenbüttler Unbekannten" (Reimarus), wovon namentlich der vierte Beitrag (im Jahre 1777) grosses Aufsehen erregte und eine heftige Polemik hervorrief, gab ihm Gelegenheit, in den Entwickelungsgang der Theologie unmittelbar einzugreifen. In negativer Weise that er dies in seinen anti-Göze'schen Streitschriften, worin er gegen den hamburger Pastor Göze, den Vertreter der symbolischen Orthodoxie, auf glänzende Weise die Behauptung verfocht: dass die Wahrheit keinen Zweifel scheuen dürfe, durch dessen offene Darlegung und Erörterung vielmehr gewinnen müsse. Ausser den polemischen Schriften gegen Göze, den Vorreden und Zusätzen zu den Fragmenten ist der Gehalt der Wirksamkeit Lessing's niedergelegt in seiner „Duplik", der „Erziehung des Menschengeschlechts", seinem „Nathan" und mehrern meist

[1] Abhandlung von freier Untersuchung des Kanons, S. 66 fg.

unvollendeten Aufsätzen. Den Kern von Lessing's Wesen bildete die kritische Kraft. „Seine Kritik", sagt C. Schwarz[1], war „darin der echtesten Art, dass sie nicht allein trennend, sondern auch verbindend, nicht allein verneinend, sondern auch aufbauend sich erwies. Sie war mehr als sichtender Verstand, Sonderung des Unzusammengehörigen, Auflösung der Verwirrungsknoten, sie war zugleich combinatorische Thätigkeit, Aufspürung überraschender Verbindungen, Divination verborgener, dem gewöhnlichen Auge entzogener Zusammenhänge. Sie war mit Einem Worte combinatorische Kritik." Um Lessing's Wesen zu kennzeichnen, hebt Schwarz treffend jene Stelle der Duplik hervor: „Nicht die Wahrheit, in deren Besitz ein Mensch ist oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewendet hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Werth des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich die Kräfte, der Besitz macht ruhig, träge, stolz. — Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit (obschon mit dem Zusatze mich immer und ewig zu irren) verschlossen hielte und spräche zu mir: wähle! Ich fiele ihm mit Demuth in seine Linke, und sagte: Vater, gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein!" Dies ist das eigentliche Wesen Lessing's, zugleich aber das Wesen des wahrheitsbedürftigen Menschen überhaupt, das unendliche Wahrheitsstreben im Subject, dessen Recht darauf in seiner Natur begründet ist, in deren freier Entfaltung auch nur der Werth der Wahrheit für das Subject beruhen kann. Dieses Wesen des menschlichen Denkens und Strebens nach Wahrheit, das nothwendig ein kritisches ist, war in Lessing's gesunder, freier Persönlichkeit zur Erscheinung gekommen. Seine Kritik hatte eine ethische Richtung, die nicht negirt, nur um zu zerstören, sondern das todte Gestein hinwegräumt, um fruchtbaren Boden zu gewinnen für die neue Saat, „die nie an der Zerstörung als solcher Gefallen findet, sondern immer zugleich ein Ideal hinstellt, an welchem sich der Geist erheben, dem er nachstreben soll".[2] Dies zeigt Lessing nicht nur in Ver-

[1] Gotth. Ephr. Lessing als Theolog, S. 3.
[2] Ebendas., S. 4.

folgung einer ästhetischen Reformation in seiner Dramaturgie, sowie durch seine eigenen dramatischen Dichtungen, obschon er die Schranken seiner dichterischen Begabung genauer kannte, als irgendeiner; er beweist es auch in seiner theologischen Kritik, wo er den Dogmatismus sowol der Kirche als den der sogenannten gesunden Vernunft, die Intoleranz sowol der Gläubigen als der Ungläubigen unermüdlich und unerbittlich bekämpfte. Hieraus erklärt sich wol „das Eigenthümliche in Lessing's Stellung — dass er allein war", da er zu keiner der vorhandenen Parteien zählte, weil er über allen stand, da er alles Sekten- und Cliquenwesen gründlich hasste, weil ihm nur die selbsterrungene Wahrheit Werth hatte. Weil Lessing, nur nach Wahrheit strebend, dahin sich neigte, wo er ein Korn davon erblickte, konnte er seinen Zeitgenossen bald als Stütze der lutherischen Kirche, bald als abtrünniger Ketzer, bald als Gegner der neuen Theologie erscheinen. Er hatte auf keiner Seite volle Genüge, wo ihm unklare Geistesformen entgegentraten, und solche fand er auch bei den damaligen Aufklärern. Jede Halbheit ist ihm zuwider, er will keine Mixtur von Halb-Bibel und Halb-Vernunft. „Und was ist sie anders", sagt er in dem bekannten Briefe an seinen Bruder vom 2. Februar 1774, „unsere neumodische Theologie gegen die Orthodoxie, als Mistjauche gegen unreines Wasser?" Er will lieber Philosophie und Theologie ganz getrennt sehen, wie in frühern Zeiten, als dass diese mit ein bischen Popularphilosophie gestützt werde, was die Philosophie ruinire, indem man sie theologisirt; lieber herrsche in der Theologie Wunder, Offenbarung, Mysterium, in der Philosophie Vernunft — oder wenn einmal aufgeräumt werden soll, so herrsche der Geist der Prüfung ganz und unbedingt. Lessing, der mit dem literarischen Kreise, dessen Mittelpunkt Nicolai war, in Verbindung gestanden, zog sich nicht nur zurück, sondern trat sogar gegensätzlich auf, als jener zu einem Aufklärungsbureau geworden, das die Aufklärung geschäftsmässig trieb, jedes geistige Product vor sein Tribunal forderte, um seinen Massstab der plattgewordenen Verständigkeit daranzulegen, und über alles, was darüber hinaus war, mit Intoleranz aburtheilte. Nicolai, dessen „Allgemeine deutsche Bibliothek" sich versandet hatte, las Lessing's Meinung in einem Briefe vom 25. August 1769 an ihn: „Sagen Sie mir von Ihrer berlinischen Freiheit

zu denken und zu schreiben ja nichts. Sie reducirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion so viel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will. Und dieser Freiheit muss sich der rechtliche Mann nun bald zu bedienen schämen.“ Der historisch-kritischen Theologie, durch Ernesti, Michaelis und vornehmlich Semler vertreten, wäre Lessing näher gestanden, wenn ihm nicht deren Hauptstützpunkte: jene Unterscheidung zwischen localem und allgemeingültigem Christenthum, und die beliebte Accommodationstheorie haltlos erschienen wären. In der ganzen Theorie erblickte er historische Unwahrheit und Feigheit, und da er in den evangelischen Erzählungen unausgleichbare Widersprüche fand, auf die sein Fragmentist hingedeutet, welchen Semler in schmähendem Tone und etwas hochmüthigerweise angegriffen hatte[1], so war der Anlass zum Conflicte vorhanden. Dieser kam zwar nicht öffentlich zum Ausbruch, Lessing äusserte sich aber wiederholt sehr erbittert über Semler's Schrift, und dass er die Unzulänglichkeit jener Theologie durchschaute, geht aus nachgelassenen Fragmenten deutlich hervor. Semler's Verdienste um die Aufrüttelung der alten Theologie sind anerkannt, aber ebenso seine Unklarheit in Principienfragen, indem er, sich in Einzeluntersuchungen verlierend, die hinter ihm offen gebliebene Frage mit der spanischen Wand seiner Theorie verdeckte. Lessing dagegen wird mit Recht „ein Kritiker viel höhern Stils und viel präciserer Art“ genannt[2], und wenn Semler für die Anregung der Theologie der damaligen Zeit Dank einerntet, so bleibt Lessing der Anreger der Theologie für alle Zeiten. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der innerhalb der protestantischen Theologie so wichtigen Frage: über das Recht der Kritik in ihrer Anwendung auf die Bibel, „ob Bibel und Christenthum, als sich vollkommen und an allen Punkten deckende Begriffe anzusehen, welche miteinander stehen und fallen, erhalten und angegriffen werden?“ Lessing kommt aus dem Wesen der Religion und des Christenthums zu der Ansicht, dass ihre Wahrheit nicht von äussern Zeugnissen und Urkunden abhängig sein könne, sondern in sich beruhen müsse,

[1] Beantwortung der Fragmente eines Ungenannten, insbesondere vom Zwecke Jesu und seiner Jünger (1779).

[2] Schwarz, S. 61.

daher die innere Wahrheit der christlichen Religion durch die Angriffe auf die Aussenwerke nicht betroffen werden soll. Er mag seine Gedanken mit seinen eigenen Worten in den zehn Thesen seiner Axiomata zusammengefasst geben, und zwar in der von Schwarz nur wenig veränderten Ordnung[1]: „1) Die Bibel enthält offenbar mehr als zur Religion gehört. 2) Es ist blosse Hypothese, dass die Bibel in diesem Mehreren gleich unfehlbar sei. 3) Der Buchstabe ist nicht der Geist und die Bibel ist nicht die Religion. 4) Folglich sind die Einwürfe gegen den Buchstaben und gegen die Bibel nicht eben auch Einwürfe gegen den Geist und gegen die Religion. 5) Auch war eine Religion, ehe eine Bibel war. 6) Das Christenthum war, ehe Evangelisten und Apostel geschrieben hatten. Es verlief eine geraume Zeit, ehe der erste von ihnen schrieb, und eine sehr beträchtliche, ehe der ganze Kanon zu Stande kam. 7) Es mag also von diesen Schriften noch so viel abhängen, so kann doch unmöglich die ganze Wahrheit der christlichen Religion auf ihnen beruhen. 8) War ein Zeitraum, in welchem die christliche Religion bereits so ausgebreitet war, in welchem sie sich bereits so vieler Seelen bemächtigt hatte, und in welchem gleichwol noch kein Buchstabe aus dem von ihr aufgezeichnet war, was bis auf uns gekommen ist, so muss es auch möglich sein, dass alles, was die Evangelisten und Apostel geschrieben haben, wiederum verloren ginge, und die von ihnen gelehrte Religion doch bestände. 9) Die Religion ist nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten, sondern sie lehren sie, weil sie wahr ist. 10) Aus ihrer innern Wahrheit müssen die schriftlichen Ueberlieferungen erklärt werden, und alle schriftlichen Ueberlieferungen können ihr keine innere Wahrheit geben, wenn sie keine hat.“ Von diesem Gesichtspunkte hatte Lessing der weitern Entwickelung der protestantischen Theologie das Ziel vorgezeichnet, und ein namhafter protestantischer Theologe unserer Tage bestätigt es, dass „sie diesem Ziele auch wirklich zustrebte, und in der That seitdem keine höhere Aufgabe vor Augen hatte als eben die ihr von Lessing vorgezeichnete“.[2]

---

[1] S. 146.

[2] Baur, Vorlesungen über die christliche Dogmengeschichte, herausgegeben von Ferd. Fr. Baur (1867), III, 312.

Wie Lessing's Wahrheitsinteresse aus seiner wahrheitsbedürftigen, reinen, gesunden Menschennatur hervorging, die nach innerer Beruhigung strebte, so achtete er die selbsterworbene individuelle Form der Wahrheit an andern und hasste die Unduldsamkeit. Er stritt daher nicht nur gegen die Intoleranz der gelehrten Theologen, sondern predigte auch die Toleranz „auf seiner Kanzel, dem Theater", vor dem Volke. Dies that er vornehmlich in seinem „Nathan", wo er über die Ausschliesslichkeit des Offenbarungsglaubens hinüber und zur humanen Sittlichkeit zu erheben sucht, unbeschadet der Pietät für die eigene Religion der Väter. Da der fruchtbare Kern jeder Religion in der Sittlichkeit besteht, so wird auch der schwere Ton auf die praktisch-sittliche Bethätigung der Religion von ihren Bekennern gelegt werden. In seinem „Nathan" predigt Lessing die Humanität, aus welcher die Handlung entspringen soll, die Idee der Menschheit, die über allem Besondern stehen, in der alle Unterschiede des gewöhnlichen Lebens aufgehen sollen, die Duldsamkeit, die auf das Evangelium der Liebe gegründet, aus echter werkthätiger Religiosität hervorgeht, im Gegensatz zur Unduldsamkeit des religiösen Fanatismus, der mit dem Alleinbesitz der Wahrheit sich brüstet. „Diese Toleranz", erinnert Stahr [1], dieses in der ganzen Dichtung athmende göttliche Duldungs- und Schonungsgefühl ist es, was Goethe, Herder und Schiller, was alle Geistesheroen des deutschen Volks „als ein heiliges und werthes Vermächtniss zu bewahren, unserer Nation ans Herz gelegt haben". [2] Das Individuelle soll nicht untergehen, es soll aber keine Schranke sein im sittlichen Verkehr der Menschen, die Anerkennung besonderer Individualität soll sich vereinen mit der allgemeinen Menschenliebe, in deren heiligem Feuer alle angeblichen Vorrechte zusammenschmelzen sollen. „In der That", ruft Stahr, „dies Werk und diese Gesinnung sind ein Testament geworden, welches Lessing der Menschheit hinterlassen, und bei diesem Erbe wollen wir geschützt sein und uns, so Gott will, selber schützen gegen jede Verfinsterungs- und Glaubenstyrannei. Nathan's Gesinnung, zu der sich Lessing

[1] Lessing, sein Leben und seine Werke, II, 245.
[2] Goethe's Werke, XLV, 22.

bekannte, ist das Erbe von Tausenden und Abertausenden geworden."[1] Lessing verstand aber auch, wie Schlosser bestätigt, „allein unter allen seinen Zeitgenossen die schwere Kunst, zugleich streng logisch, gründlich belehrend, und doch auch unterhaltend und lebhaft zu schreiben, und den Leser durch die Form des Vortrags zu zwingen, an der Sache selbst theilzunehmen. Er konnte, ohne zu Spielereien oder Witzeleien herabzusteigen, oder die Phantasie durch allerlei Schildereien zu bewegen, sogar Abhandlungen über gelehrte Gegenstände oder polemische Schriften, über schwere Materien durch die Form des Vortrags dem gewöhnlichen Leser anziehend machen".[2]

Auch derjenige, welcher nicht zu den enthusiastischen Verehrern Lessing's zählt, wird den Stahr'schen Schlusssatz, auf die Menge angewendet, richtig finden, und wer in unsern Tagen inmitten confessioneller Conflicte steht, wird wahrnehmen müssen, dass diese nicht im Volksbewusstsein ihren Grund haben, sondern auf andere Motoren zurückzuleiten sind. Das sittlich-religiöse Bewusstsein der Gegenwart beruht auf demselben Grunde, den die Arbeiter der Aufklärung gelegt haben, denn trotz der hier und da künstlich hervorgebrachten confessionellen Spannung kann es dem schärfern Auge nicht entgehen, dass im Herzen der Menge das Princip der religiösen Toleranz lebt, welches von den englischen, französischen und deutschen Aufklärern gepredigt worden ist. Der Anhänger des kirchlichen Dogmatismus muss zwar den um sich gegriffenen Indifferentismus gegen dessen Satzungen, und um so mehr die negative Richtung dagegen beklagen; allein der Culturhistoriker weist dafür auf das positive Product des geschichtlichen Entwicklungsprocesses hin, nämlich auf die Menschlichkeit, die in ihrer sittlichen Richtung in allen Confessionen platzgegriffen hat, und nicht ausschliesslich verneinend, sondern den christlichen Begriff tief bejahend in humanen Bestrebungen die Christlichkeit repräsentirt und in der Pflege der Armen, in der Hebung sittlich Verwahrloster u. dgl. zum Ausdruck bringt. Die Träger der Kirche sehen deren Bestand durch die überhandgenommene Unkirchlichkeit

[1] Stahr, Lessing, S. 260.

[2] Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhundert, II, 589, 4. Aufl.

gefährdet und ihre Klagen sind tief begründet, denn der heutige Christ legt den schweren Ton auf die christliche Sittenlehre, aus der er seine Kraft und Nahrung zieht. Der moderne Mensch sieht in der Herausbildung der Humanität die eigentliche Civilisation, er setzt seine Bestimmung darein und ist fest überzeugt, dadurch mit der Wahrheit des Christenthums in Einheit zu stehen. Ja er rechnet es der christlichen Religion zum Vorzug an vor allen andern Religionen, und erblickt in ihr „das einzige Beispiel einer Religion, die nicht naturgemäss von der Civilisation geschwächt wurde", während in allen andern „der Verfall der dogmatischen Begriffe ebenso viel wie eine vollständige Vernichtung der Religion" ist; er erkennt den grossen sittlichen Beweis der Göttlichkeit des Christenthums darin, „dass es die Hauptquelle der sittlichen Entwicklung Europas war".[1]

Wir haben die Philosophie, die im 16. Jahrhundert in selbständiger Weise der Theologie an die Seite getreten war, und ihren Einfluss auf diese, sowie die Wirksamkeit beider auf das Zeitalter der Aufklärung in Betracht gezogen. Aber das Streben nach Emancipation von der Herrschaft der Autorität machte sich nicht nur in der Theologie geltend. Nicht unerwähnt soll daher der Beitrag bleiben, den die Pädagogen Basedow, Campe, Salzmann, Pestalozzi und ihre Schüler dadurch lieferten, dass sie die Lehren der Aufklärung, Toleranz und christlichen Menschlichkeit dem häuslichen Leben unmittelbar zuführten. Selbstverständlich wirkte die gesammte Literatur überhaupt als organisches Product des Zeitbewusstseins in derselben Richtung. Bekannt ist Wieland's Thätigkeit, der durch seine leichte Manier die Resultate französischer und englischer Denker dem grossen Leserkreise in Deutschland näher brachte, bekannt sind Herder's Bestrebungen, die er in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte, in seinen Humanitätsbriefen niederlegte, im Sinne des Humanismus, den er in der Geschichte und Literatur aufsuchte und darlegte. Es müsste die ganze Literatur in ihrem Streben nach demselben Ziele angeführt werden, wenn der Gegenstand nicht schon in Schlosser, Gervinus, Hettner und andern seine Meister ge-

[1] W. E. Hartpole Lecky, Geschichte der Aufklärung in Europa. Deutsch von Jolowitz, I, 239.

funden hätte. Es genügt daher, auf den Einfluss der Literatur durch Förderung der Humanität, die Schiller und Goethe „Cultur" zu nennen pflegten, für die auch sie ihre Kraft einsetzten, hingedeutet zu haben. Um so mehr enthalten wir uns, weiter zurückzugehen, um andere selbstverständliche Momente anzuführen, die dem Geiste des 16. Jahrhunderts die Pforten geöffnet, als: die Einführung der Volkssprachen, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die wachsende Macht der Presse, das infolge der Errichtung von Universitäten verbreitete Studium des classischen Alterthums, die Entdeckung neuer Welttheile, die Reisen um die Erde u. s. f.

Auf die Wandlung der sittlichen und religiösen Weltanschauung, die im 18. Jahrhundert ihren charakteristischen Typus erlangte, wirkte, ausser den angeführten Factoren, vornehmlich eine Macht, welche die Trennung vom alten kirchlichen Dogmatismus zwar mehr mittelbar, aber um so durchschlagender förderte, daher auch von diesem bis auf den heutigen Tag ganz richtig als sein Erzfeind erkannt wird. Diese Macht ist die Naturforschung. Für wen es in der Geschichte der menschlichen Entwicklung Zufälligkeiten gibt, der muss mindestens vieles sehr merkwürdig finden, z. B. dass in dem Jahre, wo Columbus geboren wurde, auch der Bücherdruck in die Welt kam, dass in demselben Jahrhundert, welches Protest gegen die Alleinherrschaft der kirchlichen Macht erhob, auch die Astronomie von der theologistischen Astrologie sich trennte und Kopernicus zuerst die förmliche Behauptung aufstellte (etwa 1536), dass sich die Erde um die Sonne bewege. Im Jahre 1543 erschien sein Werk: „Libri sex de orbium coelestium revolutionibus", worin er die tägliche Umdrehung der Erde um ihre Axe, eine jährliche Kreisbewegung um die Sonne und eine Bewegung der Abweichung der Axe lehrte, und wenige Tage darauf starb. Giordano Bruno, der auch die heliocentrische Bewegung der Erde behauptete, erfuhr den Widerspruch der Kirche auf die antidogmatische ketzerische Lehre in einer sechsjährigen Gefangenschaft unter den Bleidächern Venedigs, und ward am 16. Februar 1600 zu Rom verbrannt. Allein die Theorie war deshalb nicht in Rauch aufgegangen, sie verschaffte sich vielmehr Geltung und ward der klaren Wahrnehmung nahe gebracht durch das Teleskop, auf dessen Erfindung Lipershey, Adriaansz mit dem

Beinamen Metius und Jansen Anspruch haben. Galileo wandte die „raumdurchdringende Kraft des Fernrohrs“ auf die Untersuchung des Himmels an und verfertigte sich ein solches für seinen eigenen Gebrauch. Die Entdeckung zahlloser Fixsterne, bisher von keinem irdischen Auge gesehen, der vier Satelliten des Jupiter (1610), der Phasen der Venus, die deren Bewegung um die Sonne feststellten, waren die Erfolge der ersten teleskopisch-astronomischen Untersuchungen. Bekanntlich verfiel auch Galileo der Inquisition, die nicht nur das kopernicanische System als falsche, der Heiligen Schrift völlig zuwiderlaufende pythagoräische Lehre verdammte, sondern auch Galileo zur demüthigenden Abschwörung des heliocentrischen Systems zwang, bis er 1642 als Gefangener der Inquisition in seinem 78. Jahre starb. Aber die Worte, die Galileo leise flüsterte: E pur si muove, als er im Büsserhemde von den Knien sich erhob — sie hallten wider und erfüllen noch heute die Welt.

Die Folge dieser Entdeckungen war eine erweiterte Anschauung vom Universum, in welchem der Erde die Stelle eines Gliedes im Sonnensystem angewiesen wurde. Hiermit war aber zugleich die hergebrachte Meinung, dass unsere Erde der Hauptzweck des Weltganzen sei, dass Sonne und Mond sich um sie bewegen, dass die Sterne als blosse Lichter das Firmament zu schmücken bestimmt seien, als Irrthum blossgelegt. Ebenso war die damit zusammenhängende Ansicht, welche den Menschen als Mittelpunkt aller Dinge betrachtete und jede auffallende Naturerscheinung mit seinen Handlungen in Beziehung setzte, als ob Sonnenfinsterniss, Kometen, Meteore, Stürme um des Menschen willen da wären, die ganze Geschichte des Universum sich um ihn drehte, alle Störungen oder Abweichungen, die sich zeigten, mit der Geschichte des Menschen im Zusammenhange stünden — diese Ansicht war nun durch die teleskopisch-astronomischen Entdeckungen vernichtet.

Kepler (1571—1630), der mit der ganzen Energie seines Geistes über dem kopernicanischen System gebrütet hatte, wie er in seinem „Mysterium cosmographicum“ selbst sagt, unternahm die mühsamsten Berechnungen mit fast übermenschlicher Geduld, um den physischen Zusammenhang zwischen den Theilen des Sonnensystems auf Grund von Gesetzen

sicherzustellen. Das Ergebniss war die Entdeckung der beiden grossen (jetzt unter dem Namen des ersten und zweiten Kepler'schen Gesetzes bekannten) Gesetze: „die Planetenbahnen sind elliptisch“ und, „der vermittels einer vom Planeten nach der Sonne gezogenen Linie beschriebene Flächeninhalt ist der Zeit proportional“, wozu im Jahre 1617 das dritte Gesetz hinzukam: „das Quadrat der periodischen Zeiten steht in demselben Verhältniss, wie der Kubus der Entfernungen“. Zur völligen Klarheit der Vorstellung des Sonnensystems verhalf die Mechanik der Astronomie durch die Entdeckung der Bewegungsgesetze. Schon Leonardo da Vinci hatte sich damit beschäftigt, Stevinus im Jahre 1586 ein Werk über die Grundsätze des Gleichgewichts geliefert, Galileo 1592 in einer Abhandlung über die Mechanik drei Bewegungsgesetze aufzustellen versucht und 1638 in seinen „Gesprächen über die Mechanik“ das Gesetz der Gleichmässigkeit und Beständigkeit der Bewegung erörtert. Den festen Grund zur physischen Astronomie legte aber Newton durch seine „Principia“ (1686), worin er die mechanische Theorie der allgemeinen Gravitation feststellte. Nach dieser Gravitationstheorie war es nun möglich, nicht nur die Gestalt und Schwere der Erde zu bestimmen, das Vorrücken der Aequinoctien gegen Osten zu erklären, sondern auch augenscheinliche Verwirrungen der Körper des Sonnensystems nach Erkenntniss ihrer Masse zu berechnen. Durch Kepler waren die Kreisbewegungen des kopernicanischen Systems zu elliptischen Bahnen verbessert, er hatte die Thatsachen, die sein Vorgänger gesehen, auf mathematischem Wege in allgemeine Gesetze gebracht, Newton aber erst durch seine Gravitationstheorie in ihrer innern Nothwendigkeit bewiesen.

Die astronomischen Entdeckungen waren von weltgeschichtlicher Bedeutsamkeit für das menschliche Bewusstsein, indem sie diesem die Lehre von der Weltregierung auf Grund ewiger Gesetze vernünftiger Nothwendigkeit zuführten. Der Mensch musste die orthodoxen Vorstellungen von Himmel und Erde, von der ausnahmsweise stehenden Sonne Josua's aufgeben, die Lichter, am Himmel angeheftet, erweiterten sich zur unendlichen Menge von Weltkörpern, die sich in mathematisch zu berechnenden Bahnen bewegen; der Mensch glaubte nicht mehr an Ausnahmen und Willkür, an den kleinlichen

Zweck in der Natur, er sah und erkannte die ewige, stillwaltende, vernünftige Gesetzmässigkeit herrschend. Er fand sich zwar aus dem Brennpunkt der Schöpfung, in den er sich bisher gesetzt glaubte, herausgehoben; dafür ward er aber auf einen erhabenern Standpunkt gestellt, von dem er die ewige Gesetzmässigkeit der Vernunft anschaute, die er aus dem Urquell, dem göttlichen Wesen und dessen Allgegenwärtigkeit ableitete.

Das Vertrauen auf die Macht des Selbsterkennens war es, das die Bande, durch welche alle Zweige des Wissens während des Mittelalters an äussere Autorität gefesselt waren, gegen den Ausgang desselben allmählich löste, die Tendenz der Selbstprüfung in den Vordergrund drängte und eine wunderbare Entfaltung wissenschaftlicher Thätigkeit, nach allen Seiten die Natur zu erforschen, hervorbrachte. Vieta (1560—1608) führte den Gebrauch der Buchstaben in der Algebra ein und wandte diese auf die Geometrie an; es entstand ein neues Sternenverzeichniss; Gesner (gest. 1565) ebnete den Weg zur Zoologie, Fallopius, Eustachius, Avantius, Varolius unternahmen Secirungen.

Im Jahre 1600 schrieb Gilbert über die magnetischen und elektrischen Kräfte: „Physiologia nova de Magnete.“ Im Jahre 1620 verfertigen Drebber und Jansen zusammengesetzte Vergrösserungsgläser, die durch Hook und Leuwenhoek durch Anwendung von Hohlspiegeln vervollkommnet wurden. Picuolomini legte durch seine Beschreibung der Zellengewebe den Grund zur allgemeinen, Coiter zur pathologischen Anatomie. Durch Descartes ward die Anwendung der Algebra auf die Geometrie und die des mechanischen Moments auf die physische Astronomie entwickelt und der Beweis geliefert: dass das Gewicht des Wassers im leeren Raume dem der Luft das Gleichgewicht halte. Die Erfindung der Logarithmen ward durch Napier vervollkommnet; Toricelli, durch Galileo's Beobachtungen des Luftdrucks aufmerksam gemacht, erfand (1643) das Barometer, das bald zu Höhenmessungen benutzt wurde. Otto von Guerike in Magdeburg (1602—86) erfindet die Luftpumpe, die von Boyle vervollkommnet wird; Bacon betrachtet in seiner „Historia naturalis et experimentalis de ventis“ (1664) die Richtung der Winde in ihrer Abhängigkeit von der Temperatur und den Hydrometeoren, wird aber bei seiner Leugnung

des kopernicanischen Systems auf falsche Vermuthungen geführt. Der dänische Astronom Römer macht 1675 die Entdeckung der messbaren Geschwindigkeit des Lichts, u. s. f. Es liesse sich das Verzeichniss der Detailarbeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaft aus dieser Zeit ins Masslose fortsetzen.

Gleichwie die Frage über die Stellung der Erde zum Weltganzen und das Verhältniss des Menschen zu jener mit der kirchlichen Anschauung unmittelbar zusammenhängt, so nicht minder die über das Alter und die Geschichte der Erde. Die Lösung einer Menge geognostischer Fragen ist zwar noch unsern Tagen vorbehalten, aber die astronomischen und physikalischen Entdeckungen in den Zeiten Kopernik's, Galileo's, Kepler's und Newton's haben doch schon die Betrachtung auf die Geognosie hingelenkt. „Die heilige Theorie der Erde" von Buonelt (1643—1715) lehnte sich zwar noch an die biblische Schöpfungsurkunde, indem sich bei ihm, wie bei Woodward, Ray und Whiston „Glauben und Wissen miteinander vermengten".[1] Nach ihm war die Erde uranfänglich eine flüssige Masse, in der sich alles nach Schwere und Leichtigkeit schied. Einen festen Kern umfloss Wasser, das aber mit einer festen Rinde bedeckt war, die in der Sündflut durch innere Gewässer durchbrochen wurde. Schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte Leonardo da Vinci Spuren einer untergegangenen Thierwelt entdeckt, und Fracastaro (1517), Palissy (1563) bestätigten diese Entdeckung. Steno (1638—86) in seinem Werke „De Solido intra Solidum naturaliter contento" (1669) spricht schon von Gesteinschichten, die sich vor der Existenz von Pflanzen und Thieren erhärtet, von Sedimentschichten, die sich über jene gelagert und ihre ursprüngliche Lage theils durch unterirdische Dämpfe, durch die Centralwärme erzeugt, theils durch das Weichen der untern Schichten verändert haben. Steno spricht schon von grossen Naturepochen, deren er in der geognostischen Bodenbeschaffenheit von Toscana sechs erkannte, wo das Meer periodisch eingedrungen und erst nach unermesslich langen Zeiträumen wieder zurückgewichen sei. Lister (1638—1711) behauptet (1678), dass jede wichtige Gebirgsart durch

[1] Humboldt, Kosmos, II, 391.

eigene Fossilien sich kennzeichne, und stellt die Verbreitung der Lagen über grosse Strecken fest. Leibniz in seiner „Protogaea“ (1680), die Humboldt „ein wildes Phantasiebild“ nennt, lehrt eine Bewegung der Wärme im Innern des Weltkörpers, die infolge der Ausstrahlung durch die Oberfläche allmählich abnehme, und wie die einst glühende Erdrinde durch allmähliche Abkühlung sich verschlackt habe, so seien auch die Dämpfe, welche die warmstrahlende Oberfläche umgeben, abgekühlt und als Niederschlag zu Wasser geworden. Das Sinken der Meeresfläche wird durch Eindringen des Wassers in die innern Erdhöhlen und durch deren Einsturz die Lagenveränderung erklärt.

Schon bei diesen wenigen Anfangsschritten der Geognosie sehen wir die Trennung von der theologistischen Anschauung der Kirchenväter, welche unsern Planeten 5—6000 Jahre alt sein liess, während jene die Entstehung der Welt in unabsehbare Fernen zurücklegt. Der Massstab des Raumes, nach welchem die Astronomie die Welt gebildet sieht, wird der Geognosie zum Massstab der Zeit für die Geschichte der allmählichen Bildung der Erde. Die Geognosie musste auch mit der Vorstellung vom Tode in Widerspruch kommen, der nach der Lehre der Kirche als Folge der Sünde in die Welt gekommen, über die gesammte Schöpfung seine Macht ausgedehnt habe, während die Geologie nach ihren ersten Forschungen die untergegangenen Schöpfungen in voradamitischer Zeit wenigstens ahnte.

Wie die Astronomie von der Astrologie sich gelöst hat, um eine selbständige Wissenschaft zu werden, so zeigt sich im Zeitalter vom ersten Viertel des 16. Jahrhunderts an die Tendenz der Scheidung der Chemie von der Alchemie, der Goldmacherkunst. Es charakterisirt sich der wissenschaftliche Zustand im Mittelalter auch innerhalb dieses Gebietes durch die blinde Anhänglichkeit an hergebrachte Autoritäten, wogegen die neuere Zeit durch den Drang zur Selbstprüfung sich kennzeichnet. Bevor die Chemie zur Selbständigkeit gelangte, musste sie noch eine Verbindung mit der Heilkunde eingehen. Paracelsus, der als Arzt den Lebensprocess als einen chemischen auffasste, der den wahren Gebrauch der Chemie nicht im Goldmachen, sondern in der Bereitung der Arzneien erkannte, eröffnete auch das Zeitalter der Jatrochemie, wo die

Chemie aus den Händen der Goldköche in die von unterrichteten Aerzten überging. Mit den gesammten Naturwissenschaften nahm auch die Chemie einen neuen Aufschwung am Anfange des 17. Jahrhunderts, wo das Forschen nach Wahrheit aus reinem Interesse an derselben auch in jene eindrang. Nachdem eine Menge chemischer Kenntnisse aufgespeichert waren, trat die Wissenschaft in das Zeitalter der Phlogiston-Theorie, bis diese im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts durch Lavoisier ihre Widerlegung erhielt. In dieser Periode ist die Chemie schon selbständige, freie Wissenschaft und setzt ihre Aufgabe in die Erkenntniss der Zersetzung der Körper, um die Erscheinungen dabei und die Gesetze, wonach diese vor sich gehen, zu erforschen.

Es liegt ausserhalb unsers Zwecks, den weitern Entwickelungsgang der Chemie zu verfolgen, wie, nach dem Vorgange der Alchemie, die in den Metallen als hypothetischen Grundstoff den Schwefel angenommen hatte, auch die phlogistische Theorie, die durch Stahl (1660—1734) vollendet dargestellt ward, alle gemeinsamen Eigenschaften von Einem gemeinsamen Bestandtheile, dem Phlogiston ableitete; wir müssen aber hervorheben, dass die Phlogiston-Theorie eine Menge von Erscheinungen zusammenfasste und in Phänomenen, die vorher nur als isolirte Erfahrungen bekannt waren, das Analoge nachzuweisen wusste, dass sie zuerst rationelle Erklärungen in die Chemie einführte und für den Verbrennungsprocess eine für damals genügende Theorie aufstellte[1], die, wie jede, den Anlass zur Verbesserung der Erkenntniss in sich trug und der wissenschaftlichen Weiterentwickelung als Basis diente. Nachdem Priestley (1733—1804) seine Verdienste um die Chemie durch die Entdeckung der meisten Gasarten durch die des Sauerstoffs (1774) vermehrt hatte, nahm die Chemie einen gewaltigen Aufschwung, indem sie bei ihren Untersuchungen nicht mehr wie bisher ausschliesslich die qualitativen Erscheinungen, sondern auch die quantitativen Verhältnisse ins Auge fasste, deren Wichtigkeit zuerst Lavoisier (1743—94) zur Anerkennung brachte. Man sah nun insbesondere im Verbrennungsprocesse nicht mehr, wie im phlogistischen Zeitalter, eine Zerlegung des verbrennlichen Körpers,

[1] Kopp, Geschichte der Chemie, I, 265.

sondern eine Vereinigung desselben mit dem Sauerstoffe. Mit der antiphlogistischen Periode beginnt, in Folge der vervollkommneten Methode, die genauere chemische Analyse.

Es bedarf keines Beweises, um die Nothwendigkeit der alchemistischen Bestrebungen für die Chemie einzusehen, welche ohne jene nicht bestehen würde, die immerhin als Irrthümer bezeichnet werden mögen, und Liebig mag darin recht haben, dass „was wir heute für wahr halten, vielleicht morgen schon ein Irrthum" ist[1]; ein wesentlicher Unterschied zwischen den Arbeiten der Alchemisten und denen der Chemiker wird diesen vor jenen immer den Vorrang geben, selbst dann, wenn die erstern weniger Irrthümer und letztere weniger Wahrheit zu Tage gebracht hätten, und dieser vorzügliche und wesentliche Unterschied liegt im Beweggrunde der Forschung. In der Periode der Alchemie war es das Streben nach irdischer Glückseligkeit, das Tausende von Männern alle ihre Kräfte anspannen liess, um mittels der Alchemie in Besitz dessen zu gelangen, „was die höchsten Wünsche der höhern Sinnlichkeit umschliesst: Gold, Gesundheit und langes Leben", die geistige Thätigkeit war also das Mittel zum Zweck, der auf Genuss gestellt war; die neuere Wissenschaft forscht nach den Gesetzen, nach der Wahrheit der Dinge um ihrer selbst willen, die Forschung schliesst Mittel und Zweck in sich, und dadurch ist sie nicht nur zur selbständigen, freien Wissenschaft geworden, dadurch hat sie auch eine ethische Richtung erhalten. Der Mensch ist dahin gelangt, wo er von dem Wesensgrunde der Erscheinungen sich selbst zweckmässig Rechenschaft geben will, wo es ihm um die selbsterrungene Gewissheit von der Wahrheit zu thun ist.

Durch die Naturwissenschaft hat sich die Stellung des Menschen zum Weltganzen geändert und an die Stelle seiner Neigung zum Wunderbaren, weil Unerklärten, ist das Bewusstsein der Gesetzmässigkeit getreten. Wohin sein Auge reicht, erblickt er causalen Zusammenhang oder setzt ihn wenigstens apodiktisch voraus, er sieht Wechselverkehr und Unzerstörbarkeit der Kräfte, und seine Wahrnehmungen bringt er unwillkürlich mit seinem Begriffe von der Gottheit in Verbindung. Mit seinem gesteigerten Interesse an der Schöpfung

[1] S. 56.

vervielfachen sich ihm die Beweise für die Weisheit und Güte des Schöpfers, und das physische Uebel verliert die Bedeutung einer göttlichen Strafe. So muss nothwendig die veränderte Weltanschauung mit der religiösen Hand in Hand gehen, und es kann daher nicht befremden, auch in der Erklärungsweise der Bibel und der Auffassung ihrer Lehren eine Wandlung wahrzunehmen, wie wir sie in der Periode der Aufklärung auch wirklich gefunden haben.

Betrachten wir das Ergebniss des 18. Jahrhunderts im Hinblick auf die Vorstellung vom Teufel, so ward demselben zunächst seine Persönlichkeit entzogen, die Aufklärung nahm ihm jegliche Macht in die Natur einzugreifen, wo nur vernünftige Gesetzmässigkeit herrschend erkannt ward, auf der das Dasein des Ganzen beruht. Man beschränkte sonach den Teufel auf die Repräsentanz des moralisch Bösen und dessen Anregung, er verlor aber auch die Bedeutung des Anregers und wurde zum Begriffe des Bösen, das nicht ausserhalb des Menschen, sondern in dessen Herzen selbst seinen Sitz, kein aussermenschliches und überhaupt kein selbständiges Dasein hat. Der Glaube an den Teufel als selbstpersönliches Wesen gilt nunmehr für Aberglaube, und die Furcht vor ihm ist zur Lächerlichkeit geworden. Der Teufel, seiner persönlichen Existenz entkleidet, ist also zum begrifflichen, ethischen Moment des menschlichen Bewusstseins herabgedrückt.

Diese Anschauung hat sich bis auf unsere Tage erhalten, sie ist die bei der Majorität in der Gegenwart herrschende, und durch die weitere Entwickelung der Wissenschaft und des Lebens im wesentlichen nicht alterirt, sondern mehr vertieft worden. Die Kant'sche Philosophie, deren Einfluss zwar auf alle Zweige der Wissenschaft und, wie ich glaube, auch des Lebens, anerkannt wird, konnte daher in unserer Geschichte des Teufels bisher unerwähnt bleiben, um sie jetzt erst zu berücksichtigen. Dabei liegt es nicht in der gestellten Aufgabe, die Bedeutung Kant's (1724—1804) und seine Stelle in der Geschichte der Philosophie zu erörtern, inwiefern er die vorgefundenen Einseitigkeiten des Empirismus und Rationalismus vermittelte und die Philosophie als Wissen vom Empirismus und Rationalismus über den Gegensatz beider erhob. Bekanntlich wird Kant's Philosophie mit Kriticismus bezeichnet, indem Kant auf die Bedingungen der Anschauungs- und

Begriffsbildung zurückgeht, um zu erforschen, ob, wie und was der Mensch zu erkennen im Stande sei, und wie er zu seiner Erkenntniss komme. Hiermit ist nicht nur der Titel der Kant'schen Philosophie gerechtfertigt und die durch die Philosophie zu lösende Aufgabe festgestellt, sondern zugleich auch das oppositionelle Verhältniss des Kriticismus dem fertigen Dogmatismus gegenüber deutlich bezeichnet. Das Resultat der „Kritik der reinen Vernunft" (1781) ist ein negatives: das Ansich der Dinge liegt jenseit der Erscheinung und ist dem Verstande unerkennbar; die „Kritik der praktischen Vernunft" (1787) liefert dagegen ein positives Ergebniss: der praktische Geist, der über das Gegebene hinausgeht, bestimmt sich selbst, ist autonomisch und gelangt zu den Ideen: Gott, Unsterblichkeit, Freiheit als nothwendigen Postulaten der praktischen Vernunft. Der Wille ist frei, er gibt sich selbst, unabhängig von äussern Bestimmungsgründen, sein Gesetz, und diese seine Selbstbestimmung aus sich selbst ist der kategorische Imperativ: „Du sollst!" Ohne Freiheit ist kein Sollen, und ohne dies ist kein Sittengesetz möglich. Der oberste Grundsatz der Moral lautet: Handle so, dass die Maxime deines Handelns Princip allgemeiner Gesetzgebung werden kann, oder kürzer: handle so, wie du wünschen darfst, dass alle handeln. Dies ist das berühmte Moralprincip Kant's, das man häufig als blos „formales" bezeichnet, aus dem sich aber nothwendig Bestimmungen ergeben, die materieller Art sind[1], nämlich: dass die Menschheit, wie in der eigenen Person, so auch in der eines andern nie lediglich als Mittel, sondern zugleich als Zweck gebraucht, also respectirt werden müsse, dass ferner das Handeln nicht aus sinnlicher Neigung hervorgehen dürfe, da die Aufopferung dieser vielmehr erst eine tugendhafte Gesinnung geben könne; die einzige Triebfeder unsers Handelns soll die Allgemeinheit der Vernunft sein, der allgemeine Wille, den alle Vernünftigen haben sollen. Die ganze Geschichte erhält dadurch den moralischen Zweck der Entwickelung aller moralischen Anlagen des Menschen als Gattung, und das Ideal des Staats ist die Realisirung des moralischen Zwecks, des höchsten Gutes, das zwei sich ergänzende Momente in sich begreift: die höchste Tugend und

[1] Vgl. Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie, II, 350.

die höchste Glückseligkeit. Zur erstern bedarf es einer unendlichen Annäherung zum sittlichen Ideal, daher das Postulat der Unsterblichkeit; zur Realisirung der letztern in der intelligenten Welt muss die ganze Natur mit den Zwecken des Vernunftwesens übereingestimmt sein, die Verknüpfung beider fordert das Postulat: Gott, der, als von der Natur unterschieden, die Ursache derselben ist, als vernünftiger Wille den Grund des Zusammenhangs enthält. Er ist als moralischer Gesetzgeber und Ertheiler der Glückseligkeit das höchste Gut.

Für unsern Zweck von besonderer Wichtigkeit ist Kant's Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft" (1793), worin er die moralische Auffassung der Religion auf die christliche Lehre anwendet, und deren Dogmen unter moralischen Gesichtspunkt stellt. Die Moral, die sich auf die Religion gründet, macht Furcht und Hoffnung zu moralischen Triebfedern, es soll daher gerade umgekehrt die Moral zur Religion führen. Denn im Gewissen ist die Erkenntniss der Pflichten als göttlicher Gebote, es ist „ein Bewusstsein, das für sich selbst Pflicht ist".[1] „Man könnte das Gewissen auch so definiren: es ist die sich selbst richtende moralische Urtheilskraft."[2] In der geoffenbarten Religion weiss ich etwas, als göttliches Gebot, um es für meine Pflicht zu halten; in der Vernunftreligion halte ich etwas eher für meine Pflicht, um es dann als göttliches Gebot anzuerkennen. Inhalt und Ziel derselben ist der Begriff des höchsten Gutes, das vermittels der Ideen: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit ermöglicht, deren Gewissheit durch die moralische Vernunftreligion erlangt wird.

„Man nennt einen Menschen böse, nicht darum, weil er Handlungen ausübt, die böse (gesetzwidrig) sind, sondern weil diese so beschaffen sind, dass sie auf böse Maximen in ihm schliessen lassen."[3] Das Böse wohnt also der menschlichen Natur inne, „unter der Natur des Menschen" ist „nur der subjective Grund des Gebrauchs seiner Freiheit überhaupt, (unter objectiven moralischen Gesetzen), der vor aller in die Sinne fallenden That vorhergeht, verstanden".[4] „Der Mensch

[1] Ausgabe von 1793, S. 270. [2] S. 271. [3] S. 5. [4] S. 6.

ist von Natur gut oder er ist von Natur böse, bedeutet nur so viel als: er enthält einen ersten Grund der Annehmung guter oder der Annehmung böser Maximen, und zwar allgemein als Mensch.“[1] Der erste Grund der Annehmung unserer Maximen muss in der freien Willkür liegen, kann kein Factum sein, das in der Natur gegeben werden könnte[2], so folgt: dass das Individuum alles Böse, das es verübt, seiner eigenen Schuld zuschreiben muss.[3] Es ist daher höchste Pflicht gegen sich selbst, als den angeborenen Richter über sich, sich selbst zu erkennen und seine Thaten vor den Richterstuhl der Vernunft zu stellen, wo den Richterspruch das Gewissen fällen muss. Wie der in die Sinnenwelt gestellte Mensch des ihm innewohnenden Bösen nicht mächtig wird, stellt die biblische Erzählung durch den Sündenfall dar, und ist die Bedeutung der Lehre von der Erbsünde.[4] Dieser Schritt, der durch die Wahl ein Schritt der Freiheit ist, hat für die Gattung die Bedeutung des Fortschritts und ist für das Individuum ein Fall, da die Wahl vom Bösen anhebt, daher die Folge ein physisches Uebel in der Bedeutung der Strafe ist. Neben dem radicalen Bösen ist in der menschlichen Natur auch ursprünglich die Anlage zum Guten, diese muss auch durch die freie That herausgestellt werden. „Was der Mensch im moralischen Sinne ist oder werden soll, gut oder böse, dazu muss er sich selbst machen oder gemacht haben. Beides muss eine Wirkung seiner freien Willkür sein, denn sonst könnte es ihm nicht zugerechnet werden, folglich er weder moralisch gut noch böse sein.“[5] Der Grund des Bösen kann weder in die Sinnlichkeit und die daraus entspringenden Neigungen gelegt werden[6], noch in eine Verderbniss der moralisch-gesetzgebenden Vernunft[7], sondern er liegt in der Umkehrung der sittlichen Ordnung, der Triebfeder durch seine Maxime, dass der Mensch die Triebfeder der Selbstliebe und ihrer Neigungen zur Maxime seiner Handlung erhebt, anstatt umgekehrt die Befolgung des moralischen Gesetzes als obersten Grundsatz aufzustellen.[8] Indem jedes der beiden Principien einen Rechtsanspruch auf den Menschen hat und personificirt wird, wird das Böse zum Fürsten dieser Welt,

[1] S. 7. [2] S. 8. [3] S. 22, 24. [4] S. 39 fg. [5] S. 45 fg. [6] S. 27. [7] S. 28. [8] S. 30 fg.

das Gute zu einem persönlichen Ideale moralischer Vollkommenheit erhoben, in Christus als Gottessohn angeschaut.[1]

„Die Heilige Schrift (christlichen Antheils) trägt dieses intelligible moralische Verhältniss in der Form einer Geschichte vor, da zwei, wie Himmel und Hölle einander entgegengesetzte Principien im Menschen als Personen ausser ihm vorgestellt, nicht blos ihre Macht gegeneinander versuchen, sondern auch (der eine Theil als Ankläger, der andere als Sachwalter des Menschen) ihre Ansprüche gleichsam vor einem höchsten Richter durchs Recht geltend machen wollen."[2] Der moralische Ausgang dieses Streits „ist eigentlich nicht die Besiegung des bösen Princips; denn sein Reich währet noch, sondern nur Brechung seiner Gewalt".[3] Diese „für ihre Zeit wahrscheinlich einzige populäre Vorstellungsart von ihrer mystischen Hülle entkleidet" hat den Sinn: „dass es schlechterdings kein Heil für die Menschen gebe als in innigster Aufnehmung echter sittlicher Grundsätze in ihre Gesinnung: dass dieser Aufnahme nicht etwa die so oft beschuldigte Sinnlichkeit, sondern eine gewisse selbstverschuldete Verkehrtheit, oder wie man diese Bösartigkeit noch sonst nennen will (Satanslist, wodurch das Böse in die Welt gekommen), entgegenwirket, eine Verderbtheit, welche in allen Menschen liegt und durch nichts überwältigt werden kann als durch die Idee des Sittlichguten in seiner ganzen Reinigkeit und sie tief in unsere Gesinnung aufzunehmen".[4] Das in der allgemeinen Vernunft liegende Urbild, welches der seligmachende Glaube in der Erscheinung Christi als lebendigem Beispiel der Verwirklichung dieses Urbilds anschaut, ist das Ziel, wonach jeder streben soll. Um es zu erreichen, ist eine auf die Verhütung des Bösen und zur Förderung des Guten im Menschen, auf die Erhaltung der Moralität angelegte Gesellschaft zu errichten, die nach Tugendgesetzen und zum Behuf derselben über das ganze Menschengeschlecht sich ausbreite[5] als das Reich Gottes auf Erden. Als die Anschauung und die Idee von der Vereinigung aller Rechtschaffenen unter der göttlichen Weltregierung heisst das Reich Gottes die „unsichtbare Kirche"; die wahre sichtbare Kirche ist diejenige, welche das Reich

---

[1] S. 67. [2] S. 99. [3] S. 104. [4] S. 105. [5] S. 121, 129, 132.

Gottes auf Erden, so viel es durch Menschen geschehen kann, darstellt".[1] „Der reine Religionsglaube", der Vernunftglaube ist, „der sich jedermann zur Ueberzeugung mittheilen lässt", kann allein eine allgemeine Kirche gründen; allein eine besondere Schwäche der menschlichen Natur, die auf jenen reinen nicht so viel rechnet, „als er wol verdient, nämlich eine Kirche auf ihn allein zu gründen"[2], verlangt einen auf äussere Thatsachen sich gründenden historischen Glauben, mit statutarischen, nur durch Offenbarung kund werdenden Gesetzen, „welchen man, im Gegensatz mit dem reinen Religionsglauben, den Kirchenglauben nennen kann".[3] Die Orthodoxie hält letztern fest, ohne den moralischen Sinn herauszuheben, sie dringt auf blossen Kirchenglauben. Der Kirchenglaube kann sich bis zur Uebereinstimmung mit dem Religionsglauben entwickeln, „es kann eine Religion die natürliche, gleichwol aber auch geoffenbart sein, wenn sie so beschaffen ist, dass die Menschen durch den blossen Gebrauch ihrer Vernunft auf sie selbst hätten kommen können und sollen".[4] Da die wahre alleinige Religion nichts als praktische Principien enthält, „deren unbedingter Nothwendigkeit wir uns bewusst sind, die wir durch Vernunft offenbar anerkennen"[5], so besteht auch ihr Gottesdienst in einem guten Lebenswandel, durch den wir Gott wohlgefällig werden. Kant nimmt den Satz als einen keines Beweises benöthigten Grundsatz an: „Alles, was ausser dem guten Lebenswandel der Mensch noch thun zu können vermeint, um Gott wohlgefällig zu werden, ist blosser Religionswahn und Afterdienst Gottes."[6] Die moralische Religion, die in der vollen Erkenntniss aller unserer Pflichten besteht, und die Sittlichkeit in thatkräftige Pflichttreue setzt, ist auch das Wesentliche der christlichen Religion, welche „aus dem Munde des ersten Lehrers als eine nicht statutarische, sondern moralische Religion hervorgegangen" ist.[7] Kant unterscheidet davon die christliche Lehre, die „auf Facta, nicht auf blosse Vernunftbegriffe gebaut ist, von da an heisst sie der christliche Glaube".[8] Der Rationalist, der sich in die Mitte zwischen den Gottesdienst der moralischen Vernunftreligion und den Kirchenglauben stellt, beobachtet die äusserlichen

[1] S. 134. [2] S. 137. [3] S. 141. [4] S. 219. [5] S. 240. [6] S. 245. [7] S. 239. [8] S. 234.

gottesdienstlichen Handlungen des letztern als Erweckungs- und Stärkungsmittel der moralischen Gesinnung.

Bekanntlich schlug Kant mit seiner Philosophie nicht sofort durch, und der Anhang blieb ziemlich lange aus; dafür verbreitete sie sich, besonders durch die Jenaer Allgemeine Literaturzeitung und die Thätigkeit namentlich Reinhold's, Chr. Ehrh. Schmidt's in dem Masse, dass sie am Ende der neunziger Jahre fast an allen Universitäten gelehrt wurde und die Kant'schen Ideen in die meisten Wissenszweige Eingang fanden. Die augenfälligste Wirkung brachte die neue Philosophie in der Theologie hervor, die ihre Richtung im Kant'schen Sinne einschlug, die sich durch Verwerfung aller menschenähnlichen Vorstellungen des höchsten Wesens, dessen Unerkennbarkeit durch die menschliche Vernunft u. a. m., vornehmlich durch Reduction des Cultus auf Moral kennzeichnet.

Wie neulichst wieder mit Recht hervorgehoben ward, trug Schiller „mehr als irgendein Philosoph von Fach zur Ausbreitung Kant'scher Ideen“ bei[1], der in seinem Jünglingsalter Lessing eifrig studirt und Rousseau bewundert hatte. Schiller, seiner ganzen Natur nach zum Kantianer angelegt, theilt mit Kant in politischer Beziehung die Antipathie sowol gegen Anarchie als gegen Despotismus, er stimmt mit ihm überein in Bezug auf die philosophische Deduction in der Transcendentalphilosophie, er entfaltet Kant'sche Ideen in ästhetischer Beziehung (in seinen Abhandlungen „über Anmuth und Würde“, „vom Erhabenen“ u. a.), hebt namentlich die Bedeutung des Schönheits- und Kunstgefühls für die Entwickelung des Ganzen hervor (in den Briefen „über die ästhetische Erziehung des Menschen“ u. a.). Die Kunst soll den sinnlichen Menschen zur Form und zum Denken führen, den geistigen zur Materie und Sinnlichkeit zurückführen, wodurch die Wahrheit und das Moralische mit Schönheit ausgestattet wird, um hiermit zur ganzen vollständigen Menschlichkeit zu gelangen. Die nahe Verwandtschaft Schiller's mit Kant zeigt er insbesondere durch dieselbe ethische Anschauung, und zwar nicht nur in philosophischen Fragen, wie z. B. in seinem Aufsatze: „Etwas über das erste Menschengeschlecht nach dem Leitfaden der

[1] Erdmann, II, 378.

mosaischen Urkunde", wo er den Sündenfall im Kant'schen Sinne als das Losreissen der Menschengattung vom Instinct und den Fortgang zur freien Humanität auffasst, sondern auch als Dichter, vornehmlich als dramatischer, steht Schiller unter dem Gesichtspunkte des königsberger Philosophen. Die autonome Macht der Sittlichkeit, die Majestät des freien Willens, der titanenhafte Kampf der Pflicht wird dem Publikum in erhabenen Gestalten vom Dichter dargestellt, der damit das Herz in seinen Tiefen dafür anzuregen und hinzureissen versteht. Indem Schiller's Wirkung als Dichter auf die Menge abzielt, ist sein Einfluss auf diese im Hinblick auf die Kant'sche moralische Auffassungsweise von so grosser Bedeutung. Kant hatte die Zeitelemente der allgemeinen Bildung zum Abschluss gebracht, und auf seinen Standpunkt erhoben. Seine philosophische Pflanzung trieb auf dem Boden der Autonomie des Geistes einen hohen sittlichen Ernst und die gewaltige Macht der sittlichen Freiheit hervor. Schiller's Künstlerhand reichte die goldenen Früchte in silberner Schale seinen Zeitgenossen dar, und die bei weitem grössere Menge in unsern Tagen nährt und kräftigt sich noch an denselben Früchten. Schiller ist noch in der Gegenwart der populärste Dichter, und das deutsche Volk brachte seinen innigen Zusammenhang mit seinem Poeten an dessen hundertjähriger Geburtsfeier zum lebendigsten Ausdruck des Dankes.

Wenn hier der Berücksichtigung Schiller's mehr Raum gegeben ward, als es nöthig erscheinen könnte, so geschah es eben im Hinblick auf dessen Bedeutung als Einführer und Verbreiter Kant'scher Ideen im Volke, dessen Bildungsgang bei der Geschichte des Teufels doch vornehmlich ins Auge gefasst ist. Die Autonomie des Geistes, die im 16. Jahrhundert sich laut zu regen angefangen, im 18. Jahrhundert in den Vordergrund trat, wurde von da ab dem Volke zu Gemüthe geführt. Obschon dieses weder darnach fragt, noch Rechenschaft darüber ablegen kann, wie es dazu gelangt, steht es gegenwärtig doch auf der Höhe des ethischen Gesichtspunkts, auf dem die Religiosität durch Sittlichkeit bedingt erscheint, und dem Gewissen der Urtheilsspruch zuerkannt wird. Diesen Standpunkt nimmt die Durchschnittsbildung der Gegenwart ein. Im engsten Zusammenhange damit steht aber auch die gegenwärtig gangbare Ansicht über die Vorstellung vom Teufel als wirklich und

besonders existirendem persönlichem Wesen. Nach dem Vorgange der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, welche den Teufel als Erzeugniss des menschlichen Bewusstseins einer vergangenen Zeit gefasst hat, wird der Glaube an ihn von der Mehrheit des Volks in der Gegenwart als antiquirt, in der Bedeutung des Aberglaubens, betrachtet. Ebenso hatten die protestantischen Theologen, welche gewöhnlich als Rationalisten bezeichnet werden, in der Lehre vom Teufel eine aus dem höhern Oriente zu den Juden, und durch Accommodation in das christliche Bewusstsein verpflanzte Zeitvorstellung gesehen, deren Unhaltbarkeit sie zu beweisen suchten.[1] Sie stellten den Glauben an einen persönlichen Teufel als „mitleidswerthen Wahn einer unerleuchteten Zeit" dar[2], der möglichst zu verscheuchen sei, damit der Christ sich gewöhne, den bösen Geist nicht ausser sich, sondern in seinem eigenen Innern zu suchen.[3] Man betrachtete den Teufel als Personification oder als Symbol des Bösen und ignorirte ihn im übrigen.

Dem Beispiele Kant's, das Böse einer tiefer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, folgten Dogmatiker sowol als Philosophen und zwar, wie Mallet ganz richtig bemerkt, „zum Theil mit grösserer oder geringerer scheinbarer Anlehnung an die Kirchenlehre".[4] Es ist in der That nur eine scheinbare Anlehnung an diese, nicht die eigentliche kirchliche Teufelsvorstellung selbst, für die der Teufel eine wirkliche, besondere, mit den Bedingungen der äussern Erscheinung begabte Macht, aber keine blosse Personification und kein Symbol ist, als was er infolge der neuern Erörterungen sich doch herausstellt. „Die Sympathien für die kirchliche Teufelsvorstellung", wie sie Strauss nennt[5], gingen daher oft dahin, diese vom Vorwurfe der Ungereimtheit loszusprechen. Man sah in dem Teufel, im Kant'schen Sinne, das Ideal der Bosheit gegenüber dem Ideale der Sittlichkeit, und wie dieses in ein Subject sich zusammenfasst, das nur aus moralisch guter Gesinnung handelt, so wird jenes gedacht, dessen Handlung nur aus mate-

[1] Ammon, Summa theol. §. 67.
[2] Röhr, Christolog. Predigten, 75.
[3] Wegscheider, Institut., ed. 7, p. 388.
[4] Herzog, Real-Encyklopädie, Art. Teufel.
[5] Glaubensl., II, 16.

riellen Maximen, aus Eigennutz, Selbstliebe u. dgl. hervorgeht.[1] Der Teufel kommt hiernach so ziemlich dem personificirten absoluten Egoismus gleich.

Schelling (1715—1854) gelangt von seinem naturphilosophischen Gottesbegriff zum Begriff des Bösen. In seinen „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (1803) nennt er Natur und Geschichte „die Formen oder Arten ausser dem Absoluten zu sein".[2] „Die Natur ist allgemein die Sphäre des in sich Selbstseins der Dinge, in der diese Kraft der Einbildung des Unendlichen in ihr Endliches als Symbole der Ideen zugleich ein von ihrer Bedeutung unabhängiges Leben haben. Gott wird daher in der Natur gleichsam exoterisch, das Ideale erscheint durch ein anderes als es selbst, durch ein Sein."[3] In seiner Schrift „Philosophie und Religion" (1804) deutet Schelling schon den Begriff des Bösen an, wie er ihn fasst, wenn er bei Gelegenheit des parsischen Dualismus behauptet, das dem Realen entgegengesetzte Urwesen sei „keine blosse Privation, ein pures Nichts, sondern ein Princip des Nichts und der Finsterniss, eine Macht gleich jenem Principe, das in der Natur auf das Nichts wirkt, und das Licht in der Refraction trübt. An dem leeren Nichts aber kann nichts sich reflectiren, oder durch dasselbe getrübt werden".[4] „Die Materie, das Nichts hat für sich durchaus keinen positiven Charakter, es nimmt ihn erst an und wird zum bösen Princip, nachdem der Abglanz des Guten mit ihm in Conflict tritt." „Vom Absoluten zum Wirklichen gibt es keinen stetigen Uebergang, der Ursprung der Sinnenwelt ist nur als ein vollkommenes Abbrechen von der Absolutheit durch einen Sprung denkbar." „Das Absolute ist das einzig Reale, die endlichen Dinge sind nicht real, ihr Grund kann daher nicht in einer Mittheilung von Realität an sich oder an ihr Substrat, welche Mittheilung vom Absoluten ausgegangen wäre, er kann nur in einer Entfernung, in einem Abfall von dem Absoluten liegen."[5] Es ist hiermit die Iden-

---

[1] Erhard in Niedhammer's Philos. Journal, I, 2 (1795).
[2] Ges. WW., V, 1. Abth., S. 306.
[3] Ebendas., S. 289.
[4] Ebendas., VI, 1. Abth., S. 37.
[5] Ebendas., S. 38.

titätslehre, zu der sich Schelling früher bekannt hatte, aufgegeben und ein Dualismus aufgestellt. Merkwürdig sind die „Philosophischen Untersuchungen über die menschliche Freiheit“ (1809), wozu „Stuttgarter Privatvorlesungen“[1], das 1812 erschienene „Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen“ und der Briefwechsel mit Eschenmeyer bezüglich der Abhandlung „über das Wesen der menschlichen Freiheit“[2] erläuternde Ergänzungen bieten. Jakob Böhme's theosophisch-mystische Anschauungen treten uns verarbeitet entgegen, und es wurde neuestens ausgesprochen, dass der Lausitzer nicht nur die nächste Veranlassung zu der neuen Wendung Schelling's im Philosophiren gab, sondern selbst den einen Hauptgedanken in seiner Abhandlung über die Freiheit, dass nichts Realität habe, als der Wille, geboten haben könnte.[3] In den philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit wird diese zugleich mit einer Geschichte Gottes entwickelt, wo dieser zuerst als Indifferenz, dann als Entzweiung und endlich als Versöhnung der Gegensätze gefasst wird, wobei sowol der Pantheismus, wonach Gott zum Urheber des Bösen wird, als auch der Dualismus, welcher „ein System der Selbstzerreissung und Verzweiflung der Vernunft“ ist[4], vermieden werden soll. Es wird die von der Naturphilosophie aufgestellte Unterscheidung festgehalten, „zwischen dem Wesen, sofern es existirt, und dem Wesen, sofern es blos Grund der Existenz ist“, und da „nichts vor oder ausser Gott ist, so muss er den Grund seiner Existenz in sich selbst haben“; dieser ist die Natur in Gott, „ein von ihm trennbares, aber doch unterschiedenes Wesen“.[5] Von dieser ewigen Natur in Gott als Grund seiner Existenz, oder dem was nicht Gott ist, ist zu unterscheiden der existirende Gott als Verstand, durch den Gott offenbar wird. Auch die Dinge haben ihren Grund in dem, „was in Gott selbst, nicht er selbst ist, d. h. in dem, was Grund seiner Existenz ist;

---

[1] Aus dem handschriftlichen Nachlass (1810), beide im 7. Bde. der Ges. WW.

[2] Beide in Bd. 8 der Ges. WW.

[3] Erdmann, II, 554.

[4] VII, 354.

[5] S. 358.

dieser ist die Sehnsucht, die das ewige Eine empfindet, sich selbst zu gebären“[1], und damit nimmt die Schöpfung ihren Anfang. Diese Sehnsucht ist Wille, aber Wille in dem kein Verstand ist, Wille des Grundes, von welchem zu unterscheiden ist der Wille der Liebe, wodurch Gott zur Persönlichkeit wird. „Der Grund ist nur ein Wille zur Offenbarung, aber eben damit diese sei, muss er die Eigenheit und den Gegensatz hervorrufen.[2] „Um als lebendiges, persönliches Wesen zu existiren, muss Gott, nach dem Grundgesetz des Gegensatzes, da ohne Gegensatz kein Leben, sich als Seiender von seinem Sein scheiden, von dem, was Gottes Natur, was Materie, was die Selbstheit oder der Egoismus in Gott genannt werden kann. Indem Gott dieses zur Unterlage des Allgemeinen macht, hört er auf das in sich Finstere, Verschlossene zu sein, dies ist Liebe, wodurch er expansiv zum Wesen aller Wesen, zur geistigen Persönlichkeit wird. Der Anfang des Bewusstseins in ihm ist also, dass er sich von sich selbst scheidet, sich selber entgegensetzt, er hat demnach zwei Potenzen oder Principien in sich. Im noch unbewussten Zustand erkennt er sich aber weder in der einen noch in der andern, mit dem anfangenden Bewusstsein geht diese Erkennung vor sich. Das Höhere in Gott drängt das Niedere, mit dem es bisher in Indifferenz oder Mischung war, gleichsam von sich weg, und umgekehrt, das Niedere sondert durch seine Contraction sich selbst von dem Höhern ab. Dies ist der Anfang seines Bewusstseins, seines Persönlichwerdens. Dieses untergeordnete Wesen, dieses Dunkle, Bewusstlose, was Gott von sich als seinem Wesen beständig hinwegzudrängen, auszuschliessen sucht, ist die Materie, der bewusstlose Theil von Gott. Das Reale, Bewusstlose ist das Sein Gottes rein als solches; das Ideale ist der seiende oder existirende Gott, ist das Subject des Seins, während das Bewusstlose nur das Prädicat dieses Subjects ist. Dieses Sein in Gott ist der göttliche Egoismus, als die Kraft, wodurch Gott als ein eigenes Wesen besteht, ist der Exponent oder die Potenz, unter welcher das göttliche Wesen gesetzt ist. Dieser Potenz der Egoität steht eine andere der Liebe entgegen und mit dem Gegensatz wird das Göttliche erweckt. Alles, was Gott ist, ist er also durch sich

[1] S. 359. [2] S. 375.

selbst, denn er ist ein wirkliches Wesen, das von sich selbst ausgeht, um zuletzt wieder rein in sich selbst zu endigen. Also mit einem Worte: Gott macht sich selbst.[1] Der ganze Process der Weltschöpfung, der noch immer fortwährende Lebensprocess in der Natur und in der Geschichte ist eigentlich nichts anderes als der Process der vollendeten Bewusstwerdung, der vollendeten Personalisirung Gottes.[2] Wie in Gott das Dunkel vor ihm hergeht und die Klarheit erst aus der Nacht seines Wesens hervorbricht, so fängt „alles lebendige Dasein von der Bewusstlosigkeit an, von einem Zustande, worin noch alles ungetrennt beisammen ist, was sich hernach einzeln aus ihm evolvirt". Wir haben, wie Gott, dieselben zwei Principien in uns „und von dem Augenblick an, dass wir sie gewahr werden, dass wir uns in uns selbst scheiden, und uns selbst entgegensetzen, und uns selbst über den niedrigern erheben, von dem Augenblicke hebt das Bewusstsein an", welches aber darum noch nicht volles Bewusstsein ist. Denn „das ganze Leben ist eigentlich nur ein immer höheres Bewusstwerden. Die meisten stehen auf dem niedrigsten Grade, und vielleicht keiner kommt im gegenwärtigen Leben zur absoluten Klarheit, immer bleibt noch ein dunkler Rest".[3] Auch nach der ewigen That der Selbstoffenbarung ist zwar in der Welt, wie wir sie jetzt erblicken, alles Regel, Ordnung, Form; „aber immer liegt noch im Grunde das Regellose, der nie aufgehobene Rest, das, was sich nicht in Verstand auflösen lässt, sondern ewig im Grunde bleibt. Aus diesem Verstandeslosen ist im eigentlichen Sinne der Verstand geboren. Ohne dies vorausgehende Dunkel gibt es keine Realität der Creatur. Alle Geburt ist Geburt aus Dunkel ans Licht".[4] Das Princip, sofern es aus dem dunkeln Grunde stammt und dunkel ist, ist die Selbstheit, der Eigenwille der Creatur als blosse Sucht oder Begierde, d. h. blinder Wille. Durch dieses aus dem Grunde der Natur emporgehobene Princip, durch Selbstheit oder Eigenwille, wird der Mensch von Gott geschieden, ist aber durch die Einheit mit dem idealen Princip

[1] Stuttgarter Privatvorlesungen, S. 432 fg.

[2] Ebendas.

[3] Ebendas.

[4] Wesen der menschlichen Freiheit, S. 360 fg.

Geist. „Die Selbstheit als solche ist Geist, oder der Mensch ist Geist als selbstisches, besonderes, von Gott geschiedenes Wesen.“ [1] Diesem Eigenwillen steht der Verstand als Universalwille gegenüber, der jenen als Werkzeug gebrauchend, sich unterordnet. Diese beiden Principien, in Gott in unzertrennlicher Einheit, sind im Menschen zertrennlich, und die Selbstheit oder der Eigenwille kann streben, als Particularwille zu existiren, es kann im Willen des Menschen eine Trennung der geistig gewordenen Selbstheit entstehen. Darauf beruht die Möglichkeit des Guten und Bösen. Denn jene Erhebung des Eigenwillens ist das Böse, wo der Wille sich als allgemeinen Willen zugleich particular und creatürlich zu machen sucht, das Verhältniss der Principien, den Grund über die Ursache umzukehren strebt, um den Geist, den er nur für das Centrum erhalten, ausser demselben und gegen die Creatur zu gebrauchen. Daraus erfolgt Zerrüttung in ihm selbst und ausser ihm.[2] Ist der Eigenwille selbst aus dem Centrum als seiner Stelle gewichen, so ist auch das Band der Kräfte gewichen, statt desselben herrscht ein blosser Particularwille, der die Kräfte nicht mehr unter sich, wie der ursprüngliche, vereinigen kann, und daher strebt aus den voneinander gewichenen Kräften, dem empörten Heer der Begierden und Lüste, ein eigenes und absonderliches Leben zu formiren. Da es aber kein wahres Leben sein kann, welches nur in den ursprünglichen Verhältnissen besteht, so entsteht zwar ein eigenes, aber ein falsches Leben, ein Leben der Lüge, ein Gewächs der Unruhe, der Verderbniss.[3] Das Böse besteht sonach nicht im Eigenwillen, auch nicht in der Trennung desselben vom Universalwillen, sondern in einer verkehrten Einheit beider. „Der Grund des Bösen muss in dem höchsten Positiven liegen, das die Natur enthält, in dem Urwillen des ersten Grundes.“[4] Das Positive ist immer das Ganze oder die Einheit, das ihm Entgegenstehende ist Zertrennung des Ganzen, Disharmonie der Kräfte. „In den zertrennten Ganzen sind die nämlichen Elemente, das Materiale in beiden ist dasselbe; aber das Formale ist ganz verschieden, und dieses Formale kommt eben aus dem Wesen hervor, daher im

[1] Ebendas., S. 364. [2] S. 365. [3] S. 368. [4] S. 369.

Bösen wie im Guten ein Wesen sein muss, aber in jenem ein dem Guten entgegengesetztes, das die in ihm enthaltene Temperatur in Distemperatur verkehrt. — Denn es ist nicht die Trennung der Kräfte an sich Disharmonie, sondern die falsche Einheit derselben, aber eben jene falsche Einheit zu erklären, bedarf es etwas Positives, welches im Bösen angenommen werden muss.“[1] „Der Teufel nach der christlichen Ansicht war nicht die illimitirteste Creatur“, und Unvollkommenheit ist im allgemeinen nicht der gewöhnliche Charakter des Bösen.[2] Das Böse ist der Urgrund zur Existenz, inwiefern dieser im erschaffenen Wesen zur Actualisirung strebt, also die höhere Potenz des in der Natur wirkenden Grundes, der aber nur ewig Grund ist, ohne selbst zu sein, sowie das Böse nie zur Verwirklichung gelangen kann, sondern nur als Grund dient, damit aus ihm das Gute aus eigener Kraft sich herausbilde, in diesem sich selbst als Geschiedenes erkenne.[3] Das vor dem Erkennen vermuthete Sein ist reales Selbstsetzen, es ist ein Ur- und Grundwollen, das sich selbst und die Basis aller Wesenheit ist.[4] Die allgemeine Möglichkeit des Bösen besteht sonach darin: dass der Mensch seine Selbstheit, anstatt sie zur Basis, zum Organ zu machen, vielmehr zum Herrschenden und zum Allwillen zu erheben, dagegen das Geistige in sich zum Mittel zu machen streben kann.[5] Ist in dem Menschen das finstere Princip der Selbstheit, des Eigenwillens ganz vom lichten Principe, dem Universalwillen durchdrungen, so ist Gott, die ewige Liebe als Band der Kräfte in ihm; sind aber die beiden Principien in Zwietracht, „so schwingt sich ein anderer Geist an die Stelle, da Gott sein sollte, der umgekehrte Gott nämlich, jenes durch die Offenbarung Gottes zur Actualisirung erregte Wesen, das nie aus der Potenz zum Actus gelangen kann, aber immer sein will, das daher mit Recht nicht nur als Feind aller Creatur und vorzüglich des Menschen“, sondern auch als Verführer desselben dargestellt wird, der ihn zur falschen Lust und Aufnahme des Nichtseienden in seine Imagination lockt, worin er von der eigenen bösen Neigung des Menschen unterstützt wird.[6] Im Bösen „ist der sich selbst aufzehrende und immer

[1] S. 370 fg. [2] S. 368. [3] S. 378. [4] S. 385. [5] S. 389. [6] S. 390.

vernichtende Widerspruch, dass es creatürlich zu werden strebt", indem es „das Band der Creatürlichkeit vernichtet, und aus Uebermuth, alles zu seyn, ins Nichtsein fällt".[1] Das Böse kann aber nur „wirken durch Misbrauch des Guten"[2], und „das Ende der Offenbarung ist Ausstossung des Bösen vom Guten".[3]

Auf Grund Schelling'scher Ideen versuchte Daub (1765—1836) in seiner Schrift: „Judas Ischariot oder das Böse im Verhältniss zum Guten" (1816—18) die Idee des Bösen oder den Satan in eigenthümlicher Weise zu betrachten und als Persönlichkeit zu construiren. Der Titel „Ischariot" scheint auf die adäquateste Erscheinung des (subjectiv) Bösen hinzudeuten[4], da sein Verhältniss zum Bösen, „nicht das des Satans zu Belzebub, nicht das des an sich Bösen zu diesem selber" war, sondern blos „das Verhältniss des mit dem Bösen behafteten Guten zu dem Bösen an sich, oder des Menschen zum Satan oder Belzebub".[5] Der Verfasser sucht, unbeschadet der Idee des Guten oder Gottes, den Ursprung und das Wesen des Bösen zu begreifen. Denn, obschon der Mensch an dem Bösen in ihm, sobald er es zu erkennen anfängt, schuldig ist, so trifft doch die schwerere Schuld den Teufel, oder wie man das nennen will, woraus und wovon alle Sünde und Lasterhaftigkeit in der menschlichen Natur anhebt.[6] Das Böse ist zwar in der Schöpfung, „aber nicht aus ihr, sondern aus sich selbst werdend geworden", es ist die Position seiner selbst, folglich nicht nur die Negation des Guten, sondern zugleich auch in Opposition gegen dasselbe. „Der Satan ist nicht Gottes Leugner, sondern Gottes Feind, nicht Atheist, sondern Antichrist."[7] Das Böse an sich „ist nicht etwa mit Mangel nur behaftet, sondern der Mangel selbst, gleich Null oder Negation; aber in ihm ist es selber und insofern ist es nicht Null, nicht Nichts, sondern das Böse. Sich entziehend dem Guten und sich allein auf sich beziehend, erkennt es sich; dieses Erkennen ist ein zugleich Sichselbsthassen, dieser Selbsthass, das Böse in dem Bösen (die Position in der Negation) ist bedingt durch ein Verkennen, mithin durch ein Hassen des Guten".[8] Von diesem an sich Bösen (dem Satan)

---

[1] S. 391. [2] S. 404. [3] S. 405. [4] Vgl. Heft I, S. 19, 178. [5] I, 46. [6] S. 48. [7] S. 131. [8] S. 136.

ist zu unterscheiden „das subjectiv Böse, das des Menschen, vorerst als die Negation des Guten in dem Guten, welches die Position selber ist“.[1] Das an und für sich Böse ist „allenthalben und immerdar, weder blos hier, noch blos da, weder jetzt noch dann“. Wird es „als ein Einzelnes, als Eins unter Vielen und als Individuum (als der Satan und dieser als Einer und als der Erste unter den gefallenen Engeln) vorgestellt, so kann zu solcher Vorstellung durch die Schuld der Menschen sich der Aberglaube und der Wahn gesellen, als sei der Böse leibhaftig erschienen“.[2] „Wie das an sich Gute persönlich, wie Gott der lebendige Gott, so auch ist das an sich Böse persönliches Wesen und kann von den Menschen als ein Individuum, ja als eine Mehrheit von Individuen vorgestellt werden.“[3] Es ist persönlich, ohne selbst ein Individuum zu sein, treibt aber in allen ihm ergebenen Individuen sein Wesen. „Das Sein des an sich Guten setzet nicht voraus das an sich Gute (Gott ist, weil er ist), aber das Sein des an sich Bösen setzt voraus das an sich Böse, der Teufel ist, weil er sich selbst hervorgebracht und gewollt hat“.[4] „Hätte der Satan nicht sich selber gewollt und gemacht, so würde er weder sein, noch von den Menschen gedacht werden können.“[5] Das Böse setzt sich durch sich selbst voraus in dessen Persönlichkeit und ewiger Getrenntheit. „Die Natur des an sich Bösen ist eine Persönlichkeit, deren Elemente ein lediglich das Böse erschaffender und begreifender Verstand und eine lediglich selbst wollende Willkür sind; seine Natur bringt es mit sich“, dass Gottes Heiligkeit und Wahrheit verkannt werde, „dass nicht zwischen Gut und Bös gewählt, sondern allezeit das Böse gewollt, und dass es Ihn hassend, stets von sich selbst gehasst werde“.[6] „Der Satan, in seinem Wissen vom Sein Gottes, ermangelt des Gewissens, denn mit seinem verrenkten Verstande vermag er nicht den Willen Gottes zu erkennen, und in seinem Verkennen der Natur Gottes ermangelt er der Freiheit des Willens.“[7] „Der Schöpfungsact des Bösen war zugleich ein Vernichtungsact der Freiheit des Willens und der Erkenntniss

---

[1] S. 139. [2] S. 146. [3] S. 147. [4] S. 153. [5] S. 154. [6] S. 174. [7] S. 175.

des Guten".[1] Das Böse verkennt die Wahrheit, weil es nicht anders kann und widerstrebt dem Guten, weil es muss. „Der Satan ist sein eigener Schöpfer und als solcher das wundervollste Scheusal der Schöpfung, ... er ist das Princip der Unvernunft und Unnatur in der Natur selbst."[2] Er hasst das Sein, und „darin erkennt man ihn als das absolut unvernünftige und unnatürliche Wesen, dass er alles, was ist und wird, zu nichts machen will".[3] Die Entstehung des Bösen war eine Störung der göttlichen Weltordnung, die in der Natur und Vernunft sich regende Unnatur und Unvernunft, und diese störende Regung begann weder mit noch wider, sondern ohne den Willen Gottes. Denn damit das Gute, Freie, Vernünftige sich durch sich selbst bewähre, muss die Möglichkeit der Entstehung seines Gegentheils auch in diesem selbst liegen.[4] In der von Gott aus nichts, d. h. absolut positiverweise erschaffenen Welt hat dieses an sich Böse in dem Nichts absolut negativerweise sich selbst hervorgebracht, „es ist die Substanz, die sich selber zum Princip und zu ihrem Product ihren gegen alles gerichteten Hass hat"; es ist die Position in der Negation und hat die Macht „in jede Substanz, deren Princip die schaffende Kraft, und der die Räumlichkeit aufgedrungen ist, die Nichtigkeit und so in jedes räumliche Etwas Nichts zu bringen".[5] Mit der Macht des Bösen im Weltall ist es wie mit der Macht des Guten, wir erfahren sie nicht und erkennen sie doch. „Denn, wie das Gute, so ist auch die Macht des Guten übernatürlich, und wie das Böse, so ist auch die Macht, durch die das Böse bewirkt wird, und damit dasselbe wirkt, unnatürlich. Vom Uebernatürlichen und Unnatürlichen ist gar keine Erfahrung möglich."[6] Die göttliche Zulassung des Bösen kann nur den Sinn haben: sie verhindert aus göttlicher Liebe nicht die Entstehung des Hasses, denn die Vernichtung des Bösen an sich wäre zugleich die Vernichtung des Bösen in den Geschöpfen und ihren Werken. Das Weltgesetz, eine der Schöpfung zugetheilte göttliche Macht, schränkt die der Natur, Freiheit und Vernunft feindliche Macht ein, vernichtet sie aber nicht, sondern lässt zu, „dass die, durch sie gegeneinander empörten

[1] S. 183. [2] II, 98. [3] S. 109. [4] S. 111. [5] S. 143. [6] S. 303.

Weltkräfte einander anfeinden, und dass, indem so das Natur-, Freiheit- und Vernunftwidrige geschieht und die Unvernunft zur Wirklichkeit und Wirksamkeit kommt, das Gesetzwidrige selber geschehe".[1] „Das absolut Böse ist das Urprincip des sub- und objectiv Bösen und aller Grade des einen wie des andern." Weder die von Gott erschaffene (bedingt gute) Welt in der Selbstmacht ihrer zeugenden und bildenden Kräfte, noch die Menschheit in ihrer Vernunft und Freiheit, den Elementen ihrer Persönlichkeit, würden an dem Bösen theilhaben, wenn letzteres selbst nicht wäre, „der Mensch z. B. liesse sich nicht verführen, wenn er nicht verführt würde". „Der erste Schritt zur Sünde würde von ihm nicht gethan, wenn nicht die Sünde wäre", und „die Sündhaftigkeit würde weder entstehen noch zunehmen können, wenn nicht das Princip ihrer selbst, kurz das Urprincip des subjectiv und objectiven Bösen wäre".[2] Wodurch aber die Sündhaftigkeit im Menschen entstehen konnte, dass er sich verführen liess? „wird jeder für schlechthin unbegreiflich erklären, und darauf wird man wol immer die Antwort schuldig bleiben müssen".[3] „Die Notion des absolut Bösen ist wie ihr Object, absolut unvernünftig, unsinnlich, ja wider- und unsinnig, und wie ihr Princip, das unermesslich mächtige Nichts, das unendlich nichtige Etwas, eine unbedingte positive Negation, eine unbedingte negative Position."[4] Es „ist sich selber unerforschlich, denn es ist nichts Gutes in ihm, mittels dessen es auch nur die leiseste Ahnung von seiner Bosheit zu haben, geschweige das absolut Gute anzuerkennen und sich von ihm zu unterscheiden vermöchte".[5]

Gleichwie der Teufel, als absoluter Egoismus gefasst, eine contradictio in adjecto an sich trägt, da Absolutheit und Egoismus in Einheit sich nicht denken lassen, so ist bei Daub's Versuch, den Begriff des an sich Bösen zum persönlichen Wesen zu erheben, die Schwierigkeit im Wege, aus den angegebenen Elementen des an sich Bösen den Begriff der Persönlichkeit zu construiren. Wie lässt sich ein Wesen als persönliches denken, das absolut unvernünftig, unnatürlich ist, das der Freiheit des Willens absolut ermangelt und demnach auch des Gewissens, das absolut widernatürlich, ver-

[1] S. 179. [2] S. 242. [3] S. 247. [4] S. 388. [5] S. 465.

nunftwidrig und widersinnig ist? Mittels der vielen (besonders im ersten Hefte) angezogenen Bibelsprüche scheint sich Daub an die kirchliche Vorstellung von einem persönlichen Teufel anzulehnen, eigentlich aber versetzt er die Negativität des Begriffs, deren Nothwendigkeit zur Verwirklichung des absoluten Lebens in der Hegel'schen Philosophie[1] deutlich vorlag, wie Strauss ganz richtig bemerkt[2], auf theosophischen Boden, um einen Dualismus herauszubilden und das Princip des Bösen in ein persönliches Wesen zu setzen. Zu einem bestimmten, wirklich persönlichen Wesen im Sinne der hergebrachten Lehre kommt es bei Daub nicht.

Im allgemeinen wurde, nach dem Vorgange des sogenannten ältern theologischen Rationalismus, die Lehre vom Teufel von den Dogmatikern im ersten Viertel unsers Jahrhunderts vernachlässigt. Reinhard, der doch für supranaturalistisch angeflogen gilt, ist zweifelhaft, ob die Schriftlehre vom Teufel ernstlich gemeint, oder als „weise Herablassung zu dem herrschenden Aberglauben" zu nehmen sei, womit er eigentlich seine Annahme des letztern zu verrathen scheint, ungeachtet seiner Vorsicht, mit der er sich dabei benimmt.[3] In der Moral glaubt er „die Frage, ob und inwiefern auch der Teufel unter die Ursachen des Sittlichbösen auf Erden gezählt werden müsse, ganz unberührt lassen" zu können, als „den höhern Speculationen der Dogmatik und Metaphysik" angehörig.[4] „Gotteslästerliche Gedanken, die zuweilen in der Seele entstehen, für Eingebungen des Teufels zu halten", erklärt er ausdrücklich für einen „Wahn", der gefährlich werden kann.[5] Dasselbe behauptet er in Bezug auf Religionszweifel[6], wie auch „das eitle Streben nach einer Verbindung mit der Geisterwelt, mit gewissen mächtigen Dämonen in Gemeinschaft" zu kommen.[7] De Wette, der die Vorstellungen vom Teufel „Volksvorstellungen" nennt, findet in Be-

---

[1] Phänomenol., S. 581. Religionsphilos., II, 207.
[2] Glaubenslehre, II, 16.
[3] Vorles. über die Dogm., S. 198.
[4] System der christl. Moral, 4. Aufl., I, 402, Anmerk. g.
[5] Ibid., S. 772.
[6] Ibid., II, 289.
[7] Ibid., I, 435 fg.

ziehung auf Jesus, dass sie „in seiner Ueberzeugung nur eine sittlich ideale Bedeutung haben konnten. In anderer Hinsicht gehört die Dämonologie nicht in das Christenthum".[1] Schleiermacher (1768—1834), dessen Werk: „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt" (1821—30, 4. Ausgabe 1842) von Theologen als „das reifste Stadium seiner Schriften" bezeichnet wird, liefert darin eine Kritik der Teufelslehre, die schon darum berühmt genannt werden müsste, weil sie zu vielfachen Erörterungen Anlass gab. Schleiermacher findet „die Vorstellung vom Teufel, wie sie sich unter uns ausgebildet hat, so haltungslos, dass man eine Ueberzeugung von ihrer Wahrheit niemand zumuthen kann". Er stellt als die Hauptmomente in der Vorstellung diese auf: „geistige Wesen von hoher Einsicht, welche in naher Verbindung mit Gott lebten", sind „aus diesem Zustande freiwillig in einen Zustand des Widerspruchs und der Empörung gegen Gott übergegangen". Hierin findet Schleiermacher eine Menge Schwierigkeiten und zwar: 1) „Von diesem sogenannten Fall der guten Engel" lassen sich, „je vollkommener diese gewesen sein sollen, um so weniger andere Motive angeben, als welche (wie z. B. Hoffart und Neid) einen solchen Fall schon zur Voraussetzung haben". 2) Nimmt man an, dass „auch nach dem Falle die natürlichen Kräfte des Teufels unverrückt geblieben" seien, „so ist nicht zu begreifen, wie beharrliche Bosheit bei der ausgezeichnetsten Einsicht sollte bestehen können", da dieser Einsicht doch jeder Streit gegen Gott „als ein völlig leeres Unternehmen" vorkommen musste, und nur derjenige nach einer augenblicklichen Befriedigung streben kann, dem es an wahrer Einsicht fehlt.[2] Hat aber der Teufel bei seinem Falle „auch den schönsten und reinsten Verstand verloren, ... so lässt sich auf der einen Seite nicht einsehen, wie durch eine Verirrung des Willens der Verstand für immer sollte verloren gehen können, wenn nicht jene selbst schon auf einem Mangel an Verstand beruhte; auf der andern Seite wäre nicht zu begreifen, wie der Teufel nach einem solchen Verlust seines Verstandes noch sollte ein so

[1] Bibl. Dogmat., 2. Aufl., S. 221 (1818).
[2] I, §. 44, S. 209.

gefährlicher Feind sein können, da nichts leichter ist als gegen das unverständige Böse zu streiten". 3) Auch das Verhältniss der gefallenen Engel zu den andern ist eben so schwer zurechtzulegen. „Denn wenn sie gleich waren und es doch für die einen nicht besondere persönliche Motive geben konnte, wie ist es zu begreifen, dass die einen gesündigt haben und die andern nicht?" Gesetzt auch, dass man annehme, alle Engel seien vor dem Falle des einen Theils derselben „in einem wandelbaren Stand der Unschuld gewesen", so bleibt es nicht minder schwierig zu begreifen, „wie die einen um einer That willen für immer gerichtet und verdammt, und die andern um eines Widerstandes willen für immer also confirmirt und versichert worden" seien, „dass sie hernach nie mehr haben fallen können". 4) Was den Zustand der gefallenen Engel nach dem Fall betrifft, so ist auch schwer zusammen zu denken, dass sie von grossen Uebeln bedrückt, noch grössere zu erwarten hätten, und doch zugleich aus Hass gegen Gott und um sich ihren übeln Zustand zu erleichtern, in einem thätigen Widerstand gegen Gott begriffen sein sollen, jedoch nichts wirklich ausrichten können, als mit Gottes Willen und Zulassung.[1] Sie würden ja in diesem Falle weit mehr Linderung ihrer Uebel und Befriedigung ihres Hasses finden, wenn sie gänzlich unthätig blieben. 5) Soll der Teufel mit seinen Engeln als ein Reich gedacht werden, wo alle einheitlich nach aussen und namentlich auf die menschlichen Angelegenheiten wirken, so ist dies nur denkbar, wenn der Oberherr allwissend ist, und vorher weiss, was Gott gestatten werde.[2] In der weitern Erörterung über diesen Gegenstand behauptet Schleiermacher, dass der Teufel in den neutestamentlichen Schriften zwar häufig vorkomme, aber „weder Christus noch die Apostel eine neue Lehre über ihn aufstellen, noch weniger diese Vorstellung irgend in unsere Heilvorstellung verflechten", daher „der Glaube an ihn auf keine Weise als eine Bedingung des Glaubens an Gott oder an Christum aufgestellt werden darf, und dass von einem Einfluss desselben innerhalb des Reiches Gottes nicht die Rede sein kann".[3] Christus oder die Apostel „bedienen sich dieser

[1] S. 210. [2] S. 211. [3] §. 45, S. 212.

Vorstellung, wie sie unter dem Volk im Schwange ging", aber zu andern Zwecken, „ohne ihr dadurch eine neue Haltung oder Gewährleistung geben" zu wollen.[1] Mögen also nur einige oder auch alle bezüglichen Schriftstellen vom Teufel handeln, „so fehlt es uns an allem Grunde, diese Vorstellung als einen bleibenden Bestandtheil in die christliche Glaubenslehre aufzunehmen".[2] Denn diese Vorstellung war in Christo und seinen Jüngern nicht „auf irgendeinem Wege der Offenbarung erworben, sondern aus dem damaligen gemeinsamen Leben her". Schleiermacher behauptet, die Frage über das Dasein des Teufels sei gar keine christlich-theologische, sondern eine kosmologische im weitesten Sinne des Wortes, wie etwa die über die Natur des Firmaments und der Himmelskörper. Nur so viel zeige das Vorkommen in der Bibel, dass diese Vorstellung aus zwei oder drei verschiedenen Bestandtheilen im jüdischen Volk zusammengeflossen sei, nämlich aus der Vorstellung vom Bösen, als auskundschaftender Diener Gottes unter den andern Engeln in der Nähe Gottes, und aus dem bösen Grundwesen des orientalischen Dualismus, welche beiden Momente mittels der Fiction vom Abfall sich ineinandersetzten, wozu dann noch ein drittes, das vom Todesengel, hinzugekommen sein kann.[3] Wie man das Gute dem Dienste der Engel zuschrieb, so leitete man das Böse, dessen Quelle man nicht entdecken konnte, vom Teufel her. Da nun die Schrift in dieser Hinsicht auf unser Inneres verweist, und die Beobachtung in Beziehung auf das Böse immer weiter fortgesetzt werden soll, „so soll auch immer mehreres aufhören als Einwirkung des Teufels angesehen werden zu können, also auch von hieraus die Vorstellung allmählich veralten".[4] Schleiermacher nennt es geradezu höchst gefährlich, „einen Glauben an fortdauernde Einwirkungen des Teufels im Reiche Gottes oder gar an ein dem Reiche Gottes gegenüber fortbestehendes Reich des Satans als christliche Lehre" aufstellen zu wollen. Denn dadurch wird nicht nur das Bestreben, „alle Erscheinungen in einer einzelnen Seele aus ihrer Eigenthümlichkeit und aus den Einflüssen gemeinsamen Lebens zu verstehen, gehemmt", sondern „zugleich der ohnedies so grossen Neigung des Menschen, die Schuld von sich abzuwälzen, ein

[1] S. 213. [2] S. 217. [3] S. 218. [4] S. 219.

bedenklicher Vorschub geleistet". „Wie es schon übel genug wäre, wenn jemand im Vertrauen auf den Schutz der Engel die ihm übertragene Sorge für sich und andere vernachlässigen wollte: so gewiss noch gefährlicher, wenn statt strenger Selbstprüfung das aufsteigende Böse den Einwirkungen des Satans zugeschrieben würde. Ja, da Einwirkungen des Satans im strengen Sinne nicht anders als unmittelbar innerlich, also zauberhaft sein können: so muss bei einem wirklichen Glauben an solche das freudige Bewusstsein eines sichern Besitzes im Reiche Gottes aufhören, indem alles, was der Geist Gottes gewirkt hat, den entgegengesetzten Einwirkungen des Teufels preisgegeben und alle Zuversicht in der Leitung des eigenen Gemüths aufgehoben ist."[1] Ebenso muss der Glaube an ein fortbestehendes Reich des Satans, wobei immer einzelne Menschen als seine Werkzeuge angesehen werden müssen, die Freudigkeit des Muthes schwächen, die Sicherheit des Betragens gefährden und der christlichen Liebe verderblich werden.

Strauss unterliess eine eingehende Bekämpfung der Vorstellung vom Teufel, da er sie, zugleich mit der Lehre von den Engeln, in unserer heutigen Weltanschauung „völlig entwurzelt" daliegen sieht. Er begnügt sich mit der Behauptung: das Princip der Immanenz dulde weder ein der Menschenwelt jenseitiges Geisterreich, noch gestatte es für irgendwelche Erscheinungen jener die Ursachen in dieser aufzusuchen.[2] Im Geiste der Hegel'schen Philosophie schrieb Marheineke sein „System der christlichen Dogmatik" (1847). Er nennt die Vorstellung vom Teufel eine „Hypostasirung", wobei in der Dogmatik nicht zu verweilen, da nur der Gedanke, der sich hypostasirt hat, von Interesse sein könne, ob er sich in mythologische oder symbolische Formen verlaufen, und die Personification poetisch oder fratzenhaft sein mag. Marheineke hält es schon psychologisch, noch mehr dogmatisch für wichtig, dem Ursprunge des Gedankens vom Teufel nachzuforschen, und findet den Wahrheitsgehalt darin, „dass der Mensch den subjectiven Gedanken des Bösen sich objectiv macht, und ihm dadurch eine Macht gönnt über sich selbst". Das Umschlagen des Gedankens des Bösen in den bösen Gedanken selbst

[1] S. 220.

[2] Die christliche Glaubenslehre, II, 17 (1841).

ist das Satanische, wodurch von seiten des Menschen der Unterschied von Gott zum Gegensatz und Widerspruch wird.[1] Bei der Erklärung des Ursprungs des Bösen geht Marheineke von der unmittelbaren Einheit des Menschen mit seinem Schöpfer aus, dem Stande der Unschuld. Die erste Aufhebung dieser Einheit ist der Unterschied des Geschöpfs von seinem Schöpfer, zunächst nur als Negative der Einheit, als Möglichkeit des Bösen. Vom geschichtlichen Standpunkte betrachtet, hat das Böse sein Dasein im Verderben der Welt; vom sittlichen, in der Welt und Natur. In deren Bewusstlosigkeit liegt der Mangel an Vernunft und Freiheit. Welt und Natur nimmt der Mensch zunächst als Gedanke in sich auf. Indem das Natürliche das menschliche Bewusstsein erreicht hat, ist der Mensch das Denkende und das sich Denkende zugleich, er unterscheidet sich im Bewusstsein von sich, und bezieht sich in diesem Unterschiede auf sich selbst. „In diesem Sichselbstdenken oder Wissen ist erst die Natur vollkommen bei sich, die Welt hat sich als bewusstseiende erfasst." „So ist die Natur menschlich geworden, in dieser Menschwerdung der Natur hebt schon von ferne das Böse an."[2] Diese bewusstseiende Natur, die nur ihrer selbst sich bewusst ist, keinen Gegenstand als sich selbst hat, ist das sich selbst denkende und wollende Ich, als der natürliche Mensch, der alles auf sich zu beziehen strebt, er ist die selbstsüchtige Ichheit, hiermit auch abhängig von sich selbst. Nicht das Dasein an sich, nicht die Welt und Natur, ebenso wenig als das Bewusstsein, das Ich ist das Böse, sondern dieses liegt vielmehr „in der Bewegung des Daseins in das Bewusstsein", in dem ausschliesslichen Festhalten des Ich, in dem „Naturwerden des Ich", oder „Ichwerden der Natur". Es ist das „Insichreflectiren des Daseins in das Bewusstsein, welches zugleich das Sichinsichreflectiren des Daseins als Bewusstsein" ist, und dieses Reflectiren in sich ist das Verlieren der Unschuld.[3] Das Böse seiner Wirklichkeit nach im allgemeinen ist „das Walten der Sinnenwelt in der Geisteswelt", indem das Zeitliche als das Nichtewige, und das Räumliche als das Nichtheilige, also das Nichtige vermittels der freien Willkür des Willens zum Wirklichen gemacht wird. „Dieser

[1] S. 214. [2] S. 212. [3] S. 213.

Widerspruch ist das Böse an sich.“ „Das Böse geht darauf aus, Alles zu Nichts und Nichts zu Allem zu machen“, es strebt immer wirklich zu sein, kann aber nicht dazu gelangen.[1] Da es alles Wesen, wahrhaft Seiende in Unwesentliches zu verwandeln, das Seiende zu vernichten strebt, äussert es sich in seinen zerstörenden Wirkungen, und „kann sich nur an dem Seienden propagiren“.[2] Gut kann der Mensch nur sein durch den Geist, den freien Willen, „dem Bewusstsein allein gehört das Gutsein an“, also nicht der Natur; „die Natürlichkeit, die Unmittelbarkeit des Herzens ist es vielmehr, dem entsagt werden muss“. Denn die Bestimmung des Menschen ist nicht „Naturmensch“ zu bleiben, sondern „Geistmensch“ zu sein, „was der Mensch sein soll, ist in das Gebiet der Freiheit verlegt“.[3] Die Vorstellung vom Teufel ist wesentlich der Gedanke eines bösen Geistes, „der als solcher der Verführende ist, als das abstract böse Wesen, als das Grundböse“. „Er ist das reine Abstractum von dem Bösen im Guten, also ein solches Böses, welches nicht im Guten ist, und nichts Gutes an ihm hat.“[4]

Die neuere Mystik und Orthodoxie nahm sich des persönlichen Teufels, wie Hase sagt, „aus Neigung“[5] an, so Jung Stilling[6], Eschenmayer[7], Ebrard[8]. Ebrard will den Teufel nicht als „Idee“, sondern als „historische Person“ gefasst wissen[9], und ist daher gegen die Schleiermacher'sche Argumentation[10], leugnet jedoch, dass es ein Dogma vom Teufel im strengen Sinne gebe, „sofern nämlich nicht jede historisch-wahre Nachricht der Heiligen Schrift Dogma ist“. Unter den Satanologen der neuern Zeit wird Martensen besonders hervorgehoben, als einer, der die Lehre vom Teufel „der Wissenschaft gerechter werden zu lassen“ versucht.[11] Martensen will in seiner christlichen Dogmatik[12] „den nothwendigen Zusammenhang dieser

---

[1] S. 218. [2] S. 219. [3] S. 222. [4] S. 228.
[5] Dogmat., S. 186.
[6] Theorie der Geisterkunde, S. 808.
[7] Religionsphilosophie (1822), II, 213 fg.; Twesten, II, 1, S. 361 fg.
[8] Dogmat., §. 240; Evangel. Kirchenz., 1853, Nr. 7 fg.
[9] Christl. Dogm. (1851), I, 293, Anm. 3.
[10] S. 292, Anm. 2.
[11] Schenkel, Christl. Dogmatik, II, 286.
[12] Aus dem Dänischen, 1850; 2. verbess. Aufl. 1853.

Lehre mit dem christlichen Ideenkreis nachweisen, die Lehre vom Teufel darstellen, als die Lehre vom bösen Princip, so wie dieses unter den Voraussetzungen des Christenthums möglich ist".[1] Nach Martensen hat das Böse „keine Wirklichkeit an sich selber", es wirkt aber „als ein Reich der Negativität", in seiner Entwickelung bedingt durch das „Reich des Guten, der wahren Wirklichkeit". Das Reich des Bösen ist nicht die sündige Menschenwelt als solche, diese schliesst „den Keim des Guten" in sich ein, „hat wesentlich eine Richtung zum Reiche Gottes" und offenbart auf jeder geschichtlichen Entwicklungsstufe „ein relativ Gutes". Es gibt ein Reich von Kräften und Mächten, die alle gegen das Reich Gottes conspiriren, es ist in einem unaufhörlichen Streben begriffen, sich als die wahre Wirklichkeit zu organisiren, es gewinnt auch in den sündigen Menschen seine Werkzeuge, die für dämonische Zwecke arbeiten. Dieses Dämonische ist das Böse, als rein übersinnliche, rein spirituelle Macht, und der Kampf dieses Reichs wiederholt sich durch die ganze Geschichte.[2] Der Mittelpunkt dieses dämonischen Reichs ist der Teufel, Satanas, Antichrist, Fürst dieser Welt, dieser ist „nicht das Böse in dieser oder jener Beziehung, sondern das Böse an und für sich, der böse Geist als solcher, nicht blos ein einzelnes böses Geschöpf, nicht blos einer von den vielen Dämonen, sondern das böse Princip selber in persona".[3] In der Vorstellung vom Teufel als einem übermenschlichen, aber doch natürlichen Geiste, der ursprünglich gut war, aber Gottes Feind wurde, findet die christliche Anschauung vom Wesen des Bösen ihren Ausdruck, und ist der bestimmte Gegensatz gegen den heidnischen Dualismus darin enthalten, sowie der Gegensatz zur Auffassung, welche das Böse in die Sinnlichkeit, die Materie verlegt. Die Lehre vom Teufel ist in dieser Hinsicht der Gegensatz zum Akosmismus. „Wird der Teufel nicht blos in seinem Verhältniss zu Gott, sondern zum Menschen betrachtet, so wird er als ausser dem Menschen seiend vorgestellt", und „hierin liegt, dass das Böse der menschlichen Natur fremd ist, ausser dem Begriff der menschlichen Natur liegt". Obschon das Böse in der Schöpfung

[1] S. 215. [2] §. 99. [3] §. 100.

aufgekommen ist[1], kann es doch „nicht selbst einzelnes Geschöpf sein", sondern „nur als universelles Princip gedacht werden", daher dem Teufel auch „eine gewisse Allgegenwart" zukommt. Die Eigenschaften des bösen Geistes sind Macht, als positiver Charakter des Bösen, und List; nichtsdestoweniger ist sein Reich doch nur das der Lüge, denn seine Macht ist nur eine zeitliche Macht, er seinem Begriffe nach der ewig Ausgestossene und Verdammte, der böse Geist vermag daher nur Satanas zu sein.[2] Martensen findet die tiefste Voraussetzung der Lehre vom Teufel in dem Dogma vom „Sohn Gottes". Das Christenthum erkennt das Böse darin, was der Offenbarung des Sohnes entgegensteht, sich an dessen Stelle setzen will. Das böse Princip ist daher „das kosmische Princip", sofern dasselbe seinen creatürlichen Charakter verleugnet und in falscher Selbständigkeit dem heiligen Weltprincip oder dem Sohne Gottes entgegensteht. Der Begriff des Teufels fällt zusammen mit dem kosmischen Princip, hypostasirt als negativer Geist, der zunächst nicht als einzelnes Geschöpf gefasst werden muss. „Der Gegensatz zwischen Christus und dem Teufel ist seiner innersten Bedeutung nach der Gegensatz zwischen zwei Principien, Gott und Welt, zwischen dem heiligen Centrum und dem in falscher Selbständigkeit auftretenden Weltcentrum."[3] Wie das Gute erst als Persönlichkeit wirkt, so auch das Böse, das nur als Wille gedacht werden

---

[1] Hierzu macht Schenkel (II, 287) die treffende Bemerkung: „Auf die Frage, wie ein solches universelles, dem guten contradictorisch entgegengesetztes böses Princip in die ursprünglich vollkommene Schöpfung Gottes eingedrungen sei, hat Martensen freilich nicht einmal den Versuch einer Antwort in Bereitschaft, ja seine Auffassung steht in dieser Beziehung sogar hinter der herkömmlichen zurück. Wenn nach dieser das Böse in dem Falle eines guten Engelfürsten seinen Ursprung genommen hat, so hat diese Vorstellung, wie wenig sie auch die Möglichkeit jenes Falles denkbar zu machen vermag, doch darin Recht, dass sie die Entstehung des Bösen auf dem ethischen Gebiete, in einer widergöttlichen persönlichen Selbstbestimmung aufsucht. Die Vorstellung von Martensen dagegen verlegt den Ursprung des Bösen in die unpersönliche Schöpfung, und unter diesen Umständen bleibt dann keine andere Wahl, als das Böse entweder pantheistisch aus der göttlichen Ursachlichkeit, oder manichäisch aus einem aussergöttlichen Urprincipe zu erklären." Vgl. überhaupt Schenkel's Kritik der Martensen'schen Satanologie a. a. O.

[2] §. 101. [3] §. 102.

kann. „Der Teufel, als kosmisches Princip, kann nur in den Geschöpfen persönlich sein, die sich zu seinen Organen machen.“ Eine solche Persönlichkeit ist immer nur eine werdende, die zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit in der Mitte schwebt. Als das böse Princip trachtet der Teufel unaufhörlich nach der Existenz, welche er nur in der Zeit, in dieser Welt gewinnen kann, während die manichäische Anschauung das böse Princip in einer fertigen abgeschlossenen Existenz denkt.[1] Die empirische Frage: wie das böse Princip zuerst aufgetreten? beantwortet Martensen folgendermassen: „Ursprünglich ist der Teufel das kosmische Princip, welches als solches noch nicht böse ist; er ist ferner das versuchende, das anfechtende Princip, welches den Menschen im Paradiese verführt, aber noch ist er nicht böse, noch ist er nur die Möglichkeit zum Teufel, in der Schlange dämmert nur der böse Geist, in ihr ist der Satan, sozusagen, nur noch in den Windeln. Der wirkliche Teufel, das persönliche Böse wird er erst, wenn der Mensch ihn in das Bewusstsein hineingelassen hat. Der Mensch also ist es, der dem Teufel Dasein gibt: aber hieraus folgt nicht, dass der Mensch nur sein eigener Teufel ist. Denn es ist ein anderes, ein übermenschliches Princip, welchem durch den Menschen zur Existenz verholfen wird, eine versuchende und verführende, eine besessen machende und inspirirende Macht, zu welcher der Mensch sich verhält wie zum Nicht-Ich.“[2] Im Hinblick auf die biblische Tradition und die kirchliche Anschauung, die einen persönlichen Abfall von Gott vor dem Abfall des Menschen kennt, muss Martensen freilich sagen, dass das negative Princip nicht nur in der menschlichen Schöpfung Persönlichkeit gewonnen habe; der Begriff „Engel“ habe zwar „dieselbe Biegsamkeit, die im Begriffe Geister“ liegt, und sei „keineswegs nothwendig überall bei Engeln an persönliche Geister zu denken“; die Engel in der Heiligen Schrift seien „bald blosse Personificationen, bald Zwischenwesen zwischen Persönlichkeit und Personification“, aber Martensen nimmt doch an, „dass es unter den Engeln persönliche Geister“ gebe, „und unter diesen solche, welche von Gott abgefallen sind“. Der Oberste der Teufel, den die Offenbarung kennt als An-

[1] §. 103. [2] §. 104.

fänger des Abfalls, ist „unter allen Geschöpfen dasjenige, welches sich zur Centraloffenbarung des kosmischen Princips (als des bösen Princips) zu machen vermochte, in welchem dieses Princip die vollständigste Persönlichkeit gewinnen konnte, sodass es dessen vollkommenster Repräsentant und Träger ist". Das bisher Entwickelte wird von Martensen näher dahin bestimmt: „das böse Princip hat keine Persönlichkeit an sich selber, sondern gewinnt nur in seinem Reiche eine Universalpersönlichkeit, hat keine individuelle Persönlichkeit ausser in den einzelnen Geschöpfen; unter diesen aber gibt es ein Geschöpf, in welchem dieses Princip so hypostasirt ist, dass es der persönliche Mittelpunkt und das Haupt im Reiche des Bösen geworden ist."[1] „Also jenseit der Menschenwelt hat das Böse seinen geheimnissvollen Ursprung, hat es eine Geschichte gehabt, bevor es eine Geschichte erhielt auf Erden." Die Denkbarkeit eines Geschöpfs als Centraloffenbarung des Bösen, die „in besonderm Sinne der Böse heissen kann", meint Martensen, werde keine Speculation mit Grund leugnen können, sowie „gegen die Denkbarkeit des Teufels als eines bösen Geschöpfs sich nichts einwenden" lasse; „wol aber muss gesagt werden, dass sein Wesen sich weder begreifen noch anschauen lässt". Und zwar: weil wir nicht begreifen, „wie ein einzelnes Geschöpf die Centraloffenbarung des Bösen werden kann", welches seine kosmische Stellung und Bedeutung ist; so wenig wir die reale Möglichkeit zu diesem bösen Geschöpf, zu seiner Macht und Einwirkung auf die Menschenwelt einzusehen vermögen, ebenso wenig vermögen wir es anzuschauen, weil die absolute Bosheit vor der Anschauung sich immer in ein Abstractum verwandelt.[2]

Lücke bekämpft ganz entschieden und mit seinem gewohnten sittlichen Ernst den Glauben an den persönlichen Teufel, der „in seiner unkritischen und empirischen Fassung immer in müssige Speculationen und mythisirende Phantasiespiele ausartet, und so oft praktisch schädlich wird"[3]; er bemerkt, dass der

---

[1] §. 105. [2] §. 106.

[3] Lücke, über Dr. Martensen's Christliche Dogmatik, insbesondere über seine Lehre vom Teufel. Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, 1851, Nr. 7 fg., S. 68.

christliche Glaube in seiner grössten Bescheidenheit und Muthigkeit an dieser dogmatischen Vorstellung oft schwer zu tragen und manche Gefahr zu bestehen gehabt habe[1], und kann „die vornehme Verachtung und Abfertigung der Schleiermacher'schen Kritik von seiten der sogenannten Speculativen und Conservativen weder für gerecht noch für gefahrlos" halten.[2] Lücke sieht in der kirchlich überlieferten Vorstellung vom Teufel einen manichäischen Dualismus. „Ich gestehe, ausser Stande zu sein, mir die absolute Verteufelung des Willens einer Creatur ohne Verteufelung seiner Natur zu denken, der absolut böse Teufel ist mir nur in der dualistischen Fassung wahrhaft denkbar."[3] Es steht ihm „nichts fester als dieses, dass diese Lehre (vom Bösen) in der Schrift noch zwischen Begriff und Bild oder Symbol schwebt, oder was dasselbe ist, aus einer gewissen geistigen Keuschheit oder edlen Vorsichtigkeit zu keiner festen lehrbegrifflichen Bestimmtheit gekommen ist".[4] Johann Peter Lange lässt in seiner Schrift „Positive Dogmatik" (1851, als zweiter Theil der christlichen Dogmatik) „die Menschheit auf dem Wege ethischer Ahndung unter dem Einfluss des Geistes Gottes zu der Erkenntniss gelangt" sein, „dass es ein Gebiet gefallener Geister Gottes gebe und einen Fürsten desselben, welcher auf den Fall des Menschen verderblich mitgewirkt habe", welche Anschauung „nach ihren ersten Anfängen schon dem ersten in die Sünde gefallenen Menschen beigelegt" wird. Die biblische Lehre vom Satan ist aber von den heidnisch dualistischen Gestalten der bösen Götter wohl zu unterscheiden, indem jener eine gefallene, „durchaus abhängige Creatur" ist, die stets „ein ohnmächtiges Werkzeug der Vorsehung" bleibt.[5] Lange macht auch einen Unterschied „zwischen der symbolischen Darstellung einer Versuchung und dem begrifflichen Gehalte desselben", sowie „zwischen der symbolischen Bedeutung des Satans in der Sprache des Glaubens und dem dogmatisch begrifflichen Charakter desselben". Nach der symbolischen Bezeichnung ist der Satan das verkörperte, personificirte Böse selbst: der Repräsentant und das Bild aller versucherischen Mächte, d. h. aller lähmenden Einwirkung böser Sympathien

---

[1] S. 57. [2] S. 59. [3] S. 166. [4] S. 64. [5] S. 559.

und Stimmungen. Nach der dogmatischen Bestimmung seines Wesens kann er nur gedacht werden „als eine beschränkte, gefallene, tief in die Bosheit versunkene, in ihrer Substanz aber der Schöpfung wie der Vorsehung Gottes anheimfallende, mithin keineswegs absolut böse, sondern im Bösen auch immer noch mit sich selber, mit ihrem eigenen Lebensgrunde zerfallene Creatur". Lange sieht in der Lehre vom Satan ausgesprochen, „dass die menschliche Seele ein Sensorium des Alls sei, auch in Bezug auf die überirdischen, aussermenschlichen bösen Einflüsse".[1] Die Lehre vom Teufel in ihren Grundzügen leitet Lange „aus dem sittlichen Tiefsinn religiöser Genien" her, „welche in ihrer Ahnung der dämonischen Wirkungen einer überirdischen Geisterwelt von dem Geiste Gottes erleuchtet worden sind", daher auch Christus über das Reich des Satans die tiefsten Aufschlüsse gegeben hat. Der Anfang dieses Reichs liegt darin, dass ein mächtiger Geist der jenseitigen Welt zum Empörer wider Gott geworden ist, und dieses jenseitige Reich ist dadurch zum diesseitigen geworden, dass der Fürst desselben, der Teufel, die ersten Menschen zum Falle gebracht hat. Der eigenthümliche Wirkungskreis des dämonischen Reichs besteht in der Zersetzung der christologischen Wahrheit. Die Macht des finstern Reichs liegt darin, dass es die Wahrheiten und Lebensbilder des Menschen zum voraus in Schein- und Zerrbildern darstellt. Die Ohnmacht dieses Reiches aber liegt darin, dass es auf Trug erbaut ist, und dass die göttliche Gnade durch die Sendung Christi allen Zerrbildern die reinen Urbilder der Wahrheit gegenüberstellt.[2] „Der Teufel als Symbol ist absolut böse, dagegen jene gefallene Creatur kann nicht absolut böse sein." „Der schlimmste Böse ist uns das Symbol des absolut Bösen. Wir haben eben nach seiner Stellung zu uns kein anderes ethisches Verhältniss zu ihm, als dass wir in ihm den Repräsentanten der Sünde sehen müssen", woraus aber nicht folgt, „dass er auch das absolut Böse sein könne in seiner substantiellen Individualität", nach der Beziehung Gottes zu allem Geschaffenen, Substantiellen kann er das „schlechterdings nicht sein".[3] Als unzweifelhaft individuelle Persönlichkeit, die sinnlich wahrgenommen werden kann, will Vilmar den Teufel aufgefasst

[1] S. 360 fg. [2] S. 162 fg. [3] S. 575.

wissen und macht dies einem richtigen Theologen zur Bedingung. „Es kommt darauf an, wenn man recht lehren und die Seelen recht behüten will, des Teufels Zähnefletschen aus der Tiefe gesehen (mit leiblichen Augen gesehen, ich meine das ganz unfigürlich) und seine Kraft an einer armen Seele empfunden, sein Lästern, insbesondere sein Hohnlachen aus dem Abgrund gehört zu haben.“[1] J. Chr. K. von Hofmann scheint die Erscheinung des Teufels auf die Versuchung des Herrn beschränken zu wollen.[2] G. Thomasius in „Christi Person und Werk“[3] fasst den Teufel „nach der Schrift“ als den argen Geist, die persönliche Macht des Bösen, „nicht das personificirte oder sich personificirende kosmische Princip, wie Martensen will, sondern ein geistig persönliches Wesen, das sich selbst ins Widergöttliche, zum Widersacher Gottes, und damit eo ipso zum Feind alles Guten und Wahren in der göttlichen Schöpfung verkehrt hat“, und den Mittelpunkt „eines Reiches ihm gleichartiger Geister“ bildet. Seine Herrschaft über die Menschen vermittelt sich durch die Sünde, und sein Reich ist die Welt.[4] In der unerlösten Menschheit herrscht er mit unbestrittener Macht, im Heidenthum, im sittlichen Verderben u. s. f., und wie die Macht des Todes Leib und Seele ergreift, so erstreckt sich die Wirkung des Satans auch auf das leibliche Leben, Krankheiten, zahllose Uebel u. s. f. So passiv sich Thomasius andern Auffassungen gegenüber verhält, um so grössern Eifer legt der Superintendent Sander für den persönlichen schriftgemässen Teufel und gegen dessen Bekämpfer an den Tag in seiner kleinen Schrift: „Die Lehre der Heiligen Schrift vom Teufel“ (1858). Von den Zeugnissen der Heiligen Schrift für die Existenz und Wirksamkeit des Satans stellt Sander die Versuchungsgeschichte obenan, der gegenüber alle Deutungsversuche „eines gröbern oder feinern Rationalismus zu Schanden geworden sind“, und selbst „Schleiermacher, trotz seiner sonstigen Künste, die Lehre vom Dasein und der Wirksamkeit des Teufels zu beseitigen, trotz seiner Kühnheit oder Vermessenheit, das bestimmte Ja der Schrift in ein

---

[1] Die Theologie der Thatsachen (1856), S. 39.
[2] Schriftbeweis, 2. Aufl., I, 441.
[3] Darstellung der evangelisch-lutherischen Dogmatik. 2. Aufl., I, 294.

Nein zu verwandeln", bei der Gelegenheit sich nur hypothetisch ausspreche, und nicht gewagt habe, „die Versuchungsgeschichte als Geschichte in Abrede zu stellen".[1] Obschon die Versuchungsgeschichte nicht nöthige, eine vollständige Lehre vom Teufel zu construiren, so lehre sie doch das Dasein des Teufels.[2] Sander macht bei dieser Geschichte besonders aufmerksam, „dass die persönliche Erscheinung des Satans auf Erden, da er in der Gestalt eines Menschen oder Engels zu einem Menschen, wie ein Mann mit einem Manne reden, verhandeln darf, in die Zeit verlegt wird, wo der volle Mittagsglanz der Geschichte hell am Himmel strahlt". In den Büchern Moses' findet Sander, „das prooemium Genes. cap. 3 abgerechnet", keine bestimmte Hinweisung auf die Lehre vom Satan, auch nicht in den ältern Büchern des Alten Testaments, Hiob ausgenommen, erst in der nähern Berührung mit den Chaldäern, Persern u. a.[3] „In der Fülle der Zeit, da Gott offenbaret ist im Fleische, darf auch der Satan unverhüllt auf dem Schauplatz der Geschichte erscheinen", und „wie er in die Geschichte hineintritt, das Heilswerk aufhalten will, sagen uns die Berichte der Evangelisten, die Zeugnisse in den apostolischen Briefen und das prophetische Wort, das uns in die Endgeschichte der Entwickelung des Reiches Gottes ... hinweiset". In diesen Zeugnissen erkennen wir auch, „wie in die ganze Entwickelungsgeschichte des Reiches Gottes, ja in die Heilsordnung die Vorstellung vom Satan verflochten ist"; „wie der Herr und seine Apostel die Lehre vom Teufel, seinen Engeln und deren grossen Einfluss darlegen und einschärfen".[4] Nachdem der Verfasser die buchstäbliche Erklärung neutestamentlicher Stellen, den Teufel betreffend, behauptet, und in einer fortlaufenden, mit Derbheiten versetzten Polemik gegen Schleiermacher diesen zu widerlegen gesucht, und „die philosophischen, ethischen und psychologischen Bedenken gegen die Realität des Teufels" hiermit „als beseitigt" ansieht[5], ergibt sich ihm folgendes Resultat: durch die Annahme der unwidersprechlich bezeugten Schriftlehre ist er „dem peinigenden Widerspruch wider die Schrift entnommen, der natürlich da sein muss, wo man die klar bezeugte Schriftlehre verwirft". Die Lehre vom Teufel, „die durch die ganze Schrift hindurch-

[1] S. 5. [2] S. 6. [3] S. 7. [4] S. 8. [5] S. 20.

geht", hat „auf die ganze Dogmatik und Ethik grossen Einfluss"[1], denn „diese Vorstellung oder Lehre vom Satan" ist „fast in jedes Hauptstück der christlichen Glaubenslehre verflochten". Zum Schlusse folgen noch zehn Thesen über die Lehre vom Teufel, z. B.: 1) „Die Lehre von der Existenz und Wirksamkeit eines abgefallenen Engelfürsten, eines persönlichen Widersachers Gottes und der Menschen ist so nachdrücklich und deutlich in der Heiligen Schrift bezeugt, dass nur ein das Zeugniss muthwillig verdrehender und verkehrender Unglaube es leugnen kann." 3) „Die Diener am Worte, Professoren auf dem Katheder, Prediger auf der Kanzel sind nicht Herren, sondern nur Haushalter über die Geheimnisse Gottes, und haben also nichts von irgendeiner Vollmacht, eine durch die heiligen Männer Gottes offenbarte Lehre zu ignoriren, beiseite zu setzen, oder zu behaupten, dieselbe habe keine Bedeutung für das fromme Bewusstsein." 8) „Die Verunstaltung der Schriftlehre vom Satan und seinem Reiche durch rohen Aberglauben oder spiritualistischen Unglauben (z. B. in Goethe's Mephistopheles) kann kein Grund sein, diese Schriftlehre der christlichen Gemeinde vorzuenthalten, sondern macht es desto nöthiger, das Zeugniss der Heiligen Schrift reden zu lassen." Denselben hohen Grad von Feuereifer in der Vertheidigung der Kirchenlehre vom persönlichen Teufel[2] und dieselbe Gereiztheit in der mit Schimpfen unterstützten Bekämpfung der gegnerischen Anschauung zeigt Philippi: „Die Lehre von der Sünde, vom Satan."[3] Er sieht nach dem Vorgange Hengstenberg's unter der Schlange schon den fertigen Satan.[4] „Die Schlange ist der Satan in nicht blos scheinbarer, sondern wirklicher Schlangengestalt."[5] Die Verführung des Menschen ist auch keine vorübergehende und folgenlose That gewesen, sondern der Satan hat infolge derselben eine bleibende Macht über das Innere des Menschen gewonnen. Philippi sieht in dem verkündeten fortgehenden

---

[1] S. 21.

[2] „Die von uns vertretene Anschauungsweise von der Macht und Wirksamkeit des Satans hegte die Kirche Christi von Anfang an und zu allen Zeiten" (S. 259).

[3] Als 3. Theil der kirchlichen Glaubenslehre (1859).

[4] S. 153. [5] S. 272.

Kampfe zwischen dem Schlangensamen und dem Weibessamen bis zur Ueberwindung der Schlange die Geschichte des Kampfes zwischen Satans Reich und dem Reiche Gottes auf Erden bis zum Endziele des letztern vorgezeichnet, und „ist in der That in der Geschichte des Sündenfalls in geheimnissvoller Tiefe die ganze Geschichte und Lehre von der Sünde, dem Teufel, dem Tode und der Erlösung mit kurzen aber kräftigen Zügen skizzirt“.[1] Dass Asasel Lev. 16, 8. 10. 26 den Satan bedeute, hält Philippi nach der Beweisführung Hengstenberg's für feststehend.[2] Die Idee des Satans besteht nach Philippi darin, „dass nicht nur innerhalb der Menschenwelt, sondern auch im Reiche der höhern Geisterwelt ein Fall stattgefunden hat, der in der Form der Auflehnung eines Theils der höhern Geister gegen Gott sich vollzog und eine perpetuirliche, nicht aufzuhebende, böse, strafbare Zuständlichkeit derselben zur Folge hat“. Satan ist ein gefallener Engel, also eine Creatur Gottes, und da sich in der Idee des Satans die Idee des Bösen spiegelt, so ist das Böse nichts ursprünglich Selbständiges, nicht Substanz. „Und stellt Satan die sich verfestet habende Selbstsucht dar, so kann die Sünde nicht blos in einem vorübergehenden Willensacte bestehen, welcher stets wieder rückgängig gemacht und in sein Gegentheil verkehrt werden könnte.“[3] Satan ist durch Misbrauch der Freiheit zum Satan geworden, das Böse in ihm erscheint als das von Gott Verbotene und Gerichtete, für Satan gibt es auch keine Erlösung.[4] Wie die Sünde überhaupt, so ist auch die Ursünde, wodurch Satan zum Satan ward, nicht zu begreifen, weil eben die Sünde als die unvernünftige Willkür dem Begreifen, welches nur das Gebiet der vernünftigen Nothwendigkeit umspannt und durchmisst, sich entzieht. „Es ist mit Recht gesagt worden, das Böse habe keinen Ursprung, sondern nur einen Anfang.“[5] Da die Satanslehre im richtigen Zusammenhange mit der richtigen Lehre von der Sünde steht, und von Philippi als in sich widerspruchlos bezeichnet wird, so findet derselbe, dass die negative Kritik der Lehre vom Satan eigentlich die biblisch-kirchliche Lehre von der Sünde treffe, und auf einer dieser Lehre fundamental entgegengesetzten specu-

[1] S. 275. [2] S. 279, Anmerk. [3] S. 235. [4] S. 236. [5] S. 240.

lativen Anschauung ruhe, die in den Pantheismus ausmündet.[1] Philippi macht den Glauben an die Existenz des Teufels zur Bedingung des Glaubens an Gott und Christum[2], und findet die Lehre vom Satan heilsam, weil sie das Böse in seiner ganzen Tiefe kennen lehrt, den diabolischen Charakter der Sünde offenbart, und der Mensch sich mit Abscheu und Entsetzen von ihr abwenden und sich zu desto ernsterm Kampfe wider sie aufgefordert fühlen werde[3], wobei er sich auf A. Hahn[4] beruft, der die Schriftlehre vom Satan auch sehr heilsam nennt, wovon freilich die Rationalistenvernunft eines Wegscheider[5] nichts wisse.[6] Philippi sieht seine Ansicht auch durch die Erfahrung unterstützt, indem „gerade da die Sünde überall geringer geschätzt, schonender und leichtfertiger behandelt wird, wo die Idee des Satans verloren gegangen oder verleugnet worden ist". Die „moderne Verkennung der Satanstiefe des Bösen und die reinmenschliche Ableitung desselben aus sinnlicher Schwäche, Temperament, Erziehung u. dgl." hat auch „den Schrecken vor der Sünde verscheucht, den Leichtsinn des Urtheils und des Handelns, die Verbrechen gemehrt und selbst den Ernst in der Beurtheilung der Verbrechen sowie die Rechtstheorie gelockert und verderbt".[7] Wie die Unvernunft im Teufel, nicht aber in der Lehre vom Teufel liege, gerade so auch die Unsittlichkeit im Teufel, nicht aber in der Lehre vom Teufel, vielmehr in der Leugnung derselben. Denjenigen, welche die Lehre vom Satan eine den Menschen entwürdigende und darum selbst unwürdige nennen, erwidert Philippi: „Die Vertreter dieser Lehre können allerdings nicht mit dem Dichter singen: der Mensch ist frei geschaffen, ist frei u. s. f., sondern müssen vielmehr bekennen, der Mensch ist als Knecht geboren, ist Knecht und wär' er in Purpur geboren"; aber „die gegenwärtige Entwürdigung des Menschen und der Satansknecht" weist „auf seine ursprüngliche Würde hin, auf die Freiheit, die ihm in Christo wieder erworben, und verhilft ihm so nicht zu einer erträumten, sondern zu der wirklichen und wahrhaftigen Würde

---

[1] S. 248. [2] S. 261. [3] S. 263.
[4] Lehrbuch des christlichen Glaubens, S. 298.
[5] Institut., §. 205.
[6] S. 262 fg. [7] S. 264.

und Freiheit.“ Deshalb sei die Lehre vom Teufel keine unwürdige zu nennen, vielmehr liege „die Unwürdigkeit wiederum in der Teufelsleugnung, indem sie dem Menschen eine Würde andichtet, die er nicht hat, um ihm die Würde abzuerkennen, die er ursprünglich besass, und ihn nicht zu der Würde gelangen zu lassen, die ihm aufs neue bereitet ist“.[1] Es sei gewiss, fährt der Verfasser fort, „unaussprechlich hart, dass wir von Natur Knechte des Teufels sind; doch an dieser Thatsache“ sei „ja die Lehre nicht schuld“, sie sei vielmehr trostreich, da sie uns diese Erkenntniss gibt, „weil eben der Mensch ohne Teufel selbst der Teufel, und darum wie der Teufel unerlösbar wäre. Erbarmungswürdig und der Erlösung fähig ist er nur als der vom Teufel Versuchte und Verführte und fortwährend von den Banden des Teufels Gehaltene“.[2] Gegenüber dem Hinweis auf den vielen Aberglauben von Hexerei, Teufelsbündnissen u. s. w. will zwar Philippi dieses ganze Gebiet nicht als einen abusus preisgeben, beruft sich aber doch auf die Regel: abusus non tollit usum. Was die biblischen Berichte von Besessenheit, Zauberei und dämonischen Wundern betrifft, seien „nur diejenigen, welche die Schriftlehre vom Satan anerkennen, im Stande, mit dogmatischer Unbefangenheit und Voraussetzungslosigkeit an die Prüfung der in Rede stehenden Facta zu gehen“.[3] „Was aber die praktische Behandlung der Sache betrifft, so wird der Volksaberglaube wahrlich dadurch nicht ausgerottet werden, dass man auch die richtige Grundlage desselben zerstört, sondern nur dadurch, dass man jede Gemeinschaft mit dem Teufel, sie sei nun gewöhnlicher oder aussergewöhnlicher Art, mit dem Katechismus als Sünde straft, das unfreiwillige, leibliche Bewältigtsein von ihm aber mit den Waffen des Wortes Gottes und des Gebetes bekämpft und zu heilen sucht.“[4]

In derselben Tonart hält Dr. Sartorius in der Evangelischen Kirchenzeitung[5] eine Vorlesung: „Ueber die Lehre vom Satan“, dem Obersten im Reiche der Finsterniss, dem es „wesentlich ist finster und in Dunkel gehüllt“ zu sein, „dass ihn klar machen, ihn vernichten heissen würde“.[6] Sartorius

[1] S. 265. [2] S. 266. [3] S. 267. [4] S. 268. [5] Nr. 8 und 9 (1858). [6] S. 75.

vernichtet ihn allerdings nicht, denn er stellt ihn auf Grund von Bibelsprüchen als den bekannten persönlichen Teufel dar, er macht ihn aber auch nicht klar, denn wir erfahren nichts als die „Summa: Grund und Wesen aller Sünde, aller sittlichen Unordnung und Lüge ist die Teufelei der Selbstsucht", die aber im Teufel persönlich ist, oder: „der Teufel ist der Egoismus in Person".[1] Dieses Princip ist ein persönliches, „es ist der persönliche Princeps", der „thatsächliche Anstifter des Bösen, und diejenigen irren weit, welchen der böse Princeps nur in ein böses Principium, das energische Masculin in ein mattes Neutrum verschwimmt". Die Hälfte der Vorlesung zielt eigentlich auf die, welche keinen persönlichen schriftgemässen Teufel annehmen, den persönlichen Urheber der Sünde in eine böse Ursubstanz verwandeln, wodurch die Sünde naturalisirt wird, u. s. w. „Wer aber den Satan verneint", kann „auch Christum nicht wahrhaft bekennen."[2] Sartorius macht inzwischen auf die Empfindlichkeit des Satans betreffs ehrenrühriger Namen und Prädicate aufmerksam, dass er sich lieber Mephistopheles nennen lasse. Der Vorleser behauptet ausserdem, dass der Satan „das Wort der Bibel als Fabel oder Mythe ausser Credit zu bringen" suche, das „Incognito" liebe u. dgl. m. Als Vorgänger Philippi's findet Sartorius als „unleugbare Erfahrung, dass „seit der Unglaube sich erdreistet hat, öffentlich zu verneinen, dass kein (!) Teufel, kein (!) Lügner, kein (!) Mörder von Anfang sei, die Laxheit sub- und objectiver Zurechnung der Sünde in sehr grossem Masse zugenommen hat".[3] So heilsam die Lehre vom Satan und deren Erkenntniss ist, so verderblich ist die Negation desselben, die „recht eigentlich auch zu des Teufels Lügen" gehört.[4]

Einer tiefeingehenden Erörterung hat in neuerer Zeit Schenkel die Lehre vom Teufel unterzogen in seinem Werke: „Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens"[5], worin nicht nur die einschlagende Literatur gehörig gewürdigt, sondern auch Schleiermacher's bekannte Kritik gegen die Angriffe der Orthodoxie vertheidigt und unterstützt wird. Schenkel begründet den Satz: „dass es keine aus dem

---

[1] S. 79. [2] S. 81, 82. [3] S. 85. [4] S. 86. [5] II, 1, §. 28—33 (1859).

Gewissen und der Offenbarungskunde geschöpfte Lehre vom Teufel geben kann"; er lässt zwar die Mittheilungen der Heiligen Schrift nicht unberücksichtigt in Betreff des Teufels und seines Reichs, weist sie aber demjenigen Theile des Inhalts der Schrift zu, „welcher aus dem Weltbewusstsein ihrer Verfasser hervorgegangen ist".[1] Der moralischen Verdächtigung Sander's[2] gegenüber wird Schenkel auf dem Gewissensstandpunkte zu einer nur um so gründlichern Untersuchung angespornt, welcher „selbst vom strengsten symbolgläubigen Standpunkte nicht das geringste Hinderniss im Wege" steht. Er findet „in den drei ältesten ökumenischen Symbolen" den Teufel „nicht einmal dem Namen nach erwähnt, in keiner protestantischen Bekenntnissschrift" einen „Lehrsatz vom Teufel". „Nirgends hat das protestantische Bekenntniss auch nur den Versuch gewagt, einen allgemein verbindlichen Lehrsatz über Person oder Amt des Satans aufzustellen. Der Teufel wird im protestantischen Bekenntniss nirgends als ein Gegenstand behandelt, an den geglaubt werden müsste, und von dessen dogmatischer Auffassung die Substanz der Heilswahrheit oder der Erwerb des Heilsbesitzes abhängig gedacht werden könnte", ja in der Augustana[3] wird sogar der Ursprung der Sünde nicht ausschliesslich vom Teufel abgeleitet, so wenig als die Heilige Schrift den Glauben „an die persönliche Realität des Teufels oder die Anerkennung, dass der Satan als Einzelindividuum existire, als ein Postulat des Seligwerdens" fordert.[4] Schenkel sucht nachzuweisen, „dass auf dem alttestamentlichen Offenbarungsgebiete eine Lehre vom Satan, als einem schlechthin bösen Geistwesen und Urheber des Bösen" nicht vorkomme[5], dass sich „aus den neutestamentlichen, auf den Teufel und sein Reich bezüglichen Stellen ein Lehrbegriff von einem persönlichen schlechthin bösen Geistwesen und Geisterfürsten in keiner Weise herstellen" lasse.[6] Schenkel findet es bedenklich, das Böse nach der Schrift als ein „kosmisches Princip" zu verstehen, dagegen um so wahrer, „dass das Böse wie das Gute nur in der Form der Persönlichkeit, d. h. auf dem ethischen Lebensgebiete zur Erscheinung kom-

---

[1] S. 262.
[2] Die Lehre der Heiligen Schrift vom Teufel, 25. These, 1.
[3] P. 1, 19. [4] S. 265. [5] S. 265—71. [6] S. 271.

men kann, und dass ein schlechthin Böses diesem nicht angehört". Er macht aufmerksam, dass in den Schriftstellen „das Ineinandersetzen von Volksvorstellung und Lehrdarstellung, von Symbol und Begriff, von parabolischem und didaktischem Sprachgebrauche beachtet werden müsse; Vorstellung, Symbol, Gleichniss sei nicht ohne weiteres zum Begriffe zu stempeln, und dem dogmatischen Begriffe einzugliedern, so wenig als die verschiedenen Auffassungen der biblischen Schriftsteller in Betreff dieses Gegenstandes als unfehlbare, göttlich documentirte Offenbarungsmittheilungen zu betrachten und zu verwerthen seien.[1] Das Gewissen, zwar „keiner überirdischen persönlichen uranfänglichen Ursachlichkeit der Sünde" sich bewusst, hat aber die volle Klarheit davon, „dass die Sünde nicht nur am Subjecte, sondern auch ausserhalb desselben, dass sie in der Welt ist", dass das Böse als solches zwar immer am Subjecte ist, aber zugleich als „das Zusammenwirken vieler sündlicher Persönlichkeiten zu einem und demselben bösen Zwecke" in der Welt eine objective Macht gewonnen hat.[2] Das Böse, in die blosse Innerlichkeit eingeschlossen, noch anscheinend völlig wirkungslos, wird erst dämonisch und satanisch, wenn es seine Wirkungen auf andere überträgt, die Gemeinschaft in Besitz nimmt, eine das Gesammtleben bestimmende Potenz wird. Schenkel nennt es einen „Fehler der neuern Lehrausführungen über das Wesen des Satans, dass sie sein Reich als ein wesentlich «jenseitiges» auffassen und seinen Ursprung in den Regionen einer überirdischen Geisterwelt aufsuchen", da „der Satan und sein Reich nach der Schrift gar nicht den ausserirdischen Schöpfungskreisen" angehören, in der Schrift kein jenseitiger Sündenfall gelehrt wird, vielmehr der Satan überall in der Schrift innerhalb dieser Schöpfungsregion erscheinend und wirkend gedacht ist, woher auch die Bezeichnungen seiner als „der Fürst dieser Welt" u. dgl., und also nichts anderes sein kann als: „das Wesen dieser Welt und der Geist dieser Zeit in ihrer bewussten systematischen, widergöttlichen und weltförmigen Selbstbestimmung".[3] Die richtige und auch schriftgemässe Anschauung, nach Schenkel, ist: „das Böse als Manifestation einer Gesammtheit oder als Collectiv-Böses", das „den Cha-

[1] S. 281 fg. [2] S. 284. [3] S. 286.

rakter des Satanischen und Dämonischen an sich nimmt", zu fassen, das in diesem Falle zu einer Macht wird, das nicht mehr blos einzelne Subjecte, sondern die ganze Gemeinschaft mit Verderben bedroht.[1] Die Einwirkungen dieser satanischen Zeitmächte des Geistes dieser Welt und seiner Diener sind immer ethische, gegen die das Subject vermöge der Gewissensaction reagiren kann. „Das Böse ist immer persönlich, es gibt kein Böses ausserhalb der Selbstmanifestation des Personlebens. Aber das Satanisch-Böse ist nicht mehr subjectiv, sondern collectiv-persönlich. Der Satan ist eine Person, juristisch betrachtet: eine sogenannte moralische, eine Collectiv-Person des Bösen und eben daher schreibt sich seine, wenigstens relativ ausserordentliche überindividuelle Macht. Aber zur vollen und fertigen Einzelpersönlichkeit hat er es bis jetzt nicht gebracht. Als Collectiv-Persönlichkeit ist er eine übermenschliche, jedoch nicht überirdische Persönlichkeit, die wie das Böse überhaupt, stets werden will, aber doch niemals wahrhaft ist."[2]

Bei der Unendlichkeit des Seins hält es Hase für wahrscheinlich, dass es auch in ihrem ursprünglichen Sein reicher ausgestattete und durch die Gebrechen des Körpers minder gebundene Wesen gebe als dermalen der Mensch, die daher auch einer höhern Entwickelung wie eines tiefern Falls fähig seien. Die Philosophie habe keinen entscheidenden Grund, den Einfluss jener auf die Menschenwelt für unmöglich zu erklären, soweit dadurch weder die göttliche Vorsehung beschränkt, noch die menschliche Freiheit aufgehoben wird. Weltkräfte wirken auf den Erdplaneten, die nicht in ihm begriffen sind, warum nicht auch Geisteskräfte? Da jedoch die Denkmale dieses Einflusses als geschichtliche nicht hinreichend gesichert sind und insbesondere der Teufel immer nur erschien, wo er geglaubt wurde, und die ihm zugeschriebenen Wirkungen sich vor der höhern Bildung und Reflexion aus dem Menschen selbst erklären: so bleibe die Wirklichkeit solcher Wesen immer problematisch.[3] Das Bild eines dämonischen Herrschers, der Gottes Wege durchkreuzt, während seine Herrschaft doch nur von Gott eingesetzt sein könnte, wider-

[1] S. 293. [2] S. 294.
[3] Evangel. protest. Dogmat., 5. Aufl., S. 186 (1860).

spreche dem unendlichen Abstande des Schöpfers vom Geschöpfe, es seien unleugbar die verborgenen Wege der Vorsehung oft für die Wege des Teufels auf Erden angesehen worden. Nach seiner ganzen geschichtlichen Bildung sei der Teufel nur aus Gott selbst herausgegriffen und durch die Zusammenfassung alles menschlichen Bösen zum düstern Gegenbilde Gottes geworden. Er sei entstanden durch eine absolute, insofern allerdings religiöse Anschauung des Bösen, die aber, weil sie nicht auf das wahrhaft Absolute hingerichtet ist, im innern Widerspruch zum Dualismus hingedrängt werde. Auch gehöre es nicht zur glücklichen Wirkung eines heiligen Buchs, dass dadurch in weltlichen Dingen ungebildete Vorstellungen der Vorzeit gegen die höhere Einsicht späterer Geschlechter festgehalten werden sollen. Wenn auch das Dasein guter und böser Geister und deren Einwirken über allem Zweifel zu stellen wäre, so würden sie doch keineswegs der Religion selbst angehören, und seien immer nur durch Poesie und Aberglauben mit ihr verbunden worden. Denn der wahre Glaube an die Vorsehung bedürfe nicht erst der Engel, und die wahre Verwahrung vor dem Bösen bedürfe keiner besondern Verwahrung gegen die Anfechtungen des Teufels.[1] Mallet[2] findet die Voraussetzung, dass zum Begriff des Satanischen das Moment des Uebermenschlichen gehöre, und dass also der Satan an sich seine Daseins- und Wirkungssphäre ausser und über der Menschenwelt habe, gar nicht in der Schrift begründet. Der Teufel der Bibel gehöre in jedem Falle der Sphäre des diesseitigen Menschenlebens an. Die neutestamentliche Lehre vom Teufel werde misverstanden, wenn sie dahin gedeutet wird, dass der Mensch nicht, wie der Teufel, aus sich selbst, sondern durch Verführung von aussen gefallen sei, daher denn auch das menschlich Böse von dem satanisch Bösen verschieden sein soll. Man dürfe auch nicht der ἰδία ἐπιθυμία den Teufel als einen verhältnissmässig äussern Feind entgegensetzen, vielmehr sei der in der Welt umgehende Versucher und Verkläger mit dem in unserem Innern sich regenden Geist der bösen Lust und des bösen Gewissens wesentlich identisch. Der Satz, dass die Sünde durch den Teufel in die

[1] S. 187.

[2] In Herzog's Real-Encyklopädie, Art. Teufel, XV, 591 fg.

Welt gekommen sei, stehe zwar wol in der kirchlichen Dogmatik, aber nicht in der Schrift. Allerdings bleibe zwischen der relativen Bosheit auch des bösesten Menschen und der absoluten des Teufels ein grosser Unterschied, daraus folge aber nicht, dass der Teufel ein übermenschliches Böse darstelle, oder das Böse, wie es sich auf einer übermenschlichen Stufe des Geisteslebens verwirklicht habe, sondern nur: dass zwischen der empirischen Erscheinung des Bösen und der in allem Bösen wirksamen und sich offenbarenden Geistesmacht des Abfalls von Gott immer ein Unterschied, oder, dass der Teufel eben die an sich unpersönliche Potenz des Bösen ist, welche nach persönlicher Wirklichkeit strebt, ohne sie je weder in der Menschenwelt noch überhaupt in absoluter Weise zu finden. Mallet bleibt dabei, dass in dem neutestamentlichen Teufelsbilde das Böse überhaupt veranschaulicht werde, wie es im Menschen wohnt und Gestalt gewonnen hat. Mallet erkennt in dem Teufel einerseits das Böse in seiner Gottwidrigkeit, absoluten Lügenhaftigkeit und Verdammlichkeit, und zwar wie es nicht eine blosse Privation, nicht blosser Mangel, blos sinnliche Schwachheit, sondern seinem innersten Wesen nach principiell immer feindselige negatio boni, titanenhafter Trotz und freche Selbsterhebung wider Gott, Losreissung und Abfall von demselben ist. Es ist also das positive Nichtseinsollende, was schlechterdings kein Recht der Existenz hat, sondern an sich schon gerichtet und verworfen, nur durch die Lüge ein nichtiges Scheindasein behaupten kann. Andererseits findet Mallet im Verhältnisse des Teufels zum Menschen ausgedrückt: das Böse an sich ist dem Menschen, als der nach dem Bilde Gottes geschaffenen persönlichen Creatur etwas Fremdes, d. h. es gehört nicht zum Wesen des Menschen, sondern ist und bleibt ein demselben schlechthin Widerstrebendes, es steht ihm, ob es auch in ihm wohnt, doch als ein Aeusseres gegenüber, das er immer von sich selbst unterscheidet, das seinem innersten Wesen widerstreitet, und also eine ihm fremde, feindselige Gewalt ist, von der er sich überlistet und gefangen sieht, und deren Herrschaft, eben weil sie ihn mit seiner innern Bestimmung in Widerspruch bringt, ihn in Tod und Verderben stürzt. Der eigentliche Sinn und wesentliche Gehalt der Schriftlehre vom Teufel ist demnach durch dessen Vorstellung nicht die Wirksamkeit einer historischen Person, sondern eines geistigen

Princips zu veranschaulichen. Mallet theilt mit Lücke die Ansicht, dass die Lehre der Schrift zwischen Person und Personification, zwischen Begriff und Bild oder Symbol schwanke und nirgends zu einer lehrhaften Bestimmung über den Teufel als transcendente Persönlichkeit komme. Mallet behauptet, in der weitern kirchlichen Ausbildung dieser Lehre sei die Schale für den Kern, das Bild für die Sache genommen worden und findet den Teufel der Kirchenlehre dem rabbinischen verwandter als dem der Schrift. Statt an dem ethischen Kern der Schriftvorstellung festzuhalten, hielt man sich an die phantastische Form, welche der Darstellung der Apokalypse eignet und dogmatisirte über die Natur und den Fall der übermenschlichen Dämonen. Mallet will den persönlichen Teufel aus der christlichen Dogmatik hinaus und der christlichen Symbolik zuweisen, er möge in der Homiletik wie in der christlichen Poesie seinen Platz behalten. In geistesverwandtem Sinne ist auch der Aufsatz: „Der Streit über den Teufel" von Eltester[1] geschrieben.

Ueberblicken wir die angeführten Aeusserungen über den Teufel von namhaften Gelehrten der neuern und neuesten Zeit, so sind es im Grunde Versuche, den Begriff und Ursprung des Bösen zu erforschen und aus der überlieferten Vorstellung vom Teufel herauszuschälen, oder aus der Natur des Bösen die Persönlichkeit des kirchen- und volksthümlichen Teufels zu construiren. Es zeigt sich bei den meisten ein Schwanken zwischen Personification und Persönlichkeit, zwischen Symbol und Sache, Bild und Begriff, Vorstellung und Idee. Es ist die Minderzahl, die einen individuell-persönlichen, gelegentlich erscheinungsfähigen und sinnlich wahrnehmbaren Teufel annimmt. Die Mehrzahl der genannten Schriftsteller, und unter ihnen auch solche, die zu den Orthodoxen zählen, verfolgt eigentlich die Tendenz: die Vorstellung vom Teufel dem begreifenden Denken zu unterziehen. Selbst Twesten, der als Vertheidiger des persönlichen Teufels aufgeführt zu werden pflegt, sagt ausdrücklich: es komme hinsichtlich des Glaubens an Engel und Teufel „nicht so sehr auf jede einzelne der Bestimmungen" an, „als auf die denselben in ihrer

[1] Protest. Kirchenzeitung, Jahrg. 1861, Nr. 32, 33.

Gesammtheit zu Grunde liegende Vorstellung“[1]; aus den Aussagen des religiösen Bewusstseins könne „eine eigentliche Nothwendigkeit“ der Existenz des Teufels „schwerlich dargethan werden; glauben wir aber den Aussprüchen der Heiligen Schrift, so werden wir auch in unserm Bewusstsein vieles finden, was jener Annahme zur Bestätigung dient, oder mit derselben zusammenhängt“.[2] Es komme „hierbei alles auf die Vorstellung an, die man sich von der Natur und dem Grunde des Bösen macht“,[3] und „insofern kann man den Begriff des Teufels gleichsam als den Exponenten der Ansicht betrachten, die jemand sich vom Bösen gebildet hat“.[4] Twesten macht die richtige Bemerkung: in diesem Sinne habe auch Erhard seine Apologie des Teufels geschrieben, „nicht um den Teufel war es ihm zu thun, wol aber um die in der Idee des Teufels zur Entscheidung kommende Frage über die, ob positive oder negative Natur des Bösen“.[5] Mit Ausnahme von einigen, die den Glauben an den persönlichen Teufel zur Seligkeit des Christen für nothwendig erklären, geht also das Streben selbst orthodoxer protestantischer Theologen dahin: die Vorstellung vom Teufel, namentlich die schriftgemässe, des Nachdenkens werth zu erachten, sie nicht blos als Gegenstand gedankenlosen Spottes behandelt zu wissen. Dagegen werden wir am wenigsten etwas einwenden wollen, da wir selbst die Geschichte des Teufels verfolgen, und die Vorstellung von ihm als einen der denkenden Betrachtung würdigen Vorwurf gewählt haben. Stellen wir aber die Frage: glaubst du an den Teufel, der als reales Subject ausser dir existirt und die Macht hat, unter Gottes Zulassung, dir gelegentlich sinnlich wahrnehmbar zu erscheinen und zwar als wirklicher Teufel? oder, was dasselbe heisst: glaubst du an den kirchen- und volksthümlichen Teufel? so dürfen wir annehmen, dass der bei weitem grössere Theil auch derer, die sich schriftgläubig nennen, den Kopf schütteln werde. So aber lautet die Frage, wie sie der strenge Dogmatismus stellt, der folgerichtig vor jedem Zweifel an den persönlichen Teufel ein Kreuz schlagen muss.

Und wie verhält sich die moderne Weltanschauung der

---

[1] Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, II, 361 (1837).

[2] S. 366. [3] S. 368. [4] S. 369. [5] S. 371, Anmerk.

Durchschnittsbildung, wie verhält sich die Menge, das Volk in unsern Tagen dieser Frage gegenüber? Die überwiegende Mehrheit schüttelt ebenfalls das Haupt. Die überwiegende Mehrheit! Denn wir können nicht hinwegleugnen, dass der Glaube an den persönlichen Teufel und seine Wirkungen im Volke noch sporadisch haust. Wir erinnern an das junge Dienstmädchen, das im Jahre 1863 in Marseille grosses Aufsehen erregte, indem es von der Nachbarschaft für vom Teufel besessen gehalten wurde, der von sechzehn Bösen, die es anfänglich im Leibe hatte, als deren Haupträdelsführer zurückgeblieben war, und das Mädchen zu jämmerlichen Verzerrungen zwang, sobald man es mit Weihwasser besprengte."[1] In demselben Jahre wird ein ähnlicher Fall aus dem Dorfe Wellendingen auf dem Schwarzwalde berichtet, wo drei Geistliche einem vierzehnjährigen Mädchen, das sie für besessen hielten, den Teufel auszutreiben vergeblich versuchten. Da auch ein aus der Schweiz berufener Kapuziner sich unmächtig erwies, sollte der Vater des Kindes an den Erzbischof von Freiburg sich wenden.[2] Abgesehen von andern Belegen nehmen wir an: der Glaube an den Teufel lebt noch hier und da im Volke, und wir wissen auch, dass Katechismen und Liturgien die Erinnerung an ihn wol täglich auffrischen. Ungeachtet dessen dürfen wir aber behaupten: dieser Glaube hat in der grössern Menge seinen Boden verloren. Die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen die Klagen derjenigen, die den Teufel als wesentlichen Bestandtheil des christlichen Glaubensinhalts betrachten. Wir hatten schon Gelegenheit, solche Stimmen zu hören, welche „die Laxheit sub- und objectiver Zurechnung der Sünde", die „in sehr grossem Masse zugenommen hat", lediglich dem in unsern Tagen überhandgenommenen Unglauben an den persönlichen Teufel auf die Rechnung schreiben. Solche Klage- oder Scheltestimmen geben uns wol die sicherste Gewähr über die Beschaffenheit der heutigen Anschauung der Menge. In dieser Beziehung kann und soll auch der mit E. M. sich zeichnende Verfasser der „Zeitbetrachtungen über die christliche Lehre vom Teufel"[3] für uns einstehen, nach dessen

---

[1] Wiener Presse vom 13. Febr. 1863.

[2] Ebendas., Abendblatt vom 13. Nov. 1863.

[3] Evangelische Kirchenzeitung, Nr. 8 und 9 (1859).

Ueberzeugung „die Zugehörigkeit der Lehre vom Satan zu dem Ganzen der kirchlichen, speciell der evangelisch-kirchlichen Glaubenslehre nicht in Frage gestellt werden kann“.[1] Der Verfasser findet „die Gegenwart merkwürdig durch den Widerspruch, welchen sie der Annahme eines persönlichen Teufels entgegensetzt“[2] und charakterisirt „unsere Zeit der christlichen Lehre vom Teufel gegenüber“ sehr bündig und treffend mit den Worten: „es ist die allererklärteste Antipathie.“ „Das Verhalten der grossen Masse des Volks und zumeist der Gebildeten unter demselben, auch das eines nicht geringen Theils der Vertreter heutiger, selbst wol der sich gläubig nennenden Theologie, wird noch immer richtig gezeichnet durch den Ausdruck“ von Klaus Harms im Jahre 1817: „Den Teufel hat man todtgeschlagen und die Hölle zugedämmt.“ Der Verfasser bestätigt uns: der Fürst der Finsterniss hat für die Kinder unserer Zeit „nicht blos seine Furchtbarkeit, sondern jede lebendige Bedeutung verloren“, er ist „in das Register der Todten eingegraben, der Geschichte und Dichtung anheimgegeben, und in dem sicher construirten Sarg des Begriffs zum Nimmeraufstehen beigesetzt“ worden. Satan hat „sich gefallen lassen müssen in Tragödien und Opern eine Rolle zu spielen und seine Bosheit auf den Bretern zur Schau zu stellen: zu gemüthlicher Bestätigung für die, welche ihn selbst für eine Ausgeburt der Phantasie halten“. Die Philosophie hat der Menschheit den Dienst geleistet „ihn als das Symbol für den abstracten Begriff des Bösen kennen zu lehren“.[3] Der Glaube an den Teufel gilt allgemein für „schwärmerische Bornirtheit“, und in einer Anmerkung beruft sich der Verfasser auf ein von der medicinischen Facultät in Prag vor etlichen Jahren ausgestelltes Gutachten, welches über den Geisteszustand eines Schuhmachers in Budweis „schon lediglich aus dem Grunde für dessen Verrücktheit gestimmt“, „weil er an die Existenz des Teufels glaubte“. „Die in solchen Thatsachen sich offenbarende Stimmung“ erkennt der Verfasser ganz richtig „nicht lediglich“ für „ein Kind des 19. Jahrhunderts“; eine „frühere Zeit schon“ habe „es empfangen und genährt“; aber die neuere Zeit sei es doch, „die es grossgezogen, ausgebildet

[1] S. 73. [2] S. 74. [3] S. 75.

und zu männlichem Ansehen gebracht."[1] Die Tendenz, welche das vorige Jahrhundert auf die Bahn gebracht, bemerkt der Verfasser abermals ganz richtig, könne recht eigentlich als die Tendenz der neueren Zeit betrachtet werden[2], und die Philosophie sowol als auch die schöne Literatur seien die beiden Brunnen, aus denen die ganze Bildung der Gegenwart gespeist worden. Wenn man auf den Kern der Wahrheit, die Goethe, Schiller und ihre Geistesverwandten, die wirksamen Erzieher des jetzigen Geschlechts, gepredigt haben, eingeht, so liege in dem Einen: „Humanität".

Dass der Verfasser mit diesem „Zauberwort", wie er es ironisch nennt, nicht einverstanden sein kann, werden wir begreiflich finden, und wenn ihm die Bahn, auf der die Gegenwart mit ihrer Anschauung das Leben verfolgt, als eine „abschüssige Bahn" erscheint, weil die christliche Grundlage abhanden, so liegt es ausserhalb unserer Aufgabe, ihn aus seinem Gesichtspunkte herausdrängen zu wollen. Wir haben ihn nur als Schilderer der gegenwärtigen Anschauung angeführt, und sein Urtheil ist uns um so wichtiger, als es von einem Gegner derselben herrührt. Unser Gewährsmann erkennt in der Humanität das Schlagwort der Gegenwart und findet den Glauben an das unablässige, siegesgewisse Streben der idealen Menschheit an die Stelle des dogmatischen Glaubens getreten. In der That ist Humanität die Grundlage der gegenwärtigen Weltanschauung, und der Verfasser hat auch hierin recht, dass „die idealistische Denkweise am frühesten daran gearbeitet" hat, „den Teufel aus der objectiven Wirklichkeit in die Subjectivität des Menschen zu übersetzen".[3] Es ist Thatsache, der Mensch der Gegenwart, der keinen Teufel fürchtet, weil er an keinen glaubt, kann ihm auch nicht die Verführung zum Bösen zuschreiben, sondern übernimmt selbst die Verantwortung seiner bösen That, er muss sich selbst die Schuld beimessen, auch wenn er dazu verleitet worden wäre. Er setzt das Böse auch nicht in eine schlechte Naturanlage, sondern beschuldigt sich bei der schlechten Handlung, seine Naturanlage schlecht angewendet zu haben, und sein Gewissen dictirt ihm die Strafe. Er ist zum Bewusstsein der sittlichen Mündigkeit gekommen, und auf diesem Standpunkte

[1] S. 76. [2] S. 91. [3] S. 94.

hat für ihn nur dasjenige die eigentliche Bedeutung der Strafe, was sein eigenes Gewissen über ihn verhängt. Nur der geistig Unmündige kann jedes Uebel auf den Teufel zurückleiten, der es, nach unerforschlicher Zulassung Gottes, an ihm verübt; der geistig Mündige sucht auf dem Wege des erkannten Causalnexus die Quelle des Uebels zu finden und womöglich zu verstopfen, oder es wenigstens, und zwar wieder mittels des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung, zu mildern. Wo diese Denkweise im Gange ist, wie in unsern Tagen, da verlieren auch alle ausserordentlichen Erscheinungen die Bedeutung des Wunderbaren, und selbst der gemeine Mann, der die Einzelheiten in ihrem Zusammenhange sich zu erklären nicht vermag, setzt diesen ahnend als sicher vorhanden voraus. Der einherbrausende Dampfwagen, bei dessen Anblick der Landmann ehedem von banger Scheu ergriffen werden mochte, wird von seinen Nachkommen mit voller Gelassenheit betrachtet und selbst bestiegen, obschon ihm die Theorie des Dampfs und des Dampfwagens ebenso unbekannt ist als seinem Ahn; er setzt aber als Axiom voraus, die Bewegung der Locomotive müsse auf dem natürlichen Zusammenhang von Ursache und Wirkung beruhen. Allerdings hat die Gegenwart von dem alten frommen Wunderglauben sehr wenig mehr aufzuweisen, dafür rühmt sie sich aber nicht nur einer tiefern Einsicht in den Zusammenhang der Dinge und eines regern Strebens danach, sondern hält auch einen Glauben fest, nämlich den Glauben an die unbesiegbare Macht der Wahrheit, der in ihr um so unerschütterlicher feststeht, als er nicht mehr durch den Zweifel gestürzt werden kann, weil sie den Zweifel bereits überwunden und durch diesen jene feste Ueberzeugung erlangt hat.

Die Gegenwart hat den unbedingten Glauben an die von aussen herantretende Autorität abgeschüttelt, dagegen macht sie die grössten Ansprüche an die eigene Tragfähigkeit und belastet das eigene Gewissen mit dem ganzen Gewichte der Verantwortlichkeit. Die ehrwürdige, fromme Mahnung: „Bete und arbeite!“ ist trotz der verketzerten, herrschenden Ungläubigkeit nicht ausser Kraft gesetzt; aber der Mensch der Gegenwart will das Beten und Arbeiten nicht nacheinander-, sondern ineinandergestellt wissen, er will, dass seine Arbeit als bewusste Selbstthätigkeit sittliche Bedeutung habe und damit

zugleich religiösen Inhalt gewinne. Die gegenwärtige Weltanschauung will kein doppeltes Buch mehr führen, ein Werkeltagsbuch für den sittlichen Menschen und ein Sonntagsbuch für den religiösen Christen, weil sie Religiosität und Sittlichkeit ineinandersetzt, eine sittliche Religiosität und religiöse Sittlichkeit anstrebt, weil sie sich nicht begnügen will, die Religion nur innerhalb der Kirchenmauern eingeschränkt zu sehen, sondern das Wesen der Religion über das ganze Leben ausgebreitet werden soll. Die moderne Bildung will nur die einfache Buchhaltung des Gewissens, die der religiös-sittliche Mensch für sich selber führt.

Mit dem Streben nach Humanität und dem Glauben an die stetige Entwickelung der idealen Menschheit fürchtet die moderne Bildung mit dem Christenthum durchaus nicht im Widerspruch zu stehen, sie ist vielmehr fest überzeugt, auf dem vom Stifter der christlichen Religion bezeichneten Wege und in seinem Sinne fortzuschreiten. Sie erkennt in diesem den Heiland, durch welchen der Menschheit die Wahrheit ihrer Bestimmung zum Bewusstsein gebracht, offenbar worden ist, sie erkennt in der Religion „des menschgewordenen Gottes" den versöhnenden Ausgleich des Menschen mit Gott, die Religion bewusster Liebe, der idealen Menschlichkeit. Sie erkennt in der Seligpreisung des reinen Herzens die religiös-sittliche Forderung: aus der Aeusserlichkeit, der Weltlichkeit in das Innere des eigenen Gemüthes einzukehren und hinabzudringen in die Tiefe, wo es in der Gottheit wurzelt, um von da heraus von göttlicher Kraft durchdrungen zu leben, zu handeln und in diesem Bewusstsein Befriedigung zu finden. Darein legt die moderne Bildung das „Specifisch-Christliche", dass der Mensch seiner sittlichen Menschenwürde sich bewusst, dem christlichen Hauptgebote der Liebe mit freiem Bewusstsein folgend, aus seiner Gesinnung heraus zum Handeln gedrängt werde. Die moderne Bildung stemmt sich gegen die Annahme, dass das Christenthum Gebote aufstellen könne, die gegen die ideale Menschennatur lauten; sie anerkennt keinen directen Gegensatz von Christlichem und Reinmenschlichem, sie hält die reine Menschenliebe für das wesentliche Gebot der christlichen Religion.

Weil die moderne Anschauung den Ausgangspunkt der sittlichen Handlung vom religiös-sittlichen Bewusstsein nimmt

und den Richterstuhl zur Beurtheilung des sittlichen Werthes der Handlung im Gewissen aufgeschlagen hat: darum kann sie dem Bösen keine objective, reale Wirklichkeit einräumen, muss es folgerichtig in das sittliche Subject selbst verlegen, muss in der Vorstellung vom Teufel die Personification oder Symbolisirung des Begriffs vom Bösen erblicken, in jener das Product des menschlichen Bewusstseins anschauen. So steht das Selbstbewusstsein der Projection des Bewusstseins gegenüber. Der Monismus des Gewissens hat den Dualismus aufgelöst, und der reine Monotheismus ist zum Durchbruch gekommen. Der Mensch verlegt die allein berechtigte Macht der Wahrheit, die allein Bleibendes wirkt, in das göttliche Wesen, und dieser Glaube anerkennt auch bei zunächst unerklärten Erscheinungen keinen Einfluss unberechtigter Mächte.

Die moderne Weltanschauung ist keine teleologische mehr in jenem veralteten Sinne des menschlichen Egoismus, der sich als den alleinigen Zweck und alles ausser ihm als Mittel betrachtete; sie sieht aber die Zweckmässigkeit in der Einrichtung der Natur, in der sie eben eine durch Vernunft erhaltene begreift. Der Mensch betrachtet sich nunmehr als Selbstzweck, der Mittel und Zweck in sich vereinigt. Er sieht sich als Mittel dem Ganzen des allgemeinen Entwickelungsprocesses gegenüber, in dessen wesentlicher Bedeutung er aber zugleich seinen eigenen Zweck erfüllt. Durch die Arbeit, in der er seinen Theil an das Ganze abgibt, wird er selbst ethisirt und darin zeigt er seine Bestimmung, deren Lösung seine Aufgabe ist. Darin besteht auch zugleich seine Menschenwürde, dass er mit Bewusstsein arbeitet, durch seine freie Arbeit seine eigene und zugleich die allgemeine freie Entwickelung fördert. Ihm ist die Geschichte der Menschheit im Grunde die Geschichte der Wahrheit und er kennt nur bleibende Thaten in den Anstrengungen, welche die Wahrheit gefördert haben und fördern. Die verschiedenen sittlichen Anschauungen zu verschiedenen Zeiten erscheinen ihm als Interpretationen des ewigen Gesetzes, deren Werth von dem Masse der Intelligenz des Auslegers abhängt.

Die denkende Betrachtung des Menschen als Organismus in dem organischen Ganzen sucht nach dem wechselwirkenden Zusammenhang und findet in den Anschauungen der Zeiten

organische Producte. Was die Gegenwart als Irrthum vergangener Zeiten bezeichnet, ist die Mauser des Entwickelungsprocesses der Menschheit. Die Wissenschaft, die den Zusammenhang der Dinge zu begreifen sucht, weiss der Vergangenheit Dank für ererbte Wahrheiten und ist duldsam gegen ihre Irrthümer. Als lebendiger Organismus breitet die Wissenschaft ihre Aeste und Zweige aus, um Erkenntniss von allen Seiten einzusaugen und sie dem Hauptstamme als Nahrungssaft zuzuführen, der um so besser gedeiht, je mehr die Zweige grünen. Diejenige Theologie hat nie als wissenschaftlicher Zweig gelebt, die sich fürchten muss zu verdorren, wenn ein anderer Zweig, z. B. die Naturwissenschaft, üppig wächst. Als ob nicht ein Zweig mit dem andern organisch zusammenhinge und alle zusammen nach einheitlichem, organischem Leben hinstrebten! Das Streben nach Einheit, das in der Natur des menschlichen Geistes als Organismus seinen Grund hat, muss eben darum in allen Richtungen des Lebens zu Tage treten. Wir fanden es in den polytheistischen Religionen als dunkeln Drang, der die Vielheit der Gottheiten in eine oberste zuspitzend, zusammenfasst, wobei die vermittelte wirkliche Einheit selbstredend nicht zum vollen Rechte kommen kann. Ebenso wenig gelingt dies der selbstsüchtigen Anschauung, wo die Roheit des Individuums alles unter dem Gesichtspunkte des Empfindens, Geniessens betrachtet und danach das Urtheil normirt, wo das Wohl und Wehe als gut und böse, als Lohn und Strafe erscheint, und der Dualismus unvermeidlich ist. Das Streben nach Einheit zeigt sich auf dem ethischen Standpunkte des Gewissens, wo die Handlung sowol als das Urtheil über sie von jenem ausgeht, wo Ausgangs- und Endpunkt in Einheit zusammenlaufen müssen, um religiös-sittliche Befriedigung zu gewähren.

Wir sind bei der Geschichte des Teufels vom menschlichen Bewusstsein ausgegangen, haben gesehen, wie sich die Vorstellungen von gut und böse in allen Religionen der Naturvölker, der Culturvölker in einer dualistischen Anschauung von guten und bösen Gottheiten fixirt haben, wie der Glaube an den Teufel, als den Antipoden Gottes, in der christlich-kirchlichen Vorstellung zu einer furchtbaren Höhe angewachsen ist. In der Geschichte des Teufels verfolgten wir eine Stufenleiter der verschiedenen Vorstellungen vom Uebel und dem

Bösen, und betrachteten sie als Wandlungen des menschlichen Bewusstseins und Bewusstwerdens, worin ja eben die Bedeutung der Geschichte überhaupt liegt. Wir sind bei dem modernen Bewusstsein angelangt, welches den Dualismus zur Einheit zusammenfasst, wobei es dem Teufel keinen Raum mehr gönnt, und können zum Schlusse mit Droysen sagen: „Den Dualismus von Gott und Teufel widerlegt die Geschichte.“ [1]

[1] Grundriss der Historik, S. 27.

Berichtigungen.

Seite 25, Zeile 4 v. u., statt: Schriftstellern, lies: Kirche
» 72, » 3 v. u., st.: chori, l.: thori
» 138, Note 2, st.: Mysterien, l.: Mystik
» 145, Zeile 7 v. o., st.: ihn, l.: es
» 166, » 5 v. u., st.: allgestaltig, l.: allgestaltig werden
» 226, Note 1, Zeile 1 v. u., st.: Nieder, l.: Nider
» 232, Zeile 4 v. u., st.: Succumbi, l.: Succubi
» 322, » 12 v. o., st.: indem, l : in dem
» 391, » 2 v. o., st.: dom., l.: daem.
» 413, » 24 v. o., st.: Pyromachus, ein Bischoff, l.: Pyromachus, ein Fürst. — Hierauf: Archocolax, ein Bischoff.
» 414, » 19 v. u., st.: Achocolas, l.: Archocolax
» 508, » 19 v. o., st.: exegesirt, l.: exegetirt
» 608, » 9 v. o., st.: so liege, l.: so liege er

LITERATUR ZUM THEMA

H. Auhofer, *Aberglaube und Hexenwahn heute. Aus der Unterwelt unserer Zivilisation*, Freiburg 1960.

K. Baschwitz, *Hexen und Hexenprozesse. Die Geschichte eines Massenwahns und seine Bekämpfung*, München 1963.

J. Bernhart, *Chaos und Dämonie. Von den göttlichen Schatten der Schöpfung*, München 1950.

O. Böcher, *Dämonenfurcht und Dämonenabwehr*, Stuttgart 1970.

A. Böhm, *Die Epoche des Teufels*, Stuttgart 1955.

T. Canaan, *Dämonenglaube im Lande der Bibel*, Leipzig 1929.

Christlicher Glaube und Dämonenlehre. Die Lehre der Kirche über den Teufel, von der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom, Stein am Rhein (Christiana-Verlag) 1984.

N. Corté, *Unser Widersacher der Teufel*, Aschaffenburg 1962.

W. C. van Dam, *Dämonen und Besessene*, Aschaffenburg 1970.

H. Duhm, *Die bösen Geister im Alten Testament*, Tübingen 1904.

P. A. Eichler, *Die Dschinn, Teufel und Engel im Koran*, Leipzig 1928.

C. Ernst, *Teufelsaustreibung. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert*, Bern 1972.

K. P. Fischer, *Die Sache mit dem Teufel. Teufelsglaube und Besessenheit zwischen Wahn und Wirklichkeit*, Frankfurt a. M. (Knecht) 1980.

K. Frick, *Satan und die Satanisten. Materialien zur Geschichte der Anhänger des Satanismus und ihrer Gegner*, Graz (Akad. Druck- u. Verl. Anstalt) 1985.

G. B. Gardner, *Ursprung und Wirklichkeit der Hexen*, Weilheim 1965.

B. Gloger und W. Zöllner, *Teufelsglaube*, Wien (Böhlau) 1984.

B. Günther, *Unser größter Feind — der Teufel. Erklärungen Papst Paul VI. über die Existenz des Satans*, Linz (Veritas) 1973.

J. Hansen, *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung*, Bonn 1901.

Ders., *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter*, München 1900.

P. Maslowski, *Das theologische Untier. Der sogenannte Teufel und seine Geschichte im Christentum*, 1978.

Massenwahn in Geschichte und Gegenwart, hg. v. W. Bitter, Stuttgart 1965.

H. Naegeli-Osjord, *Besessenheit und Exorzismus*, Remagen (Reichl) 1983.

H. Ch. Lea, *Die Inquisition*, Nördlingen (Greno) 1985.

W. Nigg, *Das Buch der Ketzer*, Zürich 1949.

H. Obendiek, *Der Teufel bei Martin Luther*, Berlin 1931.

E. Osterkamp, *Lucifer. Stationen eines Motivs*, Berlin (de Gruyter) 1979.

E. von Petersdorff, *Daemonologie*, 2 Bde., München 1956/57.

Ders., *Daemonen, Hexen, Spiritisten. Mächte der Finsternis einst und jetzt*, Wiesbaden 1960.

A. Rodewyk, *Dämonische Besessenheit heute. Tatsachen und Deutungen*, Aschaffenburg 1970.

A. Rosenberg, *Die Praktiken des Satanismus vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Nürnberg 1965.

G. W. Soldan und H. Heppe, *Geschichte der Hexenprozesse*, 2 Bde., München 1912 (Nachdruck Hanau 1968/69).

G. Zacharias, *Satanskult und Schwarze Messe. Ein Beitrag zur Phänomenologie der Religion*, Wiesbaden 1964.